Société d'Investissement à Capital Variable – SICAV
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach luxemburgischem Recht

20. August 2026

DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES DES FONDS, DEREN NAMEN AUF SEITE 29 ANGEGEBEN WERDEN, SIND FÜR DIE IN DIESEM VERKAUFSPROSPEKT ENTHALTENEN INFORMATIONEN VERANTWORTLICH. NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER (DIE MIT ANGEMESSENER SORGFALT SICHERGESTELLT HABEN, DASS DIES DER FALL IST) STIMMEN DIE IN DIESEM PROSPEKT ENTHALTENEN INFORMATIONEN MIT DEN TATSÄCHLICHEN SACHVERHALTEN ÜBEREIN UND WERDEN KEINE WESENTLICHEN ANGABEN WEGGELASSEN, DIE SICH WAHRSCHEINLICH AUF DIE BEDEUTUNG SOLCHER INFORMATIONEN AUSWIRKEN WÜRDEN. DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES ÜBERNEHMEN DIE ENTSPRECHENDE VERANTWORTUNG.

EINLAGEN KÖNNEN NUR AKZEPTIERT WERDEN, WENN SIE AUF DER GRUNDLAGE DIESES PROSPEKTS UND DES JEWEILIGEN BASISINFORMATIONSBLATTS ERFOLGEN. DER LETZTE VERFÜGBARE JAHRESBERICHT UND DER LETZTE HALBJAHRESBERICHT, FALLS DIESER SPÄTER VERÖFFENTLICHT WORDEN IST, GELTEN ALS BESTANDTEILE DIESES PROSPEKTES.

EINE AUFSTELLUNG DER AUFGELEGTEN ANTEILSKLASSEN IST AUF ANFRAGE AM GESCHÄFTSSITZ DER GESELLSCHAFT ERHÄLTLICH.

DIE ANTEILE, AUF DIE IN DIESEM PROSPEKT VERWIESEN WIRD, WERDEN AUSSCHLIESSLICH AUF GRUND DER INFORMATIONEN IN DIESEM PROSPEKT ANGEBOTEN. BEZÜGLICH DES HIERMIT VORGELEGTEN ANGEBOTS IST NIEMAND BERECHTIGT, ANDERE INFORMATIONEN ZU ERTEILEN ODER ERKLÄRUNGEN ABZUGEBEN ALS DIEJENIGEN, DIE IN DIESEM PROSPEKT UND IN DEN DARIN GENANNTEN DOKUMENTEN ENTHALTEN SIND. EIN KAUF AUF GRUND VON BEHAUPTUNGEN ODER ERKLÄRUNGEN, DIE NICHT IN DIESEM PROSPEKT ENTHALTEN SIND ODER NICHT MIT DEN INFORMATIONEN IN DIESEM PROSPEKT ÜBEREINSTIMMEN, IST NICHT GENEHMIGT UND GEHT AUSSCHLIESSLICH AUF EIGENES RISIKO UND GEFAHR DES KÄUFERS.

DIE OFFIZIELLE SPRACHE DIESES PROSPEKTS IST ENGLISCH. ER KANN IN ANDERE SPRACHEN ÜBERSETZT WERDEN. SOLLTE ES ZU EINER ABWEICHUNG ZWISCHEN DER ENGLISCHEN VERSION DES PROSPEKTS UND EINER ANDEREN SPRACHVERSION KOMMEN, HAT DIE ENGLISCHE VERSION VORRANG.

DIESER PROSPEKT STELLT KEIN ANGEBOT DAR UND DARF NICHT ZUM ZWECK EINES ANGEBOTS ODER EINER AUFFORDERUNG AN EINE PERSON IN EINEM HOHEITSGEBIET VERWENDET WERDEN, IN DER EIN DERARTIGES ANGEBOT BZW. EINE DERARTIGE AUFFORDERUNG RECHTSWIDRIG IST, ODER IN DER DER ANBIETER NICHT BEFUGT IST, EIN DERARTIGES ANGEBOT ZU UNTERBREITEN, ODER WENN EIN DERARTIGES ANGEBOT BZW. EINE DERARTIGE AUFFORDERUNG AN DIE BETREFFENDE PERSON RECHTSWIDRIG IST.ALLE PERSONEN, DIE IN BELIEBIGER WEISE ZUGRIFF AUF DIESEN PROSPEKT HABEN, SIND VERPFLICHTET, SICH ÜBER ETWAIGE BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DES ANGEBOTS ODER VERKAUFS VON ANTEILEN UND DER VERBREITUNG DIESES PROSPEKTS NACH DEN GESETZEN UND VORSCHRIFTEN DES LANDES, AUS DEM DIESER ZUGRIFF ERFOLGT IST, ODER DES WOHNSITZLANDES DES POTENZIELLEN ANLEGERS ZU INFORMIEREN UND DIESE ZU BEACHTEN.

US-PERONEN IST ES NICHT GESTATTET, IN ANTEILEN DER GESELLSCHAFT ANZULEGEN.

ANTEILINHABER UND FÜR POTENZIELLE ANTEILINHABER HANDELNDE INTERMEDIÄRE WERDEN DESHALB DARAUF BESONDERS HINGEWIESEN, DASS NACH DER GEGENWÄRTIGEN POLITIK DER GESELLSCHAFT US-PERSONEN (WIE IM ABSCHNITT *GLOSSAR DER FESTGELEGTEN BEGRIFFE* DEFINIERT) KEINE ANLAGEN IN DEN FONDS TÄTIGEN DÜRFEN. DIE ANTEILE VON ANLEGERN, DIE IN DEN STATUS EINER US-PERSON WECHSELN, KÖNNEN ZWANGSWEISE ZURÜCKGENOMMEN WERDEN.

ANTEILINHABER UND INTERMEDIÄRE, DIE IM NAMEN POTENZIELLER ANTEILINHABER HANDELN, WERDEN BESONDERS DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE GESELLSCHAFT NACH DEM LUXEMBURGER RECHT VERPFLICHTET IST, BESTIMMTE DATEN ZU ANLEGERN WEITERZUGEBEN, DIE IHREN STEUERLICHEN WOHNSITZ IN EINEM HOHEITSGEBIET HABEN, DAS DER OECD-INITIATIVE UNTER DEN COMMON REPORTING STANDARDS BEIGETRETEN IST, UND NACH DEM FOREIGN ACCOUNT TAX COMPLIANCE ACT „FESTGELEGTE US-PERSONEN" (WIE IM GLOSSAR DER FESTGELEGTEN BEGRIFFE DEFINIERT) SIND ODER DIE ANLEGER ODER INTERMEDIÄRE SIND, DIE DIE FATCA-BESTIMMUNGEN NICHT ERFÜLLEN.

ANTEILE DER GESELLSCHAFT DÜRFEN US-AMERIKANISCHEN VORSORGEPLANANLEGERN WEDER ANGEBOTEN NOCH VERKAUFT WERDEN. FÜR DIESEN ZWECK IST EIN „VORSORGEPLANANLEGER" (I) EIN „MITARBEITERVORSORGEPLAN" IM SINNE VON SECTION 3(3) DES US EMPLOYEE RETIREMENT INCOME SECURITY ACT VON 1974 IN DER AKTUELLEN FASSUNG („ERISA"), DER DEN BESTIMMUNGEN VON PART 4 TITLE I ERISA UNTERLIEGT, (II) EIN INDIVIDUELLES VORSORGEKONTO, EIN KEOGH-PLAN ODER SONSTIGER IN SECTION 4975(E)(1) DES US INTERNAL REVENUE CODE VON 1986 IN DESSEN AKTUELLER FORM BESCHRIEBENER PLAN, (III) EIN RECHTSTRÄGER, DESSEN ZUGRUNDELIEGENDE VERMÖGENSWERTE „PLANVERMÖGEN" ENTHALTEN, WEIL MINDESTENS 25 % EINER EIGENKAPITALANTEILSKLASSE DES RECHTSTRÄGERS DURCH EINEN UNTER (I) ODER (II) OBEN BESCHRIEBENEN PLAN GEHALTEN WERDEN, ODER (IV) EIN SONSTIGER RECHTSTRÄGER (WIE GETRENNT ODER GEMEINSAM VERWALTETE KONTEN EINER VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT, EINER UNTERNEHMENSGRUPPE ODER EINER TREUHANDGESELLSCHAFT), DESSEN ZUGRUNDELIEGENDE VERMÖGENSWERTE AUFGRUND EINER INVESTITION IN DIE GESELLSCHAFT DURCH UNTER (I) ODER (II) BESCHRIEBENE PLÄNE „PLANVERMÖGEN" ENTHALTEN.

HINWEIS FÜR DIE ANLEGER IN HONGKONG: DIE VERTEILUNG DIESES PROSPEKTS UND DIE PLATZIERUNG VON ANTEILEN IST IN HONGKONG EINGESCHRÄNKT. DER VORLIEGENDE PROSPEKT WURDE NICHT IN HONGKONG REGISTRIERT UND DARF NUR AN PERSONEN VERTEILT, IN UMLAUF GEBRACHT ODER AUSGEGEBEN WERDEN, DIE PROFESSIONELLE ANLEGER IM SINNE DER SECURITIES AND FUTURES ORDINANCE UND ETWAIGER VORSCHRIFTEN DIESER VERORDNUNG SIND ODER ANDERWEITIG DURCH DIE SECURITIES AND FUTURES ORDINANCE ZUGELASSEN SIND.

SOLLTEN SIE ZWEIFEL HINSICHTLICH DER INHALTE DIESES PROSPEKTS ODER DER MIT EINER ANLAGE IN DIE GESELLSCHAFT VERBUNDENEN RISIKEN HABEN, HOLEN SIE SICH BITTE DEN RAT EINES WERTPAPIERHÄNDLERS, BANKBERATERS, ANWALTS, WIRTSCHAFTSPRÜFERS ODER EINES ANDEREN UNABHÄNGIGEN FINANZBERATERS EIN.

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

GLOSSAR DER FESTGELEGTEN BEGRIFFE 10

VERWALTUNGSRAT UND VERWALTUNG 29

KAPITEL 1 – DER FONDS **31**

1.1 Zusammenfassung 31
1.2 Juristische Person 32

KAPITEL 2 – DIE ANTEILE **33**

2.1 Anteilsklassen 33
2.2 Dividendenpolitik 43
2.3 Ausgabe von Anteilen 44
2.4 Umschichtung von Anteilen 46
2.5 Rücknahme von Anteilen 47
2.6 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung 49
2.7 Berechnung des Nettoinventarwerts 49
2.8 Zeitweilige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und von Zeichnungen und Rücknahmen 53
2.9 Instrumente für das Liquiditätsmanagement 54
2.10 Besteuerung 56
2.11 Steuerberichterstattung 63

KAPITEL 3 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN **68**

3.1 Kosten und Gebühren 68
3.2 Late Trading oder Market Timing 75
3.3 Verwaltungsgesellschaft 75
3.4 Struktur und Zweck 79
3.5 Depotbank 79
3.6 Verwaltungsstelle sowie Registrierungsstelle 81
3.7 Versammlungen und Berichte 82
3.8 Liquidation und Zusammenlegung 82
3.9 Liquidation und Zusammenlegung von Klassen von Anteilen 84
3.10 Geschäfte mit verbundenen Personen 84
3.11 Datenschutz und Stimmaufzeichnungen 85
3.12 Zur Einsicht ausliegende Dokumente 86
3.13 Verordnung über Referenzwerte 86
3.14 Beschwerden 87
3.15 Aktionärsbenachrichtigungen 87
3.16 Rechtswahl und Gerichtsstand 87
3.17 Eintragung in anderen Rechtsordnungen 87

KAPITEL 4 – RISIKOERWÄGUNGEN **88**
a) Allgemeines Anlagerisiko 88
b) Kontrahentenrisiko 90
c) Liquiditätsrisiko 92
d) Nachhaltigkeitsrisiko 93
e) Risiko der Verwendung bestimmter Instrumente 94
f) Risiko der Verwendung von Finanzderivaten 98
g) Risiko der Verwendung von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement 99
h) Mit bestimmten Ländern, Regionen oder Sektoren verbundenes Risiko 100
i) Operatives Risiko 111
j) Sonstige Risiken 111

ANHANG I – INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS 114
1. Teilfonds für Globale Aktien 114
a) Robeco BP Global Premium Equities 114
b) Robeco QI Global Conservative Equities 118
c) Robeco Global Stars Equities 122
d) Robeco Emerging Stars Equities 126
e) Robeco Emerging Markets Equities 131
f) Robeco QI Emerging Markets Active Equities 136
g) Robeco QI Global Momentum Equities 140
h) Robeco QI Global Developed 3D Enhanced Index Equities 144
i) Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities 148
j) Robeco QI Emerging Conservative Equities 153
k) Robeco QI Global Value Equities 158
l) Robeco QI Emerging Markets 3D Active Equities 162
m) Robeco QI Global Developed Conservative Equities 167
n) Robeco QI Global Developed Active Equities 171
o) Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I 175
p) Robeco QI Global Quality Equities 180
q) Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities 184
r) Robeco QI Global Developed Enhanced Index Aktien 189
s) Robeco Sustainable Emerging Stars Equities 193
t) Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities 198
u) Robeco Global SDG Equities 203
v) Robeco Global Engagement Equities 208
w) Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II 212
x) Robeco Emerging Markets Ex China Equities 216
y) Robeco Quantum Market Neutral Equities 220
z) Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities 225

aa) *Robeco Sustainable Global Stars Equities* 229
bb) *Robeco QI Global Enhanced Index Equities* 233
cc) *Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus* 238
dd) *Robeco All Country Global Stars Equities* 243
2. Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds 247
a) *Robeco Asia-Pacific Equities* 247
b) *Robeco European Stars Equities* 251
c) *Robeco QI European Conservative Equities* 255
d) *Robeco BP US Premium Equities* 259
e) *Robeco Chinese Equities* 263
f) *Robeco Indian Equities* 267
g) *Robeco Asian Stars Equities* 271
h) *Robeco Sustainable Asian Stars Equities* 276
i) *Robeco BP US Large Cap Equities* 281
j) *Robeco BP US Select Opportunities Equities* 285
k) *Robeco Chinese A-share Equities* 289
l) *Robeco QI Chinese A-share Active Equities* 293
m) *Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities* 297
n) *Robeco QI European Value Equities* 301
o) *Robeco QI US Beta Equities* 305
p) *Robeco QI European Active Equities* 309
q) *Robeco Transition Asian Equities* 313
3. Themenaktien-Teilfonds 317
a) *Robeco New World Financials* 317
b) *Robeco Sustainable Property Equities* 321
c) *Robeco Global Consumer Trends* 325
d) *Robeco Global Multi-Thematic* 329
e) *Robeco Digital Innovations* 333
f) *Robeco FinTech* 337
g) *Robeco Circular Economy* 341
h) *Robeco Smart Energy* 346
i) *Robeco Smart Materials* 351
j) *Robeco Smart Mobility* 356
k) *Robeco Healthy Living* 361
l) *Robeco Sustainable Water* 366
m) *Robeco Biodiversity Equities* 371
n) *Robeco Global Climate Transition Equities* 376
o) *Robeco Gravis Digital Infrastructure Income* 380
4. Globale Anleihen-Teilfonds 384
a) *Robeco High Yield Bonds* 384

b) Robeco Global Credits 388
c) Robeco QI Dynamic High Yield 392
d) Robeco QI Global Multi-Factor Credits 396
e) Robeco QI Global Multi-Factor Bonds 400
f) Robeco Global Short Duration Credits 404
g) Robeco Corporate Hybrid Bonds 408
h) Robeco QI Global Multi-Factor High Yield 412
i) Robeco Credit Income 416
j) Robeco Global SDG Credits 420
k) Robeco SDG High Yield Bonds 425
l) Robeco Global Green Bonds 430
m) Robeco Climate Global Credits 435
n) Robeco Transition Emerging Credits 440
o) Robeco Climate Global High Yield Bonds 445
p) Robeco High Income Green Bonds 450
q) Robeco QI Global Dynamic Duration 454
r) Robeco Global Bonds 458
s) Robeco Emerging Markets Bonds 462
t) Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency 467
u) Robeco Global Investment Grade Credits 472
5. Regionale Anleihen-Teilfonds 476
a) Robeco Euro Government Bonds 476
b) Robeco Euro Credit Bonds 480
c) Robeco All Strategy Euro Bonds 484
d) Robeco European High Yield Bonds 488
e) Robeco Transition Asian Bonds 493
f) Robeco Euro SDG Credits 498
g) Robeco Financial Institutions Bonds 502
h) Robeco Euro Short Duration Bonds 506
6. Vermögensallokation-Teilfonds 510
a) Robeco High Income Allocation 510
b) Robeco Dynamic Allocation 515
c) Robeco Flexible Allocation 520
d) Robeco Global Target Maturity Bonds 524
e) Robeco Step-in Global Equities 528
f) Robeco Step-in Income Allocation 532

ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN 536

ANHANG III – RISIKOSTEUERUNGSVERFAHREN 546

ANHANG IV – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, EFFIZIENTE PORTFOLIOMANAGEMENTTECHNIKEN UND -INSTRUMENTE 554

ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE 566

ANHANG VI – BENCHMARKS 569

ANHANG VII – LISTE DER ZAHLSTELLEN, VERTRETUNGEN, FAZILITÄTSSTELLEN 576

ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS 578

GLOSSAR DER FESTGELEGTEN BEGRIFFE

Die folgende Zusammenfassung gilt nur im Zusammenhang mit den jeweils detaillierteren Informationen an anderer Stelle in diesem Verkaufsprospekt.

3D oder 3D Investing

Während es beim herkömmlichen Anlageansatz darum geht, Risiken und Rendite in Einklang zu bringen, um die finanzielle Performance zu optimieren, erweitert 3D Investing diesen Ansatz, indem es Nachhaltigkeit neben Risiko und Rendite als Faktoren in den Anlageprozess einbezieht und anerkennt, dass Nachhaltigkeit für langfristige Wertschöpfung und Widerstandsfähigkeit maßgeblich sein kann. Dieser optimierte Ansatz sorgt für eine Bewertung von Anlagemöglichkeiten, die nicht nur auf den finanziellen Aussichten und dem Risikoprofil eines Unternehmens, sondern auch auf seinem Umgang mit Nachhaltigkeitsfaktoren basiert. Durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten wird erwartet, dass ein Portfolio im Laufe der Zeit ein aussagekräftiges Nachhaltigkeitsprofil aufweist. Es ist wichtig zu beachten, dass das Nachhaltigkeitsprofil eines Portfolios kurz- bis mittelfristig schwanken kann, da sich die Performance der Unternehmen im Portfolio ändert. Wenn Unternehmen mit ausgeprägten Nachhaltigkeitsmerkmalen beispielsweise überbewertet werden, kann das Engagement in ihnen verringert werden. Dadurch könnte das Nachhaltigkeitsprofil des Portfolios vorübergehend beeinträchtigt werden. Zudem können spezifische Portfoliorichtlinien und -beschränkungen das Nachhaltigkeitsprofil des Portfolios beeinflussen.

Aktive Beteiligung

Für den Teilfonds werden Stimmrechte und Unternehmensdialog wahrgenommen. Als Unterzeichner der Grundsätze für verantwortungsbewusste Finanzanlagen der Vereinten Nationen führt das Spezialteam für aktive Beteiligungen von Robeco Dialogaktivitäten anhand klarer Zielsetzungen durch. Stimmrechte werden auf Basis der Grundsätze des International Corporate Governance Network (ICGN) und lokaler Governance-Codes ausgeübt. Weitere Informationen zu den Abstimmungs- und Beteiligungsaktivitäten von RIAM in Bezug auf den bzw. die Teilfonds, einschließlich des neuesten Berichts über Active Ownership, finden Sie unter https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/expertise/most-sustainable-countries-in-the-world.

Verwaltungsstelle

J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, die von der Verwaltungsgesellschaft mit der Durchführung der Verwaltungsaufgaben betraut wurde.

Verbundene Gesellschaft

Jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von ORIX Corporation Europe N.V.

Alternative Anlagen

Eine alternative Anlage ist ein Investment in eine der folgenden Anlagekategorien: Rohstoffe, Private Equity, Absicherungsstrategien oder Immobilien. Anlagen in diesen Anlagekategorien werden über Investments in OGAW oder anderen OGA vorgenommen.

Satzung

Die Satzung der Gesellschaft in der jeweils geltenden aktuellen Fassung.

AUD

Australischer Dollar

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit, *S.à.r.l.* wurde von der Gesellschaft als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft benannt.

Benchmark

Ein Index, der zur Messung der Performance eines Teilfonds mit dem Ziel verwendet wird, die Rendite eines solchen Index nachzubilden, die Vermögensallokation eines Portfolios festzulegen oder die Performancegebühren zu berechnen.

Verordnung über Benchmarks

Die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die als Benchmarks für Finanzinstrumente und Finanzkontrakte oder zur Messung der Performance von Investmentfonds verwendet werden in der aktuellen Fassung.

BRL

Brasilianischer Real

CAD

Kanadischer Dollar

Carbon Credit

Ein von einem Emissionshandelssystem ausgestelltes Zertifikat. Ein Carbon Credit steht für die Verringerung der Treibhausgasemissionen in die Atmosphäre bzw. die Entfernung von Treibhausgasemissionen aus der Atmosphäre, deren Menge einer Tonne Kohlendioxid entspricht, berechnet als Differenz zwischen den Emissionen in einem Basisszenario und in einem Projektszenario. Carbon Credits werden über ein elektronisches Register, das von einer Verwaltungsstelle, z. B. einem Emissionshandelssystem, betrieben wird, eindeutig serialisiert, zugeteilt, verfolgt und eingelöst oder verwaltungstechnisch storniert.

Emissionshandelssystem

Ein Standards setzendes System, das Aktivitäten zur Reduzierung von Emissionen registriert und Carbon Credits ausgibt, bei denen es sich um Zertifikate über freiwillige Emissionsminderungen (Voluntary Emission Reduction, VER) und/oder Zertifikate über zertifizierte Emissionsminderungen (Certified Emission Reduction, CER) handeln kann.

CO_2-Fußabdruck

Der CO_2-Fußabdruck des Teilfonds wird auf Basis der CO_2-äquivalenten Emissionen aller Treibhausgasemissionen im Verhältnis zum Unternehmenswert inklusive Liquidität (EVIC) berechnet. Bei Teilfonds, die unter Artikel 8 der Offenlegungsverordnung („SFDR") fallen, beinhalten die CO_2-Emissionen Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3 vorgelagert) und bei Teilfonds gemäß Artikel 9 SFDR beinhalten die CO_2-Emissionen Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3).

MEZ

Mitteleuropäische Zeit

CFD

Contract for Difference

CHF

Schweizer Franken

Chinesische A-Aktien

Aktien chinesischer Unternehmen, die an einer chinesischen Aktienbörse wie Shenzhen oder Shanghai Stock in RMB notiert sind und gehandelt werden.

Chinesische B-Aktien

Aktien chinesischer Unternehmen, die an einer chinesischen Aktienbörse wie Shenzhen oder Shanghai Stock Exchange in HKD oder USD notiert sind und gehandelt werden.

Klassen von Anteilen (oder Anteilsklassen oder Klassen)

Der Fonds bietet den Anlegern bei jedem Teilfonds die Auswahl zwischen einer oder mehreren Anteilsklassen. Das Vermögen der Anteilsklassen wird gemeinsam anlegt, aber bei den Anteilsklassen können verschiedene Abschluss- oder Rücknahmegebührenstrukturen, Provisionsstrukturen, Mindestanlagebeträge, Währungen oder Ausschüttungsrichtlinien angewandt werden.

Klimarisikoanalyse

Grundlegende Wirkungsanalyse der Auswirkungen von Materialübergängen und physikalischen Klimarisiken auf die finanziellen Aussichten von Unternehmen und Ländern.

Klimaampel

Eine zukunftsgerichtete Evaluierung der Ausrichtung eines Unternehmens auf einen Entwicklungspfad mit weniger als 2 °C Erwärmung. Sie basiert auf den Emissionsreduktionszielen eines Unternehmens und der Glaubwürdigkeit dieser Ziele im

Vergleich zu der Reduktion, die dieses Unternehmen erreichen muss, um die globale Erwärmung bis zum Jahr 2100 unter 2 °C zu halten.

Referenzwert für den klimabedingten Wandel (Climate Transition Benchmark, CTB)

Ein Referenzwert für den klimabedingten Wandel gemäß Verordnung über Benchmarks.

Unternehmen

Robeco Capital Growth Funds (auch als der „**Fonds**" bezeichnet) ist eine „*Société d'investissement à capital variable*" gemäß dem aktualisierten Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften und Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinschaftliche Anlagen (das „**Gesetz**") in der jeweils gültigen Fassung mit Sitz in Luxemburg. Der Fonds hat die Form eines Dachfonds und besteht aus mehreren Teilfonds. Jeder Teilfonds kann aus einer oder mehreren Anteilsklassen bestehen. Alle Verweise auf die Gesellschaft beziehen sich, wo anwendbar, auch auf die Vertreter der Gesellschaft.

Country Sustainability Ranking

Das Country Sustainability Ranking ist ein internes Researchmodell, das dazu entwickelt wurde, das ESG-Profil von 150 Ländern zweimal pro Jahr zu messen. Weitere Informationen zur Methodik für das Country Sustainability Ranking finden Sie auf https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/expertise/most-sustainable-countries-in-the-world.

CRS

Gemeinsamer Berichtsstandard (Common Reporting Standard) wie in Kapitel 2.9 „Besteuerung" festgelegt.

CSSF

Commission de Surveillance du Secteur Financier, die Aufsichtsbehörde in Luxemburg.

Stichzeit

Soweit in Anhang I nichts anderes festgehalten ist, werden Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge, die spätestens bis 15:00 Uhr am Bewertungstag eingehen, mit dem für diesen Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert pro Anteil abgewickelt. Anträge, die nach der angegebenen Stichzeit eingehen, werden am nächstfolgenden Bewertungstag bearbeitet.

Anteilsklasse DSC

Eine Anteilsklasse mit aufgeschobenem Ausgabeaufschlag (deferred sales charge, DSC) erhebt eine Rücknahmegebühr auf Anteile, die während einer bestimmten Haltedauer zurückgenommen werden, wie in Abschnitt 3.1 „Kosten und Gebühren", Unterabschnitt 2. b dargelegt. „Rücknahmegebühr" dargelegt.

Depotbank

Die Vermögenswerte des Fonds werden unter der Kontrolle der Depotbank J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, verwahrt.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat des Fonds (auch der „**Verwaltungsrat**" oder die „**Verwaltungsratsmitglieder**").

Notleidende Wertpapiere

Wertpapiere, die von einem Unternehmen, einem souveränen Staat oder einer Einrichtung ausgegeben werden, die entweder in Verzug sind oder ein hohes Ausfallrisiko aufweisen (d. h. Wertpapiere mit einem S&P-Rating oder einem gleichwertigen Rating von CC oder niedriger).

DKK

Dänische Krone

Erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko

Unternehmen, die laut dem Datenanbieter von Robeco einem hohen ESG-Risiko ausgesetzt sind und über begrenzte Möglichkeiten zur Steuerung dieser Risiken verfügen.

Schwellenländer

Länder mit weniger entwickelten Wirtschaftssystemen und/oder weniger etablierten Finanzmärkten und einem potenziell höheren Wirtschaftswachstum. Beispiele sind die meisten Länder in Asien, Lateinamerika, Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika. Die Liste der Schwellenländer und weniger entwickelten Märkte unterliegt Änderungen und wird von Zeit zu Zeit von anerkannten Indexanbietern überprüft. Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt und überprüft gelegentlich nach eigenem Ermessen, welche Länder Schwellenländer sind.

Engagement

Ein langfristiger, aktiver Dialog zwischen Anlegern und Unternehmen sowie anderen relevanten Stakeholdern in Bezug auf ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance). Gemäß Richtlinie (EU) 2017/828 (EU Shareholder Right Directive) umfasst dies auch die Beaufsichtigung der Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf nicht-finanzielle Ergebnisse, Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekte, die Wahrnehmung von Stimmrechten und die Ausübung anderer Aktionärsrechte sowie die Handhabung potenzieller Konflikte.

Equity Swap (einschließlich TRS und CFD)

Ein Derivatkontrakt, bei dem die Zahlungen an die Wertveränderung einer zugrunde liegenden Aktie, eines Aktienkorbs oder eines Index gekoppelt sind. Der Kurswertzahler zahlt dem Kurswertempfänger jeden Wertzuwachs des Basiswerts zuzüglich aller erhaltenen Dividenden. Der Kurswertempfänger zahlt dem Kurswertzahler jeden Wertverlust des Basiswerts zuzüglich Finanzierungskosten.

ESG-Integration

Die strukturelle Integration von Informationen zu den Aspekten Umwelt, Soziales und Governance (ESG) in den Prozess zur Anlageentscheidung.

ESMA

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde.

EUR/Euro

Die offizielle gemeinsame europäische Währung, die von einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten übernommen wurde, die an der Wirtschafts- und Währungsunion beteiligt sind (wie in der Gesetzgebung der Europäischen Union definiert). Diese Definition umfasst auch alle möglichen zukünftigen Einzelwährungen von Ländern, die zurzeit den Euro angenommen haben.

EVIC

Summe der Marktkapitalisierung von Stammaktien, der Marktkapitalisierung von Vorzugsaktien und der Buchwerte der Gesamtschulden und Minderheitsbeteiligung am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug von Barmitteln und Barmitteläquivalenten.

Ausschlüsse

Auf die Teilfonds wird die Robeco Ausschlussrichtlinie (die „Ausschlussrichtlinie von Robeco") angewendet. Robeco ist der Auffassung, dass bestimmte Produkte und Geschäftspraktiken der Gesellschaft schaden. Aus diesem Grund werden in dieser Richtlinie eine Reihe von Ausschlusskiterien dargelegt. Welche Kriterien für einen Teilfonds gelten, hängt vom Nachhaltigkeitsprofil des Teilfonds ab. Die aktuelle Version der Ausschlussrichtlinien von Robeco finden Sie unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf, einschließlich der Kriterien unter Angabe der Fonds, für die sie gelten.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Fonds. Das Geschäftsjahr des Fonds endet jedes Jahr am letzten Tag des Dezember.

Fonds

Robeco Capital Growth Funds (auch als die „**Gesellschaft**" bezeichnet) ist eine „*Société d'investissement à capital variable*" gemäß des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften und Teil 1 des Gesetzes mit Sitz in Luxemburg. Der Fonds hat die Form eines Dachfonds und besteht aus mehreren Teilfonds. Jeder Teilfonds kann aus einer oder mehreren Anteilsklassen bestehen. Alle Verweise auf den Fonds beziehen sich, wo anwendbar, auch auf die Vertreter des Fonds.

GBP

Britisches Pfund Sterling

Green Bonds

Green Bonds sind Schuldinstrumente, deren Erlös teilweise oder vollständig zur Finanzierung oder Vorfinanzierung von neuen oder laufenden Projekten mit günstiger Wirkung auf die Umwelt verwendet wird. Diese Anleihen werden üblicherweise von supranationalen Einrichtungen, lokalen und nationalen Behörden sowie Unternehmen begeben.

Treibhausgasemissionen (THG)

Emissionen in Form metrischer Tonnen des CO_2-Äquivalents von Kohlendioxid (CO_2), Methan (CH_4), Stickstoffoxid (N_2O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFC), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (PFC), Stickstofftrifluorid (NF_3) und Schwefelhexafluorid (SF_6) gemäß Definition in Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinie (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Bruttorisiko

Die absolute Summe der Long- und Short-Risiken, ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts.

Harte Währung

Weltweit gehandelte Hauptwährung, wie insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf USD, EUR, GBP, JPY und CHF.

HKD

Hongkong-Dollar.

Institutioneller Anleger

Ein institutioneller Anleger gemäß der aktuellen Definition durch die luxemburgische Aufsichtsbehörde und genauerer Beschreibung in Abschnitt 2.1 „Anteilsklassen“ unter der Überschrift „Institutionelle Anteilsklassen“.

Anleger

Ein Zeichner von Anteilen.

ILS

Israelischer Schekel

JPY

Japanischer Yen

Basisinformationsblätter

Die laut Gesetz und geltenden Richtlinien vorgeschriebenen Basisinformationsblätter, die zu gegebener Zeit geändert werden können.

Leihstelle

J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, die von der Verwaltungsgesellschaft als Leihstelle eingesetzt wurde.

Notierung von Anteilen

Anteile der Klasse D beziehungsweise ggf. Anteile der Klasse DH sind oder werden an der Luxemburger Börse notiert.

Landeswährung

Die lokale Währung des betreffenden Landes, in das der Teilfonds investiert.

Verwaltungsgesellschaft

Robeco Institutional Asset Management B.V. wurde vom Verwaltungsrat als Verwaltungsgesellschaft ernannt und ist auf tagtäglicher Basis für die Bereitstellung (entweder über den Hauptsitz in den Niederlanden oder über eine Niederlassung) von Verwaltungs-, Marketing-, Fondsmanagement- und Anlageberatungsdienstleistungen hinsichtlich aller Teilfonds verantwortlich. Die Verwaltungsgesellschaft darf derartige Aufgaben ganz oder teilweise an Dritte delegieren.

Mindestzeichnungsbetrag

Die Mindestzeichnungsbeträge für Erstzeichnungen und nachfolgende Zeichnungen werden im Verkaufsprospekt angegeben.

MMF-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2017/1131 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über Geldmarktfonds (MMF) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

MXN

Mexikanischer Peso

Negatives Screening

Als Negativ-Screening wird der Vorgang beschrieben, bei dem Unternehmen mit einer schlechten Bewertung im Hinblick auf ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Governance) im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe identifiziert werden. Diese Unternehmen können dann beim Aufbau eines Portfolios auf Grundlage quantitativer Kennzahlen (z. B. Unternehmen, die zu den 20 % mit der schlechtesten ESG-Performance gehören) oder qualitativer Merkmale (z. B. nach Sektor) vermieden werden.

Nettoinventarwert je Anteil

Der Nettoinventarwert (oder „**NIW**“) der Anteile jeder Klasse wird gemäß den Angaben in Kapitel 2.7 „Berechnung des Nettoinventarwerts“ ermittelt.

NOK

Norwegische Krone

OECD

Organisation for Economic Cooperation and Development.

OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Empfehlungen herausgegeben, die von den Regierungen an multinationale Unternehmen gerichtet werden, die in oder aus den Mitgliedsländern heraus tätig sind. Sie enthalten unverbindliche Grundsätze und Standards für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext im Einklang mit den geltenden Gesetzen und international anerkannten Normen.

Leitlinien für das Zwei-Säulen-Modell der OECD

OECD (2021): Tax Challenges Arising from the Digitalisation of the Economy – Global Anti-Base Erosion Model Rules (Pillar Two): Inclusive Framework on BEPS, OECD Publishing, Paris, https://doi.org/10.1787/782bac33-en.

Ausgleich

Die Kompensation der Treibhausgasemissionen eines Unternehmens innerhalb seines Wirkungsbereichs durch Emissionsminderungen oder -entnahmen außerhalb der Grenzen oder der Wertschöpfungskette dieses Unternehmens.

Orix Group

Die Orix Corporation, mit Sitz in SOUTH TOWER, 2-4-1 Hamamatsu-cho, Minato-ku, Tokio, 105-5135, Japan, zusammen mit ihren hundertprozentigen Tochtergesellschaften und verbundenen Körperschaften, einschließlich ihrer Portfoliomanager.

Paris-aligned Benchmarks (PAB)

Eine EU Paris-aligned Benchmark gemäß Benchmark-Verordnung.

Abkommen von Paris

Das Abkommen von Paris ist ein internationaler Vertrag mit Bezug zum Klimawandel, der am 12. Dezember 2015 auf der UN-Klimakonferenz (COP21) in Paris, Frankreich, verabschiedet wurde. Es zielt darauf ab, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich weniger als 2 °C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und sich darum zu bemühen, den Temperaturanstieg auf deutlich unter 1,5 °C über vorindustriellem Niveau zu begrenzen.

Portfoliomanager

Von der Verwaltungsgesellschaft mit der täglichen Verwaltung eines Teils der Vermögenswerte des Teilfonds beauftragte juristische Personen gemäß Abschnitt 3.3 „**Verwaltungsgesellschaft**", Unterabschnitt „Portfoliomanager" (und gegebenenfalls in https://www.robeco.com/files/docm/pros-cgf-delegation-list.pdf offengelegt).

Hauptzahlstelle

J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, die vom Fonds mit der Durchführung der Aufgaben einer Zahlstelle beauftragt wurde.

VR China oder VRC

Volksrepublik China (People's Republic of China).

Prospekt

Dieses Dokument, der Verkaufsprospekt von Robeco Capital Growth Funds.

Stimmrechtsvertretung

Mit Aktienpositionen kann ein Abstimmungsrecht verbunden sein und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Shareblocking). Mit der Beteiligung an Abstimmungen als Stimmrechtsvertreter auf der Jahreshauptversammlung soll Einfluss auf die Unternehmensführung, Strategie oder den Betrieb eines Unternehmens, einschließlich seiner ESG-Praktiken, genommen werden, um auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Risiken einzugehen und nachhaltigere Ergebnisse zu erzielen. Weitere Informationen finden Sie auf https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.

QFI

Qualifizierter ausländischer Anleger (Qualified Foreign Investor) gemäß der Definition der chinesischen Wertpapieraufsichtskommission in Übereinstimmung mit den QFI-Vorschriften.

Lizenzierter QFI

Robeco Institutional Asset Management B.V.

QFI-Lizenz

Der lizenzierte QFI hat von der chinesischen Wertpapieraufsichtskommission („CSRC") eine Lizenz als qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger („QFI-Lizenz") erhalten. Diese QFI-Lizenz gestattet ausländischen Anlegern die Anlage unter anderem in chinesischen A-Aktien und auf RMB lautende chinesische Onshore-Anleihen.

QFI VRC Depotbank

Deutsche Bank (China) Co., Ltd.

QFI-Vorschriften

Die Vorschriften und Bestimmungen für die Errichtung und Durchführung des Rahmenwerks für qualifizierte ausländische Investoren in der Volksrepublik China, die von Zeit zu Zeit bekannt gemacht und/oder geändert werden können.

QI

Quant Investing. Das Kürzel QI im Namen eines Teilfonds signalisiert, dass er Bestandteil der quantitativ verwalteten Fondsfamilie von Robeco ist.

RCGF

Robeco Capital Growth Funds.

Real Estate Investment Trusts (oder „REIT")

Eine Gesellschaft, deren Geschäftszweck der Besitz und in den meisten Fällen die Verwaltung von Immobilien ist. Dazu gehören insbesondere Immobilien in den Sektoren Wohnimmobilien (Wohnungen), Gewerbeimmobilien (Einkaufszentren, Büros) und Industrieimmobilien (Fabriken, Lagerhäuser). Bestimmte REITs können auch Immobilienfinanzierungsgeschäfte und andere Immobilienentwicklungstätigkeiten durchführen. Die rechtliche Struktur eines REIT, seine Anlagebeschränkungen und die aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Regelungen, denen er unterliegt, unterscheiden sich je nach Land seines Geschäftssitzes. Anlagen in REITs sind zulässig, wenn sie die Voraussetzungen als übertragbares Wertpapiers erfüllen. Die Anteile eines geschlossenen REIT, dessen Anteile an einem geregelten Markt notiert sind, können als an einem geregelten Markt notierte übertragbare Wertpapiere eingestuft werden und somit als zulässige Anlage für einen OGAW nach Luxemburgischem Recht in Frage kommen.

Rücknahme von Anteilen

Anteile können jeder Zeit zurückgenommen werden. Der Rücknahmepreis je Anteil basiert auf dem Nettoinventarwert je Anteil (Anteilsklasse) am relevanten Bewertungstag. Die Rücknahme von Anteilen unterliegt den Bedingungen und Einschränkungen, die in der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**") sowie in den maßgeblichen Gesetzen festgelegt sind.

Bezugswährung (oder Basiswährung)

Die von einem Teilfonds oder einer Anteilklasse für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Währung; bitte beachten Sie, dass sich diese von der Währung (bzw. den Währungen) unterscheiden kann, in denen der Teilfonds investiert ist.

Registrierungsstelle

J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, die von der Verwaltungsgesellschaft damit beauftragt wurde, das Verzeichnis der Anteilinhaber zu führen sowie die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen zu bearbeiten.

Regulierter Markt

Ein Markt im Sinne von Artikel 4.1.14 der Richtlinie 2004/39/EG oder jede diese Richtlinie aktualisierende oder ersetzende Richtlinie sowie jeder andere Markt, der reguliert ist, regelmäßig in Betrieb ist und für die Öffentlichkeit in einem in Betracht kommenden Land anerkannt und offen ist.

Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel

Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte.

Bestimmung S

Eine Bestimmung des Securities Act, der nachfolgend definiert wird, die einen Ausschluss von den Registrierungspflichten nach § 5 des Securities Act für Wertpapieremissionen außerhalb der Vereinigten Staaten durch US und ausländische Emittenten vorsieht. Ein Angebot von Wertpapieren, ob privat oder öffentlich, von einem Emittenten außerhalb der Vereinigten Staaten, das gemäß dieser Bestimmung S erfolgt, muss nicht gemäß dem Securities Act registriert werden.

Einlösung

Die Übertragung eines Carbon Credits auf ein Registerkonto, wodurch der Carbon Credit endgültig aus dem Verkehr genommen wird.

RIAM

Robeco Institutional Asset Management B.V.

RMB

Renminbi, die offizielle Währung der Volksrepublik China. Je nach Zusammenhang sollte es als Verweis auf den On-Shore-Renminbi (CNY) und/oder den Offshore-Renminbi (CNH) gelesen werden. Zu Klarstellung sei hier darauf hingewiesen, dass alle Verweise auf RMB in der Bezeichnung von Anteilklassen oder Basiswährung eines Teilfonds als Verweis auf den Offshore-RMB (CNH) zu verstehen sind.

Robeco Country Sustainability Ranking

Ein von Robeco erstelltes Länderranking, das auf der ökologischen, sozialen und Governance-Leistung des jeweiligen Landes basiert. Weitere Informationen finden sich auf der Website von Robeco.

SDG Investing

SDG- (Sustainable Development Goals, Ziele für nachhaltige Entwicklung) Investments sollten sowohl eine attraktive Rendite generieren, als auch auf die Ziele für nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet sein. In unserer unternehmenseigenen Struktur haben wir Kennzahlen zur Erfassung der Leistung eines Unternehmens im Hinblick auf die SDG entwickelt. Weitere Informationen

zur SDG-Framework-Methodik finden Sie auf https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs.

Securities Act

Bezieht sich auf den US Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden aktuellen Fassung.

SEK

Schwedische Krone

Abrechnungstag

Ein Tag, an dem das jeweilige Abrechnungssystem für die Abrechnung geöffnet ist.

Delegierte Verordnung zur Offenlegungsverordnung

Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten.

SFT-Verordnung

Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

Anteile

Anteile eines jeden Teilfonds werden als Namensanteile angeboten. Anteile können in Form von Anteilsbruchteilen ausgegeben werden.

Anteilinhaber

Ein Inhaber (Person oder Organisation) von Anteilen.

SGD

Singapur-Dollar

Social Bonds

Social Bonds sind Anleihen mit einer Zweckbindung der Erlöse, mit denen Mittel für neue und bestehende Projekte mit positiven sozialen Auswirkungen aufgenommen werden.

Spezifizierte US-Person

Der Begriff der spezifizierten US-Person bezieht sich auf den Begriff der „Specified US Person" gemäß Definition in der Foreign Account Tax Compliance-Verordnung des im März 2010 in Kraft getretenen U.S. Hiring Incentives to Restore Employment Act (FATCA). Dabei handelt es sich um eine US-Person, die unter die FATCA-Meldepflicht fällt, was jede natürliche US-Person (z. B. US-Bürger, Einwohner, Green Card-Inhaber usw.) und/oder US-Rechtsperson (z. B. US-Unternehmen, Personengesellschaft usw.) umfassen kann.

Strategic Theme Reference

Die Strategic Theme Reference (STR) ist eine repräsentative Nachbildung des Aktienuniversums, das dem Thema für Anlagen zur Verfügung steht, die als interne Benchmark für die Portfolioverwaltung und für die Zwecke des Risikomanagements genutzt wird. Die STR wird mit einer Methode auf Basis bereinigter Marktkapitalisierungen konstruiert und zweimal jährlich neu gewichtet. Weitere Informationen finden Sie unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-thematic-strategy-framework.pdf.

Teilfonds

Der Fonds bietet Anlegern die Möglichkeit von Anlagen in einen oder mehrere Teilfonds, die sich in erster Linie durch ihre spezielle Anlagepolitik unterscheiden, wobei allgemeine Beschränkungen für den Fonds und seine Teilfonds zu berücksichtigen sind. Die Beschreibung für jeden Teilfonds ist in Anhang I – Informationen zu den Teilfonds zu finden.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann jederzeit neue Teilfonds einrichten.

Zeichnung von Anteilen

Anteile werden zum Angebotspreis je Anteil des entsprechenden Teilfonds ausgegeben, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil (Anteilsklasse) am relevanten Bewertungstag, der in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft ermittelt wird, plus anwendbarer Abschlussgebühr basiert.

Nachhaltige Anleihen

Nachhaltige Anleihen sind Anleihen, deren Erlöse ausschließlich zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Kombination aus Umweltschutzprojekten und sozialen Projekten verwendet werden.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiko, siehe Kapitel 4. „Risikoerwägungen" bezeichnet ein mit der Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmensführung verbundenes Ereignis oder eine Bedingung, die bei Eintreten tatsächliche oder potenzielle, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert eines Investments hätte. Weitere Informationen zur Klassifizierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken finden Sie auf https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf.

Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)

Regulierung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzsektor.

Umschichtung von Anteilen

Mit Ausnahme von auf RMB lautenden Anteilklassen kann jeder Anteilinhaber beantragen, seine Anteile ganz oder teilweise in Anteile eines anderen Teilfonds oder in Anteile einer anderen Klasse desselben Teilfonds umzutauschen.

Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, in dem eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten aufgestellt wird. Die Taxonomie-Richtlinie der EU wurde am 22. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 12. Juli 2020 in Kraft.

Übergangsbezogene Investitionen, die zum Klimaschutz beitragen

Investitionen, die den Übergang begleiten und/oder finanzieren, indem sie zu den Übergangsbemühungen beitragen, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen.

Übergangsbezogene Investitionen, die zu diesen Zielen beitragen, sind definiert als:

- Investitionen, die den Übergang vollziehen: Unternehmen, die glaubwürdige auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtete Emissionsreduktionsziele haben und die Glaubwürdigkeit dieser Ziele belegen. Bei der Bewertung wird berücksichtigt, inwieweit die voraussichtliche Angleichung der Emissionen des Unternehmens mit dem erforderlichen Dekarbonisierungspfad des Sektors bei einem Szenario von deutlich unter 2 °C übereinstimmen (bei Bedarf regional angepasst) und ob die Ziele des Unternehmens überprüft sind und einen glaubwürdigen Übergangsplan zur Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele enthalten. Entsprechende Anlagen erhalten auf Basis der intern entwickelten Klimaampel von Robeco, die Bewertung „konform" oder „auf Konformität hinarbeitend". Dieser Rahmen umfasst eine vorausschauenden Evaluierung der Ausrichtung eines Unternehmens auf die Ziele des Übereinkommens von Paris unter Berücksichtigung der „gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten" der verschiedenen Nationen. Weitere Informationen: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-forward-looking-climate-analytics.pdf
- Investitionen, die den Übergang fördern: Investitionen in Unternehmen, die Lösungen für den Klimaschutz anbieten. Die Aktivitäten solcher Unternehmen sollten direkt oder indirekt zu einer langfristigen und erheblichen gesamtwirtschaftlichen Emissionssenkungen führen. Sie muss mit einer Welt vereinbar sein, die im Jahr 2050 eine Erwärmung von deutlich unter 2 °C erreichen wird. Sie umfasst direkte Lösungen und Wegbereiter, schließt jedoch keine Aktivitäten ein, die nur zu Emissionssenkungen in der Produktionsphase der Wertschöpfungskette eines Unternehmens führen. Entsprechende Anlagen verfügen über einen positiven SDG-Score im Sinne der Energiewende (d. h. sie tragen zu SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie" und/oder SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz" bei), basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk von Robeco. Ziel des Rahmenwerks ist es, Unternehmen zu ermitteln und zu belohnen, die bei der Entwicklung innovativer Produkte, Technologien und Dienstleistungen, die eine gesamtwirtschaftliche Emissionssenkung bewirken, führend sind. Das SDG-Rahmenwerk wird durch messbare Leistungskennzahlen („KPIs") operationalisiert, die jeweils spezifische Ziele (Schwellenwerte) aufweisen, die mindestens jährlich bewertet werden und deren Schwellenwerte im Laufe der Zeit schrittweise strenger werden, um den branchenweiten Fortschritt bei der Umsetzung der Ziele widerzuspiegeln. Weitere Informationen zum Robeco SDG-Rahmenwerk und den relevanten KPIs zur Bestimmung von

Investitionen, die den Übergang ermöglichen: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf.

- Investitionen, die den Übergang finanzieren: Grüne und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, deren Erlöse ganz oder teilweise zur Finanzierung neuer und/oder bestehender Projekte mit relevanten Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie eingesetzt werden, z. B. zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel und/oder zur Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung. Entsprechende Anlagen sind grüne und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder des internen ESG Bond Frameworks von Robeco. Weitere Informationen: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-esg-bond-frameworks.pdf.

Übergangsbezogene Investitionen, die zum Schutz der Natur oder der biologischen Vielfalt beitragen

Investitionen, die den Übergang vollziehen, fördern und/oder finanzieren, indem sie zu den Maßnahmen beitragen, die erforderlich sind, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und zu verringern und die Natur zum Wohle der Menschen und des Planeten auf den Weg der Erholung zu führen, z. B. durch die Beendigung der Abholzung und eine nachhaltigere Nutzung der Ozeane und Meeresressourcen.

Übergangsbezogene Investitionen, die zu diesen Zielen beitragen, sind definiert als:

- Investitionen, die den Übergang vollziehen: Unternehmen mit glaubwürdigen Ansatz zur Bekämpfung des Verlustes natürlicher Ressourcen oder biologischer Vielfalt, der mit dem globalen politischen Ziel vereinbar ist, den Verlust natürlicher Ressourcen bis 2030 zu beenden. Die Bewertung berücksichtigt die aktuellen Auswirkungen des Unternehmens auf die Ursachen des Verlusts natürlicher Ressourcen (Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung, Ressourcennutzung) im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors sowie die Frage, ob die Unternehmensführung, die Grundsätze und die Selbstverpflichtungen/Ziele des Unternehmens einen glaubwürdigen Übergangsplan zur Erreichung der Ziele seiner Maßnahmen in Bezug auf die natürlichen Ressourcen oder die biologische Vielfalt enthalten. Zulässige Investitionen weisen bei der Biodiversitätsampel von Robeco eine Bewertung auf, die auf einen glaubwürdigen Übergangs- und Reduktionspfad hindeutet, und zwar „zielgerecht" oder „zielgerecht werdend". Dieses Rahmenwerk umfasst eine vorausschauenden Evaluierung der Ausrichtung eines Unternehmens auf die politischen Ziele des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kunming-Montreal für 2030 unter sektorübergreifender Berücksichtigung der wesentlichen wichtigen Leistungskennzahlen (KPIs) und der Auswirkungen des Unternehmens auf den Erhalt von biologischer Vielfalt und natürlichen Ökosystemen. Weitere Informationen: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-biodiversity-assessment.pdf.
- Investitionen, die den Übergang fördern: Unternehmen, die dazu beitragen, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen und zu verringern. Die Aktivitäten solcher Unternehmen sollten relevante Ziele direkt oder indirekt unterstützen, etwa die Eindämmung von Nahrungsmittelverlusten entlang der Produktions- und Lieferkette sowie die Gewährleistung der Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung der Ökosysteme auf dem Land und in Binnengewässern und ihrer Funktionen. Entsprechende Anlagen weisen einen positiven SDG-Score im Zusammenhang mit dem Übergang zur biologischen Vielfalt auf (d. h. sie tragen zum SDG 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion", SDG 14 „Leben unter Wasser" und/oder SDG 15 „Leben an Land" bei), basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk von Robeco. Ziel des Rahmenwerks ist es, Unternehmen zu erkennen und zu belohnen, deren Aktivitäten Lösungen bieten und/oder eine wesentliche Änderung ihrer Betriebsabläufe und Geschäftsmodelle bewirken, die dazu beitragen, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren. Das SDG-Rahmenwerk wird durch messbare KPIs operationalisiert, die jeweils spezifische Ziele (Schwellenwerte) aufweisen, die mindestens jährlich bewertet werden und deren Schwellenwerte im Laufe der Zeit schrittweise strenger werden, um den branchenweiten Fortschritt bei der Umsetzung der Ziele widerzuspiegeln. Weitere Informationen zum SDG-Rahmenwerk von Robeco und den relevanten KPIs zur Bestimmung von Investitionen, die den Übergang begünstigen: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf.
- Investitionen, die den Übergang finanzieren: Grüne und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, deren Erlöse ganz oder teilweise zur Finanzierung neuer und/oder bestehender Projekte mit relevanten Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie eingesetzt werden, z. B. der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und/oder der Schutz und die Wiederherstellung der

biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Entsprechende Anlagen sind grüne und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder des internen ESG Bond Frameworks von Robeco. Weitere Informationen: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-esg-bond-frameworks.pdf.

Übergangsbezogene Investitionen, die zum sozialen Wandel beitragen

Investitionen, die den Übergang fördern und/oder finanzieren, indem sie zu verschiedenen relevanten Zielen der sozialen Entwicklung beitragen, z. B. zur Erreichung eines universellen und gerechten Zugangs zu Grundbedürfnissen wie sauberem Wasser und Möglichkeiten für Arbeit und Wirtschaftswachstum.

Übergangsbezogene Investitionen, die zu diesen Zielen beitragen, sind definiert als:

- Investitionen, die den Übergang fördern: Unternehmen, die Fortschritte in der sozialen Entwicklung unterstützen. Die Aktivitäten solcher Einrichtungen sollten relevante Ziele direkt oder indirekt unterstützen, etwa die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu sicherem und erschwinglichem Trinkwasser für alle und gleiche Chancen auf allen Entscheidungsebenen im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben. Entsprechende Anlagen verfügen über einen positiven SDG-Score im Zusammenhang mit dem sozialen Wandel (d. h. sie tragen zu SDG 1 „Keine Armut", SDG 2 „Kein Hunger", SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen", SDG 4 „Hochwertige Bildung", SDG 5 „Geschlechtergleichheit", SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen", SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur", SDG 10 „Weniger Ungleichheiten", SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden", SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und/oder SDG 17 „Partnerschaft zur Erreichung der Ziele" bei), basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk von Robeco. Ziel des Rahmenwerks ist es, Unternehmen zu erkennen und zu belohnen, deren Aktivitäten Lösungen für die relevanten Ziele bieten und/oder eine wesentliche Änderung ihrer Betriebsabläufe und Geschäftsmodelle bewirken, die zu diesen Zielen beitragen, u. a.
  - Bereitstellung von Finanzmitteln und öffentlichen Mitteln für den Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur zur Unterstützung einer nachhaltigen Industrialisierung und Förderung eines nachhaltigen und inklusiven Wirtschaftswachstums sowie
  - Bereitstellung eines erschwinglichen Zugangs zu sicherem und sauberem Trinkwasser;

  Das SDG-Rahmenwerk wird durch messbare Leistungskennzahlen („KPIs") operationalisiert, die jeweils spezifische Ziele (Schwellenwerte) aufweisen, die mindestens jährlich bewertet werden und deren Schwellenwerte im Laufe der Zeit schrittweise strenger werden, um den gesellschaftlichen Fortschritt bei der Umsetzung der Ziele widerzuspiegeln. Weitere Informationen zum Robeco SDG-Rahmenwerk und den relevanten KPIs zur Bestimmung von Investitionen, die den Übergang ermöglichen: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf.
- Investitionen, die den Übergang finanzieren: Soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, deren Erlöse ganz oder teilweise zur Finanzierung neuer und/oder bestehender Projekte mit relevanten sozialen Zielen eingesetzt werden. Entsprechende Anlagen sind soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die in internen ESG Bond Frameworks von Robeco festgelegt sind. Weitere Informationen: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-esg-bond-frameworks.pdf.

TRS

Total Return Swap

OGA

Organismus für gemeinsame Anlagen.

OGAW

Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren.

Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

Hierbei handelt es sich um die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) für verantwortungsbewusstes wirtschaftliches Handeln, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption abgeleitet wurden.

Leitsätze der Vereinten Nationen (UNGP)

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) sind eine Reihe von Leitlinien für Staaten und Unternehmen, mit denen Menschenrechtsverletzungen im Rahmen von Geschäftstätigkeiten verhindert, bekämpft und behoben werden sollen.

USD

US-Dollar

US-Person

Der Begriff "US-Person" hat die gleiche Bedeutung wie in Bestimmung S gemäß obiger Definition, die folgendermaßen lautet:

i) eine natürliche Person, die in den USA domiziliert ist;
ii) eine Partnerschaft oder Gesellschaft, deren Organisation oder Sitz der US-amerikanischen Gesetzgebung unterliegt;
iii) ein Nachlassvermögen, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist;
iv) ein Trust, dessen Treuhandverwalter eine US-Person ist;
v) ein Konto ohne Verwaltungsauftrag („non-discretionary account") oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder einem anderen Treuhänder zu Gunsten oder auf Rechnung einer US-Person gehalten wird;
vi) ein Konto mit Verwaltungsauftrag („discretionary account") oder ein ähnliches Konto (mit Ausnahme eines Nachlasses oder Trusts), das von einem Händler oder Treuhänder gehalten wird, dessen Organisation, Sitz oder (sofern es sich um eine natürliche Person handelt) Wohnsitz sich in den USA befindet;
vii) eine Partnerschaft oder Gesellschaft, sofern
   A. ihre Organisation oder ihr Sitz einem nicht-amerikanischen/ausländischen Gerichtsstand unterliegt und
   B. sie von einer US-Person primär zu Anlagezwecken in Wertpapieren, die nicht gemäß US-Wertpapiergesetz registriert sind, gegründet wurde, außer ihre Organisation, ihr Sitz und ihre Eigentümer sind akkreditierte Investoren und es handelt sich bei Letzteren nicht um natürliche Personen, Nachlassvermögen oder Trusts.

Bewertungstag

Ein Bewertungstag ist ein Tag, an dem oder für den ein Teilfonds Handelsanträge annimmt und zu dem ein NIW pro Anteil für alle Anteilsklassen berechnet wird. Wenn Handelsanträge vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag erteilt wird, eingereicht werden müssen, ist dies in Anhang I angegeben.

Vorbehaltlich etwaiger weiterer, für einen Teilfonds in Anhang I festgelegter Beschränkungen ist ein Bewertungstag ein von den Tagen, an denen die Börsen oder Märkte, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen eines Teilfonds gehandelt wird, geschlossen sind, abweichender Wochentag. Wenn der Handel an solchen Börsen oder Märkten eingeschränkt oder ausgesetzt wird, kann die Gesellschaft unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen oder anderer relevanter Faktoren beschließen, dass ein bestimmter Tag kein Bewertungstag ist. Darüber hinaus kann der Tag unmittelbar vor einer solchen relevanten Marktbedingung ein Tag ohne Bewertung für Teilfonds sein, insbesondere wenn der Annahmeschluss auf einem Zeitpunkt liegt, an dem die relevanten Märkte bereits für den Handel geschlossen sind, sodass die Teilfonds nicht in der Lage sind, an dem/den zugrundeliegenden Markt/Märkten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die an diesem Tag getätigten Käufe bzw. Rücknahmen von Anteilen widerzuspiegeln. Eine Aufstellung dieser zusätzlichen Tage ohne Bewertung findet sich auf https://www.robeco.com/en/riam.

Abweichend von der vorstehenden Regelung wird bei Teilfonds, bei denen der letzte Wochentag des Jahres ein Tag ohne Bewertung ist, der NIW pro Anteil für alle Anteilsklassen am letzten Werktag des Jahres berechnet und veröffentlicht. An diesen Tagen werden für diese Teilfonds jedoch keine Handelsaufträge entgegengenommen.

Eine Liste der voraussichtlichen Tage ohne Handel und ohne Bewertung finden Sie unter https://www.robeco.com/en/riam.

Abfallfußabdruck

Der Abfallfußabdruck des Teilfonds wird auf der Grundlage des anfallenden Abfalls (in Tonnen) pro EVIC (in Mio. USD) berechnet.

Wasserfußabdruck

Der Wasserfußabdruck des Teilfonds wird auf der Grundlage des Wasserverbrauchs (m^3) pro EVIC (in Mio. USD) berechnet.

ZAR

Südafrikanischer Rand.

VERWALTUNGSRAT UND VERWALTUNG

Verwaltungsrat:	J.H. van den Akker (Verwaltungsratsvorsitzender) C.M.A. Hertz (Verwaltungsratsmitglied) P.F. Van der Worp (Verwaltungsratsmitglied) J.F. Wilkinson (Verwaltungsratsmitglied) Herr R. C. Vonk (Direktor)

J. H. van den Akker, P. F. Van der Worp, R. C. Vonk sind Angestellte von Robeco Nederland B.V. (Verbundene Gesellschaft). C. M. A. Hertz und J. F. Wilkinson sind unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats.

Sitz der Gesellschaft:	6, route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg
Postanschrift:	6H, route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg
Verwaltungsgesellschaft:	Robeco Institutional Asset Management B.V. Weena 850 NL-3014 DA Rotterdam Deutschland
Wirtschaftsprüfer:	KPMG Audit, *S.à r.l.* 39, avenue J.F. Kennedy L-1855, Luxemburg Großherzogtum Luxemburg
Depotbank:	J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg 6 route de Trèves L-2633 Senningerberg Großherzogtum Luxemburg
Verwaltungsstelle, Leihstelle, Domiziliaragent, Zulassungsstelle, Registrierungsstelle und Hauptzahlstelle:	J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg 6 route de Trèves

L-2633 Senningerberg

Großherzogtum Luxemburg

Fondsmanager:

Boston Partners Global Investors, Inc.
1 Beacon Street, 30th Floor

Boston, MA 02108

Vereinigte Staaten

Gravis Capital Management Limited

24 Savile Row,

London, W1S 2ES

Vereinigtes Königreich

Robeco Hong Kong Limited

2704-07, 27F, Man Yee Building,

68 Des Voeux Road Central,

Central, Hong Kong

Robeco Institutional Asset Management UK Limited

30 Fenchurch Street, Part Level 8
London EC3M 3BD
Vereinigtes Königreich

Robeco Schweiz AG

Josefstrasse 218

8005 Zürich

Schweiz

Robeco Singapore Private Ltd

7 Straits View, Marina One East Tower #08-05

018936 Singapore

Singapur

Globale Vertriebsstelle:

Robeco Institutional Asset Management B.V.

Weena 850

NL-3014 DA Rotterdam

Niederlande

KAPITEL 1 – DER FONDS

1.1 Zusammenfassung

Robeco Capital Growth Funds wird auf unbestimmte Zeit als offene Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital („a société d'investissement à capital variable") mit Sitz in Luxemburg gegründet, Ausgabe und Rücknahme ihrer Aktien erfolgt gemäß Nachfrage zu Preisen, die auf den jeweiligen Nettoinventarwerten beruhen.

Die Gesellschaft wurde als Umbrellafonds errichtet. Sie umfasst mehrere Teilfonds, die jeweils ein Wertpapierportfolio und sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, entsprechend der jeweiligen Anlagepolitik, repräsentieren. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, für jeden einzelnen Teilfonds Anteile unterschiedlicher Klassen („Klassen") auszugeben.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, jederzeit neue Teilfonds zu errichten und/oder Beschlüsse über die Ausgabe der folgenden Anteilsklassen zu fassen:

Reguläre Anteilsklassen				
Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Normal	***Variante***	***Vierteljährlich***	***Monatlich***	***Jährlich***
D, OD	DCo, DL, D2, D2L, M, ML, OM, M2	B, Ba, By, Bz, BL, ByL, BzL, MB, D3, D3L, OD3, M3	Bx, Bxy, Bxz, BxL, BxyL, BxzL, MBx, OBx, V1, V2, V3	E, OE, 2E

Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Normal	***Variante***	***Vierteljährlich***	***Monatlich***	***Jährlich***
F, OF, F2	Fco, FL, F2, S, SL, X, Q1, Q2, Q3, Q4	C, Cy, Cz, CL, CyL, CzL, OC, 2C	Cx, Cxy, Cxz, CxL, CxyL, CxzL	G, GL, XG, SE, Q1G, Q2G, Q3G, Q4G

Institutionelle Anteilsklassen				
Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Normal	***Variante***	***Vierteljährlich***	***Monatlich***	***Jährlich***

I, OI, 2I, P, O	J, Z, Z2, ICo, IL , IM, IML, K , Y, YL, K1, K2, K3, K4, KS, KP, PL	IB, IBy, IBz, IBL, IByL, IBzL, ZB, ZBy, ZBz, PB, PBy, PBz, PBL, PByL, PBzL	IBx, IBxy, IBxz, IBxL, IBxyL, IBxzL, IEx, PBx, PBxy, PBxz, PBxL, PBxyL, PBxzL	IE, IEL, OIE, ZE, ZEL, KE, YE, YEL, K1E, K2E, K3E, K4E, KSE, KPE, PE, PEL

Für die oben genannten Anteilsklassen kann es eine abgesicherte Variante geben, die durch den Zusatz „H" gekennzeichnet ist. Ansonsten entsprechen die Merkmale der Anteilsklassen denen der nicht abgesicherten Variante.

Die vorstehend genannten Anteilklassen in diesem Verkaufsprospekt können auf eine oder mehrere der folgenden Währungen lauten: EUR, USD, GBP, CHF, JPY, CAD, RMB, MXN, HKD, SGD, SEK, NOK, DKK, AUD, ZAR, BRL und ILS. Die Gebühren der oben angeführten Anteilklassen werden je Teilfonds und unabhängig von der Nennwährung der Anteilklasse festgelegt. Beispielsweise hat eine auf EUR lautende D-Anteilklasse von Teilfonds A dieselbe Gebührenstruktur wie eine auf USD lautende D-Anteilklasse von Teilfonds A. Anhang I enthält eine vollständige Auflistung der für die einzelnen Teilfonds erhältlichen Anteilklassen zu dem Datum, an dem der Prospekt zur Verfügung gestellt wird.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft kann jederzeit beschließen, weitere der oben stehenden Beschreibung entsprechende und auf eine dieser Währungen lautende Anteilklassen aufzulegen.

Eine vollständige Liste der verfügbaren Anteilklassen ist kostenlos und auf Anforderung beim Geschäftssitz der Gesellschaft in Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, erhältlich.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bestimmt für jeden Teilfonds die Anlagepolitik. Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft mit der Durchführung der Anlagestrategien beauftragt, wie nachstehend im Einzelnen beschrieben.

Von jedem Teilfonds werden Anteile zu einem Preis auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil des jeweiligen Teilfonds, zu-züglich einer Abschlussgebühr ausgegeben, wie dies im Abschnitt „Ausgabe von Anteilen" festgelegt ist. Auf Wunsch werden Anteile zu einem Rücknahmepreis, der auf dem Nettoinventarwert je Anteil des jeweiligen Teilfonds bzw. der jeweiligen Klasse basiert, zurückgenommen. Die Anteilsscheine werden ausschließlich in Form von Namensanteilen ausgegeben. Die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise können beim Sitz der Gesellschaft angefordert werden.

Bestimmte Anteilsklassen sind oder werden an der luxemburgischen Börse notiert.

1.2 Juristische Person

Die Gesellschaft bildet insgesamt eine selbständige juristische Person. Das Vermögen eines jeden Teilfonds dient jedoch lediglich zur Entschädigung der Rechte von Anteilinhabern in Bezug auf diesen Teilfonds sowie der Rechte von Schuldnern, die im Zusammenhang mit der Auflegung, den Geschäften bzw. der Auflösung des Teilfonds ihre Rechte geltend gemacht haben. Hinsichtlich der Beziehungen unter den Anteilinhabern gilt jeder Teilfonds als eine separate Einheit.

KAPITEL 2 – DIE ANTEILE

2.1 Anteilsklassen

Reguläre Anteilsklassen

Anteile der Klassen D und DH stehen allen Anlegern zur Verfügung.

Anteile der Klassen DCo und DHCo stehen allen Anlegern zur Verfügung und sind Anteile mit Kohlenstoffausgleich, wie nachstehend genauer dargelegt.

Anteile der ausschüttenden Klassen sowie der Klassen ODH, OMH, ML, M, A, AH, D2, D2H, MH, M2 und M2H sind in bestimmten Ländern, vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden, über spezifische Vertriebsfirmen erhältlich, die von der Gesellschaft ausgewählt werden.

Anteile der Klassen DL und DHL stehen nur Anlegern zur Verfügung, die von der Gesellschaft ausgewählt werden.

Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Normal	***Variante***	***Vierteljährlich***	***Monatlich***	***Jährlich***
D, OD	DCo, DL, D2, D2L, M, ML, OM, M2	B, Ba, By, Bz, BL, ByL, BzL, MB, D3, D3L, OD3, M3	Bx, Bxy, Bxz, BxL, BxyL, BxzL, MBx, OBx, V1, V2, V3	E, OE, 2E

Für die oben genannten Anteilsklassen kann es eine abgesicherte Variante geben, die durch den Zusatz „H" gekennzeichnet ist. Ansonsten entsprechen alle Merkmale der Anteilsklassen denen der nicht abgesicherten Variante.

Die Klassen V1, V2, V3, V1H, V2H und/oder V3H sind von der Gesellschaft angebotene Anteilsklassen mit aufgeschobenem Ausgabeaufschlag, die eine Rücknahmegebühr auf Anteile erheben, die während einer konkreten Haltedauer zurückgenommen werden, wie in Abschnitt 3.1 „Kosten und Gebühren", Unterabschnitt 2. b. „Rücknahmegebühr" dargelegt. Diese Anteilsklassen können nach der Erstzeichnungsfrist nicht mehr gezeichnet werden.

Bevorrechtigte Anteilsklassen

Bevorrechtigte Anteilsklassen stehen allen Anlegerarten zur Verfügung. Alle bevorrechtigten Anteilsklassen werden unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen erteilt werden, durch spezielle Vertriebspartner im Rahmen von deren Dienstleistungsstruktur angeboten, in denen die Annahme von Retrozessionsgebühren gemäß aufsichtsrechtlicher Auflagen oder auf der Basis vertraglicher Vereinbarungen mit ihren Kunden nicht zulässig ist.

Bevorrechtigte Anteilklassen sind Anteilklassen, für die die Gesellschaft keine Vertriebsgebühren zahlt.

Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Normal	***Variante***	***Vierteljährlich***	***Monatlich***	***Jährlich***
F, OF, F2	Fco, FL, F2, S, SL, X, Q1, Q2, Q3, Q4	C, Cy, Cz, CL, CyL, CzL, OC, 2C	Cx, Cxy, Cxz, CxL, CxyL, CxzL	G, GL, XG, SE, Q1G, Q2G, Q3G, Q4G

Für die oben genannten Anteilsklassen kann es eine abgesicherte Variante geben, die durch den Zusatz „H" gekennzeichnet ist. Ansonsten entsprechen alle Merkmale der Anteilsklassen denen der nicht abgesicherten Variante.

Anteile der Klassen FCo und FHCo sind Anteile mit Kohlenstoffausgleich, wie nachstehend genauer dargelegt.

Anteile der Klassen S, SE, SEH und/oder SH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Anteile bis zum Zeitpunkt der Auflegung eines neuen Teilfonds oder bis das Zeichnungsvolumen der S-Anteile dieses Teilfonds einen von der Gesellschaft festgelegten Betrag beträgt, gezeichnet haben. Wenn dieses Volumen am ersten Bewertungstag nach der Auflegung des neuen Teilfonds erreicht wird, ist die Zeichnung von S-Anteilen am diesem Bankarbeitstag auch bei Überschreitung des festgelegten Betrags zulässig. Sollte das vordefinierte Volumen innerhalb von drei (3) Monaten nach Auflegung des neuen Teilfonds nicht erreicht werden, kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen weitere Zeichnungen von S-, SE-, SEH- und/oder SH-Anteilen ablehnen und die Anteilsklasse schließen.

Anteile der Klassen Q1, Q1H, Q1G und/oder Q1GH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von EUR 50 Millionen oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben.

Anteile der Klassen Q2, Q2H, Q2G und/oder Q2GH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von EUR 100 Millionen oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben.

Anteile der Klassen Q3, Q3H, Q3G und/oder Q3GH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von EUR 200 Millionen oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben.

Anteile der Klassen Q4, Q4H, Q4G und/oder Q4GH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von EUR 500 Millionen oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben.

Anteile der Klassen X und/oder XH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von EUR 200 Millionen oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben und eine Beteiligung in Höhe von EUR 2 Milliarden oder einem gleichwertigen Betrag an einem von RIAM verwalteten OGAW halten.

In Bezug auf die Anteile der Klassen Q1, Q1H, Q1G, Q1GH, Q2, Q2H, Q2G, Q2GH, Q3, Q3H, Q3G, Q3GH, Q4, Q4H, Q4G, Q4GH, X, XH, XG und/oder XGH kann die Gesellschaft die für die Ausgabe dieser Anteilklassen erforderlichen Zeichnungs- und Beteiligungsbetrag jederzeit nach eigenem Ermessen überarbeiten. Wenn sich herausstellt, dass ein Anleger nicht die vorstehend genannten Kriterien erfüllt, wird die Gesellschaft die betreffenden Anteile in Anteile einer bevorrechtigten Anteilsklasse umtauschen, die nicht beschränkt ist, sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb des Teilfonds gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten.

Anteile der Klassen F2 und F2H stehen nur Anlegern zur Verfügung, die von der Gesellschaft anhand von Kriterien wie spezifischen Märkten oder Regionen oder spezifischen Vereinbarungen mit einer verbundenen Gesellschaft ausgewählt werden.

Institutionelle Anteilsklassen

Der Besitz, die Rücknahme und die Übertragung von Anteilen der Klassen für institutionelle Anleger ist auf institutionelle Anleger, entsprechend der jeweiligen Definition durch die Aufsichtsbehörde in Luxemburg, beschränkt. Gegenwärtig gehören die folgenden Anleger zur Kategorie der institutionellen Anleger: Rentenfonds, Versicherungsgesellschaften, Kreditinstitute, Organismen für gemeinsame Anlagen und sonstige professionelle Institutionen des Finanzsektors. Auch Kreditinstitute und andere Experten aus dem Finanzsektor, die im eigenen Namen aber auf Rechnung anderer auf Basis eines Verwaltungsverhältnisses mit Entscheidungsbefugnis anlegen, werden als institutionelle Anleger eingestuft, auch wenn die Partei, auf deren Rechnung investiert wird, selbst kein institutioneller Anleger ist. Die Gesellschaft wird keine Anteile der Klassen für institutionelle Anleger an nicht-institutionelle Anleger ausgeben oder zur Übertragung solcher Anteilsscheine an nicht-institutionelle Anleger beitragen. Wenn sich herausstellt, dass Anteile einer Klasse für institutionelle Anleger durch einen nicht-institutionellen Anleger gehalten werden, wird die Gesellschaft die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilsklasse umtauschen, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist, (sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb des Teilfonds gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten) oder die betreffenden Anteile zwangsweise in Übereinstimmung mit der Satzung zurücknehmen.

Thesaurierende Klassen		Ausschüttende Klassen		
Normal	***Variante***	***Vierteljährlich***	***Monatlich***	***Jährlich***

I, OI, 2I, P, O	J, Z, Z2, ICo, IL, IM, IML, K, Y, YE, YL, K1, K2, K3, K4, KS, KP, PL	IB, IBy, IBz, IBL, IByL, IBzL, ZB, ZBy, ZBz, PB, PBy, PBz, PBL, PByL, PBzL	IBx, IBxy, IBxz, IBxL, IBxyL, IBxzL, IEx, PBx, PBxy, PBxz, PBxL, PBxyL, PBxzL	IE, IEL, OIE, ZE, ZEL, KE, YE, YEL, K1E, K2E, K3E, K4E, KSE, KPE, PE, PEL

Für die oben genannten Anteilsklassen in diesem Prospekt kann es eine abgesicherte Variante geben, die durch den Zusatz „H" gekennzeichnet ist. Ansonsten entsprechen alle Merkmale der Anteilsklassen denen der nicht abgesicherten Variante.

Anteile der Klassen ICo und IHCo sind Anteile mit Kohlenstoffausgleich, wie nachstehend genauer dargelegt.

Anteile der Klassen K, KH und KE sind nur erhältlich für:

(i) Institutionelle Anleger, die angemessene Vereinbarungen mit einer verbundenen Gesellschaft abgeschlossen haben, in denen auf die Anteilsklassen K, KH oder KE verwiesen wird.

Die endgültige Entscheidung, ob ein Institutioneller Anleger für Anteile der Klassen K, KH und KE qualifiziert ist, obliegt der Gesellschaft.

Anteile der Klassen KP, KPH, KPE, KPEH, KS, KSH, KSE und KSEH stehen nur Anlegern zur Verfügung, die von der Gesellschaft ausgewählt werden.

Anteile der Klassen Z, ZH, Z2, Z2H, ZEH, ZB und ZBH sind nur erhältlich für:

(i) Institutionelle Anleger, die eine verbundene Gesellschaft sind;

(ii) Institutionelle Anleger, die aus einem bzw. mehreren Investmentfonds und/oder einer bzw. mehreren Investmentstruktur(en) bestehen, die von einer verbundenen Gesellschaft (mit-)verwaltet und/oder (unter-)beraten werden;

(iii) institutionelle Anleger, bei denen es sich um institutionelle Kunden einer verbundenen Gesellschaft handelt und die als solche separaten (Verwaltungs-, Beratungs- und sonstigen) Gebühren unterliegen, die an solche verbundene Gesellschaften zu zahlen sind.

Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein institutioneller Anleger die Voraussetzungen für Anteile der Klasse Z, ZH, Z2, Z2H, ZEH, ZB oder ZBH erfüllt, liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Anteile der Klassen Z, ZH, Z2, Z2H, ZEH, ZB und ZBH sind mit einer anderen Gebührenstruktur verbunden, wobei eine Verwaltungs-, Anlageerfolgs- und/oder Servicegebühr, die normalerweise dem Teilfonds in Rechnung gestellt und dann im Nettoinventarwert reflektiert wird, anstelle dessen durch die betreffende verbundene Gesellschaft direkt beim Anteilinhaber

erhoben und eingezogen wird. Die Gebühr wird deshalb mit null ausgewiesen, da sie nicht auf Teilfonds-Ebene erhoben wird (und auch nicht auf Anteilklassenebene).

Anteile der Klasse J stehen nur Anlegern in Japan über spezifische Vertriebsfirmen zur Verfügung, die von der Gesellschaft ausgewählt werden. Für Anteilsscheine der Klassen J USD und J JPY gilt ein Mindestzeichnungsbetrag von USD 1.000.000 bzw. JPY 100.000.000.

Für Anteile der Klassen für institutionelle Anleger, mit Ausnahme von J, Z, ZH, Z2, Z2H, ZB, ZEH und ZBH, gilt ein Mindestanlagebetrag von EUR 500.000 (oder Gegenwert). Die Gesellschaft ist befugt, nach eigenem Ermessen auf diesen Mindestbetrag zu verzichten. Wenn der Mindestanlagebetrag nicht erreicht wird, kann die Gesellschaft (1) die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilsklasse umtauschen, für die kein Mindestanlagebetrag gilt (vorausgesetzt, dass es eine solche Anteilsklasse mit ähnlichen Merkmalen innerhalb desselben Teilfonds, jedoch nicht unbedingt in Bezug auf die von dieser Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Aufwendungen gibt), oder (2) auf den Mindestanlagebetrag nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung des Gesamtvermögens, das der Anleger in Robeco-Fonds hält, verzichten/ihn herabsetzen, und/oder bei Verpflichtung des Anlegers, seine Beteiligungen innerhalb einer bestimmten Frist zu erhöhen. Für andere Anteilsklassen (außer für Anteile der Klasse J) gilt ein Mindestanlagebetrag von einem Anteil.

Anteile der Klassen IL, IHL, IM und IMH stehen nur institutionellen Anlegern zur Verfügung, die von der Gesellschaft anhand von Kriterien wie spezifischen Märkten oder Regionen oder spezifischen Vereinbarungen mit einer verbundenen Gesellschaft ausgewählt werden.

Anteile der Klassen K1, K1H, K1E und/oder K1EH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von EUR 50 Millionen oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben.

Anteile der Klassen K2, K2H, K2E und/oder K2EH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von EUR 100 Millionen oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben.

Anteile der Klassen K3, K3H, K3E und/oder K3EH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von EUR 200 Millionen oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben.

Anteile der Klassen „K4“, „K4H“, „K4E“ und/oder „K4EH“ stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von 500 Millionen EUR oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben.

Anteile der Klassen Y, YH, YE und/oder YEH stehen nur den von der Gesellschaft ausgewählten Anlegern zur Verfügung und werden im Ermessen der Gesellschaft ausschließlich an Anleger ausgegeben, die Zeichnungen in Höhe von 200 Millionen EUR oder einem gleichwertigen Betrag in einem oder mehreren Teilfonds oder innerhalb bestimmter, nach dem Ermessen der Gesellschaft festgelegten Teilfonds tätigen oder zugesagt haben und eine Beteiligung in Höhe von 2 Milliarden EUR oder einem gleichwertigen Betrag an einem von RIAM verwalteten OGAW halten.

In Bezug auf die Anteile der Klassen „K1", „K1H", „K1E", „K1EH", „K2", „K2H", „K2E", „K2EH", „K3", „K3H", „K3E", „K3EH", „K4", „K4H", „K4E", „K4EH", „Y", „YH", „YE" und/oder „YEH" kann die Gesellschaft die für die Ausgabe dieser Anteilklassen erforderlichen Zeichnungs- und Beteiligungsbetrag gegebenenfalls jederzeit nach eigenem Ermessen überarbeiten. Wenn sich herausstellt, dass ein Anleger die vorstehend genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Gesellschaft die betreffenden Anteile in Anteile einer Klasse für institutionelle Anleger umtauschen, die nicht beschränkt ist, sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb des Teilfonds gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten.

Anteile der Klasse „P" (unabhängig von ihrer Ausschüttungspolitik, ihrer Absicherungspolitik oder sonstigen besonderen Merkmalen) stehen ausschließlich professionellen Anlegern zur Verfügung, bei denen es sich um Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder ähnliche Anlageinstrumente handelt, die auf Initiative eines oder mehrerer Arbeitgeber zum Wohle ihrer Angestellten eingerichtet wurden, sowie um Unternehmen eines oder mehrerer Arbeitgeber, die die von ihnen verwalteten Mittel anlegen, um ihren Angestellten Altersversorgungsleistungen gemäß Artikel 175 Buchstabe c des Gesetzes zu gewähren. Anteile der Klasse „P" (unabhängig von ihrer Ausschüttungspolitik, ihrer Absicherungspolitik oder sonstigen besonderen Merkmalen) sind gemäß Artikel 175 Buchstabe c des Gesetzes von der Zeichnungssteuer („taxe d'abonnement") befreit. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein professioneller Anleger für Anteile der Klasse „P" infrage kommt (unabhängig von ihrer Ausschüttungspolitik, ihrer Absicherungspolitik oder sonstigen besonderen Merkmalen), liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Aktien der Klasse „O" sind für Outsourcing-Vereinbarungen mit ausgewählten Partnern reserviert. Die Entgegennahme von Zeichnungen unterliegt bestimmten Teilnahmebedingungen, und die Bedingungen richten sich nach gesonderten Vereinbarungen. Die endgültige Entscheidung, ob ein Institutioneller Anleger für Anteile der Klasse „O" qualifiziert ist, obliegt der Gesellschaft.

Zusätzliche Informationen sind beim Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich

Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich bieten Anlegern die Möglichkeit, Treibhausgasemissionen aus Investitionen in einer bestimmten Anteilsklasse eines Teilfonds zu kompensieren. Das Ziel der Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich ist es, einen weiteren Schritt zur Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks eines Anlegers in einem bestehenden Teilfonds zu machen, der eine klare Dekarbonisierungsstrategie verfolgt.

Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich sind ausschließlich für bestehende Anlagestrategien von Teilfonds mit einer Paris-aligned Benchmark oder einer Klima-Benchmark verfügbar.

Bei Anteilsklassen mit CO_2-Emissionsausgleich werden CO_2-Kompensationskosten abgegrenzt. Mit diese CO_2-Kompensationskosten erwirbt die Verwaltungsgesellschaft Carbon Credits aus Emissionszertifikatsprogrammen, die sie nach eigenem Ermessen auswählt, und löst sie ein (die CO_2-Kompensationskosten werden in Abschnitt 3.1 „Kosten und Gebühren" dieses Prospekts genauer beschrieben).

Berechnung von CO_2-Emissionen

Für die Messung der Treibhausgasemissionen eines Unternehmens, ausgedrückt in CO_2-Äquivalenten, kann zwischen drei Unterkategorien („**Scopes**") unterschieden werden.

- Scope 1 betrifft die direkten Emissionen des Unternehmens;
- Scope 2 betrifft die indirekten Emissionen, die aus den Tätigkeiten des Unternehmens resultieren;
- Scope 3 betrifft Emissionen, für die das Unternehmen indirekt durch die Nutzung von Produkten (downstream) sowie durch die Beschaffung (upstream) verantwortlich ist.

Bei Einbeziehung von Scope 3 kann es zu einer doppelten Erfassung kommen. Die Verwaltungsgesellschaft wird daher keine Scope-3-Emissionen für die Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich berücksichtigen.

Positionen in Geldmarktinstrumenten, Derivaten und/oder Staatsanleihen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt, was dazu führen kann, dass der tatsächliche CO_2-Fußabdruck einer Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich unterschätzt wird.

Für jede Anteilsklasse mit Kohlenstoffausgleich berechnet die Verwaltungsgesellschaft die Menge der finanzierten Treibhausgase in Tonnen CO_2-Äquivalenten, die dieser Anteilsklasse zuzurechnen sind.

Für jede Anteilsklasse mit Kohlenstoffausgleich fallen zusätzliche Kosten für die CO_2-Kompensation (in USD oder EUR) an, die von der Verwaltungsgesellschaft für den Kauf und die Einlösung von Carbon Credits verwendet werden. Weitere Einzelheiten sowie ein Berechnungsbeispiel finden Sie in Abschnitt 3.1 „Kosten und Gebühren".

CO_2-Kompensation

Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich werden über einen separaten Service der Verwaltungsgesellschaft umgesetzt, bei dem die Verwaltungsgesellschaft Carbon Credits erwirbt und sofort einlöst.

Angesichts der unterschiedlichen Qualität und Heterogenität des freiwilligen CO_2-Marktes hat die Verwaltungsgesellschaft einen Ansatz für die Beurteilung der Qualität eines Projekts, das einem Carbon Credit zugrunde liegt, eingeführt. Bei diesem Ansatz wählt die Verwaltungsgesellschaft ein Projekt auf der Grundlage einer Bewertung u. a. der Emissionsminderungsziele des Projekts sowie seiner sozialen und ökologischen Zusatznutzen aus. Zusätzlich nutzt die Verwaltungsgesellschaft externe, unabhängige Rating-Anbieter für die Bewertung der Qualität der Projekte, die mit den CO_2-Kompensationskosten finanziert werden können. Die Projekte, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden, um den CO_2-Fußabdruck für ihren betrieblichen Emissions-Fußabdruck und den verbleibenden Fußabdruck der Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich auszugleichen, sind zusammen mit deren Beschreibung unter www.robeco.com/en/carbon-compensation dargelegt.

Es ist zu beachten, dass Carbon-Credit-Projekte erst nach der Ermittlung des Fußabdrucks für ein vorangegangenes Quartal auf ihre Qualität und Risiken geprüft werden. Damit wird sichergestellt, dass rückblickend bekannte Daten über den CO_2-Fußabdruck vorliegen, und vermeidet das Halten von im Voraus gekauften Carbon Credits.

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen mehrstufigen Ansatz für das Management des mit der Qualität von Carbon-Credit-Projekten verbundenen Risikos. Erstens prüft die Verwaltungsgesellschaft die Beschaffung von Carbon Credits aus Projekten, die eine Zertifizierung durch Stellen durchlaufen haben, die von der International Carbon Reduction and Offset Alliance (ICROA) akkreditiert sind (wie Gold Standard (https://www.goldstandard.org/) und VERRA (https://verra.org/programs/verified-carbon-standard/)). Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt dann das Ziel, Credits nur von Partnern zu erwerben, die bei jedem über ihre Plattform angebotenen Projekt eine Due-Diligence-Prüfung durchführen. Zweitens wendet die Verwaltungsgesellschaft bei den Projekten das eigene Qualitätsframework von Robeco an und führt selbst Due-Diligence-Prüfungen durch. Drittens nimmt die Verwaltungsgesellschaft die Dienste eines spezialisierten externen Rating-Anbieters in Anspruch, der unabhängige Qualitätsbewertungen der Projekte vornimmt, die von der Verwaltungsgesellschaft in die engere Auswahl aufgenommen wurden.

Für die Berechnung der Emissionen des zugrundeliegenden Portfolios und der CO_2-Kompensationskosten greift die Verwaltungsgesellschaft auf externe Datenanbieter zurück. Die Verwaltungsgesellschaft führt Qualifikationsbewertungen von Datenanbietern durch, um die Qualität und Zuverlässigkeit der Daten vor der Integration sicherzustellen. Bei der Datenvalidierung liegt die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Daten grundsätzlich beim Datenlieferanten und der Umfang des manuellen Research wird minimiert. Die Verwaltungsgesellschaft nutzt mehrere Kohlenstoffdatensätze von verschiedenen Anbietern und wahrt gleichzeitig hohe Standards bei der Datenvalidierung, um die Richtigkeit und Eignung der Daten für die Kohlenstoffberichterstattung und die Portfoliosteuerung zu gewährleisten. Die CO_2-Kompensationskosten werden in einer Höhe angesetzt, die zu einer vollständige Kompensation des CO_2-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) führen soll. Eine solche vollständige Kompensation kann wegen zeitlicher Unterschiede, z. B. Verzögerungen bei der Offenlegung des tatsächlichen CO_2-Fußabdrucks durch die Unternehmen, der Meldung dieses Fußabdrucks durch die Datenanbieter an die Nutzer, potenziellen Mängeln der Datenqualität und der allgemeinen Verfügbarkeit von hochwertigen Carbon-Credit-Projekten jedoch nicht garantiert werden. Abhängig von den aufgelaufenen CO_2-Kompensationskosten und den vorherrschenden Marktpreisen von Emissionszertifikatsprogrammen kann der Ausgleich in Tonnen CO_2 geringer oder höher ausfallen als die tatsächlich finanzierten Emissionen des Basisportfolios.

Anleger sollten beachten, dass der Kauf von Carbon Credits in keinem Fall Teil der Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds ist. Die Carbon Credits werden von der Verwaltungsgesellschaft im eigenen Namen erworben.

Zertifikate über freiwillige Emissionsminderungen und Zertifikate über zertifizierte Emissionsminderungen

Um Treibhausgasemissionen aus Investitionen in die Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich zu kompensieren, wählt die Verwaltungsgesellschaft Projekte aus, von denen sie Zertifikate über freiwillige Emissionsminderungen (Voluntary Emission Reduction – VER) und Zertifikate über zertifizierte Emissionsminderungen (Certified Emission Reduction – CER) erwirbt. Nach der Auswahl solcher Projekte ist deren Qualität möglicherweise niedriger als ursprünglich erwartet und/oder sie entsprechen möglicherweise nicht den bewährten Marktpraktiken für die Qualität von VER und CER.

Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich	Klassen	Thesaurierende Klassen	
Zusätzliche Merkmale		*Normal*	*Abgesichert (H*)*

CO_2-Kompensation	Einzelhandel	DCo	DHCo
CO_2-Kompensation	Bevorrechtigt	FCo	FHCo
CO_2-Kompensation	Für institutionelle Anleger	ICo	IHCo

* Anteilsklassen mit dem Suffix „H" bezeichnen währungsabgesicherte Anteilsklassen, wie nachstehend genauer dargelegt.

Deckungsgeschäfte für bestimmte Klassen

Währungsabgesicherte Anteilklassen:

Im Allgemeinen gehen währungsabgesicherte Anteilsklassen währungsorientierte Absicherungsgeschäfte ein, um ungewünschte Auswirkungen von Wechselkursschwankungen der Währung der Anteilsklasse auf die Performance zu minimieren.

Diese Absicherungsgeschäfte werden auf Ebene der Anteilsklassen vorgenommen und sind von den aktiven Absicherungspositionen, die für die Zwecke der Portfolioverwaltung eingerichtet werden, zu unterscheiden.

Die Gesellschaft bietet drei Arten währungsabgesicherter Anteilsklassen an:

1. **Auf Portfolioebene abgesicherte Anteilsklassen**
   Es wird angestrebt, das Währungsrisiko des Anlegers durch Verringerung der Auswirkungen von Schwankungen des Wechselkurses der Währung der Anteilsklasse gegenüber der Währung, auf die die Vermögenswerte des Teilfonds lauten oder in der sie engagiert sind, zu mindern.

2. **Auf Benchmarkebene abgesicherte Anteilsklassen**
   Es wird angestrebt, das Währungsrisiko des Anlegers durch Verringerung der Auswirkungen von Schwankungen des Wechselkurses der Währung der Anteilsklasse gegenüber der Währung, auf die die Positionen der Benchmark des Teilfonds lauten, zu mindern. Im Allgemeinen ist zwar zu erwarten, dass die Währungszusammensetzung der Benchmark mit der Währungszusammensetzung des Portfolios des Teilfonds übereinstimmt, die in der Benchmark enthaltenen Währungsengagements, einschließlich der einzelnen Währungen selbst, können jedoch gelegentlich von denen des Teilfonds abweichen. Dieser Umstand kann zu einer übermäßigen oder zu geringen Absicherung gegenüber einzelnen Währungen führen. Beachten Sie, dass die auf Benchmarkebene abgesicherten Anteilsklassen keine Absicherung der aktiven Währungspositionen innerhalb eines Teilfonds vornehmen.

3. **Auf NIW-Ebene abgesicherte Anteilsklassen**
   Es wird angestrebt, das Währungsrisiko des Anlegers durch Verringerung der Auswirkungen von Schwankungen des Wechselkurses der Basiswährung des Teilfonds gegenüber der Währung der Anteilsklasse zu mindern.

Informationen über die Art der Währungsabsicherung, die umgesetzt wird, werden ausdrücklich in den Beschreibungen des jeweiligen Teilfonds in Anhang I ausgewiesen. Die für einen Teilfonds aus den vorstehend aufgeführten drei Optionen ausgewählte Absicherungsstrategie gilt für alle Klassen eines gegebenen Teilfonds.

Die Gesellschaft beabsichtigt, unter normalen Umständen mindestens 95 Prozent und höchstens 105 Prozent des bekämpften Währungsrisikos abzusichern. Sollten Änderungen im Wert solcher Vermögenswerte oder in der Höhe der Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen der oben genannten Klassen dazu führen, dass die Absicherung unter 95 Prozent solcher Vermögenswerte fällt oder 105 Prozent solcher Vermögenswerte übersteigt, beabsichtigt die Gesellschaft sich in Geschäften zu engagieren mit dem Ziel, dass sich die Absicherung wieder im Rahmen dieser Grenzen bewegt. Bei Rententeilfonds mit einer Benchmark ist die Neugewichtungsfrequenz der Absicherung für Anteilsklassen mit Währungsabsicherung im Allgemeinen an die Neugewichtungsfrequenz ihrer abgesicherten Benchmarkt (z. B. monatlich) angepasst.

Die Absicherungsaktivitäten für die Anteilsklassen mit Währungsabsicherung verursachen zusätzliche Transaktionskosten. Diese Transaktionskosten können eine Gebühr für den autorisierten Hedging-Agenten von maximal 0,03 % pro Jahr über den abgesicherten Anlagen enthalten. Die Kosten und das resultierende Ergebnis aus den Absicherungsgeschäften gehen ausschließlich auf Rechnung der währungsabgesicherten Anteilsklasse und wirken sich auf den NIW je Anteil der betreffenden Klasse aus.

Wenn keine liquiden Instrumente zur Absicherung bestimmter Währungen vorhanden sind, ist es dem Teilfonds gestattet, Absicherungsgeschäfte gegen andere (korrelierte) Währungen einzugehen.

Zinsdifferenzen zwischen den Währungspaaren werden bei der währungsgesicherten Anteilsklasse nicht neutralisiert, da die Preisgestaltung der Absicherungsgeschäfte diese Zinsdifferenzen zumindest teilweise widerspiegelt. Es kann nicht garantiert werden, dass die angewendeten Absicherungsstrategien Erfolg dabei haben, das ungewünschte Währungsengagement vollständig zu eliminieren.

Diese Absicherungsgeschäfte können gegebenenfalls unabhängig davon abgeschlossen werden, ob die Währung der Anteilsklasse im Verhältnis zur abgesicherten Währung an Wert verliert oder gewinnt, so dass eine solche Absicherung die Anleger der betreffenden Anteilsklasse im Wesentlichen vor einem Wertverlust der abgesicherten Währung im Verhältnis zur Währung der Anteilsklasse schützen kann, sie kann aber auch verhindern, dass die Anleger von einem Wertzuwachs der abgesicherten Währungen profitieren.

Die Gesellschaft bietet ausschüttende Anteilsklassen an, die mit einem zusätzlichen Buchstaben „y“ oder „z“ gekennzeichnet werden, wobei die Höhe der Ausschüttung von der Gesellschaft festgelegt wird, was die Möglichkeit beinhaltet, Ausschüttungen aus dem Kapital einschließlich realisierter und nicht realisierter Veräußerungsgewinne vorzunehmen. Anteilsklassen, die mit dem zusätzlichen Buchstaben „z“ gekennzeichnet sind, stehen nur Anlegern zur Verfügung, die von der Gesellschaft ausgewählt werden. Weitere Informationen finden Sie unter 2.2 „Dividendenpolitik“.

2.2 Dividendenpolitik

Die allgemeine Verfahrensweise in Bezug auf die Verteilung der Nettoerträge und Kapitalgewinne ist wie folgt:

1. Bei den ***thesaurierenden Anteilklassen*** (einzeln oder gemeinsam als „thesaurierende Klassen" bezeichnet):
Erträge werden automatisch wieder angelegt und dem betreffenden Teilfonds hinzugefügt, um auf diese Weise zur weiteren Wertsteigerung des gesamten Nettovermögens beizutragen.

2. Bei den ***ausschüttenden Anteilklassen*** (einzeln oder gemeinsam als „ausschüttende Klassen" bezeichnet):
Nach Abschluss des Geschäftsjahres kann die Gesellschaft einen Vorschlag zur Ausschüttung der Nettoerträge und der Veräußerungsgewinne unterbreiten, die den Anteilen der ausschüttenden Klassen zurechenbar sind. Die Jahreshauptversammlung bestimmt die Dividendenzahlung. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen in Luxemburg hat die Gesellschaft das Recht, Zwischendividenden auszuschütten.

3. **Allgemeine Bemerkungen**
Es liegt im Ermessen der Gesellschaft, Dividenden aus dem Kapital zu zahlen, das den ausschüttenden Anteilsklassen zuzuordnen ist.

Die Zahlung von Dividenden aus Kapitalbeträgen ist mit einer Rückgabe oder Entnahme eines Teils der ursprünglichen Kapitalanlage eines Anlegers oder von Veräußerungsgewinnen gleichzusetzen, die dieser ursprünglichen Kapitalanlage zuzuordnen sind. Etwaige Dividendenausschüttungen können unmittelbar zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden ausschüttenden Anteilsklassen führen.

Unterschiede in den Zinssätzen für die Referenzwährung der währungsabgesicherten Anteilklasse und die Basiswährung des Teilfonds können sich nachteilig auf den ausgeschüttete Betrag und NIW einer währungsabgesicherten Anteilklasse auswirken. Dadurch kann es zu einer Erhöhung des Anteils der Ausschüttung kommen, der aus dem Kapital beglichen wird, und damit zu einer stärkeren Verringerung des Kapitals als bei anderen Anteilklassen.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften darf die Gesellschaft die Ausschüttung von Dividenden beschließen, mit der einzigen Einschränkung, dass die Ertragsausschüttung nicht zur Folge haben darf, dass der Nettoinventarwert der Gesellschaft unter das gesetzliche Minimum sinkt.

Desgleichen darf die Gesellschaft Zwischendividenden ausschütten und beschließen, Dividendenzahlungen in Form einer Zuteilung von Anteilen vorzunehmen.

Wenn eine Dividende ausgeschüttet wird, erfolgt die Auszahlung von Bardividenden an die im Verzeichnis der Anteilinhaber eingetragenen Anteilinhaber in der Währung der betreffenden Anteilsklasse an die der Registrierungsstelle mitgeteilte Anschrift.

Dividendenbekanntmachungen (unter Angabe der betreffenden Zahlstellen) und sämtliche anderen finanziellen Bekanntmachungen in Bezug auf die Robeco Capital Growth Funds werden veröffentlicht auf https://www.robeco.com/en/riam und in den Tageszeitungen, welche die Gesellschaft zu gegebener Zeit bestimmt. Dividenden, die nicht innerhalb von fünf Jahren

eingefordert worden sind, verfallen und fließen nach luxemburgischem Recht an die Gesellschaft zurück.

2.3 Ausgabe von Anteilen

Anteile werden zum Ausgabepreis je Anteil des betreffenden Teilfonds ausgegeben, der dem gemäß der Satzung der Gesellschaft und Kapitel 2.7 „**Berechnung des Nettoinventarwerts**" berechneten Nettoinventarwert je Anteil (bzw. Anteilsklasse) am Bewertungstag entspricht, zuzüglich eines in Kapitel 3.1 „**Gebühren und Kosten**" unter 1. „Vor der Anlage erhobene Gebühren" genauer beschriebenen Ausgabegebühr.

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe der Anteile der Gesellschaft gegen Effekten durch eine Übertragung von Wertpapieren genehmigen, wenn dies auf angemessener Basis erfolgt und nicht mit den Interessen anderer Anteilinhaber kollidiert. Der zeichnende Anteilinhaber hat die Kosten in Verbindung mit einer solchen Zeichnung gegen Effekten (einschließlich der Kosten für die Erstellung eines Bewertungsberichtes durch den Wirtschaftsprüfer, wie nach Luxemburger Recht erforderlich) zu tragen, sofern der Verwaltungsrat nicht urteilt, dass die Zeichnung gegen Effekten im Interesse der Anteilinhaber ist.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge jederzeit nach eigenem Ermessen abzulehnen und/oder zu annullieren.

Falls in einer Jurisdiktion, in der Anteile verkauft werden, Emissions- oder Umsatzsteuern an die jeweilige Steuerbehörde zu entrichten sind, erhöht sich der Ausgabepreis um diesen Betrag.

Die Ausgabe von Anteilen unterliegt der Bedingung, dass der Kaufpreis in voller Höhe vom Anleger eingeht. Das Angebot von Anteilen gemäß diesem Prospekt erfolgt ausdrücklich vorbehaltlich der Bestimmungen aus Artikel 6 der Satzung der Gesellschaft und der Annahme der folgenden Bedingungen: Wenn die Gesellschaft die Zeichnungsbeträge nicht innerhalb des nachstehend festgelegten Zeitraums erhalten hat (oder mit angemessener Sicherheit davon ausgehen kann, diese nicht zu erhalten), kann die Gesellschaft nach eigenem Ermessen beschließen, (A) ein Gerichtsverfahren gegen den Anleger einzuleiten, um eine gerichtliche Zahlungsanordnung über die unbezahlten Zeichnungsbeträge zu erlangen, oder (B) von ihrem Recht auf Annullierung des Zeichnungsantrags Gebrauch zu machen, in welchem Fall der Anleger keinerlei Rechte in diesem Zusammenhang hat, oder (C) die Anteile auf Kosten des Anlegers ohne vorherige Ankündigung zurückzunehmen und die Rücknahmeerlöse aus denselben zu vereinnahmen, diese Erlöse mit den fälligen und ausstehenden Zeichnungsbeträgen und den der Gesellschaft aus der Durchsetzung der Rechte der Gesellschaft entstehenden Kosten und Aufwendungen zu verrechnen und gegebenenfalls den negativen Saldo vom betroffenen Anleger zu fordern. Jeder positive Saldo wird von der Gesellschaft einbehalten. In jedem Fall haftet der im Zahlungsverzug befindliche Anleger der Gesellschaft gegenüber für alle gegebenenfalls anfallenden Kosten aus der Finanzierung der offenen Zeichnungsbeträge. Unbeschadet der vorstehenden bedingten Bestimmungen werden die Anteile bis zur Zahlung der Zeichnungsbeträge durch den Anleger zugunsten verpfändet.

Jegliche Bestätigungsmitteilungen und alle an den Anleger rückzahlbaren Gelder werden von der Gesellschaft bis zur Verrechnung des Schecks bzw. der Überweisung einbehalten.

Anträge auf Zeichnung von Anteilsklassen, die bei der zuständigen Registrierungsstelle bis zur Stichzeit am Bewertungstag eingehen, werden, wenn sie angenommen werden, zum Angebotspreis auf Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am Bewertungstag bearbeitet, soweit im Anhang I nichts anderes vorgesehen ist.

Soweit in Anhang I nichts anderes vorgesehen ist, muss die Abrechnung innerhalb von drei Abrechnungstagen nach dem Bewertungstag erfolgen. Wenn die Abwicklung aufgrund der Schließung von Zahlungssystemen infolge einer allgemeinen Schließung von Währungsabrechnungssystemen im Land der Zahlungswährung nicht erfolgen kann, findet die Abwicklung am nächsten Abwicklungstag statt. Die Zahlung muss per Banküberweisung an die Hauptzahlungsstelle vorgenommen werden.

Ungeachtet jeglicher Abschnitte im Verkaufsprospekt ist die Abrechnungswährung für Zeichnungen und Rücknahmen bei den BRL (Hedged)-Anteilsklassen der USD. Der Nettoinventarwert der abgesicherten BRL-Anteilsklassen wird in BRL ausgewiesen. Hinsichtlich der BRL (Hedged)-Anteilsklassen beabsichtigt die Gesellschaft, das Währungsrisiko der Anteilinhaber durch eine Verringerung der Auswirkungen von Wechselkursschwankungen zwischen dem BRL und Währungspositionen des Fonds zu begrenzen.

Die Teilfonds können zu gegebener Zeit ein Volumen erreichen, das nach Ansicht der Gesellschaft die optimale Verwaltung erschwert. Sollte dieser Fall eintreten, werden von der Gesellschaft keine neuen Anteile der entsprechenden Teilfonds mehr ausgegeben. Die Anteilinhaber sollten Kontakt mit ihrem lokalen Robeco Vertriebspartner oder der Gesellschaft aufnehmen und klären, ob und wie sie weitere Anteile zeichnen können.

Die Anteile werden ausschließlich in Form von Namensanteilen ausgegeben. Das Eigentum an den Namensanteilen wird durch Eintragung in das von der Registrierungsstelle geführte Verzeichnis der Anteilinhaber dokumentiert. Der Anteilinhaber erhält eine von der Registrierungsstelle unterzeichnete Bestätigung der Eintragung in das Register.

Die Anteile jedes Teilfonds partizipieren nach der Ausgabe gleichermaßen an den Gewinnen und Dividenden des betreffenden Teilfonds und an seinem Vermögen und seinen Verbindlichkeiten im Falle der Liquidation. Die nennwertlosen Anteile sind nicht mit Vorzugs- oder Vorkaufrechten ausgestattet, und jeder ganze Anteil berechtigt zur Abgabe einer Stimme bei allen Hauptversammlungen. Alle Anteile der Gesellschaft müssen voll eingezahlt werden.

Anteile können in Bruchteilen von bis zu vier Nachkommastellen ausgegeben werden. Die mit den Anteilsbruchteilen verbundenen Rechte werden im Verhältnis des Bruchteils eines Anteils, der gehalten wird, ausgeübt.

Die Anteile können über die Verkaufsstellen, eine Bank oder einen Effektenmakler verkauft werden. Anteile der Robeco Capital Growth Funds können über mehrere Verwahrungssysteme gehalten werden, gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Systems. Es kann eine Kaufgebühr sowie eine Verwahrungsgebühr von diesen Verwahrungssystemen berechnet werden.

Anleger können Anteile auch unter Einschaltung eines Nominee-Service erwerben, der von einer Vertriebsgesellschaft angeboten wird, welche unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich des Kampfes gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung operiert. Die entsprechende Vertriebsgesellschaft wird die Anteile als Nominee in ihrem eigenen Namen, aber auf Rechnung des Anlegers zeichnen und halten.

Die Gesellschaft macht Anleger darauf aufmerksam, dass ein Anleger seine Rechte als Anteilinhaber gegenüber der Gesellschaft, namentlich das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen, nur dann im vollen Umfang ausüben kann, wenn der Anleger sich in seinem Namen im Anteilinhaberregister der Gesellschaft registriert. Investiert ein Anleger in die Gesellschaft über einen Vermittler, der im eigenen Namen, aber im Auftrag des Anlegers in die Gesellschaft investiert, so ist es dem Anleger unter

Umständen nicht immer möglich, bestimmte Rechte als Anteilinhaber unmittelbar gegenüber der Gesellschaft auszuüben. In diesem Fall sollte Anlegern bewusst sein, dass sie ihre Rechte gegenüber der Gesellschaft ohne Mitarbeit der Vertriebsstelle nicht im vollen Umfang ausüben können. Anleger, die einen Nominee-Service in Anspruch nehmen, können jedoch Anweisungen bezüglich der Ausübung von Stimmrechten, die ihnen durch ihren Anteilsbesitz verliehen werden, der als Nominee agierenden Vertriebsgesellschaft erteilen und das unmittelbare Anteilseigentum beantragen, indem sie bei der Vertriebsgesellschaft schriftlich einen entsprechenden Antrag stellen. Anlegern wird empfohlen, sich in Bezug auf ihre Rechte beraten zu lassen. Darüber hinaus können die Rechte der Anleger auf Entschädigung im Falle von Fehlern/Nichteinhaltung im Sinne des CSSF-Rundschreibens 24/856 beeinträchtigt sein.

2.4 Umschichtung von Anteilen

Mit Ausnahme der auf RMB lautenden Anteilsklassen kann jeder Anteilsinhaber den Umtausch aller oder eines Teils seiner Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds oder in Anteile einer anderen Klasse desselben Teilfonds beantragen, die ihm über die Vertriebsstellen, eine Bank oder einen Börsenmakler oder direkte Anweisung an die Registrierungsstelle per Brief oder Fax oder in einem anderen vereinbarten Format zur Verfügung stehen.

Eine Umschichtung von Anteilen kann erst akzeptiert werden, wenn alle vorherigen Transaktionen in Bezug auf die umzuschichtenden Anteile zuvor von dem entsprechenden Anteilinhaber vollständig abgewickelt wurde.

Als Ergebnis eines Antrags auf Umschichtung darf ein Anteilinhaber nicht weniger als einen Anteil halten. Außer bei Verzicht der Verwaltungsgesellschaft wird, wenn ein Anteilinhaber nach einem Antrag auf Umschichtung weniger als einen Anteil einer Klasse eines beliebigen Teilfonds hält, sein Antrag so behandelt, als hätte er den Auftrag gegeben, seinen gesamten Bestand der entsprechenden Klasse umzuschichten.

Außer im Falle der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt der Umtausch nach Erhalt des Antrags am Bewertungstag gemäß den Bedingungen, die in den Kapiteln „Ausgabe von Anteilen" und „Rücknahme von Anteilen" beschrieben sind, und zwar zu einem Satz, der unter Bezugnahme auf den Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Teilfonds am Bewertungstag ermittelt wird.

Der Satz, zu dem alle oder ein Teil der Anteile einer bestimmten Klasse eines Teilfonds (der „ursprünglichen Klasse") ganz oder teilweise in Anteile einer anderen Klasse desselben oder eines anderen Teilfonds (der „neuen Anteilsklasse") umgetauscht werden, wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = \frac{B \times C \times E}{D}$$

A = die Anzahl der Anteile der neuen Klasse;

B = die Anzahl der Anteile der ursprünglichen Klasse;

C = der Nettoinventarwert pro Anteil der ursprünglichen Klasse am betreffenden Tag;

D = der Nettoinventarwert pro Anteil der neuen Klasse am betreffenden Tag; und

E = der von der Verwaltungsstelle verwendete Wechselkurs am betreffenden Tag zwischen der Währung des ursprünglichen Teilfonds und der Währung des neuen Teilfonds.

Nach der Umschichtung werden die Anteilinhaber von der Registrierungsstelle oder der Verkaufsstelle über die Anzahl und den Preis der von ihnen erhaltenen Anteile der neuen Klasse des (neuen) Teilfonds informiert.

2.5 Rücknahme von Anteilen

Jeder Anteilinhaber kann die Gesellschaft jederzeit auffordern, seine Anteile zu den Bedingungen und unter den Beschränkungen, wie diese in der Satzung und in den einschlägigen Gesetzesvorschriften niedergelegt sind, zurückzukaufen. Alle Anteilinhaber, die ihren Anteilsbesitz ganz oder teilweise verkaufen möchten, können über eine Vertriebsstelle, eine Bank oder einen Makler handeln oder bei der Registrierungsstelle einen entsprechenden Antrag per Brief, Fax oder in sonstiger vereinbarter Form einreichen.

Ein Antrag auf Rücknahme kann erst akzeptiert werden, wenn alle vorherigen Transaktionen in Bezug auf die zurückzunehmenden Anteile zuvor von dem entsprechenden Anteilinhaber vollständig abgewickelt wurde.

Als Ergebnis eines Antrags auf Rücknahme darf ein Anteilinhaber nicht weniger als einen Anteil halten. Außer bei Verzicht der Verwaltungsgesellschaft wird, wenn ein Anteilinhaber nach einem Antrag auf Rücknahme weniger als einen Anteil einer Klasse eines beliebigen Teilfonds hält, sein Antrag so behandelt, als hätte er den Auftrag gegeben, seinen gesamten Bestand der entsprechenden Klasse zurückzunehmen.

Mit Einwilligung des/der betroffenen Anteilinhaber(s) kann die Gesellschaft die Rücknahme der Anteile des/der Teilfonds gegen Effekten durch eine Übertragung von Wertpapieren genehmigen, wenn dies auf angemessener Basis erfolgt und nicht mit den Interessen anderer Anteilinhaber kollidiert. Der zurückgebende Anteilinhaber oder eine dritte Partei hat die Kosten in Verbindung mit einer solchen Rücknahme gegen Effekten (einschließlich der Kosten für die Erstellung eines Bewertungsberichtes durch den Wirtschaftsprüfer, wie nach Luxemburger Recht erforderlich) zu tragen, sofern die Gesellschaft nicht urteilt, dass die Rücknahme gegen Effekten im Interesse der Gesellschaft ist oder zum Schutz der Interessen der Gesellschaft erfolgt.

Rücknahmen in Sachwerten sind möglicherweise nicht immer möglich, durchführbar oder kosteneffizient und können sich nachteilig auf die bestehenden Anteilinhaber auswirken.

Anträge auf Rücknahme von Anteilsklassen, die bei der zuständigen Registrierungsstelle bis zur Stichzeit am Bewertungstag eingehen, werden, wenn sie angenommen werden, zum Rücknahmepreis auf Basis des Nettoinventarwerts je Anteil am Bewertungstag bearbeitet, soweit im Anhang I nichts anderes vorgesehen ist. Nach der Stichzeit eingehende Anträge werden am nächstfolgenden Bewertungstag bearbeitet. Die Gesellschaft kann beschließen, vorübergehend eine Frist für Vorankündigungen einzusetzen, die Anteilinhaber bei der Rückgabe ihrer Anteile gegenüber der Gesellschaft einhalten müssen, um der Gesellschaft mehr Zeit zu geben, Rücknahmeanträge bei außergewöhnlich schlechten Marktbedingungen zu erfüllen. Mitteilungen bezüglich derartiger Fristen werden auf der Website https://www.robeco.com/en/riam veröffentlicht.

Der Rückkaufpreis pro Anteil basiert auf dem Nettoinventarwert pro Anteil(-sklasse) des betreffenden Teilfonds.

Zurückgekaufte Anteile werden entwertet. Zahlungen für zurückgekaufte Anteile erfolgen in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse innerhalb von drei Abrechnungstagen nach dem Bewertungstag durch Überweisung auf ein Konto des Zahlungsempfängers. Der Rückkaufpreis von Anteilen eines Teilfonds kann höher oder niedriger ausfallen als der Ausgabepreis in Abhängigkeit von dem Nettoinventarwert pro Anteil zum Zeitpunkt der Zeichnung und zum Zeitpunkt des Rückkaufs.

Wenn unter außergewöhnlichen Umständen die Liquidität eines Teilfonds oder einer Klasse nicht ausreicht, um die Zahlung innerhalb eines solchen Zeitraums durchzuführen, muss eine solche Zahlung so bald wie möglich innerhalb eines angemessenen Zeitraums danach erfolgen.

Die Anteile können über die Verkaufsstellen, eine Bank oder einen Effektenmakler zurückgenommen werden. Anteile der Robeco Capital Growth Funds können über mehrere Verwahrungssysteme gehalten werden, gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Systems. Diese Verwahrungssysteme erheben möglicherweise Gebühren für Rücknahmen.

Wenn eine Rücknahme für einen Barbetrag beantragt wird, dessen Wert den Wert des Kontobestands des Anteilinhabers übersteigt, wird dieser Auftrag automatisch als Auftrag zur Rücknahme aller im Konto des Anteilinhabers verwahrten Anteile behandelt.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Gesellschaft den Zeitraum zur Zahlung von Rücknahmeerlösen auf einen solchen Zeitraum erweitern, wobei dreißig Bankgeschäftstage nicht überschritten werden dürfen, wenn es notwendig sein sollte, Erlöse aus dem Verkauf von Anlagen zurückzuführen, falls es Behinderungen aufgrund von Anforderungen in Bezug auf die Devisenkontrolle oder Ähnlichem auf Märkten gibt, in denen ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte der Gesellschaft angelegt werden soll.

Rücknahmebeschränkung

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen vorübergehend eine Rücknahmebeschränkung einführen. Es gibt keine festgelegte maximale Dauer und keine Begrenzung hinsichtlich der Häufigkeit, mit der diese Rücknahmebeschränkung angewendet werden darf, sofern ihre Anwendung zeitlich begrenzt bleibt und im Interesse der Anteilinhaber liegt.

Die für einen bestimmten Bewertungstag für einen Teilfonds eingegangenen Rücknahme- oder Umschichtungsaufträge können, sofern die für diesen Tag für alle Anteilsklassen dieses Teilfonds eingegangenen Netto-Rücknahme- oder Umschichtungsaufträge den Schwellenwert von 1% des Nettoinventarwerts des Teilfonds überschreiten, auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden oder – soweit dies nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften in den Rechtsordnungen, in denen der betreffende Teilfonds registriert ist, zulässig ist – die nicht ausgeführten Aufträge storniert werden.

Die eingegangenen Rücknahme- oder Umtauschaufträge werden anteilig ausgeführt, wobei während des gesamten Verfahrens eine faire Behandlung der Anteilinhaber gewährleistet wird. Die Rücknahme- oder Umtauschanträge der Anteilinhaber, die auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden, werden zum Rücknahmepreis ausgeführt, der auf dem an diesem

Bewertungstag berechneten Nettoinventarwert je Anteil basiert.

Anteilinhaber, die einen Kauf, Rückkauf oder eine Umschichtung von Anteilklassen beantragt haben, werden von einer angewandten Rücknahmebeschränkung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Sonderkonto

Unter außergewöhnlichen Umständen und sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilinhaber gerechtfertigt ist, kann die Gesellschaft die Aktivierung von Sonderkonten in jeglicher Form und im größtmöglichen Umfang in Betracht ziehen, der gemäß allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.

2.6 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften und den Luxemburger Gesetzen und Verordnungen (darunter das geänderte Gesetz vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die großherzogliche Verordnung vom 1. Februar 2010, die CSSF-Verordnung 12-02 und verschiedene CSSF-Rundschreiben über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie alle entsprechenden Änderungen oder Ersetzungen) wurden allen Experten aus dem Finanzsektor Verpflichtungen auferlegt, um den Einsatz von OGA zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Infolge dieser Bestimmungen muss die Registrierungsstelle eines luxemburgischen OGA die Identität des Zeichners gemäß den Luxemburger Gesetzen und Verordnungen feststellen. Die Gesellschaft kann von den Zeichnern die Vorlage aller Dokumente verlangen, die sie für eine solche Identifizierung für notwendig erachtet. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle weiteren Informationen anfordern, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen erforderlich sind, einschließlich insbesondere die oben genannten Gesetze und Verordnungen, das CRS-Gesetz und das FATCA-Gesetz (wie nachstehend definiert).

Die Anteilinhaber können gemäß den laufenden Anforderungen an die Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Kunden laut den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen aufgefordert werden, von Zeit zu Zeit zusätzliche oder aktualisierte Ausweisdokumente vorzulegen. Im Falle einer Verzögerung oder des Versäumnisses eines Anteilinhabers, die erforderlichen Dokumente vorzulegen, können die Verwaltungsgesellschaft und JPM beschließen, das Konto des Anteilinhabers zu sperren.

Im Falle einer Verzögerung oder des Versäumnisses eines Antragstellers oder Anteilinhabers, die erforderlichen Dokumente vorzulegen, wird der Zeichnungsantrag nicht angenommen, und im Falle einer Rücknahme wird die Zahlung der Rücknahmeerlöse verzögert. Weder die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft noch JPM haften für Verzögerungen oder die Nichtabwicklung von Geschäften, die darauf zurückzuführen sind, dass der Antragsteller keine oder nur unvollständige Unterlagen vorgelegt hat.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jeden Antrag auf Zeichnung von Anteilen ganz oder teilweise abzulehnen. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, werden die Antragsgelder oder der Restbetrag davon nach Vorlage eines ausreichenden Identifikationsnachweises auf Risiko des Antragstellers und ohne Zinsen so bald wie möglich auf Kosten des Antragstellers per Banküberweisung zurückgezahlt.

2.7 Berechnung des Nettoinventarwerts

Der Nettoinventarwert je Aktie einer Klasse für jeden Teilfonds der Gesellschaft sowie der Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreis werden von der Verwaltungsstelle an jedem Bewertungstag ermittelt (in der Währung, auf die die jeweilige Aktienklasse lautet). Der Nettoinventarwert je Aktie einer Klasse für jeden Teilfonds wird berechnet, indem die Anlagen des

Teilfonds vermindert um die dieser Aktienklasse (konvertiert in die Referenzwährung der jeweiligen Aktienklasse zu dem am Bewertungstag geltenden Wechselkurs) zugeordneten Verbindlichkeiten durch die Zahl der ausstehenden Aktien dieser Aktienklasse an dem geltenden Bewertungstag dividiert werden. Soweit möglich laufen Aufwendungen, Gebühren und Erträge täglich auf.

Die Gesellschaft kann für jeden Teilfonds Anteile verschiedener Klassen ausgeben, z. B. thesaurierende Klassen und ausschüttende Klassen. Letztere Anteilsklassen berechtigen die Anteilinhaber zur Ertragsausschüttung. Thesaurierende Anteilsklassen berechtigen die Anteilinhaber nicht zur Ausschüttung. Die mit thesaurierenden Anteilen erzielten Erträge werden deren Nettoinventarwert hinzugerechnet.

Bei jeder Ausschüttung von Erträgen auf (eine der) „ausschüttenden Anteilsklassen" wird der Inventarwert der Anteilsscheine in der entsprechenden Klasse um den Betrag der Ausschüttung reduziert (d. h. der Prozentsatz des Inventarwerts, der auf die entsprechende Anteilklasse entfällt, wird niedriger), während der Inventarwert der thesaurierenden Anteilsklassen unverändert bleibt (und der Prozentsatz des Inventarwerts der entsprechenden thesaurierenden Anteilsklassen folglich wächst).

Der Wert des Vermögens jedes Teilfonds der Gesellschaft wird wie folgt bestimmt:

(a) An einem regulierten Markt notierte übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Finanzderivate werden zum letzten verfügbaren Preis bewertet (dies ist im Allgemeinen der letzte verfügbare Schlusspreis nach der für den jeweiligen Teilfonds angegebenen Stichzeit; gibt es mehrere derartige Märkte, so erfolgt die Bewertung mit dem letzten verfügbaren Marktpreis auf dem Hauptmarkt für das betreffende Wertpapier oder den Vermögenswert. Falls der zuletzt verfügbare Marktpreis eines bestimmten übertragbaren Wertpapiers, Geldmarktinstruments und/oder Finanzderivats nicht repräsentativ für seinen marktgerechten Wert sein sollte, dann wird das betreffende übertragbare Wertpapier, Geldmarktinstrument und/oder Finanzderivat auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, den die Gesellschaft mit angemessener Sorgfalt annehmen kann.

(b) Übertragbare Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind, werden auf der Basis des zuletzt verfügbaren Marktpreises bewertet. Falls der zuletzt verfügbare Marktpreis eines bestimmten übertragbaren Wertpapiers und/oder Geldmarktinstruments nicht repräsentativ für seinen marktgerechten Wert sein sollte, dann wird das betreffende übertragbare Wertpapier und/oder Geldmarktinstrument von der Gesellschaft auf der Basis des wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, den die Gesellschaft mit angemessener Sorgfalt annehmen kann.

(c) Die Finanzderivate, die nicht an einem geregelten Markt notiert sind, werden in einer zuverlässigen und verifizierbaren Art und Weise auf täglicher Basis gemäß den Marktusancen bewertet.

(d) Anteile an zugrunde liegenden offenen Investmentfonds werden zu ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert, abzüglich anfallender Gebühren, bewertet.

(e) Auf andere Währungen als der Währung des betreffenden Teilfonds lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diese Währung zum Wechselkurs umgerechnet, der an dem betreffenden Bewertungstag gilt.

(f) Für den Fall, dass die vorstehend aufgeführten Berechnungsmethoden ungeeignet oder irreführend sind, kann die Gesellschaft andere geeignete Bewertungsgrundsätze für die Vermögenswerte der Gesellschaft beschließen.

(g) Für die Bewertung von Teilfonds, die in Märkten anlegen, die zu dem Zeitpunkt für den Handel geschlossen sind, an dem

der betreffende Teilfonds bewertet wird, werden normalerweise die Preise zum vorangegangenen Geschäftsschluss verwendet. Auf Grund der Marktvolatilität kann es vorkommen, dass die zuletzt verfügbaren Preise den marktgerechten Wert der Anlagen des Teilfonds nicht genau reflektieren. Diese Situation könnte von Anlegern ausgenutzt werden, die von der Richtung der Marktbewegungen Kenntnis haben und Transaktionen tätigen könnten, um die Differenz zwischen dem nächsten veröffentlichten Nettoinventarwert und dem marktgerechten Wert der Anlagen des Teilfonds auszunutzen. Indem solche Anleger weniger als den marktgerechten Wert bei der Ausgabe von Anteilen bezahlen oder mehr als den marktgerechten Wert bei der Rücknahme erhalten, könnten andere Anteilinhaber eine Verwässerung des Werts ihrer Anlage erleiden.

Um dies zu verhindern, kann die Gesellschaft in Phasen von Marktschwankungen oder bei (im Verhältnis) sehr großen Netto-Kapitalströmen den Nettoinventarwert je Anteil vor der Veröffentlichung korrigieren, damit er den marktgerechten Wert der Anlagen des Teilfonds genauer reflektiert.

Kursermittlung („Swing Pricing")

Anteile werden auf der Grundlage eines einzelnen Preises (für die Zwecke dieses Absatzes der „Preis") ausgegeben oder zurückgenommen. Die Grundlage für die Bewertung der Vermögenswerte eines jeden Teilfonds zwecks Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil wird im vorstehenden Ansatz dargelegt.

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen ein Swing-Pricing anwenden, um die Auswirkungen der Verwässerung und einen möglichen Vorteil des Vorreiters zu verringern. Eine Verwässerung erfolgt, wenn die tatsächlichen Kosten der Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten für einen Teilfonds von dem letzten verfügbaren Preis oder Nettoinventarwert abweichen, der in der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteilsschein verwendet wird, und zwar beispielsweise aufgrund von Geld-Brief-Spannen, Markteinflüssen, Maklergebühren, öffentlichen Abgaben, Kosten der Währungsumrechnung, und Transaktionsgebühren der Depotbank. Die Verwässerung wirkt sich womöglich nachteilig auf den Wert eines Teilfonds und damit auf die Anteilinhaber aus.

Das Swing-Pricing ist ein Instrument zum Anlegerschutz, das darauf abzielt, die Anteilinhaber vor einer Verwässerung und einem möglichen Vorteil des Vorreiters zu schützen, indem sichergestellt wird, dass die handelnden Anleger die durch ihre Handelsaktivitäten verursachten Transaktionskosten tragen. Es handelt sich um einen im Voraus festgelegten Mechanismus, durch den der Nettoinventarwert der Anteile eines Investmentfonds durch die Anwendung eines Swing-Faktors angepasst wird.

Der Swing-Faktor wird auf den Wert festgelegt, der nach Ansicht der Gesellschaft angemessen ist, um die geschätzten Kosten, Aufwendungen und potenziellen Auswirkungen auf die Wertpapierkurse im Zusammenhang mit den Transaktionen für den Teilfonds zu decken. Die Gesellschaft wendet partielles Swing-Pricing an, das Swing-Pricing wird also normalerweise an jedem Bewertungstag vorgenommen, an dem das Gesamtvolumen des Handels mit den Anteilen eines Teilfonds (einschließlich Zeichnungen und Rücknahmen) im Voraus festgelegte(n) Grenzwert(e) überschreitet.

Der Swing-Faktor ist als Prozentsatz des Nettoinventarwerts pro Anteil anzugeben. Die Richtung der Anpassung des Swing-Pricings richtet sich nach der Nettokapitalbewegung am Handelstag. Swing-Pricing führt zur Erhöhung des Nettoinventarwerts pro Anteil um den Swing-Faktor, wenn für den Teilfonds mehr Zeichnungen als Rücknahmen erfolgen, und zu einer Reduzierung des Nettoinventarwerts pro Anteil um den Swing-Faktor, wenn für den Teilfonds mehr Rücknahmen als Zeichnungen erfolgen. Sofern dies als erforderlich erachtet wird, kann die Gesellschaft je nach Umfang der Nettokapitalaktivitäten schrittweise ansteigende Swing-Faktoren anwenden.

Die Methodik zur Berechnung der Swing-Faktoren sowie die Grenzwerte für die Anwendung des Swing-Pricings werden von der Gesellschaft festgelegt. Sie können von Zeit zu Zeit je nach den Marktbedingungen oder jeder anderen Situation, in der die Gesellschaft der Ansicht ist, dass die Interessen der Anteilinhaber (eine) derartige Änderung(en) erforderlich machen, geändert werden. Die Swing-Faktoren und Aktivierungsschwellen werden regelmäßig überprüft.

Im Allgemeinen wird sich der Swing-Faktor voraussichtlich auf maximal 2 % des Nettoinventarwerts belaufen. Unter außerordentlichen Umständen kann die Gesellschaft im besten Interesse der Anteilinhaber beschließen, das maximale Niveau vorübergehend anzuheben. Derartige außergewöhnliche Umstände können insbesondere durch hohe Marktvolatilität, Störung von Märkten oder eine Verlangsamung der Wirtschaftsaktivität aufgrund von Terrorakten oder Krieg (oder anderen Kampfhandlungen), schwerwiegenden Pandemien oder einer Naturkatastrophe (wie Stürme oder Wirbelstürme) ausgelöst werden. In diesem Fall werden Anteilsinhaber auf der Website www.robeco.com/en/riam/ über eine derartige Erhöhung des Swing-Faktors informiert.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird festgehalten, dass alle Anteilinhaber in derselben Situation identisch behandelt werden und dass die Verwaltungsstelle bei der Berechnung der Kosten auf Basis des Nettoinventarwerts je Anteil (einschließlich jeder maßgeblichen Anlageerfolgsprämie) weiterhin den nicht angepassten Nettoinventarwert je Anteil verwendet.

Die Anteilinhaber sollten beachten, dass aufgrund von Anpassungen des Nettoinventarwerts pro Anteil die Volatilität des Nettoinventarwerts pro Anteil eines Teilfonds möglicherweise nicht in vollem Umfang die tatsächliche Performance der dem Teilfonds zugrunde liegenden Vermögenswerte widerspiegelt.

Weitere Angaben zum Swing-Pricing und den aktuellen Swing-Faktoren finden Sie unter www.robeco.com/en/riam/.

Schutz der Anteilinhaber bei Fehlern in der Berechnung der NIW

Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilsklasse aller Teilfonds wird in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen, der Satzung der Gesellschaft und dem Prospekt berechnet, wie vorstehend genauer beschrieben. Die einschlägigen Regeln werden konsequent und nach Treu und Glauben auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Berechnung verfügbaren aktuellen und zuverlässigen Informationen angewandt. Fehler bei der Berechnung des NIW können jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Sollte die Verwaltungsgesellschaft feststellen, dass ein wesentlicher Fehler bei der Berechnung des NIW aufgetreten ist, informiert die Verwaltungsgesellschaft die Gesellschaft, die Verwaltungsstelle und die Verwahrstelle unverzüglich. Ein wesentlicher Fehler bei der Berechnung des NIW ist definiert als ein Fehler, der die maßgebliche Toleranzschwelle erreicht oder überschreitet, die im CSSF-Rundschreiben 24/856 festgelegt und genannt ist.

Ein Ausgleich muss nur für Daten vorgenommen werden, an denen die Fehler bei der Berechnung des NIW wesentlich waren. Die Verwaltungsgesellschaft hat Pläne und Verfahren festgelegt, mit denen sichergestellt wird, dass wesentliche Fehler bei der Berechnung des NIW für die betroffene(n) Anteilsklasse(n) eines Teilfonds unverzüglich korrigiert und behoben werden.

Der Ausgleich läuft generell zugunsten der betroffenen Anteilinhaber auf. Es wird darauf hingewiesen, dass Endbegünstigte, die Anteile der betreffenden Anteilsklasse eines Teilfonds über Finanzintermediäre gezeichnet haben, möglicherweise nicht in dem von der Verwaltungsstelle geführten Register der Anteilsinhaber aufgeführt werden.

Der Fehler bei der Berechnung des NIW und der entsprechende Plan für Abhilfemaßnahmen (einschließlich eines möglichen Ausgleichs für die betroffenen Anteilinhaber) werden der Verwaltungsstelle mitgeteilt, damit die Verwaltungsstelle alle ihr bekannten Finanzintermediäre, die Anteile im Namen eines Endbegünstigten gezeichnet/zurückgegeben haben, über einen solchen Entschädigungsfall informieren kann. Die Zahlung des Ausgleichs an diese Endbegünstigten kann von der Mitarbeit der betreffenden Vermittler abhängen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung des Ausgleichs von der Beteiligung dieser Finanzvermittler abhängen kann. Es kann damit zu einer Beeinträchtigung der Rechte von Endbegünstigten, die Anteile einer Anteilsklasse eines Teilfonds über einen Finanzintermediär gezeichnet oder zurückgegeben haben, bei einer Ausgleichszahlung kommen.

2.8 Zeitweilige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und von Zeichnungen und Rücknahmen

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen und im besten Interesse der Anteilinhaber die Berechnung des Nettoinventarwerts vorübergehend aussetzen und/oder die Zeichnung, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen für einzelne oder alle Teilfonds aussetzen, wenn sie der Ansicht ist, dass außergewöhnliche Umstände zwingende Gründe dafür liefern.

Die Gesellschaft kann beschließen, diese Maßnahmen unter außergewöhnlichen Umständen zu ergreifen, unter anderem, aber nicht beschränkt auf:

(a) wenn eine Börse oder ein geregelter Markt, an denen ein erheblicher Teil der Anlagen eines Teilfonds notiert oder gehandelt wird, geschlossen ist, übliche Feiertage ausgenommen, oder wenn der Handel an einer solchen Börse oder einem solchen Markt beschränkt oder ausgesetzt ist;

(b) wenn die Anlagen eines Teilfonds nicht auf normale Weise oder nicht ohne eine erhebliche Schädigung der Interessen der Anteilinhaber oder der Gesellschaft veräußert werden können;

(c) während einer erheblichen Störung der Kommunikationsmittel, die normalerweise zur Bestimmung des Wertes des Vermögens der Gesellschaft benutzt werden, oder wenn aus irgendeinem Grunde der Preis oder Wert irgendwelcher Vermögenswerte der Gesellschaft nicht sofort und exakt bestimmt werden kann;

(d) während eines Zeitraums, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Gelder zu repatriieren, um Zahlungen für die Rücknahme von Anteilen zu leisten, oder während der Zeit, in der eine mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Anlagen oder der Rücknahme von Anteilen verbundene Übertragung von Geldern nach Ansicht der Gesellschaft nicht zu den üblichen Wechselkursen erfolgen kann;

(e) wenn beschlossen wurde, die Gesellschaft, einen Teilfonds oder eine zugehörige Anteilsklasse am Tag der Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilung an die Anteilinhaber oder danach zu liquidieren;

(f) während eines Zeitraums, in dem die Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil bei einem Investmentfonds, der einen wesentlichen Anteil der Anlagen der jeweiligen Anteilsklasse ausmacht, ausgesetzt ist;

(g) im Fall einer Zusammenlegung mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft oder eines anderen OGAW (oder einer seiner Teilfonds), wenn die Gesellschaft dies für den Schutz der Anteilinhaber für angebracht erachtet;

(h) im Fall eines Feeder-Teilfonds der Gesellschaft, wenn die Berechnung des Nettoinventarwerts des Master-Teilfonds oder Master-OGAW ausgesetzt ist; und

(i) während eines Zeitraums, in dem nach Ansicht der Gesellschaft außerordentliche Umstände bestehen, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen, aufgrund derer die Fortsetzung des Handels mit Anteilen eines Teilfonds oder einer Klasse der Gesellschaft nicht durchführbar oder den Anteilinhabern gegenüber nicht gerecht wäre;

Eine Mitteilung bezüglich der Aussetzung und ihrer Aufhebung wird auf der Website www.robeco.com/en/riam/ und – falls es für angebracht gehalten wird – in den von der Gesellschaft zu bestimmenden Zeitungen in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile der Gesellschaft vertrieben werden.

Anteilinhaber, die einen Kauf, Rückkauf oder eine Umschichtung von Anteilklassen beantragt haben, werden von einer etwaigen Aussetzung schriftlich in Kenntnis gesetzt und unverzüglich benachrichtigt, wenn diese Aussetzung wieder beendet wird.

Während eines solchen Zeitraums können Anteilsscheininhaber ihren Auftrag zum Kauf, zur Rücknahme oder zur Umschichtung kostenlos zurückziehen. Eine solche Rückzugserklärung ist nur wirksam, wenn sie vor der Ausführung der Transaktionen eingeht. Anträge, die nicht zurückgezogen wurden, werden grundsätzlich am ersten Bewertungstag nach Beendigung der Aussetzung bearbeitet. Eine solche Aussetzung im Hinblick auf Anteilklassen eines Teilfonds hat keine Auswirkung auf die Berechnung des Nettoinventarwerts, die Ausgabe, den Rückkauf oder die Umschichtung von Anteilklassen eines anderen Teilfonds.

Den Bestimmungen des Gesetzes zufolge ist die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen unter den folgenden Umständen nicht zulässig:

(a) in Zeiträumen, in denen die Gesellschaft keine Verwahrstelle eingesetzt hat;
(b) wenn die Verwahrstelle in Liquidation geht oder für insolvent erklärt wird oder einen Vergleich mit ihren Gläubigern, einen Zahlungsaufschub oder ein Insolvenzverfahren beantragt oder Gegenstand eines ähnlichen Verfahrens ist.

2.9 Instrumente für das Liquiditätsmanagement

Die Hauptverantwortung der Gesellschaft für das Liquiditätsrisikomanagement des Teilfonds umfasst die Auswahl, Kalibrierung, Aktivierung und Deaktivierung von Instrumenten für das Liquiditätsmanagement. Diese Instrumente sollen sicherstellen, dass ein Teilfonds Rücknahmeanträge sowohl unter normalen als auch unter angespannten Marktbedingungen bearbeiten kann, ohne die Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds zu beeinträchtigen.

Die Gesellschaft hat eine umfassende Palette von Instrumenten für das Liquiditätsmanagement ausgewählt, um das Liquiditätsrisiko der Teilfonds unter verschiedenen Marktbedingungen angemessen zu steuern, wobei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt werden: die Anlagestrategie, die Anlegerbasis, die Handelsbedingungen sowie die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests der Teilfonds.

Die Gesellschaft hat angemessene Governance und Richtlinien für die Nutzung der Instrumente für das Liquiditätsmanagement eingeführt. Die Gesellschaft kann im besten Interesse der Anteilinhaber und unter Berücksichtigung der Marktbedingungen

sowie der jeweiligen Merkmale des Teilfonds über die Kalibrierung und Aktivierung der ausgewählten Instrumente für das Liquiditätsmanagement entscheiden. Die Gesellschaft wird prüfen, ob Instrumente für das Liquiditätsmanagement einzeln oder in Kombination mit zusätzlichen Instrumenten oder anderen Liquiditätsmaßnahmen aktiviert werden sollen.

Die Instrumente für das Liquiditätsmanagement werden auf Ebene des Teilfonds erhoben und gelten daher für alle Anteilsklassen des jeweiligen Teilfonds.

Gemäß Anhang III des Gesetzes stehen der Gesellschaft folgende Instrumente für das Liquiditätsmanagement zur Auswahl:

1. Aussetzung von Zeichnungen, Umtauschvorgängen und Rücknahmen

   Die Aussetzung von Zeichnungen, Umtauschvorgängen und Rücknahmen bedeutet, dass die Zeichnung, der Umtausch und die Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds vorübergehend untersagt werden. Dieses Instrument für das Liquiditätsmanagement wird in Abschnitt 2.8 *„Zeitweilige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts"* beschrieben.

2. Rücknahmebeschränkung

   Eine Rücknahmebeschränkung bedeutet eine vorübergehende und teilweise Einschränkung des Rechts der Anteilinhaber, ihre Anteile zurückzugeben, sodass sie nur einen bestimmten Teil ihrer Anteile zurückgeben können. Dieses Instrument für das Liquiditätsmanagement wird in Abschnitt 2.5 *„Rücknahme von Anteilen"* beschrieben.

3. Verlängerung der Kündigungsfrist

   Die Verlängerung der Kündigungsfrist bedeutet, dass die Frist, die die Anteilinhaber bei der Rücknahme ihrer Anteile einhalten müssen, über eine für den Teilfonds angemessene Mindestfrist hinaus verlängert wird. Dieses Instrument für das Liquiditätsmanagement wird in Abschnitt 2.5 *„Rücknahme von Anteilen"* beschrieben.

4. **Kursermittlung („Swing Pricing")**

   Unter Swing-Pricing versteht man einen im Voraus festgelegten Mechanismus, bei dem der Nettoinventarwert pro Anteil durch die Anwendung eines Faktors („Swing-Faktor") angepasst wird, der die Liquiditätskosten widerspiegelt. Dieses Instrument für das Liquiditätsmanagement wird in Abschnitt 2.7 *„Berechnung des Nettoinventarwerts"* beschrieben.

5. Sonderkonten:

   Unter einem Sonderkonto versteht man die Trennung bestimmter Vermögenswerte, deren wirtschaftliche oder rechtliche Merkmale sich aufgrund außergewöhnlicher Umstände erheblich verändert haben oder ungewiss geworden sind, von den übrigen Vermögenswerten des Teilfonds, um den Teilfonds weiterhin offen zu halten. Dieses Instrument für das Liquiditätsmanagement wird in Abschnitt 2.5 *„Rücknahme von Anteilen"* beschrieben.

2.10 Besteuerung

Investoren sollten vor einer Anlage in einem Teilfonds der Gesellschaft wegen der möglichen steuerrechtlichen und anderen Folgen ihre professionellen Berater konsultieren.

A. Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat in Luxemburg keine Einkommenssteuer, Quellensteuer oder Kapitalertragssteuer zu entrichten.

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg nicht der Vermögensteuer.

Bei Ausgabe der Anteile der Gesellschaft ist in Luxemburg keine Stempelsteuer, Kapitalsteuer oder sonstige Steuer zu zahlen.

Die Gesellschaft muss prinzipiell eine Zeichnungssteuer („*taxe d'abonnement*") in Höhe von 0,05 % pro Jahr (0,01 % bei Klassen für institutionelle Anleger) ihres Nettovermögens entrichten, die am Ende eines jeden Quartals berechnet und fällig wird. Der Wert des Vermögens, das in Form von Anteilen an anderen OGA gehalten wird, ist von dieser *taxe d'abonnement* ausgenommen, sofern diese Anteile schon derartig versteuert worden sind. Ab dem 1. Januar 2021 wurde außerdem eine gestaffelte Steuerermäßigung für OGA eingeführt, die in nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß Definition in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen investieren, mit Ausnahme des Anteils des Nettovermögens, der in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundene Tätigkeiten investiert wird („**qualifizierende Aktivitäten**"). Vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und in Abhängigkeit des prozentualen Anteils qualifizierender Aktivitäten im Portfolio kann ein reduzierter Satz von 0,04 %, 0,03 %, 0,02 % bzw. 0,01 % angewendet werden. Der reduzierte Satz gilt nur für den in qualifizierende Aktivitäten investierten Anteil des Teilfonds, der gemäß Verordnung (EU) 2020/852 offengelegt wird. Gegenwärtig werden die praktischen Anforderungen geklärt, die erfüllt werden müssen, um in den Genuss der reduzierten Sätze zu kommen.

Einnahmen, welche die Gesellschaft aus ihren Anlagen erhält, können einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Ursprungsländern unterliegen.

Die Gesellschaft kann ferner Steuern auf den realisierten oder nicht realisierten Kapitalzuwachs ihres Vermögens in den Herkunftsländern unterliegen. Die Gesellschaft kann unter Umständen von durch Luxemburg abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen profitieren, die Ausnahmen von der Quellenbesteuerung oder eine Minderung des Quellensteuersatzes vorsehen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft in Ländern, wo Anteile der Gesellschaft vertrieben werden, Steuern auf den Verkauf und/oder Kauf von Wertpapieren sowie Zeichnungssteuern unterliegen.

Ausschüttungen der Gesellschaft unterliegen in Luxemburg nicht der Quellenbesteuerung.

Diese Angaben beruhen auf den geltenden Luxemburger Gesetzen, Vorschriften und Gepflogenheiten und unterliegen diesbezüglichen Änderungen.

Da die Gesellschaft nur von einer begrenzten Anzahl von Luxemburger Steuerabkommen profitieren kann, können für Dividenden und Zinsen, die die Gesellschaft aufgrund ihrer Investitionen erhält, in ihren Herkunftsländern Quellensteuern anfallen, die im Allgemeinen nicht erstattungsfähig sind, da die Gesellschaft selbst von der Einkommensteuer befreit ist. Neue EU-Rechtsprechung kann jedoch die Höhe dieser nicht erstattungsfähigen Steuer reduzieren.

B. Besteuerung der Anteilinhaber

In Luxemburg wohnhafte natürliche Personen

Realisierte Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anteile durch in Luxemburg wohnhafte natürliche Personen, die die Anteile in ihren persönlichen Portfolios (und nicht als Betriebsvermögen) halten, unterliegen im Allgemeinen nicht der Luxemburger Einkommensteuer, ausgenommen in folgenden Fällen:

(i) die Anteile werden innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Zeichnung oder ihrem Kauf verkauft; oder
(ii) die in dem privaten Portfolio gehaltenen Anteile stellen eine wesentliche Beteiligung dar. Eine Beteiligung wird als wesentlich angesehen, wenn der Verkäufer allein oder mit seinem/ihrem Ehegatten und minderjährigen Kindern unmittelbar oder mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren vor dem Datum der Veräußerung mehr als 10 % des Anteilskapitals der Gesellschaft hält oder gehalten hat.

Ausschüttungen der Gesellschaft unterliegen in Luxemburg der Einkommensbesteuerung. Die Luxemburger Einkommensteuer wird mit einem progressiven Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) erhoben.

In Luxemburg ansässige anlegende Unternehmen

In Luxemburg ansässige anlegende Unternehmen unterliegen der Körperschaftsteuer mit einem Satz von 24,94 % (im Jahr 2020 für juristische Personen mit Sitz in Luxemburg Stadt) auf Kapitalgewinne aus der Veräußerung von Anteilen und auf Ausschüttungen der Gesellschaft.

In Luxemburg ansässige anlegende Unternehmen, die steuerlichen Sonderregelungen unterliegen, wie beispielsweise (i) ein OGA, der dem Gesetz unterliegt, oder (ii) ein spezialisierter Investmentfonds, der dem geänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds unterliegt, (iii) ein reservierter alternativer Investmentfonds, der dem geänderten Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds unterliegt, (soweit dieser nicht von der Möglichkeit Gebrauch macht, zur allgemeinen Gewerbesteuer veranlagt zu werden) und (iv) eine Familienvermögen-Verwaltungsgesellschaft, die dem geänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 über Familienvermögen-Verwaltungsgesellschaften unterliegt, sind in Luxemburg von der Einkommensteuer befreit, unterliegen aber einer jährlichen Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*). Daher unterliegen Einkünfte und Gewinne aus den Anteilen in Luxemburg nicht der Einkommensbesteuerung.

Die Anteile sind Teil des steuerbaren Nettovermögens der in Luxemburg ansässigen anlegenden Unternehmen, es sei denn, der Inhaber der Anteile ist (i) ein OGA, der dem Gesetz unterliegt, (ii) ein Organismus, der dem geänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefung unterliegt, (iii) eine Investmentgesellschaft, die dem geänderten Gesetz vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften in Risikokapital unterliegt, (iv) ein spezialisierter Investmentfonds, der dem geänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds unterliegt, (v) ein reservierter alternativer

Investmentfonds, der dem geänderten Gesetz vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds unterliegt, oder (vi) eine Familienvermögen-Verwaltungsgesellschaft, die dem geänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 über Familienvermögen-Verwaltungsgesellschaften unterliegt. Das zu versteuernde Nettovermögen unterliegt der Besteuerung mit einem Steuersatz von jährlich 0,5 %. Auf den Anteil des Vermögens, der 500 Mio. EUR überschreitet, wird ein ermäßigter Steuersatz von 0,05 % erhoben.

Nicht in Luxemburg ansässige Personen

Nicht in Luxemburg wohnhafte natürliche Personen oder Gesellschaften, die in Luxemburg keinen ständigen Sitz haben, dem die Anteile zuzurechnen sind, unterliegen in Luxemburg nicht der Besteuerung von Kapitalerträgen aus der Veräußerung der Anteile oder aus Ausschüttungen der Gesellschaft, und die Anteile unterliegen nicht der Vermögensteuer.

Steuerinformationen für deutsche Anteilinhaber

Im Allgemeinen erfüllen alle Teilfonds die Voraussetzungen für die Einstufung als Investmentfonds gemäß §1 Abs. 2 und 4 Investmentsteuergesetz in der seit dem 1. Januar 2018 gültigen Form („**InvStG**") und nicht als Spezial-Investmentfonds gemäß §26 InvStG. Bei deutschen Anlegern sind dementsprechend die folgenden Einkommen aus den Teilfonds (sogenannte „Investmenterträge") steuerpflichtig:

- Ausschüttungen einschließlich Dividenden und Rückzahlungen des eingelegten Kapitals aus den Teilfonds,
- die sogenannte „Vorabpauschale" und
- Kapitalerträge aus der Veräußerung (d. h. der Rücknahme oder dem Verkauf) von Anteilen der Teilfonds.

Die Vorabpauschale wird deutschen Anlagern jährlich am 2. Januar eines jeden Kalenderjahres als steuerpflichtiges Einkommen bezüglich des vorangegangenen Kalenderjahres zugeschrieben. Die Vorabpauschale wird folgendermaßen berechnet: Rücknahmepreis (oder alternativ der Börsenkurs oder Marktpreis) je Teilfondsanteil zu Beginn des Kalenderjahres multipliziert mit 70 % des sogenannten Basiszinses, der vom deutschen Finanzministerium veröffentlicht wird (bei der Vorabpauschale für das Kalenderjahr 2019, die am 2. Januar 2020 zugeschrieben wird: 0,52 % p.a.). Die Vorabpauschale wird um den Betrag der tatsächlich vorgenommenen Ausschüttungen im jeweiligen Kalenderjahr reduziert. Die Vorabpauschale wird ferner durch Bezugnahme auf die Summe (i) des tatsächlichen Anstiegs des Rücknahmepreises (bzw. des Börsenkurses oder Marktpreises) des Teilfondsanteils während des Kalenderjahres zuzüglich (ii) der tatsächlich vorgenommenen jährlichen Ausschüttungen nach oben begrenzt.

Investmenterträge unterliegen in der Regel der:

(i) Deutschen Einkommensteuer mit einem Abgeltungssteuersatz von 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) bei deutschen Anlegern, die die Aktien des Teilfonds im Privatvermögen halten („**Privatanleger**"),

(ii) Deutschen Einkommensteuer mit einem progressiven persönlichen Einkommensteuersatz (bis zu 45 % zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) und deutschen Gewerbesteuer mit dem jeweiligen

lokalen Gewerbesteuersatz bei deutschen Anlegern, die die Aktien des Teilfonds im Betriebsvermögen halten („**betriebliche Anleger**"),

(iii) Deutschen Körperschaftsteuer mit einem Satz von 15 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer mit dem jeweiligen lokalen Gewerbesteuersatz bei deutschen Anlegern, die als Körperschaftsteuersubjekte gelten („**körperschaftliche Anleger**"),

Die im Abschnitt „Zusätzliche Informationen zur Besteuerung in Deutschland" von Anhang II aufgeführten Teilfonds beabsichtigen jedoch, die Voraussetzungen für die Einstufung als „Aktienfonds" zu erfüllen. Bei einer Einstufung als „Aktienfonds" gelten die folgenden Steuerbefreiungen für deutsche Anleger der entsprechenden Teilfonds:

(i) Privatanleger profitieren von einer 30-prozentigen Steuerbefreiung auf alle Investmenterträge für deutsche Einkommensteuerzwecke,

(ii) betriebliche Anleger profitieren von einer 60-prozentigen Steuerbefreiung auf alle Investmenterträge für deutsche Einkommensteuerzwecke und einer 30-prozentigen Steuerbefreiung für deutsche Gewerbesteuerzwecke und

(iii) körperschaftliche Anleger profitieren von einer 80-prozentigen Steuerbefreiung auf alle Investmenterträge für deutsche Körperschaftsteuerzwecke und einer 40-prozentigen Steuerbefreiung für deutsche Gewerbesteuerzwecke.

Die teilweisen Steuerbefreiungen gemäß (ii) und (iii) in Bezug auf betriebliche und körperschaftliche Anleger gelten nicht (i) für Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften, wenn die Anteile der Teilfonds deren Kapitalanlagen zuzurechnen sind, (ii) für Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute, wenn die Anteile der Teilfonds deren Handelsbestand zuzurechnen sind und (iii) für Finanzunternehmen, die zu mehr als 50 % unmittelbar oder mittelbar Eigentum von Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituten sind, wenn die Anteile der Teilfonds zum Zeitpunkt des Erwerbs dem Umlaufvermögen zuzurechnen sind. In diesen Fällen gilt die teilweise Steuerbefreiung für Privatanleger (also 30 %).

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Informationen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Zu den Besonderheiten, die im Einzelfall zu berücksichtigen sind, wird nicht Stellung genommen und es können keine konkreten Aussagen zur Besteuerung einzelner Anleger der Teilfonds gemacht werden. Angesichts der Komplexität des deutschen Steuerrechts und insbesondere des InvStG wird (potenziellen) Anlegern der Teilfonds dringend empfohlen, ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren.

C. Automatischer Informationsaustausch

Gemeinsamer Berichtsstandard (Common Reporting Standard)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD") hat einen gemeinsamen Berichtsstandard („CRS") entwickelt, um einen umfassenden und multilateralen automatischen Informationsaustausch („AEOI") weltweit zu erreichen. Am 9. Dezember 2014 wurde die Richtlinie des Rates 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über den verbindlichen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („Euro-CRS-Richtlinie") zur Umsetzung des CRS in den Mitgliedstaaten verabschiedet.

Die Euro-CRS-Richtlinie wurde durch das Gesetz vom 18. Dezember 2015 über den automatischen Austausch von Kontoinformationen in Steuersachen („CRS-Gesetz") in Luxemburger Recht umgesetzt. Das CRS-Gesetz verpflichtet Luxemburger Finanzinstitute, Inhaber von finanziellen Vermögenswerten zu ermitteln und festzustellen, ob sie ihren steuerlichen Wohnsitz in Ländern haben, mit denen Luxemburg ein Abkommen über den Austausch von Steuerinformationen abgeschlossen hat. Luxemburger Finanzinstitute melden dann Finanzkontodaten des Kontoinhabers (einschließlich juristischer Personen und der sie kontrollierenden Personen) den Luxemburger Steuerbehörden, die diese Informationen jährlich automatisch an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden übermitteln.

Dementsprechend kann die Gesellschaft von Anlegern Angaben zur Identität und zum steuerlichen Wohnsitz von Inhabern von Finanzkonten (einschließlich bestimmter juristischer Personen und der sie kontrollierenden Personen) verlangen, um ihren CRS-Status zu ermitteln, sowie Angaben über Anteilinhaber und ihre Konten den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) mitteilen, wenn diese Konten gemäß dem CRS-Gesetz als nach dem CRS meldepflichtige Konten anzusehen sind. Bitte beachten Sie, dass (i) die Gesellschaft für die Behandlung der im CRS-Gesetz vorgesehenen persönlichen Daten verantwortlich ist; (ii) die persönlichen Daten ausschließlich für Zwecke des CRS-Gesetzes verwendet werden; (iii) die persönlichen Daten den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) mitgeteilt werden können; (iv) die Gesellschaft zur Beantwortung CRS-bezogener Fragen verpflichtet ist, und dementsprechend die Gesellschaft im Fall keiner Antwort aufgrund der Angaben zum steuerlichen Wohnsitz in einem anderen CRS-Land zur Mitteilung von Informationen an die Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) verpflichtet sein kann; und (v) der Anleger Anspruch auf Zugang zu und Berichtigung der Daten, die den Luxemburger Steuerbehörden (*Administration des Contributions Directes*) mitgeteilt werden, hat.

Nach dem CRS-Gesetz wird der Informationsaustausch bis zum 30. September eines jeden Jahres für Informationen, die sich auf das vorangegangene Kalenderjahr beziehen, durchgeführt. Nach der europäischen CRS-Richtlinie muss der AEOI bis zum 30. September eines jeden Jahres bei den lokalen Steuerbehörden der Mitgliedstaaten für die Daten des vorangegangenen Kalenderjahres durchgeführt werden.

Darüber hinaus hat Luxemburg die multilaterale Vereinbarung der OECD über die Zuständigkeit von Behörden („Multilateral Agreement") zum automatischen Austausch von Informationen gemäß CRS unterzeichnet. Die multilaterale Vereinbarung zielt darauf ab, den CRS unter Nichtmitgliedstaaten umzusetzen; sie erfordert länderspezifische Abkommen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge für Anteile abzulehnen, wenn die zur Verfügung gestellten bzw. nicht zur Verfügung gestellten Informationen die Anforderungen nach dem CRS-Gesetz nicht erfüllen.

Mit einer Anlage (oder der Fortführung einer Anlage) in der Gesellschaft wird davon ausgegangen, dass die Anleger Folgendes anerkennen:

(i) die Gesellschaft (bzw. die von ihr beauftragten Stellen) ist möglicherweise verpflichtet, der zuständigen Luxemburger Steuerbehörde (*Administration des Contributions Directes*) bestimmte vertrauliche Informationen über den Anleger zur Verfügung zu stellen, unter anderem, jedoch nicht ausschließlich: den Namen und die Anschrift des Anlegers, seine Steueridentifikationsnummer (sofern vorhanden), seine Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden) sowie bestimmte Informationen über seine Kapitalanlagen;

(ii) die Luxemburger Steuerbehörde (*Administration des Contributions Directes*) kann verpflichtet sein, den zuständigen Steuerbehörden anderer Staaten innerhalb oder außerhalb der EU, die CRS ebenfalls umgesetzt haben, Informationen wie vorstehend erläutert zur Verfügung zu stellen;

(iii) die Gesellschaft (oder ihr Vertreter) war verpflichtet und kann in Zukunft verpflichtet sein, in dem nach geltendem Recht zugelassenen Umfang bestimmte vertrauliche Informationen an die Luxemburger Steuerbehörde (*Administration des Contributions Directes*) weiterzuleiten, wenn sie sich bei diesen Behörden melden und wenn solche Behörden die Gesellschaft (oder ihren Vertreter) mit weiteren Fragen kontaktieren;

(iv) die Gesellschaft kann den Anleger auffordern, zusätzliche Informationen und/oder Dokumente vorzulegen, die die Gesellschaft möglicherweise bei der zuständigen Luxemburger Steuerbehörde (*Administration des Contributions Directes*) offen legen muss;

(v) sofern ein Anleger die angeforderten Informationen und/oder Dokumente nicht vorlegt, behält sich die Gesellschaft, ungeachtet dessen, ob es tatsächlich zur Folge hat, dass die Gesellschaft die maßgeblichen Bestimmungen nicht erfüllt oder dass sie oder ihre Anleger dem Risiko ausgesetzt werden, nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen oder den Bestimmungen gemäß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung quellensteuerpflichtig zu werden, das Recht vor, jede Handlung vorzunehmen und/oder alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem auch eine zwangsweise Anteilsrücknahme oder einen zwangsweisen Ausschluss des betreffenden Anlegers vorzunehmen, soweit es nach geltendem Recht und der Satzung der Gesellschaft zulässig ist, wobei die Gesellschaft sich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hält sowie nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und aus angemessenen Gründen handelt; und

(vi) Anleger, die von solchen Handlungen oder Maßnahmen betroffen sind, haben gegenüber der Gesellschaft (oder einer von ihr beauftragten Stelle) keinerlei Anspruch auf irgendeine Form von Schadenersatz oder Haftung infolge von Handlungen oder Maßnahmen, die die Gesellschaft vornimmt bzw. ergreift, um ein CRS oder irgendeine einschlägige gesetzliche Bestimmung zu erfüllen.

Anleger sollten ihre professionellen Berater wegen der möglichen Steuern und anderen Konsequenzen aufgrund der Einführung des CRS konsultieren.

Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA")

Der Hiring Incentives to Restore Employment Act (der „Hire Act") wurde im März 2010 durch Unterschrift zu geltendem US-Recht. Es enthält die allgemein unter dem Kürzel FATCA bekannten Vorschriften. Der Zweck der FATCA-Vorschriften ist es, dass Finanzinstitute außerhalb der USA („FFIs") Informationen zu von Anlegern, die der US-Einkommenssteuer unterliegen, außerhalb der USA gehaltenen Vermögensgegenständen jährlich an die US-Steuerbehörde („IRS") weiterleiten, um eine Hinterziehung von US-Steuern zu verhindern. Auf bestimmte Einkünfte aus US-Quellen von FFIs, die diese Anforderung nicht erfüllen, wird eine Quellensteuer von 30 % erhoben. Diese Regelungen traten stufenweise ab dem 1. Juli 2014 in Kraft.

Um luxemburgischen Finanzinstituten die Einhaltung dieser Regelungen zu ermöglichen, hat Luxemburg am 28. März 2014 mit den USA eine Vereinbarung (Model 1 Intergovernmental Agreement, „IGA") und eine diesbezügliche Absichtserklärung zur Verbesserung der Einhaltung internationaler Steuergesetze unterzeichnet. Diese sieht eine Umsetzung des FATCA auf der Grundlage des inländischen Berichtswesens und eines gegenseitigen automatischen Informationsaustausches gemäß der Übereinkunft zwischen Luxemburg und den USA zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und zur Bekämpfung von Steuervermeidung in Bezug auf Steuern auf das Einkommen und Kapital gemäß den Änderungen durch das Protokoll vom 20. Mai 2009 vor. Dieser IGA wurde durch das Luxemburger Gesetz vom 24. Juli 2014 zum FATCA genehmigt und damit in Luxemburger Recht umgesetzt.

Infolge dieses IGA hat Luxemburg nationale Vorschriften zur Umsetzung der im IGA niedergelegten Bedingungen erlassen. Gemäß diesen luxemburgischen Vorschriften müssen meldepflichtige luxemburgische Finanzinstitute bestimmte Registrierungserfordernisse erfüllen, sich bei den US-Finanzbehörden anmelden, den USA zu meldende und von nicht teilnehmenden Finanzinstituten unterhaltene Konten identifizieren und bestimmte Informationen über diese Konten an die zuständigen luxemburgischen Behörden übermitteln. Die zuständige Luxemburger Steuerbehörde wird diese Informationen automatisch an die US-Steuerbehörde weiterleiten.

Gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 24. Juli 2015 in Bezug auf FATCA („FATCA-Gesetz") und dem Luxemburger IGA ist die Gesellschaft verpflichtet, Informationen zum Zweck der Identifizierung ihrer unmittelbaren und mittelbaren Anteilseigner, die gemäß FATCA festgelegte US-Personen sind („gemäß FATCA meldepflichtige Konten") sind, zu erfassen. Derartige der Gesellschaft mitgeteilte Informationen über nach FATCA meldepflichtige Konten werden an die Luxemburger Steuerbehörden weitergegeben, die diese Informationen nach Artikel 28 des Abkommens zwischen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und der Regierung des Großherzogtums Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Hinterziehung von Einkommens- und Kapitalsteuern, abgeschlossen in Luxemburg am 3. April 1996, in einem automatischen Verfahren mit Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika austauschen. Die Gesellschaft ist zur Erfüllung der Bestimmungen des FATCA-Gesetzes und der Luxemburger IGA zur Erfüllung von FATCA verpflichtet und unterliegt somit nicht der Quellenbesteuerung in Höhe von 30 % auf ihren Anteil an Zahlungen, die tatsächlichen US-Anlagen und dafür geltenden Anlagen der Gesellschaft zuzurechnen sind. Die Gesellschaft wird den Umfang der Anforderungen, die FATCA und namentlich das FATCA-Gesetz ihr auferlegen, kontinuierlich beurteilen.

Die Gesellschaft ist ein meldepflichtiges luxemburgisches Finanzinstitut und wurde als solches vor dem 5. Mai 2014 registriert. Um die entsprechenden Vorschriften einzuhalten, wird die Gesellschaft deshalb von den Anteilinhabern die Vorlage der vorgeschriebenen schriftlichen Nachweise über ihren steuerlichen Wohnsitz oder darüber verlangen, dass sie als Finanzinstitut das FATCA einhalten.

Anteilinhaber und Intermediäre, die für potenzielle Anteilinhaber tätig sind, sollten deshalb besonders beachten, dass die Gesellschaft verpflichtet sein wird, der zuständigen Luxemburger Steuerbehörde bestimmte Informationen über Anleger zu übermitteln, die Folgendes sind oder werden: eine „spezifizierte Person der Vereinigten Staaten" (Specified US Person) oder ein „nicht US-amerikanischer Rechtsträger" (Non-U.S. Entity) mit einer oder mehreren beherrschenden Person(en) (Controlling Person), die spezifizierte Person(en) der Vereinigten Staaten ist/sind. Darüber hinaus muss die Gesellschaft Zahlungen an Einrichtungen melden, die ein nicht teilnehmendes Finanzinstitut (Nonparticipating Financial Institution) im Sinne des IGA sind.

Mit einer Anlage (oder der Fortführung einer Anlage) in dem Fonds wird davon ausgegangen, dass die Anleger Folgendes anerkennen:

(i) Die Gesellschaft (bzw. die von ihr beauftragten Stellen) ist möglicherweise verpflichtet, der zuständigen Luxemburger Steuerbehörde bestimmte vertrauliche Informationen über den Anleger zur Verfügung zu stellen unter anderem, jedoch nicht ausschließlich: den Namen und die Anschrift des Anlegers, seine Steueridentifikationsnummer (sofern vorhanden), seine Sozialversicherungsnummer (sofern vorhanden) sowie bestimmte Informationen über seine Kapitalanlage;

(ii) die zuständige Luxemburger Steuerbehörde kann verpflichtet sein, den US-Steuerbehörden Informationen wie vorstehend erläutert zur Verfügung zu stellen;

(iii) die Gesellschaft (oder ihr Vertreter) war verpflichtet und kann in Zukunft verpflichtet sein, in dem nach geltendem Recht zugelassenen Umfang bestimmte vertrauliche Informationen an den IRS oder an die zuständigen Luxemburger Steuerbehörden weiterzuleiten, wenn sie sich bei diesen Behörden melden und wenn solche Behörden die Gesellschaft (oder ihren Vertreter) mit weiteren Fragen kontaktieren;

(iv) die Gesellschaft kann den Anleger auffordern, zusätzliche Informationen und/oder Dokumente vorzulegen, die die Gesellschaft möglicherweise bei der zuständigen Luxemburger Steuerbehörde offen legen muss;

(v) sofern ein Anleger die angeforderten Informationen und/oder Dokumente nicht vorlegt, behält sich die Gesellschaft, ungeachtet dessen, ob es tatsächlich zur Folge hat, dass die Gesellschaft die maßgeblichen Bestimmungen nicht erfüllt oder dass sie oder ihre Anleger dem Risiko ausgesetzt werden, nach den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen oder den Bestimmungen gemäß einer zwischenstaatlichen Vereinbarung quellensteuerpflichtig zu werden, das Recht vor, jede Handlung vorzunehmen und/oder alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, unter anderem auch eine zwangsweise Anteilsrücknahme oder einen zwangsweisen Ausschluss des betreffenden Anlegers vorzunehmen, soweit es nach geltendem Recht und der Satzung der Gesellschaft zulässig ist, wobei die Gesellschaft sich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hält sowie nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und aus angemessenen Gründen handelt; und

(vi) Anleger, die von solchen Handlungen oder Maßnahmen betroffen sind, haben gegenüber der Gesellschaft (oder einer von ihr beauftragten Stelle) keinerlei Anspruch auf irgendeine Form von Schadenersatz oder Haftung infolge von Handlungen oder Maßnahmen, die die Gesellschaft vornimmt bzw. ergreift, um ein IGA oder irgendeine einschlägige gesetzliche Bestimmung zu erfüllen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie in Fällen, in denen sie über Intermediäre in die Gesellschaft investieren, überprüfen sollten, ob diese Intermediäre den FATCA-Auflagen gerecht werden. Sollten Ihnen etwas unklar sein, konsultieren Sie hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der FATCA-Vorschriften auf eine Anlage in der Gesellschaft und/oder deren Teilfonds bitte einen Finanzberater, Makler, Bankberater, Rechtsanwalt, Buchhalter oder einen anderen Finanzberater.

2.11 Steuerberichterstattung

Einige Rechtsordnungen, darunter Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Italien, die Schweiz und das Vereinigte Königreich, haben spezielle Steuererklärungssysteme für Investmentfonds eingeführt Das generelle Ziel dieser Regelungen besteht darin, eine angemessene Besteuerung für den Endanleger im Zuge der Einkommensteuer sicherzustellen. Die Bestimmungen sind je nach Gerichtsbarkeit unterschiedlich. Nachstehend findet sich eine Übersicht über die Steuererklärungssysteme, die für einen oder mehrere der Teilfonds oder bestimmten Anteilsklassen gelten können.

Österreich

In den Berichtsanforderungen für Fonds in Österreich wird zwischen „Meldefonds" und „Nicht-Meldefonds" unterschieden. Österreichische Anleger von Nicht-Meldefonds unterliegen der Pauschalbesteuerung, während Anleger von Meldefonds nur mit ihrer tatsächlichen Bemessungsgrundlage besteuert werden. Um den Status eines österreichischen Meldefonds zu erreichen, muss eine Registrierung der Anteilsklassen bei der Österreichischen Kontrollbank ("OeKB") vorgenommen werden.

Der steuerliche Vertreter in Österreich berechnet die steuerrelevanten Werte der ausschüttungsgleichen Erträge („DDI") für die österreichischen Meldefonds der Gesellschaft und meldet diese Werte an die OeKB. Die DDI-Meldung muss jährlich erfolgen (innerhalb von sieben Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahrs des Fonds). Die OeKB veröffentlicht die österreichischen Steuerzahlen und leitet die Steuerzahlen an die österreichischen Depotbanken weiter, die für die Erhebung der Steuern bei den österreichischen Anlegern verantwortlich sind.

Die Steuerdaten sowie die Aufstellung der Meldefonds finden sich unter https://my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.

Belgien

Gemäß Artikel 19 a des belgischen Einkommenssteuergesetzes ist eine Quellensteuer von 30 % auf die Komponente aus Zinserträgen und Nettokapitalgewinnen/-verlusten aus Schuldtiteln (die als das belgische steuerpflichtige Einkommen pro Anteil oder „BTIS" bezeichnet wird) anwendbar, die in den Kapitalgewinn eingebettet ist, der von einem belgischen Privatanleger beim Verkauf oder der Rücknahme von Anteilen oder bei der Liquidation von Organismen für gemeinsame Anlagen realisiert wird (unabhängig davon, wo die entsprechenden Fonds gegründet wurden und ob sie für belgische Steuerzwecke transparent sind oder nicht), die indirekt/direkt einen bestimmten Teil ihres Vermögens in qualifizierte Schuldtitel investieren (die „Reynders-Steuer").

Um zu ermitteln, ob die Teilfonds in den Anwendungsbereich der Reynders-Steuer fallen, wird im Rahmen einer jährlichen Vermögensprüfung der Prozentsatz des Teilfondsvermögens ermittelt, der in qualifizierte Schuldtitel investiert ist (die „Vermögensprüfung"). Bei neuen Zeichnungen ab dem 1. Januar 2018 werden Teilfonds, die zu mehr als 10 % in qualifizierte Schuldtitel investiert sind, als in den Anwendungsbereich fallend betrachtet. Das Ergebnis der entsprechenden Vermögensprüfungen wird zur Einsichtnahme auf der Website von SIX Financial Information unter www.six-financial-information.com veröffentlicht. Die aktuelle Liste der Teilfonds, die in den Anwendungsbereich der Reynders-Steuer fallen, findet sich auf der belgischen Website von Robeco über docu-reynders-tax.pdf (robeco.com). Die BTIS-Werte sind auf https://www.robeco.com/nl-be/producten/fondsen zu finden.

In den Anwendungsbereich fallende Teilfonds der Gesellschaft berechnen das BTIS, wobei die Bemessungsgrundlage für die Quellensteuer von 30 % das positive Delta zwischen dem BTIS bei Zeichnung und dem BTIS am Rücknahmedatum ist. Für den BTIS wird der Betrag des steuerpflichtigen Einkommens täglich berechnet. Die BTIS-Werte sind auf www.six-financial-information.com zu finden.

Dänemark

Am 1. Januar 2020 trat die „Regelung für aktienbasierte Investmentgesellschaften" in Kraft, die es den Verwaltern von Investmentfonds ermöglicht, einen solchen Steuerstatus für ihre ausländischen Investmentfonds zu wählen. Zweck dieser Regelung ist es, Anlagen in ausländischen Aktienfonds für natürliche Personen in Dänemark attraktiver zu machen.

Um den steuerlichen Status einer aktienbasierten Investmentgesellschaften wählen zu können, müssen mindestens 50 % des Vermögens des Teilfonds aus Aktien bestehen, die unter das dänische Gesetz über die Besteuerung von Aktiengewinnen (in Dänisch: „Aktieavancebeskatningsloven") fallen. Der übrige Teil des Vermögens muss in Wertpapieren investiert sein.

Bei Teilfonds mit dem Status einer aktienbasierten Investmentgesellschaften werden die erzielten Erträge bei dänischen Privatanlegern als Aktienertrag und nicht als Kapitalertrag besteuert. Dementsprechend werden Kapitalgewinne, -verluste und etwaige Ausschüttungen als Aktienerträge besteuert, als ob die Investitionen direkt in die zugrunde liegenden Aktien getätigt worden seien. Kapitalgewinne und -verluste werden nach dem Mark-to-Market-Prinzip besteuert, d.h. die Anleger werden jährlich sowohl auf die realisierten als auch auf die nicht realisierten Gewinne und Verluste besteuert, die im betreffenden Jahr angefallen sind.

Bei Teilfonds, für die nicht die Behandlung nach der Regelung für aktienbasierte Investmentgesellschaften gewählt wurde, werden dänische Privatanleger auf die gleiche Weise besteuert, mit der Ausnahme, dass Kapitalgewinne, Verluste und etwaige

Ausschüttungen als Kapitalertrag besteuert werden.

Die Versteuerung als Aktienertrag ist im Allgemeinen günstiger als die Versteuerung als Kapitalertrag.

Mehrere Teilfonds, einschließlich aller ihrer Anteilsklassen, haben für dänische Steuerzwecke ab dem 1. Januar 2021 den steuerlichen Status einer aktienbasierten Investmentgesellschaft gewählt.

Die Liste aller aktienbasierten Investmentgesellschaften wird jährlich auf www.skat.dk (https://skat.dk/skat.aspx?oid=2244641) veröffentlicht.

Deutschland

Wie in Abschnitt 2.9 des Prospekts („Steuerhinweise für Anleger in Deutschland") dargelegt, werden deutsche Anleger in den Teilfonds auf Ausschüttungen aus den Teilfonds, auf den jährlichen Pauschalsteuerbetrag und auf Veräußerungsgewinne bei der Veräußerung der Anteile an den Teilfonds besteuert.

Abhängig von der steuerlichen Qualifikation der Teilfonds als Aktienfonds und den entsprechenden Angaben in der Anlagepolitik dieses Verkaufsprospekts (siehe „Zusätzliche Anlagebeschränkungen für Besteuerungszwecke in Deutschland" in Anhang II - Anlagebeschränkungen) können die deutschen Anleger unter bestimmten Voraussetzungen in den Genuss von Teilsteuerbefreiungen kommen. Wie in Anhang II - Anlagebeschränkungen dargelegt, hängen die teilweisen Steuerbefreiungen von den anteiligen Investitionen der Teilfonds in „Kapitalbeteiligungen" (d.h. bestimmte qualifizierte Aktienanlagen) ab. Diese „Eigenkapitalquote" der Teilfonds muss täglich berechnet werden. Darüber hinaus müssen sich die Teilfonds (auf Ebene der Anteilsklassen) bei WM Datenservice als intransparente Investmentfonds registrieren und dabei auch ihren Status als Aktienfonds angeben.

WM Datenservice ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen in Deutschland, das deutschen Banken die relevanten Steuerdaten für den korrekten Steuerabzug liefert. Wir verweisen auf die Website von WM Datenservice (https://www.wmdaten.de/index.php?mid=2) für eine Liste der registrierten Teilfonds (und Anteilsklassen) der Gesellschaft) und die Veröffentlichung von deren täglichen Eigenkapitalquoten. Auf WM Datenservice erfolgt auch eine Meldung der Ausschüttungsdetails vor dem Zahltag der Ausschüttung, ebenso wie die jährliche Steuerbefreiungsmeldung für steuerbefreite Anleger zur Beantragung einer Erstattung der deutschen Quellensteuer.

Italien

Steuerberichterstattung in Italien (IRRP)

Anteilsinhaber in Italien unterliegen einer Quellensteuer („WHT") auf (i) von einem Fonds ausgeschüttete Erlöse und auf (ii) etwaige Kapitalerträge aus der Rücknahme, dem Umtausch oder der Übertragung von Anteilen. Die Quellensteuer wird mit zwei Sätzen erhoben: Ein Satz von 12,5 % gilt für den Teil der Erträge des Teilfonds, der aus von Italien begebenen Staatsanleihen und anderen zulässigen Staats- oder staatsnahen Anleihen erzielt wird, die gemeinhin als Wertpapiere der „Weißen Liste" bezeichnet werden (d.h. Wertpapiere, die italienischen Staatsanleihen, Staatsanleihen ausländischer Länder und Anleihen supranationaler Einrichtungen entsprechen). Für den übrigen Teil gilt der Satz von 26 %.

Die italienischen Zahlstellen sind verpflichtet, den Prozentsatz der Wertpapiere von der „Weißen Liste" innerhalb eines Fonds zu ermitteln, um die genaue Berechnung der Quellensteuer auf Rücknahmen und Ausschüttungen zwischen 12,5 % und 26 % zu ermöglichen. Dieser Prozentsatz wird von der Zahlstelle in einem bestimmten Berichtsformat verlangt, um Einzelheiten wie Teilfonds und Anteilsklassen einzubeziehen.

Alle Teilfonds fallen in den Geltungsbereich der IRRP. Der Zinssatz der qualifizierten Anleihen in den Portfolios der Teilfonds wird zweimal im Jahr berechnet und auf Robeco Institutional Asset Management (RIAM) unter „Bekanntmachungen" veröffentlicht.

Erbschaftssteuerberichterstattung

Die Erbschaftssteuer gilt für die Übertragung von Vermögen und Rechten (weltweit) beim Tod einer in Italien ansässigen Person. Wie bei den direkten Anlagen sind „indirekte" Anlagen in Anleihen und anderen zulässigen Wertpapieren, die von EU- und EWR-Mitgliedstaaten begeben wurden, von der Erbmasse ausgenommen und unterliegen daher nicht der Erbschaftssteuer.

Der prozentuale Anteil der qualifizierten Anleihen im Fondsportfolio ist zum Zeitpunkt des Todes zu berechnen und wird daher auf täglicher Basis ermittelt.

Schweiz

Ausländische kollektive Kapitalanlagefonds, die an Schweizer Privatanleger vertrieben werden, müssen jährlich ihre steuerpflichtigen Nettoerträge melden, damit die Anleger eine vorteilhafte Steuerregelung in der Schweiz in Anspruch nehmen können. Andernfalls können Privatanleger nicht zwischen dem steuerfreien Teil (z. B. Kapitalerträgen) und dem steuerpflichtigen Teil (d. h. ausgeschütteten oder thesaurierten Zinsen und Dividenden) unterscheiden.

Alle in der Schweiz registrierten Teilfonds und Anteilsklassen fallen in den Geltungsbereich der jährlichen steuerlichen Berechnungen in der Schweiz. Die Berichterstattung über die steuerpflichtigen Erträge der Teilfonds wird auf der Kursliste der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz veröffentlicht und kann unter folgender Adresse abgerufen werden:

https://www.ictax.admin.ch/extern/en.html#/ratelist.

Vereinigtes Königreich

Ein ausländischer Fonds, der den Status eines britischen Meldefonds hat, wird für die Zwecke der Besteuerung der Anleger wie ein britischer Fonds behandelt. Teilfonds mit dem Status eines britischen Meldefonds müssen bestimmte jährliche Bedingungen erfüllen, indem sie den britischen Anlegern und der britischen Steuerbehörde HM Revenue & Customs („HMRC") ihren „Einkommensertrag" melden. Die Anleger werden für die jährlichen Erträge des Teilfonds (unabhängig davon, ob sie ausgeschüttet werden oder nicht) besteuert, profitieren jedoch von einer Behandlung aller Gewinne, die beim Ausstieg aus dem Teilfonds realisiert werden, als Kapitalertrag, bis zu einer Besteuerung von 20 %. Dies ist nur so lange der Fall, wie der Teilfonds während der gesamten Zeit, in der der Anleger im Teilfonds angelegt hat, den Status eines britischen Meldefonds hat. Der anwendbare Satz zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Verkaufsprospekts beträgt 20 %. Die ersten 12.300 GBP des Kapitalertrags sind nach den jährlichen Freistellungsbestimmungen des Vereinigten Königreichs steuerfrei. Dieser Freibetrag ist bis zum Steuerjahr 2025/26 festgelegt.

Alle Gewinne, die ein Anleger beim Ausstieg aus einem ausländischen Nicht-Meldefonds erzielt, werden als „Einkommen"

behandelt und sind zu Einkommensteuersätzen von bis zu 45 % (zum Zeitpunkt der Herausgabe) zu versteuern. Die Teilnahme an der Regelung muss im Voraus bei der HMRC beantragt werden, und es muss eine Meldung zum Jahresende erfolgen.

Die Gesellschaft hat bei der HMRC für verschiedene Teilfonds und Anteilsklassen den Status als Meldefonds im Vereinigten Königreich beantragt. Anleger im Vereinigten Königreich können anhand der auf der HMRC-Website (https://www.gov.uk/government/publications/offshore-funds-list-of-reporting-funds) veröffentlichten Liste feststellen, welche Teilfonds und Anteilsklassen den Status eines Meldefonds haben.

Die Einkommensteuerberechnung des Fonds wird jährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres gemeldet und veröffentlicht. Sie wird aus der Website von Robeco UK unter Reportable Income Calculation (robeco.com) und über KPMGreportingfunds.co.uk veröffentlicht.

KAPITEL 3 – ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3.1 Kosten und Gebühren

1. Vor der Anlage erhobene Gebühren

Diese werden vom Anlagebetrag des Anteilinhabers abgezogen.

a. Ausgabegebühr

Die Ausgabegebühr beinhaltet die Summe der folgenden Gebühren:

– Vertriebsstellen können beschließen, eine Ausgabegebühr zu erheben. Diese wird von der Registerstelle vor dem Kauf von Anteilen von der Anlage des Anteilinhabers abgezogen. Die Ausgabegebühr, die von Vermittlern höchstens verlangt werden darf, beträgt 5 % für Aktien-Teilfonds, 3 % für Renten-Teilfonds und 4 % für sonstige Teilfonds; ausgenommen hiervon sind nur Anteile, die von institutionellen Anlegern erworben werden und für die eine Ausgabegebühr von höchstens 0,50 % gilt. Es dürfen keine Ausgabeaufschläge auf die bevorzugten Anteilsklassen und die Anteilsklassen M2, M2H, M3, M3H, V1, V2, V3, V1H, V2H, V3H, Z, ZH, Z2H, ZEH, ZB oder ZBH angewendet werden. Die Prozentsätze entsprechen einem Prozentsatz des gesamten Zeichnungsbetrags. Weitere Angaben zur Ausgabegebühr können die Anteilinhaber von ihren Vertriebsstellen erhalten. In bestimmten Rechtsordnungen können niedrigere Abonnementgebühren gelten, um den geltenden Marktgepflogenheiten und Wettbewerbsbedingungen Rechnung zu tragen. Diese Abweichungen dienen dazu, die lokalen Marktnormen zu berücksichtigen und die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, ohne die globale Anlagestrategie oder die Anlegerrechte zu beeinträchtigen.

– Die Gesellschaft erhebt selbst keine Ausgabegebühren. Der Verwaltungsrat kann jedoch für alle Teilfonds im besten Interesse der derzeitigen Anteilseigner beschließen, dass für eine bestimmte (oder alle) Anteilklasse(n) dieser Teilfonds in einem bestimmten Zeitraum eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 3 % des Zeichnungspreises verlangt wird. Jede derartige Gebühr geht zugunsten des jeweiligen Teilfonds und damit indirekt zugunsten seiner aktuellen Anteilinhaber. Aktuelle Informationen darüber, ob die Gesellschaft aktuell eine derartige Gebühr erhebt, finden die Anleger im aktuellen Basisinformationsblatt und auf www.robeco.com.

b. Weitere Gebühren Dritter

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei allen Anteilsklassen, einschließlich bevorrechtigter und institutioneller Anteilsklassen, dem Anleger zusätzliche Gebühren für individuelle Aufträge und für zusätzliche Dienstleistungen von den Verkaufsstellen, Banken, Börsenmaklern, Händlern oder Verwahrungssystemen in Rechnung gestellt werden können. Die Gesellschaft kann Direktzahlungen von Anteilinhabern an Verkaufsstellen, Banken, Börsenmakler, Händler oder Verwahrungssysteme nicht kontrollieren und dementsprechend in keiner Weise einschränken. Die Anleger sollten sich deshalb bei ihrem maßgeblichen Ansprechpartner über die Höhe derartiger zusätzlicher Gebühren erkundigen.

2. Nach der Anlage erhobene Gebühren

Diese werden vom Umtauschbetrag oder den Rücknahmeerlösen des Anteilinhabers abgezogen.

a. Umtauschgebühr

Die Gesellschaft selbst erhebt keine Umtauschgebühr.

Die Registrierungsstelle kann jedoch zugunsten der Vertriebsstellen eine maximale Umtauschgebühr in Höhe von 1% des gesamten Umtauschbetrags erheben. Die Anleger sollten sich deshalb bei ihrem maßgeblichen Ansprechpartner über die Höhe derartiger zusätzlicher Gebühren erkundigen.

b. Rücknahmegebühr

Für Anteilsklassen mit aufgeschobenem Ausgabeaufschlag (V1, V2, V3, V1H, V2H und/oder V3H) erhebt die Gesellschaft eine Rücknahmegebühr, die vom zurückgebenden Anteilsinhaber zu zahlen ist, wenn Rücknahmen während der Halteperiode erfolgen. Die Rücknahmegebühr ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Haltedauer ist der Zeitraum, der mit dem Abrechnungstag der betreffenden Anteile beginnt und spätestens am fünften Jahrestag dieses Tages endet, sofern nichts anderes festgelegt ist. Bei Teilrücknahmen während der Haltedauer wird für den Teil der zurückgenommenen Anteile, der in die Haltedauer fällt, die entsprechende Rücknahmegebühr erhoben. Nach Ablauf der Haltedauer werden die Anteile einer Anteilsklassen mit aufgeschobenem Ausgabeaufschlag automatisch und kostenlos in die entsprechende Anteilsklasse umgewandelt. Ab diesem Zeitpunkt fällt keine Rücknahmegebühr mehr an. Die maximale Haltedauer beträgt bis zu fünf Jahre mit einer maximalen Rücknahmegebühr von 3 % pro Jahr, wobei die Rücknahmegebühr im Laufe der Zeit sinkt. Swing-Pricing/Verwässerungsabgaben (falls vorhanden) können zusätzlich zu den Rücknahmegebühren anfallen. Eine vorzeitige Rücknahme während der Haltedauer kann die Rendite des Anlegers aufgrund der Rücknahmegebühr erheblich schmälern. Der Wechsel zwischen Anteilen mit aufgeschobenem Ausgabeaufschlag und einer anderen Klasse bedarf der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft.

Für jede andere Anteilsklasse erhebt die Gesellschaft selbst keine Rücknahmegebühr.

c. Weitere Gebühren Dritter

Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass bei allen Anteilsklassen, einschließlich bevorrechtigter und institutioneller Anteilsklassen, dem Anteilinhaber zusätzliche Gebühren für individuelle Aufträge und für zusätzliche Dienstleistungen von den Verkaufsstellen, Banken, Börsenmaklern, Händlern oder Verwahrungssystemen in Rechnung gestellt werden können. Die Gesellschaft kann Direktzahlungen von Anteilinhabern an Verkaufsstellen, Banken, Börsenmakler, Händler oder Verwahrungssysteme nicht kontrollieren und dementsprechend in keiner Weise einschränken. Anteilinhaber sollten sich deshalb bei Ihrem relevanten Ansprechpartner über die Höhe derartiger zusätzlicher Gebühren informieren.

3. Im Verlauf eines Jahres aus der Anteilsklasse bestrittene Gebühren und Kosten

Diese Gebühren und Kosten werden dem NIW der Anteilsklasse entnommen und sind für alle Anteilinhaber der gegebenen Anteilsklasse identisch. Mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Fondskosten werden sie an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt, soweit nichts anderes festgehalten ist. Der gezahlte Betrag hängt vom Wert des NIW ab und enthält keine Portfoliotransaktionskosten. Von der Anteilsklasse getragene Gebühren und Kosten können der Umsatzsteuer und anderen anwendbaren Steuern unterliegen.

a. Fondskosten

Die Gesellschaft, ihre unterschiedlichen Teilfonds und Anteilsklassen zahlen die nachstehend beschriebenen Kosten direkt. Diese Kosten sind unter anderem:

a) Die üblichen Provisionen für Transaktionen und Bankgeschäfte, Maklergebühren in Bezug auf die Vermögenswerte des Unternehmens (einschließlich Zinsen, Steuern, staatliche Abgaben und Gebühren) und in Zusammenhang mit ihnen anfallende Ausgaben, wie z. B. Kosten im Zusammenhang mit Umschuldungsmaßnahmen wie Rechtsberatung. Diese Kosten können außerdem mit Absicherungsgeschäften für die Anteilsklassen oder anderen transaktionsbezogenen Kosten zusammenhängen;

b) die im Kapitel „Besteuerung" beschriebene Abonnementsteuer („*taxe d'abonnement*") sowie Steuern auf Anlagen (wie z. B. Quellensteuern) und Transaktionen (wie z. B. Stempelgebühren).

b. Verwaltungsgebühr

Die unterschiedlichen Teilfonds und Klassen werden eine jährliche an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichtende Verwaltungsgebühr zahlen, in der alle Kosten in Bezug auf die Verwaltung der Gesellschaft enthalten sind. Die Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Gebühren der Fondsmanager.

Der maximale Satz der Verwaltungsgebühr, der für den jeweiligen Teilfonds und die jeweilige Klasse zahlbar werden kann, findet sich in Anhang I.

Wenn ein Teilfonds in von einer verbundenen Gesellschaft von TIAM verwaltete OGAW oder andere OGA investiert, wird die doppelte Berechnung von Verwaltungsgebühren entweder vermieden oder erstattet. Wenn ein Teilfonds in nicht mit RIAM verbundene OGAW oder andere OGA investiert, kann die in Anhang I aufgeführte Gebühr unabhängig von den in den Preis der Anteile des zugrundeliegenden OGAW oder anderen OGA einbezogenen Gebühren erhoben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auf Antrag Nachlässe direkt an Anleger auszahlen. Nachlässe dienen dazu, die auf den betreffenden Anleger zuzurechnenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Derartige Nachlässe in der Form von Rabatten sind zulässig, sofern sie

- aus den Gebühren der Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden und dadurch keine weitere Belastung der Vermögenswerte der Gesellschaft darstellen; und
- auf der Grundlage objektiver von der Verwaltungsgesellschaft festgelegter Kriterien (wie Größe, Art, Zeitpunkt oder Zusage ihrer Anlage) gewährt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Plattformen von Vermittlern oder eigene Plattformen für den Vertrieb der Gesellschaft nutzen. Plattformen von Vermittlern oder eigene Plattformen vertreiben die Anteile der Gesellschaft nicht selbst, sondern setzen die Verwaltungsgesellschaft mit Vertriebsstellen in Verbindung. Außerdem dienen diese Plattformen von Vermittlern oder eigenen Plattformen der Annahme und Weiterleitung von Aufträgen im Namen dieser Vertriebsstellen und berechnen an diese Vertriebsstellen zu zahlende Vertriebshonorare. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Plattformen von Vermittlern oder eigenen Plattformen eine Gebühr für diese Dienstleistung zahlen. Diese Gebühren gehen zu Lasten der Verwaltungsgesellschaft und stellen keine weitere Belastung der Vermögenswerte der Gesellschaft dar.

c. Servicegebühr

Ferner werden die Gesellschaft oder die verschiedenen Teilfonds bzw. Klassen eine feste jährliche Servicegebühr an die Verwaltungsgesellschaft zahlen, in der alle übrigen Kosten der Verwaltungsgesellschaft bei der Verwaltung der Gesellschaft enthalten sind, wie beispielsweise die die Vergütungen für die Zulassungsstelle und den Domiziliaragenten, für die Verwaltungsstelle, für die Registrierungsstelle, für die Wirtschaftsprüfer sowie Rechts- und Steuerberater, die Vergütungen und angemessene Auslagen der Verwaltungsratsmitglieder (für diejenigen Verwaltungsratsmitglieder, die keine Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft oder eines ihrer verbundenen Unternehmen sind), die Kosten für die Vorbereitung, den Druck und den Versand sämtlicher Prospekte, Memoranda, Berichte und anderen erforderlichen Unterlagen, welche die Gesellschaft betreffen, alle Gebühren und Kosten, die mit der Registrierung der Gesellschaft bei den Aufsichtsbehörden oder Wertpapierbörsen verbunden sind, die Kosten der Veröffentlichung von Preisen sowie die Betriebskosten der Verwaltungsgesellschaft für die Teilfonds und die Kosten für die Abhaltung von Gesellschafterversammlungen berücksichtigen. Die Kosten für die Auflegung künftiger Teilfonds, die Kosten für die Stimmrechtsvertretung, die Depotbank- und die Verwahrstellengebühren sind in der Servicegebühr enthalten.

Die Verwaltungsgesellschaft trägt alle Kosten, die über den im Anhang des betreffenden Teilfonds für die jeweilige Anteilsklasse festgelegten Satz hinausgehen. Im Gegenzug hat die Verwaltungsgesellschaft Anspruch darauf, jeden Betrag, um den diese von der Anteilsklasse gemäß Anhang zu tragenden Gebühren über die tatsächlich für die betreffende Klasse des betreffenden Teilfonds anfallen, einzubehalten.

Die jährliche Servicegebühr wird höchstens 0,26 % des durchschnittlichen monatlichen Nettoinventarwerts (basierend auf Schlusskursen) der jeweiligen Anteilklasse eines Teilfonds betragen. Die relevante Servicegebühr pro Anteilsklasse eines Teilfonds ist in Anhang I aufgeführt. Wenn das verwaltete Vermögen eines Teilfonds 3,5 Milliarden EUR überschreitet, erfolgt ein Abschlag von 0,02 % auf die Servicegebühr der des Teilfonds, der diese Marke übersteigt, und ein weiterer Abschlag von 0,02 % für jede zusätzliche Tranche von 2 Milliarden EUR des Vermögens, der die Marke von 3,5 Milliarden EUR übersteigt. Die jährliche Servicegebühr kann jedoch für eine einzelne Anteilklasse nie unter 0,01 % fallen. Wenn für eine Anteilklasse eine Zahlung von 0 % jährlicher Servicegebühr genannt wird, werden die von der jährlichen Servicegebühr abgedeckten Kosten, die der entsprechenden Klasse anfallen, von Robeco übernommen.

Jeder Anstieg der derzeitigen Servicegebührensätze bis zu dem vorstehend aufgeführten Höchstsatz wird nur umgesetzt, nachdem mindestens ein Monat zuvor die betroffenen Anteilinhaber darüber informiert wurden.

d. Anlageerfolgsprämie

Zusätzlich hat die Verwaltungsgesellschaft für bestimmte Teilfonds Anspruch auf eine Anlageerfolgsprämie (die „**Anlageerfolgsprämie**"), die jährlich rückwirkend nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig wird.

Die Anlageerfolgsprämie wird allen Anlegern des Teilfonds in Rechnung gestellt und kann nicht erstattet werden.

Zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie wurde eine Methode (wie in Anhang V beschrieben) eingeführt. Bei dieser Methode wird der Nettoinventarwert (NIW) verwendet, um die Wertentwicklung der betreffenden Anteilklasse zu berechnen. In Anhang I ist aufgeführt, für welche Anteilklasse eine Anlageerfolgsprämie berechnet wird. Zudem sind in Anhang I der relevante Index (nachstehend als „Index" bezeichnet) oder der Index und der definierte Prozentsatz (nachstehend als „Hurdle Rate" bezeichnet) für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie und den relevanten Teil der Anlageerfolgsprämie (nachstehend als „Portion" bezeichnet) aufgeführt. Falls eine Anteilklasse auf eine andere Währung lautet oder für diese besondere Kurssicherungstechniken angewandt werden, wird der Index entsprechend angepasst.

Beachten Sie, dass eine Outperformance der betreffenden Anteilklasse des Teilfonds nicht impliziert, dass die betreffende Anteilklasse des Teilfonds eine positive Rendite erzielt hat. Eine Anlageerfolgsprämie wird auch dann fällig, wenn die betreffende Anteilklasse des Teilfonds eine negative Rendite aufweist, aber den betreffenden Index oder die Hurdle Rate gemäß **ANHANG I** übertrifft.

Die Performancegebühr wird an jedem Bewertungstag berechnet, aber einen Tag rückwirkend auf den NIW pro Anteil angerechnet (also am Bewertungstag nach dem betreffenden Bewertungstag). Dementsprechend können in Phasen volatiler Märkte ungewöhnliche Schwankungen im Nettoinventarwert für die jeweilige Anteilklasse, für die eine Anlageerfolgsprämie berechnet wird, auftreten. Diese Schwankungen können sich ereignen, wenn die Auswirkung der Anlageerfolgsprämie zu einer Verringerung des Nettoinventarwerts pro Anteil führt, während die Renditen der zugrundeliegenden Vermögenswerte gestiegen sind. Umgekehrt kann eine negative Anlageerfolgsprämie dazu führen, dass der Nettoinventarwert pro Anteil steigt, während sich die zugrundeliegenden Vermögenswerte verringert haben.

Eine ausführlichere Beschreibung der Berechnungsmethode findet sich in Anhang V.

e. CO_2-Kompensationskosten

Für die Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich fallen CO_2-Kompensationskosten an, mit denen die Verwaltungsgesellschaft Carbon Credits erwirbt, um die Emissionen einer Anteilsklasse mit Kohlenstoffausgleich auszugleichen („**CO_2-Kompensationskosten**"). Diese CO_2-Kompensationskosten fallen zusätzlich zur Verwaltungsgebühr, der Servicegebühr, den Fondskosten oder allen anderen Kosten und Gebühren an, die der Anteilsklasse im Laufe eines Jahres entnommen werden (und sind somit nicht Bestandteil dieser Kosten und Gebühren). Die CO_2-Kompensationskosten werden über ein Quartal abgegrenzt und für den nachträglichen Kauf von Carbon Credits reserviert, um den CO_2-Fußabdruck des jeweiligen Teilfonds auszugleichen („**reservierter Anteil**").

Die Höhe der CO_2-Kosten wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal pro Quartal, überprüft. Dabei wird geprüft,

ob die eingenommenen Erträge ausreichen, um das Ziel zu erreichen, die für die Anteilsklasse mit Kohlenstoffausgleich anfallenden Emissionen zu kompensieren. Abhängig von i) der Höhe der Emissionen des Teilfonds und/oder ii) dem Kauf- oder Zuteilungspreis der VER besteht möglicherweise das Risiko, dass die Kompensation der finanzierten Emissionen im Laufe der Zeit teurer wird. Ein Anstieg der Kosten während des gesamten Kompensationsprozesses verhindern, dass die Gesellschaft die finanzierten Emissionen auf dem derzeitigen Kostenniveau vollständig kompensieren kann. Folglich können die CO_2-Kompensationskosten im Laufe der Zeit erhöht (oder verringert) werden. Der aktuell für den jeweiligen Teilfonds und die jeweilige Klasse zu zahlende Satz der CO_2-Kompensationskosten findet sich in Anhang I.

Berechnung der CO_2-Kompensationskosten

Die Gesellschaft trägt die Informationen über die Scope-1- und Scope-2-Emissionen jedes einzelnen Unternehmens im Portfolio des betreffenden Teilfonds zusammen, sofern diese Informationen ermittelt werden können. Sind keine Daten über Treibhausgasemissionen verfügbar, werden die Daten der Muttergesellschaft und/oder Standard-/Durchschnittswerte für den Sektor verwendet.

Danach werden zur Ermittlung der Menge der finanzierten Emissionen im Zusammenhang mit einem Unternehmen der Betrag der jährlichen Treibhausgasemissionen mit dem Anteil des Portfoliobestands des betreffenden Teilfonds am Unternehmenswert (EVIC) eines einzelnen Wertpapiers multipliziert. Die kumulierten finanzierten Emissionen eines jeden Wertpapiers werden dann summiert, um die Gesamtemissionen zu ermitteln, die mit dem Teilfonds finanziert werden.

Die Zuteilung der finanzierten Emissionen auf die Anteilsklasse mit Kohlenstoffausgleich wird berechnet, indem zunächst der letzte verfügbare jährliche CO_2-Fußabdruck des Portfolios durch 365 Kalendertage dividiert wird. Das Ergebnis wird anschließend mit dem täglich verwalteten Vermögen (AuM) multipliziert, woraus sich die täglich finanzierten Emissionen der Anteilsklasse mit Kohlenstoffausgleich in Tonnen CO_2 ergeben. Die täglich finanzierten Emissionen der Anteilsklasse mit Kohlenstoffausgleich werden anschließend über jedes Quartal eines Geschäftsjahres aggregiert und beziffern die Zielmenge für die Kompensation.

Die obigen Ausführungen lassen sich anhand des folgenden Beispiels verdeutlichen.

Annahmen:

- Die finanzierten Gesamtemissionen für ein Quartal, die auf der Grundlage der Portfoliobestände und ihrer CO_2-Fußabdrücke berechnet werden, belaufen sich auf 2.500 Tonnen CO_2.
- Der Marktpreis für die Kompensation von CO_2-Emissionen ist 20 USD pro Tonne.
- Das Volumen der Anteilsklasse beläuft sich auf 100 Millionen USD.

Schritt 1: Berechnung der CO_2-Kompensationskosten: Finanzierte Gesamtemissionen * Kosten der CO_2-Kompensation = 2.500 Tonnen * 20 USD/Tonne = 50.000 USD

Schritt 2: Berechnung der Zusatzgebühr: (Gesamtkosten der CO_2-Kompensation/Nettoinventarwert (NIW)) * 10.000 = (USD 50.000/USD 100.000.000) * 10.000 = 5 Basispunkte (Bp)

Um die finanzierten Emissionen für ein Quartal auszugleichen, würde daher eine zusätzliche Gebühr von 5 Basispunkten auf den Nettoinventarwert der Anteilsklasse mit Kohlenstoffausgleich erhoben. Die CO_2-Kompensationskosten werden regelmäßig überprüft, um Anpassungen für Marktschwankungen bei den Preisen für die CO_2-Kompensation vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Anteilsklasse mit Kohlenstoffausgleich ihre Emissionen effektiv ausgleicht.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den verbleibenden der CO_2-Fußabdruck (Scope 1 und 2) vierteljährlich auszugleichen. Die Carbon Credits werden von der Verwaltungsgesellschaft mit dem reservierten Anteil von einem bestimmten Klimapartner erworben. Zum Zeitpunkt des Kaufs oder nach dem Kauf und Erwerb der Carbon Credits weist die Verwaltungsgesellschaft die Einlösung der Carbon Credits über das Register an, was bedeutet, dass diese Carbon Credits aus dem Zentralregister gelöscht werden (und nicht mehr gehandelt werden können). Die Verwaltungsgesellschaft erstattet anschließend Bericht über die Projekte, deren Carbon Credits erworben wurden, und darüber, inwieweit der CO_2-Fußabdruck der Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich auf diese Weise kompensiert wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft darf keinen Gewinn aus den CO_2-Kompensationskosten erzielen, und die eingenommenen CO_2-Kompensationskosten müssen für den Erwerb von Carbon Credits (einschließlich etwaiger Steuern und Abgaben) verwendet werden.

f. Makler-Dienstleistungen

Makler können entweder eine reine Ausführungsgebühr (ohne Research-Gebühr) oder eine Transaktionsgebühr erheben, die sich aus zwei Elementen zusammensetzt: einer Gebühr für die Ausführung eines Auftrags und einer Research-Gebühr. Eine Research-Gebühr wird nur erhoben, wenn dieses Research in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung des Anlageentscheidungsprozesses innerhalb der Verwaltungsgesellschaft stehen. Diese Gebühr kann über Komplettservice- oder Provisionsteilungsvereinbarungen berechnet werden.

Bei Komplettservicevereinbarungen werden die Ausführung und die Finanzanalyse vom gleichen Broker durchgeführt und in Rechnung gestellt und die Zahlung erfolgt ohne Aufteilung.

Bei einer Provisionsteilungsvereinbarung werden die Ausführungsgebühr und die Research-Gebühr als Teil der gesamten Transaktionsgebühr getrennt ausgewiesen. Die Research-Gebühr wird vom Ausführungsmakler eingezogen und auf einem Provisionsteilungskonto beim Makler gesondert verwahrt. Die Gesellschaft kann Research-Gebühren vom Provisionsteilungskonto an die jeweiligen Research-Anbieter überweisen. Der Einsatz von Provisionsteilungsvereinbarungen ermöglicht es der Gesellschaft, die besten Ausführungsmakler und die besten Research-Anbieter auszuwählen.

Im geprüften Konzernabschluss wird die Inanspruchnahme dieser Regelungen erläutert.

Die Gesellschaft kann ihren Ansatz entsprechend den regulatorischen Entwicklungen anpassen.

g. Sonstige Informationen

Sämtliche Ausgaben periodischer Natur werden zunächst zu Lasten der Anlageerträge, dann zu Lasten der Veräußerungsgewinne und zuletzt zu Lasten des Vermögens der Gesellschaft verbucht.

Die jährlichen Gebühren, sowohl die Verwaltungsgebühr als auch die Servicegebühr, die als Prozentsatz des Nettoinventarwerts ausgedrückt werden, sind im Anhang I „Informationen zu den Teilfonds" dieses Prospekts erwähnt. Die Gebühren werden monatlich auf der Basis des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des betreffenden Zeitraums gezahlt und spiegeln sich im Preis der Anteile wieder. Ausgaben, die die jeweiligen Prozentsätze übersteigen, und Kosten, die nicht von diesen Gebühren abgedeckt werden, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

3.2 Late Trading oder Market Timing

Unter **„Late Trading"** (nachbörslicher Handel) versteht man das Akzeptieren eines Zeichnungs-, Umschichtungs- oder Rücknahmeauftrags nach der Stichzeit am relevanten Bewertungstag und die Ausführung eines solchen Auftrags zu einem Preis, der auf dem am diesem Bewertungstag geltenden Nettoinventarwert beruht.

Unter **„Market Timing"** versteht man eine Arbitragemethode, bei der ein Anleger systematisch Anteile der Gesellschaft innerhalb eines kurzen Zeitraums erwirbt und zurückgibt oder umtauscht, indem er Zeitunterschiede und/oder Mängel oder Fehler im Verfahren der Ermittlung des Nettoinventarwerts des Organismus für gemeinsame Anlagen ausnutzt.

Um die Gesellschaft und ihre Anleger vor den Praktiken des Late Trading und Market Timing zu schützen, werden die folgenden Präventivmaßnahmen getroffen:

1. Nach der Stichzeit in Luxemburg werden keine Zeichnungs-, Umschichtungs- oder Rücknahmeanträge angenommen.

2. Der Nettoinventarwert wird nach der Stichzeit berechnet („Forward Pricing").

Zeichnungen, Umschichtungen oder Rücknahmen, die nach der Stichzeit in Luxemburg von einer Vertriebsgesellschaft eingehen, werden in Bezug auf Aufträge, die vor dieser Stichzeit in Luxemburg eingegangen sind, akzeptiert, falls sie innerhalb eines angemessenen zeitlichen Rahmens, wie er mit der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit vereinbart wird, an die Registrierungsstelle weitergeleitet wurden.

Der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft überprüft jährlich die Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf die Stichzeit. Um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Anleger zu schützen, überwacht die Gesellschaft die Ein- und Ausgangstransaktionen der Teilfonds in Bezug auf Market Timing-Aktivitäten. Die Gesellschaft erlaubt keine in Verbindung mit Market Timing stehenden Praktiken und behält sich das Recht vor, Zeichnungs- und Umschichtungsanträge von einem Anleger in diesem Zusammenhang abzulehnen.

3.3 Verwaltungsgesellschaft

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat Robeco Institutional Asset Management B.V. (**„RIAM"**) zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt, mit Verantwortung für die laufende Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung, des

Marketing, des Fondsmanagements und der Anlageberatung für alle Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft kann gelegentlich ihre Fondsmanagementaktivitäten über eine oder mehrere ihrer europäischen Niederlassungen durchführen, die in diesen Fällen nicht vollständig für die laufende Verwaltung des betreffenden Teilfonds verantwortlich sind.

Die Verwaltungsgesellschaft hat ihre Funktionen als Verwaltungs-, Registrierungs- und Transferstelle an J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, delegiert.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 21. Mai 1974 als private Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht unter dem Namen Rotrusco gegründet und in den Niederlanden von der *Autoriteit Financiele Markten* (die „AFM") als Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaft gemäß OGAW-Richtlinie zugelassen. Darüber hinaus ist RIAM von der AFM zur diskretionären Portfolioverwaltung, zur Anlageberatung und zur Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen für den Handel mit Finanzinstrumenten zugelassen. RIAM handelt als Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft auf grenzüberschreitender Basis im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs gemäß Gesetz und OGAW-Richtlinie. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine verbundene Gesellschaft und ist ebenfalls als Verwaltungsgesellschaft für Robeco (LU) Funds III und Robeco All Strategies Funds tätig.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft besteht aus:

- K. van Baardwijk;
- M.C.W. den Hollander.

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft besteht aus:

- K. van Baardwijk;
- M.C.W. den Hollander;
- I.R.M. Frielink;
- A. N. K. Eser.
- S. M. C. L. van den Akker-Martens;
- J. Gottmers;
- A. H. V. Ligtvoet;
- R. C. Vonk.

Der Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft besteht aus:

- S. Barendregt-Rooiers;
- S.H. Koyanagi;
- M.F. Slendebroek;
- M.A.A.C. Talbot;
- I.J.M. Lurvink.

Das gezeichnete Kapital der Verwaltungsgesellschaft beträgt zum Datum dieses Verkaufsprospekts EUR 40.950,00.

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Einhaltung der Anlagebeschränkungen durch die Gesellschaft sicherzustellen und die Umsetzung der Strategien und Anlagepolitik der Gesellschaft zu überwachen.

Die Verwaltungsgesellschaft berichtet dem Verwaltungsrat auf regelmäßiger Basis und informiert jedes Verwaltungsratsmitglied unverzüglich über jegliche aktive Verletzung der Anlagebeschränkungen durch die Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält von den Dienstleistern regelmäßig Berichte.

Zusätzliche Informationen über die Verwaltungsgesellschaft wie unter anderem zu Verfahren für Reklamationen der Anteilinhaber, Regelungen zu Interessenkonflikten, Stimmrechtpolitik der Verwaltungsgesellschaft, werden am eingetragenen Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich sein und werden auf der Website https://www.robeco.com/en/riam veröffentlicht.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht den maßgeblichen Anforderungen des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes (Wet op het financieel toezicht, Wft). Die Ziele der Politik sind unter anderem, Mitarbeiter dazu anzuhalten, im besten Interesse des Fonds und seiner Kunden zu handeln, Interessenkonflikte und das Eingehen unerwünschter Risiken zu vermeiden sowie gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten. Die Vergütungspolitik ist mit einem soliden und effektiven Risikomanagement konform, fördert diese und ermuntert nicht zum Eingehen von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil der Gesellschaft und deren Satzung vereinbar sind.

Durch die Vergütungspolitik wird ein zweckdienliches Verhältnis von festen und variablen Bestandteilen der Gesamtvergütung hergestellt. Das feste Gehalt jedes Mitarbeiters wird auf der Grundlage seiner Funktion und Erfahrung entsprechend dem Gehaltsrahmen von Robeco unter Bezugnahme auf die Benchmarks der Fondsmanagementbranche in der jeweiligen Region bestimmt. Das feste Gehalt wird als eine angemessene Vergütung des Arbeitnehmers für die ordnungsgemäß Ausübung seiner Verantwortlichkeiten angesehen, unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer eine variable Vergütung erhält. Der insgesamt verfügbare variable Vergütungspool wird jährlich durch und im Namen von RIAM festgelegt und von ihrem Aufsichtsrat genehmigt. Der Pool wird grundsätzlich als ein bestimmter Prozentsatz des Betriebsgewinns bestimmt. Um sicherzustellen, dass die gesamte variable Vergütung die Leistung genau widerspiegelt, wird der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unter anderem durch Berücksichtigung der folgenden Faktoren bestimmt:

1. Das Finanzergebnis im Vergleich zum geplanten Ergebnis und zu den langfristigen Zielen;

2. Die erforderlichen Maßnahmen zur Risikominimierung und die messbaren Risiken.

Die variable Vergütung kann in bar und/oder in Finanzinstrumenten gezahlt werden. Je nach Höhe der variablen Vergütung und der von ihnen betroffenen Personalkategorien können Stundungsregelungen gelten. Zusätzliche Anforderungen gelten für Mitarbeiter, die als Risikoträger einzustufen sind, der Geschäftsleitung angehören oder die Kontrollfunktionen ausüben, oder andere gemäß den OGAW-Richtlinien identifizierte Personen. Zur Minderung erkannter Risiken sind Kontrollmaßnahmen – wie Malus- und Rückforderungsregelungen – vorgesehen.

Weitere Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft stehen auf der Website https://www.robeco.com/en/riam zur Verfügung. Darin enthalten sind auch eine Beschreibung der Berechnungsmethode von Vergütung und die Sozialleitungen und die Identitäten der Personen, die für die Zuteilung der Vergütung verantwortlich sind. Ein Exemplar auf Papier wird auf Anfrage kostenlos von der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

QFI-Lizenz

RIAM hat von der CSRC eine QFI-Lizenz zugeteilt bekommen. Diese QFI-Lizenz gestattet ausländischen Anlegern die Anlage unter anderem in chinesischen A-Aktien und auf RMB lautende chinesische Onshore-Anleihen.

RIAM betrachtet Nachhaltigkeit als langfristigen Treiber für den Strukturwandel in Ländern, Unternehmen und Märkten. Außerdem ist RIAM überzeugt, dass Unternehmen mit nachhaltigen Geschäftspraktiken erfolgreicher sind.

RIAM handelt bei der Bewertung von Unternehmen in Übereinstimmung mit dem Global Compact der Vereinten Nationen und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, wobei Grundsätze im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung berücksichtigt werden und Unternehmen bei Verstößen gegen diese Grundsätze aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus werden Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, und Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind, aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen. Zusätzlich dazu werden finanziell bedeutsame Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in den Investmentprozess des Fonds integriert. Und schließlich übt RIAM seine Stimmrechte aus und führt mit Unternehmen einen Dialog mit dem Ziel, deren Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und langfristig Wert zu schaffen. RIAM ist fest davon überzeugt, dass die Berücksichtigung dieser Aspekte zu besser fundierten Anlageentscheidungen führt.

Weitere Informationen zu diesem Thema und entsprechenden Richtlinien sind zu finden unter www.robeco.com/si.

Portfoliomanager

In Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und mit Genehmigung des Verwaltungsrats der Gesellschaft ist RIAM befugt, alle oder einen Teil des Portfoliomanagements, der Verwaltung und der Vermarktungsaktivitäten bezüglich des Fonds oder des/der Teilfonds an ein oder mehrere qualifizierte Unternehmen zu delegieren, die es für angemessen hält, unter der Bedingung, dass RIAM für die Handlungen und Unterlassungen dieser Delegierten in Bezug auf die ihnen übertragenen Aufgaben so verantwortlich bleibt, als hätte RIAM diese Handlungen und Unterlassungen selbst ausgeführt.

Wenn ein qualifiziertes Unternehmen oder mehrere qualifizierte Unternehmen für das Portfoliomanagement eines Teilfonds ernannt, ist der Begriff „Portfoliomanager" als Verweis auf den beauftragten Portfoliomanager zu verstehen. Jeder der für die Teilfonds ernannten Portfoliomanager ist im Abschnitt „Verwaltungsrat und Verwaltung" des Prospekts und auf https://www.robeco.com/files/docm/pros-cqf-delegation-list.pdf aufgeführt, wo gegebenenfalls der/die für das Management der einzelnen Teilfonds verantwortliche(n) Portfoliomanager aufgeführt sind.

Sollte es zu einem Wechsel des/der Portfoliomanager(s) kommen, wird die Verwaltungsgesellschaft die geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen einhalten, einschließlich der Einholung einer gegebenenfalls erforderlichen behördlichen Genehmigung. Die Anteilinhaber erhalten möglicherweise keine vorherige Mitteilung, es sei denn, eine solche Änderung wird als wesentlich erachtet. Sollte dies der Fall sein, werden die betroffenen Anteilinhaber mindestens einen Monat im Voraus schriftlich benachrichtigt. Beachten Sie, dass – soweit dies nach den geltenden Vorschriften in anderen Rechtsordnungen, in denen die Gesellschaft für den Vertrieb zugelassen ist, erforderlich ist – auch für Änderungen, die nicht als wesentlich gelten, eine schriftliche Vorankündigung von einem Monat erforderlich sein kann.

RIAM kann jede dieser Delegationsvereinbarungen mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn dies nach RIAMs Meinung im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegt.

3.4 Struktur und Zweck

Die Gesellschaft wurde am 2. Mai 1997 auf unbegrenzte Dauer gegründet. Ihre Satzung wurde am 6. Juni 1997 im *Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations* des Großherzogtums Luxemburg veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 20. Dezember 2021 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 geändert.

Die Gesellschaft ist eine „*Société Anonyme*" und „*Société d'investissement à capital variable*" im Sinne des aktualisierten Gesetzes über Handelsgesellschaften und Teil I des Gesetzes vom 10. August 1915. Die Gesellschaft ist unter Nummer B 58 959 im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg eingetragen. Dort ist ihre Satzung hinterlegt und kann eingesehen werden. Abschriften der Satzung sind auf Anfrage dort erhältlich.

Das Mindestkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.250.000. Um die Höhe des Kapitals der Gesellschaft bestimmen zu können, wird das nicht in Euro ausgedrückte Nettovermögen eines jeden Teilfonds in Euro umgerechnet. Das Kapital der Gesellschaft setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte aller Teilfonds. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird automatisch angepasst werden, wenn zusätzlich Anteile ausgegeben oder umlaufende Anteile zurückgekauft werden, jeweils ohne dass dafür eine diesbezügliche Ankündigung oder Veröffentlichung erforderlich ist.

Die Vermögenswerte der Gesellschaft unterliegen den üblichen Marktschwankungen und den mit der Anlage in Wertpapieren verbundenen Risiken. Demzufolge kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele der Gesellschaft erreicht werden.

3.5 Depotbank

Die Verwaltungsgesellschaft hat J.P. Morgan Bank SE, Zweigstelle Luxemburg („**JPM**"), als Depotbank (die „**Depotbank**") für die Gesellschaft eingesetzt, mit Verantwortung für die

(a) Verwahrung der Vermögenswerte;
(b) Aufsichtspflichten; und
(c) Überwachung der Geldströme.

Diese Verantwortlichkeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz, CSSF Circular 16/644 sowie der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung zwischen der Gesellschaft und JPM (die „**Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung**") ausgeführt.

J.P. Morgan SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) nach deutschem Recht mit Sitz in Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland und in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt eingetragen. Sie ist ein Kreditinstitut, das der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank unterliegt. J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg ist von der Luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, „CSSF") als Verwahrstelle und Fondsverwalter zugelassen. J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister (RCS) unter der Nummer B255938 eingetragen und unterliegt der Aufsicht der oben genannten Aufsichtsbehörden des Herkunftslandes sowie der lokalen Aufsicht durch die CSSF.

JPM ist gemäß den Bestimmungen des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzdienstleistungssektor zur Ausübung von Bankgeschäften zugelassen und auf Depotführung, Verwahrung, Fondsverwaltung und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. Die Depotbank wurde durch die Gesellschaft ermächtigt, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften sowie den Bestimmungen der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung ihre Pflichten zur Verwahrung der Vermögenswerte (i) an Bevollmächtigte bezüglich anderer Vermögenswerte (die in der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung definiert sind) sowie (ii) an Unterdepotbanken bezüglich Finanzinstrumenten (die in der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung definiert sind) zu delegieren und bei solchen Unterdepotbanken Konten zu eröffnen.

Die Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, kann jedoch von beiden Parteien vorher schriftlich gekündigt werden. Die Vereinbarung endet jedoch nicht, bevor eine neue Depotbank bestellt worden ist. Eine aktuelle Beschreibung aller von der Depotbank delegierten Verwahrungsfunktionen sowie eine aktuelle Liste der Delegierten und Unterdepotbanken kann auf Anfrage von der Depotbank oder über den folgenden Website-Link erhalten werden: https://www.robeco.com/en/riam.

Die Depotbank wird bei der Ausführung ihrer Pflichten auf ehrliche, gerechte, professionelle und unabhängige Weise sowie ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und der Anteilseigner sowie in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung handeln.

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflichten wird die Depotbank:

- sicherstellen, dass die im Namen der Gesellschaft vorgenommenen Verkäufe, Ausgaben, Rückkäufe, Rücknahmen und Einziehungen von Anteilen gemäß den gesetzlichen und/oder satzungsmäßigen Bestimmungen erfolgen;
- sicherstellen, dass der Wert von Anteilen gemäß den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen berechnet wird;
- die Anweisungen der Gesellschaft oder der im Namen der Gesellschaft handelnden Verwaltungsgesellschaft ausführen, sofern diese nicht im Widerspruch zum Gesetz in seiner jeweils gültigen Fassung oder zur Satzung stehen;
- sicherstellen, dass bei Transaktionen, die sich auf die Vermögenswerte der Gesellschaft beziehen, der Gegenwert innerhalb der üblichen Fristen an die Gesellschaft überwiesen wird;
- sicherstellen, dass die Erträge der Gesellschaft gemäß den Gesetzen und Verordnungen von Luxemburg sowie der Satzung verwendet werden.

Die Depotbank stellt ebenfalls sicher, dass die Geldströme ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung überwacht werden.

Interessenkonflikte der Depotbank

Von Zeit zu Zeit können Interessenkonflikte zwischen der Depotbank und den Delegierten auftreten. Beispielsweise wenn es sich bei einem ernannten Delegierten um eine verbundene Konzerngesellschaft handelt, die Vergütungen für andere Verwahrungsdienstleistungen erhält, die sie für die Gesellschaft ausführt. Die Depotbank analysiert auf fortlaufender Basis sowie auf Grundlage der anwendbaren Gesetze und Verordnungen alle möglichen Interessenkonflikte, die während der Ausführung ihrer Funktionen gemäß diesem Vertrag auftreten können. Alle identifizierten potenziellen Interessenkonflikte

werden in Übereinstimmung mit der Richtlinie für Interessenkonflikte von JPM gehandhabt, die den geltenden Gesetzen und Verordnungen für Kreditinstitute nach den Bestimmungen des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 5. April 1993 über den Finanzdienstleistungssektor unterliegt.

Des Weiteren können durch die Bereitstellung von anderen Dienstleistungen durch die Depotbank und/oder ihren verbundenen Gesellschaften für die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder anderen Parteien Interessenkonflikte entstehen. Beispielsweise können die Depotbank und/oder ihre verbundenen Gesellschaften als Depotbank, Verwahrstelle und/oder Verwalter anderer Fonds fungieren. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Depotbank (oder eine ihrer verbundenen Gesellschaften) im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte mit der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und/oder anderen Fonds, für welche die Depotbank (oder eine ihrer verbundenen Gesellschaften) Dienstleistungen ausführt, hat.

JPM hat eine Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten eingeführt, die auf Folgendes abzielt:
- Identifizieren und Analysieren möglicher Fälle von Interessenkonflikten;
- Erfassen, Verwalten und Überwachen der Fälle von Interessenkonflikten durch:
    - Umsetzen einer funktionalen und hierarchischen Trennung, um sicherzustellen, dass die Betriebstätigkeiten des Depotbankgeschäfts zu marktüblichen Bedingungen erfolgen;
    - Umsetzen präventiver Maßnahmen, um Aktivitäten zu verhindern, die zum Auftreten von Interessenkonflikten führen, wie z. B.:
        - JPM und jede Drittpartei, an die Verwahrfunktionen delegiert wurden, akzeptieren keine Fondsmanagementmandate;
        - JPM akzeptiert keine Delegierung von Compliance- oder Risikomanagementfunktionen;
        - JPM hat einen starken Eskalationsprozess umgesetzt, um sicherzustellen, dass regulatorische Verstöße der Compliance gemeldet werden, die wiederum schwerwiegende Verstöße der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat melden; und
        - eine spezialisierte permanente interne Prüfungsabteilung führt eine unabhängige, objektive Risikobewertungen und Evaluierungen der Angemessenheit und Effektivität interner Kontrollen und Steuerungsprozesse durch.

JPM bestätigt, dass auf Grundlage der oben aufgeführten Richtlinie für den Umgang mit Interessenkonflikten die potenziellen Interessenkonflikte ausreichend gelindert wurden, um eine gerechte Behandlung von Kunden sicherzustellen.

Die oben aufgeführten aktuellen Informationen über die Interessenkonfliktrichtlinie kann auf Anfrage über die Depotbank oder den folgenden Website-Link bezogen werden: www.jpmorganchase.com.

3.6 Verwaltungsstelle sowie Registrierungsstelle

JPM wurde von der Verwaltungsgesellschaft als Verwaltungsstelle eingesetzt. In dieser Funktion ist JPM für die allgemeinen Verwaltungstätigkeiten, die vom Gesetz und den Vorschriften in Luxemburg vorgeschrieben werden, u. a. für die Berechnung des Nettoinventarwerts und für die Führung der Rechnungsunterlagen der Gesellschaft, zuständig.

Bestimmte Leistungen wie die Buchhaltung und Berechnung des NIW (inklusive Steuermeldungen), die Dienste als Gesellschaftssekretär und Domizilstelle, die Durchführung der AEOI-Meldungen, die Dienste als Notierungsstelle, die Dienste als Fondsabrechnungsstelle und Dienste bei Wertpapierleihgeschäften wurden durch eine Fondsverwaltungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, an J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, delegiert.

J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg, wurde außerdem von der Verwaltungsgesellschaft zur Registrierungsstelle und Hauptzahlstelle der Gesellschaft ernannt.

Als Registrierungsstelle ist J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg für die Bearbeitung der Ausgabe, des Umtauschs und der Rücknahme von Anteilen sowie für die Führung des Verzeichnisses der Anteilinhaber zuständig.

J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg ist ebenso für die Kundenkommunikation zuständig.

J.P. Morgan SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) nach deutschem Recht mit Sitz in Taunustor 1 (TaunusTurm), 60310 Frankfurt am Main, Deutschland und in das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt eingetragen. Sie ist ein Kreditinstitut, das der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB), die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank unterliegt. J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg ist von der Luxemburgischen Finanzaufsicht (Commission de Surveillance du Secteur Financier, „CSSF") als Verwahrstelle zugelassen und spezialisiert sich auf Verwahrstellen- und Fondsverwaltungsdienste und damit verbundene Dienstleistungen. J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg ist im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister (RCS) unter der Nummer B255938 eingetragen und unterliegt der Aufsicht der oben genannten Aufsichtsbehörden des Herkunftslandes sowie der lokalen Aufsicht durch die CSSF.

3.7 Versammlungen und Berichte

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet am letzten Tag des Monats Dezember eines jeden Jahres. Innerhalb von vier Monaten nach dem Ende eines jeden Geschäftsjahres werden geprüfte Jahresberichte veröffentlicht und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Berichtszeitraums werden ungeprüfte Halbjahresberichte veröffentlicht und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Die Jahreshauptversammlung des Anteilinhaber wird nach Luxemburgischem Recht in Luxemburg an einem durch den Verwaltungsrat festzulegenden Ort und Termin spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des letzten Geschäftsjahres der Gesellschaft abgehalten. Die Jahreshauptversammlung vertritt alle Anteilinhaber der Gesellschaft; ihre Beschlüsse sind für alle Anteilinhaber der Gesellschaft rechtsverbindlich, gleichgültig, von welchem Teilfonds sie Anteile halten.

Falls jedoch Beschlüsse gefasst werden, die sich ausschließlich auf die spezifischen Rechte der Anteilinhaber eines einzelnen Teilfonds beziehen, oder wenn die Gefahr eines Interessenkonflikts zwischen verschiedenen Teilfonds besteht, werden solche Beschlüsse von einer Hauptversammlung gefasst, in der die Anteilinhaber der betreffenden Teilfonds vertreten sind. Die Einberufung von Hauptversammlungen, einschließlich der Tagesordnung, Zeit und Ort sowie die geltenden Beschlussfähigkeitsbestimmungen und erforderlichen Mehrheiten, wird an die Aktionäre an ihre Adresse versendet, die im Aktionärsverzeichnis des Unternehmens angegeben ist, das auf https://www.robeco.com/en/riam und in den Zeitungen veröffentlicht wird, welche die Gesellschaft in regelmäßigen Zeiträumen festlegt. Jahresberichte mit den geprüften Jahresabschlüssen der Gesellschaft sowie Halbjahresberichte sind am Geschäftssitz der Gesellschaft in Senningerberg, Gemeinde Niederanven, Großherzogtum Luxemburg, erhältlich.

3.8 Liquidation und Zusammenlegung

Liquidation der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann aufgelöst werden:

- durch einen Beschluss der Hauptversammlung, für den dieselben Erfordernisse gelten wie für Satzungsänderungen;

- wenn das Kapital der Gesellschaft weniger als zwei Drittel des Mindestkapitals in Höhe von EUR 1.250.000 beträgt. Der Verwaltungsrat hat die Entscheidung hinsichtlich der Auflösung der Gesellschaft einer Hauptversammlung vorzulegen, bei der kein Quorum vorgeschrieben ist, welche die Entscheidung mit der einfachen Stimmenmehrheit der in der Versammlung vertretenen Anteile trifft.

- wenn das Kapital der Gesellschaft weniger als ein Viertel des Mindestkapitals beträgt, hat der Verwaltungsrat die Entscheidung hinsichtlich der Auflösung der Gesellschaft einer Hauptversammlung vorzulegen, bei der kein Quorum

vorgeschrieben ist. Die Auflösung kann von Anteilinhabern beschlossen werden, die zusammen ein Viertel der in der Versammlung vertretenen Anteile halten.

Die Liquidation der Gesellschaft ist gemäß den Bestimmungen des Gesetzes durchzuführen. Das Nettovermögen jedes Teilfonds, wie es vom Liquidator festgesetzt worden ist, wird auf die Anteilinhaber jedes Teilfonds im Verhältnis zu ihrem Anteilsbesitz, jeweils unter Berücksichtigung der mit der einzelnen Anteilsklasse verbundenen Rechte, verteilt. Beträge, die bis zum Abschluss der Liquidation noch nicht geltend gemacht worden sind, werden für die Berechtigten bei der „*Caisse des Consignation*" in Luxemburg in treuhänderische Verwahrung gegeben. Beträge, über die nicht vor der Verjährung verfügt worden ist, können gemäß den einschlägigen Vorschriften des luxemburgischen Gesetzes für verfallen erklärt werden.

Liquidation und Zusammenlegung von Teilfonds

Den Bedingungen des Gesetzes und der anwendbaren Vorschriften gemäß ist eine Zusammenlegung eines Teilfonds mit einem anderen Teilfonds oder einem anderen OGAW (unabhängig davon, ob dieser dem Luxemburger Recht unterliegt oder nicht) durch den Verwaltungsrat zu beschließen, sofern der Verwaltungsrat nicht beschließt, die Entscheidung über die Zusammenlegung der Hauptversammlung der Anteilinhaber zum Beschluss vorzulegen. Im letzteren Fall ist auf dem Treffen kein Quorum erforderlich und der Beschluss über die Zusammenlegung wird mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Wenn als Resultat einer Zusammenlegung eines Teilfonds die Gesellschaft nicht mehr weiterbesteht, ist unbeschadet des Voranstehenden der Beschluss über die Zusammenlegung durch eine Hauptversammlung der Anteilinhaber mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen.

Sollte der Verwaltungsrat zu irgend einem Zeitpunkt aus angemessenen Gründen feststellen, dass:

(i) die Fortsetzung eines Teilfonds gegen die Gesetze in Bezug auf Wertpapiere oder Anlagen oder gegen ähnliche Gesetze oder Vorschriften einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde in Luxemburg oder in einem anderen Staat verstoßen würde, in dem die Gesellschaft einen Sitz hat oder von dem aus sie verwaltet wird oder Anteile vertreibt; oder

(ii) die Fortsetzung eines Teilfonds der Gesellschaft eine Steuerpflicht auferlegen würde, die ihr sonst nicht auferlegt worden wäre, oder ihr einen anderen finanziellen Schaden zufügen würde, der ihr sonst nicht zugefügt worden wäre; oder

(iii) die Fortsetzung eines Teilfonds den Vertrieb der Anteile in einem Land, wie vorstehend erwähnt, verhindern oder einschränken würde; oder

(iv) eine Änderung der wirtschaftlichen oder politischen Umstände in Bezug auf einen Teilfonds dies rechtfertigen würde; oder

(v) der gesamte Nettoinventarwert eines Teilfonds unter die Schwelle fällt, die der Verwaltungsrat als Mindestbetrag für die Existenz des jeweiligen Teilfonds für erforderlich hält, oder wenn die Liquidation im Rahmen einer wirtschaftlichen Rationalisierung erfolgt; oder

(vi) die Liquidation eines Teilfonds im Interesse der Anteilinhaber liegt.

kann der Verwaltungsrat die Liquidation eines Teilfonds beschließen. Der Beschluss über die Liquidation wird vor dem Inkrafttreten der Liquidation veröffentlicht, wobei in der Mitteilung auch die Begründung und das Verfahren der Liquidation anzugeben ist. Sofern der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilinhaber oder im Sinne der Gleichbehandlung der Anteilinhaber nichts anderes beschließt, können die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds weiterhin die kostenlose Rücknahme oder

Umwandlung ihrer Anteile beantragen. Vermögenswerte, die bis zum Abschluss der Liquidation des jeweiligen Teilfonds nicht an ihre Begünstigten ausgegeben werden konnten, z. B. weil die Begünstigten nicht auffindbar waren, werden der „*Caisse des Consignation*" zur Verwahrung im Namen der Begünstigten übergeben.

3.9 Liquidation und Zusammenlegung von Klassen von Anteilen

Der Verwaltungsrat kann ferner beschließen, eine Anteilsklasse unter den im vorstehenden Absatz genannten Umständen aufzulösen. Der Beschluss über die Auflösung wird den Inhabern der betreffenden Anteilsklasse vor dem Wirksamwerden der Auflösung von der Gesellschaft mitgeteilt, wobei in der Mitteilung die Gründe für die Auflösung und die diesbezüglichen Verfahrensweisen anzugeben sind. Sofern der Verwaltungsrat im Interesse der Anteilinhaber oder im Sinne der Gleichbehandlung der Anteilinhaber nichts anderes beschließt, können die Anteilinhaber weiterhin die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile beantragen. Vermögenswerte, die bis zum Abschluss der Liquidation der jeweiligen Klasse von Anteilen nicht an ihre Begünstigten ausgegeben werden konnten, werden der „*Caisse des Consignation*" zur Verwahrung im Namen der Begünstigten übergeben.

Der Verwaltungsrat kann außerdem beschließen, Anteile einer bestimmten Klasse eines Teilfonds zu entwerten, indem er sie mit einer anderen Klasse desselben Teilfonds zusammenlegt. Entsprechend dem Gesetz und den anwendbaren Vorschriften wird diese Entscheidung getroffen und werden eine vorhergehende Ankündigung und/oder eine amtliche Mitteilung veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat kann auch die Konsolidierung der Anteile einer Klasse der Versammlung der Anteilinhabern dieser Klasse zur Beschlussfassung vorlegen. Diese Versammlung kann die Konsolidierung mit der einfachen Mehrheit der abgegeben Stimmen beschließen.

3.10 Geschäfte mit verbundenen Personen

Liquide Mittel, die Teil des Eigentums der Gesellschaft sind, können als Einlagen bei der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft, dem Fondsmanager oder bei verbundenen Personen dieser Gesellschaften hinterlegt werden (zur Annahme von Einlagen lizenzierte Gesellschaft), solange diese Gesellschaft dafür Zinsen zu einem geringeren Satz bezahlt (entsprechend der normalen Bankpraxis) als dem marktüblichen Zinssatz für Einlagen von dem Umfang der fraglichen Einlage, die zu Marktbedingungen ausgehandelt wurde.

Geld kann von der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft, den Fondsmanagern oder jeder ihrer verbundenen Personen (die eine Bank ist) geliehen werden, solange die Bank keine höheren Zinsen und keine höhere Gebühr für die Vereinbarung oder Beendigung des Darlehens als den Betrag, welcher der normalen Bankpraxis, dem marktüblichen Zinssatz für ein Darlehen oder den Umfang und das Wesen des betreffenden Darlehens zu Marktbedingungen verlangt.

Jedes Geschäft zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft, den Fondsmanagern oder jeder ihrer verbundenen Personen als Auftraggeber kann nur mit im Voraus erteilter schriftlicher Zustimmung der Depotbank vollzogen werden.

Alle von der Gesellschaft oder in Namen der Gesellschaft durchgeführten Geschäfte müssen zu Marktbedingungen und zu den besten verfügbaren Bedingungen erfolgen. Auf Geschäfte mit Personen, die mit der Verwaltungsgesellschaft oder Fondsmanagern verbunden sind, dürfen nicht mehr als 50 % der Gesellschaftsgeschäfte in einem Geschäftsjahr der Gesellschaft entfallen.

Die Verwaltungsgesellschaft, die Fondsmanager und jede ihrer verbundenen Personen erhalten keine liquiden Mittel oder

anderen Nachlässe von Effektenmaklern oder Händlern bezüglich der Gesellschaftsgeschäfte. Zudem haben weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Fondsmanager derzeitig irgendwelche „Soft Dollar"-Vereinbarungen in Verbindung mit der Verwaltung der Gesellschaft abgeschlossen.

3.11 Datenschutz und Stimmaufzeichnungen

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsstelle können personenbezogene Daten eines Anlegers (wie z. B. Name, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Adresse, Kontonummer) für die Verwaltung der Geschäftsbeziehung, die Bearbeitung von Aufträgen, das Führen des Anteilinhaberverzeichnisses der Gesellschaft, die Bereitstellung von Finanz- und sonstigen Informationen für die Anteilinhaber und die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, einschließlich des Anti-Geldwäschegesetzes und der steuerlichen Meldepflichten, erfassen und speichern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die oben genannten Gesellschaften kann auch eine Übertragung derselben und eine Bearbeitung durch verbundene Personen, die ihren Sitz in Ländern außerhalb der Europäischen Union haben, beinhalten. In diesem Fall wird ein gleichwertiges Schutzniveau, wie dies in der EU-Gesetzgebung geboten wird, angestrebt. Teilhaber müssen sich bewusst sein, dass personenbezogene Daten nur soweit dies für die Leistungserbringung unabdingbar ist und nach Abschluss eines Verarbeitungsvertrags an Dienstleistungserbringer oder, falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist, an ausländische Regulierungs- und/oder Finanzbehörden weitergegeben werden können.

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und/oder Verwaltungsstelle können persönliche Daten an ihre Vertreter oder Dienstleister mit Sitz innerhalb oder außerhalb der EU nur auf der Grundlage eines EU-Mustervertrag oder verbindlicher Unternehmensregeln weitergeben oder offenlegen. Falls eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung besteht, können personenbezogene Daten an die Regulierungsbehörde, die in den entsprechenden Gesetzen und Rechtsvorschriften genannt ist, insbesondere, jedoch nicht beschränkt auf, Luxemburger oder (letztlich) ausländische Steuerbehörden (einschließlich für den automatischen Austausch dieser Informationen mit den zuständigen Behörden in den Vereinigten Staaten oder anderen in FATCA, dem CRS, auf OECD- oder EU-Ebene oder entsprechenden Luxemburger Rechtsvorschriften vereinbarten zulässigen Hoheitsgebieten) oder Luxemburger Meldestellen, weitergegeben werden.

Gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Teilhaber ein Recht auf Auskunft über ihre von der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwaltungsstelle gehaltenen personenbezogenen Daten und können eine Kopie dieser Daten verlangen. Darüber hinaus sind die Teilhaber berechtigt, von der Verwaltungsgesellschaft mit einem schriftlichen Antrag die Berichtigung von Fehlern in ihren personenbezogenen Daten bei der Verwaltungsgesellschaft oder deren Löschung (soweit dies unter Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen zulässig ist) zu verlangen.

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und die Verwaltungsstelle behandeln alle personenbezogenen Informationen, die sie von den Anlegern erhalten, vertraulich und in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten werden nicht länger als für die Zwecke der Datenverarbeitung erforderlich aufbewahrt, immer vorbehaltlich der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestaufbewahrungsfristen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefongespräche mit der Gesellschaft und der Verwaltungsstelle als Nachweis für eine Transaktion oder entsprechende Mitteilung oder wie anderweitig durch das geltende sektorbezogenen Recht vorgeschrieben aufgezeichnet werden können. Aufnahmen werden im Einklang mit den in Luxemburg geltenden Rechtsvorschriften ausgeführt, unterliegen dem darin vorgesehenen Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, in denen die Gesellschaft und die Verwaltungsstelle oder andere relevante Dienstleister nach geltenden Rechtsvorschriften dazu verpflichtet oder berechtigt sind. Vor Gericht oder bei Rechtsstreitigkeiten haben die Aufzeichnungen

dieselbe Beweiskraft wie schriftliche Dokumente.

Die Vertraulichkeit der zwischen den oben genannten Stellen ausgetauschten persönlichen Daten wird durch angemessene Maßnahmen gewährleistet.

Die Gesellschaft übernimmt außer im Fall grober Fahrlässigkeit oder groben Fehlverhaltens aufseiten der Gesellschaft im größten durch die maßgebliche Gesetze zugelassenen Umfang keinerlei Haftung, wenn unbefugte Dritte Kenntnis von und/oder Zugang zu personenbezogenen Daten von Anlegern erhalten.

Wenn Sie weitere Informationen über die Sammlung, Nutzung, Offenlegung, Übermittlung oder Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wünschen oder wenn Sie Ihre Rechte in Bezug auf personenbezogene Daten ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an den Robeco Datenschutzbeauftragten, Weena 850, NL-3014 DA Rotterdam, Niederlande, oder per E-Mail an DPO@robeco.com.

Detaillierte und aktuelle Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eines Anlegers (einschließlich aller natürlichen Personen, die mit ihm in Verbindung stehen) sind in der Datenschutzerklärung zu finden, die in ihrer aktuellen Fassung online unter https://www.robeco.com/en/riam/privacy-and-cookie-statement eingesehen oder abgerufen werden kann.

3.12 Zur Einsicht ausliegende Dokumente

Am Geschäftssitz der Gesellschaft und bei der Depotbank liegen folgende Dokumente zur Einsicht aus:

1. die Satzung der Gesellschaft, der Verkaufsprospekt der Gesellschaft und die Basisinformationsblätter der Teilfonds;

2. die Depotbank- und Verwahrstellenvereinbarung zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg;

3. der Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft;

4. der Fondsdienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und J.P. Morgan SE, Zweigstelle Luxemburg;

5. das Risikosteuerungsverfahren von Robeco.

Exemplare der Satzung, des Verkaufsprospekts, der Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sowie des Basisinformationsblatts jedes Teilfonds sind am Geschäftssitz der Gesellschaft erhältlich. Diese Berichte gelten als Bestandteil des vorliegenden Verkaufsprospekts.

3.13 Verordnung über Benchmarks

Die Verordnung über Benchmarks trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit der Verordnung über Benchmarks wird eine Zulassung oder Registrierung durch die zuständige Behörde als Auflage für alle Benchmark-Administratoren eingeführt, die Indizes bereitstellen, die in der EU als Benchmarks verwendet werden oder verwendet werden sollen. Verwendet ein Teilfonds eine kritische Benchmark, eine signifikante Benchmark, eine Benchmark für Rohstoffe, die unter Anhang II der Verordnung über Benchmarks fällt, einen Referenzwert für den klimabedingten Wandel oder einen für Paris abgestimmten EU-Referenzwert, so wird diese Benchmark von einem Administrator bereitgestellt, der in das von der ESMA gemäß der Verordnung über Benchmarks geführte Register der Benchmark-Administratoren und Benchmarks eingetragen ist. Die Verwaltungsgesellschaft pflegt einen sicheren schriftlichen Plan mit Maßnahmen, die im Falle einer wesentlichen Änderung oder Einstellung einer Benchmark ergriffen werden, der auf Anfrage und kostenlos zur Ansicht am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in Rotterdam, Niederlande, erhältlich ist. Ein Überblick für alle Teilfonds findet sich in **ANHANG VI – BENCHMARKS**.

3.14 Beschwerden

Gemäß der CSSF-Verordnung Nr. 16-07 über die außergerichtliche Beilegung von Beschwerden verfügt die Verwaltungsgesellschaft über eine Beschwerdemanagementpolitik, die von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt, gebilligt und umgesetzt wird. Dieses Verfahren zielt darauf ab, die Beilegung von Beschwerden gegen Fachleute ohne Gerichtsverfahren zu erleichtern. In diesem Zusammenhang wird die CSSF als außergerichtliche Schlichtungsstelle aktiv. Die Einzelheiten des Beschwerdeverfahrens der Verwaltungsgesellschaft werden jedem Anteilinhaber über ein Webportal, per E-Mail oder am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.15 Aktionärsbenachrichtigungen

Alle relevanten Benachrichtigungen oder sonstigen Mitteilungen an die Anteilinhaber in Bezug auf ihre Anlagen in der Gesellschaft können einem Anteilinhaber über elektronische Kommunikationsmittel gemäß den geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften übermittelt werden, sofern der Anteilinhaber eingewilligt und der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten eine E-Mail-Adresse mitgeteilt hat. Relevante Benachrichtigungen oder andere Mitteilungen an die Anteilinhaber in Bezug auf ihre Anlagen in der Gesellschaft können auch auf der Website https://www.robeco.com/en/riam veröffentlicht werden. Darüber hinaus und soweit durch die luxemburger Gesetze oder die CSSF vorgesehen werden die Anteilinhaber schriftlich oder in der von den luxemburger Gesetzen vorgeschriebenen Form benachrichtigt.

3.16 Rechtswahl und Gerichtsstand

Die Gesellschaft wurde nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gegründet. Jeder Rechtsstreit zwischen der Gesellschaft, den Anteilinhabern, der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Registrierungsstelle und der Hauptzahlstelle und den Fondsmanagern unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte im Großherzogtum Luxemburg. Anwendbares Recht ist das luxemburgische Recht.

3.17 Eintragung in anderen Rechtsordnungen

Ist die Gesellschaft in einem anderen Land als Luxemburg registriert, so sollten Anleger beachten, dass lokale Vorschriften zusätzliche Anforderungen und/oder Anlagebeschränkungen für die in diesen Ländern angebotenen und vertriebenen Teilfonds vorsehen können. Einen Überblick über die registrierten Teilfonds und etwaige zusätzliche Beschränkungen finden Sie in den entsprechenden lokalen Emissionsunterlagen, die über die jeweilige lokale Website abgerufen werden können. Beachten Sie auch weitere Einzelheiten in **ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN**.

KAPITEL 4 – RISIKOERWÄGUNGEN

Potenzielle Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass mit einer Anlage in einem der Teilfonds erhebliche finanzielle Risiken verbunden sind. Der Wert der Anteile kann in Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Anlagen des Teilfonds steigen oder fallen. Aus diesem Grund müssen potenzielle Anleger alle Informationen in dem Verkaufsprospekt sorgfältig in Betracht ziehen, bevor sie entscheiden, Anteile zu kaufen. Insbesondere sollten sie auf jeden Fall die folgenden signifikanten und relevanten Risiken sowie die Anlagepolitik der Teilfonds sorgfältig prüfen.

Ein Teilfonds kann Wertpapiere unterschiedlicher Arten oder verschiedener Anlageklassen – Aktien, Anleihen, Geldmarktpapiere, Derivate – besitzen, je nach den Anlagezielen des Teilfonds. Unterschiedliche Anlagen haben unterschiedliche Arten von Anlagerisiko. Die Teilfonds haben ebenfalls unterschiedliche Risikoarten, je nachdem, welche Wertpapiere sie besitzen.

Eine Zusammenfassung der verschiedenen Arten von Anlagerisiko, die auf die Teilfonds zutreffen können, ist weiter unten zu finden. Je nach ihrer Anlagepolitik können die Teilfonds spezifischen Risiken ausgesetzt sein, einschließlich der nachfolgend erwähnten. Teilfonds sind nicht notwendigerweise allen der unten aufgeführten Risiken ausgesetzt. Spezifische Risiken für die Teilfonds können im **ANHANG I – INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS** zu finden sein. Maßnahmen, die zur Steuerung und Minderung von finanziellen Risiken ergriffen werden, sind in diesem Abschnitt nicht erwähnt, werden aber in **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** erörtert.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Prospekt durchlesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, bevor sie eine Entscheidung über eine Anlage in irgendeinem Teilfonds treffen.

a) Allgemeines Anlagerisiko

Der Wert der Anlagen kann schwanken. Die bisherige Performance bietet keine Garantie im Hinblick auf zukünftige Ergebnisse. Der Wert eines Anteils hängt von Entwicklungen auf den Finanzmärkten ab, er kann sowohl steigen als auch fallen. Anteilsinhaber gehen das Risiko ein, dass ihre Anlagen letztendlich weniger wert als der investierte Betrag sein oder sogar völlig wertlos werden können. Das allgemeine Geldanlagerisiko kann in folgende Risikoarten unterteilt werden:

Marktrisiko

Der Wert der Anteile reagiert generell auf Marktbewegungen sowie auf Kursschwankungen bei einzelnen Finanzinstrumenten. Darüber hinaus sollten sich Anleger der Möglichkeit bewusst sein, dass sich der Wert von Anlagen infolge von Änderungen politischer, wirtschaftlicher oder Marktverhältnisse sowie aufgrund von Änderungen in der individuellen Situation eines Unternehmens verändern kann. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel eines Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Konzentrationsrisiko

Auf der Grundlage seiner Anlagepolitik kann ein Teilfonds in Finanzpapiere von emittierenden Institutionen investieren, die (vorwiegend) innerhalb desselben Sektors oder derselben Region oder in demselben Markt operieren. Wenn dies der Fall ist, dann können – aufgrund der Konzentration des Anlageportfolios des Teilfonds – Ereignisse, die sich auf diese emittierenden Institutionen auswirken, eine größere Auswirkung auf die Vermögenswerte des Teilfonds haben als im Falle eines weniger konzentrierten Anlageportfolios.

Währungsrisiko

Das gesamte Wertpapierportfolio oder ein Teil des Wertpapierportfolios der Teilfonds kann in übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, OGAW oder anderen OGA bzw. anderen in Frage kommenden Finanzpapieren angelegt sein, die in anderen Währungen als der Basiswährung des Teilfonds denominiert sind. Infolgedessen können Schwankungen des Umtauschkurses sowohl einen negativen als auch einen positiven Effekt auf das Anlageergebnis der Teilfonds haben.

Mit Währungspositionen verbundene Risiken können der aktuellen Währungspolitik entsprechend abgesichert werden. Anleger werden aber darauf hingewiesen, dass keine Garantie für eine vollständige und wirkungsvolle Absicherung des Risikos aus einer Währung, in welcher die Anteile investiert sind, gegenüber der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds gegeben werden kann. Außerdem werden die Anleger darauf hingewiesen, dass die Umsetzung einer aktiven Währungspolitik unter bestimmten Umständen den Gewinn der Anteilinhaber der jeweiligen Anteilsklasse erheblich vermindern kann (z. B. wenn die Basiswährung gegenüber der Währung eines Instruments, in welcher der jeweilige Teilfonds investiert ist, an Wert verliert) und dadurch zu einer Verringerung des Wertes ihres Anteilsbestands führen könnte.

Inflationsrisiko

Als Folge von Inflation (Verringerung des Geldwerts) kann der tatsächliche Anlageertrag jedes Teilfonds aufgezehrt werden.

Risiko im Zusammenhang mit festverzinslichen Wertpapieren

Zinsänderungsrisiko

Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind Zinsrisiken ausgesetzt. Normalerweise steigen die Kurse von Schuldtitel, wenn die Zinssätze fallen. Steigen jedoch die Zinssätze, fallen die Kurse der Schuldtitel.

Kreditrisiko

Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind Kreditrisiken ausgesetzt. Bonitätsmäßig niedriger oder gar nicht eingestufte Wertpapiere bieten gewöhnlich höhere Renditen als höher eingestufte Wertpapiere, um die geringere Kreditwürdigkeit und das erhöhte Risiko eines Zahlungsverzugs wettzumachen, die mit diesen Wertpapieren verbunden sind. Bonitätsmäßig niedriger oder gar nicht eingestufte Wertpapiere reflektieren im Allgemeinen kurzfristige Unternehmens- und Marktentwicklungen in größerem Maße als höher eingestufte Wertpapiere, die in erster Linie auf Schwankungen im allgemeinen Niveau der Zinssätze reagieren. Es gibt weniger Anleger im Bereich der niedriger oder gar nicht eingestuften Wertpapiere und es kann schwieriger sein, Wertpapiere zum optimalen Zeitpunkt zu kaufen und zu verkaufen. Außerdem besteht das Risiko, dass der Anleiheemittent mit der Kapitalrückzahlung und/oder den Zinszahlungsverpflichtungen in Verzug gerät.

„Erstklassige" Schuldtitel und Handelspapiere können dem Risiko unterliegen, zu Wertpapieren/Handelspapieren herabgestuft zu werden, die unterhalb der höchsten Bonitätsstufen („Investment Grade") klassifiziert sind und/oder eine niedrigere Bonitätsbewertung haben. Der Wert dieser Schuldtitel kann im Falle einer solchen Herabstufung in Mitleidenschaft gezogen werden.

Ratingrisiko

Von Rating-Agenturen zugeteilte Kreditratings unterliegen Einschränkungen und bieten nicht immer eine Garantie für die Bonität des Wertpapiers und/oder Emittenten.

Risiko einer vorzeitigen Kündigung

Bei der vorzeitigen Kündigung eines Teilfonds müsste der Teilfonds den Anteilinhabern ihre anteilsmäßigen Zinsen an den Vermögenswerten des Teilfonds ausschütten. Es ist möglich, dass zum Zeitpunkt eines solchen Verkaufs oder einer solchen Ausschüttung bestimmte vom Teilfonds gehaltenen Anlagen einen geringeren Wert besitzen als zu Beginn einer solchen Anlage, was bei den Anteilinhabern zu beträchtlichen Verlusten führen kann. Zudem würden alle organisatorischen Kosten in Bezug auf den Teilfonds, die noch nicht vollständig amortisiert waren, mit dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Kapital des Teilfonds verrechnet.

Die Umstände, unter denen ein Teilfonds liquidiert werden kann, werden in Kapitel 3.8 beschrieben.

Rohstoffpreisrisiko

Der Wert der Wertpapiere, in welche der Teilfonds investiert, kann von Bewegungen der Rohstoffpreise beeinflusst werden, die sehr volatil sein können. Rohstoffe und andere Grundstoffe werden häufig unverhältnismäßig stark von politischen, ökonomischen, wetterbedingten und mit Terrorismus zusammenhängenden Ereignissen sowie von Änderungen von Energie- und Transportkosten betroffen. Soweit die finanzielle Verfassung eines Unternehmens, einer Branche, eines Landes oder einer Region von Rohstoff- oder Grundstoffpreisen abhängig ist, kann der Wert der jeweiligen Wertpapiere von den Trends bei diesen Risiken beeinflusst werden.

Mit REITs verbundenes Risiko

Die Wertpapiere von REITs können von Wertveränderungen der in ihrem Besitz befindlichen Immobilien und anderen Faktoren beeinflusst werden, und ihre Kurse tendieren dazu, zu steigen und zu fallen. Die Wertentwicklung eines REITs hängt von der Art und Lage der Immobilien ab, die er besitzt, und davon, wie gut er diese Immobilien verwaltet. Ein Rückgang von Mieteinnahmen kann durch längere Leerstände, verstärkte Konkurrenz durch andere Immobilien, Zahlungsausfälle bei Mietzahlungen oder schlechtes Management entstehen. Die Wertentwicklung eines REITs hängt auch von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, Immobilienkäufe und Modernisierungen zu finanzieren und seinen Cashflow zu steuern. Da REITs in der Regel in eine begrenzte Anzahl von Projekten oder in ein bestimmtes Marktsegment investieren, sind sie anfälliger für nachteilige Entwicklungen in Einzelprojekten oder Marktsegmenten als breiter diversifizierte Anlagen.

b) Kontrahentenrisiko

Eine Gegenpartei des Teilfonds kann eventuell ihren Verpflichtungen in Bezug auf den Teilfonds nicht nachkommen.

Außerbörsliche (OTC-) Transaktionen

Im Allgemeinen werden Transaktionen im außerbörslichen Handel in geringerem Maße reguliert und überwacht als Transaktionen, die an organisierten Börsen eingegangen werden. Beispiele für solche außerbörslichen Transaktionen sind Bareinlagen, Devisentermin- und -kassageschäfte, Optionen, Credit Default Swaps, Equity Swaps. Darüber hinaus stehen viele der Absicherungsmaßnahmen, die den Teilnehmern an einigen organisierten Börsen geboten werden, wie beispielsweise die Leistungsgarantie einer Börsen-Clearing-Stelle, im Zusammenhang mit Transaktionen im außerbörslichen Handel

möglicherweise nicht zur Verfügung. Daher wird ein Teilfonds, der außerbörsliche Transaktionen abschließt, möglicherweise dem Risiko ausgesetzt sein, dass seine direkte Vertragspartei ihre Verpflichtungen gemäß den Transaktionen nicht erfüllt und der Teilfonds Verluste erleidet.

Außerbörslich gehandelte Derivate können die Gesellschaft dem Risiko aussetzen, dass die Gegenpartei die Transaktion nicht bedingungsgemäß erfüllt oder wegen eines Streits über die Vertragsbedingungen (im guten Glauben oder nicht) oder aufgrund einer Insolvenz, eines Bankrotts oder anderer Bonitäts- oder Liquiditätsprobleme der Gegenpartei verspätet abwickelt. Das Gegenparteirisiko wird üblicherweise durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten gemindert. Allerdings kann der Wert der Sicherheiten schwanken und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der gehaltenen Sicherheiten ausreicht, um den dem Teilfonds geschuldeten Betrag zu decken.

Ein Teilfonds kann außerbörslich gehandelte Derivate abschließen, die über eine als zentrale Gegenpartei dienende Clearingstelle abgerechnet werden. Die zentrale Abrechnung ist darauf ausgelegt, das Gegenparteirisiko zu mindern und die Liquidität im Vergleich zu bilateral abgerechneten außerbörslich gehandelten Derivaten zu verbessern, die entsprechenden Risiken werden aber durch sie nicht vollständig eliminiert. Für außerbörslich gehandelte Derivate, die von einer als zentrale Gegenpartei dienenden Clearingstelle (CCP) abgerechnet werden, ist der Teilfonds zu Einschusszahlungen bei dem Clearing-Broker der CCP verpflichtet. Diese Einschusszahlungen werden anschliessend vom Clearing-Broker auf die CCP übertragen. Infolgedessen ist der Teilfonds zeitweise einem Kontrahentenausfallrisiko in Bezug auf das Clearing-Mitglied der CCP ausgesetzt. Bei Rückgabe der Einschusszahlungen durch die CCP an das Clearing-Mitglied ist der Teilfonds erneut zeitweise einem Kontrahentenausfallrisiko in Bezug auf das Clearing-Mitglied ausgesetzt, bis Letzteres die Einschusszahlungen wieder an den Teilfonds zurückübertragen hat.

Der Teilfonds ist in Bezug auf seine Einschuss- und Nachschusszahlungen eine Verlustrisiko ausgesetzt, wenn es zu einem Zahlungsausfall des Clearing-Brokers, bei dem eine offene Position des Teilfonds besteht, kommt, oder wenn die Einschusszahlung nicht korrekt identifiziert und dem betroffenen Teilfonds gemeldet wird, insbesondere wenn Einschusszahlungen in einem vom Clearing-Broker für die zentrale Gegenpartei geführten Sammelkonto gehalten werden. Sollte es zu einer Insolvenz des Clearing-Brokers kommen, ist der Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, seine Positionen auf einen anderen Clearing-Broker zu übertragen oder umzuschreiben.

Börsengehandelte Derivate (ETD)

Für aufgeführte Derivate wie Termingeschäfte und Optionen, bei denen der Teilfonds kein unmittelbares Mitglied verschiedener Börsen ist, werden Abrechnungsdienste von einer Drittpartei gefordert, die ein Mitglied eines derartigen Dienstes ist. Dieses Mitglied muss gemäß dem Clearinghaus eine Marge verbuchen, die wiederum von einem Teilfonds die Verbuchung einer Marge verlangt. Wegen der Risikoprämien und Nettomargen bei einer Vielzahl von Kunden, kann die aktuelle Marge, die vom Clearing-Mitglied beim Clearinghaus verbucht wurde, wesentlich geringer als die verbuchte Marge des Teilfonds sein. Das impliziert, dass der Teilfonds ein restliches Gegenparteirisiko beim Clearing-Mitglied eingeht.

Abwicklungsrisiko

Für den Teilfonds könnte eine inkorrekte oder nicht oder nicht rechtzeitig erfolgende Zahlung oder Lieferung von Finanzpapieren durch einen Kontrahenten bedeuten, dass die Abwicklung über ein Handelssystem nicht (rechtzeitig) oder im Einklang mit den Erwartungen stattfinden kann.

Depotbankrisiko

Die Finanzpapiere im Portfolio des Teilfonds werden bei einer angesehenen Bank („Depotbank") oder ihren ordnungsgemäß eingesetzten Unterdepotbanken verwahrt. Jeder Teilfonds geht das Risiko ein, dass seine verwahrten Vermögenswerte als Folge von Liquidation, Insolvenz, Konkurs, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Depotbank oder der von ihr ernannten Zwischenverwahrstelle verloren gehen können.

c) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko in Bezug auf Vermögensgegenstände

Die Höhe der faktischen An- und Verkaufkurse der Finanzinstrumente, in denen der Teilfonds anlegt, ist unter anderem von der Liquidität der jeweiligen Finanzinstrumente abhängig. Es ist möglich, dass eine im Namen des Teilfonds eingenommene Position aufgrund mangelnder Marktliquidität im Kontext von Angebot und Nachfrage nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann, was in der Aussetzung oder Beschränkung von Käufen und der Ausgabe von Anteilen resultieren kann.

Transaktionen mit Finanzderivaten unterliegen auch einem Liquiditätsrisiko. Durch die bilaterale Natur der außerbörslichen Positionen kann die Liquidität dieser Transaktionen nicht garantiert werden. Die Geschäfte der außerbörslichen Märkte können die Anlagen des Teilfonds auf außerbörslichen Märkten beeinflussen.

Von Zeit zu Zeit könnte es vorkommen, dass die Vertragsparteien, mit denen die Gesellschaft Transaktionen tätigt, die Entgegennahme von Kauf- und Verkaufsaufträgen oder die Quotierung von Geld- und Briefkursen in bestimmten Finanzinstrumenten einstellen. In solchen Fällen könnte die Gesellschaft außerstande sein, eine gewünschte Transaktion abzuschließen oder ein gegenläufiges Geschäft in Bezug auf eine offene Position einzugehen, was ihr Ergebnis beeinträchtigen könnte.

Die Gesellschaft kann auf eine bei der Depotbank eingerichtete Überziehungskreditlinie zugreifen, die zur kurzfristigen/vorübergehenden Finanzierung im Bedarfsfall im nach luxemburgischem Recht zulässigen Rahmen vorgesehen ist. Im Rahmen der Überziehungskreditlinie aufgenommene Kredite werden zu einem gegenseitig zwischen der Gesellschaft und der Depotbank vereinbarten Zinssatz verzinst und durch Verpfändung der zugrundeliegenden Vermögenswerte des jeweiligen Teilfondsportfolios besichert. Der Gesellschaft stehen eine Reihe von Instrumenten zum Liquiditätsmanagement zur Verfügung, mit denen das Liquiditätsrisiko im besten Interesse der Anteilinhaber gemäß Abschnitt 2.9 *„Instrumente für das Liquiditätsmanagement"* gemindert werden kann.

Risiko umfangreicher Anteilrückgaben

Da es sich bei der Gesellschaft um einen offenen Fonds handelt, kann es bei jedem Teilfonds an jedem Bewertungstag theoretisch zu umfangreichen Anteilrückgaben kommen. In einem solchen Fall müssen Anlagen kurzfristig verkauft werden, um die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Anteilinhabern zu erfüllen, welche die Fondsanteile zurückgeben. Dies kann dem Geschäftsergebnis des Teilfonds abträglich sein und möglicherweise in der Aussetzung oder Beschränkung von Käufen und der Ausgabe von Anteilen resultieren.

Risiko der Aussetzung oder Einschränkung von Kauf und Ausgabe

Unter bestimmten Umständen, wenn beispielsweise ein Risiko eintritt, auf das in diesem Abschnitt Bezug genommen wird, können die Ausgabe und der Kauf von Anteilen eingeschränkt oder ausgesetzt werden. Anteilinhaber gehen das Risiko ein, dass sie während eines solchen Zeitraums nicht jederzeit Anteile kaufen oder verkaufen können.

d) Nachhaltigkeitsrisiko

Neben den traditionellen finanziellen Risikofaktoren bezieht die Verwaltungsgesellschaft systematisch Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Anlage- und Portfoliobildungsprozesse ein, wenn diese ein wesentliches Risiko für einen Teilfonds darstellen. Dies erfolgt mit ESG-Bewertungsmethoden unter Verwendung von firmeneigener Nachhaltigkeitsforschung und externen Ressourcen, die in den Portfoliobildungsprozess integriert sind.

Prozesse und Kontrollen für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken sind in eine festgelegte Nachhaltigkeitsrisikopolitik eingebettet, die von der Risikomanagementfunktion verwaltet und vom Risk Management Commitee (RMC) gesteuert werden. Die Nachhaltigkeitsrisikopolitik beruht auf drei Säulen. Die gewählten Umwelt- oder Sozialmerkmale eines Teilfonds oder das nachhaltige Anlageziel eines Teilfonds werden verwendet, um die relevanten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisikothemen zu identifizieren und zu bewerten. Auf Basis dieser Merkmale oder Anlageziele wird das Nachhaltigkeitsrisiko überwacht. Sensitivitäts- und Szenarioanalysen werden regelmäßig durchgeführt, um mögliche wesentliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Portfolio eines Teilfonds zu bewerten.

Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Rendite

Die Finanzlage von Anlagen in den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Portfolios kann sich je nach Anlageuniversum aufgrund wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit verschlechtern. Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich anhand von Umwelt-, Sozial- und Governance- („**ESG**") Faktoren beschreiben.

- Umweltrisiken spiegeln wider, wie sehr sich ein Unternehmen oder ein Staat um die Natur kümmert. Beispiele für die zugrunde liegenden Faktoren in dieser Kategorie sind Luft- und Wasserverschmutzung, Biodiversität, Abholzung, Energieeffizienz, Abfallmanagement und Wasserknappheit.
- Soziale Risiken spiegeln wieder, wie ein Unternehmen oder Staat die Beziehungen zur Zivilbevölkerung, Mitarbeitern, Lieferanten und der Gemeinschaft, in der es bzw. er aktiv ist, handhabt. Einige Beispiele sind Kundenzufriedenheit, Datensicherheit und -schutz, Geschlechter und Vielfalt, Mitarbeitermotivation, Gemeinschaftsbeziehungen, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.
- Governance-Risiken betreffen die Führung eines Unternehmens oder Staats. Damit hängen Elemente wie die Zusammensetzung der Führungsorgane, Struktur des Prüfungsausschusses, Bestechung und Korruption, Entlohnung von Führungskräften, Lobbytätigkeiten, politische Spenden, Interessenkonflikte und Whistleblower-Programme zusammen.

Wenn einige dieser Dimensionen nicht gut gehandhabt werden, tritt ein Nachhaltigkeitsrisiko auf, das den Wert der Anlage beeinträchtigen könnte. Die Nachhaltigkeitsrisikoklassifikation des jeweiligen Elements wird auf Teilfondsebene beschrieben.

Das Klimarisiko verweist auf die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die Rendite. Es wird zwischen dem Klimawandelrisiko und dem physischen Klimarisiko unterschieden.

Das Risiko des Klimawandels bezieht sich auf das inhärente Risiko, das sich aus der Änderung von Strategien, politischen Grundsätzen oder Investitionen ergibt, wenn Gesellschaft und Industrie daran arbeiten, ihre Abhängigkeit von Treibhausgasen und die Auswirkungen auf das Klima zu verringern. Bei den Kosten, die einem Unternehmen durch die Verringerung der Emissionen entstehen könnten, kann es sich entweder um die Kosten für den Wechsel zu umweltfreundlicheren Tätigkeiten oder um direkte Kosten von CO_2-Abgaben handeln. Der Übergang zur CO_2-neutralen Wirtschaft bietet auch Vorteile in Form technologischer Chancen. Dies liegt an potenziellen Ertragssteigerungen, die auf der Grundlage der Marktnachfrage eintreten können. Das Nettoergebnis aus Risiken und Chancen gibt das Klimawandelrisiko insgesamt an. Eine Risikoklassifizierung des Klimawandelrisikos wird auf Teilfondsebene angegeben.

Das physische Klimarisiko steht für die potenziellen Auswirkungen extremer Wetterereignisse auf die Rendite. Diese Wetterereignisse lassen sich als akute oder chronische Risiken klassifizieren. Chronische Risiken beziehen sich auf längerfristige Verschiebungen in Klimamustern (z. B. dauerhaft erhöhte Temperaturen), die einen Anstieg des Meeresspiegels oder chronische Hitzewellen verursachen können. Sie manifestieren sich über eine Verringerung der Produktivität/Verfügbarkeit von Arbeitskräften oder Veränderungen in der Effizienz von Produktionsprozessen. Akute physische Risiken treten in Form von Naturkatastrophen wie tropischen Wirbelstürmen in unterschiedlichen zeitlichen Abständen auf. Bei Robeco wird zwischen insgesamt zehn physischen Risikoszenarien unterschieden. Für jeden Teilfonds werden die drei gefährlichsten Wetterszenarien beschrieben. Eine Beschreibung der Extremwetterereignisse findet sich in der nachstehenden Tabelle.

Typ	*Klimagefahren*	*Beschreibung*
Akut	Tropischer Wirbelsturm	Tropische Wirbelstürme verursachen üblicherweise schweren Schäden durch Starkwind und Überschwemmungen.
	Überschwemmungen in Küstengebieten	Der Anstieg des Meeresspiegels ist der dominante klimabedingte Treiber für Überschwemmungen in Küstengebieten. Deren Folgen können die Form von schweren Vermögensschäden und Betriebsunterbrechungen annehmen.
	Überschwemmungen an Flussläufen	Der Kern des Modells für Überschwemmungen an Flussläufen ist dem Modell für Überschwemmungen in Küstengebieten sehr ähnlich. Lokale Hochwasserschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, und es werden die gleichen wasserstandsorientierten Schadensfunktionen verwendet, um Vermögensschäden und Betriebsunterbrechungen durch Überflutung abzuschätzen.
	Niedrigwasser in Flüssen	Wassermangel im Stromerzeugungssektor, insbesondere bei Thermal- oder Wasserkraftwerken, die auf große Wassermengen angewiesen sind.
	Waldbrände	Waldbrände sind auf Wetterbedingungen wie Trockenheit, hohe Temperaturen, Verdunstung und Starkwind zurückzuführen, wobei die meisten Waldbrände von Menschen verursacht werden.
Chronisch	Extremhitze	Extremhitzetemperaturen spiegeln den allmählichen Anstieg der Durchschnittstemperaturen wider, der sich sowohl auf die Produktivität als auch auf die Schadenskosten von Unternehmen auswirken kann.
	Extremkälte	Extremkälte hat bei einigen Vermögenswerten einen gegenteiligen Effekt: da für weite Teile der nördlichen Hemisphäre ein signifikanter Temperaturanstieg prognostiziert wird, werden extrem niedrige Temperaturen seltener auftreten, wodurch die entsprechenden Kosten sinken.
	Starke Niederschläge	Dies bezeichnet die Folgen, die in den Cash-Flows von Unternehmen durch höhere Niederschlagsmengen auftreten.
	Starker Schneefall	Dieser Faktor wird durch die Auswirkungen starker Schneefälle auf die Produktivität beeinflusst.
	Starkwind	Starkwind bezeichnet die Folgen, die in den Cash-Flows von Unternehmen durch extreme Windstärken auftreten.

e) Risiko der Verwendung bestimmter Instrumente

Mortgage-Backed Securities (hypothekarisch besicherte Wertpapiere) und Asset-Backed Securities (forderungsbesicherte Wertpapiere)

Der Wert und die Qualität hypothekarisch gedeckter Wertpapiere und durch Forderungen unterlegter Wertpapiere hängen von dem Wert und der Qualität der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab, gegen die solche Wertpapiere durch ein Darlehen,

einen Mietvertrag oder andere Forderungen sicherheitenmäßig unterlegt sind. Diese Wertpapiere können größeren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken unterworfen sein als andere Schuldtitel. Hypothekarisch gedeckte und durch Forderungen unterlegte Wertpapiere können Prolongations- und Vorauszahlungsrisiken sowie Risiken der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgesetzt sein. Emittenten von hypothekarisch gedeckten und durch Forderungen unterlegten Wertpapieren haben möglicherweise beschränkte Fähigkeiten, das Sicherungsrecht in den zugrunde liegenden Vermögenswerten zu vollstrecken, und zusätzliche Kreditbesicherungen, die - falls überhaupt - zur Unterstützung der Wertpapiere zur Verfügung gestellt wurden, sind möglicherweise unzulänglich, um Anleger im Verzugsfall zu schützen.

Wandelanleihen und Coco-Anleihen

Teilfonds können in Anleihen anlegen, die möglicherweise einem Umwandlungsrisiko ausgesetzt sind, z. B. Wandelanleihen, Hybridanleihen und Coco-Anleihen. Diese Instrumente weisen in Abhängigkeit ihrer konkreten Struktur sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf. Zu den eigenkapitalartigen Eigenschaften können eine Verlustbeteiligung (inklusive einer vollständigen Wertminderung der Anleihe) und mit dem operativen Ergebnis und/oder bestimmten Kennzahlen verknüpfte Zinszahlungen gehören. Fremdkapitalartige Eigenschaften können ein festes Fälligkeitsdatum oder bei der Emission festgelegte Kündigungsdaten beinhalten.

Wandelanleihen geben dem Inhaber die Möglichkeit, diese zu einem bestimmten zukünftigen Zeitpunkt in Aktien oder Anteile des Unternehmens zu konvertieren. Vor der Umwandlung haben Wandelanleihen die gleichen allgemeinen Merkmale wie nicht wandelbare festverzinsliche Wertpapiere und der Marktwert der Wandelanleihen nimmt in der Regel ab, wenn die Zinssätze steigen, und steigt, wenn die Zinssätze sinken. Während Wandelanleihen jedoch in der Regel niedrigere Zinsen oder Dividenden als nicht wandelbare festverzinsliche Wertpapiere von vergleichbarer Qualität anbieten, ermöglichen sie dem jeweiligen Teilfonds, von Erhöhungen der Marktpreise der zugrunde liegenden Aktien zu profitieren, und deshalb ändert sich der Preis einer Wandelanleihe in der Regel mit den Kursveränderungen der zugrunde liegenden Aktien. Anleger sollten dementsprechend auf eine stärkere Volatilität als bei Anlagen in einfachen Anlagen vorbereitet sein.

Coco-Anleihen werden üblicherweise von Finanzinstituten ausgegeben und können bei der Überprüfung von regulatorischen Auflagen der Emittenten berücksichtigt werden. Umwandlungen von Coco-Anleihen erfolgen auf der Grundlage im Voraus festgelegter Auslöser, die in den Unterlagen des Instruments dargelegt sind. Auslöser sind üblicherweise mit bestimmten regulatorischen Niveaus der Kapitalausstattung des Emittenten verbunden, können aber auch durch im Voraus festgelegte Ereignisse oder die zuständige Aufsichtsbehörde ausgelöst werden. Nach einem Auslöseereignis hängt der Wert einer Coco-Anleihe von dem in den Geschäftsbedingungen des Instruments festgelegten Verlustausgleichsmechanismus ab. Verlustausgleichsmethoden können einen eine vollständige oder teilweise Umwandlung in Eigenkapital oder Wertminderung des Kapitalwerts vorsehen. Die Wertminderung des Kapitalwerts kann sich auf einen Teilbetrag oder den gesamten Betrag erstrecken und entweder vorübergehende oder dauerhafte Wirkung haben.

Coco-Anleihen gehen mit speziellen Risiken einher, deren Bewertung im Voraus schwieriger ist. Für die Verwaltungsgesellschaft und die Fondsmanager des Teilfonds kann es dementsprechend schwierig sein, zu beurteilen, wie sich die Coco-Anleihe vor und nach einer Umwandlung verhält. Diese speziellen Risiken sind unter anderem:

Auslöserisiko: Die Wahrscheinlichkeit einer Umwandlung oder Wertminderung hängt vom auslösenden Niveau und der aktuellen Eigenkapitalquote des Emittenten ab. Die Kapitalausstattung wird üblicherweise vierteljährlich oder halbjährlich mit einer Verzögerung um einige Monate veröffentlicht. Auslöser unterscheiden sich je nach Coco-Wertpapier und die Umwandlung kann auch von der Aufsichtsbehörde ausgelöst werden. Bei einem Auslöseereignis kann der Teilfonds den in das Instrument

investierten Betrag verlieren oder gezwungen sein, Barmittel, Aktien oder sonstige Wertpapiere mit einem bedeutend geringeren Wert als der ursprünglich investierte Betrag zu akzeptieren.

Kuponaussetzungsrisiko: Bei bestimmten Coco-Anleihen ist der Emittent berechtigt, Kuponzahlungen jederzeit aus einem beliebigen Grund für einen beliebigen Zeitraum auszusetzen. Ausgesetzte Kuponzahlungen werden nicht ausgeschüttet.

Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur: Sollte es zu einer vollständigen oder teilweisen Wertminderung oder einer Umwandlung in Eigenkapital kommen, können dem Inhaber einer Coco-Anleihe vor oder gleichzeitig mit anderen Eigenkapitalinhaber Verluste des Kapitalwerts entstehen.

Prolongationsrisiko: Eine Coco-Anleihe wird üblicherweise als ewiges Instrument begeben, weshalb der Anleihegläubiger unter Umständen sein Kapital niemals zurückerhält. Die Kündigung des Instruments unterliegt bestimmten Bedingungen und muss zuvor von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Diese Anleihen werden unter Berücksichtigung bestimmter aufsichtsrechtlicher und steuerlicher Gesetze, die für den Emittenten gelten, ausgegeben. Gesetzliche Änderungen können sich ungünstig auf den Wert auswirken und dem Emittenten die Option eröffnen, das Instrument zurückzunehmen.

Unbekanntes Risiko: Der Aufbau von Coco-Anleihen ist innovativ und noch nicht erprobt. Dies kann bisher unbekannte Risiken nach sich ziehen.

Bewertungs- und Wertminderungsrisiken: Die besonderen Eigenschaften von CoCo-Anleihen, wie die Aussetzung von Kuponzahlungen, die (vollständige oder teilweise) Kapitalwertminderung und die ewige Laufzeit lassen sich im Vergleich zu üblichen Anleihen nur schwierig in Risikomodellen abbilden. Bei jedem Kündigungsdatum besteht die Möglichkeit, dass die Laufzeit der Anleihe verlängert wird, was zu einer Veränderung der Rendite führen kann. Das Risiko von Wertminderungen erstreckt sich auf vollständige oder teilweise Wertminderungen des Kapitalbetrags. Nach einer teilweisen Wertminderung werden die Ausschüttungen auf dem reduzierten Kapitalbetrag beruhen. Nach einer Umwandlung wird der Handel mit Stammaktien des Emittenten möglicherweise ausgesetzt, was die Bewertung der Position schwierig macht.

Branchenkonzentrationsrisiko: Die Anlage in Coco-Anleihen kann zu einem erhöhten Branchenkonzentrationsrisiko führen, da derartige Wertpapiere von Finanzinstituten begeben werden.

Liquiditätsrisiko: Bei einer Umwandlung in Eigenkapital wird der Wert der Stammaktien sinken und der Handel mit den Stammaktien des Emittenten wird wahrscheinlich ausgesetzt. Nach der Umwandlung können die Verwaltungsgesellschaft oder die Fondsmanager des jeweiligen Teilfonds zum Verkauf dieser neuen Anteile am Eigenkapital gezwungen sein, da die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds keine Aktienbeteiligungen gestattet. Dieses Ereignis dürfte einen Ansteckungseffekt für von anderen Emittenten ausgegebene Coco-Anleihen haben und deren Liquidität beeinträchtigen.

Hybridanleihen sind extrem nachrangige Anleihen, die häufig von Unternehmen ausgegeben werden, aber auch von Finanzinstituten im Rahmen ihrer regulatorischen Kapitalstruktur (z. B. als Tier 2-Kapital) ausgegeben werden können. Die Eigenschaften einer Hybridanleihe sind in den Geschäftsbedingungen des Instruments festgelegt und können sich je nach Emission unterscheiden. Die mit Hybridanleihen verbundenen Risiken sind schwierig im Voraus zu beurteilen. Das Umwandlungsrisiko von Hybridanleihen basiert auf den folgenden Risiken:

Kuponaussetzungsrisiko: In Abhängigkeit der Geschäftsbedingungen des Instruments kann der Emittent einer Hybridanleihe jederzeit beschließen, die Kuponzahlungen auszusetzen. Es gilt möglicherweise ein alternativer Mechanismus zur Bedienung der Kupons, der dem Emittenten die Möglichkeit gibt, zur Erfüllung seiner Kuponverpflichtungen Eigenkapital auszugeben.

Prolongationsrisiko: Die Hybridanleihe wird als langfristige Anleihe mit bestimmten Kündigungsdaten ausgegeben, zu denen der Emittent die Option hat, die Anleihe abzulösen. Wenn Sie von einem Finanzinstitut im Zusammenhang mit dessen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen ausgegeben werden, kann das Instrument keinen Anreiz zum Ablösen enthalten und die Kündigung des Instruments unterliegt bestimmten Bedingungen und muss zuvor von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Gesetzliche Änderungen können sich ungünstig auf den Wert auswirken und dem Emittenten die Option eröffnen, das Instrument zurückzunehmen.

Unbekanntes Risiko: Hybridanleihen sind Emissionen unter Berücksichtigung bestimmter aufsichtsrechtlicher und steuerlicher Gesetze, die für den Emittenten gelten. Darunter fallen sowohl steuerrechtliche und, sofern der Emittent ein Finanzinstitut ist, bankaufsichtsrechtliche Vorgaben.

Bewertungsrisiko: Weil Hybridanleihen gekündigt werden können, herrscht Unsicherheit hinsichtlich des Zeitpunkts, welcher der Renditeberechnung zugrunde zu legen ist. Bei jedem Kündigungsdatum besteht die Möglichkeit, dass die Laufzeit der Anleihe verlängert wird, was zu einer Veränderung der Rendite führen kann.

Branchenkonzentrationsrisiko: Anlagen in Hybridanleihen können zu einem erhöhten Branchenkonzentrationsrisiko führen, da derartige Wertpapiere häufig von Emittenten eines bestimmten Sektors (z. B. Finanzen, Versorger, Energie, Telekommunikation) ausgegeben werden.

Liquidität: Für Emissionen spezifische Ereignisse, wie die Ankündigung der Ausgabe von Ausschüttungen aus dem Instrument, haben voraussichtlich Auswirkungen auf die Liquidität der Hybridanleihe. Wenn ein alternativer Mechanismus zur Bedienung der Kupons gewählt wird, wodurch die Inhaber der Hybridanleihe Eigenkapital erhalten, werden die Stammaktien voraussichtlich an Wert verlieren. Die Verwaltungsgesellschaft oder die Fondsmanager des jeweiligen Teilfonds können zum Verkauf dieser Eigenkapitalpositionen gezwungen sein, da die Anlagepolitik des jeweiligen Teilfonds keine Aktienbeteiligungen gestattet.

Zertifikate über freiwillige Emissionsminderungen und Zertifikate über zertifizierte Emissionsminderungen

Um Treibhausgasemissionen aus Investitionen in die Anteilsklassen mit Kohlenstoffausgleich zu kompensieren, wählt die Verwaltungsgesellschaft Projekte aus, von denen sie Zertifikate über freiwillige Emissionsminderungen (Voluntary Emission Reduction - VER) und Zertifikate über zertifizierte Emissionsminderungen (Certified Emission Reduction - CER) erwirbt. Nach der Auswahl solcher Projekte ist deren Qualität möglicherweise niedriger als ursprünglich erwartet und/oder sie entsprechen möglicherweise nicht den bewährten Marktpraktiken für die Qualität von VER und CER.

Die Anleger werden außerdem darauf aufmerksam gemacht, dass Projekte unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt aufgegeben werden können, wenn außergewöhnliche Ereignisse (wie Naturkatastrophen, Betrug, politische Risiken usw.) eintreten, die sich auf die Projekte auswirken, die den Ausgangspunkt der Ausgabe sind, was wiederum Auswirkungen auf den

CO_2-Kompensationsmechanismus haben könnte. Für solche unvorhergesehenen Ereignisse trägt die Verwaltungsgesellschaft keine Verantwortung. Sie muss sicherstellen, dass zum Zeitpunkt der Projektauswahl eine ausreichende Risikominderung und Due-Diligence-Prüfung vorgenommen wird.

Notleidende Wertpapiere

Bestimmte Teilfonds können in notleidende Wertpapiere investieren, was zusätzliche Risiken für diese Teilfonds mit sich bringen kann, da diese Wertpapiere im Hinblick auf die Fähigkeit des Emittenten, Zinsen und Kapital zu zahlen oder andere Bedingungen der Angebotsunterlagen über einen längeren Zeitraum einzuhalten, als überwiegend spekulativ gelten. Zwar dürften derartige Emissionen gewisse Qualitäts- und Schutzmerkmale aufweisen, diese werden jedoch durch große Unsicherheiten oder eine erhebliche Risikoexposition gegenüber widrigen wirtschaftlichen Bedingungen aufgewogen.

Bei notleidenden Wertpapieren handelt es sich wahrscheinlich um besonders riskante Anlagen, wenngleich sie auch das Potenzial für entsprechend hohe Renditen bieten können. Zu den mit Investitionen in angeschlagene Unternehmen verbundenen Risiken gehört die Tatsache, dass es häufig schwierig sein kann, Informationen über die tatsächliche Lage dieser Emittenten zu erhalten. Daher kann ein Teilfonds seine gesamte Anlage verlieren oder gezwungen sein, Barmittel oder Wertpapiere mit einem Wert, der geringer als der ursprüngliche Anlagebetrag ist, anzunehmen und/oder muss möglicherweise Zahlungen über einen längeren Zeitraum hinnehmen. Unter solchen Umständen stellen die aus den Anlagen des Teilfonds erzielten Erträge möglicherweise keine angemessene Entschädigung der Anteilsinhaber für die eingegangenen Risiken dar.

f) Risiko der Verwendung von Finanzderivaten

Der Wert (oder Preis) eines Finanzderivats hängt von einem oder mehreren Basiswerten ab, die im standardisierten oder individuell gestalteten Vertrag des Instruments definiert sind. Finanzderivate unterliegen verschiedenen Risiken, die in diesem Kapitel beschrieben werden.

Basisrisiko

Finanzderivate können einem Basisrisiko ausgesetzt sein. Die Fähigkeit der Gesellschaft, Termingeschäfte oder Optionen zu Absicherungs- oder Anlagezwecken einzusetzen, hängt von der Korrelation zwischen dem Wert des Instruments oder Marktes, das bzw. der abgesichert wird oder in dem ein Engagement angestrebt wird, mit dem Wert des Termingeschäfts oder der Option ab. Da sich das einem Terminkontrakt oder einer Option zugrunde liegende Instrument häufig von dem Instrument oder dem Markt unterscheidet, das bzw. der abgesichert wird oder in dem ein Engagement angestrebt wird, kann ein erhebliches Korrelationsrisiko bestehen. Die Verwendung von Terminkontrakten und Optionen birgt das Risiko, dass sich Änderungen im Wert des zugrunde liegenden Instruments nicht vollständig im Wert des Terminkontrakts oder der Option niederschlagen.

Verschuldungsrisiko

Finanzderivate können einen Hebelwirkungseffekt darstellen, was die Anfälligkeit des Teilfonds gegenüber Marktschwankungen erhöht. Aufgrund der Hebelwirkung, die mit Finanzderivaten verbunden ist, können derartige Investitionen eine höhere Volatilität oder sogar in kurzer Zeit den vollständigen Verlust aller Vermögenswerte des Teilfonds zur Folge haben.

Durch synthetische Short-Positionen eingeführtes Risiko

Der Teilfonds kann Finanzderivate verwenden, um synthetische Short-Positionen auf den Basiswert des Derivats einzurichten. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. In Abhängigkeit der Marktentwicklung des Basiswerts können Short-Positionen den Teilfonds einem Risiko theoretisch

unbegrenzter Verluste aussetzen.

Risiken von Absicherungsgeschäften für bestimmte Klassen

Die Teilfonds der Gesellschaft besitzen mehrere Anteilsklassen, die sich unter anderem durch ihre Bezugswährung sowie durch Währungsabsicherung auf Ebene der Anteilsklassen unterscheiden. Anleger sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Nettoinventarwert einer Klasse sich als Folge von Absicherungsgeschäften, die auf der Ebene der abgesicherten Klasse ausgeführt werden, ungünstig gegenüber einer anderen Klasse entwickeln kann.

Kontrahenten- und Sicherheitenrisiken

In Bezug auf Finanzderivate sollten sich Anleger vor allem darüber bewusst sein, dass im Fall eines Ausfalls des Kontrahenten die erhaltene Sicherheiten weniger einbringen können als das Engagement bei dem Kontrahenten, ob nun wegen inkorrekter Preisbildung bei der Sicherheit, ungünstigen Marktschwankungen, einer Verschlechterung des Kreditratings des Emittenten der Sicherheit oder wegen der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird. Verzögerungen bei der Einbringung der ausgegebenen Barmittel oder Schwierigkeiten bei der Realisierung von Sicherheiten können die Fähigkeit der Gesellschaft einschränken, Rücknahmeanträgen, Wertpapierkäufen oder allgemeiner Wiederanlagen nachzukommen.

Mit Total Return Swaps verbundenes Risiko

Bei Total Return Swaps, die nicht das Halten von physischen Wertpapieren vorsehen, kann durch eine synthetische Nachbildung mit vollständig kapitalgedeckten (oder nicht kapitalgedeckten) Total Return Swaps ein Engagement in Strategien hergestellt werden, die schwer umzusetzen sind, bei einer anderen Vorgehensweise sehr teuer und mit einer physischen Nachbildung nur mit Schwierigkeiten erreichbar wären. Die synthetische Nachbildung birgt jedoch ein Kontrahentenrisiko. Wenn ein Teilfonds Geschäfte mit OTC-Finanzderivaten abschließt, besteht über das allgemeine Gegenparteirisiko hinaus das Risiko, dass der Kontrahent ausfällt oder nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen vollständig zu erfüllen. Bei Abschluss eines Total Return Swaps auf Nettobasis durch die Gesellschaft und einen ihrer Teilfonds werden die beiden Zahlungsströme miteinander verrechnet und die Gesellschaft bzw. der Teilfonds erhält oder zahlt nur den Nettobetrag aus beiden Zahlungen.

Auf Nettobasis abgeschlossene Total Return Swaps sehen keine physische Lieferung von Anlagewerten, anderen Basiswerten oder Kapital vor. Infolgedessen sollte das Verlustrisiko bei Total Return Swaps auf den Nettobetrag der Differenz zwischen der Gesamtrendite einer Referenzanlage, eines Index oder eines Anlagekorbs und den fixen oder variablen Zahlungen begrenzt sein. Wenn der Kontrahent aus einem Total Return Swap in Verzug kommt, entspricht das Verlustrisiko der Gesellschaft oder des betreffenden Teilfonds unter normalen Umständen dem Nettobetrag der Gesamtrendite aus den Zahlungen, auf die die Gesellschaft bzw. der Teilfonds vertraglich Anspruch hat.

g) Risiko der Verwendung von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Wertpapierleihgeschäfte

Bei Transaktionen zur Finanzinstrumentleihe läuft der Teilfonds das Risiko, dass der Empfänger seiner Verpflichtung, die verliehenen Finanzinstrumente zum vereinbarten Datum zurückzugeben oder die verlangten zusätzlichen Sicherheiten zu stellen, nicht nachkommen kann.

Im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften müssen sich Anleger insbesondere darüber klar sein, dass, wenn der Kreditnehmer von durch einen Teilfonds verliehenen Wertpapieren diese nicht zurückliefert, ein Risiko besteht, dass die erhaltene Sicherheit einen geringeren Wert als die geliehenen Wertpapiere einbringen, was auf unkorrekten Preisen, nachteiligen

Marktbewegungen, einem Rückgang der Kreditbeurteilungen des die Sicherheit ausgebenden Instituts oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Sicherheit gehandelt wird, beruhen kann. Bei Wiederanlage von liquiden Sicherheiten kann eine derartige Wiederanlage (i) Leverage mit entsprechenden Risiken und dem Risiko von Verlust und Volatilität verursachen, (ii) zu Marktbeteiligungen, die nicht den Zielsetzungen des Teilfonds entsprechen, führen, oder (iii) einen niedrigeren Betrag als die Summe der zurückzugebenden Sicherheiten einbringen. Jede Verzögerung bei der Rückgabe von ausgeliehenen Wertpapieren kann die Fähigkeit eines Teilfonds einschränken, Lieferverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen zu erfüllen.

Neben diesem Risiko besteht ein rechtliches Risiko der Auslegung oder Unstimmigkeiten in der rechtlichen Dokumentation, der Rechtsunsicherheit und der allgemeinen Schwierigkeiten bei der Anerkennung und/oder Verabschiedung von Gesetzen.

Die vom Teilfonds verliehenen Finanzpapiere werden bei einer angesehenen Bank oder ihren ordnungsgemäß eingesetzten Unterdepotbanken verwahrt. Es gibt immer das Risiko, dass die verwahrten Vermögenswerte als Folge von Liquidation, Insolvenz, Konkurs, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Bank oder der von ihr ernannten Zwischenverwahrstelle verloren gehen können.

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte

Im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften müssen sich die Anleger insbesondere bewusst sein, dass bei einem Konkurs einer Gegenpartei, bei der die Wertpapiere (oder Barmittel bei einem umgekehrten Pensionsgeschäft) eines Teilfonds platziert wurden, das Risiko besteht, dass die erhaltene Sicherheit einen geringeren Erlös als die ausplatzierten Wertpapiere oder Barmittel einbringt, entweder aufgrund einer ungenauen Preissetzung für das gehandelte Wertpapier, einer ungünstigen Marktlage oder der Illiquidität des Marktes, auf dem die Wertpapiere gehandelt werden. Schwierigkeiten bei der Verwertung und/oder Liquidierung der Sicherheit können die Fähigkeit eines Teilfonds zur Erfüllung seiner Verpflichtungen oder zum Erreichen seines Anlageziels einschränken.

Neben diesem Risiko besteht ein rechtliches Risiko der Auslegung oder Unstimmigkeiten in der rechtlichen Dokumentation, der Rechtsunsicherheit und der allgemeinen Schwierigkeiten bei der Anerkennung und/oder Verabschiedung von Gesetzen.

Die Wertpapiere (Barmittel) werden von einem Kontrahenten bei einer angesehenen Bank oder ihren ordnungsgemäß eingesetzten Unterdepotbanken hinterlegt. Es gibt immer das Risiko, dass diese verwahrten Vermögenswerte als Folge von Liquidation, Insolvenz, Konkurs, Fahrlässigkeit oder betrügerischen Handlungen der Bank oder der von ihr ernannten Zwischenverwahrstelle verloren gehen können.

h) Mit bestimmten Ländern, Regionen oder Sektoren verbundenes Risiko

Die Teilfonds können in Aktien, Anleihen oder sonstigen börsengängigen Schuldverschreibungen und Instrumente von Emittenten investieren, die ihren Sitz in verschiedenen Ländern und geographischen Regionen haben. Die Volkswirtschaften der einzelnen Länder können sich in folgenden Punkten positiv oder negativ voneinander unterscheiden: Bruttoinlandsprodukt oder Bruttosozialprodukt, Inflationsrate, die Wiederanlage von Kapital, Ressourcenautarkie und Zahlungsbilanzposition. Die Standards in Bezug auf Berichterstellung, Buchführung und Auditing der Emittenten können sich in Bezug auf wichtige Aspekte von Land zu Land unterscheiden, in einigen Fällen sogar beträchtlich, und von Land zu Land stehen den Anlegern eventuell weniger Informationen zu Wertpapieren und anderen Vermögenswerten zur Verfügung. Verstaatlichungen, Enteignungen oder beschlagnahmende Besteuerungen, Währungsblockaden, politische Veränderungen, behördliche Regulierungen, politische oder soziale Instabilität oder diplomatische Entwicklungen könnten sich negativ auf die Ökonomie eines Landes oder auf die Anlagen eines Teilfonds in einem solchen Land auswirken. Bei einer Enteignung, Verstaatlichung oder anderen Beschlagnahme könnte der Teilfonds in dem betreffenden Land seine gesamten Anlagen verlieren. Zudem können die Gesetze in Ländern, die

geschäftliche Organisationen, Konkurse und Insolvenzen regeln, für Wertpapierinhaber nur beschränkten Schutz wie z.B. der Teilfonds bieten. In diesem Zusammenhang gilt folgenden Regionen/Ländern besondere Aufmerksamkeit: (1) Schwellenländer und weniger entwickelte Märkte, (2) die chinesischen Märkte und (3) die indischen Märkte.

Risiko im Zusammenhang mit kleinen und mittleren Unternehmen

Ein Teilfonds kann in Wertpapiere von kleinen und/oder mittleren Unternehmen investieren. Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung haben ein geringeres Geschäftsvolumen und können aufstrebende Unternehmen sein. Investitionen in diese Wertpapiere können für einen Teilfonds Risiken wie höhere Kursvolatilität, weniger öffentlich zugängliche Informationen, geringere Liquidität an den Märkten dieser Wertpapiere und größere Anfälligkeit gegenüber Schwankungen im Konjunkturzyklus bedeuten. Auch ein Börsenrückzug kann bei diesen Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbreiteter und einfacher sein. Der Rückzug eines Unternehmens, in das der Teilfonds angelegt hat, von der Börse kann ungünstige Auswirkungen für den Teilfonds haben.

Risiko von Schwellenländern und unterentwickelten Märkten

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die soziale, politische und wirtschaftliche Instabilität mancher afrikanischen, Risiko- und Schwellenländer sowie osteuropäischer Staaten, in denen einige Teilfonds Investitionen zu tätigen beabsichtigen, den Wert und die Liquidität der Anlagen der jeweiligen Teilfonds beeinträchtigen können. Außerdem können die Anlagen in einigen Ländern Währungsrisiken ausgesetzt sein, da Währungen häufiger Schwächeperioden oder wiederholt Abwertungen erfahren haben. Ebenso können Anlagen in Schwellenmärkten einer höheren Volatilität unterliegen.

Insbesondere sollten Anleger die folgenden Risikowarnungen berücksichtigen, wenn sie sich an Teilfonds beteiligen, die in afrikanischen Ländern sowie in Risiko- und Schwellenländern oder in neu industrialisierten Ländern anlegen:

- wirtschaftliche und/oder politische Instabilität kann zu rechtlichen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Änderungen oder zur Aufhebung von Rechts-/Steuer-/Aufsichts-/Marktreformen führen. Vermögenswerte könnten zwangsweise übernommen werden, ohne dass dafür eine angemessene Entschädigung gezahlt wird;

- die Auslegung und Anwendung von Verordnungen und Gesetzen kann oft widersprüchlich und ungewiss sein, insbesondere hinsichtlich von steuerlichen Angelegenheiten;
- die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards entsprechen möglicherweise nicht internationalen Gepflogenheiten;

  weniger entwickelte Systeme zur Abwicklung und Verwahrung von Wertpapieren sowie zur Registrierung von Vermögenswerten, da Registerstellen nicht immer einer effektiven Beaufsichtigung durch die Regierung unterliegen;

- der Umtausch in eine Fremdwährung oder die Überweisung von Erlösen aus dem Verkauf von Wertpapieren aus bestimmten Märkten kann nicht garantiert werden; Die Währung kann auf einigen Märkten gegenüber anderen Währungen an Wert verlieren, sodass der Wert der Anlagen in Mitleidenschaft gezogen wird;

- in den Wertpapiermärkten bestimmter Länder fehlen die Liquidität, die Effizienz, die staatlichen und aufsichtsbehördlichen Kontrollen, die aus besser entwickelten Märkten bekannt sind; die mangelnde Liquidität kann den Wert des Vermögens erheblich beinträchtigen oder eine Veräußerung erschweren;

- in einigen Märkten existiert möglicherweise kein sicherer Mechanismus für die Absicherung der Leistung gegen Zahlung, durch die sich das Kontrahentenrisiko vermeiden ließe. Es kann notwendig sein, bei einem Kauf eine Zahlung vor Erhalt der Wertpapiere bzw. bei einem Verkauf eine Leistung vor Erhalt des Verkaufserlöses zu erbringen.

Im Rahmen der vorstehend erwähnten Anlagebeschränkungen werden einige russische, afrikanische, Risiko-, Schwellen- und andere osteuropäische Märkte derzeit nicht als geregelte Märkte eingestuft. Wie im Teil I. (2) des **ANHANGS II - ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN** dargestellt, unterliegen Anlagen in Wertpapieren, die an solchen Märkten gehandelt werden, somit der 10 %-Grenze.

Die Moskauer Börse MICEX – RTS gilt als regulierter Markt. Dementsprechend gilt die 10 %-Grenze, die grundsätzlich für alle an Märkten in Russland gehandelten oder notierten Wertpapiere gehandhabt wird, nicht für Anlagen in Wertpapiere, die an der Moskauer Börse MICEX – RTS gehandelt oder notiert werden. Die Risikowarnungen hinsichtlich Anlagen in Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten gelten jedoch weiterhin für alle Anlagen in Russland.

Angesichts der politischen und Marktlage zum Datum dieses Prospektes werden keine Anlagen in Russland in Erwägung gezogen. Wenn und sobald die Bedingungen für Anlagen in Russland wieder ein akzeptables Niveau erreichen (und sofern sie im Interesse von Anleger zu liegen scheinen) können die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter Engagements in Russland und bei russischen Emittenten anstreben.

Mit den Märkten für inländische Wertpapiere in China verbundene Risiken

Einige Teilfonds können direkt oder indirekt im chinesischen Binnenmarkt für Wertpapiere anlegen. Darunter fallen chinesische A-Aktien. Chinesische A-Aktien sind Aktien, die von in der Volksrepublik China („**VR China**") registrierten Unternehmen ausgestellt werden und an den Börsen der VR China notiert sind, die in der gesetzlichen Währung der VR China gehandelt werden und für Investitionen von einheimischen (chinesischen) Investoren, Inhaber von QFI-Lizenzen und über börsenübergreifende Programme (für eine begrenzte Anzahl von chinesischen A-Aktien) („**Stock Connect**") zur Verfügung stehen. Neben den im obigen Abschnitt „***Risiko von Schwellenländern und unterentwickelten Märkten***" beschrieben Risiken, unterliegen Kapitalanlagen in chinesischen A-Aktien zusätzlichen Risiken:

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Renminbi (RMB)

Der chinesische Renminbi („RMB") wird auf zwei verschiedenen Märkten gehandelt, nämlich als Onshore-RMB („CNY") und Offshore-RMB („CNH"). Der CNY-Wechselkurs darf inzwischen innerhalb gewisser Grenzen in Bezug auf einen Korb ausländischer Währungen frei schwanken. Während der CNY nicht frei umgetauscht werden kann, ist der CNH außerhalb Chinas frei umzutauschen, so dass beide Währungen zu unterschiedlichen Kursen gehandelt werden. Anleger sollten beachten, dass der Umtausch des RMB zwischen CNH und CNY ein gesteuerter Prozess ist, der Devisenkontrollen und bestimmten Beschränkungen durch die chinesische Regierung unterliegt.

Die Anteilklassen mit Kurssicherung in Bezug auf den RMB partizipieren am CNH-Markt, an dem Anleger außerhalb des chinesischen Festlands uneingeschränkt Geschäfte in CNH tätigen können. Für die in Bezug auf den RMB kursgesicherten Anteilklassen gibt es kein Erfordernis, CNH in CNY zu tauschen. Anleger, die mit anderen Währungen als dem RMB investieren, sind jedoch einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, und es gibt keine Garantie dafür, dass der RMB gegenüber den Basiswährungen der Anleger nicht abwertet. Eine Abwertung des RMB und/oder eine Währungsumrechnung des RMB könnte den Wert der Investition eines Anlegers in einen Teilfonds beeinträchtigen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann sich die Zahlung von Rücknahmen und/oder Dividendenzahlungen in RMB aufgrund der für RMB geltenden Devisenkontrollen und -beschränkungen verzögern.

Steuerrisiko

Gemäß den allgemeinen Besteuerungsregelungen des Körperschaftssteuergesetzes der VR China unterliegt ein nicht in der VR China ansässiges Unternehmen einer Quellensteuer von 10 % auf Zinserträge, Dividenden und Kapitalgewinne aus der VR China, sofern das nicht in der VR China ansässige Unternehmen nicht aufgrund der tatsächlichen Geschäftsführung und Kontrolle oder aufgrund einer steuerlichen Niederlassung in der VR China als für Steuerzwecke in der VR China ansässig gilt. Die Steuerung und Geschäftsausübung des QFI-Lizenzinhaber soll so gestaltet werden, dass er nicht als für Steuerzwecke in der VR China ansässig oder Inhaber einer steuerlichen Niederlassung in der VR China gilt. Dies kann jedoch nicht garantiert werden.

Gemäß dem Guoshuihan-Rundschreiben [2009] Nr. 47 unterliegen Dividendeneinkünfte aus der VR China, die über QFI eingenommen werden, im Allgemeinen in der VR China einer Quellensteuer zu einem Satz von 10 %, die vom Zahlenden einbehalten werden muss. Wenn gemäß einem mit der VR China abgeschlossenen Steuerabkommen eine Ermäßigung oder Befreiung von der Quellensteuer möglich ist, können die QFI eine Steuerrückerstattung beantragen.

Darüber hinaus sind gemäß dem Caishui-Rundschreiben [2014] Nr. 79 („Rundschreiben 79") Kapitalgewinne, die am oder nach dem 17. November 2014 von QFI aus dem Handel mit A-Aktien realisiert werden, vorübergehend von der Körperschaftssteuer der VR China befreit, während Gewinne, die von QFI vor dem 17. November 2014 aus der Veräußerung von Beteiligungsgeschäften in der VR China realisiert werden, gemäß dem Körperschaftssteuergesetz der VR China zur Körperschaftsteuer veranlagt werden sollten. Die Befreiung gemäß Rundschreiben 79 gilt für QFIs, die keine Niederlassung oder keinen Geschäftssitz und keine permanente Betriebsstätte in der VR China haben, oder für QFI, die eine permanente Betriebsstätte in der VR China haben, die aus der Veräußerung von Beteiligungsgeschäften in der VR China erzielten Gewinne jedoch nicht effektiv mit dieser permanenten Betriebsstätte zusammenhängen. Gemäß Caishui [2016] Nr. 36 („Rundschreiben 36") und Caishui [2016] Nr. 70 („Rundschreiben 70") sind Kapitalgewinne, die von QFI aus dem Handel mit Wertpapieren aus der VR China in der VR China erzielt werden, von der Umsatzsteuer befreit.

Allerdings ist weder im Rundschreiben 79 noch im Rundschreiben 70 ein Ablaufdatum für diese vorübergehenden Befreiungen angegeben, so dass beide von den Behörden der VR China mit oder ohne Vorankündigung aufgehoben werden können. Wenn diese vorübergehenden Befreiungen auslaufen oder aufgehoben werden, würden QFI in Bezug auf Kapitalgewinne aus A-Aktien der VR China nach dem derzeitigen Steuersystem der VR China der Quellensteuer und Umsatzsteuer unterliegen.

Nach dem geltenden Gesetz über die Stempelsteuer in der VR China („VRC-Stempelsteuergesetz"), das am 1. Juli 2022 in Kraft trat, unterliegen QFI beim Verkauf von A-Aktien der VRC-Stempelsteuer in Höhe von 0,1%. Der Kauf von A-Aktien unterliegt derzeit nicht der VRC-Stempelsteuer.

Die Steuergesetze, Bestimmungen und Praktiken in der VR China ändern sich ständig, und sie können rückwirkend geändert

werden. Die von den jeweiligen Teilfonds vorgenommenen Steuerrückstellungen können im Vergleich zu den endgültigen Steuerverbindlichkeiten wegen Kapitalgewinnen aus direkten oder indirekten Investitionen in chinesische A-Aktien gegenüber der VR China zu hoch oder zu niedrig sein. Zu hohe oder zu niedrige Rückstellungen für eine derartige Besteuerung können die Leistung und damit den Nettoinventarwert des Teilfonds im Zeitraum für derartige zu hohe oder zu niedrige Bereitstellungen beeinflussen. Folglich können Anleger je nachdem, wie der endgültige Beschluss für die Kapitalertragsteuer für indirekte oder direkte Investitionen in chinesische A-Aktien ausfällt, der Höhe der Steuerrückstellung, und wann die Investoren ihre Aktien des Teilfonds zeichnen und/oder zurückgeben, begünstigt oder benachteiligt werden.

Gewinne aus dem Handel mit Investitionen in der VR China (einschließlich chinesischer A-Aktien) werden vorübergehend von Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer der VR China befreit. Allerdings müssen Investoren aus Hongkong und ausländische Investoren (wie der Teilfonds) Steuern auf Dividenden und/oder Bonusaktien in Höhe von 10 % zahlen, die von den börsennotierten Unternehmen einbehalten und an die zuständige Behörde bezahlt werden. Die Teilfonds, die in chinesische A-Aktien investieren, können infolgedessen benachteiligt werden.

Investitionen über das QFI-Programm

Die Teilfonds können über den QFI-Status direkt in der VR China investieren und sind den folgenden Risiken ausgesetzt:

Liquiditätsrisiko

Anlagen über das QFI-Programm unterliegen den von den chinesischen Regierungen auferlegten Beschränkungen, die sich negativ auf die Liquidität und die Performance der betreffenden Teilfonds auswirken können. Nach den geltenden Vorschriften unterliegen QFI-Inhaber nicht mehr den Sperrfristen, der vorherigen Genehmigung oder anderen Rückführungsbeschränkungen, obwohl bei jeder Überweisung und Rückführung eine Prüfung auf Echtheit und Einhaltung der Vorschriften durch die VRC-Depotbank vorgenommen wird. Es kann nicht garantiert werden, dass sich die einschlägigen Vorschriften und Regelungen nicht ändern oder dass in Zukunft keine Sperrfristen oder andere Rückführungsbeschränkungen verhängt werden. Jegliche Beschränkung der Rückführung oder Ablehnung durch die VRC-Depotbank im Falle der Nichteinhaltung der entsprechenden Regeln und Vorschriften verzögert den Rückführungsprozess. Infolgedessen kann die Fähigkeit eines Teilfonds, Rücknahmeanträge zu erfüllen, beeinträchtigt werden.

Regulatorische Risiken

Die aktuellen QFI-Vorschriften für Investitionen in der VR China sind relativ neu und ihre Anwendung kann von der Auslegung durch die zuständigen chinesischen Behörden abhängen. Die Fähigkeit eines Teilfonds, relevante Investitionen zu tätigen oder seine Anlageziele und -strategie vollständig umzusetzen oder zu verfolgen, ist von den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften (einschließlich Anlagebeschränkungen, Mindesthaltefristen für Investitionen und Auflagen für die Rückführung von Kapital und Gewinnen) in der VR China abhängig, die möglicherweise rückwirkend geändert werden können. Der jeweilige Teilfonds kann infolgedessen von derartigen Änderungen beeinträchtigt werden.

Der Teilfonds kann beträchtliche Verluste erleiden, wenn der QFI-Status widerrufen oder gekündigt oder anderweitig ungültig wird, da der Teilfonds möglicherweise seine Wertpapierpositionen veräußern muss und/oder dem Teilfonds der Handel der betreffenden Wertpapiere sowie die Rückführung der Vermögenswerte des Teilfonds untersagt werden kann.

Quotenrisiko

Obwohl QFI-Inhaber im Rahmen der QFI-Regelungen keinen Quotenbeschränkungen unterliegen, ist es ungewiss, ob sich die einschlägigen Regeln oder Vorschriften ändern oder ob in Zukunft Quotenbeschränkungen eingeführt werden. Jegliche Quotenbeschränkungen würden die Fähigkeit des Teilfonds beeinträchtigen, sein Anlageziel zu erreichen. Es ist möglich, dass ein Teilfonds aufgrund dieser Einschränkung nicht in der Lage sein kann, zusätzliche Zeichnungen anzunehmen.

Depotbankrisiken und VRC-Broker-Risiken

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass das auf dem Bargeldkonto eines bei einer VRC-Depotbank gehaltenen Teilfonds hinterlegte Bargeld nicht getrennt geführt wird, sondern eine Verbindlichkeit darstellt, welche die VRC-Depotbank dem Teilfonds als Einleger schuldet.

Ein solcher Bargeldbestand wird mit anderen Bargeldbeständen vermischt, die sich im Besitz von anderen Kunden der VRC-Depotbanken befinden. Im Falle eines Konkurses oder einer Liquidation der VRC-Depotbanken hat der betroffene Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Bargeldkonto eingezahlten Geldern, und ein Teilfonds wird zu einem ungesicherten Gläubiger der bankrotten VRC-Depotbank. Der betreffende Teilfonds kann beim Beitreiben einer solchen Verbindlichkeit auf Schwierigkeiten stoßen und/oder zur Hinnahme von Verzögerungen gezwungen sein oder ist vielleicht nicht in der Lage, die Verbindlichkeit in voller Höhe oder gar nicht beizutreiben. In einem solchen Fall erleiden die Teilfonds Verluste.

Ein Teilfonds kann aufgrund der Handlungen oder Unterlassungen von den betreffenden Maklern oder den VRC-Depotbanken in Bezug auf die Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen oder die Übertragung von Fonds oder Wertpapieren Verluste erleiden. Gemäß den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen in der Volksrepublik China trifft die Depotbank Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die VRC-Depotbanken geeignete Verfahren für eine ordnungsgemäße Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds umgesetzt haben.

Für den Fall, dass der betreffende Makler oder die VRC-Depotbanken außerstande sind oder es versäumen, seine oder ihre Verpflichtungen bezüglich der Ausführung oder Abwicklung einer Transaktion oder Übertragung von Geldern oder Wertpapieren einzuhalten, kann es für einen Teilfonds bei der Wiedererlangung seiner Vermögenswerte zu Verzögerungen kommen, sodass er beträchtliche Verluste erleiden kann, die wiederum negative Auswirkungen auf den Nettovermögenswert eines solchen Teilfonds haben können.

<u>Investitionen über Stock Connect</u>

Teilfonds können über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect („Stock Connect") investieren, um den Anlegern einen direkten Zugang zu zulässigen chinesischen A-Aktien zu bieten. Investitionen über Stock Connect können Änderungen mit den folgenden Risiken ausgesetzt sein:

Aufsichtsrechtliche Struktur

Ein grundlegendes Prinzip beim Handel mit Wertpapieren über Stock Connect ist, dass die Gesetze, Vorschriften und Verordnungen des Heimatmarktes der maßgeblichen Wertpapiere für die Anleger in diese Wertpapiere gelten. Für die relevanten Teilfonds, die über Stock Connect in chinesischen A-Aktien anlegen, ist also die VR China der Heimatmarkt. Demzufolge müssen die relevante Teilfonds die Gesetze, Vorschriften und Verordnungen der VR China in Bezug auf Stock Connect einhalten. Bei Verstößen gegen diese Gesetze, Vorschriften und Verordnungen sind die SSE und die SZSE befugt, eine

Untersuchung durchzuführen und können von SEHK-Teilnehmern verlangen, Informationen über einen Teilfonds zu liefern und die Untersuchungen zu unterstützen. Außerdem gelten beim Handel über Stock Connect weiterhin bestimmte gesetzliche und regulatorische Auflagen aus Hongkong.

Quotenbeschränkungen

Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen, die die jeweilige Fähigkeit des Teilfonds zeitweise einschränkt, in chinesische A-Aktien zu investieren, und infolgedessen kann die Fähigkeit des Teilfonds zum Zugriff auf den chinesischen A-Aktienmarkt (und damit zur Umsetzung seiner Anlagestrategien) beeinträchtigt werden.

Rechtsrisiken/Risiken in Verbindung mit wirtschaftlichem Eigentum

Die Sicherung von chinesischen A-Aktien umfasst eine dreistufige Struktur, bei der die (Unter-)Depotbank des jeweiligen Teilfonds die Stock Connect-Aktien auf Konten im Hong Kong Central Clearing and Settlement System („CCASS") hält, die von Hong Kong Central Clearing („HKSCC") als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong geführt werden. HKSCC wiederum hält Stock Connect-Aktien über ein Nominee-Konto bei ChinaClear in ihrem eigenen Namen. HKSCC ist als Nominee, der nicht der wirtschaftliche Eigentümer der Stock Connect-Aktien ist, nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder gerichtliche Verfahren einzuleiten, um die Rechte des jeweiligen (Teil-)Fonds durchzusetzen. Anleger sollten beachten, dass Stock Connect-Aktien nicht als Teil des allgemeinen Vermögens von HKSCC gelten, das zur Verteilung an ihre Gläubiger verfügbar ist.

Beschränkung bei Handelstagen

Aufgrund der Unterschiede der Handelstage wird Stock Connect nur an Tagen betrieben, an denen die Märkte in der VR China und in Hongkong für den Handel geöffnet und die Banken in beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Für den jeweilige Teilfonds kann ein Risiko von Kursschwankungen für chinesische A-Aktien an einem Tag, an dem der Markt der VR China für den Handel geöffnet, aber der Hongkong-Markt geschlossen ist, bestehen.

Aussetzungsrisiko

Sowohl die SEHK als auch die SZSE und SSE behalten sich das Recht vor, den Handel bei Bedarf auszusetzen, um einen ordnungsgemäßen und fairen Markt zu gewährleisten und Risiken umsichtig zu steuern, was den Zugriff des jeweiligen Teilfonds auf den Markt der VR China nachteilig beeinflussen würde.

Handelseinschränkungen

Die Bestimmungen der VR China verlangen, dass ausreichend Aktien auf dem Konto vorhanden sind, bevor ein Investor Aktien verkaufen kann; sonst werden die SSE und SZSE den jeweiligen Verkaufsauftrag ablehnen. Aufgrund dieser Anforderung sind die Teilfonds möglicherweise nicht in der Lage, Aktien kurzfristig zu veräußern. Außerdem können Aktien ihren Status als für in Frage kommenden Aktien zum Handel über Stock Connect verlieren. Dies kann sich ungünstig auf das Anlageportfolio oder die Strategien des jeweiligen Teilfonds auswirken.

Clearing und Abwicklungs(settlement)risiko

Ob der Teilfonds in der Lage ist, über Stock Connect zu investieren, hängt davon ab, ob HKSCC ihre Verpflichtungen erfüllt. Daher können Versäumnisse oder Verzögerungen aufseiten von HKSCC zum Scheitern der Abwicklung oder zum Verlust der chinesischen A-Aktien führen. Sollte der unwahrscheinliche Fall einer Insolvenz von ChinaClear auftreten, sind die

Verpflichtungen von HKSCC darauf beschränkt, die Clearing-Teilnehmer bei der Verfolgung ihrer Ansprüche gegenüber ChinaClear zu unterstützen. HKSCC wird in gutem Glauben versuchen, die ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über zur Verfügung stehende legale Mittel oder die Liquidation von ChinaClear zurückzuholen. Unter den oben genannten Bedingungen kann sich der Rückholungsprozess für die Teilfonds verzögern oder sie sind nicht in der Lage, ihre Verluste vollständig von ChinaClear zurückzuerhalten.

Operatives Risiko

Ferner sei darauf hingewiesen, dass jede Investition über Stock Connect auf das Funktionieren der Betriebssysteme der jeweiligen Marktteilnehmer angewiesen ist und daher bestimmten Betriebsrisiken in Bezug auf die Erfüllung bestimmter IT-Kapazitäten, Risikomanagement und andere Anforderungen unterliegt, wie von der jeweiligen Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass nicht gewährleistet ist, dass diese Systeme einwandfrei funktionieren oder auch weiterhin für Veränderungen und Entwicklungen an beiden Märkten angepasst werden. Im Falle einer Fehlfunktion des jeweiligen Systems könnte der Handel durch das Programm unterbrochen werden. Die Zugriffe eines Teilfonds auf den chinesischen A-Aktienmarkt (und damit die Verfolgung seiner Anlagestrategie) könnten von einer solchen Betriebsstörung betroffen werden.

Steuerrisiko

Von ausländischen Anlegern im Handel mit A-Aktien, einschließlich der „landreichen" Unternehmen der VR China, über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect-Programm erzielte Gewinne sind gemäß Caishui-Rundschreiben [2014] 81 („Rundschreiben 81") und Rundschreiben 36 vorübergehend von der Quellensteuer der VR China befreit.

Mit Genehmigung des Staatsrats der VR China haben die State Taxation Administration („STA"), das Finanzministerium („MOF") und die China Securities Regulatory Commission („CSRC") am 5. November 2016 gemeinsam das Caishui [2016] 127 („Rundschreiben 127") herausgegeben, um die steuerliche Behandlung des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect-Programm in der VR China zu klären. Gemäß Rundschreiben 127 sind Investoren am Hongkonger Markt (einschließlich Unternehmen und natürliche Personen) vorübergehend von der Quellensteuer und Umsatzsteuer auf Kapitalgewinne aus dem Handel mit A-Aktien über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect befreit.

Allerdings ist weder im Rundschreiben 81 noch im Rundschreiben 127 ein Ablaufdatum für diese vorübergehenden Befreiungen angegeben, so dass beide von den Behörden der VR China mit oder ohne Vorankündigung aufgehoben werden können. Wenn diese vorübergehenden Befreiungen auslaufen oder aufgehoben werden, würden die Teilfonds in Bezug auf Kapitalgewinne aus A-Aktien der VR China nach dem derzeitigen Steuersystem der VR China der Quellensteuer und Umsatzsteuer unterliegen.

Investoren am Markt in Hongkong (einschließlich Unternehmen und natürliche Personen) werden bei Dividenden, die sie im Rahmen von Stock Connect aus A-Aktien erhalten, zu einer Quellensteuer mit einem Satz von 10 % veranlagt. Wenn der Empfänger der Dividende Anspruch auf einen niedrigeren Steuersatz hat, kann er bei dem für den Zahlenden zuständigen Finanzamt eine Steuererstattung beantragen. Dividenden aus Anlagen in chinesischen A-Aktien fallen nicht in den Anwendungsbereich der chinesische Quellensteuer.

Investoren am Markt in Hongkong sollten für den Verkauf von A-Aktien über Stock Connect zur VRC-Stempelsteuer mit einem

Satz von 0,1 % veranlagt werden. Der Kauf von A-Aktien unterliegt derzeit nicht der VRC-Stempelsteuer.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Teilfonds, die über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren, neuen Portfoliogebühren und Steuern in Bezug auf das Einkommen aus Aktientransfers, die von den zuständigen Behörden noch zusätzlich zu den zu zahlenden Handelsgebühren ermittelt werden, unterliegen, ebenso wie Stempelgebühren im Zusammenhang mit chinesischem A-Aktienhandel.

Mit A-Aktien kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbundenes Risiko

Die relevanten Teilfonds können vor allem über die SZSE in Aktien von Unternehmen mit kleiner und mittlerer Kapitalisierung anlegen. Diese Anlagen können dem Teilfonds signifikante Verluste verursachen, weil diese Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung sich üblicherweise in einer Entwicklungsphase befinden und über ein eingeschränktes Geschäftsvolumen verfügen. Dementsprechend können Sie einer erhöhten Volatilität ihres Aktienkurses und Liquiditätsschwankungen unterliegen und von erhöhten Risiken und Umschlagraten gekennzeichnet sein. Auch ein Börsenrückzug kann bei diesen Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung verbreiteter und einfacher sein. Der Rückzug eines Unternehmens, in das der Teilfonds angelegt hat, von der Börse kann ungünstige Auswirkungen für den Teilfonds haben.

Risiken des chinesischen Interbanken-Anleihemarktes

Der chinesische Rentenmarkt besteht aus dem Interbanken-Anleihemarkt und dem börsennotierten Anleihemarkt. Der China Interbank Bond Market („CIBM") ist ein OTC-Markt, auf dem ausländische Investoren über das Foreign Access Regime und/oder das Bond Connect-Programm investieren können.

Soweit ein Teilfonds am CIBM handelt, kann der Teilfonds auch mit den Abrechnungsverfahren und dem Ausfall von Kontrahenten verbundenen Risiken ausgesetzt sein. Die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Teilfonds eingegangen ist, kann unter Umständen der Verpflichtung, die Transaktion durch Lieferung des betreffenden Wertpapiers bzw. durch Zahlung für den Wert abzuwickeln, nicht nachkommen.

Der CIBM unterliegt außerdem regulatorischen Risiken.

Investitionen über Bond Connect

Einige Teilfonds können in Übereinstimmung auf dem CIBM über Bond Connect investieren. Als „Bond Connect" wird eine Anleihenhandelsverbindung zwischen der VR China und Hongkong bezeichnet, mit deren Hilfe ausländische institutionelle Anleger in chinesische Onshore-Anleihen und andere am CIBM gehandelte Schuldinstrumente investieren können. Bond Connect bietet ausländischen institutionellen Anlegern einen optimierten Zugang zum CIBM. Nach den geltenden Vorschriften in Festland-China dürfen zulässige ausländische Anleger über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link") in die auf dem CIBM umlaufenden Anleihen investieren. Es gibt kein Handelskontingent für den Northbound Trading Link.

Zusätzlich zu den im Kapitel „Risiko in Verbindung mit Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten" genannten Risiken können die über Bond Connect getätigten Anlagen auch den folgenden Risiken unterliegen:

Rechtsrisiken/Risiken in Verbindung mit wirtschaftlichem Eigentum

Gemäß den geltenden Vorschriften in Festland-China eröffnet eine von der Hongkonger Währungsbehörde anerkannter Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit („CMU")) Omnibus-Nominee-Konten bei der von der People's Bank of China anerkannten Onshore-Verwahrstelle China Central Depository & Clearing Co., Ltd und Shanghai Clearing House). Alle über Bond Connect erworbenen Anleihen werden auf dem Festland bei Verwahrstellen verwahrt und auf den Namen der CMU registriert, die diese Anleihen als Nominee und nicht als wirtschaftlicher Eigentümer hält. Diese Struktur kann ein rechtliches Risiko für den/die Teilfonds darstellen, da die CMU nicht verpflichtet ist, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in Bond Connect-Wertpapieren in der VR China durchzusetzen. Anleger sollten beachten, dass Bond Connect-Wertpapiere nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der CMU gelten, das zur Verteilung an ihre Gläubiger verfügbar ist.

Für Anlagen über Bond Connect müssen die entsprechenden Anmeldungen, die Registrierung bei der People's Bank of China und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registrierungsstelle oder andere Dritte (je nach Fall) erfolgen. Dementsprechend unterliegen die Teilfonds dem Risiko der Nichterfüllung oder von Fehlern oder Unterlassungen seitens dieser externen Stellen.

Da die rechtliche Struktur dieser chinesischen Gegenparteien keinen Tests unterzogen wurde, ist unklar, wie die Abwicklung im Fall des Ausfalls einer Gegenpartei verlaufen würde. In Ermangelung rechtlicher Eigentumsverhältnisse kann sich ein Ausfall einer dieser Gegenparteien, in welcher Form auch immer, nachteilig auf den/die Teilfonds auswirken.

Markt- und Liquiditätsrisiko

Die Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel infolge niedriger Umsätze am Markt können zu erheblichen Kursschwankungen der dort gehandelten Schuldtitel führen. Teilfonds, die in diesem Markt investieren, unterliegen daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken, und ihnen können beim Handel mit Anleihen aus der VR China Verluste entstehen. Die Geld- und Briefspannen von Anleihen aus der VR China können groß sein. Den entsprechenden Teilfonds können dadurch erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen, und sie können auch beim Verkauf dieser Investitionen Verluste erleiden.

Beschränkung bei Handelstagen

Durch Anlagen am CIBM über Bond Connect können die Teilfonds dem Risiko von inhärent mit der Auftragserteilung und/oder den Abwicklungssystemen verbundenen Verzögerungen ausgesetzt sein. Der Handel über Bond Connect kann nur an Tagen durchgeführt werden, an denen die Märkte (und Banken) sowohl in der VR China als auch in Hongkong an den entsprechenden Ausführungs- und Abwicklungsdaten geöffnet sind. Dementsprechend kann es vorkommen, dass der/die Teilfonds nicht in der Lage ist/sind, Anlagen zum gewünschten Zeitpunkt und Preis zu kaufen oder zu verkaufen.

Operationelle Risiken

Anlagen am CIBM über Bond Connect beruhen auf der Nutzung neu entwickelter Handelsplattformen und Betriebsstrukturen. Aufgrund der Neuartigkeit dieser Plattformen und Strukturen können operationelle Probleme auftreten. Es kann nicht garantiert werden, dass es zu keinen Änderungen an diesen Strukturen und Plattformen kommt, die sich nachteilig auf die Teilfonds auswirken.

Regulatorische Risiken

Die derzeitigen Vorschriften mit Wirkung für Anlagen über Bond Connect sind relativ neu und können Änderungen unterliegen, die möglicherweise rückwirkend in Kraft treten. Gegenwärtig gelten für Investitionen über Bond Connect keine Quoten. Es kann nicht garantiert werden, dass in Zukunft keine Quoten eingeführt werden.

Anleger sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass die Fähigkeit der Teilfonds, am CIBM zu investieren, eingeschränkt wird, wenn die zuständigen Behörden in Festland-China die Eröffnung von Konten oder den Handel am CIBM aussetzen. In einem solchen Fall kommt es zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit des Teilfonds, sein Anlageziel zu erreichen.

Kein Schutz durch den Anlegerentschädigungsfonds

Die Investitionen über Bond Connect werden weder vom Hongkong Anlegerentschädigungsfonds abgedeckt noch durch den Anlegerinvestitionsfonds für chinesische Wertpapiere (China Securities Investor Protection Fund) in der VR China geschützt. Daher sind die Teilfonds dem Risiko eines Ausfalls des/der Broker(s) ausgesetzt, die sie für den Handel über Bond Connect einsetzen.

Risiko im Zusammenhang mit kommunalen Investitionsanleihen

Kommunale Investitionsanleihen werden von Local Government Financing Vehicles („LGFV") ausgegeben, wobei diese Anleihen in der Regel nicht von lokalen Regierungen oder der Regierung der VR China garantiert werden. Sollten die LGFVs mit der Zahlung von Kapital oder Zinsen der kommunalen Investmentanleihen in Verzug geraten, könnten die betreffenden Teilfonds erhebliche Verluste erleiden und der Nettoinventarwert der betreffenden Teilfonds könnte darunter leiden.

Steuerrisiko

Es gibt keine spezifische schriftliche Leitlinie der Steuerbehörden in Festland-China bezüglich den Umgang mit der Einkommenssteuer auf Kapitalgewinne aus dem Handel von zulässigen ausländischen institutionellen Anlegern mit Schuldverschreibungen aus der VR China am CIBM über Bond Connect. Ausgehend von mündlichen Stellungnahmen der Steuerbehörden der VR China sind die von ausländischen Anlegern aus Investitionen in Schuldverschreibungen aus der VR China erzielten Gewinne nicht aus der VR China stammende Einkünfte und sollten daher nicht der Quellensteuer der VR China unterliegen. Die Steuerbehörden der VR China haben jedoch keine schriftlichen Steuervorschriften herausgegeben, die diese Auslegung bestätigen. In der Praxis wird die Erhebung einer Quellensteuer von 10 % auf Kapitalgewinne, die von Unternehmen ohne Steuersitz in der VR China mit dem Handel mit Schuldverschreibungen über Bond Connect erzielt werden, von den Steuerbehörden der VR China nicht streng durchgesetzt.

Gemäß Rundschreiben 36 unterliegen Kapitalgewinne aus dem Handel mit Wertpapieren in China einer Umsatzsteuer von 6 %, es sei denn, sie sind nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften ausdrücklich davon befreit. Gemäß Rundschreiben 36 und Rundschreiben 70 sind Kapitalgewinne, die ausländische institutionelle Anleger mit dem Handel mit chinesischen Anleihen auf dem CIBM erzielen, von der Umsatzsteuer befreit.

Zinserträge aus Staatsanleihen, die vom zuständigen Finanzbüro des Staatsrats ausgegeben werden, und/oder aus vom Staatsrat genehmigten Anleihen lokaler Regierungen wären nach den geltenden Gesetzen/Vorschriften der VR China von der Körperschaftssteuer der VR China und der Umsatzsteuer befreit.

Zinsen aus nichtstaatlichen Anleihen (einschließlich Unternehmensanleihen), die von Unternehmen mit Steuersitz in der VR China ausgegeben werden, sollten einer Quellensteuer von 10 %, einer Umsatzsteuer von 6 % und anderen lokalen Zusatzsteuern unterliegen, die sich auf bis zu 12 % der zu zahlenden Umsatzsteuer belaufen können. Ab dem 1. September 2021 können ausländische Unternehmen von den oben genannten lokalen Steuern für den Verkauf von Dienstleistungen in China gemäß der öffentlichen Bekanntmachung [2021] Nr. 26 der STA und der gemeinsam vom MOF und der STA herausgegebenen öffentlichen Bekanntmachung [2021] Nr. 28 befreit sein. Am 7. November 2018 gaben das MOF und die STA gemeinsam das Caishui [2018] Nr. 108 („Rundschreiben 108") heraus, demzufolge ausländische institutionelle Anleger (ohne Sitz oder Niederlassung in China) vorübergehend von der Quellensteuer und Umsatzsteuer auf Erlöse aus Anleihezinsen befreit sind, die sie vom 7. November 2018 bis zum 6. November 2021 auf dem Anleihemarkt Festland-Chinas erhalten haben. Diese Befreiung von der Quellensteuer und Umsatzsteuer auf von ausländischen institutionellen Anlegern vereinnahmte Erlöse aus Anleihezinsen wurde mit dem Caishui [2021] Nr. 34 („Rundschreiben 34") bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Es gibt keine Garantie dafür, dass diese vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gültig bleibt, nicht rückwirkend aufgehoben oder wieder eingeführt wird oder dass in Zukunft keine neuen Steuervorschriften und -praktiken in Bezug auf Bond Connect formuliert werden.

i) Operatives Risiko

Die von der Gesellschaft genutzte operationelle Infrastruktur birgt das inhärente Risiko potenzieller Verluste, u. a. infolge von Prozessen, Systemen, Mitarbeitern und externen Ereignissen.

j) Sonstige Risiken

Bewertungsrisiko

Die von den Teilfonds gehaltenen Vermögensgegenstände unterliegen dem Bewertungsrisiko. Dieses beinhaltet das finanzielle Risiko einer Fehlbewertung von Vermögensgegenständen. Das Bewertungsrisiko kann von unrichtigen Daten oder einer nicht richtigen Darstellung durch Finanzmodelle herrühren.

Bei Derivaten kann sich ein Bewertungsrisiko aus der Verwendung unterschiedlicher, zugelassener Bewertungsmethoden und daraus ergeben, dass Derivate keine vollkommene Korrelation mit den zugrunde liegenden Wertpapieren, Zinssätzen und Indizes erreichen können. Zahlreiche Derivate, insbesondere außerbörslich gehandelte Derivate (OTCs), sind komplex und werden oftmals subjektiv beurteilt und die Bewertung kann nur durch eine begrenzte Anzahl von Finanzmarktexperten erfolgen, die oft als Kontrahenten gegenüber der bewerteten Transaktion fungieren, was die Unabhängigkeit derartiger Bewertungen beeinträchtigen kann. Fehlerhafte Bewertungen können zu erhöhten Barzahlungsanforderungen gegenüber Kontrahenten oder zu einem Wertverlust eines Teilfonds führen.

Steuerliches Risiko

Während der Existenz der Teilfonds könnte das geltende Steuersystem sich ändern und Änderungen an der steuerliche Behandlung zum Zeitpunkt der Zeichnung bewirken, mit oder ohne rückwirkendem Effekt.

Einige der Teilfonds können einer Quellensteuer und anderen Steuern wie unter anderem Kapitalgewinn- und Transaktionssteuern unterliegen. Steuergesetze und -vorschriften können sich ändern, und Änderungen können rückwirkende Effekte haben. Die Auslegung und Anwendung der Steuergesetze und Vorschriften durch die Steuerbehörden sind in einigen Ländern nicht so einheitlich und transparent wie in anderen. Die Teilfonds können in der Praxis möglicherweise nicht die ihnen formal zustehenden Steuererleichterungen in Anspruch nehmen.

Eine Reihe wichtiger steuerlicher Aspekte der Teilfonds sind in dem Abschnitt über die „Besteuerung" beschrieben. Die

Gesellschaft rät (potenziellen) Anlegern ausdrücklich, vor der Anlage ihren eigenen Steuerberater zu konsultieren, um Rat zu den steuerlichen Implikationen, die mit irgendeiner Anlage in irgendeinem der Teilfonds verbunden sind, einzuholen.

Säule-2-Risiko

Der Fonds kann gemäß der luxemburgischen Gesetzgebung zur Umsetzung dieser Vorschriften (Luxemburgisches Gesetz vom 22. Dezember 2023) der Ergänzungssteuer gemäß Säule 2 unterliegen, wenn der Fonds oder ein Teilfonds von einem einzigen Anleger oder zwei oder mehreren verbundenen Anlegern gehalten wird, ein Anleger einer von Säule 2 betroffenen Gruppe zuzuordnen ist und die oberste Muttergesellschaft den Fonds oder Teilfonds postenweise konsolidiert (oder aufgrund der Größe, der Wesentlichkeit oder weil das Unternehmen zur Veräußerung gehalten wird, nicht konsolidiert) oder den Fonds oder die Teilfonds mit der Equity-Methode in der Rechnungslegung berücksichtigt und bestimmte andere Bedingungen erfüllt sind.

Der Anleger verpflichtet sich, die entsprechende GloBE-Informationsmeldung (im Sinne von Artikel 8.1 der OECD-Musterregeln für Säule 2 in der Form, wie sie im Recht der für den Anleger geltenden Rechtsordnung(en) umgesetzt ist) so einzureichen, dass Strafzahlungen oder die Auslösung einer Ergänzungssteuerpflicht nach Säule 2 für den Fonds vermieden werden. Der Anleger hat der Verwaltungsgesellschaft geeignete Belege und die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, mit denen Verwaltungsgesellschaft die Säule-2-Verpflichtungen des Fonds im Zusammenhang mit der Beteiligung des Anlegers am Fonds erfüllen kann.

Wenn der Fonds durch einen Anleger in den Anwendungsbereich der Ergänzungssteuer nach Säule 2 fällt, verpflichtet sich dieser Anleger außerdem zur Erstattung aller damit zusammenhängenden Ergänzungssteuern, Zinsen, Strafzahlungen und Compliance-Kosten, die vom Fonds zahlbar werden. Die Verwaltungsgesellschaft haftet nicht für jegliche Ergänzungssteuern nach Säule 2 und damit zusammenhängende Zinsen, Strafzahlungen und Compliance-Kosten, die vom Fonds zahlbar werden. Der Fonds kann für jede fällig werdende Ergänzungssteuer nach Säule 2 (einschließlich mit ihr zusammenhängende Zinsen, Strafzahlungen und Compliance-Kosten), die zahlbar wird, einen Ausgleich in Abzug bringen, wenn ein Anleger seine Beteiligung (teilweise) zurückgibt.

Wenn der Fonds durch einen Anleger in den Anwendungsbereich der Ergänzungssteuer nach Säule 2 fällt, kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen von diesem Anleger verlangen, dass er seine Beteiligung (ganz oder teilweise) überträgt oder zurückgibt.

Für den Fall, dass ein Anleger einer von Säule 2 betroffenen Gruppe zuzuordnen ist und Berechnungen für die eigene Position gemäß Säule 2 der betroffenen Gruppe anstellen muss, akzeptiert der Anleger, dass der Fonds nicht in der Lage ist, zusätzliche Informationen bereitzustellen, die über die Informationen in den Jahresabschlüssen und anderen allgemeinen regelmäßigen Berichten hinausgehen.

Risiko durch externe Vergabe

Bei der Auslagerung von Geschäftsvorgängen besteht das Risiko, dass dieser Dritte trotz bestehender Verträge seinen Pflichten nicht nachkommt.

Modellrisiko

Bestimmte Teilfonds können für Anlageentscheidungen von Modellen Gebrauch machen. Ein Modellrisiko besteht, wenn ein Modell nicht die Funktion erfüllt, für die es konstruiert wurde. Das Modellrisiko kann durch ungenaue Daten, Fehler bei der Programmierung des Modells, technische Fehler oder falschen Auslegungen der Modellergebnisse entstehen. Teilfonds, die in ihrem Investmentprozess oder bei anderen Prozessen auf Modelle zurückgreifen, unterliegen einem Modellrisiko.

Mit dem FATCA zusammenhängende Risiken

Obwohl von der Gesellschaft die Einhaltung der in luxemburgischen Vorschriften niedergelegten Verpflichtungen verlangt werden wird und sich diese bemühen wird, jeglichen Verpflichtungen nachzukommen, bis die betreffenden Vorschriften in Kraft getreten sind, und die Erhebung von Strafquellensteuer gemäß dem FATCA zu vermeiden, kann keine Gewähr gegeben werden, dass die Gesellschaft dies auch erreichen wird und/oder diese Verpflichtungen gemäß dem FATCA erfüllen kann. Sollte der Gesellschaft eine FATCA-Quellensteuer mit Strafcharakter infolge des FATCA-Regimes auferlegt werden, kann dies zu erheblichen Wertverlusten bei den Anteilen der Anteilinhaber führen.

Potenzielle Anleger sollten den gesamten Verkaufsprospekt durchlesen und ihre Rechts-, Steuer- und Finanzberater konsultieren, bevor sie eine Entscheidung über eine Anlage in irgendeinem Teilfonds treffen. Des Weiteren werden die Anleger auf die Tatsache hingewiesen, dass die Teilfonds Derivate einsetzen können. Diese Instrumente können einen Hebelwirkungseffekt darstellen, was die Schwankungsanfälligkeit des Teilfonds erhöht. Angaben zu den globalen Risikopositionen je Teilfonds finden Sie in ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG.

ANHÄNGE

ANHANG I – INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS

Globale Aktien-Teilfonds

Robeco BP Global Premium Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Dieser Teilfonds ist ein „All-Cap-Fonds", der in Large-Cap-Unternehmen, aber auch in kleine und mittlere Unternehmen investieren kann. Der Hinweis „Premium" im Namen des Teilfonds bezieht sich vor allem auf die Tatsache, dass der Teilfonds auch über die Investition in kleine und mittlere Unternehmen neben den Large-Cap-Unternehmen eine bessere Performance erzielen will und außerdem bezieht er sich darauf, dass der Teilfonds über die Konzentration auf Unternehmen mit attraktiven Bewertungen, starken wirtschaftlichen Fundamentaldaten sowie der Verbesserung der Dynamik eine bessere Performance erreichen will.

Der Teilfonds konzentriert sich dabei auf Unternehmen mit attraktiven Bewertungen (unterbewertet), starken wirtschaftlichen Fundamentaldaten (hohe Renditen für das investierte Kapital) und die Verbesserung der Dynamik (Verbesserung der Trends/steigende Ergebnisse). Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch einen Benchmark-Index in seinen Marketingmaterialien zu Vergleichszwecken. Die ausgewählten Aktien werden teilweise Bestandteile der Benchmark sein, es können jedoch auch Aktien jenseits der Benchmark ausgewählt werden. Der Portfoliomanager kann nach eigenem Ermessen in Unternehmen oder Sektoren investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind, wenn sich dem fundamentalen Research zufolge Chancen ergeben.

Die Anlagestrategie soll die Benchmark langfristig übertreffen. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade oder höher haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten.

Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X			

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der

	Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten** **zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	13. Dezember 2004

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,63 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,68 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wertpapiere, die von Staaten, der öffentlichen Hand oder Gebietskörperschaften begeben und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind.

Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des CO_2-, Wasser- und Abfallfußabdrucks leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten befinden sich rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastrukturen noch im Aufbau, so dass sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für deren ausländische Kontrahenten Rechtsunsicherheit bestehen kann. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die

Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere

	Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	14. Dezember 2011

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B*, D, E*	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C*, F, G*, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,45 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

* Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilklassen als „Robeco Global Conservative High Dividend Equities" in Marketingmaterialien für Anleger bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds strebt außerdem einen gegenüber der Benchmark verbesserten CO_2-Fußabdruck an.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind. Das Portfolio des Teilfonds besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer beschränkten Zahl überzeugender Positionen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden.

Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des CO_2-Fußabdrucks leisten möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	

Umweltrisiken	X	
Soziales Risiko		X
Governance-Risiko		X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) tropische Wirbelstürme und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	10. November 2008

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,25 %	0,16 %	15 %
Klasse BL, DL	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	15 %
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	15 %
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	15 %
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,63 %	0,16 %	15 %
Klasse CL, FL, GL, SL	0,83 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, Y, O, P	0,68 %	0,12 %	15 %
Klasse IL, YL	0,88 %	0,12 %	k. A.
Klasse K	0,68 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index ist der MSCI World Index-Net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1 „Gebühren und Kosten“ und ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

Robeco Emerging Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Robeco Emerging Stars Equities besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer beschränkten Zahl überzeugender Positionen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds soll die Benchmark langfristig übertreffen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China

	(„VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem „Kapitel 4 – Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten

Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

	Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	2. November 2006

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,20 %	15 %
Klasse BL, DL	1,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,20 %	15 %
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	15 %
Klasse ML	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	15 %
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,80 %	0,20 %	15 %
Klasse FL	0,98 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, O, P, Y	0,80 %	0,16 %	15 %
Klasse IL, YL, YEL	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse K	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse KE	0,52 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index ist der MSCI Emerging Markets Standard Index-Net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1 „**Gebühren und Kosten**“ und **ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE** zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

Robeco Emerging Markets Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wertpapiere, die von Staaten, der öffentlichen Hand oder Gebietskörperschaften begeben und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment Grade oder höher haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere

und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 20 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „**Risikoüberlegungen**".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit

übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	17. April 1998

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,80 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Emerging Markets Active Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Hoch bewertete Aktien sind gegenüber der Benchmark übergewichtet, wohingegen niedrig bewertete Aktien untergewichtet sind, woraus sich ein breit diversifiziertes Portfolio ergibt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt,

kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und

Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko			X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der

	Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	29. Januar 2008

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,25 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,60 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Momentum Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die in Volkswirtschaften weltweit tätig sind. Die Bezeichnung Momentum steht für die Konzentration auf mittelfristige Trends bei Aktien. Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf fundamentale als auch technische Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China

	(„VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf

die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchste →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchste →*
Klimawandelrisiko		X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 ℃ bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

	Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	22. August 2012

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,55 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Developed 3D Enhanced Index Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds strebt außerdem einen gegenüber der Benchmark verbesserten CO_2-, Wasser- und Abfallfußabdruck an.

Die Strategie Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und wendet den Ansatz 3D Investing von Robeco (wie im Glossar der festgelegten Begriffe in diesem Prospekt dargelegt) an, die darauf abzielt, Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit im Portfolio des Teilfonds zu berücksichtigen. Das Portfolio des Teilfonds wird mithilfe eines quantitativen Prozesses optimiert, um Renditen über der Benchmark, bessere Nachhaltigkeitsmerkmale als die Benchmark und ein Risikomanagement gleichwertig zur Benchmark zu erreichen.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Benchmark langfristig zu übertreffen, indem er die positiven und negativen Einschätzungen von Robeco in Bezug auf geeignete börsennotierte Aktien und aktienbezogene Wertpapiere zum Ausdruck bringt. Dies wird durch eine entsprechende Über- und Untergewichtung der Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds im Verhältnis zur Gewichtung dieser Wertpapiere in der Benchmark erreicht, auch durch die Anlage in Wertpapiere, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die relative Attraktivität von Aktien wird anhand des proprietären quantitativen Aktien-Raking-Modells von Robeco ermittelt, das bewährte Renditefaktoren wie Value, Quality und Momentum berücksichtigt. Robeco hat eine Übergewichtung in Aktien mit attraktiven Bewertungen, einem rentablen Geschäftsmodell, starker Kursdynamik und aktuellen positiven Analystenbeurteilungen. Infolge dieser Übergewichtung wird der Teilfonds eine entsprechende Untergewichtung anderer Aktien der Benchmark aufweisen. Alle Entscheidungen auf Portfolioebene basieren auf den Einstellungen des Algorithmus für den Portfolioaufbau, der Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit berücksichtigt, sowie auf der Identifizierung von unter- und überbewerteten Aktien, die das Ergebnis der Bewertung der Aktien mit dem proprietären quantitativen Aktien-Ranking-Modell von Robeco ist.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen	Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen. Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des CO_2-, Wasser- und Abfallfußabdrucks leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen. Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den

Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	29. Oktober 2013

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,25 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,25 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem breit diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte

(Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko			X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) extreme Hitze.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die

	potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	28. März 2012
Stichzeit	Die Stichzeit gemäß Beschreibung in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen" und Abschnitt 2.5 „Rücknahme von Anteilen" ist 14:00 Uhr MEZ am Bewertungstag vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag eingereicht wird.
Abrechnungstag	Die Abrechnung der Zeichnungen, wie in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen" beschrieben, muss am zweiten Abrechnungstag nach dem Bewertungstag erfolgen. Die Zahlung für zurückgenommene Anteile muss innerhalb von zwei Abrechnungstagen nach dem Bewertungstag erfolgen.

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,70 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	0,90 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	1,30 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,35 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,35 %	0,16 %	k. A.

Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Emerging Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche aufstrebenden Aktienmärkte. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit allen vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in **ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN** zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „**Risikoüberlegungen**".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und

Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*				*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X		
Umweltrisiken		X			
Soziales Risiko			X		
Governance-Risiko			X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*				*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko			X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der

	Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	14. Februar 2011

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B*, D, E*	1,25 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C*, F, G*, S, Q, X	0,63 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,68 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

* Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilsklassen als „Robeco Emerging Conservative High Dividend Equities" in Marketingmaterialien für Anleger bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Value Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Die Bezeichnung „Value" im Fondsnamen steht für die klaren Regeln folgende Auswahl von attraktiv bewerteten Unternehmen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf fundamentale als auch technische Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in

chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die

Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere

	Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	13. Dezember 2013

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,55 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Emerging Markets 3D Active Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds strebt außerdem einen gegenüber der Benchmark verbesserten CO_2-, Wasser- und Abfallfußabdruck an.

Die Strategie Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und wendet den Ansatz 3D Investing von Robeco (wie im Glossar der festgelegten Begriffe in diesem Prospekt dargelegt) an, die darauf abzielt, Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit im Portfolio des Teilfonds zu berücksichtigen. Das Portfolio des Teilfonds wird mithilfe eines quantitativen Prozesses optimiert, um Renditen über der Benchmark, bessere Nachhaltigkeitsmerkmale als die Benchmark und ein Risikomanagement gleichwertig zur Benchmark zu erreichen. Alle Entscheidungen auf Portfolioebene basieren auf den Einstellungen des Algorithmus für den Portfolioaufbau, der Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit berücksichtigt, sowie auf der Identifizierung von unter- und überbewerteten Aktien, die das Ergebnis der Bewertung der Aktien mit dem proprietären quantitativen Aktien-Ranking-Modell von Robeco ist.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung einer Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), einer Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und einer Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality) in eine Rangfolge gebracht werden. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Hoch bewertete Aktien sind gegenüber der Benchmark übergewichtet, wohingegen niedrig bewertete Aktien untergewichtet sind, woraus sich ein breit diversifiziertes Portfolio ergibt. Der Teilfonds wählt die attraktivsten Aktien aus ungefähr 700 liquiden Aktien aus Schwellenländern auf Grundlage der Marktkapitalisierung und des Handelsvolumens mit niedrigeren Transaktionskosten aus. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten

ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des CO_2-, Wasser- und Abfallfußabdrucks leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „**Risikoüberlegungen**".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu

	einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	10. Dezember 2014

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,25 %*/1,15 %**	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,60 %*/0,55 %**	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,60 %*/0,55 %**	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

* bis zum 31. Juli 2026

** ab dem 1. August 2026

Robeco QI Global Developed Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) weltweit tätig sind. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der

Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	17. September 2015

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B*, D, E*	0,80 %	0,16 %	k. A.

Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C*, F, G*, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,45 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

*Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilklassen in Marketingmaterialien für Anleger als „Robeco Global Developed Conservative High Dividend Equities" bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Developed Active Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Das Anlageziel dieses Teilfonds ist, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen. Dazu legt er mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die vorwiegend in reifen Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality).Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Hoch bewertete Aktien sind gegenüber der Benchmark übergewichtet, wohingegen niedrig bewertete Aktien untergewichtet sind, woraus sich ein breit diversifiziertes Portfolio ergibt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Geldmarktinstrumente, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen

Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		

Soziales Risiko		X
Governance-Risiko	X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	2. März 2018

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anlageerfolgsprämie

Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,55 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem breit diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds

vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in

vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur

	Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	20. Dezember 2016
Stichzeit	Die Stichzeit gemäß Beschreibung in Abschnitt 2.3 „**Ausgabe von Anteilen**" und Abschnitt 2.5 „**Rücknahme von Anteilen**" ist 14:00 Uhr MEZ am Bewertungstag vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag eingereicht wird.
Abrechnungstag	Die Abrechnung der Zeichnungen, wie in Abschnitt 2.3 „**Ausgabe von Anteilen**" beschrieben, muss am zweiten Abrechnungstag nach dem Bewertungstag erfolgen. Die Zahlung für zurückgenommene Anteile muss innerhalb von zwei Abrechnungstagen nach dem Bewertungstag erfolgen.

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,60 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,30 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,35 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Quality Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Anlagen können in aufstrebenden oder weniger entwickelten Märkten sowie in reifen Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) getätigt werden. „Quality" steht für den Fokus auf qualitativ hochwertige Aktien, also Aktien von Unternehmen mit robuster Bilanz und starker Rentabilität. Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf fundamentale als auch technische Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in

chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen“.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die

Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere

	Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	13. Dezember 2016

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,55 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als Ziele für nachhaltige Investitionen die Förderung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) durch Investments in Unternehmen, deren Geschäftsmodelle und -praxis mit den in den 17 UN SDGs definierten Zielen übereinstimmen, und die Verkleinerung des CO_2-Fußabdrucks des Portfolios in Übereinstimmung mit dem MSCI All Country World EU PAB Overlay Index (um damit einen Beitrag dazu zu leisten, den maximalen Anstieg der Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag von Unternehmen zu den UN SDGs. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und einem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt.

Der Teilfonds wird den MSCI All Country World EU PAB Overlay Index verwenden, um das CO_2-Profil des Teilfonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu überwachen. Der MSCI All Country World EU PAB Overlay Index stimmt mit dem nachhaltigkeitsorientiertem Anlageziel des Teilfonds in Bezug auf eine niedrige CO_2-Bilanz überein. Er weicht von einem breiten Marktindex in der Hinsicht ab, dass ein solcher in seiner Methodologie keine Kriterien für die Abstimmung mit dem Pariser Abkommen im Hinblick auf Treibhausgasemissionen und damit verbundene Ausschlüsse berücksichtigt. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist auf der Website des Index-Administrators (MSCI) zu finden.

Finanzinstrumente und

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die

Anlagebeschränkungen	von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen. Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten. Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Absicherungszwecke und das Liquiditätsmanagement nutzen (einschließlich der Verwendung für das Management von Währungs- und Marktpositionen auf kosteneffektive Weise), er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verwendet Derivate in geringem Umfang gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds. Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in: - Optionen und - Swaptions.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten befinden sich rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastrukturen noch im Aufbau, so dass sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für deren ausländische Kontrahenten Rechtsunsicherheit bestehen kann. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „**Risikoüberlegungen**".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Niederschläge.

	Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	13. Dezember 2016

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	CO_2-Kompensationskosten	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse B, D, E	0,80 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse DCo	0,80 %	0,16 %	0,05 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse FCo	0,40 %	0,16 %	0,05 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I, K, O, P, Y	0,45 %	0,12 %	k. A.	k. A.

Klasse ICo	0,45 %	0,12 %	0,05 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Anlageziel dieses Teilfonds ist es, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, indem mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) weltweit tätig sind, aufgebaut werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem breit diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

	Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen". Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen. Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen

eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko		X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesiche	Absicherung auf Portfolioebene

rten Anteilklassen (H)			
Datum der Auflegung	15. September 2017		
Anteilsklassen	**Verwaltungsgebühr◊**	**Servicegebühr**	**Anlageerfolgsprämie**
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,25 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,25 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Sustainable Emerging Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds strebt außerdem einen gegenüber der Benchmark verbesserten CO_2-Fußabdruck an.

Die Strategie

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, indem er mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbaut, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Das Portfolio des Teilfonds besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer beschränkten Zahl überzeugender Positionen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds soll die Benchmark langfristig übertreffen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wertpapiere, die von Staaten, der öffentlichen Hand oder Gebietskörperschaften begeben und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment Grade oder höher haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und

Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des CO_2-Fußabdrucks leisten möchten. Er ist ebenfalls für besser informierte und/oder erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er ist für das Anlageziel des Aufbaus von Kapitalzuwachs, Erlösen und/oder Portfoliodiversifizierung konzipiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine

Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko	X		
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) Niederschlag.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	5. September 2019

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,20 %	15 %
Klasse DL	1,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,20 %	15 %
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	15 %
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	15 %
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q	0,80 %	0,20 %	15 %
Klasse FL	0,98 %	0,20 %	k. A.
Klasse X	1,00 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, O, P, Y	0,80 %	0,16 %	15 %
Klasse IL, YL	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse K	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index ist der MSCI Emerging Markets Standard Index-Net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1 „**Gebühren und Kosten**“ und **ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE** zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds strebt außerdem einen gegenüber der Benchmark verbesserten CO_2-, Wasser- und Abfallfußabdruck an.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und wendet den Ansatz 3D Investing von Robeco (wie im Glossar der festgelegten Begriffe in diesem Prospekt dargelegt) an, die darauf abzielt, Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit im Portfolio des Teilfonds zu berücksichtigen. Das Portfolio des Teilfonds wird mithilfe eines quantitativen Prozesses optimiert, um Renditen über der Benchmark, bessere Nachhaltigkeitsmerkmale als die Benchmark und ein Risikomanagement gleichwertig zur Benchmark zu erreichen.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Benchmark langfristig zu übertreffen, indem er die positiven und negativen Einschätzungen von Robeco in Bezug auf geeignete börsennotierte Aktien und aktienbezogene Wertpapiere zum Ausdruck bringt. Dies wird durch eine entsprechende Über- und Untergewichtung der Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds im Verhältnis zur Gewichtung dieser Wertpapiere in der Benchmark erreicht, auch durch die Anlage in Wertpapiere, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die relative Attraktivität von Aktien wird anhand des proprietären quantitativen Aktien-Raking-Modells von Robeco ermittelt, das bewährte Renditefaktoren wie Value, Quality und Momentum berücksichtigt. Robeco hat eine Übergewichtung in Aktien mit attraktiven Bewertungen, einem rentablen Geschäftsmodell, starker Kursdynamik und aktuellen positiven Analystenbeurteilungen. Infolge dieser Übergewichtung wird der Teilfonds eine entsprechende Untergewichtung anderer Aktien der Benchmark aufweisen. Alle Entscheidungen auf Portfolioebene basieren auf den Einstellungen des Algorithmus für den Portfolioaufbau, der Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit berücksichtigt, sowie auf der Identifizierung von unter- und überbewerteten Aktien, die das Ergebnis der Bewertung der Aktien mit dem proprietären quantitativen Aktien-Ranking-Modell von Robeco ist.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkunge

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von

	n OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen. Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten. Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des CO_2-, Wasser- und Abfallfußabdrucks leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine

Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „**Risikoüberlegungen**".

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von

	Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	5. September 2019
Stichzeit	Die Stichzeit gemäß Beschreibung in Abschnitt 2.3 „**Ausgabe von Anteilen**" und Abschnitt 2.5 „**Rücknahme von Anteilen**" ist 14:00 Uhr MEZ am Bewertungstag vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag eingereicht wird.
Abrechnungstag	Die Abrechnung der Zeichnungen, wie in Abschnitt 2.3 „**Ausgabe von Anteilen**" beschrieben, muss am zweiten Abrechnungstag nach dem Bewertungstag erfolgen. Die Zahlung für zurückgenommene Anteile muss innerhalb von zwei Abrechnungstagen nach dem Bewertungstag erfolgen

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,70 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,35 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,35 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global SDG Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell und Geschäftspraktiken auf die durch die 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (UN SDGs) vorgegebenen Ziele ausgerichtet sind, zu den UN SDGs beizutragen. Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen in aller Welt auf, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen und einen positiven Einfluss in Bezug auf die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung darstellen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und einem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder-, Währungs- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in **ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN** zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Absicherungszwecke und das Liquiditätsmanagement nutzen (einschließlich der Verwendung für das Management von Währungs- und Marktpositionen auf kosteneffektive Weise), er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verwendet Derivate in geringem Umfang gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende

Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „**Risikoüberlegungen**".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den

	Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,40 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, Q, X	0,70 %	0,16 %	k. A.
Klasse S	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,70 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global Engagement Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren. Ein primäres Ziel des Teilfonds ist es, über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren eine deutliche und messbare Verbesserung in dem Beitrag eines Unternehmens zu den Zielen der UN für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) voranzutreiben. Der Teilfonds soll die Unternehmen, in die er investiert, zur Erfüllung der UN SDGs motivieren, indem er sich aktiv bei Ihnen engagiert und einen aktiven Dialog mit ihnen führt.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die überwiegend in reifen Volkswirtschaften (Industrieländern) tätig sind. Der Teilfonds besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer beschränkten Zahl überzeugender Positionen.

Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zur Erfüllung der UN SDGs. Mit dem Beitrag zu den UN SDGs ist gemeint, wie das jeweilige Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet und/oder Geschäftsgebräuche fördert, die dazu beitragen, die 17 UN SDGs zu erreichen. Der Teilfonds wird sich aktiv mit den Unternehmen, in die er investiert, befassen und einen aktiven Dialog mit ihnen führen, um sie zu motivieren, die Erfüllung der UN SDGs zu fördern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Anteile zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und einem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide

Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) tropische Wirbelstürme und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der	Absicherung auf Portfolioebene

währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	
Datum der Auflegung	6. Juli 2021

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,75 %	0,12 %	k. A.
Klasse YE	0,47 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊ Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Merkmale in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) auf multidimensionale Weise gefördert werden. Unter anderem integriert der Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken, bezieht Bewertungen der UN SDGs (die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen) von Robeco in den Investmentprozess ein und strebt einen verbesserten CO_2-, Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zur Benchmark an.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und wendet den Ansatz 3D Investing von Robeco (wie im Glossar der festgelegten Begriffe in diesem Prospekt dargelegt) an, die darauf abzielt, Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit im Portfolio des Teilfonds zu berücksichtigen. Das Portfolio des Teilfonds wird mithilfe eines quantitativen Prozesses optimiert, um Renditen über der Benchmark, bessere Nachhaltigkeitsmerkmale als die Benchmark und ein Risikomanagement gleichwertig zur Benchmark zu erreichen.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Benchmark langfristig zu übertreffen, indem er die positiven und negativen Einschätzungen von Robeco in Bezug auf geeignete börsennotierte Aktien und aktienbezogene Wertpapiere zum Ausdruck bringt. Dies wird durch eine entsprechende Über- und Untergewichtung der Wertpapiere im Portfolio des Teilfonds im Verhältnis zur Gewichtung dieser Wertpapiere in der Benchmark erreicht, auch durch die Anlage in Wertpapiere, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die relative Attraktivität von Aktien wird anhand des proprietären quantitativen Aktien-Raking-Modells von Robeco ermittelt, das bewährte Renditefaktoren wie Value, Quality und Momentum berücksichtigt. Robeco hat eine Übergewichtung in Aktien mit attraktiven Bewertungen, einem rentablen Geschäftsmodell, starker Kursdynamik und aktuellen positiven Analystenbeurteilungen. Infolge dieser Übergewichtung wird der Teilfonds eine entsprechende Untergewichtung anderer Aktien der Benchmark aufweisen. Alle Entscheidungen auf Portfolioebene basieren auf den Einstellungen des Algorithmus für den Portfolioaufbau, der Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit berücksichtigt, sowie auf der Identifizierung von unter- und überbewerteten Aktien, die das Ergebnis der Bewertung der Aktien mit dem proprietären quantitativen Aktien-Ranking-Modell von Robeco ist.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide

Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des CO_2-, Wasser- und Abfallfußabdrucks leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine

Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für**

	den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	23. Mai 2023

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,70 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,35 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,35 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Emerging Markets Ex China Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern ohne China haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wertpapiere, die von Staaten, der öffentlichen Hand oder Gebietskörperschaften begeben und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment Grade oder höher haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer

verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses

im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko		X		
Governance-Risiko				X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene

Datum der Auflegung	30. November 2023		
Anteilsklassen	**Verwaltungsgebühr◊**	**Servicegebühr**	**Anteil Anlageerfolgsprämie**
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, J, K, O, P, Y	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Quantum Market Neutral Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung Das Ziel des Teilfonds ist, langfristiges Kapitalwachstum und gleichzeitig eine Rendite zu erzielen, die eine geringe Korrelation zu den Renditen der Aktienmärkte aufweist.

Die Strategie Der Teilfonds ermöglicht es den Anlegern, die Anlagegelegenheiten des weltweiten Aktienmarktes und aktive Verwaltungsstrategien zu nutzen. Der Teilfonds verfolgt eine marktneutrale Aktienstrategie für quantitatives Investieren mit grundlegender Integration von Nachhaltigkeit. Long-Positionen (sowohl herkömmliche als auch synthetische Long-Positionen) werden mit Short-Positionen kombiniert, die durch den Einsatz von Finanzderivaten (wie Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD)) eingerichtet werden.

Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds wählt die Verwaltungsgesellschaft anhand quantitativer Modelle Wertpapiere aus, die ihrer Meinung nach günstige Wachstumsaussichten zu einem angemessenen Preis bieten (Long-Position), während sie Wertpapiere von Unternehmen, die als überbewertet beurteilt werden, verkauft (Short-Position). Die Verwaltungsgesellschaft kann in Emittenten mit einem beliebigen ESG-Profil (in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) investieren. Bei der Auswahl von Aktien wird ein systematischer und disziplinierter Ansatz verfolgt, bei dem die Attraktivität von Aktien im Hinblick auf fundamentale, technische und stimmungsbezogene Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden. „Quantum" steht für den Anlageverwaltungsansatz des Teilfonds, der quantitative Modelle beinhaltet, mit denen neuartige Datensätze, Techniken des maschinellen Lernens und intelligente Algorithmen einbezogen werden, wobei die Transaktionen jedoch letztendlich durch die Verwaltungsgesellschaft umgesetzt werden. Der Teilfonds geht Long- und Short-Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) weltweit tätig sind. Diese Positionen können vollständig durch den Einsatz von Derivaten eingerichtet werden, weshalb der Teilfonds die liquiden Mittel in Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds anlegen kann.

Der Teilfonds wird als Fonds eingestuft, der unter die Bestimmungen von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor fällt. Bei den Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt zwar die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Anlagen, was auch die Anlagen des Teilfonds einschließt, der Teilfonds hingegen berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht, da im Rahmen der Anlagestrategie des Teilfonds in großem Umfang Derivate wie Equity Swaps eingesetzt und Short-Positionen eingegangen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft prüft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede ihrer Anlagen, indem sie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Indikatoren, die für die Gesamtanlagestrategie der Verwaltungsgesellschaft relevant sind, identifiziert und nach Priorität ordnet. Für die Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen werden verschiedene Methoden eingesetzt, die von Ausschlüssen über Bekämpfungs- (Emissions-) Schwellenwerte bis zur Ausübung von Stimmrechten und Mitwirkungsaktivitäten reichen. Weitere Informationen darüber, wie die Verwaltungsgesellschaft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigt, finden Sie im Principal Adverse Impact Statement, das auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht ist

(https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement.pdf).

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch die Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet die Benchmark jedoch in seinen Marketingmaterialien zu Zwecken des Performance-Vergleichs und für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate (wie Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD)) investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich insbesondere Futures, Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD), Optionen, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds setzt Derivate im großen Umfang für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management ein.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds ist für informierte und/oder erfahrene Anleger geeignet, die sehr stark an spezialisierten Kapitalmärkten interessiert und sich der Risiken solcher Märkte bewusst sind. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken von Fonds zu bewerten und zu verstehen, die in signifikantem Umfang Finanzderivate einsetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien und Derivaten können Risiken beinhalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten und dem Zahlungsausfall von Emittenten, mit Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation verbunden sind). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel

des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko		X		
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko			X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Kälte und (3) extreme Hitze.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass

zum Teilfonds	Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Fonds bekannt sind. Der Teilfonds verwendet im Rahmen seiner Anlagestrategie Barmittel, Barwerte und Derivate, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken (beispielsweise Kontrahentenrisiko und durch die Verwendung von Derivaten entstehende Risiken) und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds nutzt zudem derivative Instrumente, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	18. Dezember 2023

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	15 %
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	15 %
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	15 %
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S	0,75 %	0,16 %	15 %
Klasse Q	0,75 %	0,16 %	15 %
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	15 %
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	15 %

Klasse K	0,80 %	0,12 %	15 %
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen.

Die Hurdle-Rate für den Berechnungsindex dieses Teilfonds ist der ICE BofA ESTR Overnight Rate Index +3 %. Zum 1. Januar 2027 wird die Hurdle Rate angepasst, indem die zusätzliche Marge von 3 % entfernt wird, wodurch sie ausschließlich auf dem ICE BofA €STR Overnight Rate Index basiert. Die am 1. Januar 2027 angefallene Anlageerfolgsprämie im Nettoinventarwert je Anteil der relevanten Anteilsklasse des Teilfonds wird auf null zurückgesetzt.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1 „**Gebühren und Kosten**“ und **ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE** zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Die Aktienauswahl basiert auf Fundamentaldatenanalysen.

Ziel des Teilfonds ist es, in Vermögenswerte zu investieren, die zum Klimaschutz beitragen. Klimawende bezieht sich auf die Anstrengungen, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Dies gelingt mithilfe von Investitionen in Unternehmen, die den Übergang vollziehen und Unternehmen, die den Übergang fördern, wie im Glossar in diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählte Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide

Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die

Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken			X	
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X			

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere

	Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	24. Juni 2024

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,20 %	
Klasse D2, D3	1,75 %	0,20 %	
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,80 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Sustainable Global Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds strebt außerdem einen gegenüber der Benchmark verbesserten Wasser- und Abfallfußabdruck an.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind. Das Portfolio des Teilfonds besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer beschränkten Zahl überzeugender Positionen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von

Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des Wasser- und Abfallfußabdrucks leisten möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung

EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)

Absicherung auf Portfolioebene

Datum der Auflegung

Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,25 %	0,16 %	15 %

Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	15 %
Klasse DL	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	15 %
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	15 %
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, X	0,63 %	0,16 %	15 %
Klasse CL, FL, GL, SL	0,83 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, O, P	0,68 %	0,12 %	15 %
Klasse IL, YL	0,88 %	0,12 %	k. A.
Klasse K	0,88 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index ist der MSCI World Index-Net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1 „Gebühren und Kosten“ und ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

Robeco QI Global Enhanced Index Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Anlageziel dieses Teilfonds ist es, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, indem mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit aufgebaut werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation.

Der Teilfonds ist bestrebt, die Benchmark langfristig zu übertreffen, indem er die positiven und negativen Einschätzungen von Robeco in Bezug auf geeignete börsennotierte Aktien und aktienbezogene Wertpapiere zum Ausdruck bringt. Die relative Attraktivität von Aktien wird anhand des proprietären quantitativen Aktien-Raking-Modells von Robeco ermittelt, das bewährte Renditefaktoren wie Value, Quality und Momentum berücksichtigt. Robeco hat eine Übergewichtung in Aktien mit attraktiven Bewertungen, einem rentablen Geschäftsmodell, starker Kursdynamik und aktuellen positiven Analystenbeurteilungen. Infolge dieser Übergewichtung wird der Teilfonds eine entsprechende Untergewichtung anderer Aktien der Benchmark aufweisen.

Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem breit diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwendung von Grenzwerten (für Währungen, Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in

vorstehendem Kapitel 4 „**Risikoüberlegungen**".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken des Teilfonds sind (1) Extremhitze, (2) Extremniederschläge und (3) Tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der

	Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,30 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, Y	0,30 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Ziel des Teilfonds ist es, in Unternehmen zu investieren, die sich durch ein robustes Liquiditätsprofil auszeichnen, das als „Plus" bezeichnet wird.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Der Teilfonds ist bestrebt, die Benchmark langfristig zu übertreffen, indem er die positiven und negativen Einschätzungen von Robeco in Bezug auf geeignete börsennotierte Aktien und aktienbezogene Wertpapiere zum Ausdruck bringt. Die relative Attraktivität von Aktien wird anhand des proprietären quantitativen Aktien-Raking-Modells von Robeco ermittelt, das bewährte Renditefaktoren wie Value, Quality und Momentum berücksichtigt. Robeco hat eine Übergewichtung in Aktien mit attraktiven Bewertungen, einem rentablen Geschäftsmodell, starker Kursdynamik und aktuellen positiven Analystenbeurteilungen. Infolge dieser Übergewichtung wird der Teilfonds eine entsprechende Untergewichtung anderer Aktien der Benchmark aufweisen. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden.

Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Hoch eingestufte Aktien werden im Vergleich zur Benchmark übergewichtet, während niedrig eingestufte Aktien untergewichtet werden, was zu einem breit diversifizierten Portfolio mit einem niedrigen Tracking Error im Vergleich zur Benchmark des Teilfonds führt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwendung von Grenzwerten (für Länder und Sektoren) auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in

vorstehendem Kapitel 4 „**Risikoüberlegungen**".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken des Teilfonds sind (1) Extremhitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die

	potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt
Stichzeit	Die Stichzeit gemäß Beschreibung in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen" und Abschnitt 2.5 „Rücknahme von Anteilen" ist 14:00 Uhr MEZ am Bewertungstag vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag eingereicht wird.
Abrechnungstag	Die Abrechnung der Zeichnungen, wie in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen" beschrieben, muss am zweiten Abrechnungstag nach dem Bewertungstag erfolgen. Die Zahlung für zurückgenommene Anteile muss innerhalb von zwei Abrechnungstagen nach dem Bewertungstag erfolgen.

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,66 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,33 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, Y	0,33 %	0,16 %	k. A.

Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco All Country Global Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit. Das Portfolio des Teilfonds besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer beschränkten Zahl überzeugender Positionen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China, die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten

Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des CO_2-Fußabdrucks leisten möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	

Governance-Risiko	X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) tropische Wirbelstürme und (3) extreme Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung

EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)

Absicherung auf Portfolioebene

Datum der Auflegung

Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,30 %	0,16 %	15 %
Klasse BL, DL	1,55 %	0,16 %	k. A.

Klasse D2, D3	1,55 %	0,16 %	15 %
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	15 %
Klasse ML	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	15 %
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,65 %	0,16 %	15 %
Klasse CL, FL, GL, SL	0,85 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, Y	0,70 %	0,12 %	15 %
Klasse IL, KL, YL	0,90 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index ist der MSCI All Country World Index-net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1 „Gebühren und Kosten“ und ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds

Robeco Asia-Pacific Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Asien, Australien oder Neuseeland haben oder die einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in dieser Region ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 20 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

	Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen wird der Teilfonds von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen. Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von

einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	17. April 1998

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco European Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen an, die ihren Sitz in der EU, dem Vereinigten Königreich oder in bestimmten Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums haben (nähere Angaben sind in **ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN** zu finden). Der Teilfonds nimmt mit mindestens drei Viertel seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die hauptsächlich in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Die Anlagestrategie zielt darauf ab, langfristig eine bessere Wertentwicklung als die Benchmark zu erzielen und gleichzeitig Marktrisikogrenzwerte einzuhalten, die das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark eingrenzen (siehe **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG**).

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko		X		
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in

schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung

EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)

Absicherung auf Portfolioebene

Datum der Auflegung

17. April 1998

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.

Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,63 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,70 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI European Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Europa haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche europäische Aktienwerte. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten

bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H) Absicherung auf Portfolioebene

Datum der Auflegung 7. August 2007

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B*, D, E	0,80 %	0,16 %	k. A.

Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C*, F, G*, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,45 %	0,12 %	k. A.
Klasse IM	0,80 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

* Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilklassen als „Robeco European Conservative High Dividend Equities" in Marketingmaterialien für Anleger bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco BP US Premium Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen investieren, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds wird sich dabei auf Unternehmen konzentrieren, die unterbewertet sind und die Kombination einer attraktiven Bewertung mit einem Katalysator für Veränderungen aufweisen. Es kann sich dabei sowohl um Large Caps als auch um Mid Caps und Small Caps (Unternehmen mit hoher bzw. mittlerer und niedriger Börsenkapitalisierung) handeln.

Der Teilfonds kann zur Erzielung zusätzlicher Erträge eine Covered-Call-Strategie verfolgen. Die Anleger seien darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu einer erhöhten Preisvolatilität der Anteile führen kann. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt,

Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	

Governance-Risiko	X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niederschläge und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	3. Oktober 2005

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie

Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,25 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q	0,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse X	0,60 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P	0,70 %	0,12 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	k. A.
Klasse Y	0,60 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Chinese Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in China haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von

Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mindestens 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre beiseite zu legen. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen.

Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

	Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	7. Juni 2004

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,60 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,80 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,85 %	0,16 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Indian Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Indien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures,

Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Märkten, wie Indien, befinden sich rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastrukturen noch im Aufbau, so dass sowohl für die lokalen Marktteilnehmer als auch für deren ausländische Kontrahenten Rechtsunsicherheit bestehen kann. Diese Märkte beinhalten höhere Risiken für Anleger, die daher vor der Investition sicherstellen sollten, dass sie die damit verbundenen Risiken kennen und akzeptieren, dass trotz des erheblichen Verlustrisikos der Investition die Investition als Beimischung ihres Portfolios geeignet ist.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*

Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Risikoüberlegungen zur Struktur des Teilfonds	**Auf Grund der Struktur des Teilfonds und der gesetzlichen Vorschriften von Indien besteht das Risiko, dass Zeichnungen und Rücknahmen des Teilfonds während des Zeitraums steigender Märkte die Performance des Teilfonds negativ beeinflussen können, da Zeichnungen und Rücknahmen zu einem vorübergehenden Anstieg der Barmittelposition des Teilfonds führen werden.**
Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	23. August 2010

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,60 %	0,26 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,26 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,26 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,26 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,26 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,22 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,22 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Asian Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Asien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in dieser Region ausüben.

Das Portfolio des Teilfonds wird auf der Grundlage einer bewertungsorientierten Einzeltitelauswahl nach der Bottom-up-Methode aufgebaut. Der Teilfonds besitzt ein fokussiertes, regional konzentriertes Portfolio, ist jedoch in Bezug auf die Zahl seiner Einzelpositionen breit diversifiziert (und umfasst i. d. R. 30-60 Einzeltitel). Der Zusatz „Stars" im Namen des Teilfonds verweist auf einen Ansatz, bei dem nur die attraktivsten Unternehmen (in Bezug auf einen tatsächlichen und/oder potenziellen Kapitalzuwachs und/oder die Generierung von Erträgen und/oder Wachstum) ausgewählt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds soll die Benchmark langfristig übertreffen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide

Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in

vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Überschwemmungen an Flussläufen.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der**

	Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	18. März 2011

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,20 %	15 %
Klasse DL	1,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,20 %	15 %
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	15 %
Klasse ML	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	15 %
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, X	0,75 %	0,20 %	15 %
Klasse Q	0,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse CL, FL, GL, SL	0,95 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, O, P, Y	0,80 %	0,16 %	15 %
Klasse IL, YL	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse K	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse KE	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index für diesen Teilfonds ist der MSCI AC Asia ex. Japan-net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1 „**Gebühren und Kosten**“ und **ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE** zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

Robeco Sustainable Asian Stars Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds strebt außerdem einen gegenüber der Benchmark verbesserten CO_2-Fußabdruck an.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Asien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in dieser Region ausüben.

Das Portfolio des Teilfonds wird auf der Grundlage einer bewertungsorientierten Einzeltitelauswahl nach der Bottom-up-Methode aufgebaut. Der Teilfonds besitzt ein fokussiertes, regional konzentriertes Portfolio, ist jedoch in Bezug auf die Zahl seiner Einzelpositionen breit diversifiziert (und umfasst i. d. R. 30-60 Einzeltitel). Der Zusatz „Stars" im Namen des Teilfonds verweist auf einen Ansatz, bei dem nur die attraktivsten Unternehmen (in Bezug auf einen tatsächlichen und/oder potenziellen Kapitalzuwachs und/oder die Generierung von Erträgen und/oder Wachstum) ausgewählt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds soll die Benchmark langfristig übertreffen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Wertpapiere, die von Staaten, der öffentlichen Hand oder Gebietskörperschaften begeben und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des CO_2-Fußabdrucks leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen

negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Überschwemmungen an Flussläufen.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

	Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. März 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,20 %	15 %
Klasse DL	1,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,20 %	15 %
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	15 %
Klasse ML	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	15 %
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, X	0,75 %	0,20 %	15 %
Klasse Q	0,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse CL, FL, GL, SL	0,95 %	0,20 %	k. A.
Klasse X	0,75 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, O, P, Y	0,80 %	0,16 %	15 %
Klasse IL, YL	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse K	0,40 %	0,16 %	k. A.
Klasse KE	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse K1, K2, K3, K4	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Darüber hinaus ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, für die betreffenden Anteilklassen dieses Teilfonds eine erfolgsabhängige Gebühr zu verlangen. Der Index für diesen Teilfonds ist der MSCI AC Asia ex. Japan-net.

Nähere Angaben sind in Absatz 3.1 „**Gebühren und Kosten**“ und **ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE** zu finden. Informationen zur Anlageerfolgsprämie siehe oben.

Robeco BP US Large Cap Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung investieren, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds konzentriert sich auf Investitionen in Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung, die unterbewertet sind, und kombiniert so eine attraktive Bewertung mit einem Katalysator für Veränderungen. Für den Teilfonds sind Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 2 Mrd. US-Dollar.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem

Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten

bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung USD

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H) Absicherung auf NIW-Ebene

Datum der Auflegung 4. Januar 2010

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,25 %	0,16 %	k. A.

Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,63 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,65 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco BP US Select Opportunities Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in Aktien von Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung an, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Der Teilfonds wird sich dabei auf Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung konzentrieren, die unterbewertet sind und die Kombination einer attraktiven Bewertung mit einem Katalysator für Veränderungen aufweisen. Für den Teilfonds sind Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 750 Millionen US-Dollar.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds kann zur Erzielung zusätzlicher Erträge eine Covered-Call-Strategie verfolgen. Die Anleger seien darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu einer erhöhten Preisvolatilität der Anteile führen kann.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt,

Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	

Governance-Risiko	X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	20. September 2011

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			

Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,70 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Chinese A-Share Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen auf, deren Wertpapiere über chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien an VRC-Börsen notiert sind. Es kann sich dabei sowohl um Large Caps als auch um Mid Caps und Small Caps (Unternehmen mit hoher bzw. mittlerer und niedriger Börsenkapitalisierung) handeln. Der Robeco Chinese A-share Equities besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer beschränkten Zahl überzeugender Positionen. Das Portfolio des Teilfonds wird auf der Grundlage einer bewertungsorientierten Einzeltitelauswahl nach der Bottom-up-Methode aufgebaut.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

	Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds sein gesamtes Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Der Teilfonds investiert in Schwellenmärkten. In Schwellenländern und unterentwickelten Märkten befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in Entwicklung und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch ihre ausländischen Kontrahenten rechtliche Unsicherheit geben. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds investiert in chinesische A-Aktien. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Bewertungs- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht

sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die

	erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	RMB
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	17. Februar 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,60 %	0,26 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,26 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,26 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,26 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,80 %	0,26 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,85 %	0,22 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,22 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Chinese A-share Active Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen auf, deren Wertpapiere über chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien an VRC-Börsen notiert sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Hoch bewertete Aktien sind gegenüber der Benchmark übergewichtet, wohingegen niedrig bewertete Aktien untergewichtet sind, woraus sich ein breit diversifiziertes Portfolio ergibt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in

	ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen. Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds sein gesamtes Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.
Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Der Teilfonds investiert in Schwellenmärkten. In Schwellenländern und unterentwickelten Märkten befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in Entwicklung und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch ihre ausländischen Kontrahenten rechtliche Unsicherheit geben. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist. Dieser Teilfonds investiert in chinesische A-Aktien. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Bewertungs- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen". Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt

des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken des Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) Extremhitze und (3) Tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen

	erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	RMB
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	2. November 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,25 %	0,26 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,26 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,26 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,26 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,63 %	0,26 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, Y	0,70 %	0,22 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,22 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen auf, deren Wertpapiere über chinesische A-Aktien und chinesische B-Aktien an VRC-Börsen notiert sind. Der Teilfonds wird sich auf Anlagen in Aktien konzentrieren, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche aufstrebenden Aktienmärkte. „Conservative" steht für die Fokussierung auf Aktien mit einer voraussichtlich geringeren Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, bei einem geringeren Verlustrisiko eine gleichwertige oder bessere Rendite zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das relative Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die

Anlagebeschränkungen I (1) a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds sein gesamtes Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Der Teilfonds investiert in Schwellenmärkten. In Schwellenländern und unterentwickelten Märkten befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in Entwicklung und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch ihre ausländischen Kontrahenten rechtliche Unsicherheit geben. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds investiert in chinesische A-Aktien. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts-, Bewertungs- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen

negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko	X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere

	Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	RMB
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	31. August 2018

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,25 %	0,26 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,26 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,26 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,26 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,63 %	0,26 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,68 %	0,22 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,22 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI European Value Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Europa haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Die Bezeichnung „Value" im Fondsnamen steht für die klaren Regeln folgende Auswahl von attraktiv bewerteten Unternehmen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Bei der Auswahl von Aktien wird eine systematische und disziplinierte Vorgehensweise verwendet, bei der die Attraktivität von Aktien sowohl im Hinblick auf fundamentale als auch technische Variablen beurteilt wird, die dann von quantitativen Modellen interpretiert werden.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten

Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung	Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen. Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchster* →
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Niedrigwasserstände in Flüssen.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen	Absicherung auf Portfolioebene

(H)

Datum der Auflegung 25. September 2018

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,55 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI US Beta Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Das Beta repräsentiert den Anlageverwaltungsansatz des Teilfonds, die Wertentwicklung des MSCI USA Index nachzubilden, und mit dem einzigen Zweck, das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel des Teilfonds zu verfolgen, den Ausdruck sowohl positiver als auch negativer Meinungen über Unternehmen durch Über- und Untergewichtung von Aktien gegenüber dem Gewicht dieser Aktien im MSCI USA Index zuzulassen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Der Teilfonds hat ein gut diversifiziertes Portfolio mit einer relativ großen Anzahl relativ kleiner Über- bzw. Untergewichtungen. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann in einem begrenzten Rahmen von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein gleichwertiges Ergebnis zu erzielen wie die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, investiert der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate in geringem Umfang für Anlagezwecke gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verbesserung der Umweltbilanz leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Der Teilfonds ist in einem Markt eines einzelnen Landes engagiert, was die potentielle Volatilität erhöht. Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchst* →
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Niedrigwasserstände in Flüssen.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der	Absicherung auf NIW-Ebene

währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	
Datum der Auflegung	21. September 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, Q, X	0,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse S	0,06 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,25 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI European Active Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden.

Die Strategie

Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Wertzuwachs zu erzielen, indem er mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens des Teilfonds Positionen in Aktien von Unternehmen aufbaut, die ihren Sitz in Europa haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Der Teilfonds verfolgt eine quantitative Aktienauswahlstrategie, bei der Aktien entsprechend ihrer in Zukunft zu erwartenden, relativen Performance unter Verwendung von drei Faktoren in eine Rangfolge gebracht werden: eine Strategie mit Fokus auf Aktien mit einer attraktiven Bewertung (Value), eine Strategie mit Fokus auf Aktien von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum) und eine Strategie mit Fokus auf qualitativ hochwertigen Aktien, z. B. Aktien von Unternehmen mit starken Bilanzen und hoher Rentabilität (Quality). Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Hoch bewertete Aktien sind gegenüber der Benchmark übergewichtet, wohingegen niedrig bewertete Aktien untergewichtet sind, woraus sich ein breit diversifiziertes Portfolio ergibt. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig investiert der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchst* →
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der	Absicherung auf Portfolioebene

währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	
Datum der Auflegung	15. September 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,55 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Transition Asian Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die ihren Sitz in Asien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in dieser Region ausüben. Die Aktienauswahl basiert auf Fundamentaldatenanalysen.

Ziel des Teilfonds ist es, in Vermögenswerte zu investieren, die dazu beitragen, die globale Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen zu verändern und umwelt- und sozialverträglicher zu gestalten. Übergang bezieht sich darauf,

- den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen (*Klimawende*);
- den Verlust an biologischer Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, um die Natur auf den Weg der Erholung zum Wohle der Menschen und des Planeten zu bringen, z. B. durch die Verringerung der Abfälle in Ökosystemen und die Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der Ozeane und Meeresressourcen (*Übergang zum Schutz der Natur oder der biologischen Vielfalt*);
- nach relevanten Zielen für die soziale Entwicklung, z. B. Zugang zu sauberem und erschwinglichem Trinkwasser, Zugang zu Finanzmitteln für den Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur oder Unterstützung einer nachhaltigen Industrialisierung (*sozialer Übergang*) zu suchen.

Der Übergang wird durch Investitionen in Unternehmen und/oder Einrichtungen erreicht, die den Übergang im Sinne solcher Ziele vollziehen und/oder fördern, wie auch im Abschnitt „Glossar der festgelegten Begriffe" in diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählte Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds soll die Benchmark langfristig übertreffen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zulässig kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Wertpapiere, die von einem Staat, öffentlich oder einer regionalen Behörde ausgestellt und/oder garantiert werden und ein Rating von mindestens Investment-Grade haben, sowie in Anleihen nichtstaatlicher Emittenten, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt

des Erwerbs fallen wird.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 „**Risikoüberlegungen**".

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			x	
Umweltrisiken			x	
Soziales Risiko			x	
Governance-Risiko		x		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	x	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	24. Juni 2024

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Themenaktien-Teilfonds

Robeco New World Financials

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die im Sektor Finanzdienstleistungen tätig sind. Der Teilfonds kann den größeren Teil seiner Anlagen in Unternehmen halten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder in Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze aus Schwellenländern herleiten.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Hong Kong Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und

der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Der Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen“.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für

Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere

	Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	15. Juli 1999

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Sustainable Property Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig ein besseres Nachhaltigkeitsprofil als die Benchmark anzustreben, indem bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) gefördert und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess integriert werden. Der Teilfonds strebt außerdem einen gegenüber der Benchmark verbesserten CO_2-Fußabdruck an.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien (einschließlich Real Estate Investment Trusts) ein, die von Immobilieninvestmentgesellschaften emittiert wurden. Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien (einschließlich Real Estate Investment Trusts) von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und zusätzlich zum Erwirtschaften von Renditen einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel wie beispielsweise der Verkleinerung des CO_2-Fußabdrucks leisten möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann. Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen. Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten

bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) tropische Wirbelstürme und (3) extreme Hitze.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H) Absicherung auf Portfolioebene

Datum der Auflegung 10. Mai 2004

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B*, D, E*	1,40 %	0,16 %	k. A.

Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C*, F, G*, S, Q, X	0,70 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,75 %	0,12 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

* Zu Verkaufsförderungszwecken können diese Anteilklassen als „Robeco High Dividend Sustainable Property Equities" in Marketingmaterialien für Anleger bezeichnet werden.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global Consumer Trends

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die voraussichtlich von steigenden Konsumausgaben profitieren werden. Der Teilfonds kann den größeren Teil seiner Anlagen in Unternehmen halten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder in Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze aus Schwellenländern herleiten.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 20 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt

wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen“.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

	Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	10. Mai 2004

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global Multi-Thematic

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aufbauen, die einen großen Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in identifizierten Themenbereichen haben oder ausüben. Dazu gehören transformative Technologien, soziodemografische Veränderungen und der Schutz der Erde. Erreicht wird dies durch Anlage in Unternehmen, die gut positioniert sind, um von strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft zu profitieren, sowie in Firmen, die zur Lösung naturbezogener Probleme, zur Stillung grundlegender gesellschaftlicher Bedürfnisse und zur Beseitigung von Ineffizienzen beitragen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind.

Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen“.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer

Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*				*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X			
Umweltrisiken		X			
Soziales Risiko			X		
Governance-Risiko		X			

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur

	Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	15. November 2013

Anteilsklassen	**Verwaltungsgebühr◊**	**Servicegebühr**	**Anteil Anlageerfolgsprämie**
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,80 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,85 %	0,12 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Digital Innovations

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die von strukturellen Wachstumstrends innerhalb der Produktionsseite der Wirtschaft profitieren werden, beispielsweise Robotertechnik, intelligente Fertigung und Cyber-Sicherheit. Der Teilfonds kann den größeren Teil seiner Anlagen in Unternehmen halten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder in Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze aus Schwellenländern herleiten.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt

wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China“ in vorstehendem Kapitel 4 „Risikoüberlegungen“.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) tropische Wirbelstürme und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine

	Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	24. Mai 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco FinTech

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die voraussichtlich vom Trend zu digitalen Finanzdienstleistungen profitieren werden. Der Teilfonds kann einen Teil seiner Anlagen in Unternehmen halten, die in Schwellenländern ansässig sind, oder in Unternehmen, die den überwiegenden Teil ihrer Umsätze aus Schwellenländern herleiten.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seiner Vermögenswerte in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Shanghai-Hong Kong Stock Connect) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und

der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere

	Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	17. November 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie	High Watermark-Kategorie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Klasse C, F, G, S, Q	0,75 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse X	0,60 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	k. A.	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Circular Economy

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Fonds hat als nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel, Lösungen zu finanzieren, die den Paradigmenwechsel zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen, bei der Ressourcen so lange wie möglich weiterverwendet werden, wobei während ihrer Verwendung der maximale Wert aus ihnen gezogen wird, und Produkte und Grundstoffe danach zurückgewonnen und am Ende der jeweiligen Nutzungsperiode aufgearbeitet werden. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aus allen Regionen der Welt ein. Der Teilfonds wird in Unternehmen investieren, die ressourceneffiziente Geschäftsmodelle hinsichtlich der Produktion und des Verbrauchs von Konsumgütern, die mit den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft vereinbar sind, fördern, die aktiv zur Abfallreduzierung beitragen, wiederverwendbare oder verwertbare Materialien entwickeln, effiziente Logistik- und Abfallmanagementsysteme betreiben oder eine umweltfreundliche Ernährung und Lebensweise fördern. Sowohl Investmentgesellschaften, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind, als auch Unternehmen, die in Schwellenländern (Emerging Markets) tätig sind und in höherem Maße nachhaltig wirtschaften.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide

Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I(2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Absicherungszwecke und das Liquiditätsmanagement nutzen (einschließlich der Verwendung für das Management von Währungs- und Marktpositionen auf kosteneffektive Weise), er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verwendet Derivate in geringem Umfang gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds investiert nicht in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen,

dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko		X		
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

	Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	23. Januar 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Smart Energy

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel die Transformation des globalen Energiesektors durch Anlagen in Quellen für die Produktion sauberer Energie, energieeffiziente Produkte und Infrastruktur sowie Technologien, die durch die Elektrifizierung der Sektoren Industrie, Transport und Heizung unterstützend wirken, zu fördern. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aus allen Regionen der Welt ein, die ein großes Wachstumspotenzial bei der Bereitstellung von Technologien für die Produktion und Verteilung sauberer Energie, Infrastruktur für das Management der Stromversorgung und für Energieeffizienz haben, die den Kern der Smart Energy-Anlagechance bilden. Das beinhaltet Unternehmen, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind.

„Smart" bezieht sich auf aktiv verwaltete Teilfonds, die in eine Auswahl von substanzstarken, attraktiven Wertpapieren von Unternehmen investieren, die zur Transformation ihres Sektors beitragen oder effiziente oder innovative Alternativen anbieten. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide

Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Absicherungszwecke und das Liquiditätsmanagement nutzen (einschließlich der Verwendung für das Management von Währungs- und Marktpositionen auf kosteneffektive Weise), er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verwendet Derivate in geringem Umfang gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz

des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

	Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	
Klasse M, M2, V	2,25 %	0,16 %	
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q	0,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse X	0,60 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Smart Materials

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds beabsichtigt, als nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel die Herausforderung der Ressourcenknappheit zu überwinden, indem er in innovative Grundstoffe und Prozesstechnologien investiert, die weniger Ressourcen verbrauchen oder Ressourcen ersetzen, stärker skalierbar sind, zu Effizienzgewinnen führen und stärker kreislauforientierte Systeme einschließlich Recycling und Wiederverwendung von Grundstoffen ermöglichen. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Erschwingliche und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) und Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen in aller Welt auf, die in der Entwicklung von Technologien, Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewinnung, Umwandlung oder effizienten Verarbeitung innovativer Materialien, von Technologien, die eine stärkere Automatisierung und Effizienz in der industriellen Fertigung ermöglichen, sowie von Recycling und Wiederverwendung von Materialien tätig sind oder davon profitieren. Das beinhaltet Unternehmen, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnissen an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind.

„Smart" bezieht sich auf aktiv verwaltete Teilfonds, die in eine Auswahl von substanzstarken, attraktiven Wertpapieren von Unternehmen investieren, die zur Transformation ihres Sektors beitragen oder effiziente oder innovative Alternativen anbieten. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Absicherungszwecke und das Liquiditätsmanagement nutzen (einschließlich der Verwendung für das Management von Währungs- und Marktpositionen auf kosteneffektive Weise), er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verwendet Derivate in geringem Umfang gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei

Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

	Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme. Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, M2, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,16 %	k. A.

Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Smart Mobility

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Fonds hat das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel, die Transformation des globalen Transportsektors durch Anlagen in Technologien, die die Elektrifizierung des Sektors unterstützen, und in Entwicklungen in den Bereichen Vernetzung und autonomes Fahren, die zur Reduzierung von Umweltverschmutzung und des Stadtverkehrs beitragen und die Sicherheit im Verkehr verbessern, zu fördern. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen in aller Welt auf, deren Geschäft auf der Entwicklung von Technologien, Infrastrukturen, Produkten oder Dienstleistungen im Bereich zukunftsorientierter Mobilitätssysteme (z. B. Elektrofahrzeuge, autonomes Fahren, geteilte Mobilität) beruht oder die von deren Entwicklung profitieren. Das beinhaltet Unternehmen, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind.

„Smart" bezieht sich auf aktiv verwaltete Teilfonds, die in eine Auswahl von substanzstarken, attraktiven Wertpapieren von Unternehmen investieren, die zur Transformation ihres Sektors beitragen oder effiziente oder innovative Alternativen anbieten. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkung

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in

en Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Absicherungszwecke und das Liquiditätsmanagement nutzen (einschließlich der Verwendung für das Management von Währungs- und Marktpositionen auf kosteneffektive Weise), er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verwendet Derivate in geringem Umfang gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind

deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko	X		
Governance-Risiko	X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten

	physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme. Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, M2, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse S	0,42 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.

Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Healthy Living

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds verfolgt als nachhaltigkeitsorientiertes Anlageziel, Gesundheit und Wohlergehen zu fördern. Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die zu einem effizienten Gesundheitssystem beitragen (z. B. durch Behandlungen oder Dienstleistungen), die Gesundheitsförderung unterstützen (z. B. durch gesündere Ernährung, körperliche Aktivität und Erholung, Hygiene und eine sichere Umgebung) und Möglichkeiten, Menschen ein erfülltes Leben zu bieten (z.TeilfondsB. durch lebenslanges Lernen und sich weiterentwickelnde Arbeitsmodelle). Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) sowie Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds baut mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen in aller Welt auf, deren Geschäft auf der Entwicklung von Technologien, Produkten oder Dienstleistungen in den Bereichen gesunde Ernährung, Gesundheitsbehandlung, Diagnose und Effizienz der Systeme oder körperliche Aktivitäten und gute Hygiene beruht oder die von deren Entwicklung profitieren. Das beinhaltet Unternehmen, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Absicherungszwecke und das Liquiditätsmanagement nutzen (einschließlich der Verwendung für das Management von Währungs- und Marktpositionen auf kosteneffektive Weise), er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verwendet Derivate in geringem Umfang gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage

trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken des Teilfonds sind (1) Extremhitze,

	(2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Tropische Wirbelstürme. Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, M2, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Sustainable Water

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Fonds hat als nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel, die Herausforderungen der Wasserknappheit zu bekämpfen und zur sauberen, sicheren und nachhaltigen Wasserversorgung beizutragen, indem er in Unternehmen anlegt, die in den Bereichen der Verteilung, Aufbereitung und Qualitätsüberwachung von Wasser aktiv sind und Effizienzsteigerungen für eine wirtschaftlichere Wassernutzung, eine erweiterte und verbesserte Abwasseraufbereitung und Verbesserungen von Wasserinfrastruktur und -qualität ermöglichen. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Leben unter Wasser (SDG 14). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen aus allen Regionen der Welt ein, deren Geschäft auf Entwicklungen in allen Bereichen der Wasserwertschöpfungskette, z. B. bei Versorgungsunternehmen, Ausrüstungen und Produkten für eine effiziente Wasserbeschaffung, -sammlung und -verteilung, Materialien für die Wasserinfrastruktur sowie Technologien für Wasserqualität und -analyse beruht oder die von Entwicklungen in diesen Bereichen profitieren. Das beinhaltet Unternehmen, die in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) oder in Schwellenländern (Emerging Markets) ihren Sitz haben oder dort den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und ein hohes Maß an Nachhaltigkeit aufweisen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung. Das thematische Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums zum zugrunde liegenden Anlagethema und eines intern entwickelten Frameworks aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide

Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagestrategie in die unter Anlagebeschränkungen I (1)c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I(1)a) und b) fallen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Absicherungszwecke und das Liquiditätsmanagement nutzen (einschließlich der Verwendung für das Management von Währungs- und Marktpositionen auf kosteneffektive Weise), er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verwendet Derivate in geringem Umfang gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen,

dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Dieser Teilfonds kann in chinesischen A-Aktien anlegen. Anlagen in chinesischen A-Aktien sind mit erhöhten Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Kreditrisiken, verbunden. Weitergehende Informationen zu diesen Risiken finden Anleger unter der Überschrift „Marktrisiken in China" in vorstehendem Kapitel 4 – „Risikoüberlegungen".

Anlagen in Aktien von Unternehmen können zudem Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten

	physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen an Flussläufen, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme. Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	30. Oktober 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, M2, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,75 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Biodiversity Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Ökosystemleistungen sowie Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen, die dazu beitragen, die Bedrohung der biologischen Vielfalt zu verringern oder natürliche Lebensräume wiederherzustellen. Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12), Leben unter Wasser (SDG 14) und Leben an Land (SDG 15). Dies beinhaltet Investitionen in Unternehmen, die dazu beitragen, den Verlust an biologischer Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, um die Natur auf den Weg der Erholung zum Wohle der Menschen und des Planeten zu bringen, z. B. durch die Verringerung der Abfälle in Ökosystemen und die Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der Ozeane und Meeresressourcen (übergangsbezogene Investitionen, die zum Schutz der Natur oder der biologischen Vielfalt beitragen, wie im Glossar dieses Prospekts definiert). Zusätzlich zum Verfolgen des nachhaltigen Anlageziels besteht das Ziel dieses Teilfonds darin, gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen weltweit ein, die überwiegend in reifen Volkswirtschaften (Industrieländern) tätig sind. Der Teilfonds besteht aus einem fokussierten Portfolio mit starken Überzeugungen.

Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zur Erfüllung der vorstehend erwähnten UN SDGs (SDG 6, 11, 12, 14 und 15). Mit dem Beitrag zu den UN SDGs ist gemeint, wie das jeweilige Unternehmen Produkte und Dienstleistungen anbietet und/oder Geschäftsgebräuche fördert, die dazu beitragen, die UN SDGs zu erreichen. Der Teilfonds wird sich aktiv mit ausgewählten Unternehmen, in die er investiert, befassen und einen aktiven Dialog mit ihnen führen, um sie zu motivieren, ihr Profil in Bezug auf die biologische Vielfalt zu verbessern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Anteile zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden. Die Strategie integriert Nachhaltigkeitskriterien als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl und durch eine themenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung hinsichtlich der Biodiversität und durch die Anwendung des Rahmenwerks der Biodiversitätsampel von Robeco. Weitere Informationen sind auf der Website https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-biodiversity-assessment.pdf abrufbar. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und einem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Portfoliomanager kann weiterhin

über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit dem Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 30 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate in geringem Umfang für Anlagezwecke gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Ziel beiträgt. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko		X		
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*

	Klimawandelrisiko X
	Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme. Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	31. Oktober 2022

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,80 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,85 %	0,12 %	k. A.

Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global Climate Transition Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in Aktien aus Industrie- und Schwellenländern weltweit. Der Teilfonds geht mit mindestens zwei Dritteln des Gesamtvermögens Positionen in Aktien von Unternehmen ein, die vorwiegend in ausgereiften Volkswirtschaften (entwickelten Märkten) tätig sind. Das Portfolio des Teilfonds besteht aus einem fokussierten, konzentrierten Portfolio mit einer beschränkten Zahl überzeugender Positionen.

Ziel des Teilfonds ist es, in Vermögenswerte zu investieren, die zum Klimaschutz beitragen. Klimawende bezieht sich auf die Anstrengungen, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Dies gelingt mithilfe von Investitionen in Unternehmen, die den Übergang vollziehen und Unternehmen, die den Übergang fördern, wie im Glossar in diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählte Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie

zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate in geringem Umfang für Anlagezwecke gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Optionen und
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*

Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)	X
Umweltrisiken	X
Soziales Risiko	X
Governance-Risiko	X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Teilfonds zusätzlich zu oben erwähnten Risiken Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden kann. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung

EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)

Absicherung auf Portfolioebene

Datum der Auflegung 15. Juli 2022

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	CO_2-Kompensationskosten	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse B, D, E	1,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,80 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I, K, O, P, Y	0,80 %	0,12 %	k. A.	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Gravis Digital Infrastructure Income

Anlagepolitik

Zielsetzung

Das Ziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung regelmäßiger Erträge bei gleichzeitigem langfristigem Kapitalwachstum. Gleichzeitig fördert der Teilfonds bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) und integriert der Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess.

Die Strategie

Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in REITs und anderen börsennotierten Wertpapieren ein, die ihrerseits materielle Vermögensgegenstände zur Bereitstellung der für einen erfolgreichen Ablauf der modernen digitalen Wirtschaft notwendigen Infrastruktur besitzen, betreiben oder finanzieren. Dazu gehören voraussichtlich, aber nicht ausschließlich, Vermögensgegenstände wie Kommunikationstürme, Rechenzentren, Logistikzentren für die Abwicklung des elektronischen Handels, Glasfasernetze, intelligente Stromnetze, Batteriespeicher und Lagerhäuser. Der Teilfonds darf mit mehr als 50 % seines Gesamtvermögens in Mehrzwecklagerhäuser oder eine andere einzelne Art eines Vermögensgegenstands investieren. Der Teilfonds nimmt mit mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens Positionen in Aktien ein, die an Börsen in Industrieländern notiert sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Unter gebührender Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen und soweit im Rahmen anwendbarer Gesetze zulässig, kann der Teilfonds in Aktien, Wandelanleihen, Anleihen, Anteile von OGAW und/oder anderen OGA und Derivate investieren, um die Anlageziele des Teilfonds zu verfolgen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von

Derivaten Gebrauch zu machen.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen/Einzeltitelauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien von Unternehmen können Risiken enthalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten verbunden sind), wie Wechselkurs- und Volatilitätsrisiken. Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	

Governance-Risiko	X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) tropische Wirbelstürme und (3) extreme Hitze.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Portfolioebene
Datum der Auflegung	29. Februar 2024

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,75 %	0,16 %	k. A.

Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,80 %*/0,75 %**	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,85 %*/0,80 %**	0,12 %	k. A.
Klasse IM	1,00 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

* bis zum 31. Juli 2026

** ab dem 1. August 2026

Globale Anleihen-Teilfonds

Robeco High Yield Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen, durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und vergleichbaren festverzinslichen Wertpapieren an, die ein Rating von BB+ (bzw. eine gleichwertige Einstufung) oder darunter von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben oder über kein Rating verfügen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert weltweit in hochverzinsliche Unternehmensanleihen und hat keine direkte Beteiligungen an Schwellenländeranleihen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;

- 10 % seines Gesamtvermögens in Emissionen, die kein Rating von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet).
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente; und
- 10 % seines Gesamtvermögens in notleidende Wertpapiere;

Investitionen in notleidende Wertpapiere können mit erhöhten Risiken verbunden sein, darunter eine höhere Volatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe. Zu den Anlagen des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren können Emittenten mit erheblichem Kapitalbedarf oder negativem Nettovermögen gehören oder Emittenten, die in ein Konkurs- oder Reorganisationsverfahren verwickelt sind, waren oder sein könnten. Der Teilfonds muss seine Anlage möglicherweise mit Verlust verkaufen oder sie während des Konkursverfahrens zurückhalten. Um diese Risiken zu mindern, wendet der Teilfonds strenge Sorgfaltsprüfungs- und Risikomanagementpraktiken an, um die Anlegerinteressen zu schützen und sicherzustellen, dass diese Anlagen mit den Zielen des Teilfonds übereinstimmen.

Der Teilfonds wird nicht aktiv neue Positionen in notleidenden Wertpapieren eröffnen. Sollten jedoch Wertpapiere des Teilfonds in Schwierigkeiten geraten, kann der Teilfonds, sofern dies im besten Interesse des Teilfonds liegt, den Emittenten dieser Wertpapiere im Falle einer Umstrukturierung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können.

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko			X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) tropische Wirbelstürme und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer

	solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. **Hochzinsanleihen sind von Natur aus weniger liquide, dadurch kann der Wert des Teilfonds sinken.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	17. April 1998

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,10 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse OD3H	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,30 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,00 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,55 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,55 %	0,12 %	k. A.
Klasse IM	0,75 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen (eventuell einschließlich Contingent Convertible Bonds (sog. „CoCo"-Bonds)) und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) aus der ganzen Welt an. Der Teilfonds legt nicht in Vermögenswerten an, die ein Rating unter B- von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds kann zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und

- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	

Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	4. Juni 2014

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, M2, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,40 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Dynamic High Yield

Anlagepolitik

Zielsetzung

Anlageziel dieses Teilfonds ist es, einen langfristigen Wertzuwachs zu erzielen.

Die Strategie

Der Teilfonds bietet Engagements in hochverzinslichen Unternehmensanleihen aus aller Welt. Dazu legt der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Derivaten, Anleihen, Geldmarktanlagen und ähnlichen festverzinslichen Wertpapieren, Barmitteln und barmittelgleichen Instrumenten an.

Der Teilfonds wird als Fonds eingestuft, der unter die Bestimmungen von Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor fällt. Bei den Anlagen, die dem Teilfonds zugrunde liegen, werden die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht berücksichtigt. Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt zwar die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Anlagen, was auch die Anlagen des Teilfonds einschließt, der Teilfonds hingegen berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht, da die Strategie einen zeitsensiblen Ansatz mit Credit-Default-Swap-Indexinstrumenten verfolgt, die keine individuelle Emittentenauswahl und damit verbundene Nachhaltigkeitsprüfungen ermöglichen.

Die Verwaltungsgesellschaft prüft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede ihrer Anlagen, indem sie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Indikatoren, die für die Gesamtanlagestrategie der Verwaltungsgesellschaft relevant sind, identifiziert und nach Priorität ordnet. Für die Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen werden verschiedene Methoden eingesetzt, die von Ausschlüssen über Bekämpfungs- (Emissions-) Schwellenwerte bis zur Ausübung von Stimmrechten und Mitwirkungsaktivitäten reichen. Weitere Informationen darüber, wie die Verwaltungsgesellschaft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigt, finden Sie im Principal Adverse Impact Statement, das auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht ist (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement.pdf).

Der Teilfonds wird keine Anlagen in Schwellenländer-Staatsanleihen tätigen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Teilfonds soll die Benchmark langfristig übertreffen und gleichzeitig das Risiko des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark kontrollieren.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivative Finanzinstrumente, um aktiv Positionen in den weltweiten Renten-, Geld -und Devisenmärkten aufzubauen, aber auch zur Absicherung und für ein optimales Portfolio-Management.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Emissionen, die kein Rating von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen;
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente; und
- 10 % seines Gesamtvermögens in notleidende Wertpapiere;

Investitionen in notleidende Wertpapiere können mit erhöhten Risiken verbunden sein, darunter eine höhere Volatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe. Zu den Anlagen des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren können Emittenten mit erheblichem Kapitalbedarf oder negativem Nettovermögen gehören oder Emittenten, die in ein Konkurs- oder Reorganisationsverfahren verwickelt sind, waren oder sein könnten. Der Teilfonds muss seine Anlage möglicherweise mit Verlust verkaufen oder sie während des Konkursverfahrens zurückhalten. Um diese Risiken zu mindern, wendet der Teilfonds strenge Sorgfaltsprüfungs- und Risikomanagementpraktiken an, um die Anlegerinteressen zu schützen und sicherzustellen, dass diese Anlagen mit den Zielen des Teilfonds übereinstimmen.

Der Teilfonds wird nicht aktiv neue Positionen in notleidenden Wertpapieren eröffnen. Sollten jedoch Wertpapiere des Teilfonds in Schwierigkeiten geraten, kann der Teilfonds, sofern dies im besten Interesse des Teilfonds liegt, den Emittenten dieser Wertpapiere im Falle einer Umstrukturierung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Der Kauf und Verkauf börsengehandelter und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Optionen, Swaps, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds setzt Derivate im großen Umfang für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management ein. Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können.

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden,

dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)	X	
Umweltrisiken	X	
Soziales Risiko	X	
Governance-Risiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Kälte und (3) extreme Hitze.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere

	Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	28. März 2014

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,40 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Multi-Factor Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds investiert systematisch überwiegend in Investment Grade Credits und konzentriert sich auf das Engagement in eine Reihe von quantitativen Strategien auf diversifizierte Weise, wie aber nicht darauf beschränkt eine Strategie mit Fokus auf Anleihen mit einer niedrigen Höhe des erwarteten Risikos (geringe Volatilität); eine Strategie mit Fokus auf Anleihen mit einer attraktiven Bewertung (Wert) und eine Strategie mit Fokus auf Anleihen von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum).

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren an, die aus aller Welt stammen und ein Rating von mindestens "BBB-" (oder eine gleichwertige Einstufung) von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben. Der Teilfonds darf nicht in Anleihen und ähnlichen Rentenpapieren mit einem schlechteren Rating als „BB-" anlegen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate in geringem Umfang für Anlagezwecke gemäß seiner Anlagepolitik und zur

effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem Futures (einschließlich Zins-Futures und Bond-Futures), Swaps (einschließlich unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps, CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine

Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung

EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)

Absicherung auf Benchmark-Ebene

Datum der Auflegung	15. Juni 2015

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,30 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,30 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Multi-Factor Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Ziel des Teilfonds ist es, ein gut diversifiziertes Portfolio aus globalen Staats- und Unternehmensanleihen und langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds investiert systematisch mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens direkt oder indirekt in globale Staats- und Unternehmensanleihen sowie in andere handelbare Schuldtitel und -instrumente (zu denen auch fest oder variabel verzinste Wertpapiere mit kurzer Laufzeit gehören können), die von OECD-Mitgliedsländern sowie von Unternehmen mit Sitz in OECD-Mitgliedsländern begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds kann zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur aus Kapitalmaßnahmen und/oder Umschuldungen und nicht aus Direktinvestitionen des Teilfonds resultieren);
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW / anderen OGA aber maximal 20 % seines Vermögens in einen einzigen OGAW / anderen OGA anlegen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt,

Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchst* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		

Soziales Risiko		X
Governance-Risiko	X	

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchst →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)	X	
Umweltrisiken	X	
Soziales Risiko	X	
Governance-Risiko	X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchst →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative

	Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. **Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	26. November 2019

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,30 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,30 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,30 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global Short Duration Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen (eventuell einschließlich Contingent Convertible Bonds (sog. „CoCo"-Bonds)) und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) aus der ganzen Welt an. Der Teilfonds legt überwiegend in Anleihen mit kurzer Laufzeit an.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen

Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*

Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X
Umweltrisiken	X	
Soziales Risiko		X
Governance-Risiko		X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Niedrigwasserstände in Flüssen.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	28. September 2017

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	1,00 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,30 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,30 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Corporate Hybrid Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen (eventuell einschließlich nachrangiger Anleihen) und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) an. Mindestens 50 % der Vermögenswerte des Teilfonds werden in hybriden Unternehmensanleihen angelegt. Hybride Unternehmensanleihen sind Anleihen, die aufgrund ihrer Struktur sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften aufweisen. Hybride Unternehmensanleihen sind nachrangige Anleihen, die in der Kapitalstruktur eines Unternehmens zwischen Fremd- und Eigenkapital angesiedelt sind. Sie werden überwiegend von Emittenten mit Investment Grade zur Unterstützung des eigenen Bonitätsratings ausgegeben, weil Rating-Agenturen hybride Anleihen teilweise als Eigenkapital behandeln.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;

- 10 % seines Gesamtvermögens in Hochzinsanleihen;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung

gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko	X		
Governance-Risiko	X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die

	erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	15. September 2017

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,90 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,40 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Multi-Factor High Yield

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt systematisch mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in High Yield-Anleihen (festverzinslichen Wertpapieren, die eine Bonitätseinstufung von „BB+" bzw. eine gleichwertige Einstufung oder darunter von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen besitzen oder über keine Bonitätseinstufung verfügen) an.

Der Fonds bietet ein ausgewogenes Engagement in einer Reihe von quantitativen Faktoren, indem er den Schwerpunkt auf Anleihen mit einem niedrigen Niveau erwarteter Risiken (Low Risk- und Quality-Faktoren), einer attraktiven Bewertung (Value), einem starken Performancetrend (Momentum) und einem geringen Marktwert des Fremdkapitals (Size) setzt. Die ESG-Analyse und das Liquiditätsmanagement sind systematisch in den Anlageprozess eingebunden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann zwar umfassend Derivate für Anlagezwecke sowie zur Sicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er beabsichtigt jedoch nicht, für diese Zwecke in großem Umfang von Derivaten Gebrauch zu machen. Der Teilfonds verfolgt jedoch keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate in geringem Umfang für Anlagezwecke gemäß seiner Anlagepolitik und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet);
- 10 % seines Gesamtvermögens in Anleihen, die kein Rating von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben;
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente; und
- 10 % seines Gesamtvermögens in notleidende Wertpapiere;

Investitionen in notleidende Wertpapiere können mit erhöhten Risiken verbunden sein, darunter eine höhere Volatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe. Zu den Anlagen des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren können Emittenten mit erheblichem Kapitalbedarf oder negativem Nettovermögen gehören oder Emittenten, die in ein Konkurs- oder Reorganisationsverfahren verwickelt sind, waren oder sein könnten. Der Teilfonds muss seine Anlage möglicherweise mit Verlust verkaufen oder sie während des Konkursverfahrens zurückhalten. Um diese Risiken zu mindern, wendet der Teilfonds strenge Sorgfaltsprüfungs- und Risikomanagementpraktiken an, um die Anlegerinteressen zu schützen und sicherzustellen, dass diese Anlagen mit den Zielen des Teilfonds übereinstimmen.

Der Teilfonds wird nicht aktiv neue Positionen in notleidenden Wertpapieren eröffnen. Sollten jedoch Wertpapiere des Teilfonds in Schwierigkeiten geraten, kann der Teilfonds, sofern dies im besten Interesse des Teilfonds liegt, den Emittenten dieser Wertpapiere im Falle einer Umstrukturierung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen. Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl

für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko	X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) tropische Wirbelstürme und (3) Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere

	Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	5. Juni 2018

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,40 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Credit Income

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds hat das Ziel, durch Anlagen in eine breit gestreute weltweite Auswahl von Anleihensektoren und Nutzung von ertragswirksamen Umsetzungsstrategien Erträge auf hohem und gleichbleibenden Niveau zu erwirtschaften. Der vom Teilfonds angestrebte Kapitalzuwachs resultiert im Allgemeinen aus Senkungen der Zinssätze oder Verbesserungen der Fundamentaldaten für Kredite in einem bestimmten Sektor oder für ein bestimmtes Wertpapier.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in ein Multi-Sektorportfolio aus festverzinslichen Instrumenten unterschiedlicher Laufzeiten, die über Termingeschäfte oder Derivate wie Optionen, Futures oder Swaps abgebildet werden können. Zu „festverzinslichen Instrumenten" gehören Anleihen, Schuldverschreibungen und sonstige von verschiedenen öffentlichen oder privaten Rechtsträgern begebene ähnliche Instrumente.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und einem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind. Der Teilfonds kann außerdem einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führen, in die er investiert, um diese Unternehmen zu motivieren, ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen zu verbessern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Wertpapiere zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert. Neben der Förderung der SDGs berücksichtigt der Teilfonds auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik des Teilfonds wird durch keine Benchmark eingeschränkt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen

Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (wie beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Collateralized Loan Obligations (CLOs) und Mortgage-Backed Securities (MBS));
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Nicht auf den USD lautende Vermögenswerte werden üblicherweise gegen den USD abgesichert.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen

negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko			X

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung

	auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. **Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	20. April 2018

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,50 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global SDG Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen (eventuell einschließlich Contingent Convertible Bonds (sog. „CoCo"-Bonds)) und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) aus der ganzen Welt an.

Der Teilfonds legt nicht in Vermögenswerten an, die ein Rating unter B- von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und einem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind. Der Teilfonds kann außerdem einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führen, in die er investiert, um diese Unternehmen zu motivieren, ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen zu verbessern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Wertpapiere zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert. Neben der Förderung der SDGs berücksichtigt der Teilfonds auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide

Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) extreme Hitze.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und

	Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. **Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	16. Mai 2018

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2	1,35 %	0,16 %	k. A.
Klasse M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,40 %	0,12 %	k. A.
Klasse IM	0,50 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco SDG High Yield Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen, durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und vergleichbaren festverzinslichen Wertpapieren an, die ein Rating von BB+ (bzw. eine gleichwertige Einstufung) oder darunter von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben oder über kein Rating verfügen. Dieses Mindestrating wird als „High Yield" bezeichnet.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und einem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind. Der Teilfonds kann außerdem einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führen, in die er investiert, um diese Unternehmen zu motivieren, ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen zu verbessern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Wertpapiere zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert. Neben der Förderung der SDGs berücksichtigt der Teilfonds auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds investiert weltweit (einschließlich in Schwellenländern) in hochverzinsliche Unternehmensanleihen und hat keine direkte Beteiligungen an Schwellenländeranleihen.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei

außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in durch Forderungen unterlegte Wertpapiere und hypothekarisch gedeckte Wertpapiere;
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Emissionen, die kein Rating von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 5 % in Contingent Convertible Bonds);
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente; und
- 10 % seines Gesamtvermögens in notleidende Wertpapiere;

Investitionen in notleidende Wertpapiere können mit erhöhten Risiken verbunden sein, darunter eine höhere Volatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe. Zu den Anlagen des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren können Emittenten mit erheblichem Kapitalbedarf oder negativem Nettovermögen gehören oder Emittenten, die in ein Konkurs- oder Reorganisationsverfahren verwickelt sind, waren oder sein könnten. Der Teilfonds muss seine Anlage möglicherweise mit Verlust verkaufen oder sie während des Konkursverfahrens zurückhalten. Um diese Risiken zu mindern, wendet der Teilfonds strenge Sorgfaltsprüfungs- und Risikomanagementpraktiken an, um die Anlegerinteressen zu schützen und sicherzustellen, dass diese Anlagen mit den Zielen des Teilfonds übereinstimmen.

Der Teilfonds wird nicht aktiv neue Positionen in notleidenden Wertpapieren eröffnen. Sollten jedoch Wertpapiere des Teilfonds in Schwierigkeiten geraten, kann der Teilfonds, sofern dies im besten Interesse des Teilfonds liegt, den Emittenten dieser Wertpapiere im Falle einer Umstrukturierung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer

persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchst →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko	X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchst →*

	Klimawandelrisiko X
	Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) tropische Wirbelstürme und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten. Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.** **Hochzinsanleihen sind von Natur aus weniger liquide, dadurch kann der Wert des Teilfonds sinken.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	22. Oktober 2019

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,10 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.

Klasse M, V	1,30 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,55 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,55 %	0,12 %	k. A.
Klasse IMH	0,75 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global Green Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Anlagen in Green Bonds neue und/oder bestehende umweltfreundliche Projekte ganz oder teilweise zu finanzieren oder refinanzieren, und strebt gleichzeitig an, einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern. Das Portfolio wird unter Bezugnahme auf den Bloomberg MSCI Global Green Bond Index verwaltet.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in globalen Green Bonds an, die eine Bonitätseinstufung von BBB- bzw. eine gleichwertige Einstufung von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen besitzen. Green Bonds sind Anleihen, die von externen Quellen als solche anerkannt werden und deren Erlös für die gesamte oder teilweise Finanzierung oder Refinanzierung von neuen und/oder bereits vorhandenen Umweltschutzprojekten verwendet wird. Die Auswahl von Green Bonds durch RIAM erfolgt anhand des intern entwickelten Rahmenwerks, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/si verfügbar sind.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark wird auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet, indem klar definierte Regeln für die Klassifizierung von Green Bonds angewendet werden.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten für die Absicherung von Risiken, das Liquiditätsmanagement (einschließlich Nutzung für das Management von Währungs- und Durationspositionen auf kosteneffektive Art und Weise) und zu Zwecken eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher

Instrumente die Anlagepolitik.

Das Kaufen und Verkaufen der folgenden an Börsen und außerbörslich gehandelten Derivate ist erlaubt: Futures auf Anleihen und Währungen, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Optionen oder
- Swaptions.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)	X		
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko	X		
Governance-Risiko	X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) Niedrigwasserstände in Flüssen.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu

	einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.** **Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	21. April 2020

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,70 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,35 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,35 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Climate Global Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Fonds verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, den CO_2-Fußabdruck des Portfolios zu reduzieren (und damit einen Beitrag zum Erfüllen der Ziele des Abkommens von Paris zu leisten, den maximalen globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2 °C zu halten) und gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern. Das Ziel der CO_2-Bilanzreduzierung wird am Solactive Paris Aligned Global Corporate Index ausgerichtet.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen (eventuell einschließlich Contingent Convertible Bonds (sog. „CoCo"-Bonds) und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Vermögenswerte besicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) aus der ganzen Welt an.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf eine Benchmark aktiv verwaltet, die mit den vom Teilfonds verfolgten Zielen für nachhaltige Anlagen übereinstimmt. Er strebt eine Ausrichtung auf die Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen an. Bei Unternehmensanleihen soll die Benchmark die Wertentwicklung einer Anlagestrategie repräsentieren, die sich an den technischen Standards der Paris-konforme Benchmarks der EU in Bereichen wie Ausschlüssen und CO_2-Reduzierungszielen orientiert. Die Benchmark unterscheidet sich darin von breiten Marktindizes, dass die letzteren in ihrer Methode keine Kriterien bezüglich der Ausrichtung auf die Kriterien des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und damit verbundenen Ausschlüssen berücksichtigen.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten für die Absicherung von Risiken, das Liquiditätsmanagement (einschließlich Nutzung für das Management von Währungs- und Durationspositionen auf kosteneffektive Art und Weise) und zu Zwecken eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Das Kaufen und Verkaufen der folgenden an Börsen und außerbörslich gehandelten Derivate ist erlaubt: Futures auf Anleihen und Währungen, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds legt nicht in Vermögenswerten an, die ein Rating unter B- von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen

haben. Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Optionen oder
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Der Teilfonds investiert in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann. Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die

	Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. **Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	9. Dezember 2020

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	CO_2-Kompensationskosten	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse B, D, E	0,80 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse DCo	0,80 %	0,16 %	0,06 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse FCo	0,40 %	0,16 %	0,06 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I, K, O, P, Y	0,40 %	0,12 %	k. A.	k. A.
Klasse ICo	0,40 %	0,12 %	0,06 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Transition Emerging Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen (wozu bedingte Wandelanleihen (CoCo-Bonds) gehören können), Asset-Backed Securities und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere an, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz in Schwellenländern haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben. Das Anlageuniversum des Teilfonds umfasst sowohl Verbindlichkeiten in Landeswährung als auch in harter Währung.

Ziel des Teilfonds ist es, in Vermögenswerte zu investieren, die dazu beitragen, die globale Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen zu verändern und umwelt- und sozialverträglicher zu gestalten. Übergang bezieht sich darauf,

- den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen (*Klimawende*);
- den Verlust an biologischer Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, um die Natur auf den Weg der Erholung zum Wohle der Menschen und des Planeten zu bringen, z. B. durch die Verringerung der Abfälle in Ökosystemen und die Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der Ozeane und Meeresressourcen (*Übergang zum Schutz der Natur oder der biologischen Vielfalt*);
- nach relevanten Zielen für die soziale Entwicklung, z. B. Zugang zu sauberem und erschwinglichem Trinkwasser, Zugang zu Finanzmitteln für den Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur oder Unterstützung einer nachhaltigen Industrialisierung (*sozialer Übergang*) zu suchen.

Der Übergang wird durch Investitionen in Unternehmen und/oder Einrichtungen erreicht, die den Übergang im Sinne solcher Ziele entweder vollziehen und/oder finanzieren, wie auch im Abschnitt „Glossar der festgelegten Begriffe“ in diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen	Mit Ausnahme von höchstens 10 % seines Nettovermögens (wie laut Anlagebeschränkung I (2) in Anhang II zulässig) investiert der Teilfonds (ohne Einschränkung der Möglichkeit, in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik in die unter Anlagebeschränkungen I (1) c), d), e) und f) genannten Vermögenswerte anzulegen) ausschließlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die in Märkten gehandelt werden oder gelistet sind, die unter die Anlagebeschränkungen I (1)a) und b) fallen. Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden. Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als: - 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities; - 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können; - 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und - ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen. Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen

als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können.

In Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern befindet sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung, und es kann sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen. Einige Märkte sind deshalb für Anleger mit höheren Risiken verbunden. Die Anleger sollten vor einer Anlage sicherstellen, dass sie die damit zusammenhängenden Risiken verstanden haben, und überprüfen, ob ihre Anlage trotz des erheblichen Verlustrisikos als Teil ihres Wertpapierdepots geeignet ist.

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können zudem Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten

	physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) tropische Wirbelstürme. Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.** **Wertpapiere aus Schwellenländern sind von Natur aus weniger liquide, dadurch kann der Wert des Teilfonds sinken.** **Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.** **Der Teilfonds ist für die Steuerbefreiung für Offshore-Fonds in Singapur ausgelegt. Wie bei Steuergesetzen und -bestimmungen im Allgemeinen unterliegt die Ausnahmeregelung für Offshore-Fonds der Auslegung und die Anwendung durch die Steuerbehörden kann abweichen, was zu zusätzlichen Steuerkosten für den Teilfonds führen kann.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	4. Juni 2014

Anteilsklassen	**Verwaltungsgebühr◊**	**Servicegebühr**	**Performance Gebührenanteil**
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,20 %	0,16 %	k. A.

Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,60 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,60 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Climate Global High Yield Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Fonds verfolgt das nachhaltige Investitionsziel, eine Verkleinerung des CO_2-Fußabdrucks des Portfolios anzustreben (und damit einen Beitrag zum Erfüllen der Ziele des Abkommens von Paris zu leisten, den maximalen globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2 °C zu halten) und gleichzeitig einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern. Das Ziel der Verkleinerung des CO_2-Fußabdrucks wird am Solactive Global High Yield Corporate PAB Select Index ausgerichtet.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen, durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und vergleichbaren festverzinslichen Wertpapieren an, die ein Rating von BB+ (bzw. eine gleichwertige Einstufung) oder darunter von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben oder über kein Rating verfügen.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird unter Bezugnahme auf eine Benchmark veraltet, die mit den vom Teilfonds verfolgten Zielen für nachhaltige Anlagen übereinstimmt. Er strebt eine Ausrichtung auf die Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen an. Bei Unternehmensanleihen soll die Benchmark die Wertentwicklung einer Anlagestrategie repräsentieren, die sich an den technischen Standards der Paris-konforme Benchmarks der EU in Bereichen wie Ausschlüssen und CO_2-Reduzierungszielen orientiert. Die Benchmark unterscheidet sich darin von breiten Marktindizes, dass die letzteren in ihrer Methode keine Kriterien bezüglich der Ausrichtung auf die Kriterien des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und damit verbundenen Ausschlüssen berücksichtigen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Der Teilfonds wird den Solactive Global High Yield Corporate PAB Select Index verwenden, um das CO_2-Profil des Teilfonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Pariser Abkommens zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zu überwachen. Die Paris-aligned Benchmark stimmt mit dem vom Teilfonds verfolgten Nachhaltigkeitsziel im Hinblick auf die Kohlenstoffreduzierung überein. Er weicht von einem breiten Marktindex in der Hinsicht ab, dass ein solcher in seiner Methodologie keine Kriterien für die Abstimmung mit dem Pariser Abkommen im Hinblick auf Treibhausgasemissionen und damit verbundene Ausschlüsse berücksichtigt. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist auf der Website des Index-Administrators (Solactive) zu finden.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend

die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet);
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente; und
- 10 % seines Gesamtvermögens in notleidende Wertpapiere;

Investitionen in notleidende Wertpapiere können mit erhöhten Risiken verbunden sein, darunter eine höhere Volatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe. Zu den Anlagen des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren können Emittenten mit erheblichem Kapitalbedarf oder negativem Nettovermögen gehören oder Emittenten, die in ein Konkurs- oder Reorganisationsverfahren verwickelt sind, waren oder sein könnten. Der Teilfonds muss seine Anlage möglicherweise mit Verlust verkaufen oder sie während des Konkursverfahrens zurückhalten. Um diese Risiken zu mindern, wendet der Teilfonds strenge Sorgfaltsprüfungs- und Risikomanagementpraktiken an, um die Anlegerinteressen zu schützen und sicherzustellen, dass diese Anlagen mit den Zielen des Teilfonds übereinstimmen.

Der Teilfonds wird nicht aktiv neue Positionen in notleidenden Wertpapieren eröffnen. Sollten jedoch Wertpapiere des Teilfonds in Schwierigkeiten geraten, kann der Teilfonds, sofern dies im besten Interesse des Teilfonds liegt, den Emittenten dieser Wertpapiere im Falle einer Umstrukturierung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Das Kaufen und Verkaufen der folgenden an Börsen und außerbörslich gehandelten Derivate ist erlaubt: Futures auf Anleihen und Währungen, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds investiert in derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und zum optimale Portfoliomanagement.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Optionen oder
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des

Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen

Teilfonds

als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko		X		
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko			X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	12. September 2023

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	CO_2-Kompensationskosten	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen				
Klasse B, D, E	1,00 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse DCo	1,00 %	0,16 %	0,10 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen				
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.	k. A.
Klasse FCo	0,50 %	0,16 %	0,10 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen				
Klasse I, K, O, P, Y	0,45 %	0,12 %	k. A.	k. A.
Klasse ICo	0,45 %	0,13 %	0,10 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco High Income Green Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat als nachhaltiges Anlageziel, durch Anlagen in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen neue und/oder bestehende umweltfreundliche Projekte ganz oder teilweise zu finanzieren oder refinanzieren, und strebt gleichzeitig an, einen langfristigen Wertzuwachs zu liefern.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in globalen Green Bonds aus aller Welt an. Green Bonds sind Anleihen, die von externen Quellen als solche anerkannt werden und deren Erlös für die gesamte oder teilweise Finanzierung oder Refinanzierung von neuen und/oder bereits vorhandenen Umweltschutzprojekten verwendet wird. Die Auswahl von Green Bonds durch RIAM erfolgt anhand des intern entwickelten Rahmenwerks, über das weitere Informationen auf der Website www.robeco.com/si verfügbar sind.

Der Teilfonds hat das Ziel, durch Anlagen in eine breit gestreute Auswahl von Green Bond-Sektoren Erträge auf hohem und gleichbleibenden Niveau zu erwirtschaften.

Ziel des Teilfonds sind nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds strebt wirtschaftliche Ergebnisse an und verfolgt gleichzeitig nachhaltige Anlageziele, die in **ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS** näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und die Anlagepolitik des Teilfonds wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten für die Absicherung von Risiken, das Liquiditätsmanagement (einschließlich Nutzung für das Management von Währungs- und Durationspositionen auf kosteneffektive Art und Weise) und zu Zwecken eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik.

Das Kaufen und Verkaufen der folgenden an Börsen und außerbörslich gehandelten Derivate ist erlaubt: Futures auf Anleihen und Währungen, Zinsswaps und Devisentermingeschäfte.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten

Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Optionen oder
- Swaptions.

Währung Nicht auf den EUR lautende Vermögenswerte werden üblicherweise gegen den EUR abgesichert.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die möchten, dass ihr Investment vollständig zu einem nachhaltigkeitsbezogenen Anlageziel beiträgt. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*←Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		

Soziales Risiko	X	
Governance-Risiko		X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*←Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) extremer Wind.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	25. Juni 2024

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,40 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,80 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,40 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco QI Global Dynamic Duration

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds engagiert sich mit mindestens zwei Drittel ihres Gesamtvermögens in Anleihen und sonstige marktfähige Wertpapiere und Instrumente (wozu auch kurzfristige Wertpapiere mit fester oder variabler Verzinsung gehören können) von Emittenten aus einer Mitgliedsstaat der OECD oder (supranationalen) Emittenten, deren Papiere von einem oder mehreren Mitgliedsstaaten der OECD mit einem Mindest-Rating von „A" von Standard & Poor's oder einer anderen anerkannten Rating-Agentur garantiert werden.

Der Teilfonds darf nicht in Aktien investieren, wobei allerdings gilt, dass er bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen von OGAW oder anderen OGA anlegen darf.

Der Teilfonds darf bis zu 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen anlegen, einschließlich bis zu 5 % seines Gesamtvermögens in Coco-Anleihen, und bis zu einem Drittel ihres Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Die Duration des Portfolios wird aktiv gesteuert, um die höchstmögliche Anlagerendite zu erzielen.

Die Anlagestrategie des Teilfonds basiert auf quantitativem Research. Der Hauptbestandteil dieser Strategie ist die aktive Steuerung der Duration. Es können auch aktive Länderallokationen und Zinskurvenpositionen eingegangen werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet in einem gewissen Ausmaß den JPM GBI Global Index IG beim Festlegen der Vermögensallokation des Portfolios, wobei die Verwaltungsgesellschaft weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden kann. Der Teilfonds kann von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt. Die zur Berechnung der Benchmark verwendete Methode finden Sie auf www.jpmorgan.com.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds kann ergänzend liquide Mittel wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inklusive Geldmarktinstrumente) halten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Optionen Swaps, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden.

Der Teilfonds investiert in Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide

Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung seines Währungsengagements mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die Investmentfonds als eine zweckmäßige Art und Weise betrachten, sich an den Entwicklungen an Kapitalmärkten zu beteiligen. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation).

Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*←Am geringsten*	*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)	X	
Umweltrisiken	X	
Soziales Risiko	X	
Governance-Risiko	X	

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine

Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Ländernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	*←Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko	X		
Governance-Risiko	X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Kälte und (3) extreme Hitze.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Basiswährung EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H) Absicherung auf Benchmark-Ebene

Datum der Auflegung 20. September 2024

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,30 %	0,16 %	k. A.

Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,30 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global Bonds

Anlagepolitik	
Zielsetzung	Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.
Die Strategie	Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens direkt oder indirekt in globale Anleihen sowie in andere handelbare Schuldtitel und -instrumente (zu denen auch fest oder variabel verzinste Wertpapiere mit kurzer Laufzeit gehören können), die von OECD-Mitgliedsländern sowie von Unternehmen mit Sitz in OECD-Mitgliedsländern begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet in einem gewissen Ausmaß den Bloomberg Global-Aggregate Total Return Index beim Festlegen der Vermögensallokation des Portfolios, wobei die Verwaltungsgesellschaft weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden kann. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt. Die zur Berechnung der Benchmark verwendete Methode finden Sie auf der Website des jeweiligen Benchmark-Administrators.
Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen	Um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen, kann der Teilfonds bis zu 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen investieren, darunter bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Coco-Anleihen, bis zu ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Anteile anderer OGAW und/oder OGA, die von einer verbundenen Gesellschaft geleitet werden können, und bis zu 20 % in forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden. Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds

	vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Optionen Swaps, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds investiert in Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management.
Währung	Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen kann der Teilfonds von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.
Risikoprofil des Teilfonds	Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann. Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen. Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	←*Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	←*Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)	X			
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko	X			
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	←*Am geringsten*			*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X			

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) extreme Hitze.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Basiswährung	EUR

Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	13. Dezember 2024

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,30 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,40 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Emerging Markets Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Staatsanleihen, forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und anderen festverzinslichen Wertpapieren aus Schwellenländern an, die vorwiegend in Hartwährungen denominiert sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Anleihen können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keinen Mindestwert für Anleihen, die Bestandteile der Benchmark sind. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten- und Geldmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik. Der Teilfonds verwendet jedoch keine spezielle Derivate-Strategie.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem Futures (einschließlich Zins-Futures und Bond-Futures) Optionen und Swaps (einschließlich unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps und CDS-Basket-Swaps) ist zulässig.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet).

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Der Teilfonds investiert in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann. Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen. Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses

im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko	X		
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) extreme Hitze.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann Derivate zu Zwecken

	eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds besonders stark dem mit Schwellenländern verbundenen Risiko ausgesetzt ist. Das Risiko für die Anleger ist daher höher als das Risiko, das sich aus einer Anlage in einen Teilfonds mit Anleihen aus einem Industrieland ergibt. Darüber hinaus kann die Berechnung des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds aufgrund seiner Investitionen vorübergehend ausgesetzt werden (wie in den Abschnitten „Zeitweilige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen" in diesem Verkaufsprospekt ausgeführt). Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der realisierbare Wert bestimmter Vermögenswerte (Anleihen, Währungen usw.) vom Verwaltungsrat umsichtig und nach Treu und Glauben geschätzt werden kann (z. B. anhand von Bewertungsmodellen), wenn ihre Marktpreise als nicht repräsentativ angesehen werden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	24. September 2024

Anteilsklassen	**Verwaltungsgebühr◊**	**Servicegebühr**	**Anteil Anlageerfolgsprämie**
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,20 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,2 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,60 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,60 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Staatsanleihen, forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und anderen festverzinslichen Wertpapieren aus Schwellenländern an, die vorwiegend in lokalen Währungen denominiert sind.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Anleihen können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keinen Mindestwert für Anleihen, die Bestandteile der Benchmark sind. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten- und Geldmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik. Der Teilfonds verwendet jedoch keine spezielle Derivate-Strategie.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem Futures (einschließlich Zins-Futures und Bond-Futures) Optionen und Swaps (einschließlich unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps und CDS-Basket-Swaps) ist zulässig.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet).

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds ist dem Risiko von Wechselkursschwankungen der Nennwährungen der Anlagen des Teilfonds ausgesetzt. Für die Verwaltung des Teilfonds werden bei den Entscheidungen über Länderallokationen und Anleihenauswahl die Erwartungen über die Währungserträge berücksichtigt.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Der Teilfonds investiert in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann. Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses

im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko		X

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Kälte und (3) extreme Hitze.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann Derivate zu Zwecken

eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Anleger sollten beachten, dass dieser Teilfonds besonders stark dem mit Schwellenländern verbundenen Risiko ausgesetzt ist. Das Risiko für die Anleger ist daher höher als das Risiko, das sich aus einer Anlage in einen Teilfonds mit Anleihen aus einem Industrieland ergibt. Darüber hinaus kann die Berechnung des Nettoinventarwerts dieses Teilfonds aufgrund seiner Investitionen vorübergehend ausgesetzt werden (wie in den Abschnitten „Zeitweilige Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts und der Ausgabe, Rücknahme und des Umtauschs von Anteilen" in diesem Verkaufsprospekt ausgeführt). Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der realisierbare Wert bestimmter Vermögenswerte (Anleihen, Währungen usw.) vom Verwaltungsrat umsichtig und nach Treu und Glauben geschätzt werden kann (z. B. anhand von Bewertungsmodellen), wenn ihre Marktpreise als nicht repräsentativ angesehen werden.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	25. September 2024

Anteilsklassen	**Verwaltungsgebühr◊**	**Servicegebühr**	**Anteil Anlageerfolgsprämie**
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,30 %*/1,20 %**	0,20 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,30 %*/1,20 %**	0,20 %	k. A.
Klasse M, V	2,2 %	0,20 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,20 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,65 %*/0,60 %**	0,20 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,65 %*/0,60 %**	0,16 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

* bis zum 31. Juli 2026

** ab dem 1. August 2026

Robeco Global Investment Grade Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatliche globale Anleihen (zu denen auch Contingent Convertible Bonds (auch „CoCo-Anleihen") gehören können), durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere und andere nichtstaatliche festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von mindestens „BBB-" oder einer gleichwertigen Einstufung an. Der Teilfonds wird keine neuen Positionen in Anleihen mit einem Rating unter BBB- oder einer gleichwertigen Einstufung aktiv aufbauen. Im Falle einer Herabstufung des Bonitätsratings unter BBB- kann der Teilfonds Positionen beibehalten.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens

in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und

- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens zwei bis drei Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*

Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X		

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze

	Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,70 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, X	0,35 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,35 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Regional Bond Sub-funds

Robeco Euro Government Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf den Euro lautenden Anleihen oder vergleichbaren Rentenpapieren an, die eine Bonitätseinstufung von BBB- bzw. eine gleichwertige Einstufung von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen besitzen und von Mitgliedstaaten der EWU ausgegeben wurden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures,

Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)	X	
Umweltrisiken	X	
Soziales Risiko	X	
Governance-Risiko	X	

	Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	1. April 2005

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,42 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,25 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,25 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Euro Credit Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen, vergleichbaren nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren und durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) an, die auf EURO lauten und ein Rating von mindestens „BBB-" (oder eine gleichwertige Einstufung) von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen, davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds (auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der

Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	

Governance-Risiko	X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) Niedrigwasserstände in Flüssen.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	1. April 2005

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,70 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,35 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,35 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco All Strategy Euro Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen, durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und ähnlichen festverzinslichen Wertpapieren an, die in EURO-Währung denominiert sind. Der Teilfonds investiert international; dies bedeutet, dass ein erheblicher Teil des Portfolios jederzeit außerhalb des Eurogebiets angelegt sein kann.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in andere OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen; und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures,

Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds (mit Ausnahme aktiver Währungspositionen) mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden. Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen kann der Teilfonds von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können.

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		

Soziales Risiko	X
Governance-Risiko	X

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)	X	
Umweltrisiken	X	
Soziales Risiko	X	
Governance-Risiko	X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter

	bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	17. April 1998

Anteilsklassen	**Verwaltungsgebühr◊**	**Servicegebühr**	**Anteil Anlageerfolgsprämie**
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,70 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,35 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,35 %	0,12 %	k. A.
Klasse IB	0,40 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco European High Yield Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen, durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und vergleichbaren festverzinslichen Wertpapieren an, die auf europäische Währungen (wie Euro und Pfund Sterling) lauten und ein Rating von BB+ (bzw. eine gleichwertige Einstufung) oder darunter von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben oder über kein Rating verfügen. Der Teilfonds nutzt den Bloomberg Pan-European HY Corporate ex Financials 2.5% Issuer Constraint Index als Benchmark.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente Der Teilfonds kann das verbleibende Drittel seines Gesamtvermögens in das gesamte Spektrum der verfügbaren Wertpapiere investieren (z. B. (i) festverzinsliche Wertpapiere, die nicht unter die zwei Drittel der Nettovermögen-Anlagekategorie des Teilfonds fallen, wie oben beschrieben, (ii) Aktien und (iii) derivative Finanzinstrumente).

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der

Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Anlagebeschränkungen

Unbeschadet dessen darf der Teilfonds nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Emissionen, die kein Rating von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben;
- Insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet).
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente;
- 10 % seines Gesamtvermögens in Wertpapieren, die von einem einzelnen Land (einschließlich seiner Regierung, einer öffentlichen oder regionalen Behörde des Landes) ausgestellt sind, dessen Credit-Rating unterhalb von Investment Grade liegt;
- 10 % seines Gesamtvermögens in notleidende Wertpapiere;

Investitionen in notleidende Wertpapiere können mit erhöhten Risiken verbunden sein, darunter eine höhere Volatilität und potenzielle Liquiditätsengpässe. Zu den Anlagen des Teilfonds in notleidenden Wertpapieren können Emittenten mit erheblichem Kapitalbedarf oder negativem Nettovermögen gehören oder Emittenten, die in ein Konkurs- oder Reorganisationsverfahren verwickelt sind, waren oder sein könnten. Der Teilfonds muss seine Anlage möglicherweise mit Verlust verkaufen oder sie während des Konkursverfahrens zurückhalten. Um diese Risiken zu mindern, wendet der Teilfonds strenge Sorgfaltsprüfungs- und Risikomanagementpraktiken an, um die Anlegerinteressen zu schützen und sicherzustellen, dass diese Anlagen mit den Zielen des Teilfonds übereinstimmen.

Der Teilfonds wird nicht aktiv neue Positionen in notleidenden Wertpapieren eröffnen. Sollten jedoch Wertpapiere des Teilfonds in Schwierigkeiten geraten, kann der Teilfonds, sofern dies im besten Interesse des Teilfonds liegt, den Emittenten dieser Wertpapiere im Falle einer Umstrukturierung zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des

Anleger sollten berücksichtigen, dass für die Anlage in Anleihen und anderen marktgängigen Schuldverschreibungen und Schuldtiteln, die von mindestens einer der anerkannten Rating-

Teilfonds

Agenturen als BB+ (oder gleichwertig) oder darunter eingestuft werden, die Faktoren, welche Kapital und Zinszahlungen absichern, auf lange Sicht als unzureichend erachtet werden können.

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchst →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchst →*
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten

	ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) tropische Wirbelstürme und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten. Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Neben den oben erwähnten Risiken sollten Anleger beachten, dass der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden kann, die von Haus aus volatil sind, und dass der Teilfonds potenziell zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt sein könnte, wenn sich der Markt in eine für den Teilfonds nachteilige Richtung bewegt. Solche Marktbedingungen könnten zur Folge haben, dass Anleger unter bestimmten Umständen nur sehr geringe oder überhaupt keine Renditen erzielen oder sogar einen Verlust aus ihrer Kapitalanlage erleiden könnten.** **Hochzinsanleihen sind von Natur aus weniger liquide, dadurch kann der Wert des Teilfonds sinken.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf Benchmark-Ebene
Datum der Auflegung	3. Oktober 2005

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,10 %*/1,00 %**	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,55 %*/0,50 %**	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,55 %*/0,50 %**	0,12 %	k. A.

Klasse IM	0,75 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

* bis zum 31. Juli 2026

** ab dem 1. August 2026

Robeco Transition Asian Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen (wozu bedingte Wandelanleihen (CoCo-Bonds) gehören können), ähnliche festverzinsliche Wertpapiere und Asset-Backed Securities an, die von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren Sitz in Asien haben oder einen überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dort ausüben, oder von Unternehmen, die Bestandteil der Benchmark des Teilfonds sind.

Ziel des Teilfonds ist es, in Vermögenswerte zu investieren, die dazu beitragen, die globale Wirtschaft auf verschiedenen Ebenen zu verändern und umwelt- und sozialverträglicher zu gestalten. Übergang bezieht sich darauf,

- den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen (*Klimawende*);
- den Verlust an biologischer Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, um die Natur auf den Weg der Erholung zum Wohle der Menschen und des Planeten zu bringen, z. B. durch die Verringerung der Abfälle in Ökosystemen und die Verbesserung der nachhaltigen Nutzung der Ozeane und Meeresressourcen (*Übergang zum Schutz der Natur oder der biologischen Vielfalt*);
- nach relevanten Zielen für die soziale Entwicklung, z. B. Zugang zu sauberem und erschwinglichem Trinkwasser, Zugang zu Finanzmitteln für den Aufbau einer widerstandsfähigen Infrastruktur oder Unterstützung einer nachhaltigen Industrialisierung (*sozialer Übergang*) zu suchen.

Der Übergang wird durch Investitionen in Unternehmen und/oder Einrichtungen erreicht, die den Übergang im Sinne solcher Ziele entweder vollziehen und/oder finanzieren, wie auch im Abschnitt „Glossar der festgelegten Begriffe“ in diesem Prospekt beschrieben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Der Portfoliomanager kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in

Anlagebeschränkungen	Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren. Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten. Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden. Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als: - 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities; - 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können; - 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und - ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen. Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).
Währung	Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.
Risikoprofil des Teilfonds	Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit

bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko		X		
Governance-Risiko		X		

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken			X	
Soziales Risiko		X		
Governance-Risiko	X			

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko			X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist,

	werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Niedrigwasserstände in Flüssen und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten. Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.** **Der Teilfonds kann über Bond Connect in Festland-China und am CIBM anlegen. Bitte beachten Sie die Informationen zu den Risiken in Bezug auf den CIBM und Bond Connect in Kapitel 4 - Risikoerwägungen.** **Der Teilfonds ist für die Steuerbefreiung für Offshore-Fonds in Singapur ausgelegt. Wie bei Steuergesetzen und -bestimmungen im Allgemeinen unterliegt die Ausnahmeregelung für Offshore-Fonds der Auslegung und die Anwendung durch die Steuerbehörden kann abweichen, was zu zusätzlichen Steuerkosten für den Teilfonds führen kann.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	USD
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	17. Mai 2022
Stichzeit	Die Stichzeit gemäß Beschreibung in Abschnitt 2.3 „Ausgabe von Anteilen" und Abschnitt 2.5 „Rücknahme von Anteilen" ist 16:00 Uhr MEZ am Bewertungstag vor dem Bewertungstag, für den der Auftrag eingereicht wird.

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			

Klasse B, D, E	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,50 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Euro SDG Credits

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in nichtstaatlichen Anleihen und ähnlichen nichtstaatlichen festverzinslichen Wertpapieren an, die auf EURO lauten und ein Rating von mindestens „BBB-" (oder eine gleichwertige Einstufung) von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds berücksichtigt explizit den Beitrag eines Unternehmens zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen. Das Portfolio wird auf der Grundlage des zulässigen Anlageuniversums und einem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk zum Nachverfolgen und Messen von SDG-Beiträgen aufgebaut, über das weitere Informationen auf der Website https://www.robeco.com/en-int/sustainable-investing/sdgs verfügbar sind. Der Teilfonds kann außerdem einen aktiven Dialog mit den Unternehmen führen, in die er investiert, um diese Unternehmen zu motivieren, ihren Beitrag zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen zu verbessern. Er beabsichtigt allerdings nicht, einen großen Anteil der in Umlauf befindlichen Wertpapiere zu kaufen, damit der Teilfonds einen wesentlichen Einfluss auf das Management der Unternehmen ausüben kann, in die er investiert. Neben der Förderung der SDGs berücksichtigt der Teilfonds auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds kann zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend

die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen, davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds (auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen

liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*	*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) Niedrigwasserstände in Flüssen.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die

	erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	18. Mai 2010

Anteilsklasse	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,70 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,35 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,35 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Financial Institutions Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds investiert vorrangig (mindestens 70 % seines Gesamtvermögens) in nachrangige nichtstaatliche Anleihen und vergleichbare festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet) mit einem Rating von mindestens „BBB-" bzw. einer gleichwertigen Einstufung von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen, die von Finanzinstituten begeben werden und auf EURO lauten. Der Teilfonds kann solche Nichtstaatsanleihen und ähnliche, nicht-staatliche, festverzinsliche Wertpapiere selbst dann weiter halten, wenn diese deutlich abgestuft werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Wertpapiere können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen, davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds (auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet); und
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält).

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		

Soziales Risiko	X	
Governance-Risiko		X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) extremer Wind.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Portfolio kann erhebliche Beteiligungen an weniger kreditwürdigen und weniger liquiden Instrumenten besitzen, wie beispielsweise Hochzinsanleihen und nachrangigen Anleihen: Hochzinsanleihen sind von Natur aus weniger liquide. Nachrangige Anleihen haben im Fall einer Liquidation aufgrund eines Konkurs innerhalb der Rangfolge der Gläubiger eine geringere Priorität als andere Anleihen des Emittenten.

Der Teilfonds kann in Contingent Convertible Bonds investieren. Fällt die Finanzkraft des Emittenten einer Anleihe unter einen vorgegebenen Schwellenwert, kann ein erheblicher oder vollständiger Verlust des in der Anleihe angelegten Kapitals eintreten.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	16. Mai 2011

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,80 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	1,75 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,40 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,40 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Euro Short Duration Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds legt mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Anleihen, durch Forderungen unterlegten Wertpapieren (Asset Backed Securities) und anderen festverzinslichen Wertpapieren an, die auf EURO lauten und ein Rating von mindestens „BBB-" (oder eine gleichwertige Einstufung) von mindestens einer der anerkannten Rating-Agenturen haben.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark für die Zwecke der Vermögensallokation. Die Anleihen können zwar Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Anleihen ausgewählt werden. Der Teilfonds kann erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen. Es gibt keinen Mindestwert für Anleihen, die Bestandteile der Benchmark sind. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Ziel des Teilfonds ist es, langfristig ein besseres Ergebnis zu erzielen als die Benchmark und gleichzeitig das Risiko durch Anwenden von Grenzwerten auf das Ausmaß der Abweichung von der Benchmark zu kontrollieren.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds investiert in derivativen Finanzinstrumenten zwecks Absicherung von Risiken bzw. aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements, aber auch zwecks aktiver Übernahme von Positionen in den globalen Renten- und Geldmärkten.

Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagestrategie.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder anderen OGA und/oder OGAW, die von einer

verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft; und
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen;

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält), oder
- Swaptions.

Währung Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, moderate Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Überschwemmungen in Küstengebieten, (2) extreme Hitze und (3) Niedrigwasserstände in Flüssen.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann Derivate zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken verwenden. Derartige Investments sind schon an sich volatil, und der Teilfonds könnte zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt werden, wenn sich der Markt ungünstig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.

Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG zu entnehmen.

Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	21. Mai 2024

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,50*/0,40 %**	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,25*/0,20 %**	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,25*/0,20 %**	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

* bis zum 31. Juli 2026

** ab dem 1. August 2026

Asset-Allocation-Teilfonds

Robeco High Income Allocation

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften und gleichzeitig ein Einkommen auf gleichbleibendem Niveau zu liefern, indem er Vermögensallokationsstrategien nutzt und globale Positionen in Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Einlagen, alternativen Anlagen und/oder anderen allgemein anerkannten Anlageklassen eingeht. Gleichzeitig fördert der Teilfonds bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) und integriert der Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess.

Die Strategie

Zusätzlich zur Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens direkt in Aktien, Anleihen, Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, Schuldverschreibungen und Finanzderivaten kann der Teilfonds maximal 10 % in andere OGA/OGAW anlegen, einschließlich anderer OGA/OGAW, die durch ein verbundenes Unternehmen verwaltet werden und die in Aktien, Anleihen, Einlagen und andere Rentenwerte, Geldmarktanlagen, alternative Anlagen sowie andere allgemein anerkannte Anlageklassen investieren können, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel und/oder Schuldverschreibungen investieren, die mit der Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) korrelieren.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in durch Forderungen unterlegte Wertpapiere und hypothekarisch gedeckte Wertpapiere; und
- 20 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Anleihen bezeichnet);

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Vermögensallokationsstrategie unterliegt den Anlagebeschränkungen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der

Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen. Der Teilfonds soll die Benchmark langfristig übertreffen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps (einschließlich Equity Swaps über TRS, Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps und CDS-Basket-Swaps), Contracts for Differences, Optionen, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds (mit Ausnahme aktiver Währungspositionen) mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden. Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen kann der Teilfonds von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien, Anleihen und Derivaten können Risiken beinhalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten und dem Zahlungsausfall von Emittenten, mit Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation verbunden sind). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken			X	
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko			X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X			

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) Niederschläge.

	Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.
Risikoüberlegungen zum Teilfonds	Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Fonds bekannt sind. Der Teilfonds verwendet im Rahmen seiner Anlagestrategie Barmittel, Barwerte und Derivate, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken (beispielsweise Kontrahentenrisiko und durch die Verwendung von Derivaten entstehende Risiken) und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen, z. B. durch den Verkauf von Put-Optionen im Rahmen einer Put-Spread-Strategie. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen finden Sie im ANHANG III - RISIKOSTEUERUNG.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	15. März 2024

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,50 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,50 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Dynamic Allocation

Anlagepolitik

Zielsetzung Das Anlageziel dieses Teilfonds ist, durch den Einsatz von Asset-Allocation-Strategien und den Aufbau von globaler Engagements in Anlagekategorien wie Aktien, Anleihen, Einlagen, alternativen Anlagen und/oder sonstigen allgemein anerkannten Anlagekategorien langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften. Gleichzeitig fördert der Teilfonds bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) und integriert der Teilfonds Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsprozess.

Die Strategie Zusätzlich zur Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens direkt in Aktien, Anleihen, Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, Schuldverschreibungen und Finanzderivaten kann der Teilfonds maximal 10 % in andere OGA/OGAW anlegen, einschließlich anderer OGA/OGAW, die durch ein verbundenes Unternehmen verwaltet werden und die in Aktien, Anleihen, Einlagen und andere Rentenwerte, Geldmarktanlagen, alternative Anlagen sowie andere allgemein anerkannte Anlageklassen investieren können, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel und/oder Schuldverschreibungen investieren, die mit der Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) korrelieren.

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Für die Zwecke des Aufbaus von Positionen in Aktien von Unternehmen der Volksrepublik China („VRC"), die in China gelistet sind, kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien (über QFI und/oder Stock Connect-Programmen) und chinesische B-Aktien investieren, die von Unternehmen in der VR China emittiert wurden oder an VRC-Börsen notiert sind. Anleger werden mindestens einen Monat im Voraus benachrichtigt, falls der Teilfonds beabsichtigt, mehr als 10 % seines Nettovermögens in chinesischen A- und B-Aktien anzulegen, und der Prospekt wird entsprechend aktualisiert.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in durch Forderungen unterlegte Wertpapiere und hypothekarisch gedeckte Wertpapiere; und
- 20 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Anleihen bezeichnet);

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in anderen OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder in Anteilen anderer Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in Anhang VIII näher erläutert werden. Die Vermögensallokationsstrategie unterliegt den Anlagebeschränkungen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die für das Anlageuniversum des Teilfonds ausgewählten Wertpapiere können Bestandteile der Benchmark sein, es können aber auch nicht in der Benchmark enthaltene Wertpapiere ausgewählt werden. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt, der Teilfonds verwendet jedoch eine Benchmark zu Vergleichszwecken. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden. Der Teilfonds kann erheblich von den Emittenten-, Länder- und Sektorgewichtungen der Benchmark abweichen.

Der Teilfonds soll die Benchmark langfristig übertreffen.

Die Benchmark ist ein breiter marktgewichteter Index, der nicht mit den vom Teilfonds geförderten Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmalen übereinstimmt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps (einschließlich Equity Swaps über TRS), Contracts for Differences, Optionen, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Währung

Der Teilfonds strebt eine Übereinstimmung des Währungsengagements des Teilfonds (mit Ausnahme aktiver Währungspositionen) mit der Benchmark an, wozu auch Derivate eingesetzt werden. Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten. Infolge der aktiven Währungspositionen kann der Teilfonds von den Gewichtungen der jeweiligen Währungen in der betreffenden Benchmark abweichen.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Aktien, Anleihen und Derivaten können Risiken beinhalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten und dem Zahlungsausfall von Emittenten, mit Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation verbunden sind). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird. Der Teilfonds investiert auch in Schwellenländern und weniger entwickelten Ländern, in denen sich die rechtliche, gerichtliche und aufsichtsrechtliche Infrastruktur noch in der Entwicklung befindet und sowohl für lokale Marktteilnehmer als auch für ihre ausländischen Vertragspartner rechtliche Unsicherheit bestehen kann.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von

sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken	X			
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko	X			
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*			*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko			X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds	**Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Fonds bekannt sind. Der Teilfonds verwendet im Rahmen seiner Anlagestrategie Barmittel, Barwerte und Derivate, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken (beispielsweise Kontrahentenrisiko und durch die Verwendung von Derivaten entstehende Risiken) und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen, z. B. durch den Verkauf von Put-Optionen im Rahmen einer Put-Spread-Strategie. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden.** Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen finden Sie im ANHANG III - RISIKOSTEUERUNG.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	13. März 2024

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,30 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,65 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,65 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Flexible Allocation

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften, indem er globale Positionen in Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Einlagen, alternativen Anlagen und/oder anderen allgemein anerkannten Anlageklassen eingeht. Gleichzeitig fördert der Teilfonds bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess.

Die Strategie

Der Teilfonds wendet eine flexible Allokationsstrategie für verschiedene globale Anlageklassen an, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag zu erreichen. Die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds wird also auf der Grundlage der vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt und angepasst und es kann bis zu 70 % in Aktien investiert werden. Die Vermögensallokationsstrategie unterliegt den Anlagebeschränkungen und einem Grenzwert in Bezug auf die voraussichtliche Volatilität.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet die Benchmark nur zu Vergleichszwecken. Der Teilfonds soll die Benchmark langfristig übertreffen, während es keine Beschränkungen hinsichtlich der Abweichung der relativen Wertentwicklung gegenüber der Benchmark gibt.

Die Benchmark stimmt nicht mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen, sozialen und Governance-Merkmalen überein.

Zusätzlich zur Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens direkt in Aktien, Anleihen, Schuldtiteln, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, Schuldverschreibungen und Finanzderivaten kann der Teilfonds maximal 10 % in andere OGA/OGAW anlegen, einschließlich anderer OGA/OGAW, die durch ein verbundenes Unternehmen verwaltet werden und die in Aktien, Anleihen, Einlagen und andere Rentenwerte, Geldmarktanlagen, alternative Anlagen sowie andere allgemein anerkannte Anlageklassen investieren können, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel und/oder Schuldverschreibungen investieren, die mit der Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) korrelieren. Die Allokation in börsengehandelte Rohstoffe ist auf maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der Volksrepublik China (VR China) über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Aktien anlegen, die in der Volksrepublik China (VR China) über Stock Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 10 % seines Gesamtvermögens in durch Forderungen unterlegte Wertpapiere und hypothekarisch gedeckte Wertpapiere; und

- 20 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 10 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Anleihen bezeichnet).

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps (einschließlich Equity Swaps über TRS), Contracts for Differences, Optionen, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Währung

Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens drei bis fünf Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in eine Mischung aus Aktien von Unternehmen sowie Anleihen und Schuldtitel können Risiken beinhalten (beispielsweise Risiken, die mit übertragbaren Wertpapieren und Aktienmärkten und dem Zahlungsausfall von Emittenten, mit Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation verbunden sind). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	

Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)			X	
Umweltrisiken			X	
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko				X

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko			x	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) Niedrigwasserstände in Flüssen, (2) extreme Hitze und (3) Überschwemmungen in Küstengebieten.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Fonds bekannt sind. Der Teilfonds verwendet im Rahmen seiner Anlagestrategie Barmittel, Barwerte und Derivate, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken (beispielsweise Kontrahentenrisiko und durch die Verwendung von Derivaten entstehende Risiken) und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen, z. B. durch den

	Verkauf von Put-Optionen im Rahmen einer Put-Spread-Strategie. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen finden Sie im ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	9. Juli 2024

Anteilsklassen	Verwaltungsgebühr◊	Servicegebühr	Anteil Anlageerfolgsprämie
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,30 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,25 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,65 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,65 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Global Target Maturity Bonds

Anlagepolitik

Zielsetzung

Der Teilfonds hat das Ziel, stabile Erträge zu bieten und gleichzeitig bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale) zu fördern und Nachhaltigkeitsrisiken zu integrieren.

Die Strategie

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VII – LISTE DER ZAHLSTELLEN, VERTRETUNGEN, FAZILITÄTSSTELLEN näher erläutert werden.

Der Teilfonds weist, wie nachstehend beschrieben, drei verschiedene Phasen auf:

[1] „**Vermögensaufbauphase**". Diese Phase ist auf höchstens drei Monate begrenzt und beginnt mit dem Ausgabedatum des Teilfonds. In dieser Phase kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Form von Einlagen und Zahlungsmitteläquivalenten (inklusive Geldmarktinstrumente) halten. Außerdem kann der Teilfonds in kurzfristigen Schuldverschreibungen anlegen. Während der Vermögensaufbauphase fällt der Teilfonds nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung über den Geldmarktfonds.

[2] „**Hauptanlagephase**". Diese Phase beginnt mit dem Ende der Vermögensaufbauphase und endet am Zieldatum. Die festgelegte Hauptanlagephase wird von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Auflegung festgelegt und im Basisinformationsblatt des Teilfonds angegeben („**Zieldatum**"). Während dieser Phase verfolgt der Teilfonds sein Hauptanlageziel. Der Teilfonds investiert innerhalb einer Woche nach Beginn der Hauptanlagephase mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf EUR oder USD lautende Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von mindestens „B-" oder gleichwertig durch mindestens eine der anerkannten Rating-Agenturen aufweisen. Das Portfolio ist so aufgebaut, dass der Großteil der Anleihen eine Laufzeit hat, die auf das Zieldatum des Teilfonds begrenzt ist. Wenn die vom Teilfonds gehaltenen Anleihen vor dem Zieldatum fällig werden, können die Erlöse in die oben genannten Anleihen und festverzinslichen Wertpapiere, aber auch in Einlagen und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Geldmarktinstrumente) reinvestiert werden.

[3] „**Phase nach dem Zieldatum**". Diese Phase folgt auf die Hauptanlagephase und beginnt am Zieldatum. Während dieser Phase wird der Teilfonds weiterhin mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf EUR oder USD lautende Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von mindestens „B-" oder gleichwertig durch mindestens eine der anerkannten Rating-Agenturen aufweisen, investieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik des Teilfonds wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds kann zu Absicherungs- und Anlagezwecken sowie aus Gründen eines optimalen Portfoliomanagements in derivative Finanzinstrumente investieren, aber auch, um aktiv Positionen an den weltweiten Anleihe-, Geldmarkt-, Zins- und Währungsmärkten einzugehen. Sofern der Teilfonds Derivate zu anderen Zwecken als für Durations- und/oder Währungskorrekturen und/oder Inflationskorrekturen verwendet, berücksichtigen die Kontraktgegenstände solcher Instrumente die Anlagepolitik des Teilfonds.

Der Kauf und Verkauf börslich und außerbörslich gehandelter Derivate, einschließlich unter anderem Futures (einschließlich Zins-Futures und Anleihe-Futures), Swaps (einschließlich unter anderem Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), CDS-Basket-Swaps und Cross Currency Swaps) und Devisentermingeschäften ist zulässig.

Der Teilfonds verfolgt keine spezifische Derivatestrategie, er verwendet jedoch Derivate für Anlagezwecke gemäß seinen Anlagegrundsätzen und zur effizienten Verwaltung der Anlagen des Teilfonds.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- insgesamt 10 % seines Gesamtvermögens in Aktien oder anderen Beteiligungsrechten (diese Positionen dürfen nur das Ergebnis von Kapital- und/oder Umschuldungsmaßnahmen, jedoch nicht von direkten Anlagen des Teilfonds sein) oder in andere OGA und/oder OGAW, die von einer verbundenen Gesellschaft verwaltet werden können, und/oder Anteile an Teilfonds der Gesellschaft;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet);
- ein Drittel seines Gesamtvermögens in Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds wird nicht direkt investieren in:

- Aktien (mit Ausnahme von Aktien, die der Teilfonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme und/oder Umschuldung erhält),
- Optionen oder
- Swaptions.

Währung

Die Zielsetzung des Teilfonds ist es, ein optimales Anlageergebnis in der jeweiligen Währung, auf die er lautet, zu erzielen. Wenn nötig, können die Anlagen gegen die jeweilige Währung des Teilfonds, in der sie denominiert sind, abgesichert werden.

Profil des typischen Anlegers

Der Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Investmentprozess integrieren. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für die beabsichtigte Laufzeit des Teilfonds nicht anzutasten. Dieser Teilfonds ist möglicherweise nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Zieldatum abziehen möchten, da dies das Anlageziel der Erzielung von Erträgen einschränken könnte.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Anlagen in Anleihen und Schuldtitel können Risiken enthalten (beispielsweise in Verbindung mit dem Zahlungsverzug der Emittenten, Abstufung, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von

Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*		*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken	X		
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko	X		

Für Anlagen in Staatsanleihen gibt es eine Klassifizierung des gesamten Nachhaltigkeitsrisikos, eine Klassifizierung des Umweltrisikos, eine Klassifizierung des sozialen Risikos und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Die Klassifizierungen basieren auf einer internen Nachhaltigkeitsrisikokennzahl für das Landernachhaltigkeitsrisiko. Diese Indikatoren basieren auf einem festen Set von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen für mindestens ein Jahr.

Regierungsrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)	X	
Umweltrisiken	X	
Soziales Risiko	X	
Governance-Risiko	X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	*← Am geringsten*	*Am höchsten →*
Klimawandelrisiko	X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) tropische Wirbelstürme.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen

	Long-Only-Rentenfonds bekannt sind. Der Teilfonds kann im Rahmen seiner Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und ist zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um synthetischen Verkaufspositionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktverhältnissen kann der Teilfonds unbegrenzte Verluste erleiden. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen über z. B. das Verfahren zur Berechnung der Risiken, die maximale Hebelwirkung oder die erwartete Höhe der Hebelwirkung infolge der Verwendung von Derivaten sowie eine kurze Erläuterung über die Grundlage dieser Berechnung sind **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** zu entnehmen.
Basiswährung	EUR
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	**Verwaltungsgebühr◊**	**Servicegebühr**	**Anteil Anlageerfolgsprämie**
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D	0,60 %	0,16 %	k. A.
Klasse E	1,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	1,75 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,50 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,30 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,30 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Step-in Global Equities

Anlagepolitik

Zielsetzung Das Ziel des Teilfonds besteht darin, langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften, indem er zunächst in festverzinsliche Anlagen investiert und das Engagement in globalen Aktien im Laufe der Zeit schrittweise erhöht. Gleichzeitig fördert der Teilfonds bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess.

Die Strategie Der Teilfonds verfolgt eine Strategie, die zunächst auf Anleihen ausgerichtet ist und ein geringeres Risiko anstrebt. Im Laufe der Zeit geht er schrittweise zu einem Engagement in globalen Aktien über, das auf ein höheres Risiko ausgerichtet ist. Der Teilfonds weist, wie nachstehend beschrieben, drei verschiedene Phasen auf:

[1] „**Vermögensaufbauphase**". Diese Phase ist auf höchstens drei Monate begrenzt und beginnt mit dem Ausgabedatum des Teilfonds. In dieser Phase kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Form von Einlagen und Zahlungsmitteläquivalenten (inklusive Geldmarktinstrumente) halten. Außerdem kann der Teilfonds in kurzfristigen Schuldverschreibungen anlegen. Während der Vermögensaufbauphase fällt der Teilfonds nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung über den Geldmarktfonds.

[2] „**Hauptanlagephase**". Diese Phase beginnt mit dem Ende der Vermögensaufbauphase und endet am Zieldatum und ist auf einen in Jahren definierten Zeitraum begrenzt. Die festgelegte Hauptanlagephase wird von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Auflegung festgelegt und im Basisinformationsblatt des Teilfonds angegeben („**Zieldatum**"). Während dieser Phase verfolgt der Teilfonds sein Hauptanlageziel, und baut ein Engagement in globalen Aktien auf. Der Teilfonds investiert innerhalb einer Woche nach Beginn der Hauptanlagephase mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf EUR oder USD lautende Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von mindestens „B-" oder gleichwertig durch mindestens eine der anerkannten Rating-Agenturen aufweisen. Das Portfolio ist so aufgebaut, dass der Großteil der Anleihen eine Laufzeit hat, die mit der allmählich zunehmenden Allokation in globale Aktien übereinstimmt, wobei die Erlöse aus den oben genannten Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren in Aktien von Unternehmen weltweit (Industrie- und Schwellenländer) investiert werden. Am Zieldatum wird der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in globale Aktien investieren.

[3] „**Phase nach dem Zieldatum**". Diese Phase folgt auf die Hauptanlagephase und beginnt am Zieldatum. Während dieser Phase wird der Teilfonds weiterhin mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in globale Aktien investieren.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und der Teilfonds verwendet keine Benchmark, auch nicht zu Vergleichszwecken. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden.

Zusätzlich zur Anlage von mindestens 90 % seines Nettovermögens direkt in Anleihen, Aktien, Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, Einlagen, Schuldverschreibungen und Finanzderivate kann der Teilfonds maximal 10 % in andere OGA/OGAW anlegen, einschließlich anderer OGA/OGAW, die durch ein verbundenes Unternehmen verwaltet werden und die in Anleihen, Aktien, Einlagen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, alternative Anlagen sowie andere allgemein anerkannte Anlageklassen investieren können,

um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel und/oder Schuldverschreibungen investieren, die mit der Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) korrelieren. Die Allokation in börsengehandelte Rohstoffe ist auf maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Aktien anlegen, die in der VR China über Stock Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet).

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Contracts for Differences, Optionen, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Währung

Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Anlageprozess integrieren, schrittweise in globale Aktien investieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Die Anlagen des Teilfonds bestehen aus einer Mischung von Anleihen, Schuldtiteln und Aktien von Unternehmen, die mit Risiken verbunden sein können (z. B. im Zusammenhang mit Wertpapieren und Aktienmärkten, dem Zahlungsausfall von Emittenten, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und

mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X		
Umweltrisiken		X		
Soziales Risiko			X	
Governance-Risiko		X		

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*			*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko			X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) extreme Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Fonds bekannt sind. Der Teilfonds und/oder die OGAW/anderen OGA, in die er investiert, können im Rahmen ihrer Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und sind zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten aus diesen synthetischen Short-Positionen gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten,

	dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen finden Sie im ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	**Verwaltungsgebühr◊**	**Servicegebühr**	**Anteil Anlageerfolgsprämie**
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	1,30 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,50 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,25 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C, F, G, S, Q, X	0,65 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,65 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

Robeco Step-in Income Allocation

Anlagepolitik

Zielsetzung Der Teilfonds verfolgt das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er zunächst in risikoarme festverzinsliche Anlagen investiert und das globale Engagement in Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Einlagen und/oder anderen allgemein anerkannten Anlageklassen schrittweise erhöht, um höhere Erträge zu erzielen. Gleichzeitig fördert der Teilfonds bestimmte ESG-Merkmale (d. h. Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Merkmale) und integriert Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess.

Die Strategie Der Teilfonds verfolgt eine Strategie, die zunächst auf Anleihen ausgerichtet ist und ein geringeres Risiko anstrebt. Im Laufe der Zeit geht er schrittweise zu einem globalen Engagement in mehreren Anlageklassen über und strebt höhere Erträge an. Der Teilfonds weist, wie nachstehend beschrieben, drei verschiedene Phasen auf:

[1] „**Vermögensaufbauphase**". Diese Phase ist auf höchstens drei Monate begrenzt und beginnt mit dem Ausgabedatum des Teilfonds. In dieser Phase kann der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in Form von Einlagen und Zahlungsmitteläquivalenten (inklusive Geldmarktinstrumente) halten. Außerdem kann der Teilfonds in kurzfristigen Schuldverschreibungen anlegen. Während der Vermögensaufbauphase fällt der Teilfonds nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung über den Geldmarktfonds.

[2] „**Hauptanlagephase**". Diese Phase beginnt mit dem Ende der Vermögensaufbauphase und endet am Zieldatum und ist auf einen in Jahren definierten Zeitraum begrenzt. Die festgelegte Hauptanlagephase wird von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Auflegung festgelegt und im Basisinformationsblatt des Teilfonds angegeben („**Zieldatum**"). Während dieser Phase verfolgt der Teilfonds sein Hauptanlageziel, baut ein Engagement in verschiedenen Vermögenswerten weltweit auf und strebt eine hohe Dividendenausschüttung an. Der Teilfonds investiert innerhalb einer Woche nach Beginn der Hauptanlagephase mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in auf EUR oder USD lautende Anleihen und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere, die ein Rating von mindestens „B-" oder gleichwertig durch mindestens eine der anerkannten Rating-Agenturen aufweisen. Das Portfolio ist so aufgebaut, dass der Großteil der Anleihen eine Laufzeit hat, die mit der schrittweise zunehmenden Allokation in verschiedene Anlageklassen mit globalem Engagement übereinstimmt. Zum Zieldatum investiert der Teilfonds mindestens 90 % seines Nettovermögens direkt in Aktien, Anleihen, Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, Einlagen, Schuldverschreibungen und Finanzderivate und der Teilfonds kann maximal 10 % in andere OGA/OGAW anlegen, einschließlich anderer OGA/OGAW, die durch ein verbundenes Unternehmen verwaltet werden und die in Aktien, Anleihen, Einlagen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktanlagen, alternative Anlagen sowie andere allgemein anerkannte Anlageklassen investieren können, um die Anlageziele des Teilfonds zu erreichen.

[3] „**Phase nach dem Zieldatum**". Diese Phase folgt auf die Hauptanlagephase und beginnt am Zieldatum. Während dieser Phase wird der Teilfonds weiterhin mindestens 90 % seines Gesamtvermögens wie im obigen Absatz beschrieben anlegen.

Der Teilfonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über Angaben zur Nachhaltigkeit im Finanzsektor. Der Teilfonds bemüht sich um wirtschaftliche Ergebnisse, berücksichtigt aber gleichzeitig auch Umweltschutz, soziale Ziele und Governance-Merkmale, die in ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS näher erläutert werden.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Anlagepolitik wird nicht durch eine Benchmark eingeschränkt und der Teilfonds verwendet keine Benchmark, auch nicht zu Vergleichszwecken. Die Verwaltungsgesellschaft kann weiterhin über die Zusammensetzung des Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden.

Der Teilfonds kann in Schuldtitel und/oder Schuldverschreibungen investieren, die mit der Entwicklung von Rohstoffen (einschließlich Edelmetallen) korrelieren. Die Allokation in börsengehandelte Rohstoffe ist auf maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds beschränkt.

Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen

Der Teilfonds darf zur Optimierung der Vermögensstruktur und bei ungünstigen Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente, Bankeinlagen (mit Ausnahme von Sichteinlagen) und andere zulässige liquide Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Form ergänzender liquider Vermögenswerte (Sichteinlagen bei Banken, z. B. Barmittel auf Girokonten) halten. Bei außergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen und wenn es im Interesse der Anteilinhaber liegt, kann der Teilfonds vorübergehend die vorstehend genannten Anlagegrenzen für ergänzende liquide Vermögenswerte und andere liquide Instrumente überschreiten.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Schuldverschreibungen anlegen, die in der VR China über Bond Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Onshore-Aktien anlegen, die in der VR China über Stock Connect ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann nicht mehr investieren als:

- 20 % seines Gesamtvermögens in Asset Backed Securities;
- 25 % seines Gesamtvermögens in Wandelanleihen (davon bis zu 20 % seines Gesamtvermögens in Contingent Convertible Bonds, auch als „CoCo"-Bonds bezeichnet).

Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps (einschließlich Equity Swaps über TRS), Contracts for Differences, Optionen, Devisentermingeschäfte und/oder Kombinationen der Vorstehenden. Der Teilfonds kann Derivate für Anlagezwecke und zur Absicherung und für ein effizientes Portfolio-Management einsetzen.

Währung

Der Teilfonds kann aktive Währungspositionen eingehen, auch durch den Einsatz von Derivaten.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die ESG-Gesichtspunkte als verbindliche Elemente in den Anlageprozess integrieren, schrittweise in globale Aktien investieren und gleichzeitig ihre Rendite optimieren möchten. Er ist ebenfalls für erfahrene Anleger geeignet, die bestimmte Anlageziele zu erreichen wünschen. Der Teilfonds bietet keine Kapitalgarantie. Der Anleger muss in der Lage sein, erhebliche Volatilität hinzunehmen. Dieser Teilfonds ist daher für Anleger geeignet, die es sich leisten können, ihr Anlagekapital für mindestens fünf bis sieben Jahre nicht anzutasten. Er eignet sich für die Anlageziele Kapitalwachstum, laufender Ertrag und/oder Portfoliodiversifikation.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken angegeben werden. Anleger sollten vor jeder Anlageentscheidung ihre persönlichen Umstände einschließlich ihrer persönlichen Risikotoleranz, finanziellen Umstände, Anlageziele usw. in Betracht ziehen. Bei Unklarheiten sollten sich Anleger fachkundig beraten lassen.

Risikoprofil des Teilfonds

Die Anlagen des Teilfonds bestehen aus einer Mischung von Anleihen, Schuldtiteln und Aktien von Unternehmen, die mit Risiken verbunden sein können (z. B. im Zusammenhang mit Wertpapieren und Aktienmärkten, dem Zahlungsausfall von Emittenten, Wechselkursen, Zinssätzen, Liquidität und Inflation). Die Anlagen des Teilfonds unterliegen Marktschwankungen. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass das Anlageziel des Teilfonds erreicht wird. Es kann ebenfalls nicht garantiert werden, dass der Wert eines Anteils an dem Teilfonds nicht unter seinen Wert zum Zeitpunkt des Erwerbs fallen wird.

Das Nachhaltigkeitsrisikoprofil kann auf unterschiedliche Quellen von Nachhaltigkeitsrisiken aufgeteilt und mithilfe von Kategorien ausgedrückt werden, die vom geringsten bis zum höchsten Risiko reichen. Die Risikoklassifizierung bezieht sich sowohl auf die Wahrscheinlichkeit als auch auf die potenziellen negativen

Auswirkungen des Nachhaltigkeitsrisikos auf die Portfoliorendite. Die Klassifizierung bezieht sich ausschließlich auf das Portfolio: Es wird kein Vergleich mit einer Benchmark vorgenommen.

Robeco unterscheidet zwischen Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und von Staaten. Für Unternehmen gibt es eine Klassifizierung des Gesamtrisikos, eine Klassifizierung von Umweltrisiken, eine Klassifizierung von sozialen Risiken und eine Klassifizierung des Governance-Risikos. Den Klassifizierungen liegen mehrere Umwelt-, Sozial- und Governance- (ESG-) Themen zugrunde, die von einem auf die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt werden. Die Klassifizierung gibt einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen eines ESG-Ereignisses im Zeitraum eines Jahres.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Nachhaltigkeitsrisiko (insgesamt)		X	
Umweltrisiken		X	
Soziales Risiko		X	
Governance-Risiko		X	

Robeco verwendet eine Klimarisikokennzahl, die von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird. Die potenziellen Auswirkungen des Klimawandelrisikos werden auf der Grundlage eines 1,5-Grad-Dekarbonisierungspfads geschätzt. Dies gibt die potenziellen Dekarbonisierungskosten während der nächsten 80 Jahre wieder, wobei der Schwerpunkt der Dekarbonisierung in schätzungsweise 15 Jahren erfolgt. Diese Auswirkungen auf die Rendite werden mit dem Marktrisikoprofil des Teilfonds verglichen und in eine Risikoklassifizierung umgewandelt.

Unternehmensrisiko	← *Am geringsten*		*Am höchsten* →
Klimawandelrisiko		X	

Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen, die negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Anlagen haben können. Die physikalischen Risiken, denen gegenüber das Portfolio am anfälligsten ist, werden auf der Basis eines Klimarisikomodells, das von einem auf Klimarisiken spezialisierten Dritten bereitgestellt wird, unter der Annahme eines Temperaturanstiegs von 3 °C bewertet. Die wichtigsten physikalischen Risiken dieses Teilfonds sind (1) extreme Hitze, (2) Überschwemmungen in Küstengebieten und (3) extreme Niederschläge.

Klimarisikomodelle sind komplex und mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden, die sich aus den Annahmen und der Verfügbarkeit von Daten ergibt. Das führt dazu, dass eine Änderung der Methodik zu einer Änderung der Risikoklassifizierung führen kann. Das Klimarisikomodell bewertet die potenziellen Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen. Aktive Strategien und Ziele von Unternehmen werden nicht berücksichtigt, im Gegensatz zu den „ESG"-Bewertungen, bei denen der Schwerpunkt auf Strategien und Ambitionen liegt.

Risikoüberlegungen zum Teilfonds

Die Anleger werden in Ergänzung zu oben erwähnten Risiken darauf hingewiesen, dass Anlagestrategie und Risiken dieses Teilfonds nicht mit denen vergleichbar sind, die typischerweise von traditionellen Long-Only-Fonds bekannt sind. Der Teilfonds und/oder die OGAW/anderen OGA, in die er investiert, können im Rahmen ihrer Anlagestrategie Derivate verwenden, die schon an sich volatil sind, und sind zusätzlichen Risiken und Kosten ausgesetzt, wenn sich der Markt gegenteilig entwickelt. Der Teilfonds darf zudem derivative Instrumente nutzen, um Short-Positionen in bestimmten Anlagen einzunehmen. Sollte der Wert einer solchen Anlage steigen, wird dies eine negative Auswirkung auf den Wert des Teilfonds haben. Unter extremen Marktbedingungen könnte der Teilfonds theoretisch unbegrenzten Verlusten aus diesen synthetischen Short-Positionen gegenüberstehen. Solche extremen Marktbedingungen könnten bedeuten, dass die Anleger unter bestimmten Umständen minimale oder keine Renditen einfahren oder sogar in

	Bezug auf solche Anlagen einen Verlust erleiden. Das Anlagerisiko wird mit quantitativen Methoden ermittelt. Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Anlagerisiko wird von diesen quantitativen Methoden ebenfalls erfasst. Weitere Informationen finden Sie im ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG.
Basiswährung	EUR
Art der währungsabgesicherten Anteilklassen (H)	Absicherung auf NIW-Ebene
Datum der Auflegung	Wird von der Gesellschaft festgelegt

Anteilsklassen	**Verwaltungsgebühr◊**	**Servicegebühr**	**Anteil Anlageerfolgsprämie**
Reguläre Anteilsklassen			
Klasse B, D, E	0,90 %	0,16 %	k. A.
Klasse D2, D3	1,20 %	0,16 %	k. A.
Klasse M, V	2,00 %	0,16 %	k. A.
Klasse M2, M3	2,25 %	0,16 %	k. A.
Bevorrechtigte Anteilsklassen			
Klasse C	0,65 %	0,16 %	k. A.
Klasse F, G, S, Q, X	0,45 %	0,16 %	k. A.
Institutionelle Anteilsklassen			
Klasse I, K, O, P, Y	0,45 %	0,12 %	k. A.
Klasse Z	0,00 %	0,00 %	k. A.

◊Maximale Verwaltungsgebühr für alle Variationen dieser Anteilsklasse.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Anteilsklassen-Variationen und ihrer Eigenschaften ist in Abschnitt 2.1 enthalten.

Eine ausführlichere Beschreibung aller Gebühren und Aufwendungen ist in Abschnitt 3.1 enthalten.

ANHANG II – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

In der Satzung der Gesellschaft werden dem Verwaltungsrat weitgehende Anlagebefugnisse eingeräumt. Im Zusammenhang mit der Durchführung der vorstehend erwähnten Anlagestrategie hat der Verwaltungsrat die folgenden Anlagebeschränkungen bestimmt. In diesem Kontext haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutungen:

Definitionen:

„EU"	Europäische Union;
„In Frage kommender Staat"	jeder Mitgliedsstaat der EU oder jeder andere Staat in Ost- und Westeuropa, Asien, Afrika, Australien, Nord- und Südamerika, Ozeanien;
„Mitgliedsstaat"	bezeichnet einen Mitgliedsstaat der EU gemäß gesetzlicher Definition;
„Geldmarktinstrumente"	bedeutet Instrumente, die normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und einen Wert besitzen, der jederzeit genau bestimmt werden kann;
„geregelter Markt"	ein Markt im Sinne von Artikel 4.1.14 der Richtlinie 2004/39/EG oder jeder anderen Richtlinie, die diese ändert oder ersetzt, sowie jeder andere Markt in einem in Frage kommenden Staat, der geregelt, anerkannt, für das Publikum offen und an dem regelmäßig Transaktionen getätigt werden;
„Drittland"	Ein Staat, der kein Mitgliedsstaat ist;
„übertragbare Wertpapiere"	bedeutet: - Aktien und andere Wertpapiere, die Aktien gleichwertig sind, - Anleihen und andere Schuldtitel; - alle anderen handelbaren Wertpapiere, die mit dem Recht ausgestattet sind, ein solches übertragbares Wertpapier durch Zeichnung oder Umtausch zu erwerben;
„OGAW"	ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der nach Richtlinie 2009/65/EG in der gegebenenfalls geänderten Fassung zugelassen ist;
„andere OGA"	ein Organismus für gemeinsame Anlagen im Sinne des ersten und zweiten Gedankenstrichs von Artikel 1 (2) der Richtlinie 2009/65/EG in der gegebenenfalls geänderten Fassung.

I. (1) Die Gesellschaft kann für jeden Teilfonds Anlagen tätigen in:

a) übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die an einem geregelten Markt zugelassen sind oder gehandelt werden;

b) kürzlich emittierten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, sofern die Emissionsbestimmungen die Zusicherung enthalten, dass ein Antrag auf die Zulassung zur amtlichen Notierung an einem geregelten Markt gestellt werden wird und eine solche Zulassung innerhalb eines Jahres nach der Emission gewährt wird;

c) Anteilen von OGAW und/oder anderen OGA, unabhängig davon, ob sie in einem Mitgliedsstaat angesiedelt sind oder nicht, vorausgesetzt dass:

- solche anderen OGA nach dem Recht eines Mitgliedsstaates oder nach dem Recht anderer Länder, die nachweislich einer Aufsicht unterliegen, die nach Einschätzung der CSSF der im Recht der Europäischen Union verankerten Aufsicht entspricht, und bei denen nachweislich eine ausreichende Zusammenarbeit zwischen den Behörden sichergestellt ist, genehmigt worden sind,
- das Niveau des Anlegerschutzes in solchen anderen UCI gleichwertig ist mit dem, das Fondsanteilseignern in einem UCITS gewährt wird, und insbesondere dass die Vorschriften bezüglich der getrennten Verwahrung von Vermögenswerten, Kreditaufnahme, Kreditvergabe und Leerverkäufen von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktpapieren gleichwertig sind mit den Anforderungen der Verordnung 2009/65/EWG;
- über die Geschäftsaktivitäten solcher anderen OGA in Halbjahres- und Jahresberichten Bericht erstattet wird, um eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Einkünfte und des Geschäftsverlaufs während des Berichtszeitraums zu ermöglichen;
- nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettovermögens der UCITS oder der anderen UCI, deren Erwerb in Betracht gezogen wird, gemäß ihren jeweiligen Satzungen bzw. Gründungsdokumenten in Anteilen von anderen UCITS oder anderen UCI angelegt werden kann;

d) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Verlangen rückzahlbar sind oder abgehoben werden können und spätestens in 12 Monaten fällig werden, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat hat oder, sofern das Kreditinstitut seinen Sitz in einem Drittland hat, vorausgesetzt, dass es Verordnungen unterliegt, die nach Einschätzung der Luxemburger Aufsichtsbehörde mindestens ebenso streng sind wie die nach den nach EU-Recht erlassenen Verordnungen;

e) Finanzderivaten, einschließlich gleichwertigen Instrumenten mit Differenzausgleich, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, und/oder Finanzderivaten, die im Freiverkehr gehandelt werden (nachstehend „OTC-Derivate" genannt), vorausgesetzt, dass:

- der Basiswert aus Instrumenten, die von diesem Abschnitt (I) (1) erfasst werden, Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen besteht, in die die Teilfonds in Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Anlageziel investieren können,
- es sich bei den Kontrahenten von Transaktionen mit OTC-Derivaten um Institutionen handelt, die einer Beaufsichtigung unterliegen und zu den von der CSSF genehmigten Kategorien gehören,
- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und nachprüfbaren Bewertung auf täglicher Basis unterliegen und jederzeit zu ihrem marktgerechten Wert auf Initiative der Gesellschaft verkauft, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft geschlossen werden können;

f) Geldmarktinstrumenten, die nicht zu denjenigen gehören, die an einem geregelten Markt gehandelt werden und auf die unter „Definitionen" Bezug genommen wird, falls die Ausgabe oder der Emittent

solcher Instrumente selbst zum Zweck des Schutzes von Anlegern und Spareinlagen reguliert werden, und unter der Voraussetzung, dass solche Papiere:

- von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder Zentralbank eines Mitgliedsstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investmentbank, einem Drittland oder, im Falle eines Bundesstaates, von einem der Mitglieder, die den Bund bilden, oder von einer internationalen öffentlichen Institution, der ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, ausgegeben oder verbürgt sind, oder
- von einem Unternehmen herausgegeben werden, dessen Wertpapiere alle an geregelten Märkten gehandelt werden, oder
- von einer Institution ausgegeben oder verbürgt sind, die einer Aufsicht in Übereinstimmung mit den durch EU-Recht definierten Kriterien unterliegt, oder von einer Institution ausgegeben oder verbürgt sind, die Verordnungen unterliegt und erfüllt, die nach Einschätzung der Luxemburger Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die nach EU-Recht erlassenen Verordnungen; oder
- von anderen Institutionen ausgegeben werden, die zu den von der Luxemburger Aufsichtsbehörde genehmigten Kategorien gehören, vorausgesetzt, dass die Investitionen in solchen Instrumenten Bestimmungen zum Anlegerschutz unterliegen, die den unter Unterpunkt eins, zwei und drei genannten Bestimmungen gleichwertig sind und vorausgesetzt, dass der Emittent eine Gesellschaft ist, deren Kapital und Rücklagen sich auf wenigstens EUR 10 Millionen belaufen und welche ihre Jahresabschlüsse gemäß Richtlinie 78/660/EWG[1] veröffentlicht, ein Unternehmen ist, welches innerhalb einer Gruppe von Unternehmen, die ein oder mehrere notierte Gesellschaften umfasst, auf die Finanzierung der Gruppe spezialisiert ist oder ein Unternehmen ist, das auf die Finanzierung von Securitization-Vehikeln spezialisiert ist, die von Banken eingeräumte Kreditlinien nutzen.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft maximal 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die nicht zu denjenigen gehören, auf die unter (1) vorstehend Bezug genommen wird.

II. Die Gesellschaft kann zusätzliche flüssige Mittel halten.

III. a) (i) Die Gesellschaft wird höchstens 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen.

(ii) Die Gesellschaft darf höchstens 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Einlagen bei derselben Körperschaft anlegen. Das Risiko eines Teilfonds gegenüber einem Kontrahenten im Rahmen eines Derivatgeschäfts, das nicht über eine gemäß Artike 14 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 zugelassen oder gemäß Artikel 25 dieser Verordnung anerkannt ist, darf 10 % seines Nettovermögens nicht überschreiten, wenn es sich bei dem Kontrahenten um ein Kreditinstitut im Sinne von Abschnitt I. d) handelt, bzw. 5 % seines Nettovermögens in allen anderen Fällen.

b) Des Weiteren darf die Summe aller entsprechenden Anlagen höchstens 40 % des gesamten Nettovermögens eines Teilfonds ausmachen, wenn die Gesellschaft im Namen des Teilfonds Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten von Emittenten hält, die einzeln 5 % des Nettovermögens eines solchen Teilfonds übersteigen.

Diese Einschränkung gilt nicht für Einlagen und Transaktionen mit Derivaten, die mit Kreditinstituten abgeschlossen werden, die einer Beaufsichtigung unterliegen.

Unbeschadet der in Absatz a) genannten einzelnen Einschränkungen darf die Gesellschaft für jeden

[1] Diese Richtlinie wurde aufgehoben und durch die Direktive 2013/34/EG ersetzt.

Teilfonds, falls dies zu einer Investition von mehr als 20 % des Fondsvermögen in eine einzige Körperschaft führt, Folgendes nicht in irgendeiner Form kombinieren:

- Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von dieser Körperschaft emittiert sind,
- Einlagen, die bei dieser Körperschaft getätigt werden, oder
- Risiken aus Derivatgeschäften bei dieser Körperschaft, die nicht über einen gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 zugelassenen oder gemäß Artikel 25 dieser Verordnung anerkannten zentralen Kontrahenten zentral abgewickelt werden.

c) Der Grenzwert von 10 %, der in Unterabsatz a) (i) vorstehend festgelegt ist, wird auf maximal 35 % in Bezug auf übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente erhöht, die von einem Mitgliedsstaat, seinen lokalen Behörden, oder von einem anderen in Frage kommenden Staat oder von öffentlichen internationalen Körperschaften, denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehört, herausgegeben oder garantiert werden.

d) Der Grenzwert von 10 %, der in Unterabsatz a) (i) oben festgelegt ist, wird auf maximal 25 % in Bezug auf gedeckte Anleihen gemäß Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Anleihen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Anleihen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU und in Bezug auf bestimmte Anleihen erhöht, wenn sie vor dem 8. Juli 2022 von einem Kreditinstitut, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedsstaat hat und gesetzlich einer speziellen öffentlichen Aufsicht zum Schutz von Anleiheinhabern unterliegt, herausgegeben werden. Insbesondere müssen die Summen, die aus der Emission dieser Anleihen vor dem 8. Juli 2022 stammen, in Übereinstimmung mit dem Gesetz in Anlagen investiert werden, die während der gesamten Laufzeit der Anleihen in der Lage sind, die mit den Anleihen verbundenen Forderungen abzudecken, und die im Falle eines Konkurses des Emittenten vorrangig für die Rückzahlung der Schuldsumme und die Zahlung der Stückzinsen verwendet werden würden.

Falls ein Teilfonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in die Anleihen investiert, auf die in diesem Unterabsatz Bezug genommen wird und die von einem Emittent ausgegeben werden, dann darf der Gesamtwert solcher Anlagen 80 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten.

e) Die übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die in den Absätzen c) und d) Bezug genommen wird, werden bei der Berechnung der in Absatz b) genannten Grenze von 40 % nicht mitgerechnet.

Die in den Unterabsätzen a), b), c) und d) festgelegten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden. Infolgedessen dürfen die Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten, in Einlagen oder in Derivaten, die bei oder mit ein und demselben Emittenten vorgenommen werden, insgesamt in keinem Fall mehr als 35 % des Nettovermögens eines Teilfonds betragen.

Gesellschaften, die für die Zwecke der Erstellung von Konzernabschlüssen zur selben Gruppe gehören, wie dies gemäß der Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß international anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen definiert wird, werden als eine einzelne Körperschaft in Bezug auf die Berechnung der in diesem Absatz III. enthaltenen Grenzen betrachtet.

Die Gesellschaft darf kumulativ bis zu 20 % des Nettovermögens eines Teilfonds in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb derselben Gruppe anlegen.

f) **Ungeachtet der obigen Bestimmungen ist es der Gesellschaft gestattet, bis zu 100 % des Nettovermögens eines Teilfonds in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Risikostreuung in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anzulegen, die von einem Mitgliedsstaat, von seinen Gebietskörperschaften oder Behörden, oder von einem anderen**

Mitgliedsstaat der OECD oder Singapur, Brasilien, Indien, Indonesien, Russland oder Südafrika, oder von öffentlichen internationalen Körperschaften, denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass ein solcher Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten muss und Wertpapiere aus einer Emission höchstens 30 % des Nettovermögens eines solchen Teilfonds ausmachen dürfen.

IV. a) Unbeschadet der in Absatz V. festgelegten Grenzen erhöhen sich die in Absatz III. vorgeschriebenen Grenzwerte bis auf maximal 20 % für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln, die von ein und demselben Emittenten ausgegeben werden, falls das Ziel der Anlagepolitik eines Teilfonds die Nachbildung der Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Schuldtitelindex ist, der hinreichend diversifiziert ist, eine adäquate Orientierungsgröße für den Markt, auf den er sich bezieht, repräsentiert, in einer angemessenen Art und Weise veröffentlicht und in der Anlagepolitik des relevanten Teilfonds offen gelegt wird.

b) Der in Absatz a) festgelegte Grenzwert erhöht sich auf 35 %, wo sich dies auf Grund außergewöhnlicher Marktbedingungen als gerechtfertigt erweist, insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark vorherrschend sind. Die Anlage bis zu diesem Grenzwert ist nur für einen einzigen Emittenten erlaubt.

V. a) Es ist der Gesellschaft nicht gestattet, mit Stimmrechten ausgestattete Aktien zu erwerben, die es ihr ermöglichen würden, einen bedeutenden Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

b) Es ist der Gesellschaft ferner nicht erlaubt:

- mehr als 10 % der stimmrechtlosen Aktien ein und desselben Emittenten zu erwerben;
- mehr als 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten zu erwerben;
- mehr als 10 % der Geldmarktpapiere ein und desselben Emittenten zu erwerben.

Die unter der zweiten und dritten Einrückung erwähnten Grenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs unberücksichtigt bleiben, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente zu diesem Zeitpunkt nicht berechnen lässt.

c) Die Bestimmungen des Absatzes V. finden keine Anwendung auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedsstaat oder einer Gebietskörperschaft eines Mitgliedsstaates oder von einem anderen in Frage kommenden Staat ausgegeben oder garantiert werden, oder die von öffentlichen internationalen Körperschaften, denen ein oder mehrere Mitgliedsstaaten der EU angehören, ausgegeben werden.

Die Bestimmungen dieses Absatzes V. gelten auch für Anteile, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft mit Sitz in einem Drittland der EU hält, die ihr Vermögen hauptsächlich in Wertpapieren von Emissionsorganen mit Sitz in diesem Staat anlegt, wenn eine solche Beteiligung nach den Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, mit der die Gesellschaft in die Wertpapiere der Emissionsorgane dieses Staates investieren kann, sofern durch die Anlagepolitik der Gesellschaft aus dem Drittland der EU die in Absatz III., V. und VI. a), b), c) und d) festgelegten Grenzen eingehalten werden.

VI. a) Die Gesellschaft kann Fondsanteile von den OGAW und/oder anderen OGA erwerben, auf die in Absatz I) (1) c) Bezug genommen wird, vorausgesetzt dass nicht mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds in den Anteilen von OGAW oder anderen OGA angelegt wird, sofern keine ausdrückliche anderweitige Regelung in den Angaben zu einem Teilfonds in Anhang I vorgesehen ist.

b) Die zugrunde liegenden Anlagen, die von den OGAW oder anderen OGA, in die die Gesellschaft

investiert, gehalten werden, müssen im Hinblick auf die Anlagebeschränkungen, die unter III. vorstehend beschrieben sind, nicht berücksichtigt zu werden.

c) Wenn die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder die Fondsmanager Anlagen in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA tätigen, die direkt oder durch Delegierung von der Verwaltungsgesellschaft oder einem anderen Unternehmen verwaltet werden, mit dem die Verwaltungsgesellschaft durch ein gemeinsames Management oder eine gemeinsame Kontrolle oder durch eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10 % an Kapital oder Stimmrechten verbunden ist, oder durch eine andere verbundene Gesellschaft, dann können die Verwaltungsgesellschaft oder das andere Unternehmen keine Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren wegen der Anlage der Gesellschaft in Anteilen solcher OGAW und/oder anderen OGA in Rechnung stellen.

d) Die Gesellschaft darf höchstens 25 % der Anteile desselben OGAW oder eines anderen OGA erwerben. Diese Grenze muss zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der ausgegebenen Fondsanteile zu diesem Zeitpunkt nicht berechnen lässt. Im Falle eines OGAW oder eines anderen OGA mit mehreren Teilfonds gilt diese Einschränkung unter Bezug auf alle Anteile, die von dem betreffenden OGAW oder anderen OGA ausgegeben werden, in der Kombination sämtlicher Teilfonds.

e) Für Anteile von OGAW und/oder anderen OGA, in welche die Gesellschaft investiert, können unterschiedlichen Anlagebeschränkungen unterliegen. Robeco führt angemessene Due Diligence-Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass die Anlagen in OGAW oder andere OGA mit den Anlagestrategien oder -beschränkungen, die in den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft, in der Satzung und im Prospekt festgelegt sind, vereinbar sind.

VII. Die Gesellschaft hat für jeden Teilfonds sicherzustellen, dass das Gesamtrisiko in Bezug auf Derivate das Nettovermögen des entsprechenden Teilfonds nicht überschreitet.

Zur Berechnung des Risikos werden der Verkehrswert der zugrunde liegenden Vermögenswerte, das Kontrahentenrisiko, die vorhersehbaren Marktbewegungen und die zur Liquidierung der Positionen zur Verfügung stehende Zeit berücksichtigt. Dies gilt ebenfalls für die folgenden Unterabsätze.

Falls die Gesellschaft in Finanzderivate investiert, darf das Engagement in die zugrunde liegenden Vermögenswerte insgesamt die Anlagebegrenzungen, die im Absatz III. vorstehend festgelegt sind, nicht überschreiten. Wenn die Gesellschaft in index-basierte Finanzderivate investiert, müssen diese Anlagen nicht zu den in Absatz III. festgelegten Grenzen zusammengefasst zu werden.

Wenn ein übertragbares Wertpapier oder Geldmarktinstrument ein Derivat umfasst, dann muss letzteres hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen dieses Absatzes VII. berücksichtigt werden.

VIII. a) Die Gesellschaft darf höchstens 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds für Rechnung dieses Teilfonds als Kredit aufnehmen, wobei solche Kreditaufnahmen nur bei Banken und nur auf vorübergehender Basis erfolgen dürfen, unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft Fremdwährungen mittels Gegenkrediten erwerben kann;

b) Die Gesellschaft darf weder Dritten Darlehen gewähren noch Bürgschaften zugunsten Dritter leisten.

Diese Einschränkung soll die Gesellschaft nicht daran hindern, noch nicht voll einbezahlte, übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzinstrumente zu erwerben, auf die unter I. (1) c), e) und f) Bezug genommen wird.

c) Die Gesellschaft darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten vornehmen.

d) Die Gesellschaft darf nur bewegliches oder unbewegliches Vermögen erwerben, das für die direkte Verfolgung ihres Geschäftszwecks wesentlich ist.

e) Die Gesellschaft darf weder Edelmetalle noch diesbezügliche Zertifikate erwerben. Indirekte Anlagepositionen sind über die in diesem Anhang beschriebenen zulässigen Anlagen erlaubt.

IX. a) Die in diesem Abschnitt festgelegten Beschränkungen müssen von der Gesellschaft bei der Ausübung von Bezugsrechten, die mit zu ihrem Vermögen gehörenden übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, nicht eingehalten zu werden. Neu aufgelegte Teilfonds dürfen unter Beachtung des Prinzips der Risikostreuung während eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Datum ihrer Auflegung von den Absätzen III., IV. und VI. a), b) und c) abweichen.

b) Falls die Beschränkungen, auf die in Absatz a) Bezug genommen wird, aus Gründen, die sich dem Einfluss der Gesellschaft entziehen, oder als Folge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten werden, so hat die Gesellschaft bei ihren Verkäufen als vorrangiges Ziel die Normalisierung dieser Lage unter Berücksichtigung der Interessen ihrer Anteilinhaber anzustreben.

c) Soweit es sich bei einem Emittent um eine juristische Person mit mehreren Teilfonds handelt, wo die Vermögenswerte eines Teilfonds ausschließlich den Anlegern dieses Teilfonds und denjenigen Gläubigern vorbehalten sind, deren Ansprüche im Zusammenhang mit der Gründung, dem Betrieb oder der Liquidierung dieser Abteilung entstanden sind, dann ist jede Abteilung als ein separater Emittent in Bezug auf die Anwendung der in den Absätzen III., IV. und VI. beschriebenen Risikostreuungsrichtlinien zu betrachten.

X. Unter den Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die durch das Gesetz vorgesehen sind, kann die Gesellschaft im größtmöglichen unter Luxemburger Recht zulässigen Rahmen (i) Teilfonds errichten, die die Voraussetzungen eines Feeder-OGAW (ein „Feeder-OGAW") oder eines Master-OGAW (ein „Master-OGAW") erfüllen, (ii) jeden bestehenden Teilfonds in einen Feeder-OGAW oder Master-OGAW umwandeln, oder (iii) den Master-OGAW eines jeden Feeder-OIGAW ändern.

Ein Feeder-OGAW legt mindestens 85 % seines Vermögens in Anteilen eines anderen Master-OGAW an. Ein Feeder-OGAW darf maximal 15 % seines Vermögens in einer oder mehreren der folgenden Formen halten:

– ergänzende flüssige Mittel gemäß Absatz II. oben;
– derivative Finanzinstrumente, die nur zu Absicherungszwecken verwendet werden dürfen.

Um den Bestimmungen des untenstehenden Anhangs IV „Derivative Finanzprodukte sowie Techniken und Instrumente" zu entsprechen, berechnet der Feeder-OGAW sein Globalrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten durch die Kombination seines direkten Engagements gemäß dem zweiten Gedankenstrich des voranstehenden Absatzes mit einem der Folgenden:

– dem tatsächlichen Engagement des Master-OGAW in derivativen Finanzinstrumenten im Verhältnis der Anlagen des Feeder-OGAW im Master-OGAW; oder
– dem gemäß Verwaltungsvorschriften oder Gründungsurkunde des Master-OGAW vorgesehenen maximalen Globalrisiko des Master-OGAW aus derivativen Finanzinstrumenten im Verhältnis der Anlagen des Feeder-OGAW im Master-OGAW.

Um Missverständnisse zu vermeiden wird darauf hingewiesen, dass ein derartiger Absatz eine Abweichung von den zuvor genannten Anlagebeschränkungen darstellt.

XI Ein Teilfonds (der „anlegende Fonds") kann von einem oder mehreren Teilfonds (jeweils ein „Zielfonds") auszugebende Wertpapiere zeichnen, erwerben und/oder halten, ohne dass die Gesellschaft den Anforderungen des geänderten Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in Bezug auf die Zeichnung, den Erwerb und/oder den Besitz eigener Anteile durch eine Gesellschaft unterliegt, wenn:

a) der Zielfonds nicht im Gegenzug in den anlegenden Fonds, der im Zielfonds anlegt, investiert; und

b) nicht mehr als insgesamt 10 % des Nettovermögens des Zielfonds, dessen Erwerb in Betracht gezogen wird,

gemäß dessen Anlagepolitik in Anteilen von OGAW oder anderen OGA angelegt werden kann; und

c) der anlegende Fonds nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in den Anteilen eines einzigen Zielfonds anlegen darf; und

d) die gegebenenfalls mit den Anteilen des Zielfonds verbundenen Stimmrechte für den Zeitraum, in dem sie von dem betreffenden anlegenden Fonds gehalten werden, unbeschadet der angemessenen Verarbeitung in den Büchern und regelmäßigen Berichten ausgesetzt werden; und

e) der Wert dieser Wertpapiere, solange diese durch den anlegenden Fonds gehalten werden, nicht bei der Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Überprüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrags berücksichtigt wird; und

f) es im vorgeschriebenen Rahmen keine Verdopplung von Verwaltungs-, Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren auf den Ebenen des in den Teilfonds investierenden anlegenden Fonds und dieses Teilfonds gibt.

Um Missverständnisse zu vermeiden wird darauf hingewiesen, dass ein derartiger Absatz eine Abweichung von den zuvor, insbesondere unter Abschnitt VI, genannten Anlagebeschränkungen darstellt.

Zusätzliche Anlagebeschränkungen für Taiwan:

So lange die Gesellschaft in Taiwan eingetragen ist, unterliegen die in Taiwan angebotenen und verkauften Teilfonds den folgenden Beschränkungen:

(a) Sofern keine anders lautenden Genehmigungen oder Ausnahmeregelungen des Securities and Futures Bureau of the Financial Supervisory Commission („FSC") vorliegen, darf der Gesamtwert der offenen Short-Kontraktpositionen auf Derivate, außer zu Absicherungszwecken, im Besitz eines jeden Teilfonds zu keiner Zeit 40 % seines Inventarwertes überschreiten und darf der Gesamtwert der offenen Short-Kontraktpositionen auf Derivate im Besitz eines jeden Teilfonds zu keiner Zeit den gesamten Marktwert der entsprechenden Wertpapiere im Besitz des Teilfonds überschreiten.

(b) Ein Teilfonds darf nicht in Gold und nicht direkt in Rohstoffe oder direkt in Immobilien anlegen.

(c) Die Positionen eines Teilfonds in Aktien, die an Börsen in Festland-China notiert sind, oder in Aktien, die mit China in Verbindung stehen (wie von der FSC definiert), dürfen zu keiner Zeit bestimmte, von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegte prozentuale Grenzwerte überschreiten.

(d) Die Gesamtbeteiligung an einem solchen Teilfonds durch inländische Investoren in Taiwan darf zu keiner Zeit bestimmte prozentuale Grenzwerte überschreiten, die vom FSC von Zeit zu Zeit festgelegt werden. Und:

(e) Der Wertpapiermarkt von Taiwan darf keine bedeutende Anlageregion für das Portfolio eines Teilfonds sein. Der Anlagebetrag eines jeden Teilfonds im Wertpapiermarkt von Taiwan unterliegt einem Prozentsatz, der von Zeit zu Zeit vom FSC festgelegt wird.

Zusätzliche Anlagebeschränkungen für Besteuerungszwecke in Deutschland:

Die Teilfonds der folgenden Kategorien:

(a) Globale Aktien-Teilfonds (Anhang I Abschnitt 1),

(b) Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds (Anhang I, Abschnitt 2) und

(c) Themenaktien-Teilfonds (Anhang I, Abschnitt 3) (mit Ausnahme des Teilfonds Robeco Sustainable Property Equities),

beabsichtigen, für Steuerzwecke in Deutschland die Voraussetzungen für die Einstufung als „Aktienfonds" gemäß § 2 Abs. 6 InvStG in der seit dem 1. Januar 2018 gültigen Form zu erfüllen.

„Aktienfonds" sind definiert als Fonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50 % ihres Bruttovermögens (definiert als Wert der Vermögenswerte ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in „Kapitalbeteiligungen" im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG anlegen.

Dementsprechend werden die vorstehend genannten Teilfonds jederzeit mehr als 50 % ihres Bruttovermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG anlegen.

Kapitalmaßnahmen, Zeichnungen/Rücknahmen und Marktbewegungen können dazu führen, dass ein Teilfonds dieses Verhältnis der Kapitalbeteiligungen vorübergehend nicht einhält. In einem solchen Fall wird der Teilfonds alle möglichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um das angegebene Investitionsniveau unverzüglich wiederherzustellen, nachdem er von der Unterschreitung Kenntnis erhalten hat.

„Kapitalbeteiligungen" im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG sind definiert als:

- zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,

- Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die für deutsche Zwecke keine „Immobilien-Gesellschaft" ist und die entweder (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des EWR ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder (ii) in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegt und nicht von ihr befreit ist,

- Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von 51% des Wertes des Investmentanteils oder, wenn die Anlagebedingungen des Aktienfonds eine höhere Mindestbeteiligungsquote vorsehen, mit dem entsprechend höheren Prozentsatz des Wertes der Aktienfondsanteile;

- Investmentanteile an Mischfonds (d.h. Fonds, die gemäß ihrer Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25 % ihres Bruttovermögens in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2(8) InvStG investieren) in Höhe von 25 % des Wertes der Investmentanteile an den Mischfonds oder, wenn die Anlagebedingungen des Mischfonds eine höhere Mindestbeteiligungsquote vorsehen, mit dem entsprechend höheren Prozentsatz des Wertes der Mischfondsanteile.

Gemäß § 2 Abs. 6 Sätze 2 und 3 und Gemäß § 2 Abs. 7 Sätze 2 und 3 InvStG werden die Teilfonds zur Berechnung ihrer eigenen Beteiligungsverhältnisse auch die an jedem Bewertungstag veröffentlichten tatsächlichen Beteiligungsverhältnisse der Zielfonds berücksichtigen, sofern eine Bewertung mindestens einmal wöchentlich stattfindet.

Gemäß § 2 Abs. 8 Satz 5 InvStG qualifizieren die folgenden Beteiligungen nicht als Kapitalbeteiligungen:

- Anteile an Personengesellschaften, auch wenn die Personengesellschaften Anteile an Kapitalgesellschaften halten,
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die nach § 2 Abs. 9 Satz 6 InvStG als Immobilien gelten,
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die von der Ertragsbesteuerung befreit sind, soweit sie Ausschüttungen vornehmen, es sei denn, die Ausschüttungen unterliegen einer Besteuerung von mindestens 15 % und der Investmentfonds ist nicht davon befreit und
- Anteile an Kapitalgesellschaften,
- deren Einnahmen unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 10 % aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften stammen, die nicht die Voraussetzungen von § 2 Abs. 8 Satz 2 Ziffer a oder b InvStG erfüllen oder
- deren Marktwert zu mehr als 10 % aus unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften halten, die nicht die Voraussetzungen von § 2 Abs. 8 Satz 1 Nummer 2 Ziffer a oder b InvStG erfüllen.

Zusätzliche Anlagebeschränkungen für Hongkong:

Solange die Gesellschaft in Hongkong registriert ist, können die in Hongkong angebotenen und verkauften Teilfonds zusätzlichen Anlagebeschränkungen unterliegen, die speziell von der Aufsichtsbehörde in Hongkong auferlegt werden. Eine Übersicht über die registrierten Teilfonds sowie diese zusätzlichen Beschränkungen finden Sie im Hongkonger Begleitdokument, das Sie unter folgendem Link abrufen können: https://www.robeco.com/docm/pros-cgf-individual-hk-en.pdf.

ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG

Die Verwaltungsgesellschaft setzt im Auftrag der Gesellschaft einen Risikomanagement-Prozess ein, mit dem sie in der Lage ist, die finanziellen Risiken der Positionen und deren Beitrag zum Gesamtrisikoprofil eines jeden Teilfonds zu überwachen und zu messen. Die Verwaltungsgesellschaft wendet im Auftrag der Gesellschaft gegebenenfalls ein Verfahren zur genauen und unabhängigen Feststellung des Werts von im Freiverkehr gehandelten Derivaten an.

Ein unabhängiges Risikomanagement-Team ist dafür verantwortlich, im Auftrag der Verwaltungsgesellschaft für die Steuerung und Kontrolle finanzieller Risiken zu sorgen. Bei der Steuerung von finanziellen Risiken unterscheidet man vier Hauptrisikokategorien, nämlich Markt-, Kontrahentenausfall-, Liquiditäts- und Nachhaltigkeitsrisiken. Diese werden in vorliegendem Anhang voneinander getrennt erörtert.

Kontrahentenrisiko

Was das Kontrahentenausfallrisiko angeht, existieren für die Kontrahentenauswahl Verfahren, die auf externen Bonitätseinstufungen und auf am Markt implizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten (Kreditrisikoaufschläge) beruhen. Kontrahentenausfallrisiken und Konzentrationslimits werden häufig berechnet und überwacht. Zudem werden Kontrahentenrisiken durch Bestellung angemessener Sicherheiten gemindert.

Kontrahenten von Transaktionen mit OTC-Derivaten müssen anhand ihrer durch unabhängige Quellen in Form ihres kurz- und langfristigen Ratings angegebenen Bonität, der Credit-Spreads sowie der gegebenenfalls durch die Muttergesellschaft des jeweiligen Kontrahenten gestellten Garantien beurteilt werden, um akzeptiert zu werden. Abgesehen von bestimmten Fällen oder Umständen ist die Mindestvoraussetzung, damit der betreffende Kontrahent akzeptiert wird, ein mittleres Langfrist-Rating von A3 oder höher und ein Kurzfrist-Rating von P-1. Neben den externen Ratings werden bei der Beurteilung eines neuen Kontrahenten auch andere Indikatoren untersucht. Es gelten zwar keine vorgegebenen Rechtsformen oder geografischen Kriterien für die Auswahl von Kontrahenten, derartige Elemente werden jedoch üblicherweise beim Auswahlprozess berücksichtigt.

Die Kreditwürdigkeit potenzieller Kontrahenten für Derivate-Geschäfte bestimmt darüber, ob mit dem betreffenden Kontrahenten Derivate-Geschäfte abgeschlossen werden dürfen. Die Gesellschaft wird Geschäfte mit neuen Finanzderivaten nur mit Kontrahenten abschließen, die auf diese Art von Geschäften spezialisiert sind und die oben genannten Kriterien für eine Akzeptanz als Kontrahent erfüllen. Darüber hinaus muss die Verwendung von Finanzderivaten mit den Anlagezielen und -strategien sowie dem Risikoprofil der Gesellschaft übereinstimmen. Diese internen Richtlinien werden im Interesse des Kunden von der Gesellschaft festgelegt und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die Kontrahenten für Wertpapierleih-/Pensionsgeschäfte werden im Hinblick auf ihre Kreditwürdigkeit (auf der Grundlage von externen Anbietern), der Credit Spreads, ihrem bankaufsichtsrechtlichem Status und der Verfügbarkeit einer Garantie seiner Muttergesellschaft oder der Leihstelle beurteilt. Diese internen Richtlinien werden im Interesse des Kunden von der Gesellschaft festgelegt und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Jedes Mal, wenn eine aus einem Finanzderivat herrührende Lieferung eines Vermögenswerts durch einen Teilfonds an einen

Kontrahenten fällig ist, muss der Teilfonds in der Lage sein, den Vermögenswert entweder unverzüglich zu liefern oder ihn rechtzeitig für die Lieferung zu erwerben. Immer wenn eine aus einem Finanzderivat herrührende Zahlung durch einen Teilfonds an einen Kontrahenten fällig ist, muss der Teilfonds entweder über Barmittel oder über ausreichende Liquidität verfügen, um solche Verpflichtungen erfüllen zu können. Es existiert eine Deckungsstrategie, durch die sichergestellt werden soll, dass die Vermögenswerte eines Teilfonds liquide genug sind, damit dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Liquiditätsrisiko

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet eine Liquiditätsrisikostruktur, in welcher die Dynamik zwischen dem vermögensseitigen Liquiditätsrisiko und dem finanzierungsseitigen Liquiditätsrisiko berücksichtigt wird.

Vermögensseitige Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Transaktionen aufgrund des Geschäftsvolumens nicht rechtzeitig zu notierten Marktpreisen und/oder zu akzeptablen Transaktionskosten ausgeführt werden können. In extremeren Fällen ist eine Ausführung unmöglich. Das vermögensseitige Liquiditätsrisiko ist eine Funktion des Transaktionsvolumens, des Transaktionszeitpunkts und der Transaktionskosten. Das vermögensseitige Liquiditätsrisiko aller Teilfonds wird durch Berechnung des Anteils des Portfolios bewertet, der innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit akzeptablen Transaktionskosten verkauft werden kann.

Ein finanzierungsseitiges Liquiditätsrisiko entsteht, wenn Rücknahmeforderungen von Anlegern oder anderen Verbindlichkeiten nicht gedeckt werden können, ohne den Wert des Portfolios wesentlich zu beeinträchtigen. Finanzierungsseitige Liquiditätsrisiken treten nur auf, wenn auch ein vermögensseitiges Liquiditätsrisiko besteht. Das finanzierungsseitige Liquiditätsrisiko wird unter Anwendung mehrerer Rücknahmeszenarien und unter Berücksichtigung von Refinanzierungsverpflichtungen aus Sicherheits- oder Einschusserfordernissen aus derivativen Positionen geschätzt.

Sowohl Vermögenswerte als auch finanzierungsseitige Lquiditätsrisiken werden unter normalen und gestressten Bedingungen geschätzt. In Übereinstimmung mit den ESMA-Leitlinien zum Liquiditätsstresstest bei OGAW und AIF (abschließende am 16.07.2020 veröffentlichte Leitlinien; ESMA34-39-897 EN) und dem CSSF-Rundschreiben 19/733 bezüglich der IOSCO-Empfehlungen zum Liquiditätsrisikomanagement für offene OGA schließt das Liquiditätsmanagement regelmäßige Liquiditätsstresstests ein. Die Liquiditätsstresstests werden separat für Vermögenswerte und finanzierungsseitig durchgeführt. Die Ergebnisse werden zusammengeführt, um die Gesamtauswirkung auf die Liquidität eines Teilfonds zu ermitteln.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird verwendet, um die Fähigkeit eines Teilfonds, seine finanzierungsseitigen Verpflichtungen mit seinen Vermögenswerten zu bestreiten, zu ermitteln. Teilfonds, deren Liquiditätsdeckungsquote bestimmte Schwellenwerte unterschreiten, werden in den zuständigen Risikoausschüssen diskutiert, und – wenn dies für erforderlich gehalten wird – zum Gegenstand angemessener Maßnahmen.

Die Liquiditätsmanagementstruktur ist auf alle Phasen des Lebenszyklus eines Teilfonds anwendbar.

Nachhaltigkeitsrisiko

Neben den traditionellen finanziellen Risikofaktoren bezieht die Verwaltungsgesellschaft systematisch Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Anlage- und Portfoliobildungsprozesse ein, wenn diese ein wesentliches Risiko für einen Teilfonds darstellen. Dies erfolgt mit ESG-Bewertungsmethoden unter Verwendung von firmeneigener Nachhaltigkeitsforschung und externen Ressourcen, die in

den Portfoliobildungsprozess integriert sind.

Prozesse und Kontrollen für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken sind in eine festgelegte Nachhaltigkeitsrisikopolitik eingebettet, die von der Risikomanagementfunktion verwaltet und vom Risk Management Commitee (RMC) gesteuert werden. Die Nachhaltigkeitsrisikopolitik beruht auf drei Säulen. Die gewählten Umwelt- oder Sozialmerkmale eines Teilfonds oder das nachhaltige Anlageziel eines Teilfonds werden verwendet, um die relevanten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisikothemen zu identifizieren und zu bewerten. Auf Basis dieser Merkmale oder Anlageziele wird das Nachhaltigkeitsrisiko überwacht. Sensitivitäts- und Szenarioanalysen werden regelmäßig durchgeführt, um mögliche wesentliche Auswirkungen des Klimawandels auf das Portfolio eines Teilfonds zu bewerten.

Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Die Finanzlage von Anlagen in den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Portfolios kann sich je nach Anlageuniversum aufgrund wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit verschlechtern.

Die Finanzlage der Wertpapiere eines Teilfonds in den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Portfolios kann sich aufgrund geologischer oder ökologischer Risiken, denen diese Unternehmen ausgesetzt sind, verschlechtern, was sich wiederum auf den Marktwert dieser als physisches Klimarisiko bezeichneten Anlagen auswirken kann. Darüber hinaus kann sich die Finanzlage von Anlagen in den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Portfolios aufgrund zunehmender gesetzlicher Bestimmungen oder einer Veränderung des Verbraucherverhaltens verschlechtern, was sich wiederum auf den Marktwert dieser als Klimaveränderungsrisiko bezeichneten Anlagen auswirken kann.

Wenn die Folgen des Klimawandels nicht reduziert werden, kann dies negative Auswirkungen auf das zugrunde liegende Vermögen eines Teilfonds haben. Ein Teilfonds kann auch nach einer Naturkatastrophe in einem relevanten Markt einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, das möglicherweise zu Rückzahlungen führt.

Eine Analyse des Klimarisikoszenarios für den Teilfonds wird zur quantitativen Bewertung der möglichen Auswirkungen von Klimaübergangsszenarien durchgeführt. Außerdem können nachhaltige Anlageziele eines Teilfonds, d. h. eine Reduzierung der CO_2-Emissionen, Auswirkungen auf den Marktwert des Portfolios verringern und die Folgen von Klimaübergängen oder physischen Risiken im Allgemeinen und/oder Marktrisiken, die von Emittenten mit unzureichendem Umweltmanagement ausgehen, sind geringer.

Marktrisiko

Durch Risikokontrollen soll das Marktrisiko der Teilfonds begrenzt werden. Bei der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten internen Risikomanagement-Methode stehen der so genannte Tracking Error, die Volatilität in Relation zur Benchmark und die absolute Volatilität im Fokus. Soweit angebracht, wird das Ausmaß, in dem die Teilfonds dem Marktrisiko ausgesetzt sind, mit Hilfe von Limits für diese Risikokennzahlen begrenzt. Bei der Berechnung des Marktrisikos werden Derivate-Positionen einbezogen, indem das wirtschaftliche Risiko eines jeden Instruments in Bezug auf den(die) jeweiligen Basiswert(e) berücksichtigt wird. Der Einsatz von Marktrisikolimits begrenzt implizit das wirtschaftliche Risiko, das durch die Verwendung von Derivaten als potenzieller Bestandteil das Portfolio eingegangen werden kann. In Fällen, in denen das Marktrisiko eines Teilfonds im Verhältnis zu einer geeigneten Benchmark gemessen wird, wird der Teilfonds – soweit möglich – einen allgemein anerkannten Index als Benchmark verwenden. Zusätzlich zu den obigen Maßnahmen zur Risikosteuerung werden die Ergebnisse von Stress-Szenarien analysiert und überwacht. Die absoluten und relativen Stresstest-Ergebnisse (gegenüber der Benchmark)

werden gemessen und überwacht. Zusätzlich können Konzentrationsbeschränkungen (z. B. in Bezug auf Länder oder Branchen) gegenüber der Benchmark gelten.

Neben den internen Kennzahlen für das Marktrisiko gibt die nachstehende Tabelle „Methode zur Berechnung der globalen Risikoposition und Verschuldungsgrad" für die verschiedenen Teilfonds einen Überblick über die für diese Berechnung verwendeten Methoden (so genannter „Commitment"-Ansatz, relativer Value-at-Risk (VaR) oder absoluter VaR).

Für Teilfonds, die den Commitment-Ansatz zum Berechnen des globalen Engagements verwenden, werden Positionen in Finanzderivaten in gleichwertige Positionen der zugrundeliegenden Vermögenswerte umgerechnet. Das gesamte Engagement wird als die Summe der Absolutwerte der einzelnen Engagements nach Berücksichtigung möglicher Auswirkungen von Aufrechnungen oder Absicherungsgeschäften quantifiziert. Für Teilfonds, die zur Berechnung ihrer Gesamtrisikoposition den Commitment-Ansatz verwenden, darf die Gesamtrisikoposition des Teilfonds auf 210 % ihres Nettovermögens steigen, worin die Möglichkeit zur Kreditaufnahme von bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds eingeschlossen ist.

Für Teilfonds, die den VaR-Ansatz verwenden, wird die voraussichtliche und maximale voraussichtliche Hebelung anhand der Summe der Nennwerte berechnet. Bei der Ermittlung anhand der Summe der Nennwerte wird die Hebelung als Verhältnis der Summe der Nennwerte aller vom Teilfonds abgeschlossenen FDI (einschließlich aller zu Investitionszwecken und/oder Absicherungszwecken genutzten FDI) zu dessen NIW dargestellt.

Methode zur Berechnung der globalen Risikoposition und Verschuldungsgrad

Teilfonds-Name	Verwendete Methode zur Berechnung des globales Engagements	Erwarteter Verschuldungsgrad	Kein Anstieg der Verschuldung erwartet
Globale Aktien-Teilfonds			
Robeco BP Global Premium Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Emerging Markets Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Sustainable Emerging Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Emerging Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Global Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Markets Active Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Markets 3D Active Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Conservative Equities	Commitment-Ansatz		

Teilfonds-Name	Verwendete Methode zur Berechnung des globales Engagements	Erwarteter Verschuldungs grad	Kein Anstieg der Verschuldung erwartet
Robeco QI Global Developed Active Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Developed Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Momentum Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Quality Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Value Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Developed 3D Enhanced Index Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Global SDG Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Global Engagement Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II	Commitment-Ansatz		
Robeco Emerging Markets Ex China Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Quantum Market Neutral Equities	Absolutes VaR	200 %	300 %
Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Sustainable Global Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Global Enhanced Index Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus	Commitment-Ansatz		
Robeco All Country Global Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds			
Robeco Asian Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Sustainable Asian Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Asia-Pacific Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco BP US Large Cap Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco BP US Premium Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco BP US Select Opportunities Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Chinese A-Share Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Chinese Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Indian Equities	Commitment-Ansatz		

Teilfonds-Name	Verwendete Methode zur Berechnung des globales Engagements	Erwarteter Verschuldungsgrad	Kein Anstieg der Verschuldung erwartet
Robeco QI Chinese A-share Active Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI European Conservative Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI European Active Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI European Value Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco QI US Beta Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco European Stars Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Transition Asian Equities	Commitment-Ansatz		
Themenaktien-Teilfonds			
Robeco FinTech	Commitment-Ansatz		
Robeco Global Multi-Thematic	Commitment-Ansatz		
Robeco Global Consumer Trends	Commitment-Ansatz		
Robeco Digital Innovations	Commitment-Ansatz		
Robeco New World Financials	Commitment-Ansatz		
Robeco Sustainable Property Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Circular Economy	Commitment-Ansatz		
Robeco Smart Energy	Commitment-Ansatz		
Robeco Smart Materials	Commitment-Ansatz		
Robeco Smart Mobility	Commitment-Ansatz		
Robeco Healthy Living	Commitment-Ansatz		
Robeco Sustainable Water	Commitment-Ansatz		
Robeco Biodiversity Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Global Climate Transition Equities	Commitment-Ansatz		
Robeco Gravis Digital Infrastructure Income	Commitment-Ansatz		
Globale Renten-Teilfonds			
Robeco Global Credits	Relativer VaR	100 %	300 %
Robeco Global Short Duration Credits	Relativer VaR	75 %	300 %
Robeco Corporate Hybrid Bonds	Relativer VaR	75 %	300 %
Robeco Credit Income	Absolutes VaR	200 %	300 %

Teilfonds-Name	Verwendete Methode zur Berechnung des globales Engagements	Erwarteter Verschuldungsgrad	Kein Anstieg der Verschuldung erwartet
Robeco Global SDG Credits	Relativer VaR	75 %	300 %
Robeco SDG High Yield Bonds	Relativer VaR	75 %	2,0 %
Robeco High Yield Bonds	Relativer VaR	50 %	200 %
Robeco QI Dynamic High Yield	Relativer VaR	150 %	300 %
Robeco QI Global Multi-Factor Bonds	Relativer VaR	150 %	300 %
Robeco QI Global Multi-Factor Credits	Relativer VaR	100 %	200 %
Robeco QI Global Multi-Factor High Yield	Relativer VaR	75 %	200 %
Robeco Global Green Bonds	Relativer VaR	150 %	200 %
Robeco Climate Global Credits	Relativer VaR	75 %	200 %
Robeco Transition Emerging Credits	Relativer VaR	75 %	200 %
Robeco Climate Global High Yield Bonds	Relativer VaR	75 %	200 %
Robeco High Income Green Bonds	Absolutes VaR	100 %	200 %
Robeco Global Bonds	Relativer VaR	200 %	400 %
Robeco QI Global Dynamic Duration	Relativer VaR	125 %	200 %
Robeco Emerging Markets Bonds	Relativer VaR	100 %	300 %
Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency	Relativer VaR	250 %	400 %
Robeco Global Investment Grade Credits	Relativer VaR	100 %	350 %
Regionale Renten-Teilfonds			
Robeco All Strategy Euro Bonds	Relativer VaR	300 %	550 %
Robeco Euro Credit Bonds	Relativer VaR	50 %	100 %
Robeco Euro Government Bonds	Relativer VaR	2,0 %	300 %
Robeco Transition Asian Bonds	Relativer VaR	75 %	200 %
Robeco Euro SDG Credits	Relativer VaR	50 %	100 %
Robeco European High Yield Bonds	Relativer VaR	25 %	100 %
Robeco Financial Institutions Bonds	Relativer VaR	25 %	100 %
Robeco Euro Short Duration Bonds	Relativer VaR	100 %	350 %
Asset-Allocation-Teilfonds			
Robeco High Income Allocation	Relativer VaR	250 %	550 %
Robeco Dynamic Allocation	Relativer VaR	150 %	450 %

Teilfonds-Name	Verwendete Methode zur Berechnung des globales Engagements	Erwarteter Verschuldungsgrad	Kein Anstieg der Verschuldung erwartet
Robeco Flexible Allocation	Absolutes VaR	200 %	450 %
Robeco Global Target Maturity Bonds	Absolutes VaR	100 %	350 %
Robeco Step-in Global Equities	Absolutes VaR	100 %	350 %
Robeco Step-in Income Allocation	Absolutes VaR	100 %	350 %

ANHANG IV – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, EFFIZIENTE PORTFOLIOMANAGEMENTTECHNIKEN UND -INSTRUMENTE

Die Gesellschaft kann (i) Finanzderivate auf geeignete Vermögenswerte sowie (ii) Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und auf Geldmarktinstrumente zu den Bedingungen und innerhalb der Beschränkungen anwenden, die im Gesetz und den Verordnungen der Aufsichtsbehörde festgelegt wurden. Die Gesellschaft wird Derivate zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements zur Absicherung und zu Anlagezwecken anwenden.

Die Bedingungen der Nutzung und die anwendbaren Beschränkungen müssen unter allen Umständen mit den im Gesetz niedergelegten Bestimmungen übereinstimmen.

Unter keinen Umständen dürfen solche Geschäfte dazu führen, dass die Gesellschaft und ihre Teilfonds von ihren Anlagestrategien und -beschränkungen abweichen.

Jeder Teilfonds kann zum Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung Techniken und Instrumente (einschließlich Wertpapierleihgeschäfte und (umgekehrte) Pensionsgeschäfte) in Verbindung mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten nutzen, wie nachfolgend näher beschrieben.

Soweit im Unterkapitel „Niveaus bei Wertpapierleihgeschäften, (umgekehrten) Pensionsgeschäften und Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD)“ nichts anderes vorgesehen ist, kann ein Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD) fortwährend nutzen.

Wertpapierleihgeschäfte werden zur Verbesserung der Wertentwicklung entweder durch die vom Darlehensnehmer für die Nutzung der Wertpapiere gezahlte Gebühr oder die erneute Investition der Barsicherheit genutzt. Das maximale Niveau von Wertpapierleihgeschäften ist für einen Teilfonds auf 75 % gesetzt, wobei dieses Niveau voraussichtlich nur in außergewöhnlichen Marktlagen erreicht wird. Wie unten angegeben ist der Teilfonds Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities von der Beteiligung an Wertpapierleihgeschäften ausgeschlossen.

Umgekehrte Pensionsgeschäfte werden wie unten angegeben zur Absicherung von Barpositionen und zur Minderung des Kontrahentenrisikos verwendet.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass das erwartete Engagement in Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften zwar je nach Teilfonds variieren kann, die Zielsetzung der Verwendung dieser Geschäfte jedoch für alle relevanten Teilfonds identisch ist. Der Anteil des Nettovermögens eines Teilfonds, der in Wertpapierleihgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften eingesetzt werden kann, kann unter anderem von Faktoren wie dem gesamten Nettovermögen des Teilfonds, der Nachfrage des zugrunde liegenden Marktes und saisonalen Trends am zugrunde liegenden

Markt abhängen. In Phasen mit geringer oder keiner Nachfrage vom Markt kann der Anteil des Nettovermögens eines Teilfonds, der an Wertpapierleihgeschäften und/oder umgekehrten Pensionsgeschäften beteiligt ist, geringer sein, während es auch Phasen mit höherer Nachfrage geben kann, in welchem Fall der Anteil größer sein wird.

Pensionsgeschäfte können unter außergewöhnlichen Umständen genutzt werden, um zur Bedienung plötzlicher Rücknahmen liquide Mittel zu einem niedrigen Zinssatz aufzunehmen. Buy-Sell-Back-Geschäfte, Sell-Buy-Back-Geschäfte und Lombardgeschäfte werden nicht eingesetzt.

SECURITIES LENDING, (UMGEKEHRTE) PENSIONSGESCHÄFTE UND EQUITY SWAPS (einschließlich TRS und CFD)

Entsprechend dem maximal erlaubten Umfang innerhalb der Grenzen der auf die Gesellschaft anzuwendenden Gesetze und Regulierungen, insbesondere der Bestimmungen (i) des Artikels 11 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 hinsichtlich bestimmter, gesetzlicher Festlegungen, (ii) des CSSF-Rundschreibens 08/356 hinsichtlich der auf Organismen für gemeinsame Anlagen anzuwendenden Regelungen, wenn sie bestimmte Methoden und Instrumente bezüglich übertragbarer Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verwenden, und (iii) des CSSF-Rundschreibens 14/592 hinsichtlich der ESMA-Richtlinien 2014/937 zur Emission von börsengehandelten Fonds und anderen OGAW (in deren jeweils aktueller Form oder gemäß der an ihre Stelle getretenen Vorschriften).

Der Ertrag aus Wertpapierleihgeschäften geht abzüglich einer von der Leihstelle erhobenen, vom Ertrag der Wertpapierleihe abhängigen Gebühr (also dem Prozentsatz des Ertrags aus dem Wertpapierleihgeschäft, den die Leihstelle einbehält) zugunsten des Teilfonds. Diese Gebühr beträgt (A) 25 % des Ertrags dieser Wertpapierleihgeschäfte, wenn die Darlehen eine Rendite von maximal 0,5 % generieren (der relevante Teilfonds behält also 75 % der mit den Wertpapierleihen erwirtschafteten Bruttoerträge) oder weniger, und (B) 10 % des Ertrags dieser Wertpapierleihgeschäfte bei Darlehen, die eine höhere Rendite als 0,5 % generieren (der relevante Teilfonds behält also 90 % der mit den Wertpapierleihen erwirtschafteten Bruttoerträge). Alle Betriebskosten/Gebühren für die Umsetzung des Programms werden aus der Gebühr der Leihstelle bezahlt. Das schließt alle direkten und indirekten Kosten/Gebühren ein, die durch die Wertpapierleihaktivitäten entstehen. Die Leihstelle erhält ihre Gebühr für das Erbringen der operativen Unterstützung, ihre Fachkenntnisse und ihr Risikomanagement in Verbindung mit den Wertpapierleihgeschäften und die Sicherheitenverwaltung in Verbindung mit Wertpapierleihen.

Wenn Barsicherheiten angenommen werden, führt die Leihstelle umgekehrte Rückkaufgeschäfte durch, um das Kontrahentenrisiko einzuschränken, deren Ergebnis abzüglich einer von der Leihstelle erhobenen, vom Ertrag abhängigen Gebühr (also dem Prozentsatz des Ertrags aus dem umgekehrten Rückkaufgeschäft, den die Leihstelle einbehält) zugunsten/zulasten des Teilfonds geht. Diese Gebühr beträgt (A) 25 % des Ertrags dieser Geschäfte bei einer Rendite von 0,5 % (der relevante Teilfonds behält also 75 % der mit den umgekehrten Pensionsgeschäften erwirtschafteten Bruttoerträge) oder weniger, und (B) 10 % des Ertrags dieser Geschäfte bei einer höheren Rendite als 0,5 % (der relevante Teilfonds behält also 90 % der Bruttoerträge).

Die Verwaltungsgesellschaft kann in Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD) investieren. Der Nettoertrag aus Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD) wird ausschließlich dem relevanten Teilfonds gutgeschrieben, da keine Gebühren an einen Kontrahenten oder Vermittler gezahlt werden. Die den gehaltenen Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD) zurechenbaren Kosten sind im Spread enthalten.

Die Verwaltungsgesellschaft führt auf die Barpositionen der relevanten Teilfonds bezogenen Pensionsgeschäfte/umgekehrten Pensionsgeschäfte im Namen des Unternehmens durch. Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Durchführung dieser

Transaktionen einen Dritten benennen, der mit der Depotbank verbundenen sein kann. Der Nettoertrag aus Pensions-/umgekehrten Pensionsgeschäften wird ausschließlich dem relevanten Teilfonds gutgeschrieben, abzüglich angemessener operativer Kosten und Gebühren. Der Jahresbericht wird Angaben zu den mit Pensions-/umgekehrten Pensionsgeschäften erzielten Erträge gemeinsam mit den durch sie anfallenden direkten und indirekten operativen Kosten und Gebühren enthalten.

Kontrahenten für Wertpapierleihe-/Pensionsgeschäfte/Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD) werden wie in **ANHANG III - RISIKOSTEUERUNG** beschrieben beurteilt.

Der erwartete Verschuldungsgrad bezüglich der Wertpapierleihgeschäfte/Pensionsgeschäfte/Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD) ist in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Wertpapierleihgeschäfte/Rückkaufverträge dürfen nicht die Unternehmensführung der Gesellschaft gemäß ihrer Anlagepolitik beeinflussen.

Die Sicherheit kann auferlegt werden, wenn ein Ereignis oder ein Verzug unter dem entsprechenden Vertrag auftritt. Auf die Sicherheit kann Pfandrecht zur Aufrechnung angewendet werden, wenn der entsprechende Vertrag dies vorschreibt.

Besondere mit Wertpapierleihgeschäften und (umgekehrten) Pensionsgeschäften verbundene Risiken

Die Verwendung der besagten Methoden und Instrumente enthält gewisse Risiken, von denen einige in den nachfolgenden Abschnitten (zusätzlich zu den im Abschnitt 4 des Verkaufsprospektes dargelegten allgemeinen Informationen) aufgeführt werden. Zudem kann keine Gewährleistung dafür gegeben werden, dass das Ziel durch eine derartige Verwendung erreicht wird.

Wertpapierleihgeschäfte und/oder (umgekehrte) Pensionsgeschäfte können bei einem Zahlungsausfall (und insbesondere bei einem Zahlungsausfall eines Kontrahenten) negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds ergeben. Durch das (im **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** beschrieben) von der Verwaltungsgesellschaft eingerichtete Risikosteuerungsverfahren soll dieses Risiko gemindert werden.

Niveaus bei Wertpapierleihgeschäften, (umgekehrten) Pensionsgeschäften und Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD)

Teilfonds-Name	Rückkaufgeschäfte		Umgekehrte Rückkaufgeschäfte		Wertpapierleihgeschäfte		Equity Swaps (e CF
	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliche Niveau
Globale Aktien-Teilfonds							
Robeco BP Global Premium Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Emerging Markets Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Sustainable Emerging Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %	k. A.
Robeco Emerging Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco Global Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.

Teilfonds-Name	Rückkaufgeschäfte		Umgekehrte Rückkaufgeschäfte		Wertpapierleihgeschäfte		Equity Swaps (e CF
	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliche Niveau
Robeco QI Emerging Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco QI Emerging Markets Active Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	k. A.	k. A.	k. A.
Robeco QI Emerging Markets 3D Active Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global Developed Active Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global Developed Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global Momentum Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %	k. A.
Robeco QI Global Quality Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global Value Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global Developed 3D Enhanced Index Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %	k. A.
Robeco Global SDG Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Global Engagement Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II	0 %	10 %	0-5 %	15 %	k. A.	k. A.	k. A.
Robeco Emerging Markets Ex China Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Quantum Market Neutral Equities	0 %	10 %	70-80 %	100 %	0-5 %	49 %	200 %
Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco Sustainable Global Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global Enhanced Index Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco All Country Global Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds							
Robeco Asian Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Sustainable Asian Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	30 %	75 %	k. A.
Robeco Asia-Pacific Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %	k. A.
Robeco BP US Large Cap Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco BP US Premium Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco BP US Select Opportunities Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Chinese A-Share Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco Chinese Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.

Teilfonds-Name	Rückkaufgeschäfte		Umgekehrte Rückkaufgeschäfte		Wertpapierleihgeschäfte		Equity Swaps (e CF
	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliche Niveau
Robeco Indian Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco QI Chinese A-share Active Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco QI European Conservative Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI European Active Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %	k. A.
Robeco QI European Value Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI US Beta Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco European Stars Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Transition Asian Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Themenaktien-Teilfonds							
Robeco FinTech	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Global Multi-Thematic	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Robeco Global Consumer Trends	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Digital Innovations	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco New World Financials	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Sustainable Property Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Circular Economy	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Robeco Smart Energy	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Robeco Smart Materials	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Robeco Smart Mobility	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Robeco Healthy Living	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Robeco Sustainable Water	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Robeco Biodiversity Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco Global Climate Transition Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco Gravis Digital Infrastructure Income	0 %	10 %	0-5 %	10 %	0-5 %	49 %	k. A.
Globale Renten-Teilfonds							
Robeco Global Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Global Short Duration Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Corporate Hybrid Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %	k. A.
Robeco Credit Income	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Global SDG Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	75 %	k. A.
Robeco SDG High Yield Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco High Yield Bonds	0 %	10 %	0-15 %	15 %	10 %	49 %	k. A.

Teilfonds-Name	Rückkaufgeschäfte		Umgekehrte Rückkaufgeschäfte		Wertpapierleihgeschäfte		Equity Swaps (e CF
	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliches Niveau	Maximales Niveau	Voraussichtliche Niveau
Robeco QI Dynamic High Yield	0 %	10 %	0-5 %	15 %	20 %	75 %	k. A.
Robeco QI Global Multi-Factor Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	5 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global Multi-Factor Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco QI Global Multi-Factor High Yield	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Global Green Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	20 %	49 %	k. A.
Robeco Climate Global Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Robeco Transition Emerging Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Climate Global High Yield Bonds	0 %	10 %	0-15 %	15 %	10 %	75 %	k. A.
Robeco High Income Green Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Global Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	75 %	k. A.
Robeco QI Global Dynamic Duration	0 %	10 %	0-5 %	15 %	25 %	75 %	k. A.
Robeco Emerging Markets Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Robeco Global Investment Grade Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Regionale Renten-Teilfonds							
Robeco All Strategy Euro Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	20 %	75 %	k. A.
Robeco Euro Credit Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Euro Government Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	20 %	75 %	k. A.
Robeco Transition Asian Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Euro SDG Credits	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	49 %	k. A.
Robeco European High Yield Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	15 %	75 %	k. A.
Robeco Financial Institutions Bonds	0 %	10 %	0-10 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Euro Short Duration Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	k. A.
Asset-Allocation-Teilfonds							
Robeco High Income Allocation	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	0 %
Robeco Dynamic Allocation	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	0 %
Robeco Flexible Allocation	0 %	10 %	0-5 %	15 %	0-5 %	49 %	0 %
Robeco Global Target Maturity Bonds	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Step-in Global Equities	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	k. A.
Robeco Step-in Income Allocation	0 %	10 %	0-5 %	15 %	10 %	49 %	0 %

FINANZDERIVATE

Entsprechend dem maximal erlaubten Umfang innerhalb der Grenzen der auf die Gesellschaft anzuwendenden Gesetze und Regulierungen, insbesondere der Bestimmungen (i) des Artikels 11 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008

hinsichtlich bestimmter, gesetzlicher Festlegungen, (ii) des CSSF-Rundschreibens 08/356 hinsichtlich der auf Organismen für gemeinsame Anlagen anzuwendenden Regelungen, wenn sie bestimmte Methoden und Instrumente bezüglich übertragbarer Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verwenden, und (iii) des CSSF-Rundschreibens 14/592 hinsichtlich der ESMA-Richtlinien zur Emission von börsengehandelten Fonds und anderen OGAW (in deren jeweils aktueller Form oder gemäß der an ihre Stelle getretenen Vorschriften) kann die Gesellschaft zum Zweck der Bildung zusätzlichen Kapitals oder Einkommens oder zur Kosten- oder Risikoreduzierung die in **ANHANG I – INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS** näher dargelegten Finanzderivategeschäfte abschließen.

Die Derivategeschäfte und die infolge dieser Geschäfte ausgetauschten Sicherheiten unterliegen grundsätzlich den Bestimmungen der ISDA-Rahmenverträge (oder einem gleichwertigen Dokument) bzw. dem Sicherheitenanhang (oder einem gleichwertigen Dokument). Diese standardisierten Unterlagen für derartige Geschäfte wurden von der International Swaps and Derivatives Association („ISDA") erstellt.

Kontrahenten für Geschäfte mit Derivaten werden wie in **ANHANG III – RISIKOSTEUERUNG** beschrieben beurteilt.

Sofern die Gesellschaft zu Anlagezwecken in auf einen Index bezogene Finanzderivate investiert, werden zuvor Informationen zum Index und zur Häufigkeit von dessen Neugewichtung im **ANHANG I – INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS** durch Verweis auf die Webseite des Index-Sponsors in angemessener Form angezeigt.

Sofern der Teilfonds in Finanzderivate investiert, deren Basiswert ein Finanzindex ist, wird davon ausgegangen, dass die Häufigkeit der Neugewichtung des Index keine Neugewichtung des Teilfondsportfolios unter Berücksichtigung seiner Anlagepolitik erforderlich macht und keine Zusatzkosten für den Teilfonds verursacht.

Die Finanzderivategeschäfte werden im Namen der Gesellschaft durch die Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen. Das (positive oder negative) Ergebnis der Derivategeschäfte wird ausschließlich der Gesellschaft zugerechnet und ausführlicher in den geprüften Berichten der Gesellschaft ausgewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Kontrahent aus einem Finanzderivategeschäft, der nach Maßgabe des Punktes 38 d) der ESMA-Richtlinien zur Emission von börsengehandelten Fonds und anderen OGAW (ESMA/2014/937 EN) einen Ermessensspielraum hat, die Genehmigung der CSSF als Fondsmanager im Hinblick auf den jeweiligen Teilfonds haben muss.

Interessenkonflikte

Gemäß dem Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft und gegebenenfalls den Fondsverwaltungsverträgen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den Fondsmanagern verpflichten sich die Verwaltungsgesellschaft und gegebenenfalls die Fondsmanager, sämtliche Interessenkonflikte, die möglicherweise im Hinblick auf die Bereitstellung seiner Dienstleistungen entstehen, in Schriftform gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Dessen ungeachtet steht es der Verwaltungsgesellschaft und gegebenenfalls den Fondsmanagern frei, nach eigenem Ermessen die Funktion einer Verwaltungsgesellschaft für andere Personen zu übernehmen, und kein Bestandteil dieses Dokuments hindert die Verwaltungsgesellschaft und gegebenenfalls die Fondsmanager daran, im gesetzlich und vorschriftsmäßig zulässigen

Rahmen Finanz-, Bank-, Handels-, Beratungs- oder sonstige Geschäfte (einschließlich unter anderem Finanzderivategeschäfte) auf eigene Rechnung oder Rechnung anderer abzuschließen.

Insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Finanzderivaten wie Swaps (insbesondere Equity Swaps, Credit Default Swaps, Zinsswaps und Indexswaps), Futures und Optionen verpflichtet sich die Verwaltungsgesellschaft, alle Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit diesen Transaktionen auftreten können, dem Unternehmen gegenüber schriftlich offen zu legen.

In Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte und (umgekehrte) Pensionsgeschäften verfügt die Leihstelle über eine Interessenkonfliktpolitik, um Interessenkonflikte zwischen dem Darlehensgeber und der Leihstelle oder Personen, die direkt oder indirekt mit der Leihstelle verbunden sind, oder zwischen der Leihstelle und einem anderen Kunden der Leihstelle zu erkennen, verhindern und regeln. Aktuelle Informationen über die Interessenkonfliktpolitik können über den folgenden Website-Link bezogen werden: http://www.jpmorganchase.com/.

Es wird nicht beabsichtigt, die Wertpapiere an mit dem Unternehmen verbundene Rechtsträger zu verleihen.

Credit Default Swaps

Credit Default Swaps können verwendet werden, um im Rahmen von Credit Default Swaps Absicherung zu kaufen oder verkaufen, um eine spezifische Kreditposition zu erwerben. Ein Credit Default Swap ist ein zweiseitiger finanzieller Vertrag, bei dem ein Kontrahent (der Absicherungskäufer) eine periodische Prämie als Gegenleistung für eine bedingte Zahlung durch den Absicherungsverkäufer im Anschluss an ein Kreditereignis eines Referenzschuldners zahlt. Der Absicherungskäufer muss entweder bestimmte Aktiva, die vom Referenzschuldner emittiert wurden, zu ihrem Nennwert (oder einem anderen festgelegten Referenz- oder Basispreis) verkaufen, wenn ein Kreditereignis eintritt, oder einen Barausgleich, der auf der Differenz zwischen dem Marktpreis und einem solchen Referenz- oder Basispreis beruht, erhalten. Die abzuschließenden Credit Default Swaps werden auf dieser Basis entsprechend der aktuellen Börsenkurse täglich neu bewertet. Ein Kreditereignis wird üblicherweise als Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Konkursverwaltung, erheblich nachteilige Schuldenumstrukturierung oder Nichterfüllung fälliger Zahlungsverpflichtungen definiert.

CDS-Basket-Swaps (wie z. B. die CDS Basket Swaps aus den iTraxx- und IBOXX-Produktgruppen) sind Basket Swaps, die sich auf eine Auswahl von Wertpapieren oder Derivaten beziehen. Der Teilfonds darf als Absicherungskäufer und -verkäufer in CDS-Basket-Swaps und CDS investieren. Die wesentlichen Vorteile von CDS-Basket-Swaps sind das unmittelbare Engagement in einem hoch diversifizierten Basket von Unternehmenskrediten mit geringen Ankaufs- und Verkaufskosten und die Nutzung beispielsweise als Kreditsicherung für einen bestehenden Single Name Credit Default Swap oder Cash-Bond.

Zinsswaps

Die Gesellschaft darf Zinsswaps nutzen. Ein Zinsswap ist ein zwischen zwei Kontrahenten abgeschlossener Vertrag, demzufolge auf der Grundlage eines festgelegten Kapitalbetrags künftige Zinszahlungsströme gegeneinander ausgetauscht werden. Bei Zinsswaps werden häufig fixe Beträge gegen variable, an einen Zinssatz gebundene Beträge getauscht. Ein Kontrahent nutzt normalerweise Zinsswaps, um die Auswirkungen von Zinsschwankungen einzuschränken oder zu steuern oder einen marginal geringeren Zinssatz zu erzielen, den er ohne den Swap hätte erreichen können. Die abzuschließenden Zinsswaps werden auf dieser Basis entsprechend der aktuellen Börsenkurse täglich neu bewertet.

Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD)

Die Gesellschaft darf Equity Swaps (einschließlich TRS und CFD) nutzen. Equity Swaps werden zur Umsetzung von Teilen der Anlagestrategie eingesetzt, die der nur mit Derivaten erzielbaren Renditesteigerung dienen, wie das Eingehen von Short-Positionen in Unternehmen. Equity Swaps können auch zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt werden, beispielsweise für kosteneffiziente Long-Positionen. Jeder Teilfonds, der über Derivate Short-Positionen eingeht, muss jederzeit über ausreichende liquide Mittel verfügen, um seine Verpflichtungen aus diesen Positionen zu decken. Die Teilfonds müssen möglicherweise Einschusszahlungen und/oder Nachschusszahlungen an ihren Kontrahenten leisten. Infolgedessen muss er möglicherweise einen Teil seines Vermögens in bar oder anderen liquiden Mitteln halten, um die für den Teilfonds geltenden Einschusspflichten zu erfüllen. Dies kann sich vor- oder nachteilig auf die Performance des Teilfonds auswirken.

Futures, Optionen und Forwards

Die Gesellschaft kann auf Währungen, Wertpapiere, Indizes, Inflation und Zinssätze bezogene Optionen, Futures und Forwards verwenden.

Futures: Transaktionen mit Futures können mit einem erhöhten Risiko verbunden sein. Der Betrag der Einschussmarge ist im Verhältnis zum Wert des Future-Kontrakts klein, so dass die Transaktionen „gehebelt" sind. Eine relativ kleine Marktbewegung hat proportional größere Effekte, was zu Gunsten oder zu Ungunsten der Gesellschaft auswirken kann. Die Platzierung bestimmter Aufträge, mit denen Verluste auf bestimmte Beträge begrenzt werden sollen, haben möglicherweise keine Wirkung, weil die Marktbedingungen die Durchführung der Aufträge unmöglich machen können.

Optionen: Auch Transaktionen mit Optionen können mit einem erhöhten Risiko verbunden sein. Der Verkauf (das „Schreiben" oder „Gewähren") einer Option ist üblicherweise mit einem bedeutend größeren Risiko verbunden als der Kauf von Optionen. Der Verkäufer der Option erhält zwar eine feste Prämie, er kann aber Verluste erleiden, die über diesen Betrag hinausgehen, wenn der Wert des Basiswerts den Preis der Option überschreitet. Mit einem weiteren Wertzuwachs des Basiswerts laufen weitere Verluste auf. Weil es keinen Höchstwert für den Wertzuwachs des Basiswerts gibt, könnte die Gesellschaft theoretisch unbegrenzten Verlusten ausgesetzt werden.

Der Verkäufer wird außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass der Käufer die Option ausübt, wobei der Verkäufer die Option entweder durch Barzahlung oder durch den Kauf oder die Auslieferung der zugrunde liegenden Anlage glattstellen muss. Das Risiko kann gemindert werden, wenn die Option dadurch „gedeckt" ist, dass der Verkäufer eine entsprechende Position in der zugrunde liegenden Anlage oder einen Future auf eine andere Option hält.

Angaben zum Einsatz bestimmter Derivate

Börslich und außerbörslich gehandelte Derivate, einschließlich Futures, Optionen, Swaps (einschließlich Equity Swaps, Zins-Swaps, Credit Default Swaps („CDS"), Index-Swaps und CDS-Basket-Swaps) sind zulässig.

TBA-Instrumente sind Kontrakte auf ein zugrunde liegendes hypothekarisch gedecktes Wertpapier („MBS") über den Kauf oder Verkauf eines MBS, das zu einem vereinbarten zukünftigen Termin geliefert wird. Im Handel von TBA-Instrumenten (‚To Be Announced'), entscheiden der Käufer und der Verkäufer über die allgemeinen Handelsparameter, wie Agentur, Coupon, Erfüllungsdatum, Nennmenge und Preis. Allerdings weiß der Käufer normalerweise nicht, welche Einsätze bis zu zwei Tagen vor der Abwicklung geliefert werden.

Besondere mit Finanzderivaten verbundene Risiken

Die Verwendung von Finanzderivaten enthält gewisse Risiken, von denen einige im nachfolgenden Abschnitt (zusätzlich zu den im Abschnitt 4 dieses Verkaufsprospektes dargelegten allgemeinen Informationen) aufgeführt werden. Zudem kann keine Gewährleistung dafür gegeben werden, dass das durch eine derartige Verwendung angestrebte Ziel erreicht wird.

Im Allgemeinen können Finanzderivategeschäfte eingegangen werden, um die Gesamtperformance des jeweiligen Teilfonds oder der Gesellschaft zu steigern, bei einem Zahlungsausfall (und insbesondere bei einem Zahlungsausfall eines Kontrahenten) können sich aber negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des jeweiligen Teilfonds ergeben. Durch das (oben dargelegte) von der Verwaltungsgesellschaft eingerichtete Risikosteuerungsverfahren soll dieses Risiko gemindert werden.

VERWALTUNG VON SICHERHEITEN FÜR WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE, PENSIONSGESCHÄFTE UND FINANZDERIVATE

Die das Teilfonds gegenüber gestellten Sicherheiten müssen insbesondere im Hinblick auf Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung den Anforderungen der anzuwendenden Vorschriften genügen.

Die Voraussetzung einer ausreichenden Diversifizierung im Hinblick auf die Konzentration auf einzelne Emittenten gilt als erfüllt, wenn der Teilfonds von einem Kontrahenten für effiziente Portfoliomanagement-Geschäfte und Geschäfte mit im Freiverkehr gehandelten Finanzderivaten einen Korb von Sicherheiten erhält, dessen Risikoposition in Bezug auf einen bestimmten Emittenten maximal 20 % seines Nettoinventarwerts beträgt. Steht ein Teilfonds in Bezug auf mehrere Kontrahenten im Risiko, so werden die verschiedenen Körbe mit Sicherheiten zusammengezählt, um das Risikolimit von 20 % pro Emittent zu berechnen. Soweit nach den anwendbaren Vorschriften und mittels teilweiser Aufhebung zulässig, kann eine vollumfängliche Besicherung der Teilfonds durch verschiedene übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erfolgen, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren Gebietskörperschaften eines Mitgliedstaats, von OECD-Ländern oder internationalen öffentlichen Organisationen, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden. In diesem Fall muss der Teilfonds Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, wobei Wertpapiere aus einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds ausmachen dürfen.

Unbare Sicherheiten, die das Teilfonds im Zusammenhang mit einem dieser Geschäfte gestellt werden, werden nicht verkauft, erneut investiert oder verpfändet.

Barsicherheiten, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit einem dieser Geschäfte erhält, können fallweise auf eine mit den Anlagezielen der Gesellschaft zu vereinbarende Weise erneut investiert werden in (a) Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen am Geldmarkt gemäß Definition der CESR Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds (Ref. CESR/10-049), die täglich ihren Nettoinventarwert berechnen und ein AAA-Rating oder gleichwertiges Rating aufweisen, (b) kurzfristige Bankeinlagen bei Kreditinstituten mit Geschäftssitz in einem Mitgliedsstaat oder, sofern ihr Geschäftssitz in einem Drittland liegt, aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, die nach Auffassung der luxemburgischen Aufsichtsbehörde mindestens so streng sind wie die nach EU-Recht erlassenen Verordnungen, (c) von einem Mitgliedsstaat, der Schweiz, Kanada, Japan oder den USA, deren Behörden oder von supranationalen Instituten oder Organismen mit EU-weiter, regionaler oder globaler Reichweite begebene Anleihen mit sehr gutem Rating und (d) umgekehrte Pensionsgeschäfte, unter der Voraussetzung, dass diese Geschäfte mit Kreditinstituten eingegangen werden, die aufsichtsrechtlichen Vorschriften unterliegen, und dass die Gesellschaft den vollständigen, zeitanteilig verzinsten Barbetrag zurückfordern kann. Eine derartige Wiederanlage wird für die Berechnung des globalen Engagements der Gesellschaft berücksichtigt, insbesondere, wenn sie einen Leverage-

Effekt erzeugt.

Um das Kontrahentenrisiko einzuschränken, werden in Verbindung mit Wertpapierleihen erhaltene liquide Mittel über umgekehrte Pensionsgeschäfte abgesichert.

Die in Verbindung mit derartigen Transaktionen erhaltenen Sicherheiten müssen den in dem CSSF-Rundschreiben 08/356 dargelegten Kriterien entsprechen; hierzu gehören die folgenden Sicherheiten:

(i) Schuldverschreibungen, die von einem Mitgliedsstaat, einem Mitgliedsstaat der OECD, ihren Gebietskörperschaften oder von supranationalen Einrichtungen und Organisationen mit lokalem, regionalem oder internationalem Charakter ausgegeben oder garantiert werden;

(ii) erstklassige ("Investment Grade") Unternehmensanleihen, die von Emittenten ausgegeben wurden, die in einem Mitgliedsstaat oder einem OECD-Mitgliedsstaat ansässig sind;

(iii) Anteile oder Anteilszertifikate, die von Geldmarkt-OGA herausgegeben werden, die einen täglichen Nettoinventarwert berechnen und bonitätsmäßig mit AAA (oder einer äquivalenten Einstufung) eingestuft sind;

(iv) Anteile oder Anteilszertifikate, die von OGAW herausgegeben werden, die hauptsächlich in Anleihen/Aktien anlegen, welche in (v) und (vi) unten erwähnt sind;

(v) Hauptindex-Aktienwerte, die an einer Börse in einem Mitgliedsstaat, einem OECD-Mitgliedsstaat, Hongkong oder Singapur notiert sind;

(vi) Aktien, die an einem regulierten Markt eines Mitgliedsstaats oder an einer Börse eines Mitgliedsstaats der OECD zugelassen sind oder gehandelt werden, unter der Bedingung, dass diese Aktien in einem Hauptindex enthalten sind;

(vii) Barmittel; oder

(viii) die Sicherheit wird nicht aus vom Kreditnehmer oder dessen juristischen Personen begebenen Wertpapieren bestehen. Die Sicherheit weist keine starke Korrelation zu der Entwicklung des Kontrahenten auf.

Im Hinblick auf Wertpapierleihegeschäfte und umgekehrte Rückkaufgeschäfte besteht der Standardansatz für sämtliche Teilfonds darin, dass die Sicherheiten von einem unabhängigen Dritten, dem so genannten „Drei-Parteien-Agenten" entgegengenommen werden, wobei in besonderen Fällen (z. B. bei speziellen Staatsanleihen) die Sicherheiten auch von den beiden Vertragspartnern entgegengenommen werden können. Bei der zweiseitigen Stellung von Sicherheiten, die vorwiegend für Rückkaufgeschäfte anwendbar ist, wird die Sicherheit von der Leihstelle und/oder der Verwaltungsstelle verwaltet, überwacht und bewertet.

Die erhaltene Sicherheit wird bei zweiseitiger Stellung für jeden Teilfonds in einem haftungsgetrennten Konto bei der Depotbank (oder im Namen der Depotbank bei einer Unterverwahrstelle) verwahrt. Die Sicherheit wird in Form einer Anspruchsübertragung in einem Drei-Parteien-Konto entgegengenommen und durch die Depotbank (oder im Namen der Depotbank durch eine Unterverwahrstelle) zugunsten des relevanten Teilfonds in Übereinstimmung mit dem maßgeblichen Recht und den

Verwahrpflichten der Depotbank laut Depotbankvereinbarung verwahrt. Sie wird von einem Drei-Parteien-Agenten bewertet, der als Vermittler zwischen den beiden Parteien des Wertpapierleihegeschäfts agiert. In diesem Fall ist der Drei-Parteien-Agent für die Verwaltung der Sicherheiten, ihre marktgerechte Bewertung und den Ersatz von Sicherheiten verantwortlich. Die Wertpapierleihpositionen und die Sicherheit werden täglich in einer ähnlichen Weise und mit einer ähnlichen Häufigkeit wie die Vermögenswerte der Gesellschaft zum Marktwert bewertet und von der Leihstelle überwacht.

Die Sicherheitsmarge (bzw. der „Haircut") hängt von der Anlagekategorie der verliehenen Wertpapiere (oder Barmittel) und der empfangenen Sicherheiten (Aktien, Anleihen oder Barmittel), von der Art der Emittenten (Staaten oder Unternehmen), Währungsunterschieden sowie von der Korrelation zwischen den verliehenen Wertpapieren und den empfangenen Sicherheiten ab. Unter normalen Umständen beträgt die erhaltene Sicherheit für Leihgeschäfte mit Wertpapieren üblicherweise zwischen 102 % und 110 % des Marktwertes der ausgeliehenen Wertpapiere. Die Marge kann ohne Vorankündigung zur Berücksichtigung der aktuellen Marktlage angepasst werden. Die Angemessenheit der erhaltenen Sicherheit unter Berücksichtigung der Sicherheitsmargen und die Angemessenheit der Sicherheitsmargen werden auf täglicher Basis durch die Leihstelle und die Drei-Parteien-Sicherheitenverwalter beurteilt. Es findet keine weitere Neubewertung der Sicherheit statt.

Zulässige Sicherheiten	Sicherheitenmarge
Liquidität	100 %*
Staatsanleihen und Schatzwechsel	≥ 102 %
Anleihen supranationaler Organisationen und Kommunalanleihen	≥ 102 %
Sonstige Anleihen	≥ 102 %
Aktien	≥ 102 %

* Aus Geschäften mit Finanzderivaten resultierende Risiken werden vorwiegend mit Barmitteln besichert. Aufgrund von Mindestübertragungsbeträgen kann der tatsächliche prozentuale Besicherungssatz niedriger sein.

Die Teilfonds können liquide Mittel auch als Sicherheit in Verbindung mit Wertpapierleihgeschäften annehmen. Für bei Wertpapierleihen erhaltene Barsicherheiten gilt eine Margenstruktur, in der Haircuts berücksichtigt sind. Als Sicherheit empfangene liquide Mittel (Barmittel) können wieder angelegt werden.

Die erhaltene Sicherheit für (zurückgesetzte) Geschäfte mit Rückkaufverträgen werden mindestens 90 % des Wertes des umlaufenden (oder eingehenden) Geldes unter dem entsprechenden (zurückgesetzten) Rückkaufvertrag betragen.

Hinsichtlich von Geschäften mit Finanzderivaten ist die Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung des Geschäftes und der Sicherheit, den Marktpreis und den Ersatz der Sicherheit verantwortlich. Der Wert der Geschäfte und der Marktpreis der Sicherheiten werden täglich festgestellt.

ANHANG V – ANLAGEERFOLGSPRÄMIE

Methodik:

Eine Anlageerfolgsprämie für die relevante Klasse des Teilfonds wird nur mit Abschluss des Geschäftsjahres fällig, wenn die betreffende Klasse des Teilfonds den relevanten Index oder die Hurdle Rate wie in Anhang I angegeben übertrifft (jährliche Kristallisationsfrequenz). **Beachten Sie, dass eine Outperformance der betreffenden Anteilklasse des Teilfonds nicht impliziert, dass die betreffende Anteilklasse des Teilfonds eine positive Rendite erzielt hat. Eine Anlageerfolgsprämie wird auch dann fällig, wenn die betreffende Anteilklasse des Teilfonds eine negative Rendite aufweist, aber den betreffenden Index oder die Hurdle Rate gemäß Anhang I übertrifft.**

Diese Outperformance gegenüber dem relevanten Index oder der Hurdle-Rate muss seit Auflegung der betreffenden Anteilklasse des Teilfonds oder seit dem Zeitpunkt, zu dem eine Anlageerfolgsprämie fällig wurde, eingetreten sein. Wenn diese Zahlung der Anlageerfolgsprämie fällig ist („**Auszahlung**"), wird die Basis zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie für das nächste Geschäftsjahr neu initiiert. Eine Anlageerfolgsprämie soll nur unter Umständen zahlbar werden, bei denen während des Performancereferenzzeitraums eine positive Wertentwicklung aufgelaufen ist. Wenn keine Auszahlung erfolgt, wird die Berechnung nicht neu initiiert, und jede Underperformance wird für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie des nächsten Geschäftsjahres vorgetragen. Jede Underperformance, die während des Performancereferenzzeitraums aufgelaufen ist, muss aufgeholt werden, bevor eine Anlageerfolgsprämie zahlbar werden kann. Zu diesem Zweck entspricht die Dauer des Performancereferenzzeitraums der gesamten Bestandsdauer des relevanten Teilfonds. Der Performancereferenzzeitraum ist als der Zeithorizont zu verstehen, über den die Performance ermittelt und mit der Performance des Referenzindikators verglichen wird und an dessen Ende der Mechanismus für den Ausgleich einer Underperformance (oder negativen Wertentwicklung aus der Vergangenheit) zurückgesetzt werden kann.

Wenn ein Anteilinhaber darüber hinaus Anteile vor dem Ende des Performancezeitraums zurückgibt oder umtauscht, wird jede für diese Anteile aufgelaufene Anlageerfolgsprämie an diesem Bewertungstag kristallisiert und an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar. Die Basis für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie wird an den Bewertungstagen, an denen Anlageerfolgsprämien nach einer Rücknahme oder einem Umtausch von Anteilen kristallisieren, nicht neu initiiert.

Beispiele [2]

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
NIW Start der relevanten Anteilsklasse des Teilfonds	100	98	108
NIW Ende der relevanten Anteilsklasse des Teilfonds	98	108	104
Rendite der relevanten Anteilsklasse des Teilfonds	-2 %	10 %	-4 %
Index/Hurdle-Rate am Anfang	100	105	107
Index/Hurdle-Rate am Ende	105	107	101
Rendite Index/Hurdle-Rate	5 %	2 %	-6 %

[2] Die Zahlen in der Tabelle wurden auf 0 Nachkommastellen gerundet.

Performance (Rendite der Anteilklasse -/- Index / Hurdle-Rate) im Geschäftsjahr	-7 %	8 %	2 %
Out- oder Underperformance seit Auflegung oder seit der letzten Auszahlung	-7 %	1 % (=8 % - 7 %)	2 %
Anlageerfolgsprämie fällig	NEIN	Ja, (max. 1 % * „Teil“)	Ja, (max. 2 % * „Teil“)
Basis für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie im nächsten Jahr	Berechnung wird fortgesetzt	Neu initiiert	Neu initiiert

Jahr 1: Der Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds übertraf den Index/die Hurdle-Rate nicht und die Underperformance wird für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie für Jahr 2 vorgetragen.

Jahr 2: Der Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds übertraf den Index/die Hurdle-Rate. Die Anlageerfolgsprämie wird um die Underperformance im Jahr 1 berichtigt. Da eine Anlageerfolgsprämie fällig ist, wird die Basis zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie für das nächste Geschäftsjahr neu initiiert.

Jahr 3: Der Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds hat eine negative Rendite, aber hat den Index/die Hurdle Rate seit der letzten Auszahlung übertroffen. Da eine Anlageerfolgsprämie fällig ist, wird die Basis zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie für das nächste Geschäftsjahr neu initiiert.

Ausführliche Beschreibung der Berechnungsmethode

Tägliches Verfahren

Die Differenz zwischen der prozentualen Änderung des NIW je Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds am ersten Bewertungstag seit Auflage (oder seit der letzten Auszahlung) und dem letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres und die prozentuale Änderung im einfachen Tagesäquivalent des relevanten Index oder der Hurdle-Rate wie in Anhang I definiert im entsprechenden Zeitraum wird an jedem Bewertungstag berechnet. Wenn diese Differenz negativ ausfällt (Underperformance der relevanten Anteilklasse des Teilfonds), ist der Saldo des Nettoinventarwerts je Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds Null. Wenn die Differenz positiv ist (Outperformance der relevanten Anteilklasse des Teilfonds) wird die tägliche Anlageerfolgsprämie berechnet.

Die tägliche Anlageerfolgsprämie wird folgendermaßen berechnet: An jedem Bewertungstag wird die Differenz zwischen der prozentualen Änderung des Nettoinventarwerts (NIW) pro Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds am Bewertungstag im Vergleich zum vorherigen Bewertungstag und die prozentuale Änderung im einfachen Tagesäquivalent des relevanten Index oder der Hurdle-Rate wie in **ANHANG I – INFORMATIONEN ZU DEN TEILFONDS** definiert am Bewertungstag im Vergleich zum vorherigen Bewertungstag errechnet. Das Ergebnis wird mit dem NIW^{IA} der relevanten Anteilklasse des Teilfonds und dem relevanten Teil wie in Anhang I definiert multipliziert.

tägliche Anlageerfolgsprämie = Δ (NIW je Anteil Bewertungstag/NIW je Anteil vorheriger Bewertungstag)

-/- Δ (Index/Hurdle-Rate Bewertungstag/Index/Hurdle-Rate vorheriger Bewertungstag)

X NIW der relevanten Klasse des Teilfonds

X Teil

Die errechnete tägliche Anlageerfolgsprämie wird in die kumulative Anlageerfolgsprämie seit Auflage (oder der letzten Auszahlung) einbezogen. Wenn die berechnete tägliche Anlageerfolgsprämie negativ ist, reduziert sie die kumulative Anlageerfolgsprämie. Die kumulative Anlageerfolgsprämie wird vom Nettoinventarwert je Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds abgezogen, vorausgesetzt die kumulative Anlageerfolgsprämie ist positiv. Wenn die kumulative Anlageerfolgsprämie negativ ist, ist der Saldo des Nettoinventarwerts je Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds Null.

Wenn ein Anteilinhaber darüber hinaus Anteile vor dem Ende des Performancezeitraums zurückgibt oder umtauscht, wird jede für diese Anteile aufgelaufene Anlageerfolgsprämie an diesem Bewertungstag kristallisiert und an die Verwaltungsgesellschaft zahlbar. Die Basis für die Berechnung der Anlageerfolgsprämie wird an den Bewertungstagen, an denen Anlageerfolgsprämien nach einer Rücknahme oder einem Umtausch von Anteilen kristallisieren, nicht auf 0 gesetzt.

Jährliches Verfahren

Am Ende des Geschäftsjahres wird berechnet, ob die Kriterien erfüllt wurden („**Kriterien des jährlichen Prozesses**"), indem die Differenz zwischen der prozentualen Änderung des NIW je Anteil der relevanten Klasse des Teilfonds am ersten Bewertungstag seit Auflage (oder seit der letzten Auszahlung) und dem letzten Bewertungstag des Geschäftsjahres und die prozentuale Änderung im einfachen Tagesäquivalent des relevanten Index oder der Hurdle-Rate wie in Anhang I definiert im entsprechenden Zeitraum berechnet wird.

Die Kriterien des jährlichen Prozesses sind erfüllt, wenn

(NIW letzter Bewertungstag/NIW erster Bewertungstag) > (Index/Hurdle-Rate letzter Bewertungstag/Index/Hurdle-Rate erster Bewertungstag)

Wenn die Kriterien des jährlichen Prozesses erfüllt sind, wird der positive Saldo der angefallenen Anlageerfolgsprämie zur Zahlung an die Verwaltungsgesellschaft fällig. Wenn der Saldo der kumulativen Anlageerfolgsprämie negativ ist, wird an die Verwaltungsgesellschaft kein Saldo der Anlageerfolgsprämie ausgezahlt. In beiden Fällen wird die Basis zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie für das nächste Geschäftsjahr auf 0 zurückgesetzt und der Saldo der kumulativen Anlageerfolgsprämie wird neu initiiert. Wenn die Kriterien des jährlichen Prozesses nicht wie oben beschrieben erfüllt sind, wird die Basis zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie für das nächste Geschäftsjahr nicht neu initiiert und die kumulative Anlageerfolgsprämie wird nicht zur Zahlung an die Verwaltungsgesellschaft fällig und wird nicht neu initiiert.

Die Berechnung des indexbereinigten Nettoinventarwerts je Anteil (bzw. seiner prozentualen Veränderung) wie vorstehend beschrieben erfolgt gemäß der in Abschnitt „2.7 **Berechnung des Nettoinventarwerts**" dargestellten Bewertungsmethode, wobei es folgende Abweichungen gibt:

- der Bewertungszeitpunkt wird an den Zeitpunkt der Bewertung des Index angeglichen (soweit möglich);
- etwaige Anpassungen im Hinblick auf Verwässerungen (wie in Abschnitt 2.7 „**Berechnung des Nettoinventarwerts**" unter „Swing-Pricing" erwähnt) werden nicht berücksichtigt;
- der Nettoinventarwert wird um Dividendenausschüttungen bereinigt; und
- er wird nach Abzug aller sonstigen Gebühren und Aufwendungen sowie ohne Berücksichtigung von Anteilzeichnungen und -rücknahmen angegeben.

ANHANG VI – BENCHMARKS

Der folgende Tabelle ist zu entnehmen, ob und zu welchem Zweck die Teilfonds eine Benchmark verwenden:

- Vermögensallokation: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet in einem gewissen Ausmaß eine Benchmark oder eine Kombination von Benchmarks beim Festlegen der Vermögensallokation des Portfolios, wobei die Verwaltungsgesellschaft und die Fondsmanager weiterhin über die Zusammensetzung ihres Portfolios in Abhängigkeit der Anlageziele entscheiden können.
- Berechnung der Anlageerfolgsprämie: Der Teilfonds zieht die Benchmark zur Berechnung der Anlageerfolgsprämie heran.
- Fällt nicht unter die Benchmark-Verordnung: der Teilfonds verwendet keinen Index oder verwendet einen Index auf eine Weise, die nicht in den Regelungsbereich der Benchmark-Verordnung fällt.
- ESG-Merkmale: In der Methode der Benchmark werden ESG-Faktoren berücksichtigt, die entweder mit den von dem/den Teilfonds geförderten ESG-Eigenschaften oder den von dem/den Teilfonds verfolgten nachhaltigen Anlagezielen übereinstimmen.

Die zur Berechnung der Benchmarks verwendete Methode finden Sie auf der Website des jeweiligen Benchmark-Administrators.

Teilfonds	Verwendete Benchmark	Vermögensallokation	Berechnung der Anlageerfolgsprämie	Fällt nicht unter die Verordnung über Referenzwerte[3]	ESG-Merkmale
Globale Aktien-Teilfonds					
Robeco BP Global Premium Equities	MSCI World Index			X	
Robeco Emerging Markets Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco Sustainable Emerging Stars Equities	MSCI Emerging Markets Index	X	X		
Robeco Emerging Stars Equities	MSCI Emerging Markets Index	X	X		
Robeco Global Stars Equities	MSCI World Index	X	X		
Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco QI Emerging Conservative Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco QI Emerging Markets Active Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco QI Emerging Markets 3D Active Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco QI Global Conservative Equities	MSCI All Country World Index	X			
Robeco QI Global Developed Active Equities	MSCI World Index	X			

[3] Die ESMA und die nationalen zuständigen Behörden sind derzeit dabei, die Benchmark-bezogenen Daten im Register schrittweise zu aktualisieren und zu migrieren. Dieser Prozess wird voraussichtlich bis zum 30. September 2026 abgeschlossen sein. Während dieses Aktualisierungszeitraums kann der Registrierungsstatus bestimmter Benchmarks und/oder ihrer Verwalter möglicherweise noch ausstehend sein oder derzeit geprüft werden. Daher sind die in dieser Tabelle enthaltenen Informationen möglicherweise nicht mehr aktuell. Der Status der Benchmarks und ihrer Verwalter im ESMA-Register wird überwacht, und es werden alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um die fortlaufende Einhaltung der Verordnung über Referenzwerte sicherzustellen, einschließlich etwaiger Verpflichtungen, die nach Ablauf der Übergangsregelung für Benchmarksaus Drittländern gelten.

Teilfonds	Verwendete Benchmark	Vermögensallokation	Berechnung der Anlageerfolgsprämie	Fällt nicht unter die Verordnung über Referenzwerte[3]	ESG-Merkmale
Robeco QI Global Developed Conservative Equities	MSCI World Index	X			
Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities	MSCI World Index	X			
Robeco QI Global Momentum Equities	MSCI All Country World Index	X			
Robeco QI Global Quality Equities	MSCI All Country World Index	X			
Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities	MSCI All Country World Index	X			
	MSCI All Country World EU PAB Overlay Index				X
Robeco QI Global Value Equities	MSCI All Country World Index	X			
Robeco QI Global Developed 3D Enhanced Index Equities	MSCI World Index	X			
Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco Global SDG Equities	MSCI World Index			X	
Robeco Global Engagement Equities	MSCI All Country World Index			X	
Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco Emerging Markets Ex China Equities	MSCI Emerging Markets Ex China 10/40 Index	X			
Robeco Quantum Market Neutral Equities	ICE BofA ESTR Overnight Rate Index		X		
Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities	MSCI Emerging Markets Index			X	
Robeco Sustainable Global Stars Equities	MSCI World Index	X	X		
Robeco QI Global Enhanced Index Equities	MSCI All Country World Index	X			
Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus	MSCI Emerging Markets Index	X			
Robeco All Country Global Stars Equities	MSCI All Country World Index	X	X		
Regionale und länderspezifische Aktien-Teilfonds					
Robeco Asian Stars Equities	MSCI All Country Asia ex Japan		X		
Robeco Sustainable Asian Stars Equities	MSCI All Country Asia ex Japan		X		
Robeco Asia-Pacific Equities	MSCI All Country Asia Pacific	X			
Robeco BP US Large Cap Equities	Russell 1000 Value Index			X	
Robeco BP US Premium Equities	Russell 3000 Value Index			X	
Robeco BP US Select Opportunities Equities	Russell Mid Cap Value Index			X	
Robeco Chinese A-Share Equities	MSCI China A International Index			X	X
Robeco Chinese Equities	MSCI China 10/40 Index			X	
Robeco Indian Equities	MSCI India Index	X			

Teilfonds	Verwendete Benchmark	Vermögensallokation	Berechnung der Anlageerfolgsprämie	Fällt nicht unter die Verordnung über Referenzwerte[3]	ESG-Merkmale
Robeco QI Chinese A-share Active Equities	MSCI China A International Index	X			
Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities	MSCI China A International Index	X			
Robeco QI European Conservative Equities	MSCI Europe Index	X			
Robeco QI European Active Equities	MSCI Europe Index	X			
Robeco QI European Value Equities	MSCI Europe Index	X			
Robeco QI US Beta Equities	MSCI USA Index	X			
					X
Robeco European Stars Equities	MSCI Europe Index	X			
Robeco Transition Asian Equities	MSCI All Country Asia ex Japan			X	
Themenaktien-Teilfonds					
Robeco FinTech	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Global Multi-Thematic	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Global Consumer Trends	MSCI All Country World Index			X	X
Robeco Digital Innovations	MSCI All Country World Index			X	
Robeco New World Financials	MSCI All Country World Financials Index	X			X
Robeco Sustainable Property Equities	S&P Developed Property Index	X			
Robeco Circular Economy	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Smart Energy	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Smart Materials	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Smart Mobility	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Healthy Living	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Sustainable Water	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Biodiversity Equities	MSCI All Country World Index			X	
Robeco Global Climate Transition Equities	MSCI All Country World Index	X			
Robeco Gravis Digital Infrastructure Income	S&P Developed Property Index			X	
Globale Renten-Teilfonds					
Robeco Global Credits	Bloomberg Global Aggregate Corporate Index	X			
Robeco Global Short Duration Credits	Bloomberg Global Aggregate Corporates 1-5 yr Index	X			
Robeco Corporate Hybrid Bonds	Bloomberg Global Corporate Hybrids 3% Issuer Cap	X			
Robeco Credit Income	Nein				
Robeco Global SDG Credits	Bloomberg Global Aggregate Corporate Index	X			

Teilfonds	Verwendete Benchmark	Vermögensallokation	Berechnung der Anlageerfolgsprämie	Fällt nicht unter die Verordnung über Referenzwerte[3]	ESG-Merkmale
Robeco SDG High Yield Bonds	Bloomberg Global High Yield Corporate Index	X			
Robeco High Yield Bonds	Bloomberg US Corporate High Yield + Pan Euro HY ex Financials 2.5% Issuer Cap	X			
Robeco QI Dynamic High Yield	Bloomberg Global HY Corporate	X			
Robeco QI Global Multi-Factor Bonds	Bloomberg Global Aggregate index	X			
Robeco QI Global Multi-Factor Credits	Bloomberg Global Aggregate Corporate Index	X			
Robeco QI Global Multi-Factor High Yield	Bloomberg Global High Yield Corporate ex Financials	X			
Robeco Global Green Bonds	Bloomberg MSCI Global Green Bond Index	X			X
Robeco Climate Global Credits	Solactive Paris Aligned Global Corporate Index	X			X
Robeco Transition Emerging Credits	JPM Corporate EMBI Broad Diversified Index	X			
Robeco Climate Global High Yield Bonds	Solactive Global High Yield Corporate PAB Select Index	X			X
Robeco High Income Green Bonds	Nein				
Robeco Global Bonds	Bloomberg Global-Aggregate Total Return Index	X			
Robeco QI Global Dynamic Duration	JPM GBI Global Index IG	X			
Robeco Emerging Markets Bonds	J.P. Morgan EMBI Global Diversified	X			
Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency	J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified	X			
Robeco Global Investment Grade Credits	Bloomberg Global Aggregate Corporate Index	X			
Regionale Renten-Teilfonds					
Robeco All Strategy Euro Bonds	Bloomberg Euro Aggregate	X			
Robeco Euro Credit Bonds	Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index	X			
Robeco Euro Government Bonds	Bloomberg Euro Aggregate: Staatsanleihen	X			
Robeco Transition Asian Bonds	JP Morgan Asia Credit Index	X			
Robeco Euro SDG Credits	Bloomberg Euro Aggregate Corporate Index	X			
Robeco European High Yield Bonds	Bloomberg Pan-European HY Corporate ex Financials 2.5% Issuer Constraint index	X			
Robeco Financial Institutions Bonds	Bloomberg Euro Aggregate Corporates Financials Subordinated 2% Issuer Cap	X			
Robeco Euro Short Duration Bonds	Bloomberg Euro Aggregate: 500MM 1-	X			

Teilfonds	Verwendete Benchmark	Vermögensallokation	Berechnung der Anlageerfolgsprämie	Fällt nicht unter die Verordnung über Referenzwerte[3]	ESG-Merkmale
	3 Year				
Asset-Allocation-Teilfonds					
Robeco High Income Allocation	25 % Bloomberg Global Aggregate Corporate Bond Index + 25 % MSCI World + 25 % Bloomberg US Corporate High Yield & Pan Euro HY ex Financials 2,5 % Issuer Cap + 25 % J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified			X	
Robeco Dynamic Allocation	75 % MSCI All Country World Index 25 % (EUR) Bloomberg Global Aggregate (abgesichert in EUR).			X	
Robeco Flexible Allocation	ICE BofA ESTR Overnight Rate Index			X	
Robeco Global Target Maturity Bonds	k. A.				
Robeco Step-in Global Equities	k. A.				
Robeco Step-in Income Allocation	k. A.				

Benchmark-Haftungsausschlüsse

Bloomberg

Bloomberg® und die Bloomberg Indizes sind Dienstleistungsmarken von Bloomberg Finance L.P. und ihrer verbundenen Parteien, einschließlich Bloomberg Index Services Limited („BISL"), dem Administrator des Index (gemeinsam „Bloomberg"), die dem Unternehmen zur Nutzung für bestimmte Zwecke per Lizenz überlassen wurden. Die Produkte werden nicht von Bloomberg gesponsert, empfohlen, verkauft oder beworben. Bloomberg gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie gegenüber den Eigentümern oder Gegenparteien des Produkts/der Produkte oder einem Mitglied der Öffentlichkeit hinsichtlich der Eignung von Investitionen in Wertpapiere im Allgemeinen oder in das Produkt/die Produkte im Besonderen ab. Die einzige Beziehung zwischen Bloomberg und dem Unternehmen besteht in der Lizenzierung bestimmter Marken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken und der Bloomberg-Indizes, die von BISL ohne Berücksichtigung des Unternehmen oder des Produkts/der Produkte festgelegt, zusammengestellt und berechnet werden. Bloomberg ist nicht verpflichtet, de Bedürfnisse des Unternehmens oder der Eigentümer des Produkts/der Produkte bei der Festlegung, Zusammenstellung oder Berechnung der Bloomberg Indizes zu berücksichtigen. Bloomberg ist nicht verantwortlich für die Festlegung des Zeitpunkts, der Preise oder der Mengen des auszugebenden Produkts/der auszugebenden Produkte und hat sich nicht daran beteiligt. Bloomberg übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung, auch nicht gegenüber Produktkunden, im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel mit dem Produkt/den Produkten.

BLOOMBERG ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER BLOOMBERG-INDIZES UND HAFTET NICHT FÜR DIESBEZÜGLICHE FEHLER ODER AUSLASSUNGEN. BLOOMBERG GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE DAS UNTERNEHMEN, DIE EIGENTÜMER DES PRODUKTS/DER PRODUKTE ODER ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN DURCH DIE VERWENDUNG DER BLOOMBERG-INDIZES ODER DAMIT VERBUNDENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. BLOOMBERG GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT DER BLOOMBERG-INDIZES UND ALLER AUF SIE BEZOGENEN DATEN ODER DEREN EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG AB. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN ÜBERNEHMEN BLOOMBERG, SEINE LIZENZGEBER UND SEINE UND IHRE JEWEILIGEN MITARBEITER, AUFTRAGNEHMER, VERTRETER, LIEFERANTEN UND VERKÄUFER IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN

UMFANG KEINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG FÜR VERLETZUNGEN ODER SCHÄDEN - DIREKTE, INDIREKTE, FOLGE- ODER BEILÄUFIGE SCHÄDEN, STRAFZAHLUNGEN ODER ANDERE SCHÄDEN -, DIE IN VERBINDUNG MIT DEM PRODUKT ODER DEN BLOOMBERG-INDIZES ODER DEN MIT IHNEN ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ODER WERTEN ENTSTEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS FAHRLÄSSIGKEIT ODER ANDERWEITIG ENTSTANDEN SIND, SELBST WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN INFORMIERT WURDEN.

ICE Bank of America Merrill Lynch

Quelle: ICE data Indices, llc („ICE data") werden mit Genehmigung verwendet. ICE® ist eine eingetragene Merke von ICE data oder deren verbundenen Unternehmen. ICE data, seine verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Drittlieferanten lehnen jegliche ausdrückliche und/oder stillschweigende Gewährleistung und Zusicherung ab, einschließlich jeglicher Gewährleistung der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Nutzung, was die Indizes, Indexdaten und jegliche Daten, die in diesen enthalten sind, mit ihnen in Zusammenhang stehen oder von ihnen abgeleitet sind, einschließt. Weder ICE data, seine verbundenen Unternehmen noch ihre jeweiligen Drittanbieter leisten Schadensersatz oder haften in Bezug auf die Eignung, Genauigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Indizes oder der Indexdaten oder eines ihrer Bestandteile, und die Indizes und Indexdaten sowie alle ihre Bestandteile werden ohne Mängelgewähr zur Verfügung gestellt. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Weder ICE data, seine verbundenen Unternehmen und ihre jeweiligen Drittanbieter sponsern, befürworten oder empfehlen das Unternehmen oder dessen Produkte oder Dienstleistungen.

MSCI

Quelle: MSCI. MSCI gibt weder ausdrückliche noch stillschweigende Garantien oder Zusicherungen zu den hierin enthaltenen MSCI-Daten ab und übernimmt keine Haftung im Hinblick auf diese. Eine Weiterverteilung oder Nutzung der MSCI-Daten als Basis für andere Indizes, Wertpapiere oder Finanzprodukte ist nicht zulässig. Dieser Bericht wurde von MSCI weder genehmigt, gebilligt, geprüft noch erstellt. Die MSCI-Daten sind nicht als Anlageberatung oder Empfehlung für oder gegen eine beliebige Art von Anlageentscheidung vorgesehen und sind nicht als solche heranzuziehen.

Solactive

Solactive AG („Solactive") ist Lizenzgeberin des „Index". Die Finanzinstrumente, die auf dem Index basieren, werden von Solactive in keiner Weise gesponsert, befürwortet, gefördert oder verkauft, und Solactive gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen, Garantien oder Gewährleistungen ab in Bezug auf: (a) die Eignung einer Investition in die Finanzinstrumente, (b) die Qualität, Genauigkeit und/oder Vollständigkeit des Index und/oder (c) die Ergebnisse, die eine natürliche oder juristische Person durch die Verwendung des Index erzielt oder erzielen kann. Solactive übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit des Indexes und haftet nicht für diesbezügliche Fehler oder Auslassungen. Ungeachtet der Verpflichtungen von Solactive gegenüber seinen Lizenznehmern behält sich Solactive das Recht vor, die Methoden der Berechnung oder Veröffentlichung in Bezug auf den Index zu ändern, und Solcative haftet nicht für eine fehlerhafte Berechnung oder eine falsche, verspätete oder unterbrochene Veröffentlichung in Bezug auf den Index. Solactive haftet nicht für Schäden, insbesondere nicht für entgangene Gewinne oder Geschäfte, und nicht für Sonderschäden, beiläufige Schäden, Schäden aus Strafzahlungen, indirekte oder Folgeschäden, die durch die Nutzung (oder die Unmöglichkeit der Nutzung) des Indexes entstehen.

S&P

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE EIGNUNG, GENAUIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES, DES GEISTIGEN EIGENTUMS, DER SOFTWARE ODER DER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN ODER DER DIESBEZÜGLICHEN KOMMUNIKATION, EINSCHLIESSLICH DER MÜNDLICHEN, SCHRIFTLICHEN ODER ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATION. S&P DOW JONES INDICES LEISTET KEINEN SCHADENERSATZ UND HAFTET NICHT FÜR JEGLICHE FEHLER,

AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN IN IHNEN. S&P DOW JONES INDICES GIBT IN BEZUG AUF DEN INDEX, DAS GEISTGE EIGENTUM, DIE SOFTWARE ODER DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN DATEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER BEZÜGLICH DER MIT IHNEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE AB. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR INDIREKTE SCHÄDEN, SONDERSCHÄDEN, BEILÄUFIGE SCHÄDEN, STRAFZAHLUNGEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENE GEWINNE ODER GESCHÄFTE, ZEITAUFWAND ODER VERLUSTE VON FIRMENWERT, SELBST WENN ES AUF DIE MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS VERTRAG-, DELIKT- ODER VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG ENTSTANDEN SIND.

ANHANG VII – LISTE DER ZAHLSTELLEN, VERTRETUNGEN, FAZILITÄTSSTELLEN

ÖSTERREICH – Zahlstelle

Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9

A-1030 Wien

BELGIEN – Zahlstelle

CACEIS Bank, Niederlassung Belgien

Avenue du Port 86C b 320

1000 Brüssel

DÄNEMARK – Zahlstelle

Skandinaviska Enskilda Banken AB, Niederlassung Kopenhagen

Bernstorffsgade 50

1577 Kopenhagen V

DEUTSCHLAND – Informationsstelle

Robeco Deutschland, Zweigniederlassung der Robeco Institutional Asset Management B.V.

Taunusanlage 19

60325 Frankfurt am Main

FRANKREICH – Zentralisierungs- und Finanzstelle

BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES

3 rue d'Antin

75002 Paris

IRLAND – Fazilitätsstelle

J.P. Morgan Bank Administration Services (Ireland) Limited

200 Capital Dock

79 Sir John Rogerson's Quay

Dublin 2DO2 RK 57 Irland

ITALIEN – Zahlstelle

ALLFUNDS BANK S.A.U., Milan Branch

Via Bocchetto 6

20123 Mailand

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A. – Succursale italiana

Corso Giacomo Matteotti 10

20121 Mailand

Banca Sella Holding S.p.A.

Servizio Banca Corrispondente

Piazza Gaudenzio Sella 1

13900 Biella

BNP Paribas Securities Services

Piazza Lina Bo Bardi 3

20124 Mailand

Caceis Bank, Niederlassung Italien

Piazza Cavour 2

20121 Mailand

Société Générale Securities Services S.p.A.

Via B. Crespi 19/A - MAC2

20159 Mailand

POLEN – Zahlstelle

Bank Gospodarki Zywosciowej S.A.

10/16 Kasprzaka Street

Warschau

SPANIEN – Informationsniederlassung

Robeco Spain, Zweigniederlassung der Robeco Institutional Asset Management B.V. Netherlands

Paseo de la Castellana 42, 4 Planta

Madrid 28046

SCHWEDEN – Zahlstelle

MFEX Mutual Funds Exchange AB

Linnégatan 9 – 11

SE-114 47 Stockholm

SCHWEIZ – Zahlstelle

UBS Switzerland AG

Bahnhofstrasse 45

CH-8001 Zurich

VEREINIGTES KÖNIGREICH – Fazilitätsstelle

Northern Trust Global Services SE

50 Bank Street, Canary Wharf, London E14 5NT

ANHANG VIII – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN PER TEILFONDS

1. GLOBALE AKTIEN-TEILFONDS **582**

a) Robeco BP Global Premium Equities 582
b) Robeco QI Global Conservative Equities 593
c) Robeco Global Stars Equities 606
d) Robeco Emerging Stars Equities 619
e) Robeco Emerging Markets Equities 631
f) Robeco QI Emerging Markets Active Equities 642
g) Robeco QI Global Momentum Equities 653
h) Robeco QI Global Developed 3D Enhanced Index Equities 664
i) Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities 675
j) Robeco QI Emerging Conservative Equities 686
k) Robeco QI Global Value Equities 697
l) Robeco QI Emerging Markets 3D Active Equities 709
m) Robeco QI Global Developed Conservative Equities 720
n) Robeco QI Global Developed Active Equities 732
o) Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I 743
p) Robeco QI Global Quality Equities 755
q) Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities 767
r) Robeco QI Global Developed Enhanced Index Aktien 779

s) Robeco Sustainable Emerging Stars Equities 791
t) Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities 804
u) Robeco Global SDG Equities 815
v) Robeco Global Engagement Equities 825
w) Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II 837
x) Robeco Aktien aus Schwellenländern (ohne China) 849
y) Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities 860
z) Robeco Sustainable Global Stars Equities 873
aa) Robeco QI Global Enhanced Index Equities 887
bb) Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus 901
cc) Robeco All Country Global Stars Equities 912

2. REGIONALE UND LÄNDERSPEZIFISCHE AKTIEN-TEILFONDS 924

a) Robeco Asia-Pacific Equities 924
b) Robeco European Stars Equities 938
c) Robeco QI European Conservative Equities 950
d) Robeco BP US Premium Equities 963
e) Robeco Chinese Equities 974
f) Robeco Indian Equities 987
g) Robeco Asian Stars Equities 1000
h) Robeco Sustainable Asian Stars Equities 1013
i) Robeco BP US Large Cap Equities 1026
j) Robeco BP US Select Opportunities Equities 1037
k) Robeco Chinese A-share Equities 1049
l) Robeco QI Chinese A-share Active Equities 1062
m) Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities 1073
n) Robeco QI European Value Equities 1085
o) Robeco QI US Beta Equities 1098
p) Robeco QI European Active Equities 1112
q) Robeco Transition Asian Equities 1124

3. THEMENAKTIEN-TEILFONDS 1137

a) Robeco New World Financials 1137
b) Robeco Sustainable Property Equities 1150
c) Robeco Global Consumer Trends 1163
d) Robeco Global Multi-Thematic 1176
e) Robeco Digital Innovations 1189
f) Robeco FinTech 1200
g) Robeco Circular Economy 1212
h) Robeco Smart Energy 1222
i) Robeco Smart Materials 1233

j) Robeco Smart Mobility 1244
k) Robeco Healthy Living 1254
l) Robeco Sustainable Water 1264
m) Robeco Biodiversity Equities 1275
n) Robeco Global Climate Transition Equities 1287
o) Robeco Gravis Digital Infrastructure Income 1300

4. GLOBALE ANLEIHEN-TEILFONDS 1311
a) Robeco High Yield Bonds 1311
b) Robeco Global Credits 1323
c) Robeco QI Global Multi-Factor Credits 1336
d) Robeco QI Global Multi-Factor Bonds 1348
e) Robeco Global Short Duration Credits 1361
f) Robeco Corporate Hybrid Bonds 1373
g) Robeco QI Global Multi-Factor High Yield 1386
h) Robeco Credit Income 1399
i) Robeco Global SDG Credits 1412
j) Robeco SDG High Yield Bonds 1424
k) Robeco Global Green Bonds 1437
l) Robeco Climate Global Credits 1449
m) Robeco Transition Emerging Credits 1462
n) Robeco Climate Global High Yield Bonds 1476
o) Robeco High Income Green Bonds 1489
p) Robeco Global Bonds 1500
q) Robeco QI Global Dynamic Duration 1515
r) Robeco Emerging Markets Bonds 1525
s) Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency 1537
t) Robeco Global Investment Grade Credits 1549

5. REGIONALE ANLEIHEN-TEILFONDS 1561
a) Robeco Euro Government Bonds 1561
b) Robeco Euro Credit Bonds 1574
c) Robeco All Strategy Euro Bonds 1587
d) Robeco European High Yield Bonds 1599
e) Robeco Transition Asian Bonds 1611
f) Robeco Euro SDG Credits 1624
g) Robeco Financial Institutions Bonds 1638
h) Robeco Euro Short Duration Bonds 1651

6. VERMÖGENSALLOKATION-TEILFONDS 1662
a) Robeco Dynamic Allocation 1662

b) Robeco High Income Allocation 1675
c) Robeco Flexible Allocation 1688
d) Robeco Global Target Maturity Bonds 1702
e) Robeco Step-in Global Equities 1714
f) Robeco Step-in Income Allocation 1727

1. GLOBALE AKTIEN-TEILFONDS

a) Robeco BP Global Premium Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der

Name des Produkts: Robeco BP Global Premium Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138001L9IU6WM5R6H47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und

Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco BP Global Premium Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf)). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

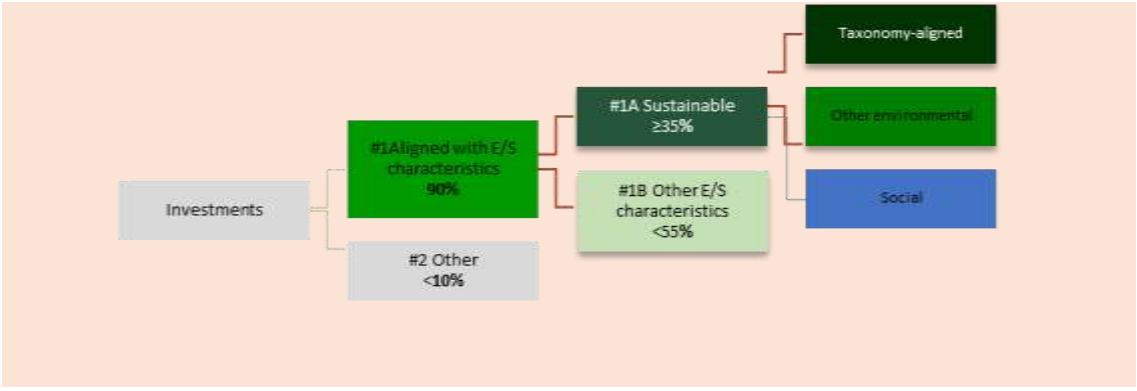

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[4]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

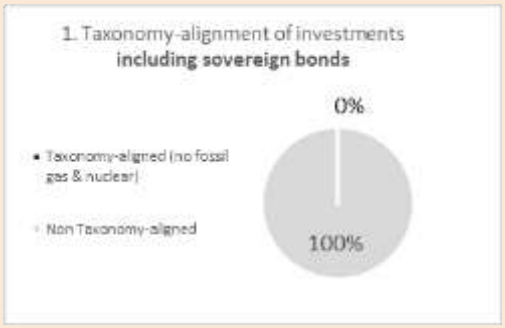

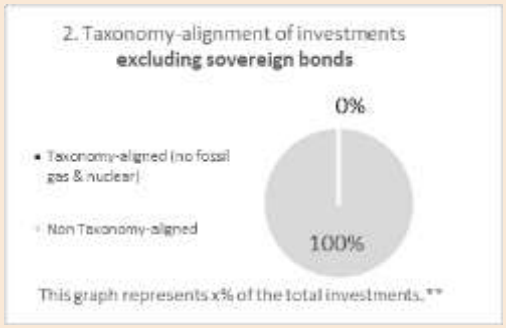

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[4] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale

Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

b) Robeco QI Global Conservative Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Conservative Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800OYIDN8AF8MZF04

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco QI Global Conservative Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien mit geringer Volatilität aus Industrie- und Schwellenländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. „Conservative" verweist auf den Schwerpunkt auf Aktien, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

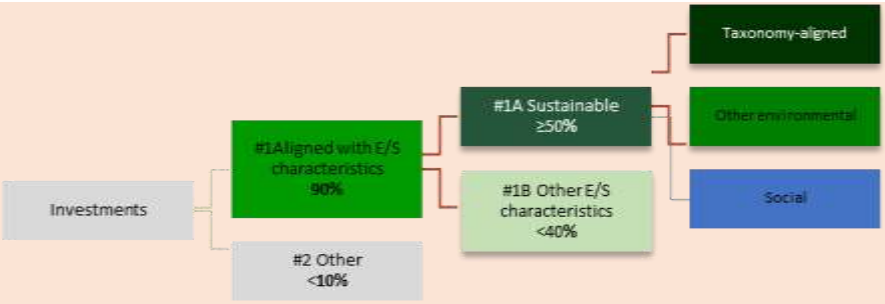

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[5]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

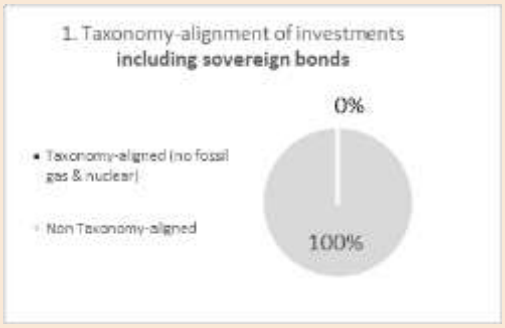

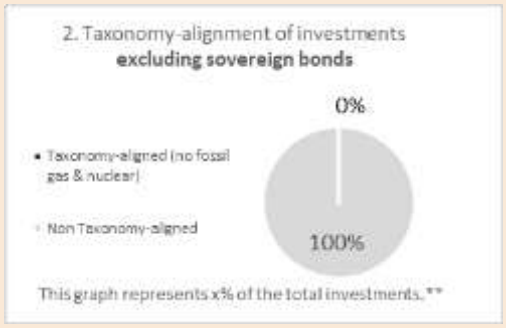

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

[5] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

c) Robeco Global Stars Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige

Name des Produkts: Robeco Global Stars Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800STHRWFUZJPFC10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
5. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um

den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1), soweit für den Sektor relevant
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:

- CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Global Stars Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Industrieländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 2 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als „Andere Investitionen" eingestuften Anlagen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

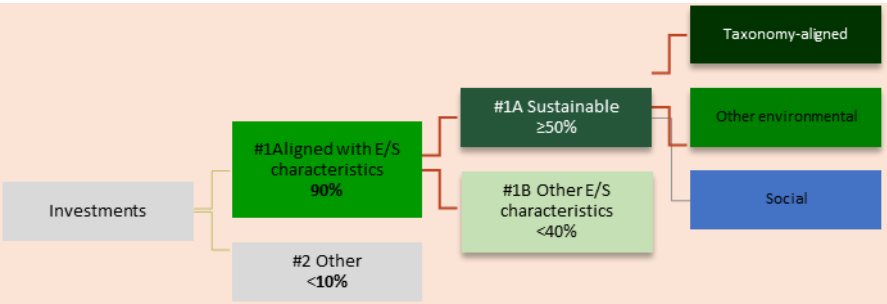

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen widerspiegeln, in die investiert wird,
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils, wie nachstehend beschrieben.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[6]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[6] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

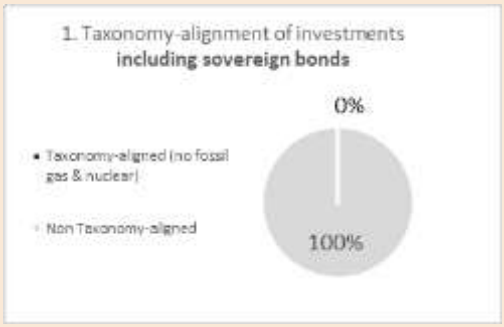

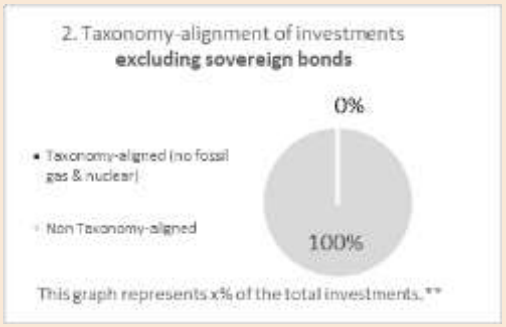

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 50 % ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

d) Robeco Emerging Stars Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten

Name des Produkts: Robeco Emerging Stars Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800QZQKHD6N2CO791

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

●○ ☒ **Nein**

- ☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
  - ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie

soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die

Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise

Der Robeco Emerging Stars Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien aus Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 10 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.

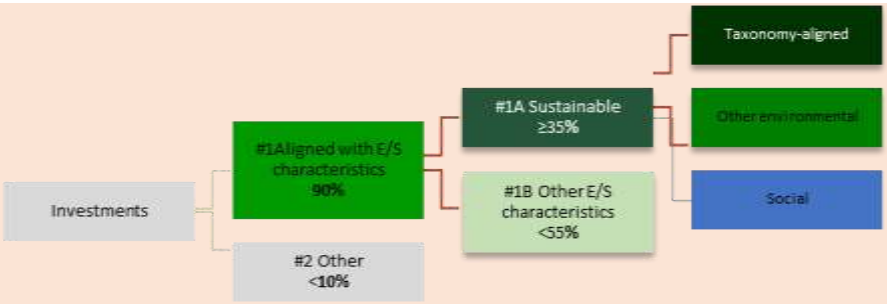

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[7]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[7] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

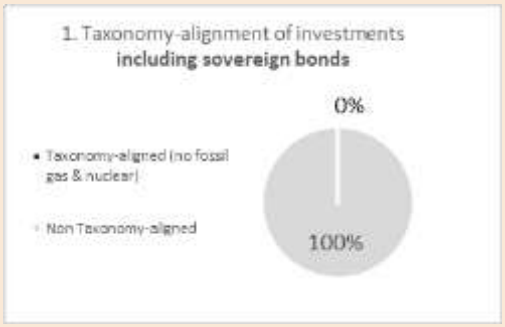

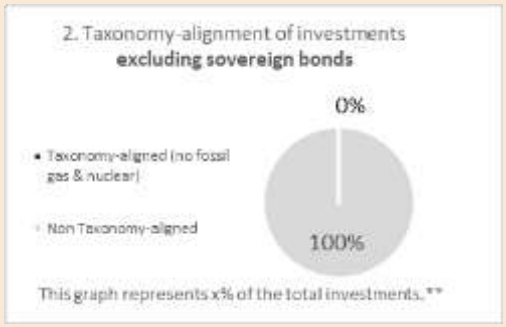

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

Nicht zutreffend.

sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

e) Robeco Emerging Markets Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Emerging Markets Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800G7572JDNM7PW92

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-

Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der

Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Emerging Markets Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Schwellenländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-

sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 10 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

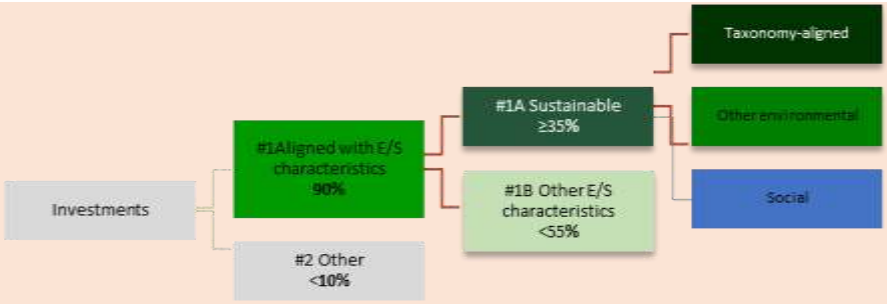

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[8]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

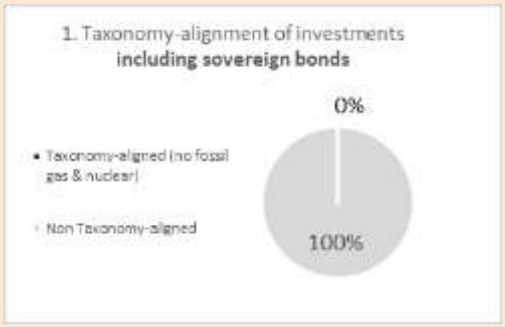

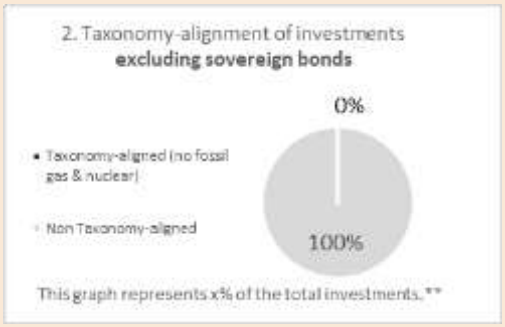

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[8] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale

fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

f) Robeco QI Emerging Markets Active Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Emerging Markets Active Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 21380047HP5WHXG9ER08

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 40 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.
7. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Emerging Markets Active Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.

5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 40 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

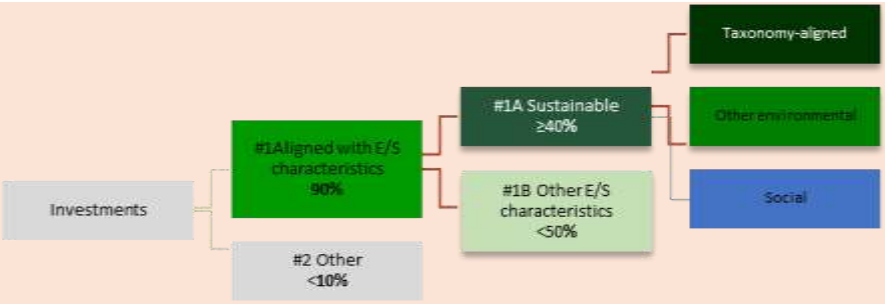

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[9]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

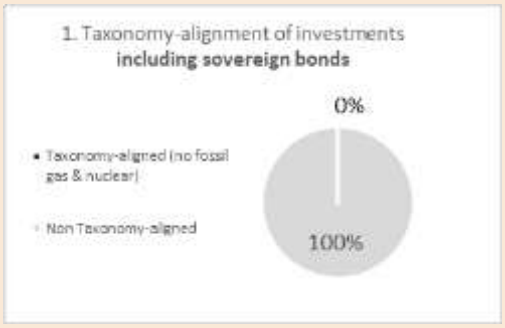

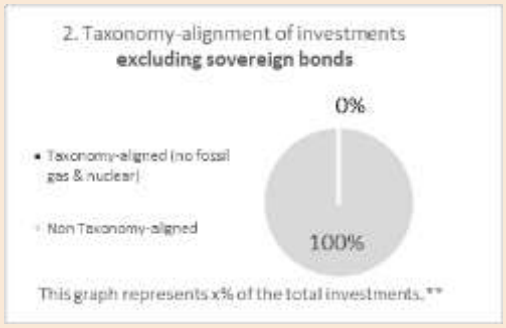

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[9] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale

Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

g) Robeco QI Global Momentum Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Momentum Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800UIRPLXU9EX9K84

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
5. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt

dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global Momentum Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Industrie- und Schwellenländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der

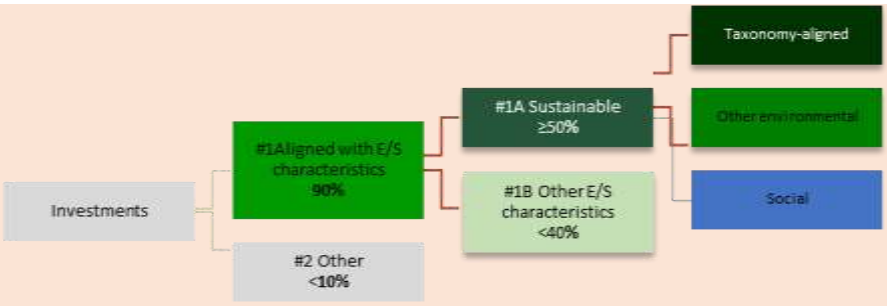

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[10]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[10] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

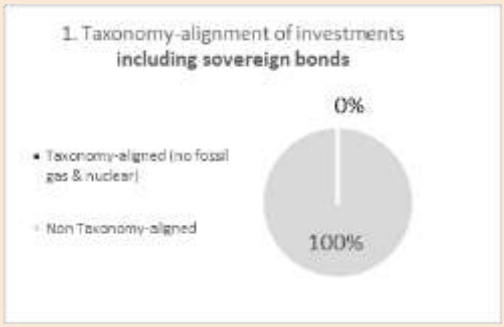

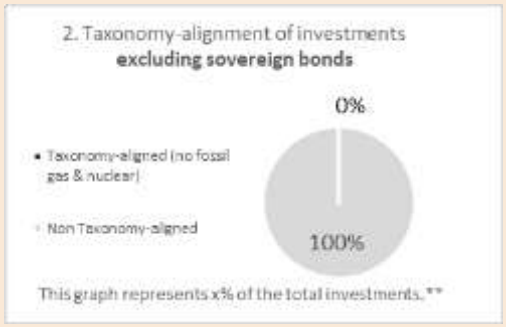

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

h) Robeco QI Global Developed 3D Enhanced Index Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Developed 3D Enhanced Index Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800XPIJOYMY8KOZ42

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 60 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
5. Der Teilfonds hat einen erheblich besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
7. Der Teilfonds fördert Anlagen in Unternehmen, die im intern entwickelten SDG Frsmework einen besseren Score als -3 aufweisen.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
7. Der Anteil der Unternehmen mit hohem negativem SDG-Score (-3) laut dem intern entwickelten SDG Framework.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer

Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global Developed 3D Enhanced Index Equities wird aktiv verwaltet und wendet die „3D"-Anlagestrategie von Robeco an, die darauf abzielt, Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit im Portfolio des Teilfonds zu berücksichtigen Das Portfolio des Teilfonds wird mithilfe eines quantitativen Prozesses optimiert, um Renditen über der Benchmark, bessere Nachhaltigkeitsmerkmale als die Benchmark und ein Risikomanagement gleichwertig zur Benchmark zu erreichen.

Der Teilfonds wendet normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um mindestens 30 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

5. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
7. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit hohen negativen SDG-Scores (-3) laut dem intern entwickelten SDG Framework aus.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 60 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die der Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlicher Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

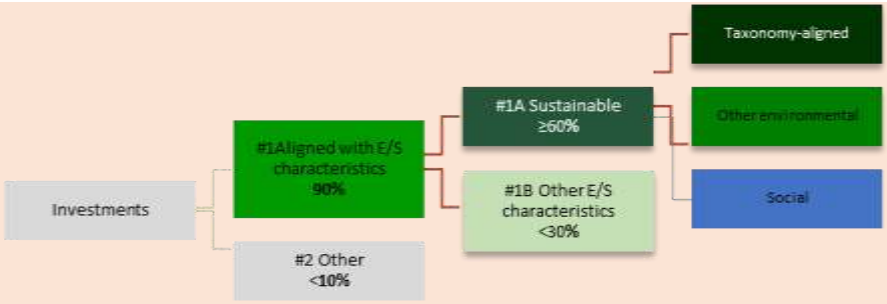

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[11]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

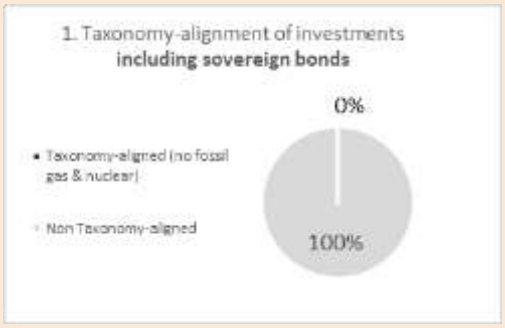

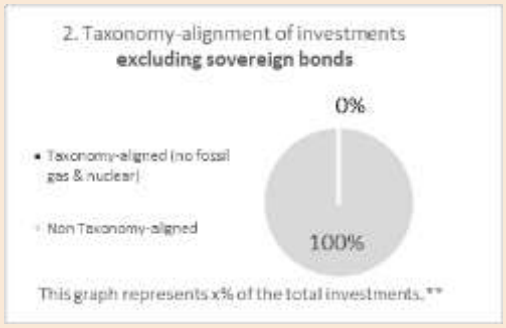

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[11] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

i) Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800STP25QHMJ2GM65

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 40 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien von Unternehmen aus Schwellenmärkten investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. „Conservative" verweist auf den Schwerpunkt auf Aktien, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.

4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 40 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

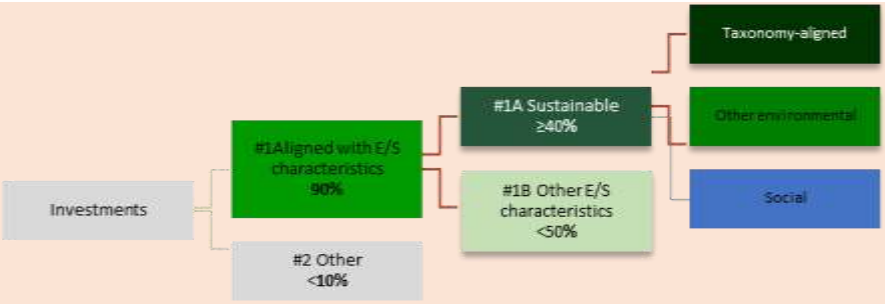

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[12]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

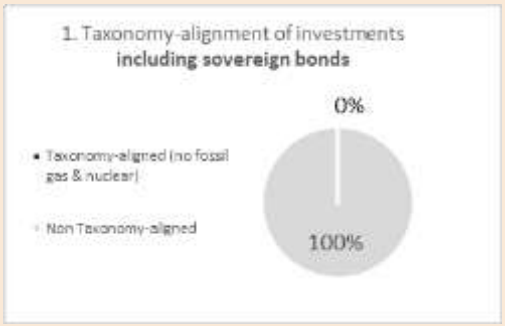

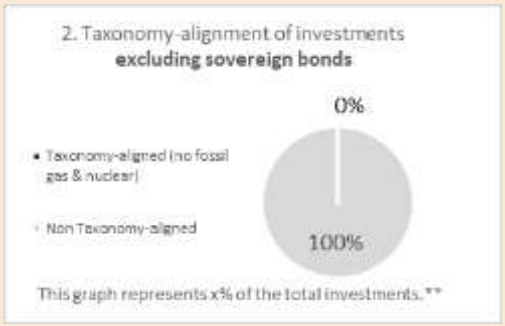

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für

[12] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

j) Robeco QI Emerging Conservative Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Emerging Conservative Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800KLJOYPGHWQQA07

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 40 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.
7. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Emerging Conservative Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien mit geringer Volatilität aus Schwellenländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. „Conservative" verweist auf den Schwerpunkt auf Aktien, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.

4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 40 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

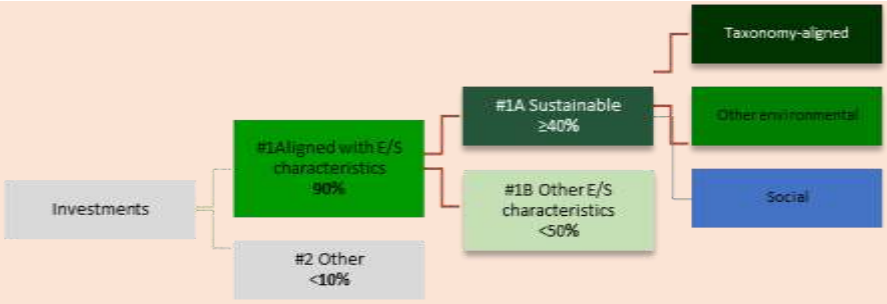

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke

aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[13]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

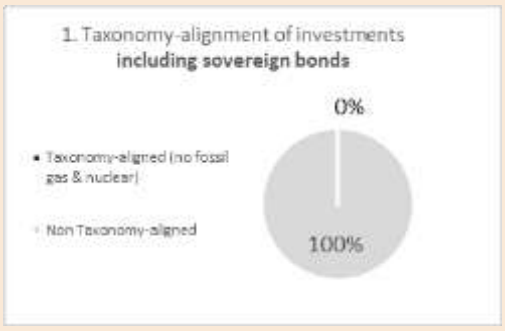

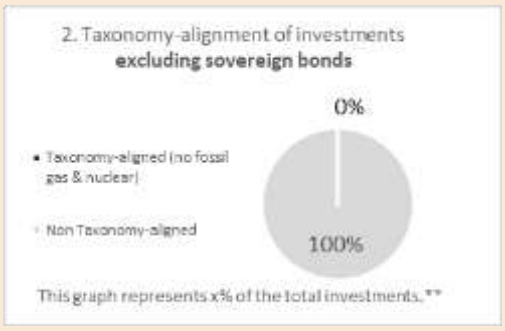

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

[13] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige

Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

k) Robeco QI Global Value Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Value Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138008GOSJ2FFNDBA15

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)

Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Der Robeco QI Global Value Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Industrie- und Schwellenländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstruktur

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

en, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die

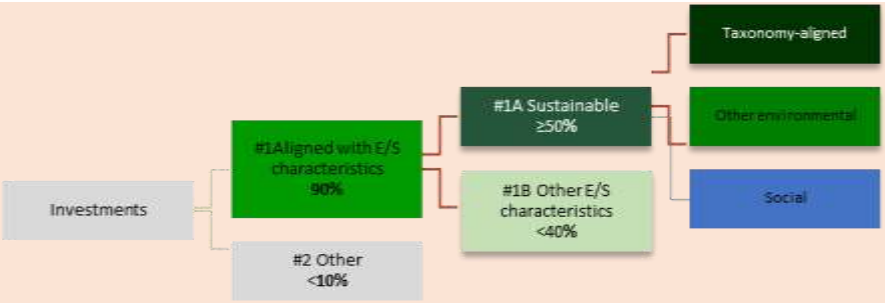

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[14]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[14] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

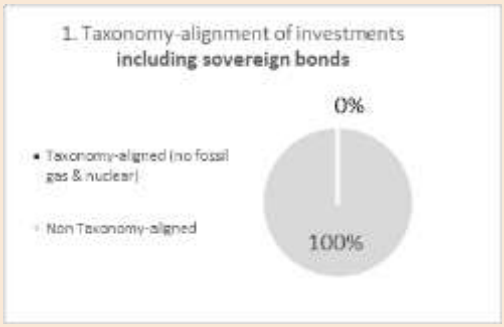

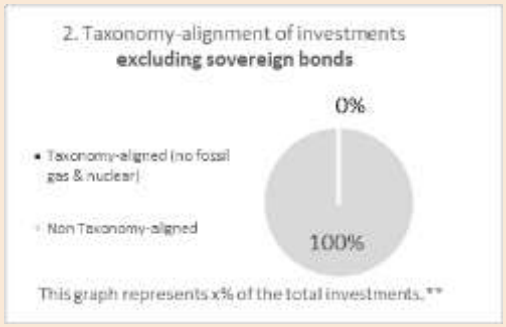

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um

Nicht zutreffend.

Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

I) Robeco QI Emerging Markets 3D Active Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Emerging Markets 3D Active Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300CZ8S23ZD8TW786

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen erheblich kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
5. Der Teilfonds hat einen erheblich besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
7. Der Teilfonds fördert Anlagen in Unternehmen, die im intern entwickelten SDG Frsmework einen besseren Score als -3 aufweisen.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
7. Der Anteil der Unternehmen mit hohem negativem SDG-Score (-3) laut dem intern entwickelten SDG Framework.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)

- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Emerging Markets 3D Active Equities wird aktiv verwaltet und wendet die „3D"-Anlagestrategie von Robeco an, die darauf abzielt, Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit im Portfolio des Teilfonds zu berücksichtigen Das Portfolio des Teilfonds wird mithilfe eines quantitativen Prozesses optimiert, um Renditen über der Benchmark, bessere Nachhaltigkeitsmerkmale als die Benchmark und ein Risikomanagement gleichwertig zur Benchmark zu erreichen.

Der Teilfonds wendet normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um mindestens 30 % besser als der des allgemeinen Marktindex.

4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
5. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
7. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit hohen negativen SDG-Scores (-3) laut dem intern entwickelten SDG Framework aus.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen.

jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

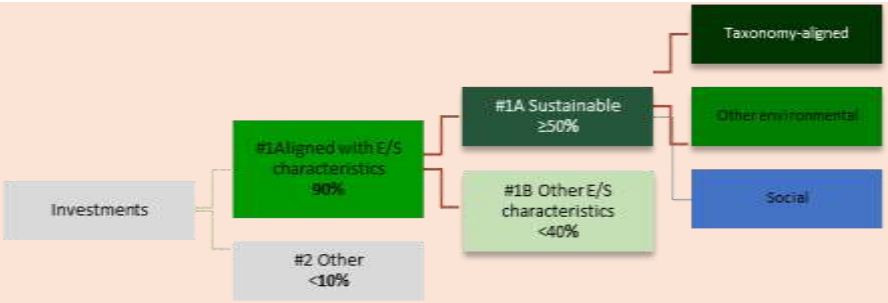

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[15]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

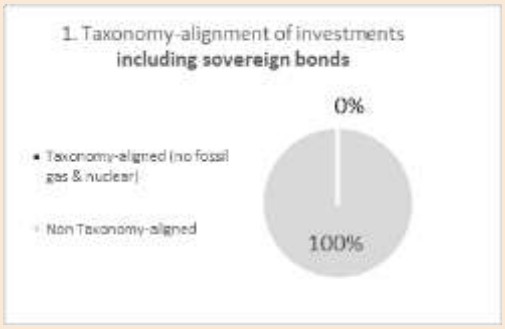

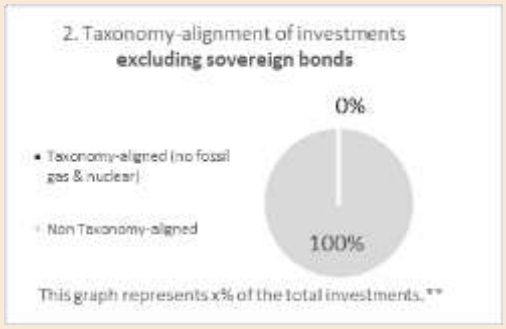

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[15] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes

Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

m) Robeco QI Global Developed Conservative Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Developed Conservative Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800WBAS5AB8ING173

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global Developed Conservative Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien mit geringer Volatilität aus Industrieländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. „Conservative" verweist auf den Schwerpunkt auf Aktien, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der

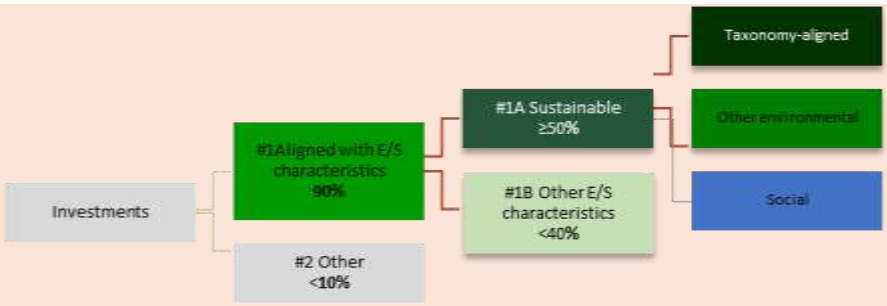

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[16]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[16] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

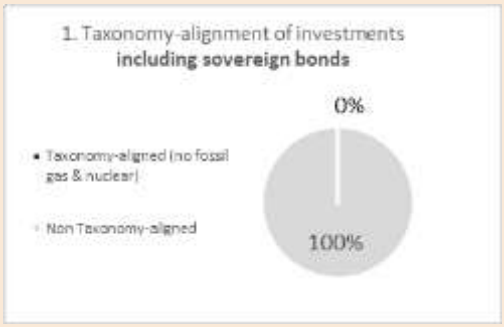

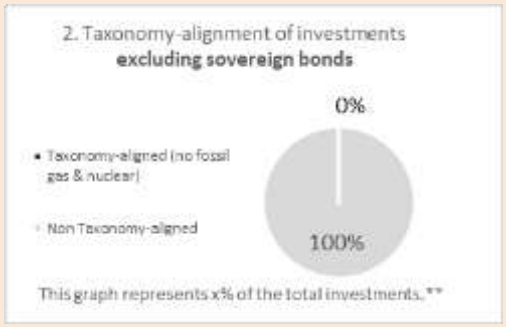

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

n) Robeco QI Global Developed Active Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Developed Active Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800IXA2GLSM2Z7310

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben

werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global Developed Active Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Industrieländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.

4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

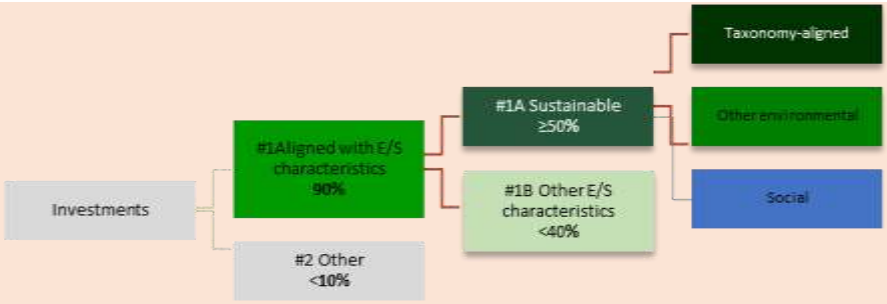

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[17]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

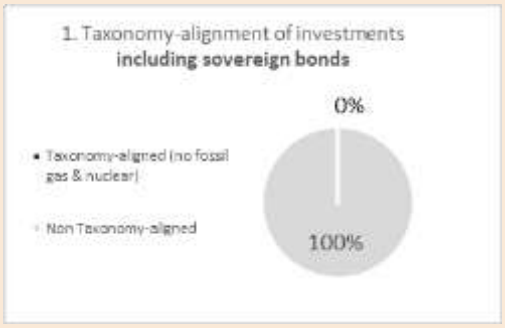

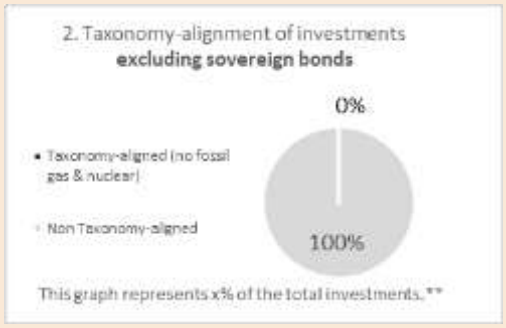

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[17] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

o) Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800789L4O5A9NKO30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 40 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal

Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien von Unternehmen aus Schwellenmärkten investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 40 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

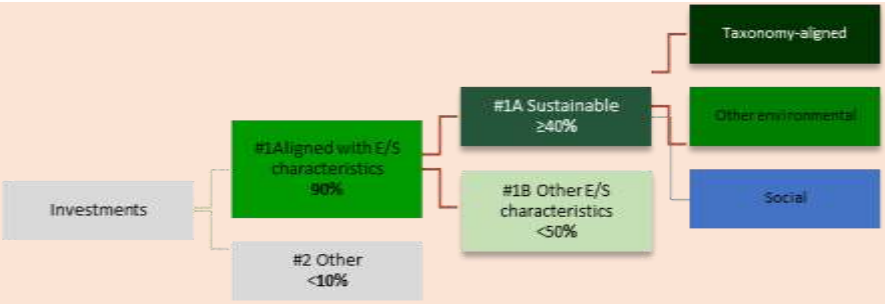

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[18]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

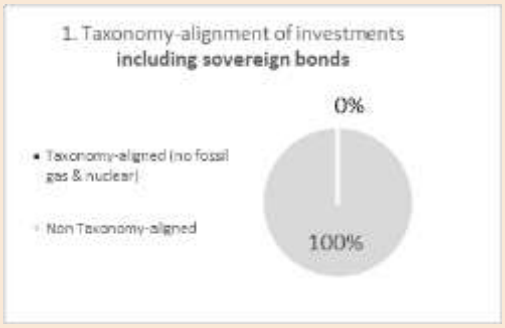

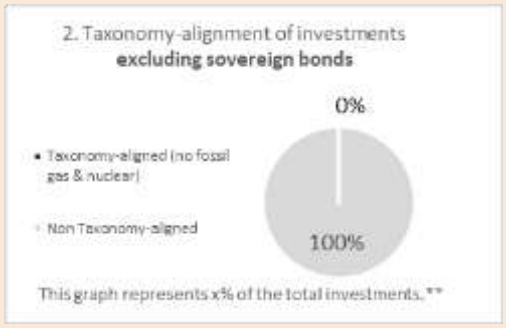

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[18] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale

Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

p) Robeco QI Global Quality Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Quality Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138007QXX6VPXTZMR14

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global Quality Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Industrie- und Schwellenländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

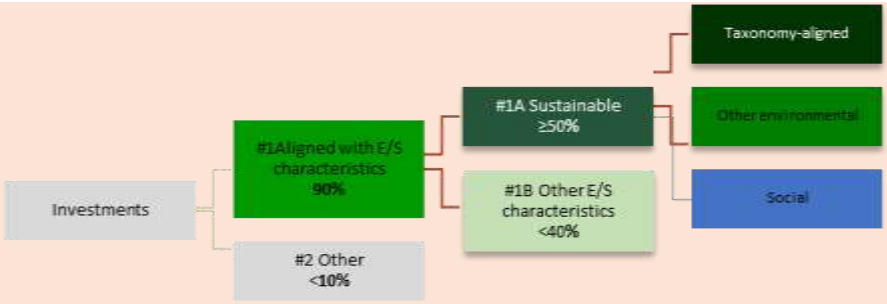

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[19]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[19] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

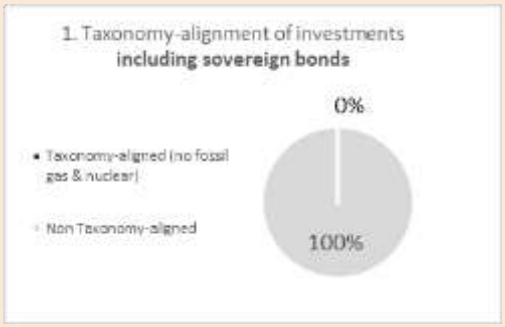

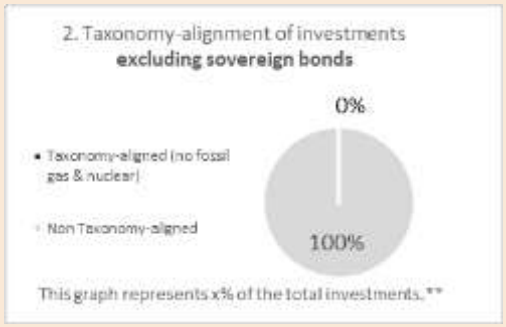

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um

Nicht zutreffend.

Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

q) Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige

Name des Produkts: Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800BVPSWSGDFYVC36

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ **Ja** ●● ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **50 %**

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **10 %**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds fördert die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und hat das Ziel, den CO_2-Fußabdruck des Portfolios zu reduzieren und damit einen Beitrag zum Erfüllen der Ziele des Abkommens von Paris zu leisten, den maximalen globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2 °C zu halten. Der Teilfonds hat ein CO_2-Reduzierungsziel und nutzt den MSCI All Country World EU PAB Overlay Index, um das CO_2-Profil des Teilfonds zu überwachen.

Ein Teil der Anlagen des Teilfonds leistet gemäß EU-Taxonomieverordnung einen Beitrag zum ökologischen Ziel „Klimaschutz".

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Der gewichtete CO2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zur Paris-konformen Benchmark.
3. Der gewichtete Score des Teilfonds für seinen Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absa´tz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.
6. Der Anteil der Unternehmen mit negativem SDG-Score (-3, -2 oder -1) laut dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk.

7. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
8. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber hinaus unterliegen nachhaltige Investitionen, die über Paris-abgestimmte Referenzwerte getätigt werden, den Zulassungsvoraussetzungen gemäß Artikel 12 der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und der Ausschlussrichtlinie von Robeco. In Übereinstimmung mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco werden nicht in der Benchmark enthaltene Anlagen vom Teilfonds nur in Betracht gezogen, wenn sie einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisten und deshalb erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen vermeiden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachhaltige Anlagen können Bestandteile der Paris-konformen Benchmark sein. In der Benchmark-Methodik erfolgt eine direkte Beurteilung der folgenden PAI-Indikatoren:

- Tabelle 1, PAI 2 (CO_2-Bilanz)
- Tabelle 1, PAI 4 (Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe)
- Tabelle 1, PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD))
- Tabelle 1, PAI 14 (Engagements in umstrittenen Waffen)

Nach der Anlage nimmt der Teilfonds eine regelmäßige Beurteilung der Performance bezüglich aller obligatorischen PAI vor.

Nachhaltige Anlagen, die nicht Bestandteil der Paris-aligned-Benchmark sind, müssen alle einen positiven Score in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco aufweisen. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco, des Robeco SDG-Rahmenwerks und der Methode des Benchmark-Anbieters mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1), über die Paris-aligned-Benchmark
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 8-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle

1)

- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global SDG & Climate Conservative Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien mit geringer Volatilität von Unternehmen investiert, die die Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) fördern und zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf unter 2 °C beitragen. Das langfristige Ziel des Teilfonds besteht darin, Renditen zu erzielen, die denen der globalen Aktienmärkte entsprechen oder darüber liegen, bei einem geringeren erwarteten Verlustrisiko. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als jener der Paris-konformen Benchmark.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
6. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit negativen SDG-Scores (-3, -2 oder -1) aus.
7. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
8. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als im allgemeinen Marktindex, gemessen als Verhältnis, aber muss nicht höher sein als 95 %.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen anhand einer Kombination aus positiven Scores gemäß dem SDG-Rahmenwerk von Robeco und nachhaltigen Anlagen, die den Kriterien der Paris-konformen Benchmark entsprechen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
-- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
-- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

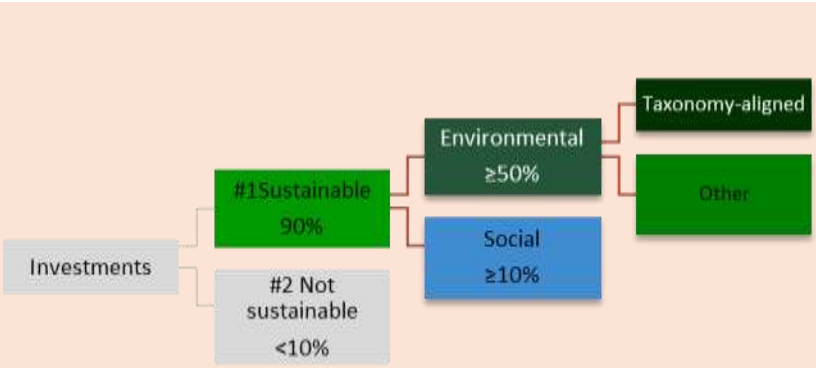

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[20]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

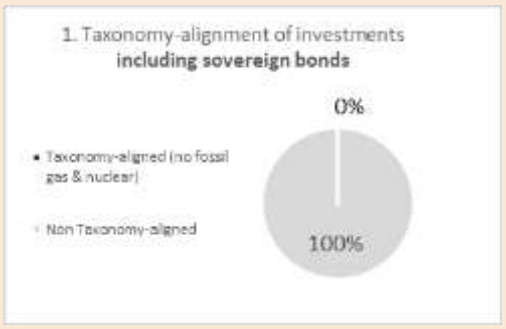

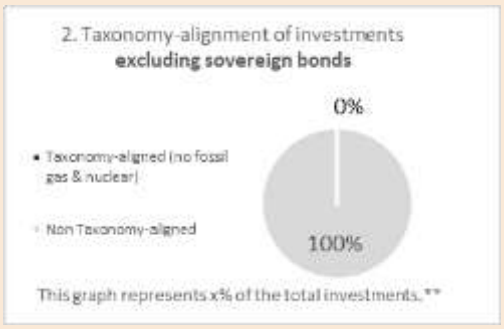

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

[20] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

0 %.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 50 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Innerhalb der nicht in der Benchmark enthaltenen Positionen (also der Bestände, die nicht Teil der Paris-aligned Benchmark sind) beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen mit sozialer Zielen zu tätigen. Angesichts der Anlagestrategie des Teilfonds und des spezifischen sozialen Anlageziels verpflichtet sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem sozialen Ziel von 10 %, gemessen an nicht in der Benchmark enthaltenen Positionen, die einen positiven Score im SDG-Rahmenwerk von Robeco haben. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und

Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift "Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Ja, der Teilfonds nutzt den MSCI All Country World EU PAB Overlay Index als Referenzindex, um das auf die Verkleinerung des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds bezogene Ziel zu erreichen und damit den maximalen Anstieg der globalen Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Die MSCI EU PAB Overlay-Indizes werden anhand eines optimierungsbasierten Ansatzes aus den entsprechenden Ursprungsindizes konstruiert und haben die folgenden Ziele:

- Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität um 50 % im Vergleich zum zugrunde liegenden Anlageuniversum.
- Verringerung der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität um 7 % auf annualisierter Basis.
- Erzielen eines geringen Tracking Error im Verhältnis zu Ursprungsindex und einer geringen Umschlagshäufigkeit.

- Unternehmensausschlüsse anhand der folgenden Kriterien: Unternehmen, die in umstrittene Waffengeschäfte, sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen, schwerwiegende Umweltkontroversen, Tabakherstellung, Kraftwerkskohle, Erdöl und -gas und Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe verwickelt sind.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Methodik des Referenzindex beinhaltet Regeln für die Neugewichtung, die die Übereinstimmung mit der Anlagestrategie und dem Anlageziel des Teilfonds gewährleisten. Der Index verwendet Daten wie die MSCI Climate Change Metrics, den MSCI Climate Value-at-Risk, die MSCI ESG Sustainable Impact Metrics, MSCI ESG Controversies und MSCI Business Involvement Screening Research vom Ende des Monats, der den Indexüberprüfungen vorausgeht, für die Neugewichtung des Index.

Der Teilfonds setzt eine Neugewichtungsstrategie an, mit der sichergestellt wird, dass der CO_2-Fußabdruck des Teilfonds besser ist als der des Referenzindex. Damit wiederum wird gewährleistet, dass die Anlagestrategie des Teilfonds mit der Methodik des Referenzindex konform ist. Die Methodik des Referenzindexes berücksichtigt einen Dekarbonisierungspfad von mindestens 7 % der Treibhausgasintensität pro Jahr sowie spezifische Ausschlüsse von Sektoren oder Aktivitäten, einschließlich der Beteiligung an umstrittenen Waffen.

Wie unterscheidet sich der herangezogene Index von einem relevanten allgemeinen Marktindex?

Die Benchmark unterscheidet sich darin von einem breiten allgemeinen Marktindex, dass der letztere in seiner Methodik keine Kriterien bezüglich eines CO_2-Reduktionsziels und der CO_2-Fußabdruck von Unternehmen berücksichtigt.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methodik der Index-Erstellung finden Sie auf den entsprechenden Webseiten des Indexanbieters unter https://www.msci.com

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en-int/products/funds

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

r) Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800W6NOMU3QTJAP16

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.
7. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)

- Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global Developed Enhanced Index Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien von Unternehmen aus Industrieländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.
7. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die

die Einhaltung der Steuervorschriften.

Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

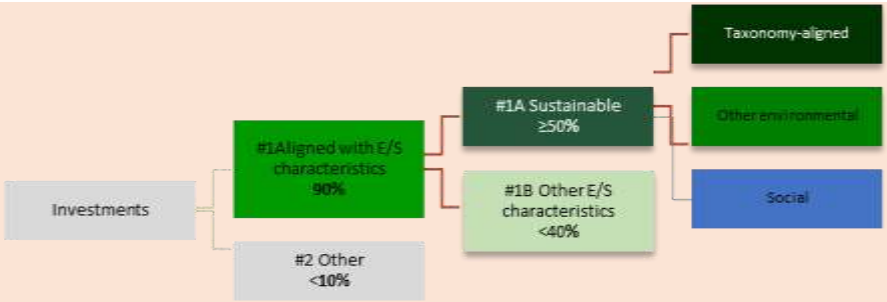

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das

Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[21]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[21] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

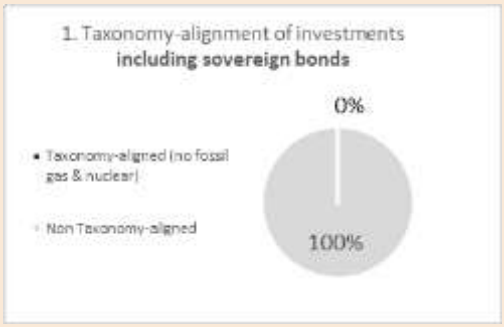

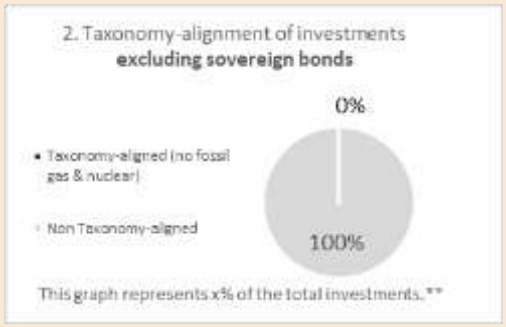

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob

das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

s) Robeco Sustainable Emerging Stars Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Sustainable Emerging Stars Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800OZKXE3LA1XDP06

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
5. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
6. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in mindestens der Hälfte seines Portfolios in Bestände, die zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.
7. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittenen Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
6. Der Prozentsatz der Portfoliobestände, die über einen positiven SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.
7. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele

für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage,

werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
- Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1), soweit für den Sektor relevant
- Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

o Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
- CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

o Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
- Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

o Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Der Robeco Sustainable Emerging Stars Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien aus Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
6. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Portfolios in Unternehmen, die auf der Grundlage des intern entwickelten SDG-Rahmenwerks einen positiven SDG-Score aufweisen.
7. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführu**

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von

ng umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Vermögensallokation

gibt den jeweiligen Ante

der Investitionen in bestimmte

Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpE die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivität der Unternehmen, in investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

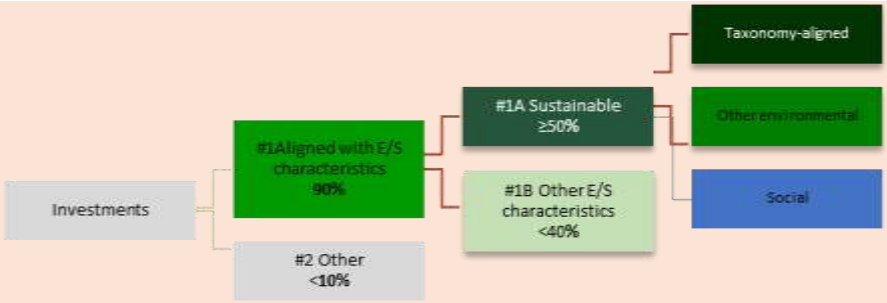

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[22]

☐ Ja

☐ In fossiles ☐ Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

[22] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

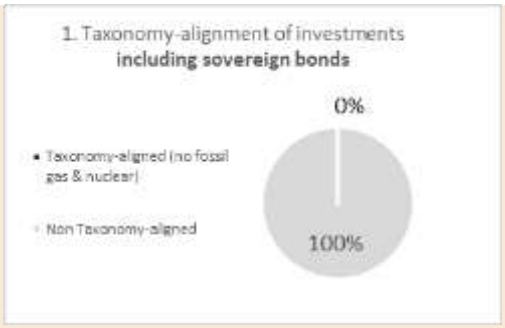

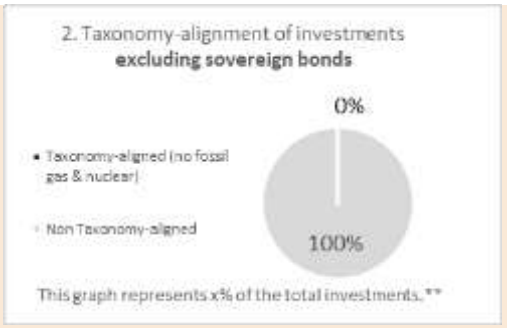

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds

werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

t)Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800F1WPR2PVBY1880

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
5. Der Teilfonds hat einen erheblich besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
7. Der Teilfonds fördert Anlagen in Unternehmen, die im intern entwickelten SDG Frsmework einen besseren Score als -3 aufweisen.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
7. Der Anteil der Unternehmen mit hohem negativem SDG-Score (-3) laut dem intern entwickelten SDG Framework.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der

wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt

dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities wird aktiv verwaltet und wendet die „3D"-Anlagestrategie von Robeco an, die darauf abzielt, Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit im Portfolio des Teilfonds zu berücksichtigen Das Portfolio des Teilfonds wird mithilfe eines quantitativen Prozesses optimiert, um Renditen über der Benchmark, bessere Nachhaltigkeitsmerkmale als die Benchmark und ein Risikomanagement gleichwertig zur Benchmark zu erreichen. Der Teilfonds wendet normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um mindestens 30 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
5. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der

Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

7. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit hohen negativen SDG-Scores (-3) laut dem intern entwickelten SDG Framework aus.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt

durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

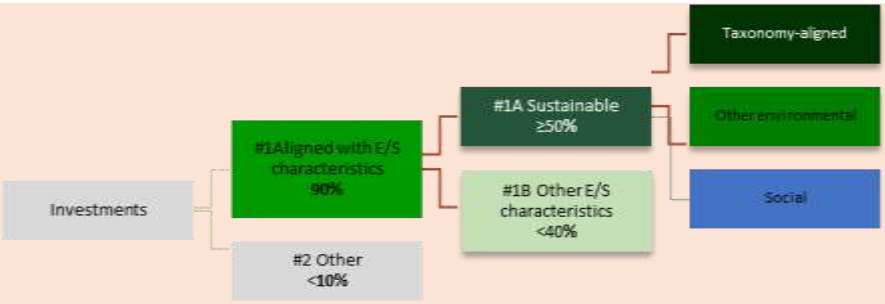

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[23]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

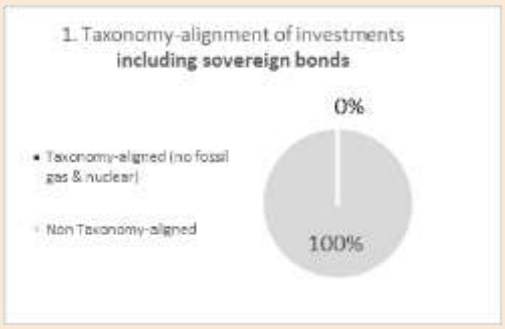

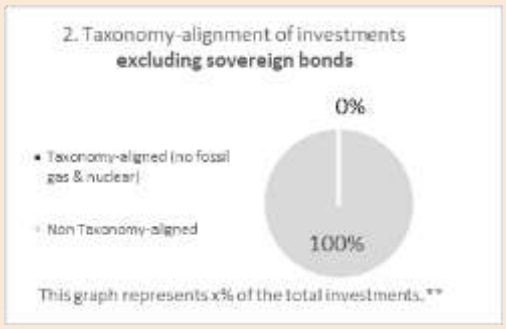

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

[23] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale

Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

u) Robeco Global SDG Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Robeco Global SDG Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800NVKQZ68I4DWL83

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ **Ja** ●○ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **1 %**

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **50 %**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds ist, durch Investitionen in Unternehmen, deren Geschäftsmodell und Geschäftspraktiken auf die durch die 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (UN SDGs) vorgegebenen Ziele ausgerichtet sind, zu den UN SDGs beizutragen.

Der Teilfonds hat kein CO_2-Reduktionsziel und wurde kein Referenzwert festgelegt, um das von diesem Fonds beworbene Nachhaltigkeitsziel zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Die Anzahl der Unternehmen, die über einen positiven SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absa´tz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-

Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur

Der Robeco Global SDG Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die aktiv die Nachhaltigkeitsziele der UN fördern. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des

für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit positivem SDG-Score.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert

Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[24]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[24] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Emissionen und die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

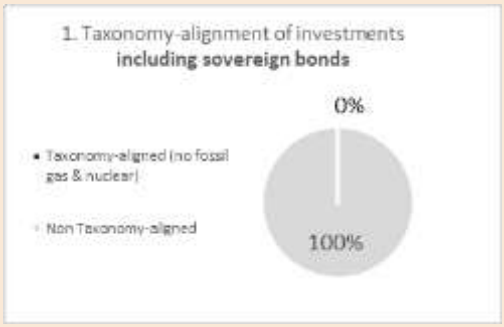

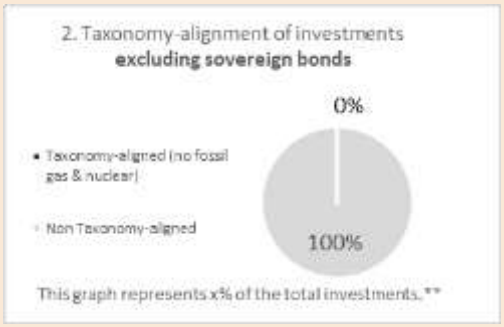

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 1 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen von 50 %, weil die Anlagestrategie des Teilfonds ein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift "Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

v) Robeco Global Engagement Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Global Engagement Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138007Y9W8ZMOEUOL93

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 40 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in ein Portfolio aus Anlagen, die erhebliche Beeinträchtigungen der Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) vermeiden und eine Verbesserung ihres Beitrags anstreben.
2. Der Teilfonds bewirbt, über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren eine deutliche und messbare Verbesserung in dem Beitrag eines Unternehmens zu den Zielen der UN für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) voranzutreiben.
3. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
4. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und Tabak. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Die Anzahl der Unternehmen, die über einen SDG-Score von -1, 0 (null), +1 oder +2 basierend auf dem intern entwickelten SDG Framework verfügen.
2. Die Anzahl der Unternehmen mit aktivem Engagement.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco

(https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Global Engagement Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in eine konzentrierte Auswahl globaler Aktien investiert. Die Aktienauswahl basiert auf Fundamentalanalysen, um in Unternehmen zu investieren, die ihren Beitrag zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) durch aktives Management über drei bis fünf Jahre am besten deutlich und messbar verbessern können, wie im Abschnitt „Anlagestrategie" in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen mit einem SDG-Score von -1, 0 (null) oder positivem SDG-Score. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit hohen oder mittleren negativen SDG-Scores (-3 oder -2) und allen hohen positiven SDG-Scores (+3) für die Auswahl neuer Anlagechancen laut dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk aus.
   - Der Teilfonds kann Unternehmen mit einem hohen oder mittleren positiven SDG-Score (+3) nur halten, wenn ihr SDG-Score nach erfolgreichem Abschluss eines Engagement-Verfahrens von einem ursprünglichen SDG-Score von -1, 0, +1 oder +2 zum Zeitpunkt der Investition hochgestuft wurde. Der Teilfonds kann bis zu 20 % derartiger Positionen halten, die nach erfolgreichem Engagement über einen Zeitraum von 6 Monaten ein Rating SDG (+3) haben.
   - (Erfolgreich abgeschlossenes Engagement: Wenn ein Unternehmen bei der Erreichung der festgelegten Ziele Fortschritte macht und die zu Beginn des Engagements festgelegten Leistungsindikatoren erfüllt. Solche Ziele können mit internen Rahmenwerken wie dem SDG-Rahmenwerk verknüpft sein).
2. Der Teilfonds führt mit 100 % der Unternehmenspositionen im Portfolio einen aktiven Aktionärsdialog, typischerweise über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren. Der Verlauf des Engagements wird jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung bei im Voraus festgelegten Zielen, die sich auf Beiträge zu den spezifischen SDG-Teilzielen konzentrieren, bewertet. Sobald das Unternehmen im Geltungsbereich infolge (a) eines erfolgreichen Engagements (das zu einem höheren SDG-Score führt) oder (b) eines erfolglosen Engagements aus dem Universum fällt, wird für den Ausstieg aus der Anlage eine Verkaufsstrategie entwickelt.

3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
4. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusionlist.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokat**

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 40 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive

ion gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

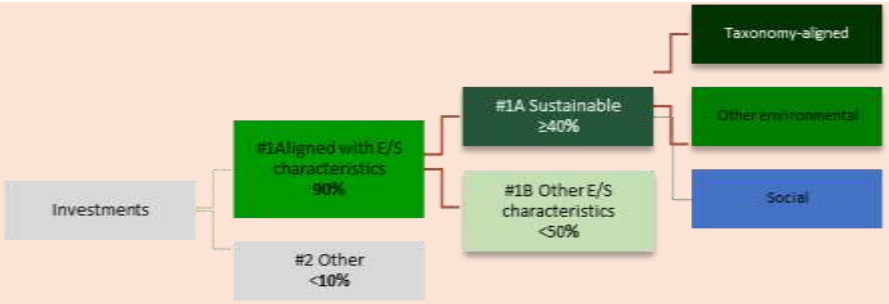

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[25]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[25] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

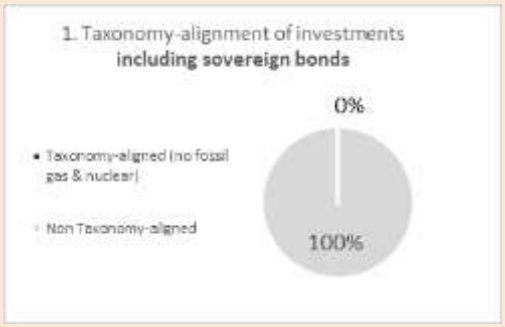

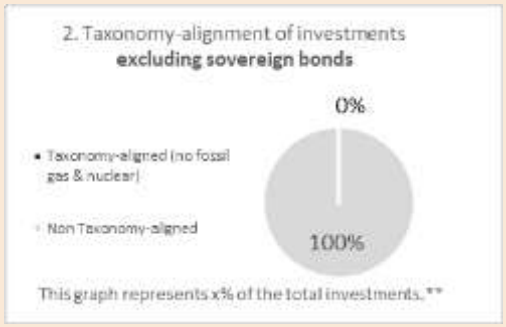

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

w) Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800G3D5YDMZG9Z661

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ **Nein**

- ☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
  - ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☒ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
5. Der Teilfonds hat einen erheblich besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
7. Der Teilfonds fördert Anlagen in Unternehmen, die im intern entwickelten SDG Frsmework einen besseren Score als -3 aufweisen.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
7. Der Anteil der Unternehmen mit hohem negativem SDG-Score (-3) laut dem intern entwickelten SDG Framework.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur

Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II wird aktiv verwaltet und wendet die „3D"-Anlagestrategie von Robeco an, die darauf abzielt, Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit im Portfolio des Teilfonds zu berücksichtigen Das Portfolio des Teilfonds wird mithilfe eines quantitativen Prozesses optimiert, um Renditen über der Benchmark, bessere Nachhaltigkeitsmerkmale als die Benchmark und ein Risikomanagement gleichwertig zur Benchmark zu erreichen.

Der Teilfonds wendet normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um mindestens 30 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
5. Der durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
7. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit hohen negativen SDG-Scores (-3) laut dem intern entwickelten SDG Framework aus.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die

Einhaltung der Steuervorschriften.

Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäte der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

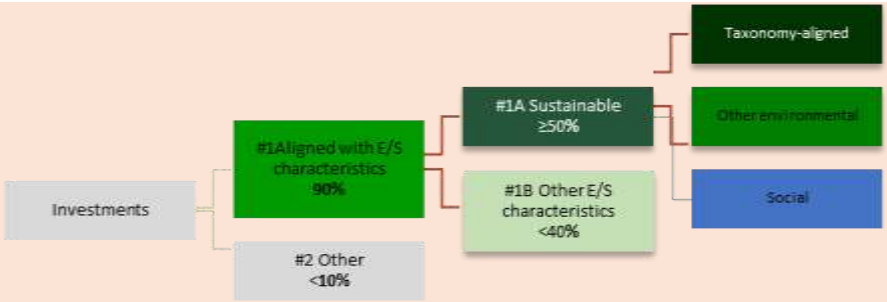

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[26]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[26] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

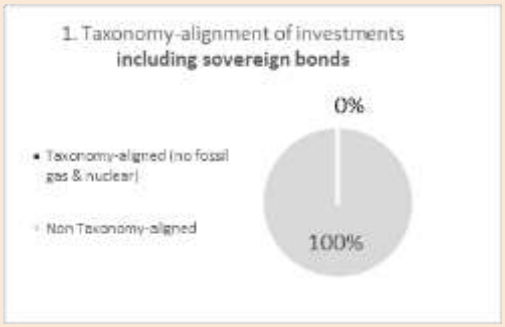

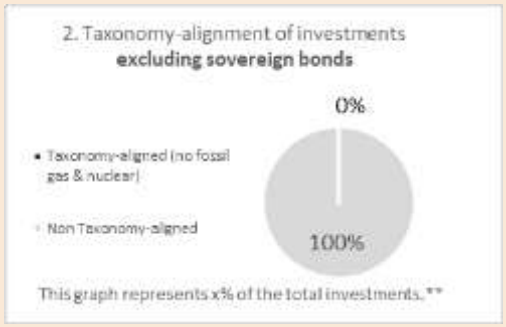

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

x) Robeco Emerging Markets Ex China Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Robeco Emerging Markets Ex China Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800CM8YS7HH6MXS55

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco

(https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt

dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Emerging Markets ex China Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Schwellenländern auf der ganzen Welt ohne China investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit

erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 10 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch de Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgabe** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für der Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

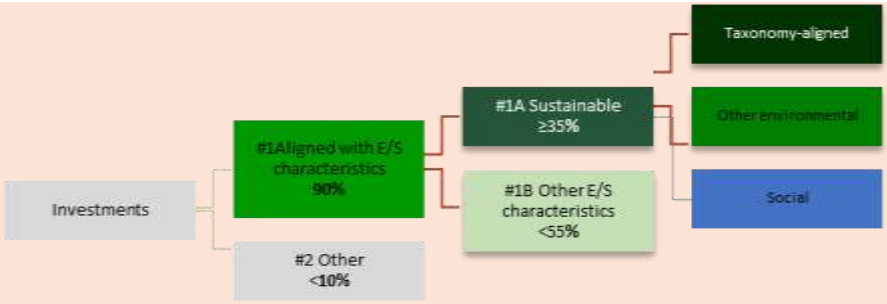

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[27]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

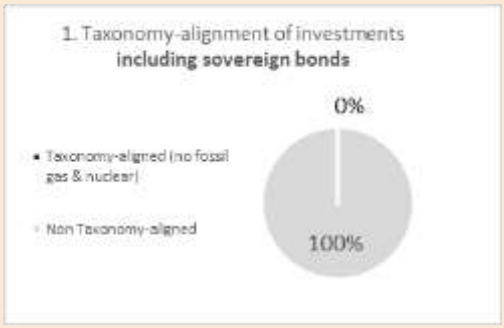

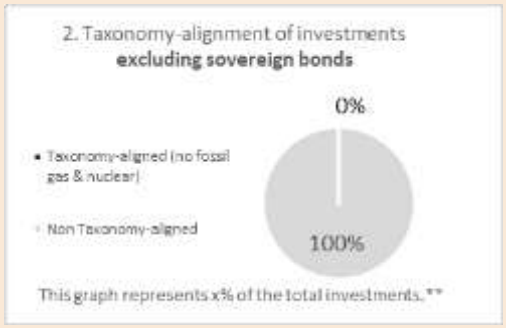

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[27] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Überleitende Aktivitäten sind Aktivitäten, für die es noch keine kohlenstoffarmen Alternativen gibt und bei denen unter anderem die Treibhausgasemissionen auf einem Niveau liegen, das der besten Performance entspricht.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in

die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

y) Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige

Name des Produkts: Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138008JOR5BVQBE8C96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in Unternehmen, die zum Schutz des Klimas beitragen. Diese übergangsbezogenen Investitionen sollen die Anstrengungen um eine Klimawende begleiten und/oder fördern, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und Tabak. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die als übergangsbezogene Investitionen bezeichnet werden und zum Schutz des Klimas beitragen.
   Weitere Informationen zur Bestimmung von übergangsbezogenen Investitionen sind im Glossar dieses Prospektes enthalten.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Anlagen in Übergangsanlagen können nachhaltige Investitionen sein, müssen es aber nicht notwendigerweise sein.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal

Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, _____

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Emerging Markets Climate Transition Equities ist ein aktiv verwalteter Teilfonds, der in Aktien aus Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds sieht mindestens 80 % des Portfolios als übergangsbezogene Investitionen vor, die zum Schutz des Klimas beitragen:
   a. Investitionen, die den Übergang vollziehen: Unternehmen, die glaubwürdige auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtete Emissionsreduktionsziele haben und die Glaubwürdigkeit dieser Ziele belegen. Bei der Bewertung wird berücksichtigt, inwieweit die voraussichtliche Angleichung der Emissionen des Unternehmens mit dem erforderlichen Dekarbonisierungspfad des Sektors bei einem Szenario von deutlich unter 2 °C übereinstimmen

(bei Bedarf regional angepasst) und ob die Ziele des Unternehmens überprüft sind und einen glaubwürdigen Übergangsplan zur Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele enthalten. Zulässige Investitionen weisen bei der Klimaampel von Robeco eine Bewertung auf, die auf einen glaubwürdigen Emissionsreduktionspfad hindeutet, und zwar „zielgerecht" oder „zielgerecht werdend".

b. Investitionen, die den Übergang fördern: Unternehmen, die in Aktivitäten wie Produkte, Technologien und Dienstleistungen involviert sind, die für den Übergang erforderlich sind. Zulässige Unternehmen erfüllen messbare KPIs in Bezug auf Produktgruppen oder betriebliche Aktivitäten, die nach Ansicht von Robeco die Dekarbonisierung der Wirtschaft beschleunigen. Die Messung erfolgt über das SDG-Rahmenwerk von Robeco, das aufzeigt, inwieweit ein Unternehmen zu den konkreten Teilzielen der SDGs beiträgt. Zulässige Investitionen weisen einen positiven Score für SDG 7 und/oder SDG 13 auf, basierend auf dem SDG-Rahmenwerk von Robeco, was auf Unternehmen hindeutet, die Lösungen zum Klimaschutz anbieten.

2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik der Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), die auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken basiert, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen**

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den

einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 80 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 20 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[28]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

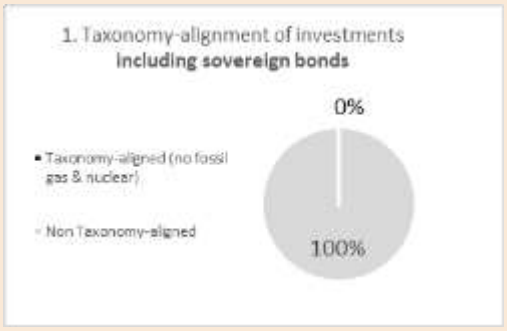

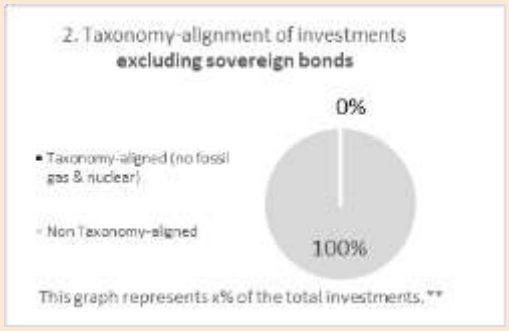

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[28] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich unter den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen befinden, darunter die Anlagen in Übergangsanlagen, bei denen es sich um Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie handelt. Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Offenlegungen über diese Anlagen berichten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

z) Robeco Sustainable Global Stars Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Sustainable Global Stars Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): TBD

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen erheblich kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
5. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
6. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in mindestens der Hälfte seines Portfolios in Bestände, die zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.
7. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittenen Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
6. Der Prozentsatz der Portfoliobestände, die über einen positiven SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.
7. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheid

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:

ungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

o Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
- Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1), soweit für den Sektor relevant
- Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

o Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:

- CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

o Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:

- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
- Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

o Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Sustainable Global Stars Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Industrieländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
2. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 2 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
6. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Portfolios in Unternehmen, die auf der Grundlage des intern entwickelten SDG-Rahmenwerks einen positiven SDG-Score aufweisen.
7. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse

auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils, wie nachstehend beschrieben.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[29]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

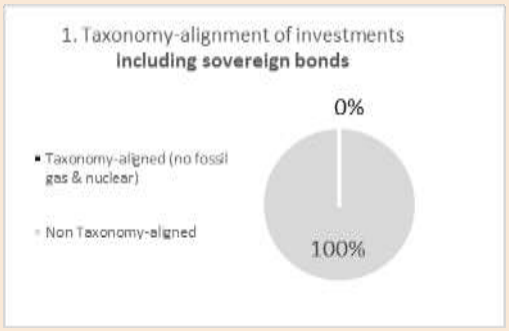

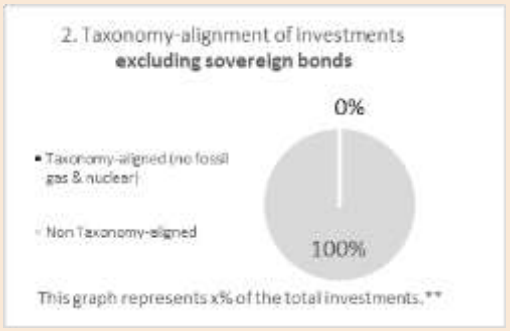

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[29] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 50 % ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

aa) Robeco QI Global Enhanced Index Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Enhanced Index Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800715456NTW55Q58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.
7. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur

Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf). In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:

- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
- Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

○ Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global Enhanced Index Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien von Unternehmen investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf

2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.
7. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

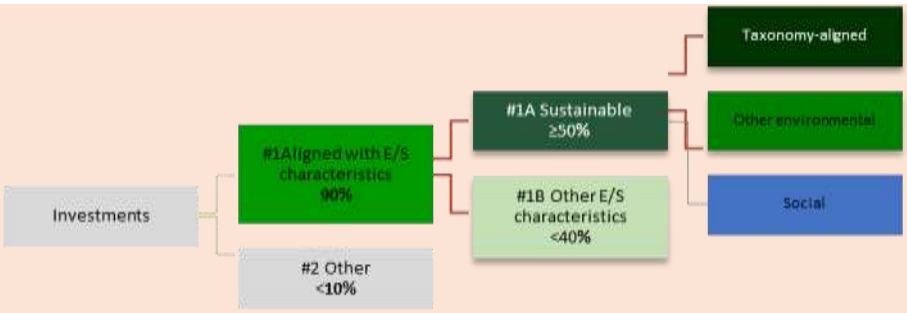

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[30]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

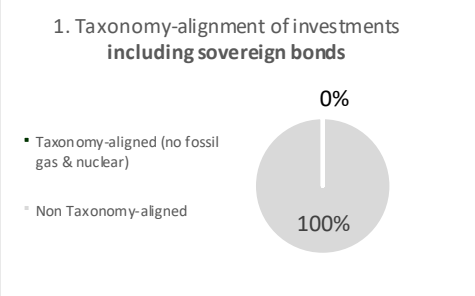

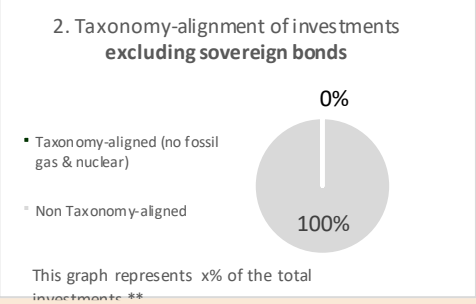

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[30] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

bb) Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800ZDALBDFQMLN133

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 40 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf). In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der

Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien von Unternehmen aus Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-stewardship-policy.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.

6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 40 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in

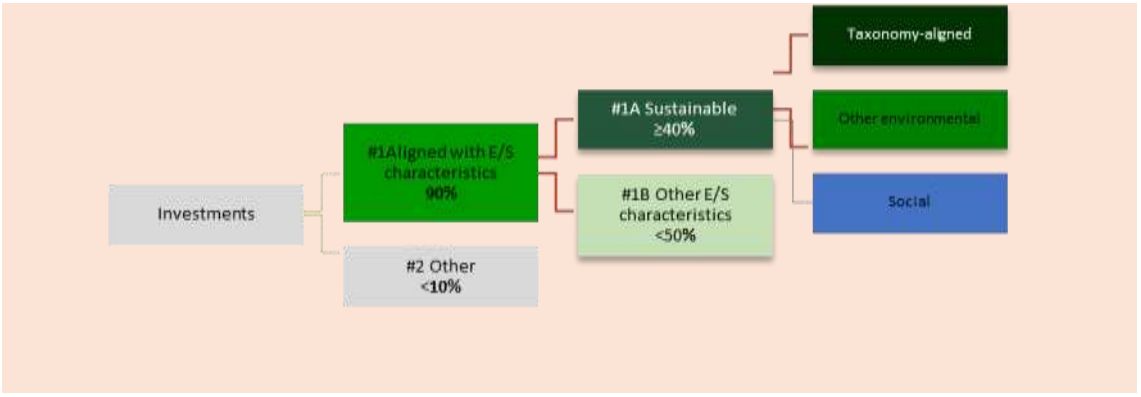

die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles**

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[31]

☐ Ja

[31] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

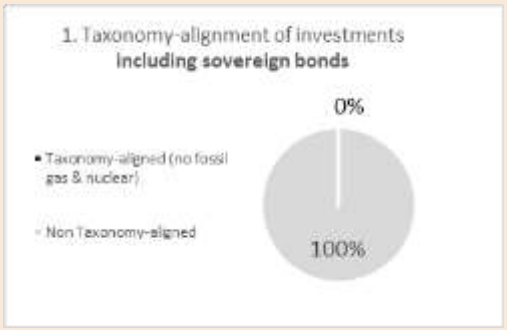

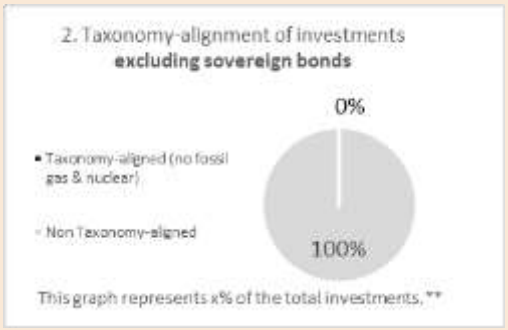

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

○ ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-principal-adverse-impact-statement-summary-entity-level.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

cc) Robeco All Country Global Stars Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco All Country Global Stars Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800VKPVVQTESDP655

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheid

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)

ungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1), soweit für den Sektor relevant
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco All Country Global Stars Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus allen Ländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 2 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als „Andere Investitionen" eingestuften Anlagen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils, wie nachstehend beschrieben.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[32]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

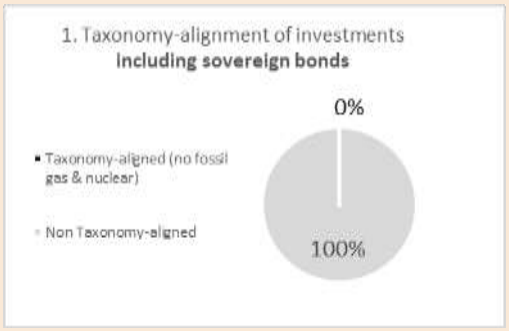

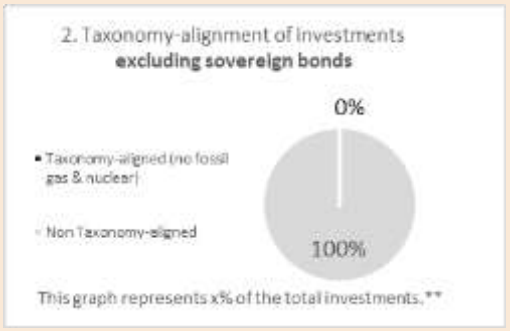

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[32] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 50 % ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

2. REGIONALE UND LÄNDERSPEZIFISCHE AKTIEN-TEILFONDS

a) Robeco Asia-Pacific Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der

Name des Produkts: Robeco Asia-Pacific Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800R6QI6SB393PI50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten . Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation

sozialen Merkmale erreicht werden.

(ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.

3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise

Robeco Asia-Pacific Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Schwellenmärkten und Industrieländern in der asiatisch-pazifischen Region investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 10 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung

Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

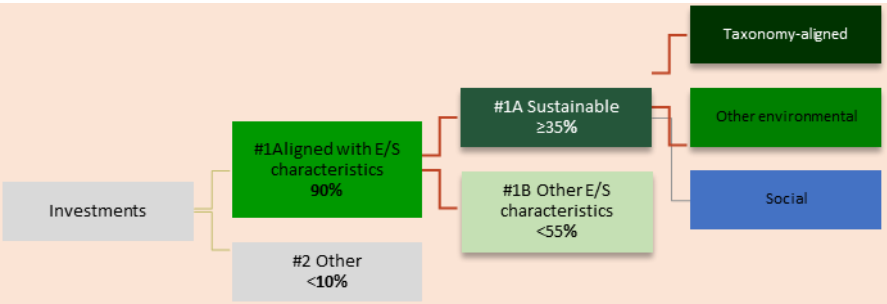

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[33]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

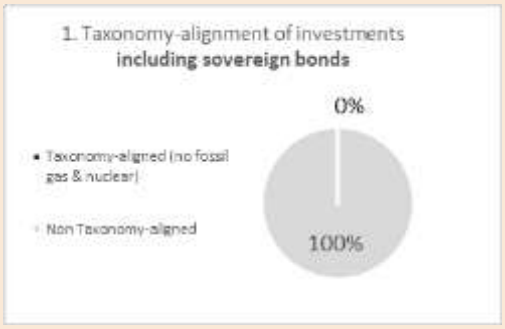

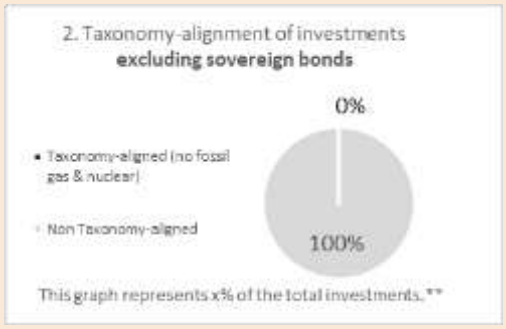

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[33] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

b) Robeco European Stars Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco European Stars Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 21380089E1HSI8JRUS47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Unternehmen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal

Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1), soweit für den Sektor relevant
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco European Stars Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien von Unternehmen mit Geschäftssitz in Europa investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.

4. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 2 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

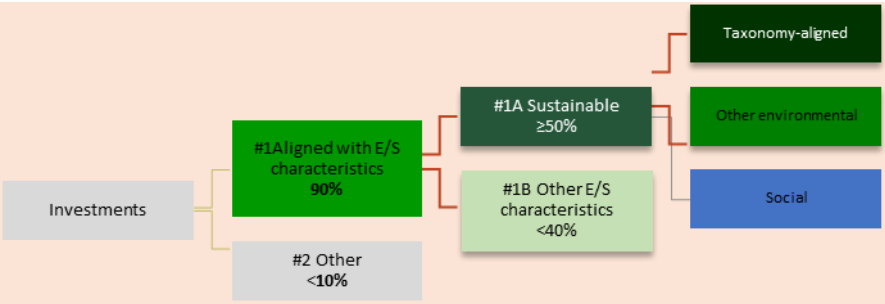

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[34]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

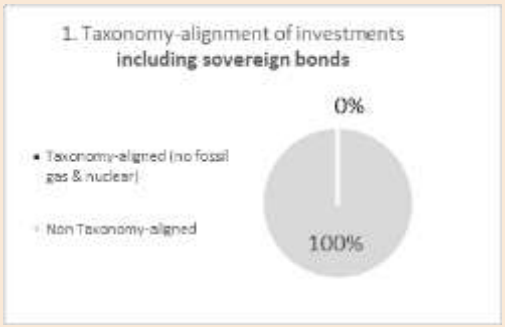

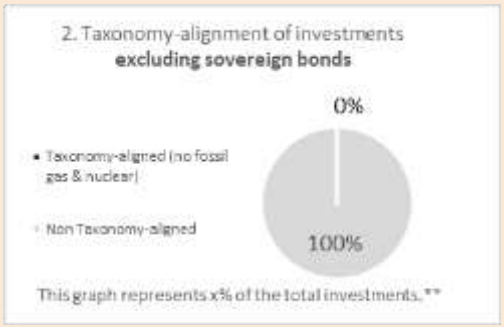

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[34] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit

und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

c) Robeco QI European Conservative Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI European Conservative Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138001XRMBVMGLO9954

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI European Conservative Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien mit geringer Volatilität aus europäischen Ländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. „Conservative" verweist auf den Schwerpunkt auf Aktien, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen

hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf

3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

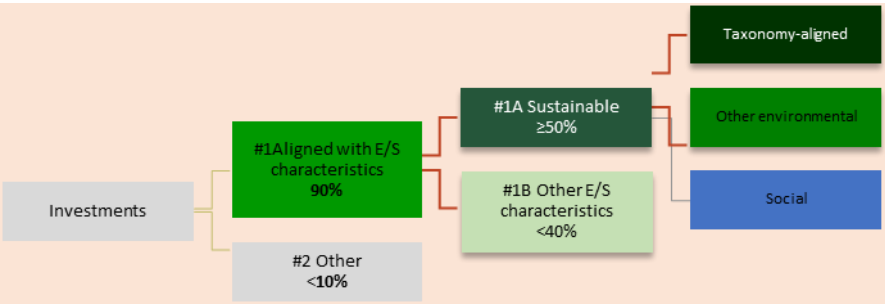

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[35]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

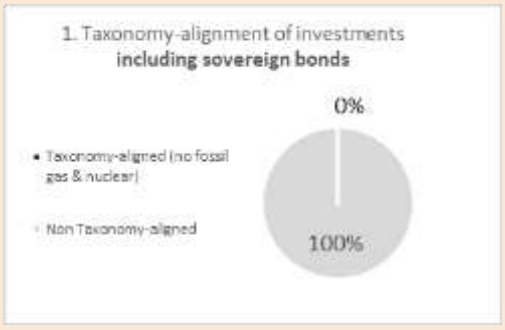

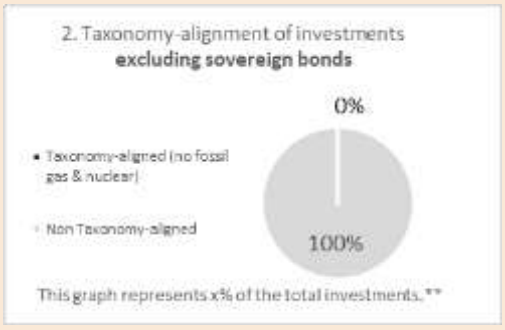

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[35] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger

Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

d) Robeco BP US Premium Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco BP US Premium Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800NHT998V29TM914

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf)

erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco BP US Premium Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien in den USA investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

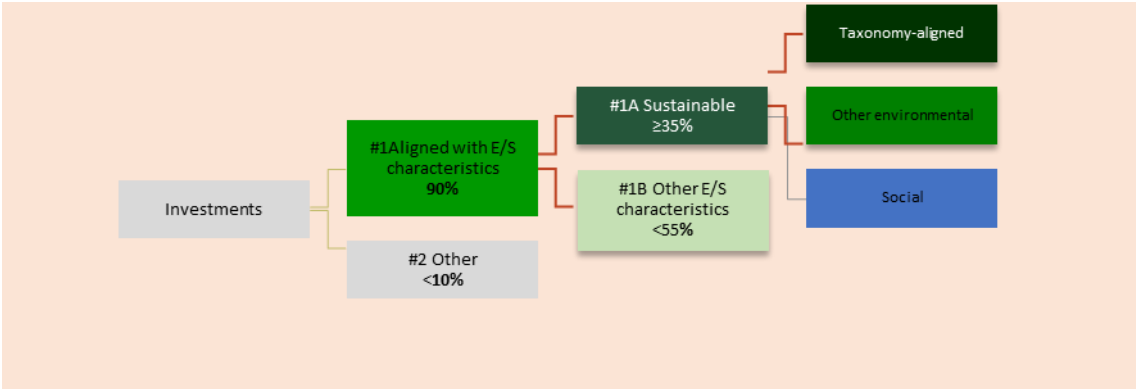

die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[36]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

[36] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

✖ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

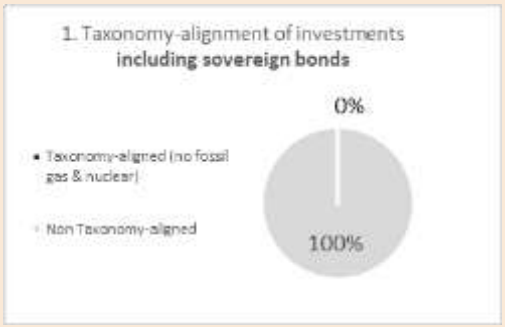

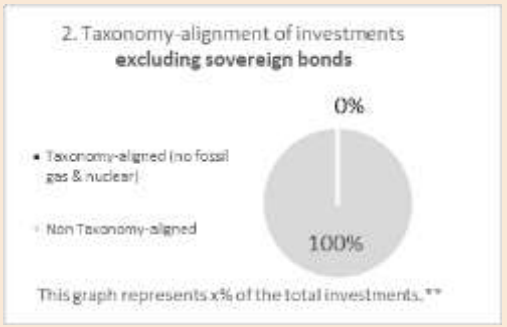

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

○ ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

0 %

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

e) Robeco Chinese Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Chinese Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800TJUGS6VH4REL60

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und

Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der

Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Chinese Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in börsennotierte Aktien von führenden chinesischen Unternehmen investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-

sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 10 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

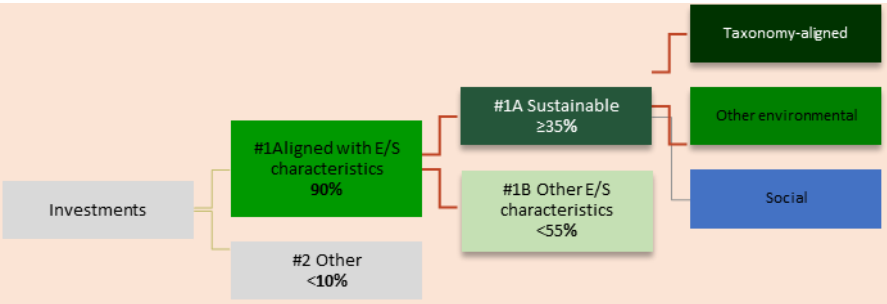

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[37]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

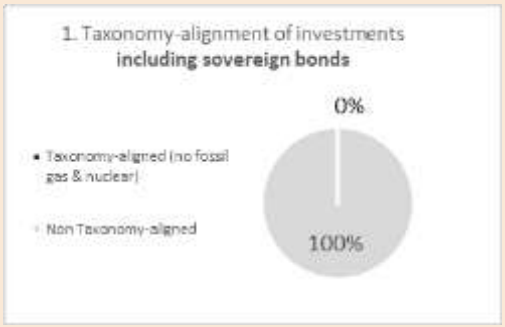

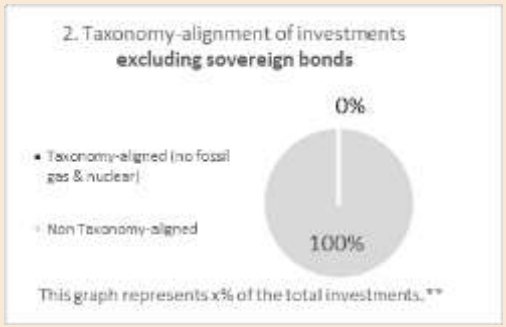

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[37] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und

Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

f) Robeco Indian Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Indian Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800F2XL8JYTIUE403

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und

Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der

Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Indian Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien investiert, die an den wichtigen indischen Börsen notiert sind. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-

sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 10 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

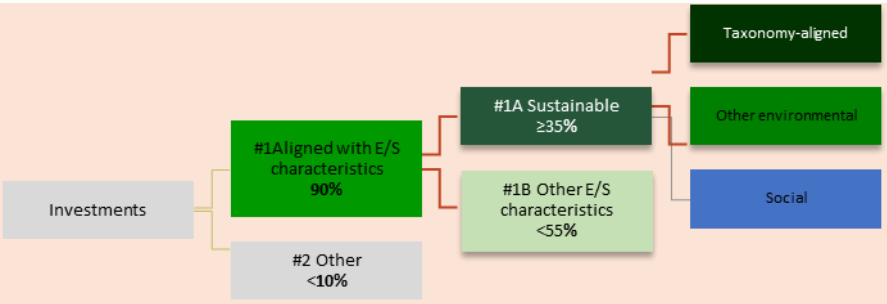

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[38]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

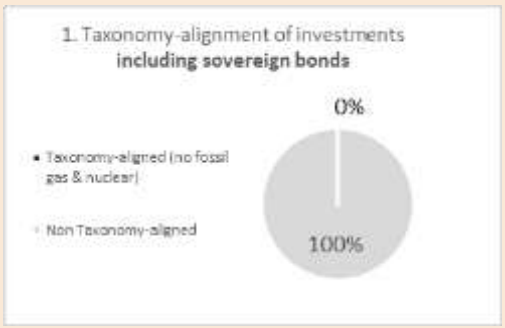

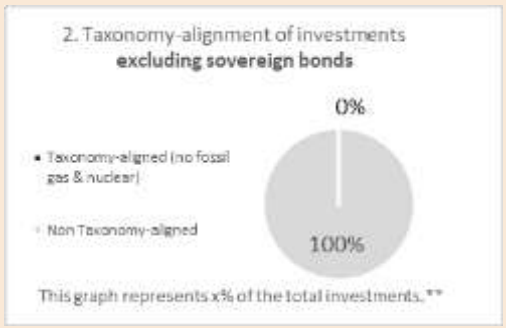

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[38] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke

Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

g) Robeco Asian Stars Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Asian Stars Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800G5JUR75POVU193

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und

Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der

Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Asian Stars Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien der attraktivsten Unternehmen in Asien investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit

erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 10 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

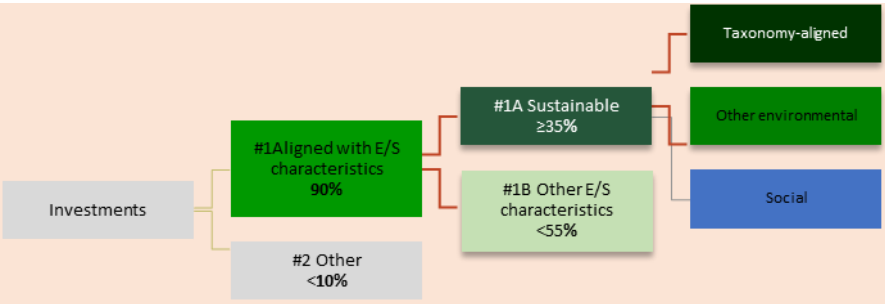

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[39]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

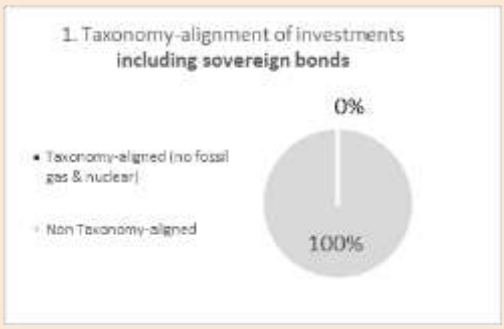

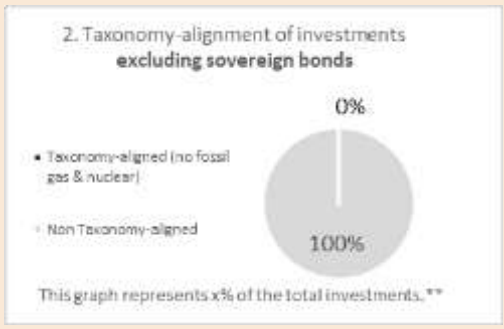

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[39] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke

Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

h) Robeco Sustainable Asian Stars Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Sustainable Asian Stars Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800C3QE3BF5TD6K08

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
5. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
6. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in mindestens der Hälfte seines Portfolios in Bestände, die zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen.
7. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittenen Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
6. Der Prozentsatz der Portfoliobestände, die über einen positiven SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.
7. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1), soweit für den Sektor relevant
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Sustainable Asian Stars Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien der attraktivsten Unternehmen Asiens investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
6. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Portfolios in Unternehmen, die auf der Grundlage des intern entwickelten SDG-Rahmenwerks einen positiven SDG-Score aufweisen.
7. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

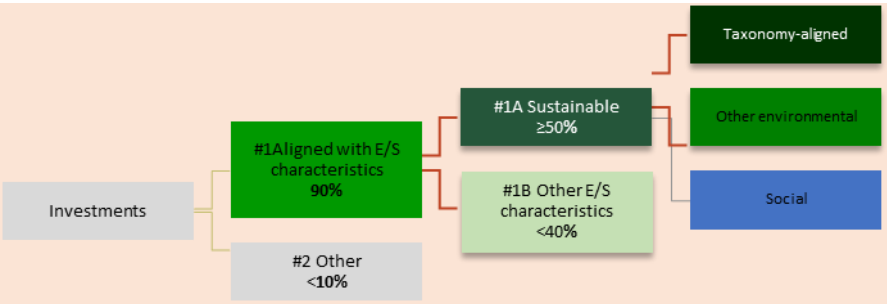

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

umweltfreundliche n betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[40]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

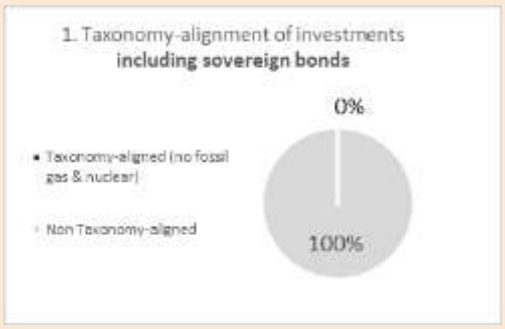

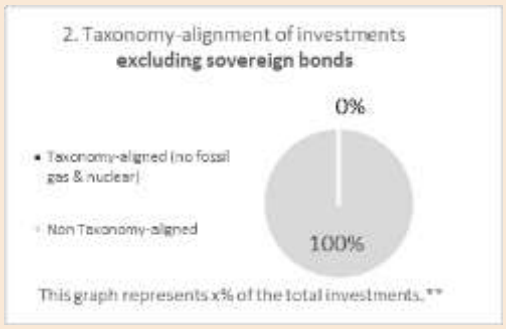

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[40] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke

Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

i) Robeco BP US Large Cap Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco BP US Large Cap Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800JOQ7MWBS9GH642

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und

Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco BP US Large Cap Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien mit großer Marktkapitalisierung in den USA investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in

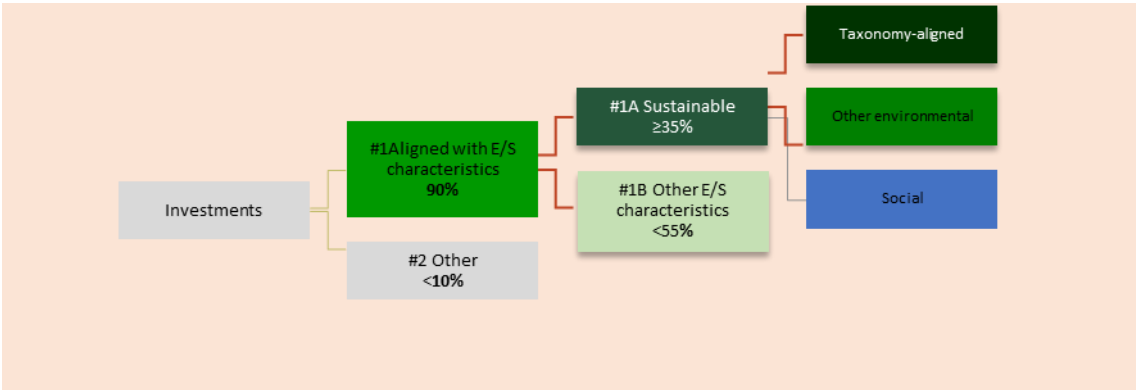

die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[41]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

[41] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

✖ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

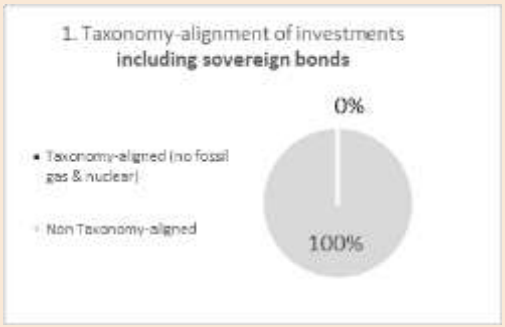

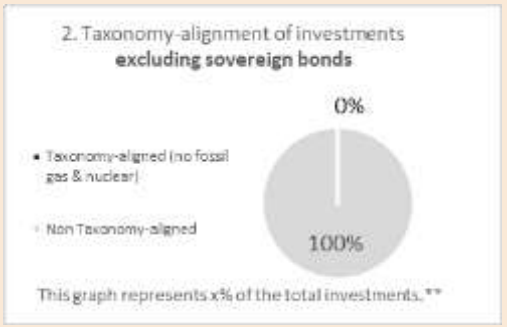

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

j) Robeco BP US Select Opportunities Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco BP US Select Opportunities Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800YIJJ667CDPK983

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und

Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco BP US Select Opportunities Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien mit mittlerer Marktkapitalisierung in den USA investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

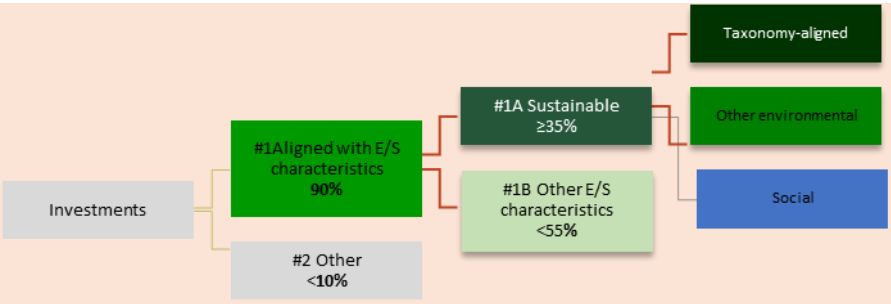

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[42]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

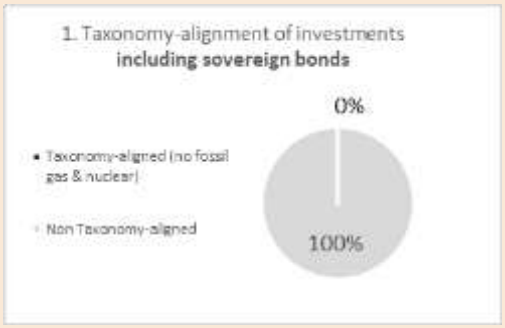

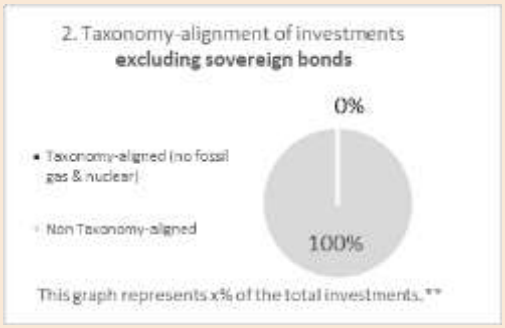

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[42] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke

Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

k) Robeco Chinese A-Share Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Chinese A-Share Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800GE9C6GVRJ3AM62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks (der „allgemeine Marktindex“) verwiesen wird.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
5. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal

Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Chinese A-share Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in chinesische A-Aktien investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für

multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.

3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 20 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
5. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

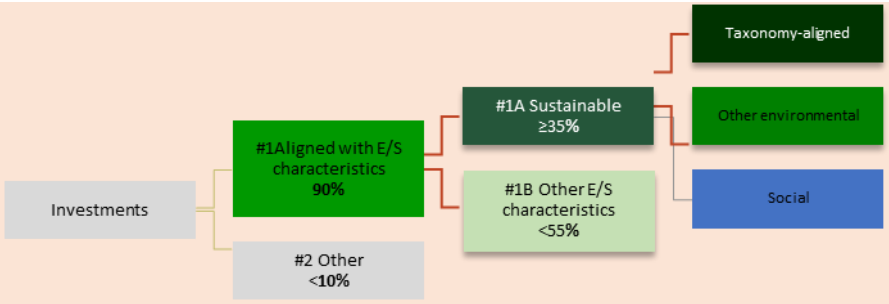

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[43]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

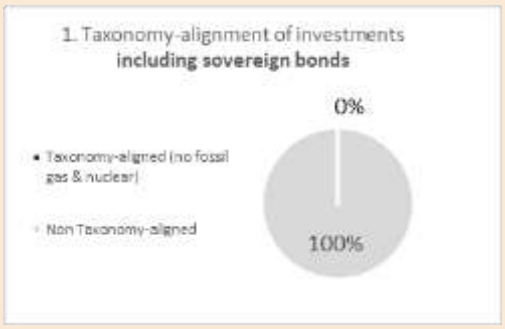

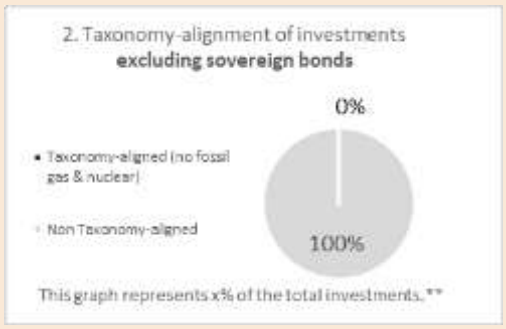

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[43] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser

und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

l) Robeco QI Chinese A-share Active Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Chinese A-share Active Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800OARI6HPJH22T56

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 40 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
7. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
5. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Chinese A-share Active Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien von Unternehmen, die mit A-Aktien an einer Börse auf dem chinesischen Festland notiert sind, investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.

4. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
7. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 40 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

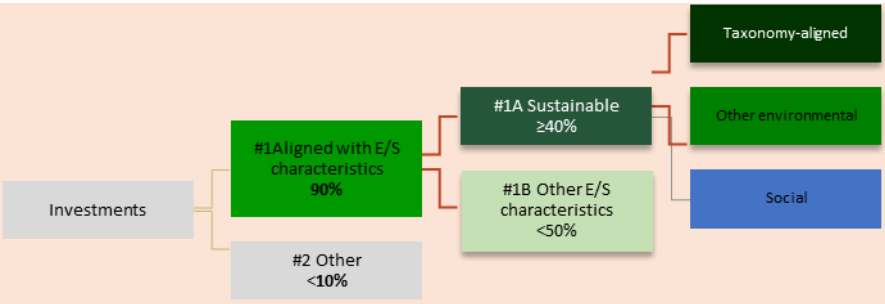

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[44]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

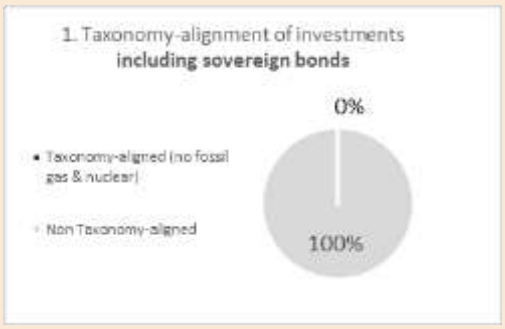

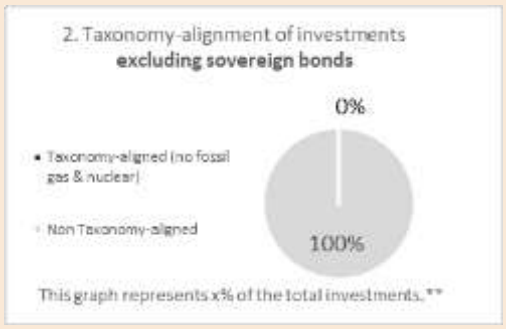

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[44] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der

Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

m) Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800XWLW8UPEKC9R39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 40 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt.

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Chinese A-share Conservative Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien von Unternehmen mit geringer Volatilität, die mit A-Aktien an einer Börse auf dem chinesischen Festland notiert sind, investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. „Conservative" verweist auf den Schwerpunkt auf Aktien, deren voraussichtliche Volatilität geringer ist als die durchschnittliche Volatilität globaler Aktientitel.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für

multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.

5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 40 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

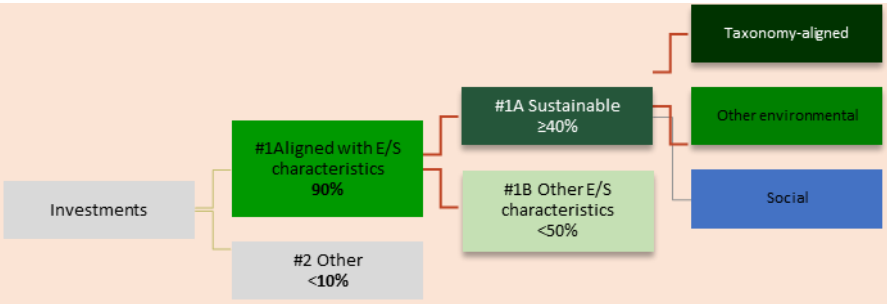

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[45]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

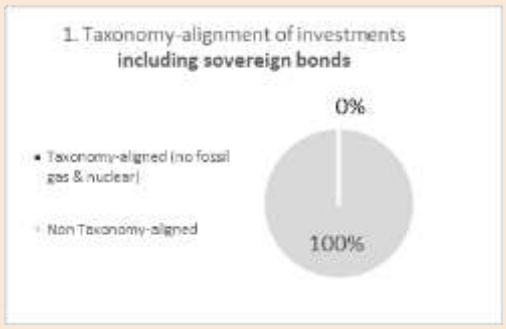

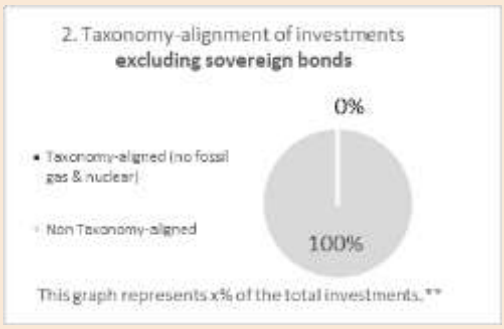

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[45] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale

Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

n) Robeco QI European Value Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI European Value Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800SX488DS47PZG42

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung

Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.

- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI European Value Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus europäischen Ländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten**

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine

Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der

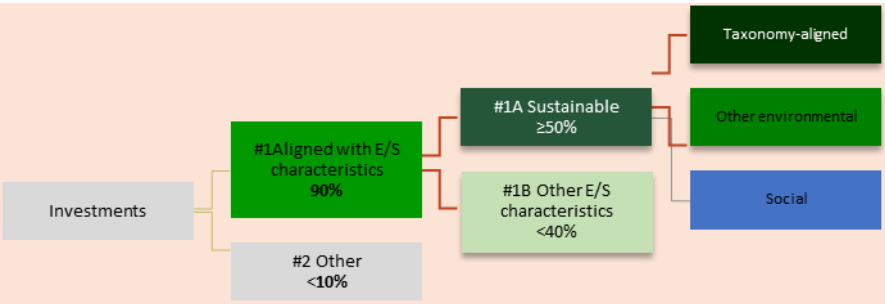

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[46]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

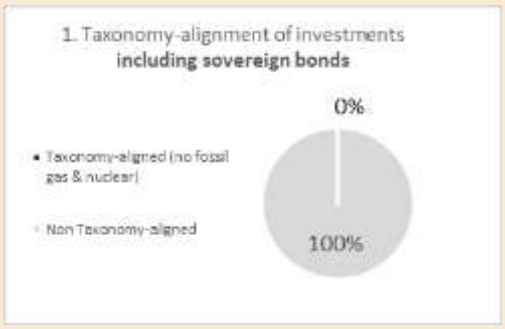

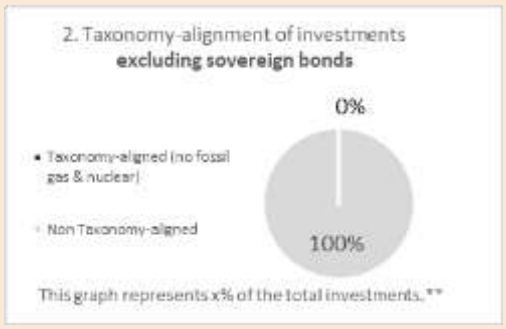

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[46] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

o) Robeco QI US Beta Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI US Beta Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138002ROX4K9YH3D187

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 60 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds bewirbt einen erheblich kleineren CO_2-Fußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
2. Der Teilfonds bewirbt einen erheblich kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
3. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Anlagen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe.
4. Der Teilfonds hat einen erheblich besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score als der allgemeine Marktindex.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds fördert Anlagen in Unternehmen, die im intern entwickelten SDG Frsmework einen besseren Score als -3 aufweisen.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
2. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.
6. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
7. Der Anteil der Unternehmen mit hohem negativem SDG-Score (-3) laut dem intern entwickelten SDG Framework.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Robeco nutzt sein proprietäres SDG-Rahmenwerk und damit verbundene SDG-Scores, um zu ermitteln, welche Emittenten eine nachhaltige Investition im Sinne von Art. 2 Abs. 17 SFDR darstellen. Positive SDG-Scores (+1, +2, +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG Framework und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024- en.pdf). In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Bei nachhaltigen Anlagen wurden die Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, indem sichergestellt wird, dass die Anlagen keine erhebliche Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen bewirken. Zu diesem Zweck werden viele Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1), über die Paris-aligned-Benchmark

- Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1).
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Produktseite bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien von Unternehmen aus den Vereinigten Staaten von Amerika investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Das Beta repräsentiert den Anlageverwaltungsansatz des Teilfonds mit dem einzigen Zweck, das nachhaltigkeitsorientierte Anlageziel des Teilfonds zu verfolgen. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, das SDG Framework und die Good Governance Policy von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um 50 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
2. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist um mindestens 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist um mindestens 10 % besser als im allgemeinen Marktindex, gemessen als Verhältnis.
6. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
7. Der Teilfonds schließt alle Unternehmen mit hohen negativen SDG-Scores (-3) laut dem intern entwickelten SDG Framework aus.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 60 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Der Teilfonds strebt nicht ausdrücklich einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel an, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in den nachhaltigen Anlagen auch solche mit einem Umweltziel enthalten sind. Die als „Andere Investitionen" eingestuften Anlagen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

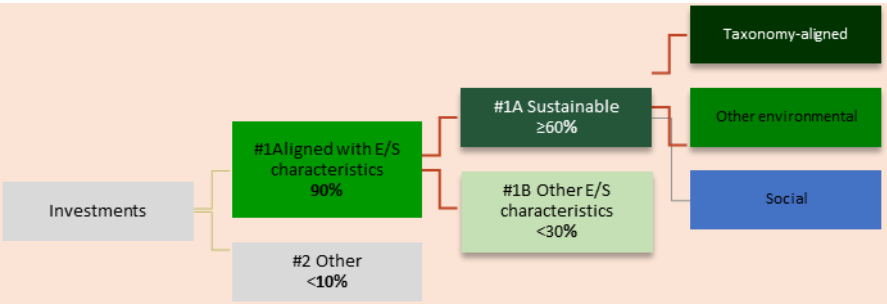

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[47]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

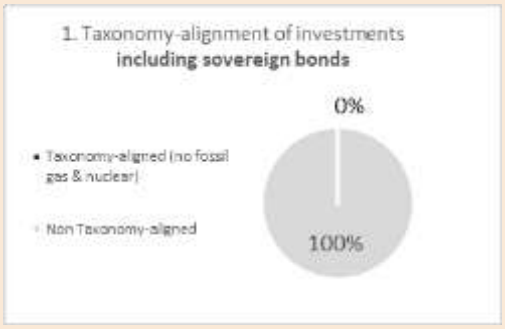

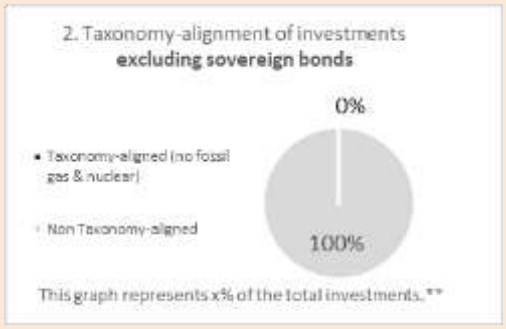

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[47] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit ökologischen Zielen gehören, die nicht als an der Taxonomie ausgerichtet einzuordnen sind. Die ökologischen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) erzielen. Die Summe der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel und der sozial nachhaltigen Anlagen macht immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 50 % aus, der Teilfonds verpflichtet sich aber nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches ökologisches Anlageziel vorsieht. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich deshalb auf 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9

(Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf

- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

p) Robeco QI European Active Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI European Active Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800SATZYOKMAPLJ87

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal

Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI European Active Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien von Unternehmen aus Europa investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

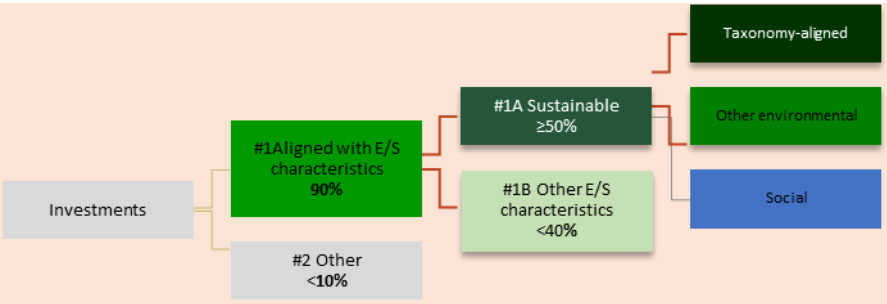

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[48]

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[48] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

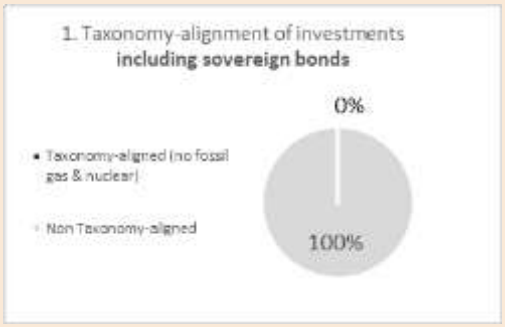

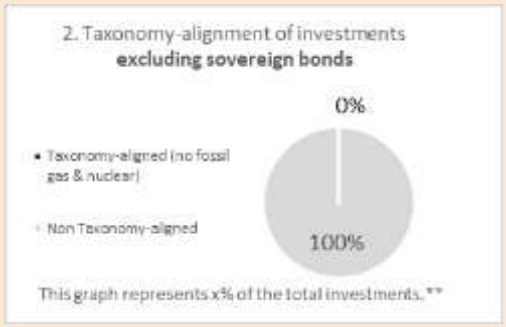

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

q) Robeco Transition Asian Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten

Name des Produkts: Robeco Transition Asian Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138007MXBYFOD9BCI87

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in Unternehmen, die zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen. Diese übergangsbezogenen Investitionen sollen die Anstrengungen um eine Klimawende begleiten und/oder fördern, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, damit sich die Natur zum Nutzen der Menschen und des Planeten erholen kann, und um die einschlägigen Ziele für soziale Entwicklung voranzubringen.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und Tabak. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die als übergangsbezogene Investitionen bezeichnet werden und zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen.
   Weitere Informationen zur Bestimmung von übergangsbezogenen Investitionen sind im Glossar dieses Prospektes enthalten.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Anlagen in Übergangsanlagen können nachhaltige Investitionen sein, müssen es aber nicht notwendigerweise sein.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt.

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja, _____

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Transition Asian Equities ist ein aktiv verwalteter Teilfonds, der in Aktien in Asien investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds sieht mindestens 80 % des Portfolios als übergangsbezogene Investitionen vor, die zum Schutz des Klimas, der Natur oder zum sozialen Wandel beitragen:
   a. Investitionen, die den Übergang vollziehen: Unternehmen, die glaubwürdige auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtete Emissionsreduktionsziele haben und die Glaubwürdigkeit dieser Ziele belegen. Bei der Bewertung wird berücksichtigt, inwieweit die voraussichtliche Angleichung der Emissionen des Unternehmens mit dem erforderlichen Dekarbonisierungspfad des Sektors bei einem Szenario von deutlich unter 2 °C übereinstimmen (bei Bedarf regional angepasst) und ob die Ziele des Unternehmens überprüft sind und einen glaubwürdigen Übergangsplan zur Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele enthalten. Zulässige Investitionen weisen bei der Klimaampel von Robeco eine Bewertung auf, die auf einen glaubwürdigen Emissionsreduktionspfad hindeutet, und zwar „zielgerecht" oder „zielgerecht werdend".
   b. Investitionen, die den Übergang fördern: Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die für den Übergang erforderlich sind. Zulässige Unternehmen erfüllen messbare KPIs in Bezug auf Produktgruppen oder betriebliche Aktivitäten, die nach Ansicht von Robeco

einen Wandel der gesamten Wirtschaft beschleunigen. Die Messung erfolgt über das SDG-Rahmenwerk von Robeco, das aufzeigt, inwieweit ein Unternehmen zu den konkreten Teilzielen der SDGs beiträgt. Zulässige Investitionen haben einen positiven Score für SDG 7 und/oder SDG 13 (Beitrag zum Klimaschutz), einen positiven Score für SDG 12, 14 und/oder SDG 15 (Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt) und/oder einen positiven Score für SDG 1 – 6, SDG 8 – 11 und/oder SDG 16 und 17 (Beitrag zum sozialen Wandel). Das Rahmenwerk weist auf Unternehmen und/oder Gesellschaften hin, die Lösungen für den Klimaschutz anbieten, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten oder umzukehren und/oder die soziale Entwicklung zu fördern.

2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstruktur

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in

en, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 80 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 20 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu

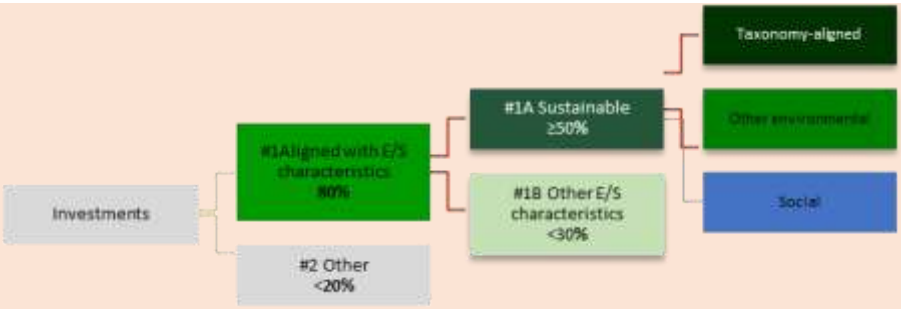

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[49]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

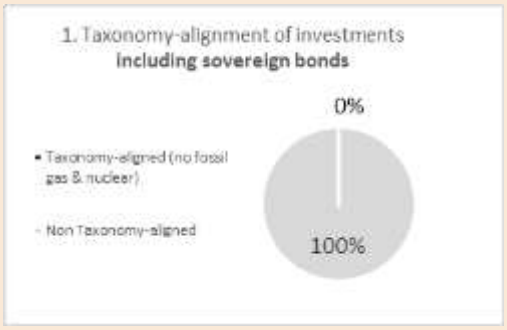

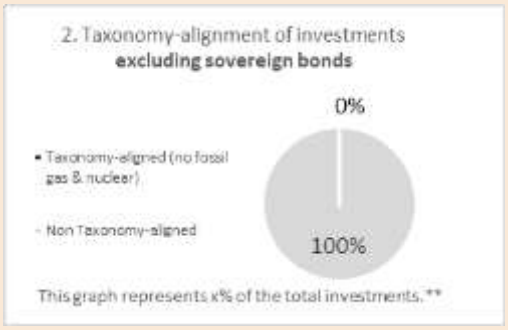

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[49] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich unter den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen befinden, darunter die Anlagen in Übergangsanlagen, bei denen es sich um Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie handelt. Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Offenlegungen über diese Anlagen berichten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

3. THEMENAKTIEN-TEILFONDS

a) Robeco New World Financials

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der

Name des Produkts: Robeco New World Financials

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800WE9J7OV8DOET07

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten . Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
5. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-

Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt

dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco New World Financials ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien aus Industrie- und Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit

erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
5. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

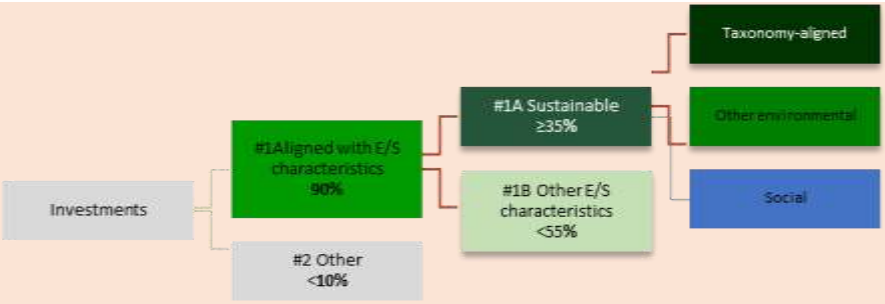

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[50]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

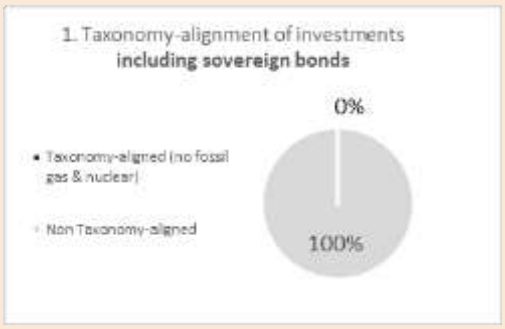

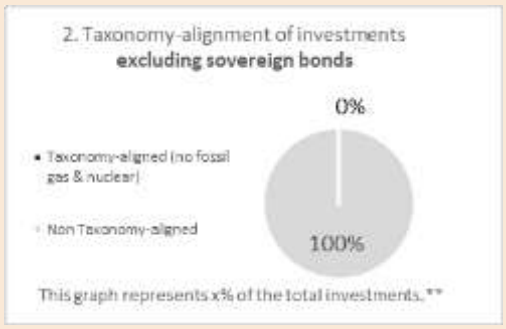

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[50] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätig keiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und

Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

b) Robeco Sustainable Property Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Sustainable Property Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138003BSHS5NJ9EBX10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
4. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
5. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
6. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittenen Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
5. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
6. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco

(https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1), soweit für den Sektor relevant
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)
- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Robeco Sustainable Property Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Industrieländern auf der ganzen Welt investiert. Die Aktienauswahl basiert auf der Fundamentaldatenanalyse. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.

3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
5. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 2 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
6. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

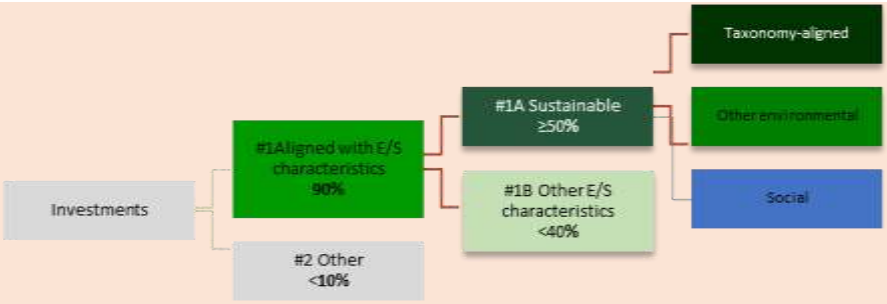

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[51]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

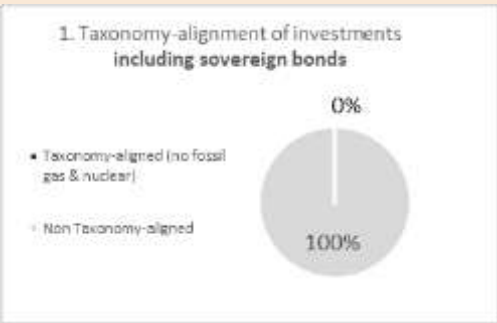

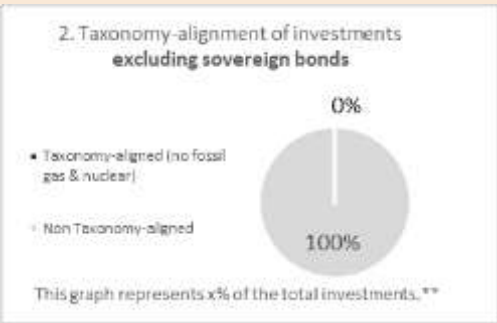

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[51] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und

SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

c) Robeco Global Consumer Trends

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Global Consumer Trends

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800PFG7CLST9A1742

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und

Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt

dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Global Consumer Trends ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien aus Industrie- und Schwellenländern auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit

erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

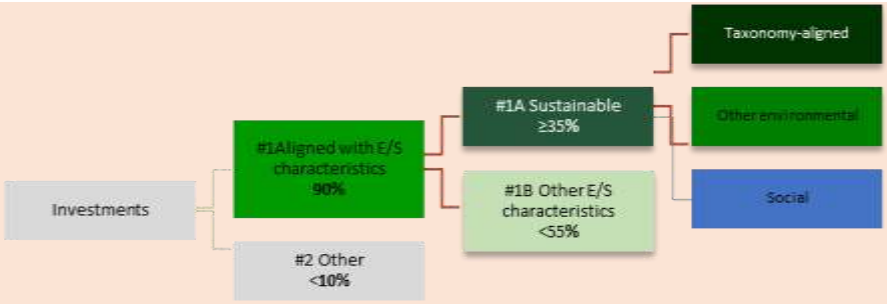

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[52]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

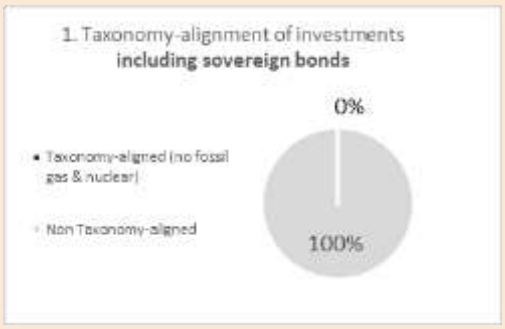

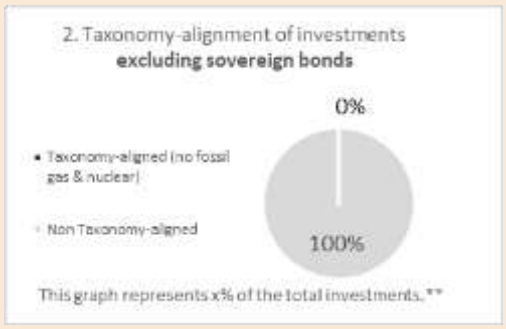

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[52] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und

OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

d) Robeco Global Multi-Thematic

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Global Multi-Thematic

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138006ECAW1JTNY4V89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex“).
6. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittenen Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
5. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
6. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur

Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien

Der Robeco Global Multi-Thematic ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien aus Industrie- und Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind

wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
5. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist um 20 % besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird,

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

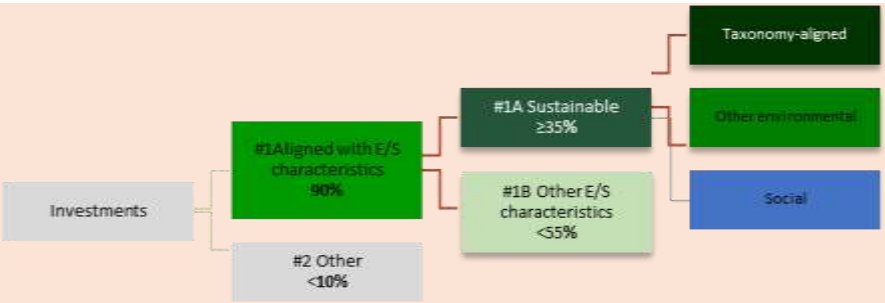

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[53]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

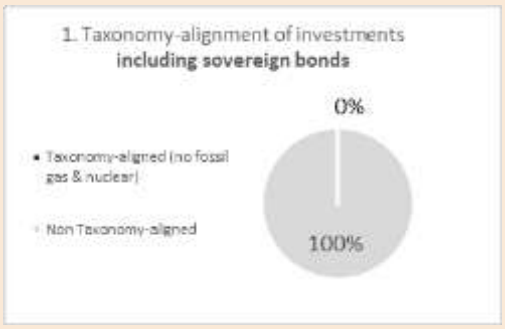

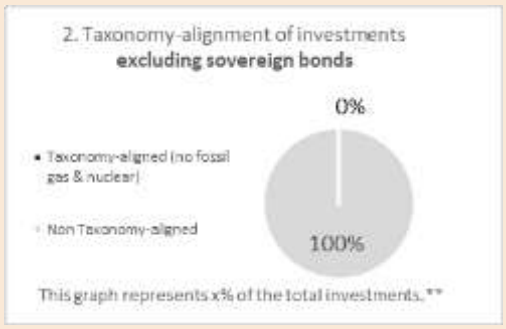

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[53] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in

die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

e) Robeco Digital Innovations

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Digital Innovations

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800WH91CRLWH4AL56

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.

2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Digital Innovations ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Aktien aus Industrie- und Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der

Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
-- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
-- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

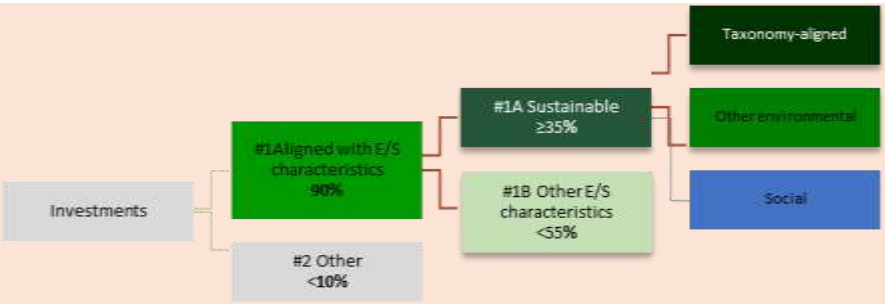

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[54]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

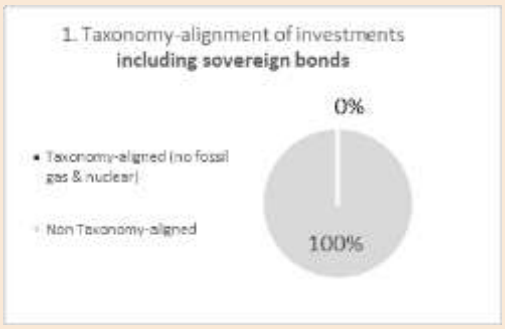

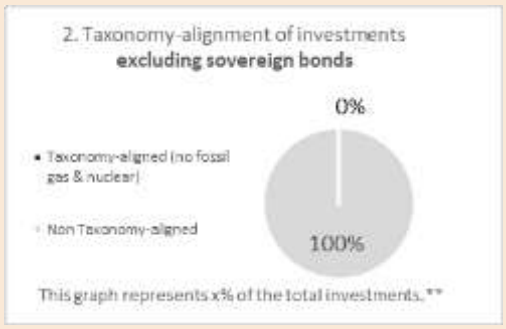

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[54] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement

und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

f) Robeco FinTech

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco FinTech

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800XVWPYZAY58YG68

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.

2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der

Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco FinTech ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Aktien in Industrie- und Schwellenländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-

sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

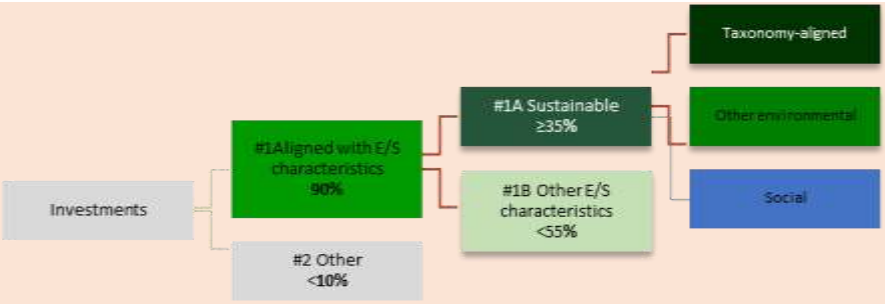

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[55]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

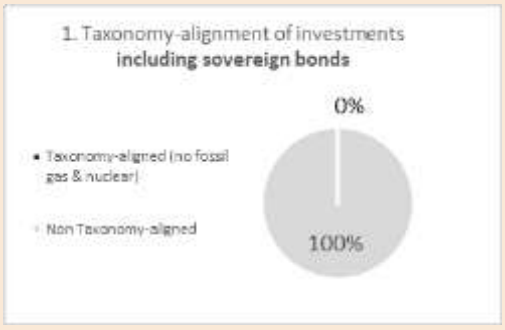

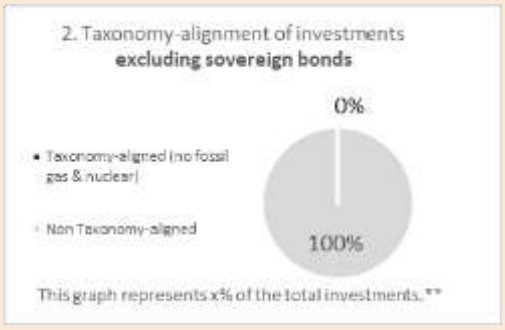

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[55] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der

sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf

- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

g) Robeco Circular Economy

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Circular Economy

Unternehmenskennung (LEI-Code): 21380076KKDPDXSFG955

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ **Ja** ●○ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **5 %**

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **45 %**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds hat das folgende Nachhaltigkeitsziel: Finanzierung von Lösungen, die den Übergang von traditionellen Produktions- und Verbrauchsmustern hin zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützen. Das Nachhaltigkeitsziel wird erreicht durch überwiegende Anlage in Unternehmen, die zur Erzielung der folgenden Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) beitragen: Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12).

Ein Teil der Anlagen des Teilfonds leisten einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomieverordnung:

- Wesentlicher Beitrag zum Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

Es wurde kein Referenzwert für das von diesem Teilfonds beworbene nachhaltige Anlageziel festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score. Zulässige Unternehmen mit neutralem SDG-Score können Unternehmen sein, die in dem Sektor, in den der Teilfonds investieren darf, relativ gut abschneiden. Nur für solche thematischen Fonds besteht die Möglichkeit, Positionen mit neutralem SDG-Score (null) als nachhaltige Anlagen zu betrachten.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absa´tz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Circular Economy ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die mit den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft übereinstimmen. Die Auswahl der Aktien basiert auf

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen. Maximal 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds, die im Zusammenhang zum Thema des Teilfonds stehen, können einen neutralen SDG-Score haben, abhängig von der Genehmigung durch den internen Ausschuss.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, mit einem Mindestanteil von 5 % in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und einem Mindestanteil von 45 % in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die im SDG-Rahmenwerk von Robeco positive oder zulässige neutrale Scores aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[56]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[56] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

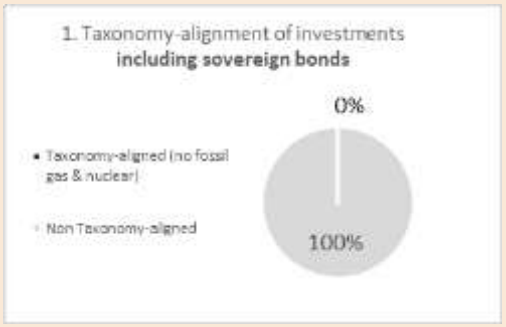

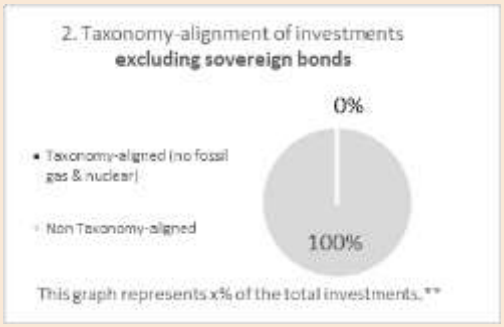

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 5 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen von 45 %, weil die Anlagestrategie des Teilfonds ein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift “Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die

Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

h) Robeco Smart Energy

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Smart Energy

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800XOKIZRP1SLWA28

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **15 %**
  - ☒ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **35 %**

●○ ☐ **Nein**

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
  - ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Fonds hat als nachhaltigkeitsbezogenes Anlageziel, die Transformation des globalen Energiesektors durch Anlagen in Quellen für die Produktion sauberer Energie, energieeffiziente Produkte und Infrastruktur sowie Technologien, die durch die Elektrifizierung der Sektoren Industrie, Transport und Heizung unterstützend wirken, zu fördern. Diese Aktivitäten stehen mit den folgenden Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) in Verbindung. Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Ein Teil der vom Teilfonds getätigten Investitionen soll zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels gemäß der Taxonomieverordnung beitragen.

Es wurde kein Referenzwert für das von diesem Teilfonds beworbene nachhaltige Anlageziel festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score. Zulässige Unternehmen mit neutralem SDG-Score können Unternehmen sein, die in dem Sektor, in den der Teilfonds investieren darf, relativ gut abschneiden. Nur für solche thematischen Fonds besteht die Möglichkeit, Positionen mit neutralem SDG-Score (null) als nachhaltige Anlagen zu betrachten.
2. Der Prozentsatz der Unternehmen, die dem Thema des Teilfonds wie in den verbindlichen Elementen beschrieben gerecht werden.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung von Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Smart Energy ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die Technologien für die Erzeugung und Verteilung sauberer Energie, Stromverwaltungsinfrastruktur und

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Energieeffizienz anbieten. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen. Maximal 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds, die im Zusammenhang zum Thema des Teilfonds stehen, können einen neutralen SDG-Score haben, abhängig von der Genehmigung durch den internen Ausschuss.
2. Der Teilfonds investiert zu 80 % in Unternehmen mit Bezug zu dem Thema des Teilfonds, z. B. in Unternehmen, für deren Erträge Aktivitäten in den Bereichen saubere Energieerzeugungsquellen, Energieinfrastruktur und -management sowie Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Sektoren wie Industrie, Gebäude, Transport oder Rechenzentren eine bedeutende Rolle spielen.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
4. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, mit einem Mindestanteil von 15 % in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und einem Mindestanteil von 35 % in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die im SDG-Rahmenwerk von Robeco positive oder zulässige neutrale Scores aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen, wodurch die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen (90 %) im Bereich der Vermögensallokation entsprechen. Dasselbe gilt für die weitere Aufteilung des Mindestanteils an ökologisch nachhaltigen Anlagen (15 %) in die Mindestverpflichtungen von an der Taxonomie ausgerichteten (2 %) und anderen ökologisch nachhaltigen Anlagen (5 %), bei denen die mangelnde Datenverfügbarkeit und -abdeckung ebenfalls die Höhe der Mindestverpflichtungen beeinflusst. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert

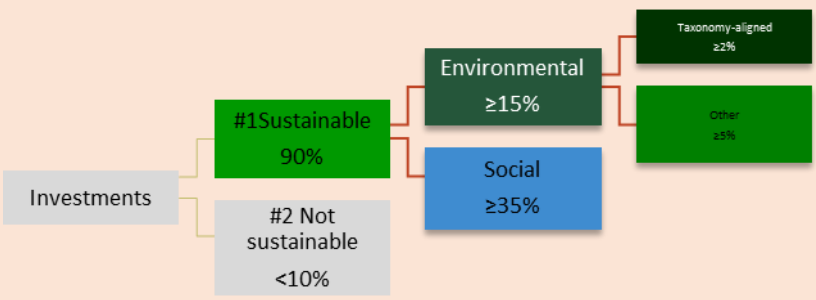

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt, zu dem Umweltziel der Eindämmung des Klimawandels laut EU-Taxonomieverordnung beizutragen.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels laut EU-Taxonomieverordnung beizutragen. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 2 % von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds verwendet den Umsatz als primäre Kennzahl für die Ausrichtung an der Taxonomie, da er sich an den bestehenden Einnahmen der Unternehmen orientiert, in die der Teilfonds investiert. Der Mindestanteil der an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten wird für alle Vermögenswerte der Teilfonds gemäß Artikel 17 der EU-Taxonomieverordnung berechnet. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Unternehmen und hat deshalb kein Engagement bei Staatsanleihen. Das erwartete Ausrichtungsniveau wird mit und ohne Staatsanleihen identisch sein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[57]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[57] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

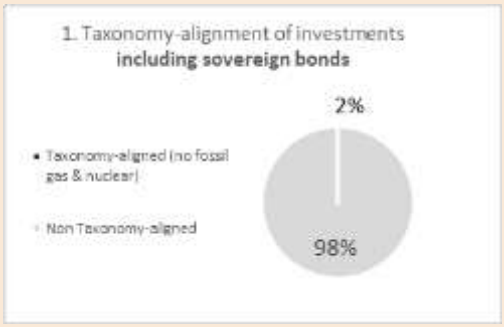

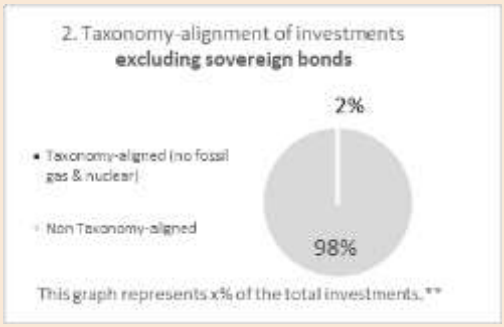

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 15 %. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen von 5 %, die aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit von Daten und der fehlenden Abdeckung des Fondsmarktes nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die „sonstigen" Umweltziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die im SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), SDG 14 (Leben unter Wasser) und SDG 15 (Leben an Land) erzielen.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen von 35 %, weil die Anlagestrategie des Teilfonds ein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift "Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht zutreffend.

.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

i) Robeco Smart Materials

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Smart Materials

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800HUVXY434VECO29

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja** ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **15 %**

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **35 %**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds verfolgt als nachhaltiges Anlageziel, zur Abmilderung von Ressourcenknappheit innerhalb verschiedener Branchen bei gleichzeitiger Unterstützung des Wirtschaftswachstums beizutragen. Der Teilfonds beabsichtigt, in innovative Grundstoffen und Prozesstechnologien zu investieren, die weniger Ressourcen verbrauchen oder Ressourcen ersetzen, stärker skalierbar sind, zu Effizienzgewinnen führen und stärker kreislauforientierte Systeme einschließlich Recycling und Wiederverwendung von Grundstoffen ermöglichen. Diese Aktivitäten stehen mit den folgenden Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) in Verbindung, auf die der Teilfonds ausgerichtet ist: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) und Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Ein Teil der vom Teilfonds getätigten Investitionen soll zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels gemäß der Taxonomieverordnung beitragen.

Es wurde kein Referenzwert für das von diesem Teilfonds beworbene nachhaltige Anlageziel festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score. Zulässige Unternehmen mit neutralem SDG-Score können Unternehmen sein, die in dem Sektor, in den der Teilfonds investieren darf, relativ gut abschneiden. Nur für solche thematischen Fonds besteht die Möglichkeit, Positionen mit neutralem SDG-Score (null) als nachhaltige Anlagen zu betrachten.
2. Der Prozentsatz der ausgewählten Unternehmen, die dem Thema des Teilfonds wie in den verbindlichen Elementen beschrieben gerecht werden.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung von Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für

Der Robeco Smart Materials ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die innovative Grundstoffe und Prozesstechnologien anbieten. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen. Maximal 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds, die im Zusammenhang zum Thema des Teilfonds stehen, können einen neutralen SDG-Score haben, abhängig von der Genehmigung durch den internen Ausschuss.
2. Der Teilfonds investiert zu 80 % in Unternehmen mit Bezug zu dem Thema des Teilfonds, z. B. in Unternehmen, für deren Erträge Technologien, Produkten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewinnung, Umwandlung oder effizienten Verarbeitung innovativer Materialien, von Technologien, die eine stärkere Automatisierung und Effizienz in der industriellen Fertigung ermöglichen, sowie von Recycling und Wiederverwendung von Materialien eine bedeutende Rolle spielen.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
4. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, mit einem Mindestanteil von 15 % in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und einem Mindestanteil von 35 % in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die im SDG-Rahmenwerk von Robeco positive oder zulässige neutrale Scores aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

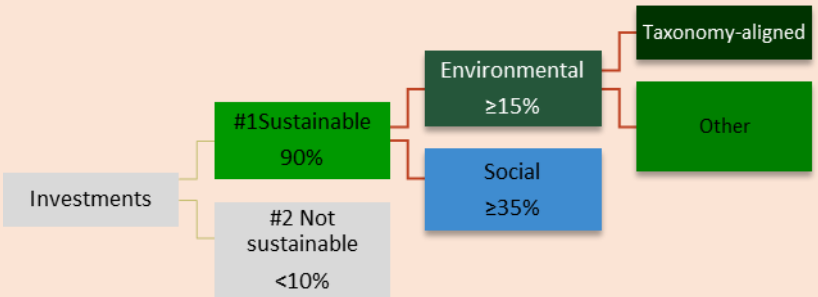

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

- -
Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- -
Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[58]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten,

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

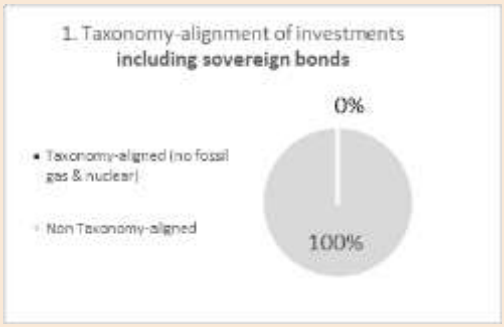

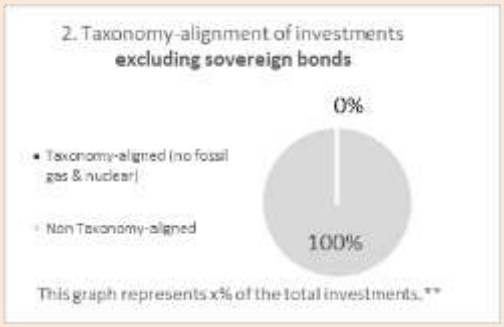

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[58] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 15 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen von 35 %, weil die Anlagestrategie des Teilfonds ein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-

Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift "Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

j) Robeco Smart Mobility

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Smart Mobility

Unternehmenskennung (LEI-Code): 21380025AXSQN7Y4RV82

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja** ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **15 %**

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **35 %**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Fonds hat das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel, die Transformation des globalen Transportsektors durch Anlagen in Technologien, die die Elektrifizierung des Sektors ermöglichen, und in Entwicklungen in den Bereichen Vernetzung und autonomes Fahren, die zur Reduzierung von Umweltverschmutzung und des Stadtverkehrs beitragen und die Sicherheit im Verkehr verbessern, zu fördern. Diese Aktivitäten stehen mit den folgenden Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) in Verbindung. Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13).

Ein Teil der vom Teilfonds getätigten Investitionen soll zu den Umweltzielen der Eindämmung des Klimawandels gemäß der Taxonomieverordnung beitragen.

Es wurde kein Referenzwert für das von diesem Teilfonds beworbene nachhaltige Anlageziel festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score. Zulässige Unternehmen mit neutralem SDG-Score können Unternehmen sein, die in dem Sektor, in den der Teilfonds investieren darf, relativ gut abschneiden. Nur für solche thematischen Fonds besteht die Möglichkeit, Positionen mit neutralem SDG-Score (null) als nachhaltige Anlagen zu betrachten.
2. Der Prozentsatz der ausgewählten Unternehmen, die dem Thema des Teilfonds wie in den verbindlichen Elementen beschrieben gerecht werden.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absa´tz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für

Der Robeco Smart Mobility ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die von der Elektrifizierung des Transportwesens profitieren. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen. Maximal 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds, die im Zusammenhang zum Thema des Teilfonds stehen, können einen neutralen SDG-Score haben, abhängig von der Genehmigung durch den internen Ausschuss.
2. Der Teilfonds investiert zu 80 % in Unternehmen mit Bezug zu dem Thema des Teilfonds, z. B. in Unternehmen, die ein bedeutendes Umsatzengagement oder eine führende Marktposition oder Technologie in der Produktion von Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen einschließlich Komponenten und der gesamten Wertschöpfungskette, der Versorgung mit sauberer Energie durch intelligente Netzwerke und Ladeinfrastruktur sowie gemeinsam genutzter Mobilität und autonomem Fahren haben.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
4. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, mit einem Mindestanteil von 15 % in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und einem Mindestanteil von 35 % in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die im SDG-Rahmenwerk von Robeco positive oder zulässige neutrale Scores aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in

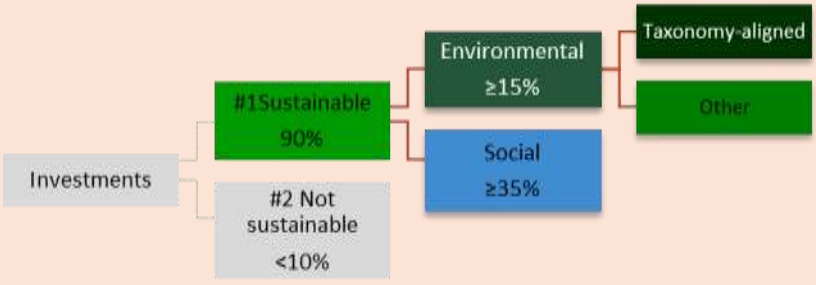

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[59]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[59] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

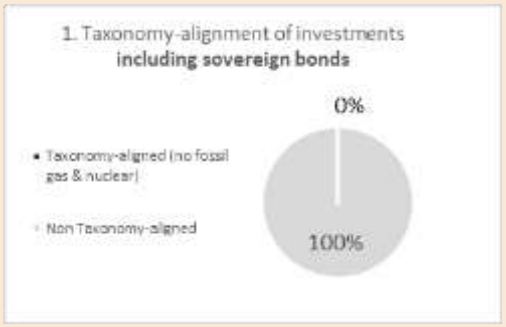

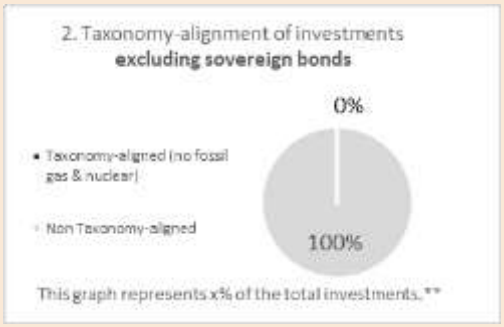

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 15 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen von 35 %, weil die Anlagestrategie des Teilfonds ein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift “Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale

Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

k) Robeco Healthy Living

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Healthy Living

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800KMESITUG55WI14

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **70 %**	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds zielen darauf ab, Gesundheit und Wohlergehen zu fördern, indem sie in Unternehmen investieren, die zu einem effizienten Gesundheitssystem beitragen, die Erhaltung der Gesundheit fördern und den Menschen die Möglichkeit bieten, ein produktives Leben zu führen. Diese Aktivitäten stehen mit den folgenden Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs) in Verbindung: Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3) sowie Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6).

Das Finanzprodukt berücksichtigt folglich nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Teilfonds tätigt nachhaltige Anlagen, die soziale Ziele verfolgen.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um das Nachhaltigkeitsziel zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score. Zulässige Unternehmen mit neutralem SDG-Score können Unternehmen sein, die in dem Sektor, in den der Teilfonds investieren darf, relativ gut abschneiden. Nur für solche thematischen Fonds besteht die Möglichkeit, Positionen mit neutralem SDG-Score (null) als nachhaltige Anlagen zu betrachten.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und

Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:

Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
- Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

○ Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Healthy Living ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die Gesundheit und Wohlergehen fördern und zu einem effizienten Gesundheitssystem beitragen. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen. Maximal 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds, die im Zusammenhang zum Thema stehen, können einen neutralen SDG-Score haben, abhängig von der Genehmigung durch den internen Ausschuss.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, mit einem Mindestanteil von 70 % in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die im SDG-Rahmenwerk von Robeco positive oder zulässige neutrale Scores aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

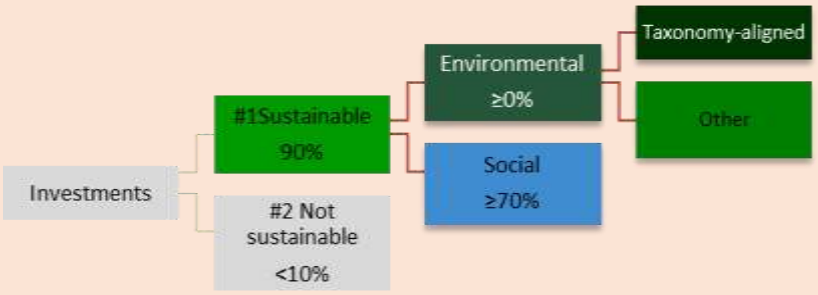

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[60]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

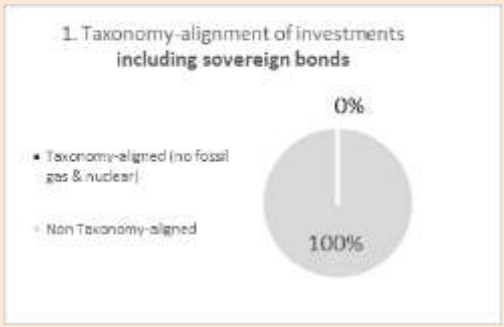

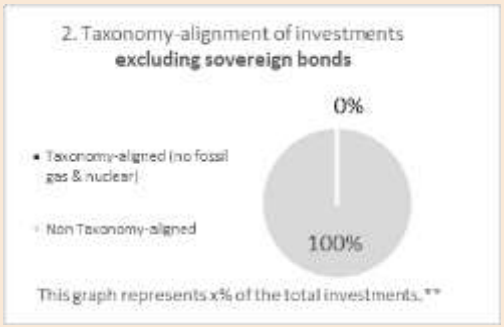

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[60] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen von 70 %, weil die Anlagestrategie des Teilfonds ein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden),

SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift "Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

I) Robeco Sustainable Water

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Sustainable Water

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138006TSIFH5ZD97319

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ **Ja**

●○ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **5 %**

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **45 %**

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds sollen dazu beitragen, die globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit Wasserknappheit, -qualität und -verteilung zu bewältigen. Das Nachhaltigkeitsziel wird erreicht durch überwiegende Anlage in Unternehmen, die zur Erzielung der folgenden Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen: Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Leben unter Wasser (SDG 14).

Ein Teil der Anlagen des Teilfonds leisten einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen der Taxonomieverordnung:

- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die von diesem Teilfonds beworbenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score. Zulässige Unternehmen mit neutralem SDG-Score können Unternehmen sein, die in dem Sektor, in den der Teilfonds investieren darf, relativ gut abschneiden. Nur für solche thematischen Fonds besteht die Möglichkeit, Positionen mit neutralem SDG-Score (null) als nachhaltige Anlagen zu betrachten.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absa´tz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Sustainable Water ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die Produkte und Dienstleistungen aus den unterschiedlichen Bereichen der

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wasserwertschöpfungskette anbieten. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen. Maximal 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds, die im Zusammenhang zum Thema des Teilfonds stehen, können einen neutralen SDG-Score haben, abhängig von der Genehmigung durch den internen Ausschuss.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, mit einem Mindestanteil von 5 % in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und einem Mindestanteil von 45 % in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die im SDG-Rahmenwerk von Robeco positive oder zulässige neutrale Scores aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

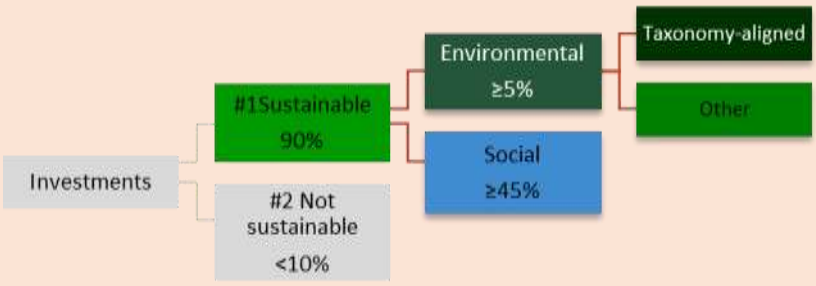

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[61]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

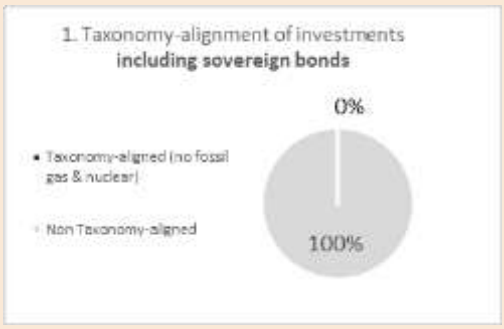

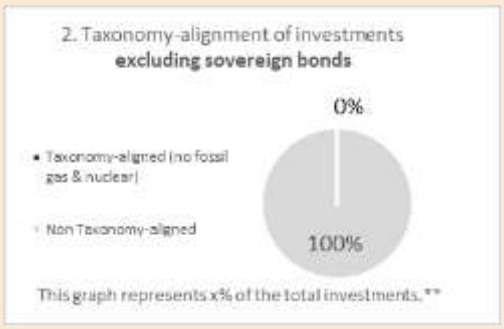

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[61] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 5 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen von 45 %, weil die Anlagestrategie des Teilfonds ein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere

Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift "Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

m) Robeco Biodiversity Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Biodiversity Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800YFIUFHGS8PLX94

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [x] **Ja**
- [ ] **Nein**

- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **10 %**
  - [ ] in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
  - [ ] mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] mit einem sozialen Ziel
- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: **40 %**
- [ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Die nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen des Teilfonds zielen darauf ab, die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Ökosystemleistungen sowie Technologien, Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen, die dazu beitragen, die Bedrohung der biologischen Vielfalt zu verringern oder natürliche Lebensräume wiederherzustellen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Das vorstehend genannte Ziel wird überwiegend durch Investitionen in Unternehmen umgesetzt, die zur Erfüllung der folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (SDG 6), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12), Leben unter Wasser (SDG 14) und Leben an Land (SDG 15).

Ein Teil der Anlagen des Teilfonds leisten einen Beitrag zu den folgenden Umweltzielen der Taxonomieverordnung:

- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die von diesem Teilfonds beworbenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Die Anzahl der Unternehmen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score. Zulässige Unternehmen mit neutralem SDG-Score können Unternehmen sein, die in dem Sektor, in den der Teilfonds investieren darf, relativ gut abschneiden. Nur für solche thematischen Fonds besteht die Möglichkeit, Positionen mit neutralem SDG-Score (null) als nachhaltige Anlagen zu betrachten.
2. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die zum Schutz der Natur oder der biologischen Vielfalt beitragen oder ihn fördern.
3. Anzahl der Unternehmen, die für ein aktives Engagement ausgewählt wurden
4. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
5. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
6. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absa´tz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen

einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt,

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)

Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)

o Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Biodiversity Equities ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Unternehmen investiert, die innovative Grundstoffe und Prozesstechnologien anbieten. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds ist ausschließlich in Unternehmen investiert, die über einen positiven oder zulässigen neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen. Maximal 10 % der Vermögenswerte des Teilfonds, die im Zusammenhang zum Thema des Teilfonds stehen, können einen neutralen SDG-Score haben, abhängig von der Genehmigung durch den internen Ausschuss.
2. Der Teilfonds sieht mindestens 70 % des Portfolios als übergangsbezogene Investitionen vor, die zum Schutz der Natur oder der biologischen Vielfalt im Sinne des Glossars der festgelegten Begriffe in diesem Prospekt beitragen oder ihn fördern.
3. Der Teilfonds wird sich auf jährlicher Basis bei mindestens 20 % der Investitionen, die Potenzial für eine Verbesserung ihres Profils in Bezug auf biologische Vielfalt zeigen, als aktiver Aktionär engagieren.
4. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
5. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die

Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.

6. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, mit einem Mindestanteil von 10 % in nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und einem Mindestanteil von 40 % in nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel, die im SDG-Rahmenwerk von Robeco positive oder zulässige neutrale Scores aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

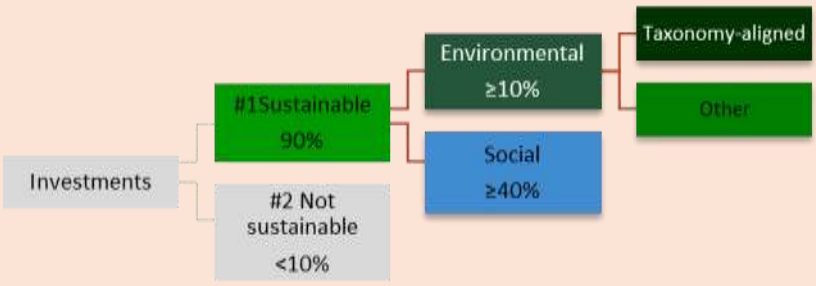

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Aktienindizes und Währungen genutzt werden.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[62]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

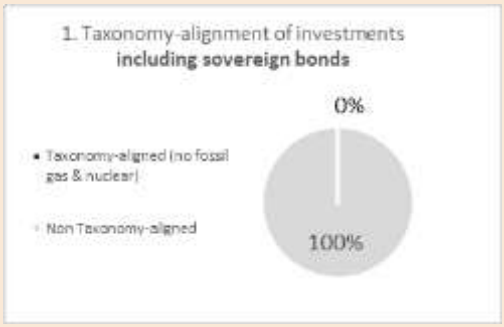

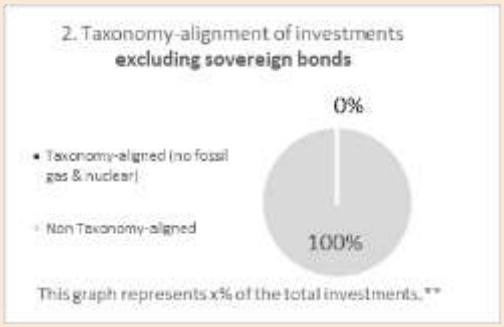

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[62] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 10 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen von 40 %, weil die Anlagestrategie des Teilfonds ein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift “Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Marktrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Die börsengehandelten Derivate, die an Aktienindizes gekoppelt sind, wie beispielsweise das Marktuniversum abdeckende Aktienindex-Futures, sind für die Cash Equitization zugelassen. Wenn der Teilfonds derartige Indexmarktderivate einsetzt, sind diese vorübergehende Positionen im Sinne der Anlagebeschränkungen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, durch die

Überwachung und Durchführung von Eignungstests für Index-Futures-Bestandteile anhand der Ausschlusspolitik von Robeco.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

n) Robeco Global Climate Transition Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Global Climate Transition Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800T59KJ3I92BUA65

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in Unternehmen, die zum Schutz des Klimas beitragen. Diese übergangsbezogenen Investitionen sollen die Anstrengungen um eine Klimawende begleiten und/oder fördern, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und Tabak. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die als übergangsbezogene Investitionen bezeichnet werden und zum Schutz des Klimas beitragen.
   Weitere Informationen zur Bestimmung von übergangsbezogenen Investitionen sind im Glossar dieses Prospektes enthalten.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Anlagen in Übergangsanlagen können nachhaltige Investitionen sein, müssen es aber nicht notwendigerweise sein.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Biodiversität, Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)
  - Geschlechtervielfalt in Führungsgremien (PAI 13, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der

Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Global Climate Transition Equities ist ein aktiv verwalteter Teilfonds, der in Aktien von Unternehmen aus Industrie- und Schwellenmärkten auf der ganzen Welt investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds sieht mindestens 80 % des Portfolios als übergangsbezogene Investitionen vor, die zum Schutz des Klimas beitragen:
   a. Investitionen, die den Übergang vollziehen: Unternehmen, die glaubwürdige auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtete Emissionsreduktionsziele haben und die Glaubwürdigkeit dieser Ziele belegen. Bei der Bewertung wird berücksichtigt, inwieweit die voraussichtliche Angleichung der Emissionen des Unternehmens mit dem erforderlichen Dekarbonisierungspfad des Sektors bei einem Szenario von deutlich unter 2 °C übereinstimmen (bei Bedarf regional angepasst) und ob die Ziele des Unternehmens überprüft sind und einen glaubwürdigen Übergangsplan zur Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele enthalten. Zulässige Investitionen weisen bei der Klimaampel von Robeco eine Bewertung auf, die auf einen glaubwürdigen Emissionsreduktionspfad hindeutet, und zwar „zielgerecht" oder „zielgerecht werdend".
   b. Investitionen, die den Übergang fördern: Unternehmen, die in Aktivitäten wie Produkte, Technologien und Dienstleistungen involviert sind, die für den Übergang erforderlich sind. Zulässige Unternehmen erfüllen messbare KPIs in Bezug auf Produktgruppen oder betriebliche Aktivitäten, die nach Ansicht von Robeco die Dekarbonisierung der Wirtschaft beschleunigen. Die Messung erfolgt über das SDG-Rahmenwerk von Robeco, das aufzeigt, inwieweit ein Unternehmen zu den konkreten Teilzielen der SDGs beiträgt. Zulässige Investitionen weisen einen positiven Score für SDG 7 und/oder SDG 13 auf, basierend auf dem SDG-Rahmenwerk von Robeco, was auf Unternehmen hindeutet, die Lösungen zum Klimaschutz anbieten.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik der Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), die auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken basiert, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie beispielsweise

Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss gesondert vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 80 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 20 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

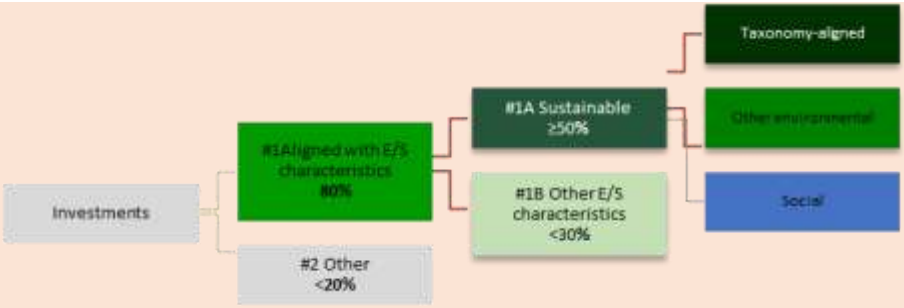

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt

Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[63]

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[63] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

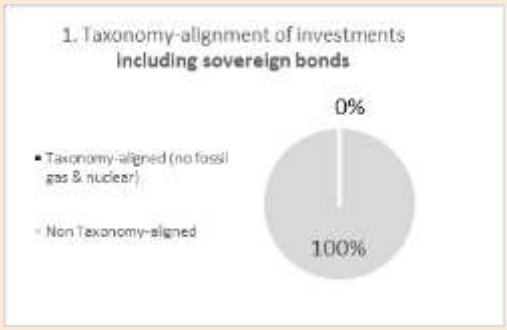

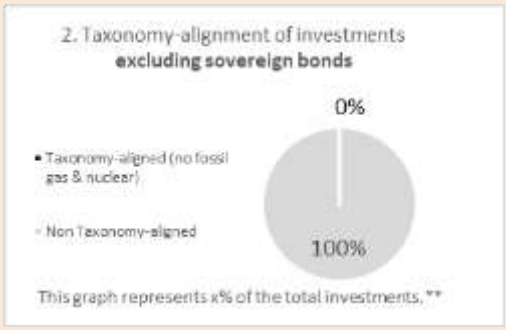

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich unter den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen befinden, darunter die Anlagen in Übergangsanlagen, bei denen es sich um Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie handelt. Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Offenlegungen über diese Anlagen berichten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich deshalb auf 0 %. Investitionen in Übergangsanlagen können zwar ein Umweltziel haben, sind aber nicht notwendigerweise nachhaltige Investitionen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:
https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

o) Robeco Gravis Digital Infrastructure Income

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Gravis Digital Infrastructure Income

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800OC7UH4PTYER332

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 35 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt die folgenden E/S-Eigenschaften

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Robeco nutzt sein proprietäres SDG-Rahmenwerk und damit verbundene SDG-Scores, um zu ermitteln, welche Emittenten eine nachhaltige Investition im Sinne von Art. 2 Abs. 17 SFDR darstellen. Positive SDG-Scores (+1, +2, +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt

dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Gravis Digital Infrastructure Income ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Wertpapiere von Unternehmen mit Börsennotierung in Industrieländern investiert. Die Auswahl der Aktien basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospekts beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Aktienauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse und die Good Governance Policy von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.

4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert. Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen. Ein Link zur Good-Governance-Prüfung findet sich im abschließenden Abschnitt dieses Dokuments.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 35 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco aufweisen. Der Teilfonds strebt nicht ausdrücklich einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel an, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in den nachhaltigen Anlagen auch solche mit einem Umweltziel enthalten sind. Die als „Andere Investitionen" eingestuften Anlagen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- -der **Umsatzerlöse**, um den Anteil der Umsatzerlöse wiedergeben, der mit grünen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, erzielt wird.
- -der **Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen wiedergeben, die von den Unternehmen, in die investiert wird, getätigt werden, z. B. für den Übergang zu einer gründen Wirtschaftsweise.
- -**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

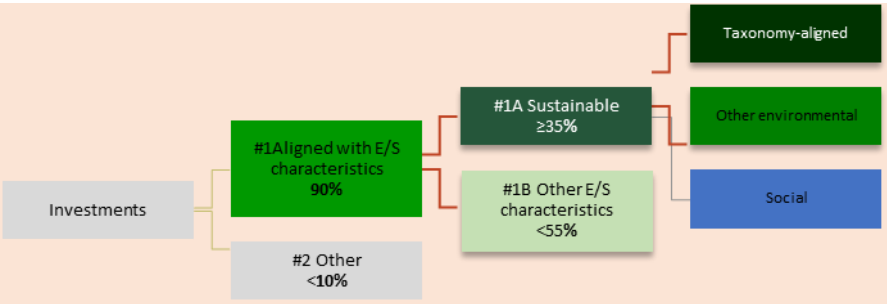

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate sowohl zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement als auch zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[64]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

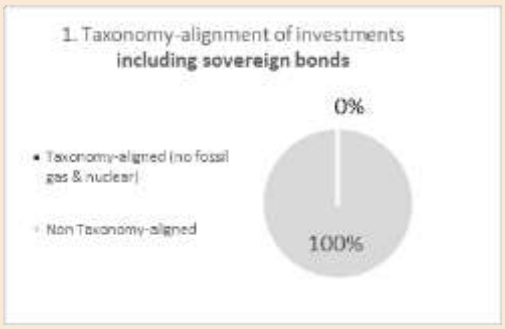

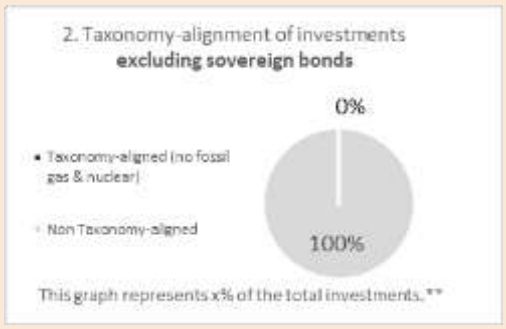

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[64] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und

Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en-int/products/funds

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

4. GLOBALE ANLEIHEN-TEILFONDS

a) Robeco High Yield Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung

Name des Produkts: Robeco High Yield Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 21380044N3COGER5OK12

Ökologische und/oder soziale Merkmale

eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 30 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften werden von diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
4. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
4. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu

diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Einige der nachhaltigen Investitionen sind Green Bonds und tragen deshalb zu den ökologischen Zielen gemäß EU-Taxonomie bei.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen vermieden.

Das SDG Framework von Robeco wird bei der Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global

Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.

Korruption und Bestechung.

- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

o Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco High Yield Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in auf High Yield-Unternehmensanleihen investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 10 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
4. Der Teilfonds investiert mindestens 2 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 30 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

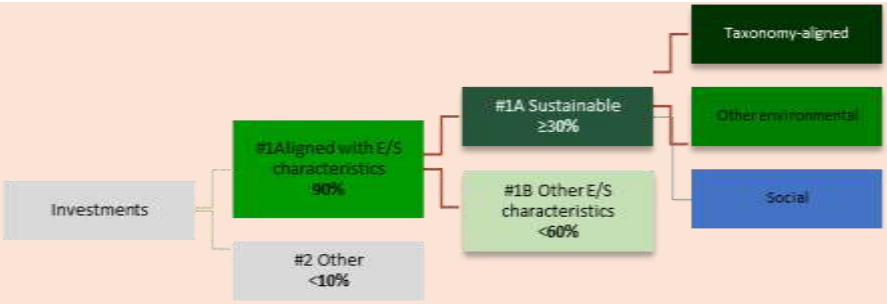

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[65]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[65] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

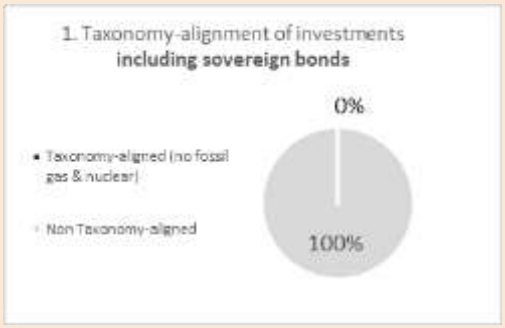

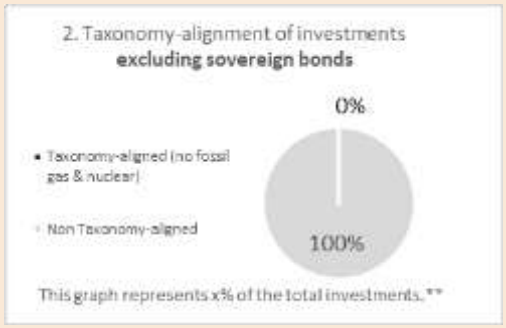

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

b) Robeco Global Credits

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Global Credits

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493003I7YFQHV1J8E29

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 30 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften werden von diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
4. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
4. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines

Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Einige der nachhaltigen Investitionen sind Green Bonds und tragen deshalb zu den ökologischen Zielen gemäß EU-Taxonomie bei.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber hinaus erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk oder werden durch das Green Bond Framework oder Social Bond Framework von Robeco bewertet und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen vermieden.

Das SDG-Rahmenwerk von Robeco wird bei der Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen

Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.

Korruption und Bestechung.

- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

o Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Global Credits ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio globaler Investment Grade-Unternehmensanleihen investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
4. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 30 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

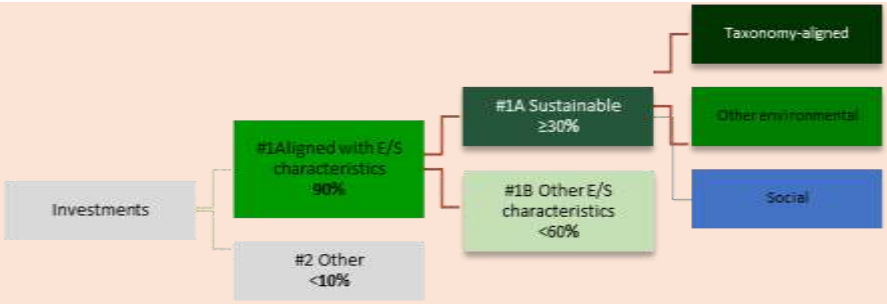

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[66]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

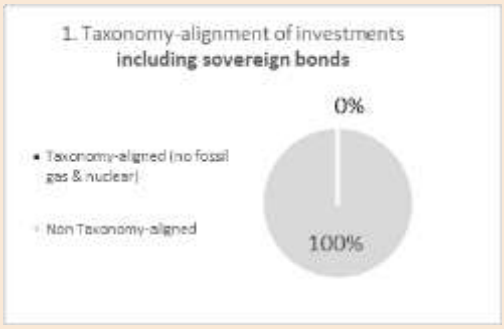

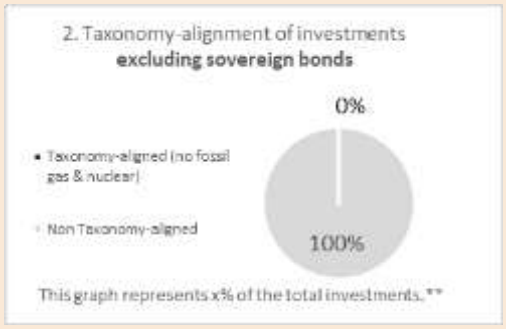

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[66] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

c) Robeco QI Global Multi-Factor Credits

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Multi-Factor Credits

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138004NM2KLQ7YMDZ55

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 40 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften werden von diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen erheblich kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung,

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

- Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global Multi-Factor Credits ist ein aktiv verwalteter Fonds, der systematisch vor allem in Investment Grade-Unternehmensanleihen investiert. Die Auswahl der Anlagen basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Der Teilfonds konzentriert sich auf das Engagement in eine Reihe von quantitativen Strategien auf diversifizierte Weise, insbesondere eine Strategie mit Fokus auf Anleihen mit geringer Volatilität; eine Strategie mit Fokus auf Anleihen mit einer attraktiven Bewertung (Value) und eine Strategie mit Fokus auf Anleihen von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum). Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anlagenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden. Bei einer Neugewichtung des Portfolios kann das Portfolio vorübergehend aber maximal 72 Stunden lang von seinen verbindlichen Auflagen abweichen. Davon ausgenommen ist die Einhaltung der Ausschlusspolitik, die jederzeit maßgeblich bleibt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die

Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 40 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

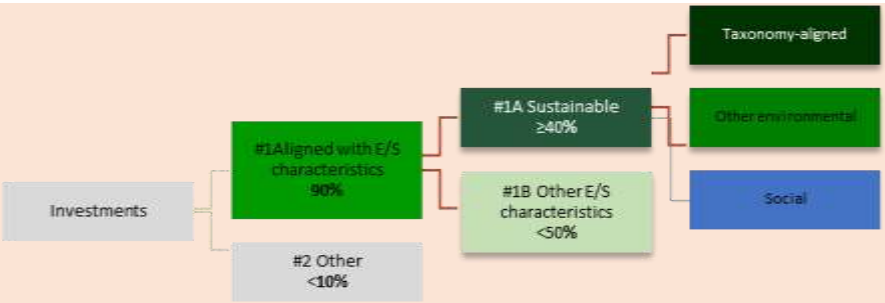

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[67]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

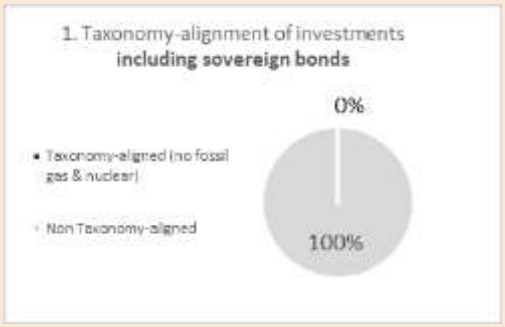

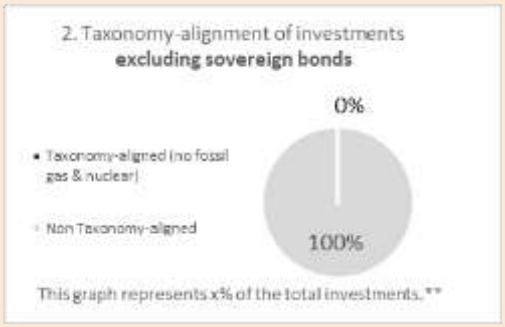

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[67] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil

an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

d) Robeco QI Global Multi-Factor Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Multi-Factor Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138009INGIOSX2F6B58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 10 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Unternehmensanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen erheblich kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als die Unternehmensanleihen im allgemeinen Marktindex.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Staatsanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern, die im Robeco Country Sustainability Ranking gut abschneiden. Das Robeco Country Sustainability Ranking berücksichtigt ein großes Spektrum von Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken.
3. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als die Staatsanleihen im allgemeinen Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds hat die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bei Anlagen in Unternehmensanleihen:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.

2. Der CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zu Staatsanleihen im allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Der Teilfonds hat die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bei Anlagen in Staatsanleihen:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete Durchschnittsscore im Country Sustainability Ranking von Robeco.
3. Die gewichteten CO_2-Emissionen pro Kopf des Teilfonds im Vergleich zu den Staatsanleihen im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt.

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse berücksichtigt:

- Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei

Der Robeco QI Global Multi-Factor Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Anleihen investiert, die von Regierungen, Behörden und Unternehmen begeben wurden. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Der Teilfonds verwendet die Faktoren Low-Risk, Quality, Value, Momentum und Size, um die attraktivsten Anleihen auszuwählen.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anlagenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse,

bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden. Bei einer Neugewichtung des Portfolios kann das Portfolio vorübergehend aber maximal 72 Stunden lang von seinen verbindlichen Auflagen abweichen. Davon ausgenommen ist die Einhaltung der Ausschlusspolitik, die jederzeit maßgeblich bleibt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds hat die folgenden bindenden Elemente bei Anlagen in Unternehmensanleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmensanleihen im Portfolio des Teilfonds ist besser als derjenigen der Unternehmensanleihen im allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score der Unternehmensanleihen im Portfolio des Teilfonds ist besser als der ESG-Score der Unternehmensanleihen im allgemeinen Marktindex.
5. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Der Teilfonds hat die folgenden bindenden Elemente bei Anlagen in Staatsanleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Der gewichtete durchschnittliche Score im Country Sustainability Ranking von Robeco ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten CO_2-Emissionen pro Kopf der Staatsanleihen im Portfolio des Teilfonds sind besser als diejenigen der Staatsanleihen im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

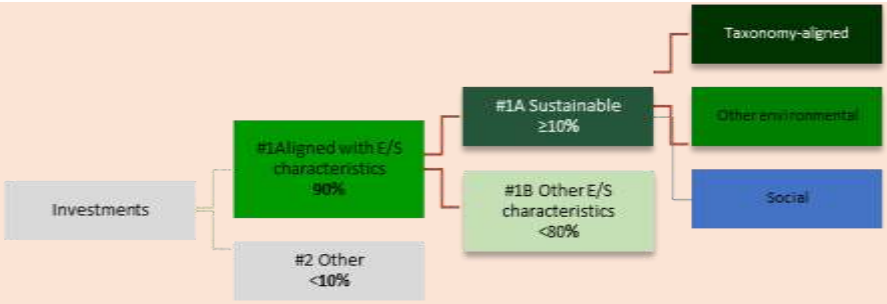

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[68]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

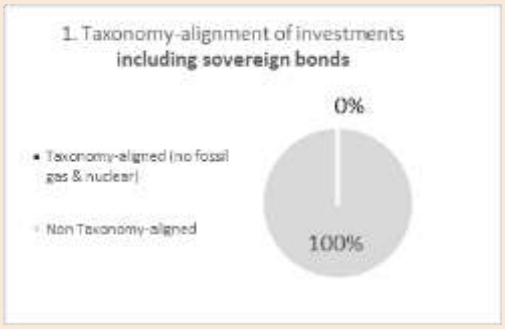

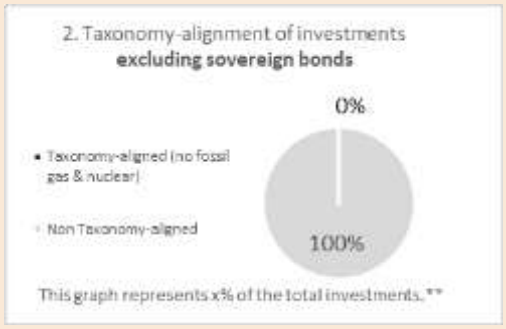

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[68] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger

Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

e) Robeco Global Short Duration Credits

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Global Short Duration Credits

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138001CC7H5L9AYFW22

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 30 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
4. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
4. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Einige der nachhaltigen Investitionen sind Green Bonds und tragen deshalb zu den ökologischen Zielen gemäß EU-Taxonomie bei.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen vermieden.

Das SDG Framework von Robeco wird bei der Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
- Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Global Short Duration Credits ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in erster Linie in ein diversifiziertes Portfolio globaler Investment-Grade-Unternehmensanleihen mit kurzer Laufzeit investiert.

Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
4. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 30 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

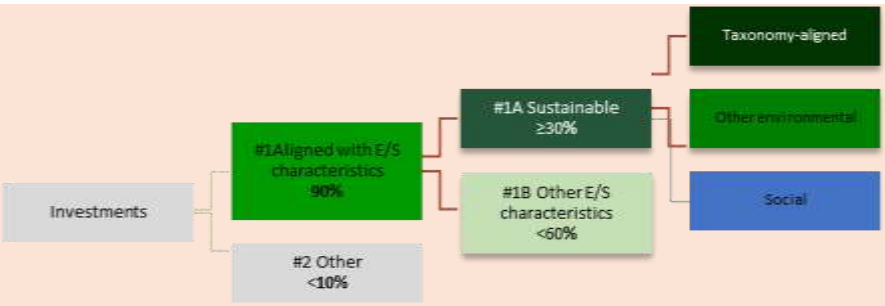

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[69]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

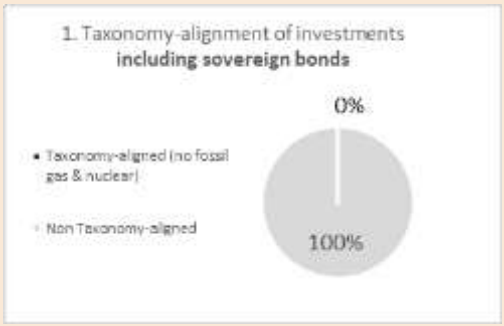

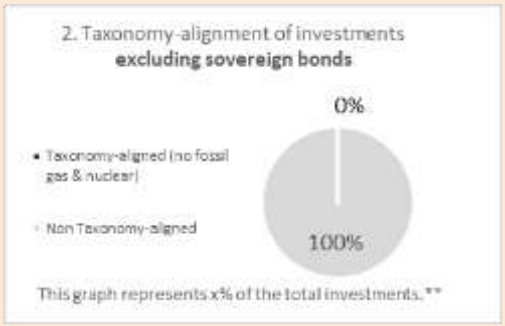

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

[69] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Treibhausgasemissions werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige

Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

f) Robeco Corporate Hybrid Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Corporate Hybrid Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800KXAXX8MJC82S52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 30 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
4. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
4. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Einige der nachhaltigen Investitionen sind Green Bonds und tragen deshalb zu den ökologischen Zielen gemäß EU-Taxonomie bei.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber hinaus erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk oder werden durch das Green Bond Framework oder Social Bond Framework von Robeco bewertet und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung,

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

○ Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
- Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien

Der Robeco Corporate Hybrid Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in globale hybride Unternehmensanleihen investiert, die von Nicht-Finanzunternehmen begeben werden. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 10 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
4. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in

Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 30 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die

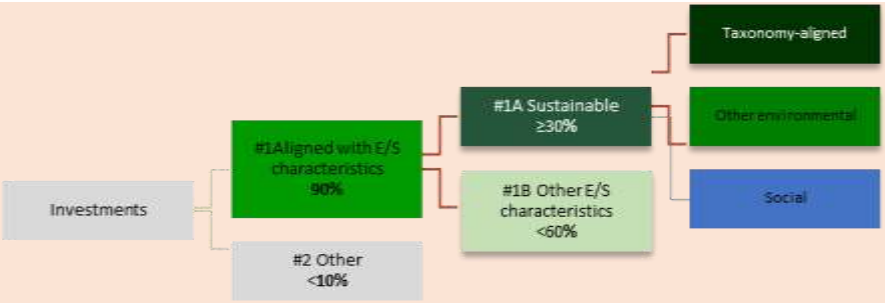

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[70]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[70] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

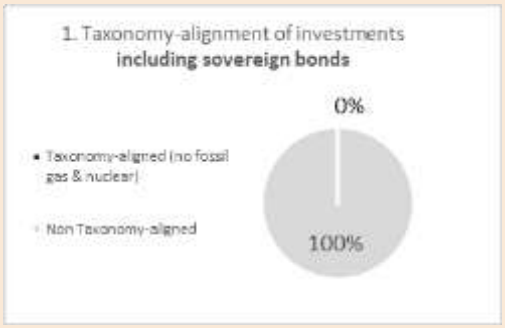

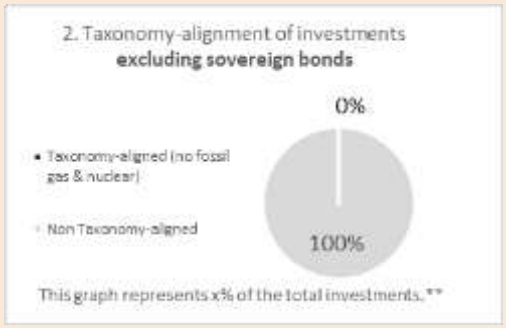

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale

Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

g) Robeco QI Global Multi-Factor High Yield

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco QI Global Multi-Factor High Yield

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800AQVRERU8HLMD03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 20 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen kleineren CO_2-Fußabdruck zu haben als der allgemeine Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
3. Der Teilfonds bewirbt einen erheblich kleineren Wasser- und Abfallfußabdruck im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
5. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen ESG-Score zu haben als der allgemeine Marktindex.
6. Der Teilfonds bewirbt, einen größeren Anteil von Unternehmen mit positivem SDG-Score (1, 2, 3) im Portfolio zu haben als der allgemeine Marktindex.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten Wasser- und Abfallfußabdrücke des Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds im Vergleich zur Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheid

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)

ungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

o Über die Leistungsziele des Teilfonds in Bezug auf den Wasser- und Abfallfußabdruck werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
- CO_2-Bilanz (PAI 2, Tabelle 1)
- Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1). Robeco wird einen Wasser- und Abfallfußabdruck verwenden, bis sich die Datenqualität und die Abdeckung der PAI verbessert haben.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz

Der Robeco QI Global Multi-Factor High Yield ist ein aktiv verwalteter Fonds, der systematisch in High Yield Bonds investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Der Teilfonds konzentriert sich auf das Engagement in eine Reihe von quantitativen Strategien auf diversifizierte Weise, insbesondere eine Strategie mit Fokus auf Anleihen mit geringer Volatilität; eine Strategie mit Fokus auf Anleihen mit einer attraktiven Bewertung (Value) und eine Strategie mit Fokus auf Anleihen von Unternehmen mit einem mittelfristig attraktiven Performance-Trend (Momentum). Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden. Bei einer Neugewichtung des Portfolios kann das Portfolio vorübergehend aber maximal 72

berücksichtigt werden.

Stunden lang von seinen verbindlichen Auflagen abweichen. Davon ausgenommen ist die Einhaltung der Ausschlusspolitik, die jederzeit maßgeblich bleibt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf
2. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Der gewichtete Wasser- und Abfallfußabdruck des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
5. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfonds ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
6. Die Gewichtung der Unternehmen mit einem positiven SDG-Score (1, 2, 3) im Teilfonds ist besser als im allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird,

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 20 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

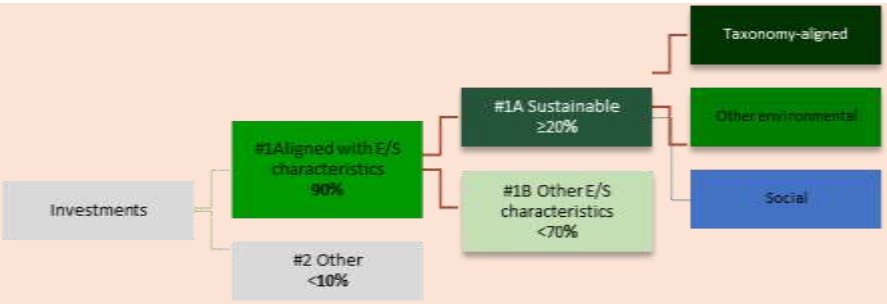

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[71]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

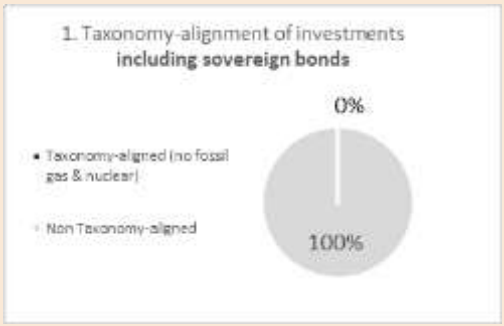

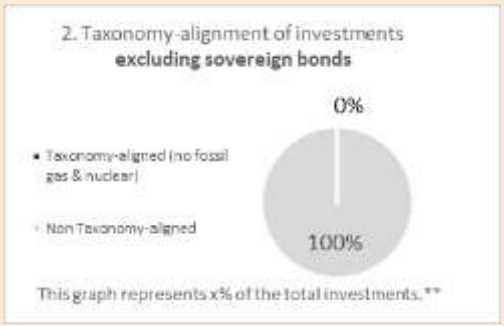

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine***

[71] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke

Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

h) Robeco Credit Income

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Credit Income

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800T791CO7EB3NL58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 70 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in ein Portfolio, die zu den Nachhaltigkeitszielen der UN (SDGs) beitragen.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Anlagen in Unternehmen, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.
2. Für seine Allokation in Staatsanleihen von Schwellenländern: Anlagen in Ländern, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines

Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen und Ländern zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen und Ländern zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen und Länder direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Credit Income ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Unternehmen und Länder investiert, die zur Realisierung der Nachhaltigkeitsziele der UN (SDGs) beitragen. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score.
2. Für seine Allokation in Staatsanleihen von Schwellenländern: Der Teilfonds investiert ausschließlich in Länder mit einem positiven oder neutralen SDG-Score.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
4. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien bezüglich der Unternehmensführung, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 70 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

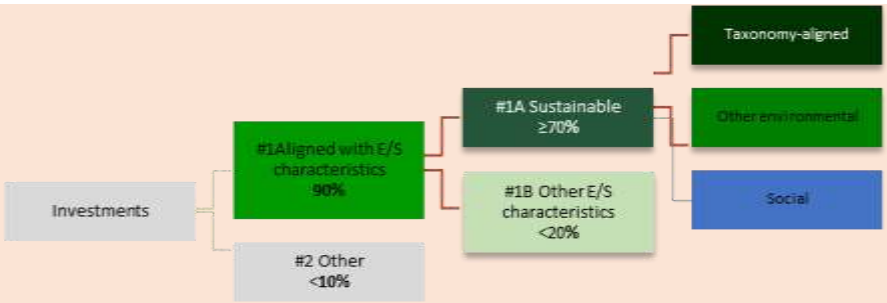

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[72]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[72] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

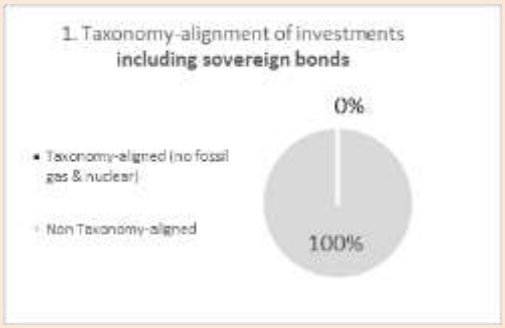

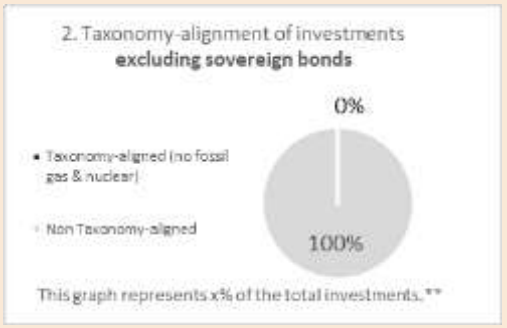

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen und Ländern erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

i) Robeco Global SDG Credits

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Global SDG Credits

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800CKSU373L6J3U62

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 70 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in ein Portfolio, die zu den Nachhaltigkeitszielen der UN beitragen.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittenen Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Die Anzahl der Unternehmen, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
4. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes

Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in

etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der

Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Global SDG Credits ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Unternehmensanleihen in Industrie- und Schwellenländern weltweit investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen

der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

3. Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
4. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 70 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

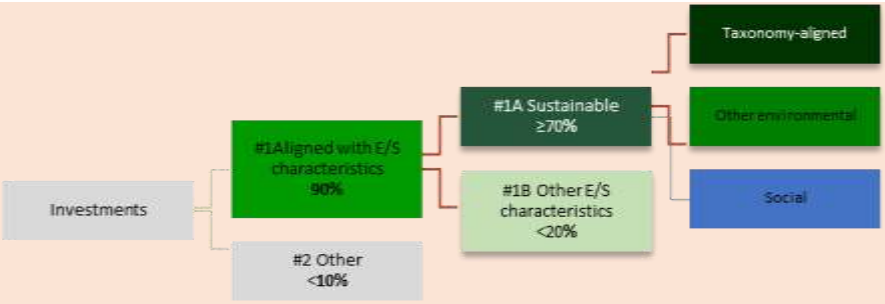

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[73]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

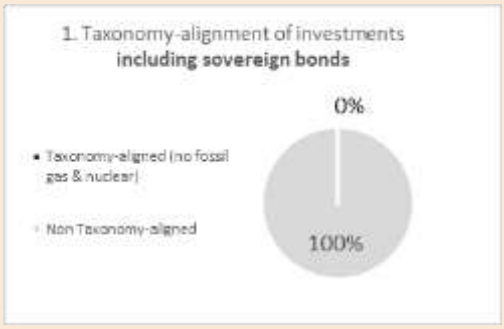

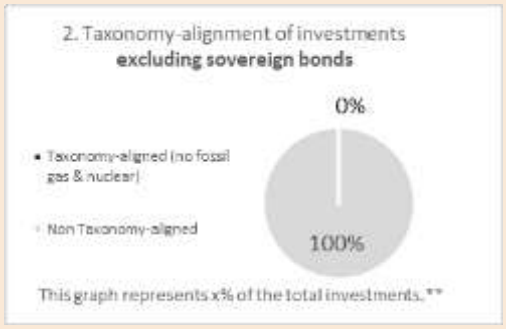

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[73] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen

ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

j) Robeco SDG High Yield Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco SDG High Yield Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138004EB4XIM39VFW48

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 70 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in ein Portfolio, die zu den Nachhaltigkeitszielen der UN beitragen.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Paris-konformen Benchmark, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittenen Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Die Anzahl der Unternehmen, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
4. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes

Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in

etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der

Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco SDG High Yield Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in globale Unternehmensanleihen investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese schließt Anlagen in Unternehmen aus, die ein Exposure gegenüber umstrittenen Geschäftspraktiken und umstrittenen Produkten aufweisen. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Der Teilfonds investiert mindestens 2 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

4. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 70 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

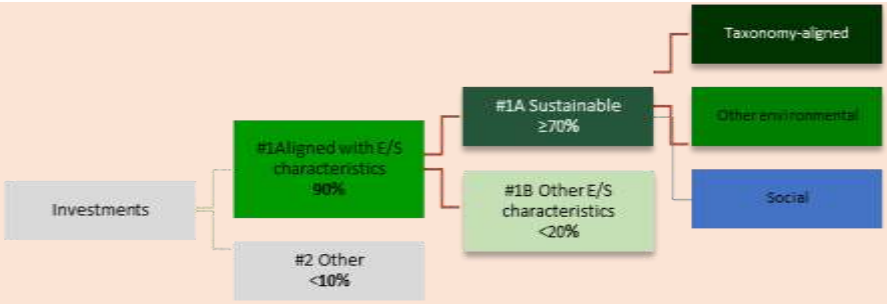

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[74]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

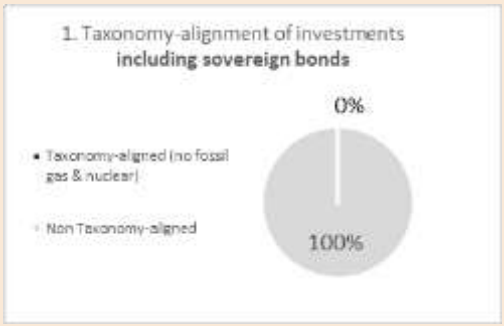

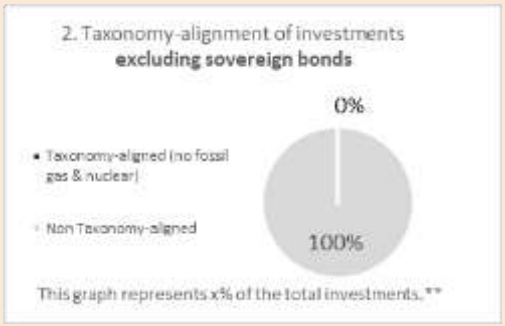

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[74] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Treibhausgasemissions werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale

Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

k) Robeco Global Green Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige

Name des Produkts: Robeco Global Green Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800TZF6IC5ZUI3146

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ **Ja** ●○ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **70 %**

- ☒ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds investiert überwiegend in Green Bonds und auch in soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Mit diesen Anlagen finanziert der Teilfonds Investitionen, die beispielsweise zu den folgenden ökologischen Zielen beitragen:

- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Abfallreduzierung und Recycling,
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und
- Förderung gesunder Ökosysteme

Es wurde ein Referenzwert festgelegt, um die von diesem Teilfonds beworbenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in Green Bonds investiert ist.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Green-Bonds-Grundsätze vermieden.

Bei einem großen Anteil grüner, sozialer und nachhaltigkeitsbezogener Anleihen fügt Robeco eine zusätzliche Bewertung nach Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anwenden des Green Bond Frameworks oder Social Bonds Frameworks von Robeco hinzu.

Über diese Frameworks werden die folgenden nachteiligen Auswirkungen direkt berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD))
- Tabelle 1, PAI 14 (Engagements in umstrittenen Waffen)

Bei Green Bonds gibt es keine Offenlegungen zu Treibhausgasemissionen. Es werden jedoch vermiedene Emissionen (Scope 4-Emissionen) berücksichtigt. Bei sozialen Anleihen berücksichtigt Robeco die Geschlechtervielfalt im Vorstand (Tabelle 1, PAI 13) in Abhängigkeit davon, ob die Erlöse aus der sozialen Anleihe zum Umgang mit Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt verwendet werden.

Und schließlich wird das SDG-Rahmenwerk von Robeco bei der Analyse grüner, sozialer oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfakto

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen mit dem Green Bond Framework und dem Social Framework von Robeco sowie mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt. Diese Rahmenwerke nehmen eine direkte und indirekte Beurteilung von PAI-Indikatoren vor.

Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

ren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-13, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Global Green Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in von Regierungen, quasi-staatlichen Einrichtungen und Unternehmen global emittierte Green Bonds investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Andere Anleihen, in die investiert wird, sind entweder soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anlagenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds ordnet mindestens 80 % des Engagements in Green Bonds zu, basierend auf den Daten externer Anbieter oder des intern entwickelten Frameworks von Robeco.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und

Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, also Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen mit einem Mindestanteil von 70 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen, wodurch die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation entsprechen. Dasselbe gilt für die weitere Aufteilung des Mindestanteils an ökologisch nachhaltigen Anlagen in die Mindestverpflichtungen von an der Taxonomie ausgerichteten und anderen ökologisch nachhaltigen Anlagen, bei denen die mangelnde Datenverfügbarkeit und -abdeckung ebenfalls die Höhe der Mindestverpflichtungen beeinflusst.

Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

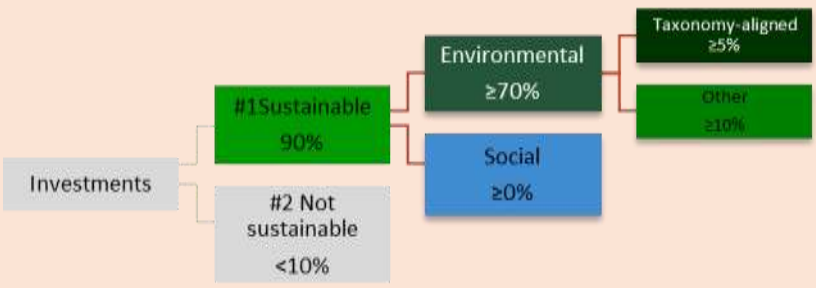

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

Wie trägt die Verwendung von Derivaten zum Erreichen des nachhaltigkeitsorientierten Anlageziels bei?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Durationsrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Staatsanleihen (US-Staatsanleihn), Zinsen, Swap-Sätze und Währungen genutzt werden. Auf Unternehmenspositionen bezogene Derivate sind nicht zulässig.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt, zu allen ökologischen Zielen gemäß EU-Taxonomie beizutragen. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 5 % von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds verwendet die Investitionsausgaben (CapEx) als primäre Kennzahl für die Taxonomiekonformität, da diese die Verwendung der geplanten Erlöse durch die Emittenten für ökologisch nachhaltige Aktivitäten widerspiegeln, was insbesondere für diese Übergangssektoren relevant ist, in denen der aktuelle Umsatz die künftige Konformität nicht widerspiegelt. Der Mindestanteil der an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten wird für alle Vermögenswerte der Produkte gemäß Artikel 17 der EU-Taxonomieverordnung berechnet. Der Teilfonds investiert ausschließlich in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen und hat deshalb kein Engagement bei Staatsanleihen. Das erwartete Ausrichtungsniveau wird mit und ohne Staatsanleihen identisch sein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[75]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

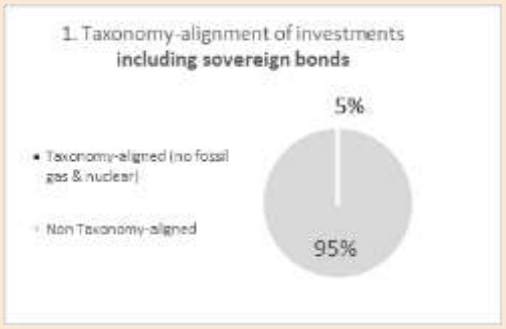

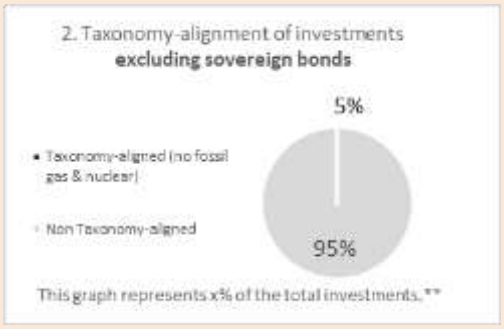

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[75] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 70 %. Die Erlöse aus Green Bonds können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen von 10 % mit einem „sonstigen" Umweltziel aufgrund der aktuellen Datenverfügbarkeit zur EU-Taxonomie auf dem Fondsmarkt.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen, weil die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift “Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Duration auf kosteneffiziente Weise im Bereich der Benchmark-Duration zu halten. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Darüber hinaus sind an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Staatsanleihen (US-Staatsanleihen), Zinsen, Swap-Sätze und Währungen zulässig. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein und das Exposure durch die Verwendung von Derivaten muss zum Anlageuniversum des Teilfonds passen. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Überwachung und Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco für den Gebrauch von mit Staatsanleihen verknüpften Derivaten. Außerdem sind auf Unternehmenspositionen bezogene Derivate nicht zulässig.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Ja, der Teilfonds nutzt den Bloomberg MSCI Global Green Bond Index als Referenzindex, um das nachhaltigkeitsbezogene Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

In Anbetracht des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds, Investitionen in Green Bonds zu finanzieren, ist der Referenzindex auf dieses Ziel des Teilfonds ausgerichtet, indem er klar definierte Regeln für die Bewertung der Zusammensetzung des Index aus Green Bonds anwendet.

Bloomberg MSCI prüft Green Bonds auf die Einhaltung etablierter Grundsätze für Green Bonds (Green Bond Principles, GBP) und die Verwendung der Erlöse aus den Anleihen für Umweltprojekte. Bei der Beurteilung der Zulässigkeit für den Index wendet der Indexanbieter Zulässigkeitskriterien entlang vier

Dimensionen wie in den GBP vorgesehen an. Auf diese Weise ist das Anlageziel des Teilfonds auf den Referenzindex abgestimmt.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Methodik des Referenzindex beinhaltet Regeln für die Neugewichtung, die die Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds gewährleisten.

Der Bloomberg MSCI Global Green Bond Index wird am letzten Geschäftstag eines jeden Monats neu gewichtet. Neue Anleiheemissionen werden erst nach der Green Bond-Beurteilung in das vorgesehene Universum aufgenommen. Am 25. Kalendertag eines jeden Monats wird die Liste der beurteilten Green Bonds, die vor der Neugewichtung berücksichtigt werden, von MSCI ESG Research aktualisiert.

Wie unterscheidet sich der herangezogene Index von einem relevanten allgemeinen Marktindex?

Die Benchmark unterscheidet sich darin von einem breiten allgemeinen Marktindex, dass der letztere in seiner Methodik keine Kriterien bezüglich der Zulässigkeit und Aufnahme von Green Bonds berücksichtigt.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methodik der Index-Erstellung finden Sie auf den entsprechenden Webseiten des Indexanbieters unter https://www.msci.com

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

I) Robeco Climate Global Credits

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige

Name des Produkts: Robeco Climate Global Credits

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800LB657HDJBI4637

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja** ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **50 %**

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit den nachhaltigen Investitionen des Teilfonds soll der CO_2-Fußabdruck des Portfolios verbessert und damit einen Beitrag zum Erfüllen der Ziele des Übereinkommens von Paris geleistet werden, den maximalen globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2 °C zu halten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt auch Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden.

Die nachhaltigen Anlagen tragen teilweise zum Umweltziel „Klimaschutz" gemäß Taxonomieverordnung bei.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Der gewichtete CO2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zur Paris-konformen Benchmark.
2. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absa´tz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber hinaus unterliegen nachhaltige Investitionen, die über Paris-abgestimmte Referenzwerte getätigt werden, den Zulassungsvoraussetzungen gemäß Artikel 12 der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und der Ausschlussrichtlinie von Robeco. In Übereinstimmung mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco werden nicht in der Benchmark enthaltene Anlagen vom Teilfonds nur in Betracht gezogen, wenn sie einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisten und deshalb erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen vermeiden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Alle nachhaltigen Anlagen sind Bestandteile des Solactive Paris Aligned Global Corporate Index oder folgen der Benchmark-Methodik. In der Benchmark-Methodik erfolgt eine direkte Beurteilung der folgenden PAI-Indikatoren:

- Tabelle 1, PAI 2 (CO_2-Bilanz)
- Tabelle 1, PAI 4 (Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe)
- Tabelle 1, PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD))
- Tabelle 1, PAI 14 (Engagements in umstrittenen Waffen)

Nach der Anlage nimmt der Teilfonds eine regelmäßige Beurteilung der Performance bezüglich aller obligatorischen PAI vor. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und der Methode des Benchmark-Anbieters mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja, der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse berücksichtigt:

- Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Über das Leistungsziel des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds wird der PAI für den CO_2-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1) über die Paris-konforme Benchmark berücksichtigt.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Climate Global Credits ist ein aktiv verwalteter Fonds, der überwiegend in nicht staatliche Anleihen aus allen Regionen der Welt investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als jener der Paris-konformen Benchmark.
2. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
4. Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die gegebenenfalls nach Artikel 12 der EU-Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel bezüglich der Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris abgestimmten EU-Referenzwerte ausgeschlossen werden. Das schließt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen anhand einer Kombination aus positiven Scores gemäß dem SDG-Rahmenwerk von Robeco und nachhaltigen Anlagen, die den Kriterien der Paris-konformen Benchmark entsprechen sowie Anlagen in grünen, sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

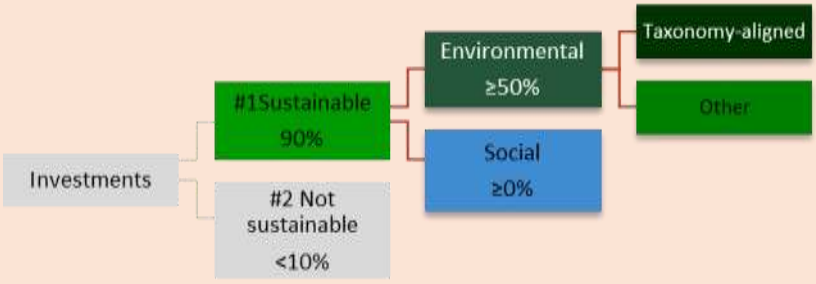

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Durationsrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Staatsanleihen (US-Staatsanleihn), Zinsen, Swap-Sätze und Währungen genutzt werden. Auf Unternehmenspositionen bezogene Derivate sind nicht zulässig.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Mit Blick auf die EU-

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[76]?

[76] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

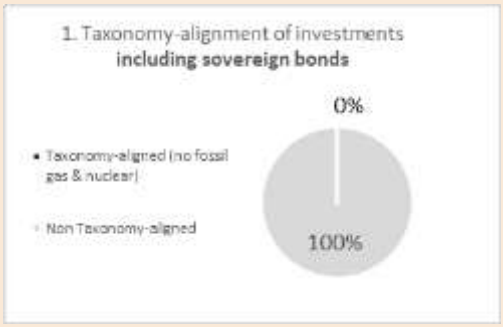

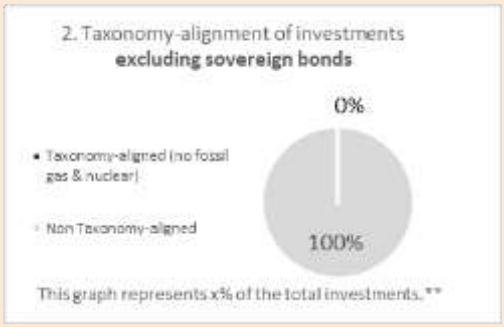

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 50 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit en gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Außerdem tragen einige Unternehmen möglicherweise zu sozialen Zielen bei, indem sie entweder Bestandteile der Paris-aligned Benchmark sind oder einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk haben.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 % ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift “Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige

Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Duration auf kosteneffiziente Weise im Bereich der Benchmark-Duration zu halten. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Darüber hinaus sind an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Staatsanleihen (US-Staatsanleihen), Zinsen, Swap-Sätze und Währungen zulässig. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein und das Exposure durch die Verwendung von Derivaten muss zum Anlageuniversum des Teilfonds passen. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Überwachung und Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco für den Gebrauch von mit Staatsanleihen verknüpften Derivaten. Außerdem sind auf Unternehmenspositionen bezogene Derivate nicht zulässig.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Ja, der Teilfonds folgt dem Solactive Paris Aligned Global Corporate Index als Referenzindex, um das auf die Reduzierung des CO_2-Profils des Teilfonds bezogene Ziel zu erreichen und damit den maximalen Anstieg der globalen Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Der Referenzindex ist auf das CO_2-Reduzierungsziel des Teilfonds ausgerichtet, indem er in eine Methodik mit klar definierten Regeln für die Bewertung von Wertpapieren nach ihrem CO_2-Fußabdruck anwendet.

Die Methodik des Referenzindex ist im Einklang mit den Anforderungen von Artikel 13 Abs. 1 Buchstabe d der Benchmark-Verordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1817 der Kommission konzipiert. Das bedeutet, dass der Referenzindex unter anderem die Kriterien aus Artikel 12 der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel erfüllt.

Der Teilfonds wendet außerdem die vorstehend aufgeführten Ausschlusskriterien an, und der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als der des Solactive Paris Aligned Global Corporate Index.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Methodik des Referenzindex beinhaltet Regeln für die Neugewichtung auf monatlicher Basis, die die Übereinstimmung mit der Anlagestrategie und dem Anlageziel des Teilfonds gewährleisten. Die verwendeten Daten werden extern von Institutional Shareholder Services Inc. bezogen.

Der Teilfonds setzt eine Neugewichtungsstrategie an, mit der sichergestellt wird, dass der CO_2-Fußabdruck des Teilfonds besser ist als der des Referenzindex. Damit wiederum wird gewährleistet, dass die Anlagestrategie des Teilfonds mit der Methodik des Referenzindex konform ist. Die Methodik des Referenzindexes berücksichtigt einen Dekarbonisierungspfad von mindestens 7 % der Treibhausgasintensität pro Jahr sowie spezifische Ausschlüsse von Sektoren oder Aktivitäten, einschließlich der Beteiligung an umstrittenen Waffen.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Die Benchmark unterscheidet sich darin von einem breiten allgemeinen Marktindex, dass der letztere in seiner Methode keine Kriterien bezüglich der Ausrichtung auf die Kriterien des Pariser Abkommens zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und damit verbundenen Ausschlüssen berücksichtigt.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methodik der Index-Erstellung finden Sie auf den entsprechenden Webseiten des Indexanbieters unter https://www.solactive.com/indices/

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

m) Robeco Transition Emerging Credits

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Transition Emerging Credits

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493008QKCFCW6Q0H681

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in Unternehmen und/oder Gesellschaften, die zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen. Diese übergangsbezogenen Investitionen sollen die Anstrengungen um eine Klimawende begleiten, fördern und/oder finanzieren, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, damit sich die Natur zum Nutzen der Menschen und des Planeten erholen kann, und um die einschlägigen Ziele für soziale Entwicklung voranzubringen.
2. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
3. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und Tabak. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die als übergangsbezogene Investitionen bezeichnet werden und zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen.
   Weitere Informationen zur Bestimmung von übergangsbezogenen Investitionen sind im Glossar dieses Prospektes enthalten.

2. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Anlagen in Übergangsanlagen können nachhaltige Investitionen sein, müssen es aber nicht notwendigerweise sein.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien

Der Robeco Transition Emerging Credits ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Unternehmensanleihen aus Schwellenmärkten investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind

wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds sieht mindestens 80 % des Portfolios als übergangsbezogene Investitionen vor, die zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen:
   a. Investitionen, die den Übergang vollziehen: Unternehmen, die glaubwürdige auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtete Emissionsreduktionsziele haben und die Glaubwürdigkeit dieser Ziele belegen. Bei der Bewertung wird berücksichtigt, inwieweit die voraussichtliche Angleichung der Emissionen des Unternehmens mit dem erforderlichen Dekarbonisierungspfad des Sektors bei einem Szenario von deutlich unter 2 °C übereinstimmen (bei Bedarf regional angepasst) und ob die Ziele des Unternehmens überprüft sind und einen glaubwürdigen Übergangsplan zur Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele enthalten. Zulässige Investitionen weisen bei der Klimaampel von Robeco eine Bewertung auf, die auf einen glaubwürdigen Emissionsreduktionspfad hindeutet, und zwar „zielgerecht" oder „zielgerecht werdend".
   b. Investitionen, die den Übergang fördern: Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die für den Übergang erforderlich sind. Zulässige Unternehmen erfüllen messbare KPIs in Bezug auf Produktgruppen oder betriebliche Aktivitäten, die nach Ansicht von Robeco einen Wandel der gesamten Wirtschaft beschleunigen. Die Messung erfolgt über das SDG-Rahmenwerk von Robeco, das aufzeigt, inwieweit ein Unternehmen zu den konkreten Teilzielen der SDGs beiträgt. Zulässige Investitionen haben einen positiven Score für SDG 7 und/oder SDG 13 (Beitrag zum Klimaschutz), einen positiven Score für SDG 12, 14 und/oder SDG 15 (Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt) und/oder einen positiven Score für SDG 1 – 6, SDG 8 – 11 und/oder SDG 16 und 17 (Beitrag zum sozialen Wandel). Das Rahmenwerk weist auf Unternehmen und/oder Gesellschaften hin, die Lösungen für den Klimaschutz anbieten, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten oder umzukehren und/oder die soziale Entwicklung zu fördern.
   c. Investitionen, die den Übergang finanzieren: geeignete grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder des internen ESG Bond Frameworks von Robeco.

2. Der Teilfonds investiert mindestens 15 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf

4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Mindestens 80 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0-20 % ausmachen, betreffen

Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente, Staatsanleihen und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

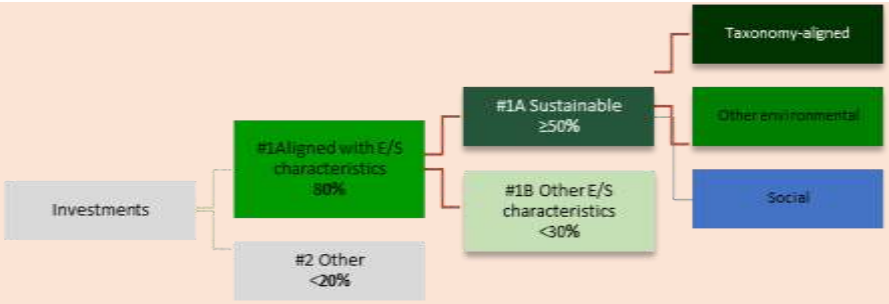

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[77]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

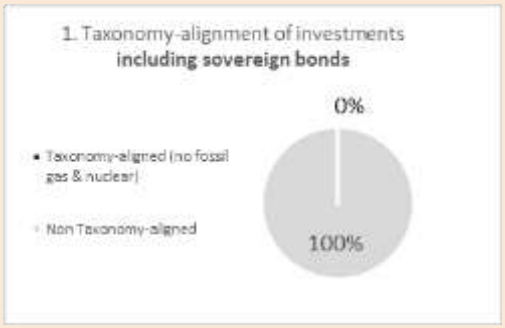

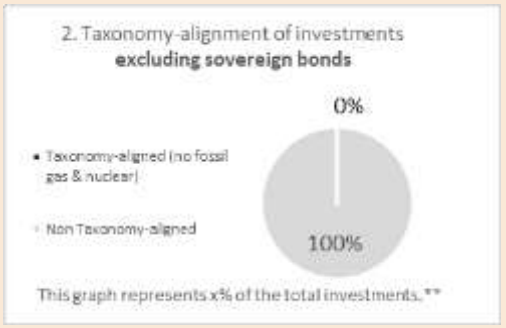

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[77] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich unter den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen befinden, darunter die Anlagen in Übergangsanlagen, bei denen es sich um Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie handelt. Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Offenlegungen über diese Anlagen berichten.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente, Staatsanleihen, sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

n) Robeco Climate Global High Yield Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

Name des Produkts: Robeco Climate Global High Yield Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138005J7Y35MUMDFU85

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☒ **Ja** ●○ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **50 %**

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit den nachhaltigen Investitionen des Teilfonds soll der CO_2-Fußabdruck des Portfolios verbessert und damit einen Beitrag zum Erfüllen der Ziele des Übereinkommens von Paris geleistet werden, den maximalen globalen Temperaturanstieg deutlich unter 2 °C zu halten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds bewirbt auch Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden.

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds tragen teilweise zum Umweltziel „Klimaschutz" gemäß Taxonomieverordnung bei.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Der gewichtete CO2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zur Paris-konformen Benchmark.
2. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12 Absa´tz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber hinaus unterliegen nachhaltige Investitionen, die über Paris-abgestimmte Referenzwerte getätigt werden, den Zulassungsvoraussetzungen gemäß Artikel 12 der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und der Ausschlussrichtlinie von Robeco. In Übereinstimmung mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco werden nicht in der Benchmark enthaltene Anlagen vom Teilfonds nur in

Betracht gezogen, wenn sie einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisten und deshalb erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen vermeiden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Alle nachhaltigen Investitionen sind Bestandteile des Solactive Global High Yield Corporate PAB Select Index oder halten die Benchmark-Methodik ein. In der Benchmark-Methodik erfolgt eine direkte Beurteilung der folgenden PAI-Indikatoren:

- Tabelle 1, PAI 2 (CO_2-Bilanz)
- Tabelle 1, PAI 4 (Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe)
- Tabelle 1, PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD))
- Tabelle 1, PAI 14 (Engagements in umstrittenen Waffen)

Nach der Anlage nimmt der Teilfonds eine regelmäßige Beurteilung der Performance bezüglich aller obligatorischen PAI vor. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und der Methode des Benchmark-Anbieters mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja, der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse berücksichtigt:

- Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Über das Leistungsziel des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds wird der PAI für den CO_2-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1) über die Paris-konforme Benchmark berücksichtigt.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Climate Global High Yield Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der vorwiegend in auf High-Yield-Unternehmensanleihen weltweit investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds ist besser als jener der Paris-konformen Benchmark.
2. Der Teilfonds investiert mindestens 2 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
4. Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die gegebenenfalls nach Artikel 12 der EU-Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel bezüglich der Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris abgestimmten EU-Referenzwerte ausgeschlossen werden. Das schließt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen anhand einer Kombination aus positiven Scores gemäß dem SDG-Rahmenwerk von Robeco und nachhaltigen Anlagen, die den Kriterien der Paris-konformen Benchmark entsprechen sowie Anlagen in grünen, sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Die unter den beabsichtigten sozial nachhaltigen Anlagen und ökologisch nachhaltigen Anlagen genannten Prozentsätze sind Mindestprozentsätze. Das bedeutet, dass mindestens diese Prozentsätze erreicht werden müssen, sie aber auch höher sein können. Der kombinierte Prozentsatz beider Arten von nachhaltigen Investitionen muss jedoch immer gleich oder höher sein als der angestrebte Mindestprozentsatz an nachhaltigen Anlagen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert

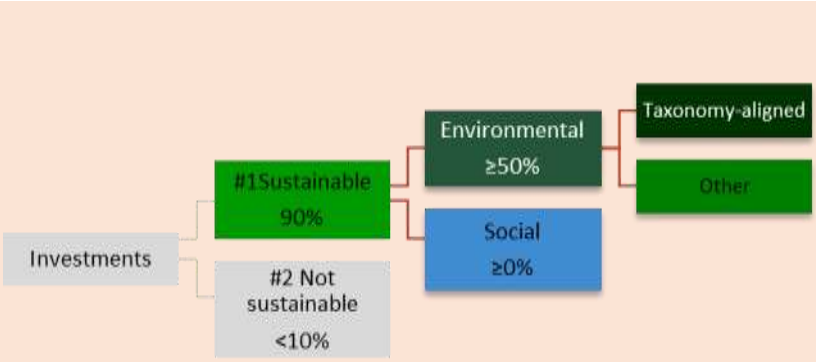

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um das vom Finanzprodukt beworbene nachhaltigkeitsorientierten Anlageziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Währungs- und Durationsrisiken auf kosteneffiziente Weise zu steuern. Zu diesem Zweck dürfen an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Staatsanleihen (US-Staatsanleihn), Zinsen, Swap-Sätze und Währungen genutzt werden. Auf Unternehmenspositionen bezogene Derivate sind nicht zulässig.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind.

wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[78]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

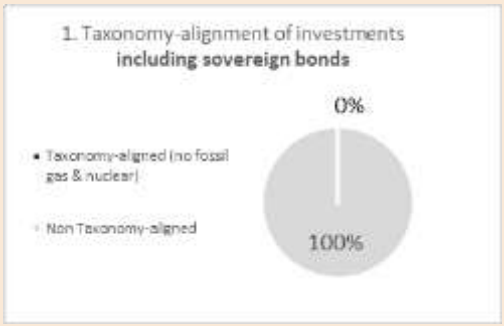

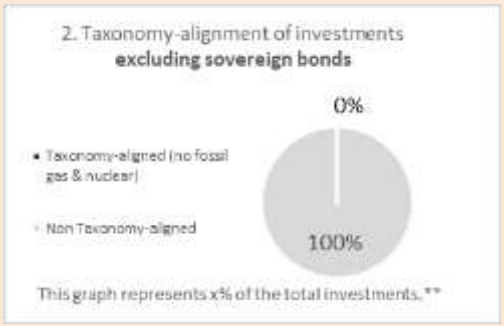

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

[78] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 50 %. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch nicht zu einem Mindestanteil an Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht. Die Kriterien der Taxonomie werden nicht berücksichtigt, wenn es darum geht, einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen zu erreichen.

Außerdem können die Erlöse aus Green Bonds (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen, der Teilfonds beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen. Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigen Anleihen können (teilweise) in Wirtschaftstätigkeiten investiert werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Außerdem tragen einige Unternehmen möglicherweise zu sozialen Zielen bei, indem sie entweder Bestandteile der Paris-aligned Benchmark sind oder einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk haben.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 90 % ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift "Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Duration auf kosteneffiziente Weise im Bereich der Benchmark-Duration zu halten. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Darüber hinaus sind an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Staatsanleihen (US-Staatsanleihen), Zinsen, Swap-Sätze und Währungen zulässig. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein und das Exposure durch die Verwendung von Derivaten muss zum Anlageuniversum des Teilfonds passen. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Überwachung und Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco für den Gebrauch von mit Staatsanleihen verknüpften Derivaten. Außerdem sind auf Unternehmenspositionen bezogene Derivate nicht zulässig.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Ja, der Teilfonds folgt dem Solactive Global High Yield Corporate PAB Select Index als Referenzindex, um das auf die Verkleinerung des CO_2-Fußabdrucks des Teilfonds bezogene Ziel zu erreichen und damit den maximalen Anstieg der globalen Temperatur deutlich unter 2 °C zu halten.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Der Referenzindex ist auf das CO_2-Reduzierungsziel des Teilfonds ausgerichtet, indem er in eine Methodik mit klar definierten Regeln für die Bewertung von Wertpapieren nach ihrem CO_2-Fußabdruck anwendet. Die Methodik des Referenzindex ist im Einklang mit den Anforderungen von Artikel 13 Abs. 1 Buchstabe d der Benchmark-Verordnung und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1817 der Kommission konzipiert. Das bedeutet, dass der Referenzindex für den Anleihenteil unter anderem an den Kriterien aus Artikel 12 der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgerichtet ist. Der Teilfonds wendet außerdem die vorstehend aufgeführten Ausschlusskriterien an, und der gesamte gewichtete CO_2-Fußabdruck des Teilfonds sowohl im Teil der Staatsanleihen als auch im Teil der Unternehmensanleihen ist besser als der entsprechende Teil des Solactive Global High Yield Corporate PAB Select Index.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Methodik des Referenzindex beinhaltet Regeln für die Neugewichtung auf monatlicher Basis für die Zulässigkeit für den Index und wird alle sechs Monate im Hinblick auf Dekarbonisierung neu gewichtet, was die Übereinstimmung mit der Anlagestrategie und dem Anlageziel des Teilfonds gewährleisten. Der Index verwendet Daten, die für privatwirtschaftliche Emittenten von Institutional Shareholder Services Inc und für staatliche Emittenten von Global Atmospheric Research (EDGAR) bezogen werden.

Der Teilfonds setzt eine Neugewichtungsstrategie an, mit der sichergestellt wird, dass der CO_2-Fußabdruck des Teilfonds besser ist als der des Referenzindex. Damit wiederum wird gewährleistet, dass die Anlagestrategie des Teilfonds mit der Methodik des Referenzindex konform ist. Die Methodik des Referenzindexes berücksichtigt einen Dekarbonisierungspfad von mindestens 7 % der Treibhausgasintensität pro Jahr sowie spezifische Ausschlüsse von Sektoren oder Aktivitäten, einschließlich der Beteiligung an umstrittenen Waffen.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Die Benchmark unterscheidet sich darin von einem breiten allgemeinen Marktindex, dass der letztere in seiner Methode keine Kriterien bezüglich der Ausrichtung auf die Kriterien des Pariser Abkommens

zur Dekarbonisierung und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und damit verbundenen Ausschlüssen berücksichtigt.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Methodik der Index-Erstellung finden Sie auf den entsprechenden Webseiten des Indexanbieters unter https://www.solactive.com/indices/

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

o) Robeco High Income Green Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Robeco High Income Green Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800PLNWH9PVP39A71

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- [x] **Ja**
- [ ] **Nein**

- [x] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: **80 %**
  - [ ] in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - [x] in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- [ ] Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

- [ ] Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
  - [ ] mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - [ ] mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - [ ] mit einem sozialen Ziel
- [ ] Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige

Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds investiert überwiegend in Green Bonds und auch in soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Mit diesen Anlagen finanziert der Teilfonds Investitionen, die beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen können:

- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel,
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
- Abfallreduzierung und Recycling,
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und
- Förderung gesunder Ökosysteme

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die von diesem Teilfonds beworbenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in Green Bonds investiert ist.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Green-Bonds-Grundsätze und ihren jeweiligen Grundsätzen für Anleihen vermieden.

Bei einem großen Anteil grüner, sozialer und nachhaltigkeitsbezogener Anleihen fügt Robeco eine zusätzliche Bewertung nach Nachhaltigkeitsfaktoren durch Anwenden des Green Bond Frameworks oder Social Bonds Frameworks von Robeco hinzu.

Über diese Frameworks werden die folgenden nachteiligen Auswirkungen direkt berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD))
- Tabelle 1, PAI 14 (Engagements in umstrittenen Waffen)

Bei Green Bonds gibt es keine Offenlegungen zu Treibhausgasemissionen. Es werden jedoch vermiedene Emissionen (Scope 4-Emissionen) berücksichtigt. Bei sozialen Anleihen berücksichtigt Robeco die Geschlechtervielfalt im Vorstand (Tabelle 1, PAI 13) in Abhängigkeit davon, ob die Erlöse aus der sozialen Anleihe zum Umgang mit Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt verwendet werden.

Und schließlich wird das SDG-Rahmenwerk von Robeco bei der Analyse grüner, sozialer und nachhaltigsbezogener Anleihen berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen mit dem Green Bond Framework und/oder dem Social Framework von Robeco sowie mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt. Diese Rahmenwerke nehmen eine direkte und indirekte Beurteilung von PAI-Indikatoren vor.

Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-13, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco High Income Green Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in von Unternehmen, Regierungen und quasi-staatlichen Einrichtungen global emittierte Green Bonds investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Andere Anleihen, in die investiert werden kann, sind entweder soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anlagenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds ordnet mindestens 80 % des Engagements in Green Bonds zu, basierend auf den Daten externer Anbieter oder des intern entwickelten Frameworks von Robeco.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik der Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), die auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken basiert, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführ**

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein

ung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 90 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, also Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen mit einem Mindestanteil von 80 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen, wodurch die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation entsprechen. Dasselbe gilt für die weitere Aufteilung des Mindestanteils an ökologisch nachhaltigen Anlagen in die Mindestverpflichtungen von an der Taxonomie ausgerichteten und anderen ökologisch nachhaltigen Anlagen, bei denen die mangelnde Datenverfügbarkeit und -abdeckung ebenfalls die Höhe der Mindestverpflichtungen beeinflusst. Die als Anlagen der Kategorie #2 Nicht nachhaltig, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen Barmittel und Barmitteläquivalente. Die vorgesehene Vermögensallokation wird überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in

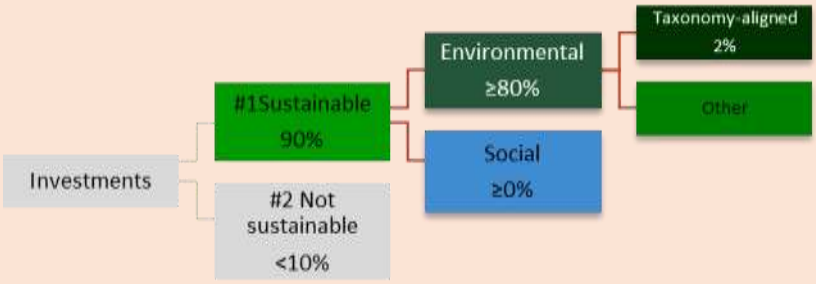

#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Duration auf kosteneffiziente Weise im Bereich der Benchmark-Duration zu halten. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Darüber hinaus sind an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Staatsanleihen (US-Staatsanleihen), Zinsen, Swap-Sätze und Währungen zulässig. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein und das Exposure durch die Verwendung von Derivaten muss zum Anlageuniversum des Teilfonds passen. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Überwachung und Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco für den Gebrauch von mit Staatsanleihen verknüpften Derivaten. Außerdem sind auf Unternehmenspositionen bezogene Derivate nicht zulässig.

die investiert wird, widerspiegeln

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds beabsichtigt, zu allen ökologischen Zielen gemäß EU-Taxonomie beizutragen. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil von 2 % von an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten. Der Teilfonds verwendet die Investitionsausgaben (CapEx) als primäre Kennzahl für die Taxonomiekonformität, da diese die Verwendung der geplanten Erlöse durch die Emittenten für ökologisch nachhaltige Aktivitäten widerspiegeln, was insbesondere für diese Übergangssektoren relevant ist, in denen der aktuelle Umsatz die künftige Konformität nicht widerspiegelt. Der Mindestanteil der an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten wird für alle Vermögenswerte der Produkte gemäß Artikel 17 der EU-Taxonomieverordnung berechnet. Der Teilfonds investiert ausschließlich in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen und hat deshalb kein Engagement bei Staatsanleihen. Das erwartete Ausrichtungsniveau wird mit und ohne Staatsanleihen identisch sein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[79]?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[79] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

die vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

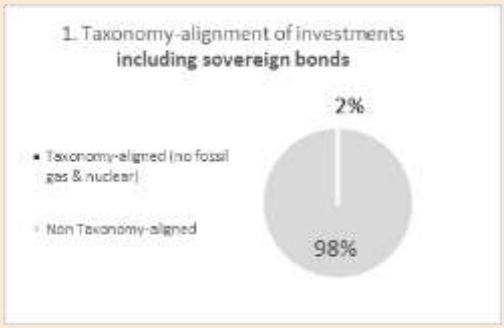

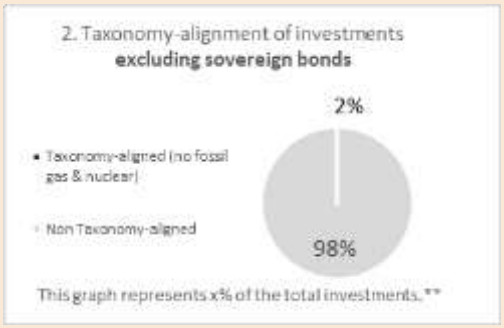

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel von 80 %. Die Erlöse aus Green Bonds können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen. Der Teilfonds verpflichtet sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Anlagen ohne Ausrichtung an der EU-EU-Taxonomie von 10 % mit einem „sonstigen" Umweltziel aufgrund der aktuellen Datenverfügbarkeit zur EU-Taxonomie auf dem Fondsmarkt.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen, weil die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches soziales Anlageziel vorsieht.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „Nr. 2 Nicht nachhaltig" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift "Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um sein Nachhaltigkeitsziel zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken und für das Liquiditätsmanagement verwenden. Dazu gehört auch der Einsatz von Derivaten, um Duration auf kosteneffiziente Weise im Bereich der Benchmark-Duration zu halten. Für das Management des Währungsrisikos dürfen Devisentermingeschäfte verwendet werden. Darüber hinaus sind an Börsen und außerbörslich gehandelte Derivate mit Bezug auf Staatsanleihen (US-Staatsanleihen), Zinsen, Swap-Sätze und Währungen zulässig. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein und das Exposure durch die Verwendung von Derivaten muss zum Anlageuniversum des Teilfonds passen. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Überwachung und

Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco für den Gebrauch von mit Staatsanleihen verknüpften Derivaten. Außerdem sind auf Unternehmenspositionen bezogene Derivate nicht zulässig.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Nein, der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, da kein geeigneter Index zur Verfügung steht, der ausschließlich Green Bonds und andere Anleihen mit zweckgebundener Verwendung der Erlöse in den in der Strategie vorgesehenen geografischen Regionen und Anlagesegmenten erfasst. Das Nachhaltigkeitsziel des Teilfonds wird durch Investitionen in Green Bonds erreicht, die zur Finanzierung/Refinanzierung von Projekten beitragen, die klar definierte Umweltziele in Übereinstimmung mit den ICMA-Grundsätzen verfolgen.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

p) Robeco Global Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Global Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800KHKSU4A3TFEX76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Unternehmensanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.

3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center

genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Staatsanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern, die im Robeco Country Sustainability Ranking gut abscheiden, indem eine Mindestschwelle für die Eignung festgelegt wird. Das Robeco Country Sustainability Ranking berücksichtigt ein großes Spektrum von Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

1. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von Unternehmensanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Der gewichtete CO_2-Fußabdruck der Unternehmen im Teilfonds im Vergleich zum Fußabdruck des allgemeinen Marktindex.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von Staatsanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete Mindestdurchschnittsscore im Country Sustainable Ranking von Robeco.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ein Teil der nachhaltigen Investitionen sind grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die deshalb zu den Umweltzielen gemäß EU-Taxonomie beitragen. Der Teilfonds hat kein explizit auf einen Beitrag zu den UN-SDGs ausgerichtetes Ziel. Bei Anlagen in Unternehmen verwendet Robeco sein eigenes SDG-Rahmenwerk, um zu untersuchen, welche Emittenten einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisten und welche als nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Abs. 17 SFDR betrachtet werden können. Positive SDG-Scores (+1, +2, +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen vermieden.

Bei Investitionen in Unternehmen wird das SDG-Rahmenwerk von Robeco bei der Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG Framework einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco

erhältlich ist.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen vermieden. Infolge dessen werden die folgenden nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)
- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht gemäß eines zukünftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für Green Bonds als Green Bonds eingestuften Anleihen)

Bei Unternehmen wird das SDG-Rahmenwerk von Robeco für die Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Anlagen in Unternehmen werden die nachhaltigen Anlagen mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

Für Staatsanleihen und supranationale Anleihen sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht maßgeblich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

Im Rahmen des Country Sustainability Rankings von Robeco, das für die Fundamentanalyse von Anleihen verwendet wird, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)

Darüber hinaus hat der Teilfonds E/S-fördernde Eigenschaften in Bezug auf:

- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht gemäß eines zukünftigen EU-Rechtsakts zur Einführung eines EU-Standards für Green Bonds als Green Bonds eingestuften Anleihen)
- Tabelle 3, PAI 21 (Korruptionsbekämpfung)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität), über das Dialogprogramm von Robeco

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei

Der Robeco Global Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in Anleihen und andere handelbare Schuldtitel und -instrumente investiert, die von OECD-Mitgliedsländern und Unternehmen mit Sitz in OECD-Mitgliedsländern begeben oder garantiert werden. Der Teilfonds hat auch die Flexibilität, in Schwellenmarkt-Anleihen zu investieren. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitäts- und länderbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und

bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

1. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um die E/S-Eigenschaften für Unternehmensanleihen zu erreichen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um die E/S-Eigenschaften für Staatsanleihen zu erreichen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds hat einen durchschnittlichen gewichteten Mindestscore von mindestens 6 im Country Sustainability Ranking von Robeco.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 5 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation.

Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

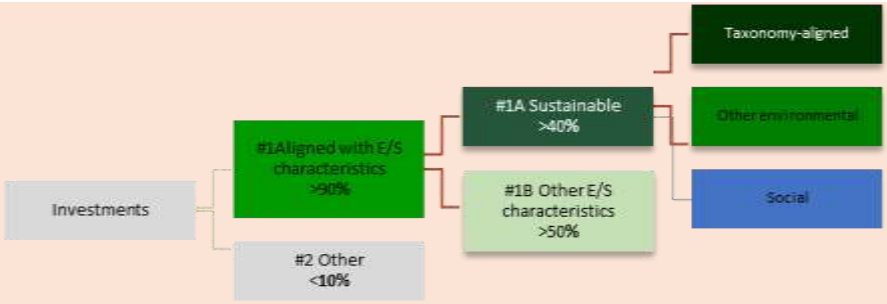

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[80]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

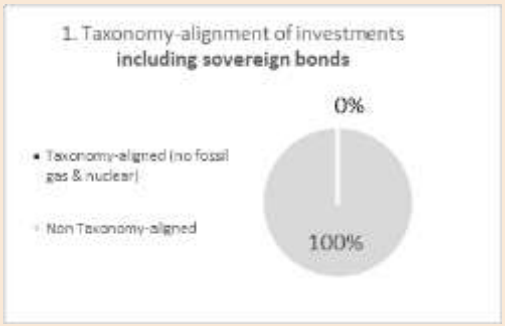

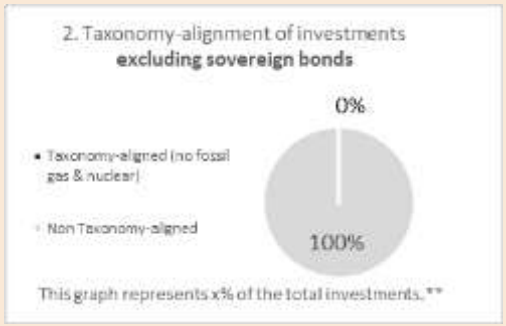

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[80] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen, der Teilfonds beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 5 % ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

q) Robeco QI Global Dynamic Duration

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Robeco QI Global Dynamic Duration

Unternehmenskennung (LEI-Code): **213800O6XS66TUE3KZ90**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und,obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern, die im Robeco Country Sustainability Ranking gut abschneiden. Das Robeco Country Sustainability Ranking berücksichtigt rund 50 ESG-Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken.
3. Der Teilfonds hat einen kleineren CO_2-Fußabdruck als der allgemeine Marktindex (also der JPM GBI Global Index IG).
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Das Portfolio des Teilfonds hat einen besseren durchschnittlichen ESG-Score im Country Sustainability Ranking von Robeco im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten CO_2-Emissionen pro Kopf im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen vorzunehmen, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen vorzunehmen, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

Im Rahmen des Country Sustainability Rankings von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)

Darüber hinaus hat der Teilfonds E/S-fördernde Eigenschaften in Bezug auf:

- Tabelle 3, PAI 21 (Korruptionsbekämpfung)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität), über das Dialogprogramm von Robeco

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco QI Global Dynamic Duration ist ein aktiv verwalteter Teilfonds, der weltweit in Staatsanleihen mit Investment Grade-Qualität investiert. Die Auswahl dieser Anleihen basiert auf einem quantitativen Modell, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem die Good Governance Policy von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik der Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), die auf Ausschlusskriterien basiert, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft und nicht kompatibel mit nachhaltigen Anlagestrategien sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und fossile Brennstoffe. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Der gewichtete durchschnittliche Score im Country Sustainability Ranking von Robeco ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
3. Die gewichteten CO_2-Emissionen pro Kopf des Teilfonds sind besser als im allgemeinen Marktindex.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für

multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Teilfonds investiert in Staatsanleihen, auf die die Good Governance Policy von Robeco nicht anwendbar ist. Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen an Anlagen mit positiven Scores im SDG-Rahmenwerk von Robeco oder Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

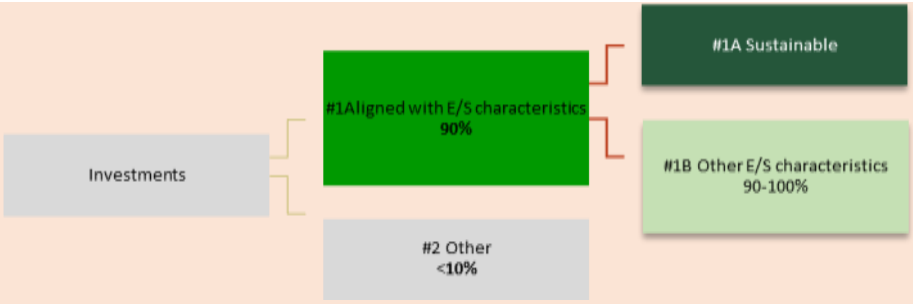

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[81]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

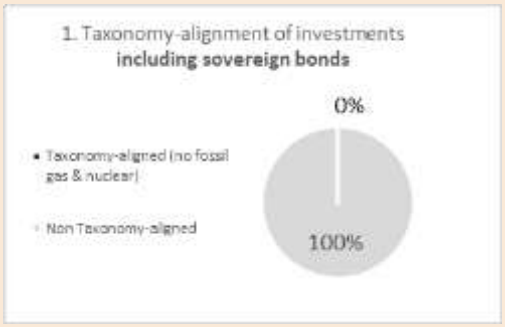

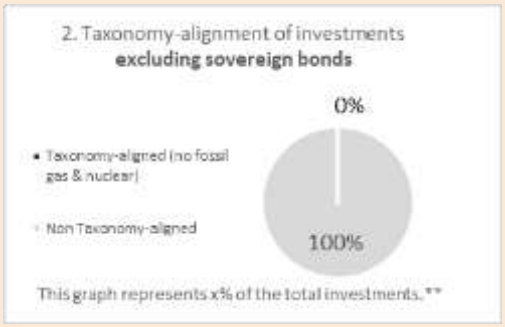

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[81] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Sie umfassen Barmittel und Barmitteläquivalente. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

r) Robeco Emerging Markets Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Emerging Markets Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800RAMXCKXFH4DA03

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**

☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen Score im Robeco Country Sustainability Ranking zu haben als im allgemeinen Marktindex, auf den in Anhang VI - Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
2. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
3. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Der gewichtete durchschnittliche Score des Teilfonds im Robeco Country Sustainability Ranking im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
2. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die deshalb zu den ökologischen oder sozialen Zielen gemäß EU-Taxonomie beitragen. Der Teilfonds hat kein explizit auf einen Beitrag zu den UN-SDGs ausgerichtetes Ziel. Bei Anlagen in Unternehmen verwendet Robeco sein eigenes SDG-Rahmenwerk, um zu untersuchen, welche Emittenten einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisten und welche als nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Abs. 17 SFDR betrachtet werden können. Positive SDG-Scores (+1, +2, +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Der Anteil der nachhaltigen Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Der Teilfonds hat kein explizit auf einen Beitrag zu den UN-SDGs ausgerichtetes Ziel. Bei Anlagen in Unternehmen verwendet Robeco sein eigenes SDG-Rahmenwerk, um zu untersuchen, welche Emittenten einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisten und welche als nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Abs. 17 SFDR betrachtet werden können. Unternehmen mit positiven SDG-Scores (+1, +2, +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die mit Unternehmen verbundenen nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden im Rahmen des Country Sustainability Rankings von Robeco, das für die Fundamentanalyse von Staatsanleihen verwendet wird, die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)

Darüber hinaus hat der Teilfonds E/S-fördernde Eigenschaften in Bezug auf:

- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht als Green Bonds eingestuften Anleihen)
- Tabelle 3, PAI 21 (Korruptionsbekämpfung)

Grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen werden mit dem Green Bond Framework und dem Social Framework von Robeco sowie mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt. Diese Rahmenwerke nehmen eine direkte und indirekte Beurteilung von PAI-Indikatoren vor.

Das SDG Framework von Robeco beurteilt die positiven und negativen Beiträge von Emittenten zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Emittenten direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Emerging Markets Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der vorwiegend in auf Hartwährungen lautende Anleihen investiert, die von Schwellenländern begeben werden. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der gewichtete durchschnittliche Score im Country Sustainability Ranking von Robeco ist besser als der des allgemeinen Marktindex.
2. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten**

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den

Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 5 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen.

Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der

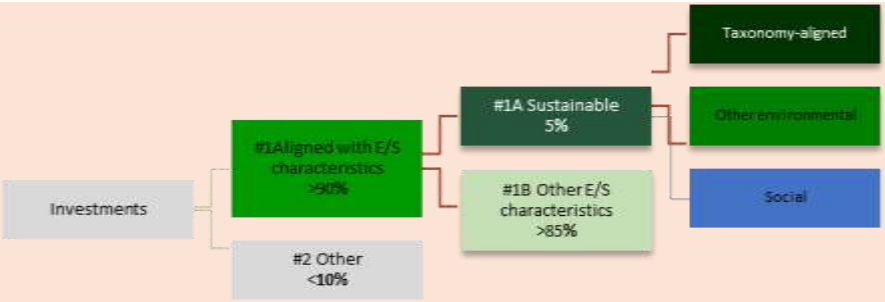

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- -

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[82]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[82] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

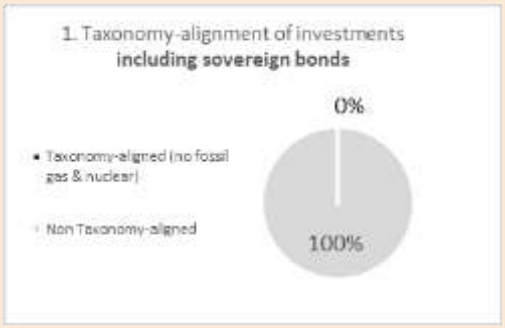

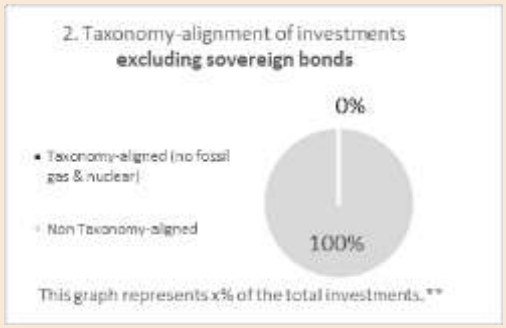

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 5 % ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

Nicht zutreffend.

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

s) Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Emergings Market Bonds Local Currency

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800308WHTMH21BX88

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen Score im Robeco Country Sustainability Ranking zu haben als im allgemeinen Marktindex, auf den in Anhang VI - Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").
2. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
3. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Der gewichtete durchschnittliche Score des Teilfonds im Robeco Country Sustainability Ranking im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.
2. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die deshalb zu den ökologischen oder sozialen Zielen gemäß EU-Taxonomie beitragen. Der Teilfonds hat kein explizit auf einen Beitrag zu den UN-SDGs ausgerichtetes Ziel. Bei Anlagen in Unternehmen verwendet Robeco sein eigenes SDG-Rahmenwerk, um zu untersuchen, welche Emittenten einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisten und welche als nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Abs. 17 SFDR betrachtet werden können. Positive SDG-Scores (+1, +2, +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Der Anteil der nachhaltigen Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Der Teilfonds hat kein explizit auf einen Beitrag zu den UN-SDGs ausgerichtetes Ziel. Bei Anlagen in Unternehmen verwendet Robeco sein eigenes SDG-Rahmenwerk, um zu untersuchen, welche Emittenten einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisten und welche als nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Abs. 17 SFDR betrachtet werden können. Unternehmen mit positiven SDG-Scores (+1, +2, +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die mit Unternehmen verbundenen nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden im Rahmen des Country Sustainability Rankings von Robeco, das für die Fundamentanalyse von Staatsanleihen verwendet wird, die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)

Darüber hinaus hat der Teilfonds E/S-fördernde Eigenschaften in Bezug auf:

- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht als Green Bonds eingestuften Anleihen)
- Tabelle 3, PAI 21 (Korruptionsbekämpfung)

Grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen werden mit dem Green Bond Framework und dem Social Framework von Robeco sowie mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt. Diese Rahmenwerke nehmen eine direkte und indirekte Beurteilung von PAI-Indikatoren vor.

Das SDG Framework von Robeco beurteilt die positiven und negativen Beiträge von Emittenten zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Emittenten direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.

Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Emerging Markets Bonds Local Currency ist ein aktiv verwalteter Fonds, der vorwiegend in auf lokale Währungen lautende Anleihen investiert, die von Schwellenländern begeben werden. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der gewichtete durchschnittliche Score im Country Sustainability Ranking von Robeco ist besser als der des allgemeinen Marktindex.

2. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 5 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

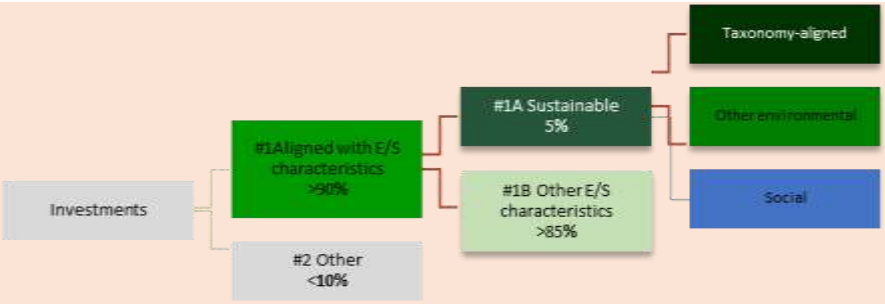

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[83]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

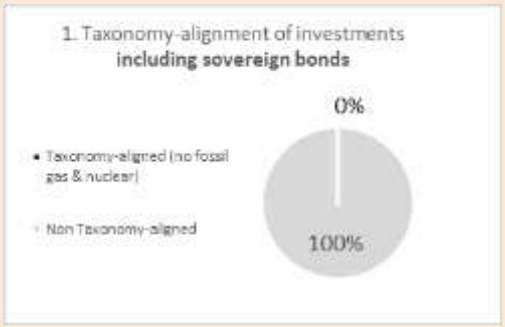

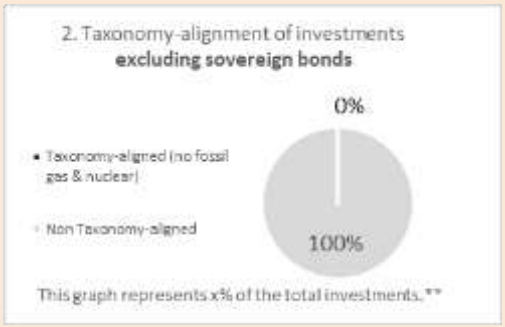

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

[83] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 5 % ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

t) Robeco Global Investment Grade Credits

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Global Investment Grade Credits

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800VSTJLMT57MIQ25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 30 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wel
Fina

Der T

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1.
2.
3.
4.

Es wu
sozia

Wel
einz
Find

Der T

1.
2.
3.
4.

Wel
Find
Inve

Die r
UN z
anerk
Wass
ein e
der B
begin
analy
die
Kontr
SDG-
und r
betra
für r
Taxon

Inwie
werd
scha

Die r
Anlag
Richt
Mens
Anlag
Fram
Beein

Bei r
Anlei
Robe

Das S

Wie
berü

Wie
Unte
in Ei

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten

nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der F
diver
Anlei
Anlag
Nach
wend
Policy
im In
in de

Wor
Aus
sozi

Für d

1.

2.

3.

4.

Um
Anl

Der T
Anlag

Wie
Unt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung**

Robe
von U
keine

umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die

für d
auf
anerk
Arbei
umfa
in d
(http
sind.
Ausso
https

Wel

Mind
ausg
Komb
sozia
einer

Der
Umw
einer
Inves
Barm
Verm

#1 Au
die z

#2 An
ökolo
werd

Die K
Unte

umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Die
ökolo

– Die
ökolo
einge

Inw
bew

Der T
sozia
Liqui
globa
müss
Mind
besch

Wie
EU-

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf

Wir
foss

[84] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie

Die
Wirts

Zusät
Score
sozia
von
(Gesu
(Saul
(Mer
SDG
Gere

Währ
imm
der T
Teilfo
Mind

Wel
Anla
sozi

Die A
Anha
aufge
Barm
Liqui
Über
Mind
sind.
ökolo
in
Liqui
einse
besch
verw
werd
durch

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht

Wo

Wei

https

5. REGIONALE ANLEIHEN-TEILFONDS

a) Robeco Euro Government Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst

Name des Produkts: Robeco Euro Government Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138004UVBQIDUAW9R66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 10 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel

kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten . Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern, die im Robeco Country Sustainability Ranking gut abschneiden. Das Robeco Country Sustainability Ranking berücksichtigt ein großes Spektrum von Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken.
3. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete Durchschnittsscore im Country Sustainability Ranking von Robeco.
3. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds investiert in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden. Eine Beschreibung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen ist im „Glossar der festgelegten Begriffe" dieses Prospektes enthalten.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen vermeiden erhebliche Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen Zielen für nachhaltige Anlagen durch Anwendung des ESG-Rahmenwerks von Robeco zur Beurteilung der Zulässigkeit von Anleihen im Rahmen des Auswahlprozesses. Die ESG-Frameworks von Robeco zur Beurteilung der Zulässigkeit von Anleihen verlangen, das internationale Normen mit Bezug zu sozialen und Governance-Angelegenheiten erfüllt werden. Im Rahmen der Frameworks werden Anlagen in ESG-Anleihen im Hinblick auf die folgenden Aspekte beurteilt: (i) Soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen – der Emittent hält die internationalen Normen bezüglich der Wahrung internationaler Menschen- und Arbeitnehmerrechte ein, (ii) umstrittene Verhaltensweisen – der Emittent verstößt nicht gegen den UN Global Compact und (iii) Sanktionen – der Emittent unterliegt keinen internationalen Sanktionen.

Um zu identifizieren, ob ein Emittent in eine Kontroverse verwickelt ist, werden Ratings und Daten von externen Anbietern zur Unterstützung der internen Überwachung herangezogen. Wenn eine Kontroverse festgestellt wird, ermittelt der Analyst, ob dies wesentliche Auswirkungen auf die Analyse der ESG-Anleih und/oder den SDG-Score hat. Wenn die Kontroverse als wesentlich eingestuft wird, erhält der Emittent einen negativen SDG-Score und die Anlage ist nicht nachhaltig.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen vermieden. Infolgedessen werden die folgenden nachteiligen Auswirkungen während der Anlageanalyse im Rahmen des Rahmenwerks von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)
- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht als Green Bonds eingestuften Anleihen)

In einem ersten Schritt werden ESG-Anleihen auf ihre Übereinstimmung mit den am Markt vorhandenen Standards oder Grundsätzen geprüft, wie z. B. den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), der Climate Bond Initiative (CBI) oder internationalen Standards wie dem EU-Standard für Green Bonds (Tabelle 2, PAI 17). In einem zweiten Schritt wird unter anderem die Treibhausgasintensität (Tabelle 1, PAI 15) in der Projektbewertung beurteilt, wobei die Verteilung der Erlöse berücksichtigt wird. Außerdem werden die ESG-Anleihen auf ihre Übereinstimmung mit internationalen Normen in Bezug auf soziale und Governance-Themen (in Bezug auf Tabelle 1, PAI 16) bewertet. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Weil der Teilfonds in Staatsanleihen und supranationale Anleihen investiert, sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht maßgeblich.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

Im Rahmen des Country Sustainability Rankings, das für die Fundamentanalyse von Anleihen verwendet wird, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)

Darüber hinaus hat der Teilfonds E/S-fördernde Eigenschaften in Bezug auf:

- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht als Green Bonds eingestuften Anleihen)
- Tabelle 3, PAI 21 (Korruptionsbekämpfung)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität), über das Dialogprogramm von Robeco

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der

Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Euro Government Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der vorwiegend in auf Euro lautende Staatsanleihen investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem länderbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy von Robeco und das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds hat einen durchschnittlichen gewichteten Mindestscore von mindestens 6,5 im Country Sustainability Ranking von Robeco.
3. Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

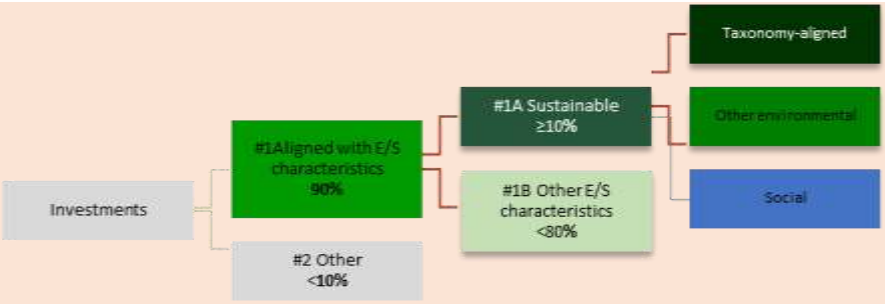

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale

Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[85]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

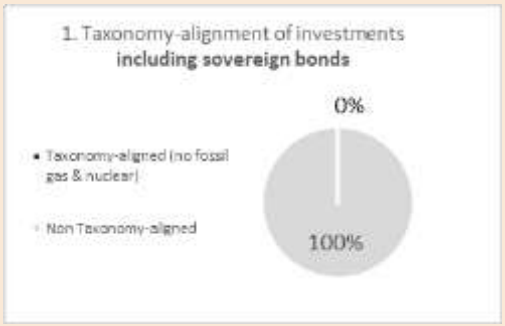

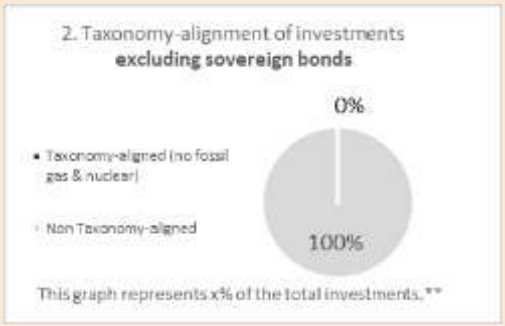

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[85] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen, der Teilfonds beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

b) Robeco Euro Credit Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Euro Credit Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800CVNA3PA3BONW52

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 30 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
4. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Einige der nachhaltigen Investitionen sind Green Bonds und tragen deshalb zu den ökologischen Zielen gemäß EU-Taxonomie bei.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber hinaus erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk oder werden durch das Green Bond Framework oder Social Bond Framework von Robeco bewertet und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen vermieden.

Das SDG Framework von Robeco wird bei der Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)

Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

o Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
- Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1) Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz

Der Robeco Euro Credit Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der ein diversifiziertes Engagement bei auf den Euro lautenden Investment Grade-Unternehmensanleihen bietet. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
3. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
4. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 30 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

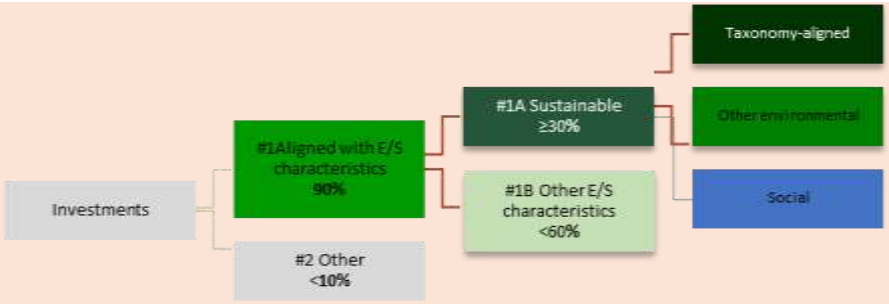

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[86]?

[86] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

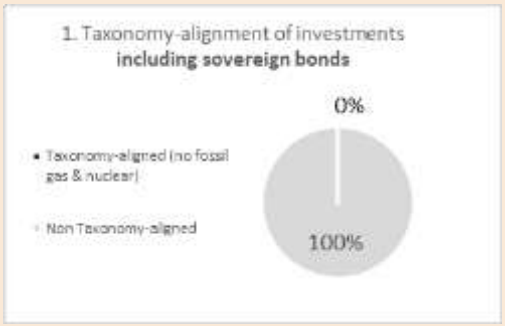

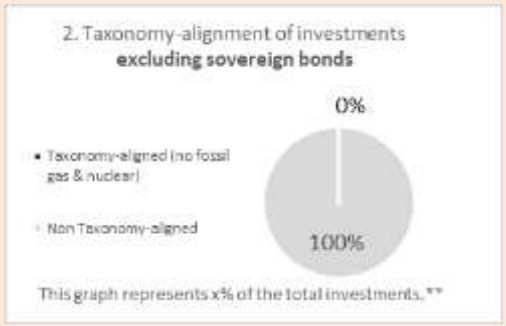

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Die Erlöse aus Green Bonds können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, obwohl der Teilfonds sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel verpflichtet. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend

dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

c) Robeco All Strategy Euro Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco All Strategy Euro Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800PDS63NUN165C09

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Unternehmensanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen separat durch einen besonderen Ausschuss genehmigt werden müssen, der die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
3. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei Anlagen in Staatsanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern, die im Robeco Country Sustainability Ranking gut abschneiden. Das Robeco Country Sustainability Ranking berücksichtigt ein großes Spektrum von Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

1. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von Unternehmensanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Prozentsatz der Positionen in Unternehmen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
3. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von Staatsanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Der gewichtete Mindestdurchschnittsscore im Country Sustainable Ranking von Robeco.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Ein Teil der nachhaltigen Investitionen sind grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die deshalb zu den Umweltzielen gemäß EU-Taxonomie beitragen. Der Teilfonds hat kein explizit auf einen Beitrag zu den UN-SDGs ausgerichtetes Ziel. Bei Anlagen in Unternehmen verwendet Robeco sein eigenes SDG-Rahmenwerk, um zu untersuchen, welche Emittenten einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs

leisten und welche als nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Abs. 17 SFDR betrachtet werden können. Positive SDG-Scores (+1, +2, +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen vermieden.

Bei Investitionen in Unternehmen wird das SDG-Rahmenwerk von Robeco bei der Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen vermieden. Infolge dessen werden die folgenden nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)
- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht als Green Bonds eingestuften Anleihen)

Bei Unternehmen wird das SDG-Rahmenwerk von Robeco für die Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco erhältlich ist (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Anlagen in Unternehmen werden die nachhaltigen Anlagen mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für

Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

Darüber hinaus investiert der Teilfonds in Staatsanleihen und supranationale Anleihen, bei denen nachhaltige Anlagen, die als grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen von diesen Emittenten definiert sind, nicht auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

Im Rahmen des Country Sustainability Rankings, das für die Fundamentanalyse von Anleihen verwendet wird, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)

Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)

Darüber hinaus hat der Teilfonds E/S-fördernde Eigenschaften in Bezug auf:

- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht als Green Bonds eingestuften Anleihen)
- Tabelle 3, PAI 21 (Korruptionsbekämpfung)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität), über das Dialogprogramm von Robeco

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco All Strategy Euro Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der vorwiegend in auf Euro lautende Staatsanleihen und nicht staatliche Anleihen investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitäts- und länderbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG-Rahmenwerk von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

1. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um die E/S-Eigenschaften für Unternehmensanleihen zu erreichen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Der Teilfonds unterliegt den folgenden verbindlichen Auflagen, um die E/S-Eigenschaften für Staatsanleihen zu erreichen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Das Portfolio des Teilfonds hat einen durchschnittlichen gewichteten Mindestscore von mindestens 6 im Country Sustainability Ranking von Robeco.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 5 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

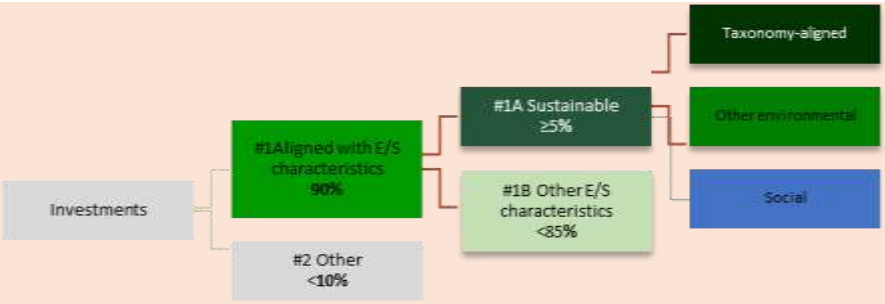

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Wenn und insofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[87]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

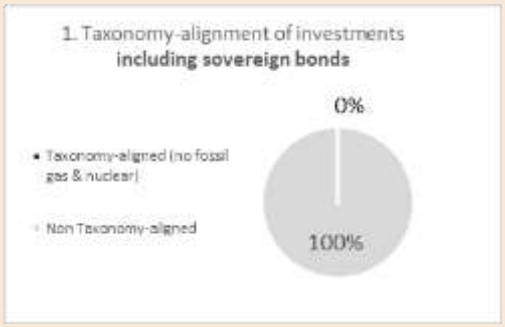

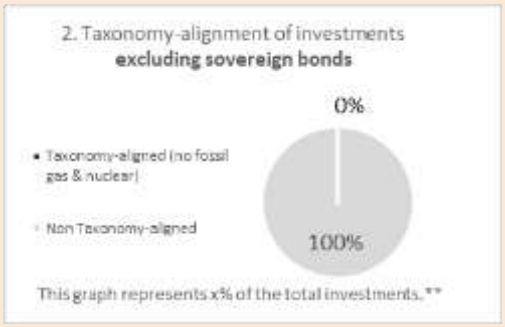

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[87] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen, der Teilfonds beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

d) Robeco European High Yield Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco European High Yield Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 21380033AH4QAGYE2R38

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

●○ ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 30 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
4. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
4. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Einige der nachhaltigen Investitionen sind Green Bonds und tragen deshalb zu den ökologischen Zielen gemäß EU-Taxonomie bei.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber hinaus erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk oder werden durch das Green Bond Framework oder Social Bond Framework von Robeco bewertet und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen vermieden.

Das SDG Framework von Robeco wird bei der Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)
- Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
  - Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco European High Yield Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade investiert, die überwiegend von Emittenten aus Europa und den USA begeben werden. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 10 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
4. Der Teilfonds investiert mindestens 2 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 30 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

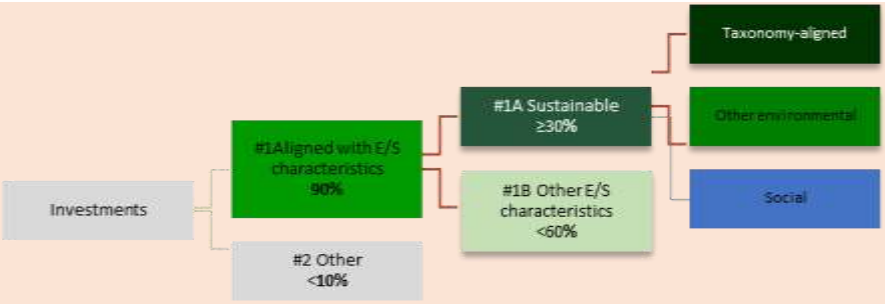

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 %.

Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[88]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

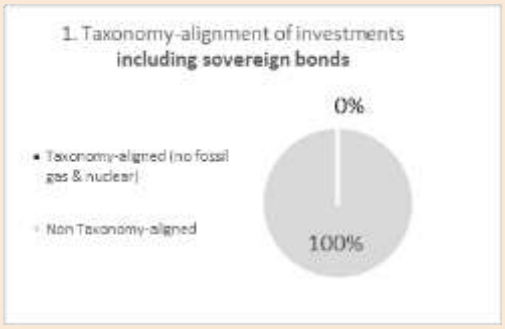

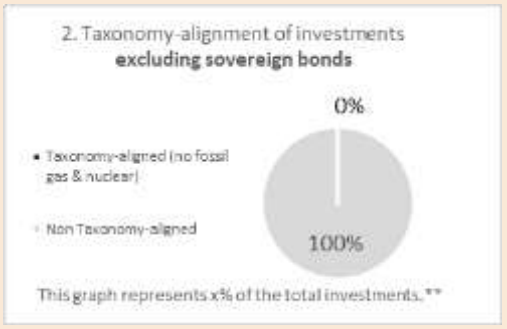

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[88] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in

die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

e) Robeco Transition Asian Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Transition Asian Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 21380096HMIZ4YU8CM47

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in Unternehmen und/oder Gesellschaften, die zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen. Diese übergangsbezogenen Investitionen sollen die Anstrengungen um eine Klimawende begleiten, fördern und/oder finanzieren, die erforderlich sind, um den globalen Temperaturanstieg im Einklang mit den Zielen des Übereinkommens von Paris auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, damit sich die Natur zum Nutzen der Menschen und des Planeten erholen kann, und um die einschlägigen Ziele für soziale Entwicklung voranzubringen.
2. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
3. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
4. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
5. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der Referenzwerte für den klimabedingten Wandel, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und Tabak. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die als übergangsbezogene Investitionen bezeichnet werden und zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen.
   Weitere Informationen zur Bestimmung von übergangsbezogenen Investitionen sind im Glossar dieses Prospektes enthalten.
2. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
3. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
4. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
5. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Anlagen in Übergangsanlagen können nachhaltige Investitionen sein, müssen es aber nicht notwendigerweise sein.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur

Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Transition Asian Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in Unternehmens- und Staatsanleihen in Asien investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds sieht mindestens 80 % des Portfolios als übergangsbezogene Investitionen vor, die zum Schutz des Klimas, der Natur oder der biologischen Vielfalt und/oder zum sozialen Wandel beitragen:

    a. Investitionen, die den Übergang vollziehen: Unternehmen, die glaubwürdige auf die Ziele des Übereinkommens von Paris ausgerichtete Emissionsreduktionsziele haben und die Glaubwürdigkeit dieser Ziele belegen. Bei der Bewertung wird berücksichtigt, inwieweit die voraussichtliche Angleichung der Emissionen des Unternehmens mit dem erforderlichen Dekarbonisierungspfad des Sektors bei einem Szenario von deutlich unter 2 °C übereinstimmen (bei Bedarf regional angepasst) und ob die Ziele des Unternehmens überprüft sind und einen glaubwürdigen Übergangsplan zur Erreichung seiner Emissionsreduktionsziele enthalten. Zulässige Investitionen weisen bei der Klimaampel von Robeco eine Bewertung auf, die auf

einen glaubwürdigen Emissionsreduktionspfad hindeutet, und zwar „zielgerecht" oder „zielgerecht werdend".

b. Investitionen, die den Übergang fördern: Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die für den Übergang erforderlich sind. Zulässige Unternehmen erfüllen messbare KPIs in Bezug auf Produktgruppen oder betriebliche Aktivitäten, die nach Ansicht von Robeco einen Wandel der gesamten Wirtschaft beschleunigen. Die Messung erfolgt über das SDG-Rahmenwerk von Robeco, das aufzeigt, inwieweit ein Unternehmen zu den konkreten Teilzielen der SDGs beiträgt. Zulässige Investitionen haben einen positiven Score für SDG 7 und/oder SDG 13 (Beitrag zum Klimaschutz), einen positiven Score für SDG 12, 14 und/oder SDG 15 (Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt) und/oder einen positiven Score für SDG 1 – 6, SDG 8 – 11 und/oder SDG 16 und 17 (Beitrag zum sozialen Wandel). Das Rahmenwerk weist auf Unternehmen und/oder Gesellschaften hin, die Lösungen für den Klimaschutz anbieten, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten oder umzukehren und/oder die soziale Entwicklung zu fördern.

c. Investitionen, die den Übergang finanzieren: geeignete grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen auf der Grundlage von Daten externer Anbieter oder des internen ESG Bond Frameworks von Robeco.

2. Der Teilfonds investiert mindestens 15 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
3. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
4. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 5 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
5. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis c der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für

Mindestens 80 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0-20 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente, Staatsanleihen und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

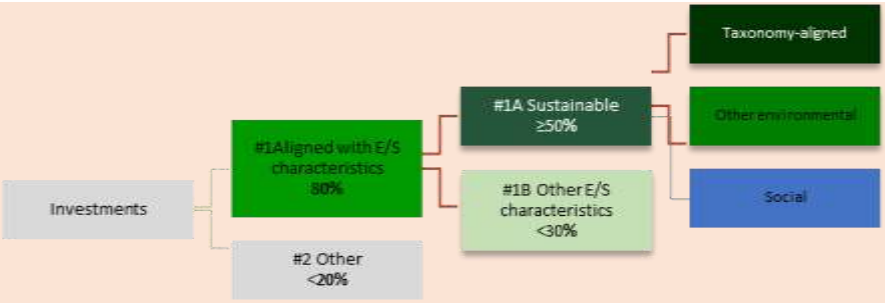

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[89]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[89] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

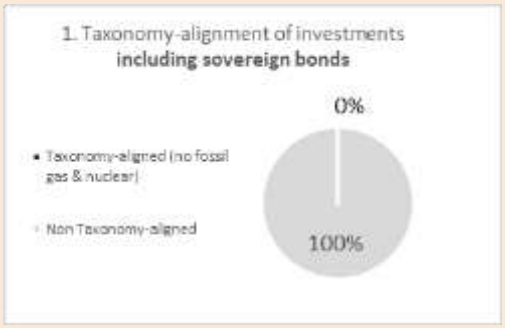

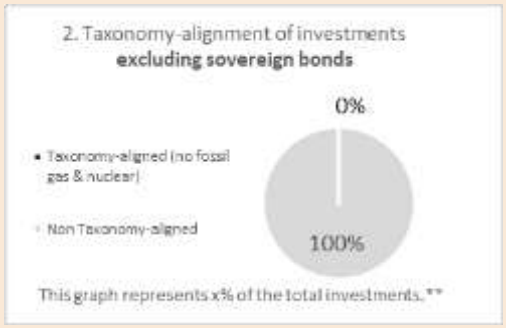

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich unter den Positionen des Teilfonds bestimmte Anlagen befinden, darunter die Anlagen in Übergangsanlagen, bei denen es sich um Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie handelt. Der Teilfonds wird in den regelmäßigen Offenlegungen über diese Anlagen berichten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind ökologisch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente, Staatsanleihen, sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten**

Nicht zutreffend.

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

f) Robeco Euro SDG Credits

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Euro SDG Credits

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800MQYJBFHGNZW597

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 70 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in ein Portfolio, die zu den Nachhaltigkeitszielen der UN beitragen.
2. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
3. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.
4. Der Teilfonds fördert die Einhaltung der Ausschlusskriterien der für Paris abgestimmten Referenzwerte, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittenen Waffen und fossilen Brennstoffen. Daher schließt der Teilfonds Anlagen in Unternehmen aus, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannt werden.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Die Anzahl der Unternehmen, die über einen positiven oder neutralen SDG-Score basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk verfügen.
2. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
3. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
4. Der Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die aufgrund der Anwendung der Ausschlusskriterien gemäß der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel ausgeschlossen sind.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco sowie des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die

Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.

Korruption und Bestechung.

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Euro SDG Credits ist ein aktiv verwalteter Fonds, der ein diversifiziertes Engagement bei auf den Euro lautenden Investment-Grade-Unternehmensanleihen bietet. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Der Teilfonds investiert in Anleihen mit einem positiven oder neutralen SDG-Score.
2. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 2 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
3. Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.
4. Das Portfolio des Teilfonds erfüllt die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Verordnung über EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel genannten Ausschlusskriterien. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 70 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

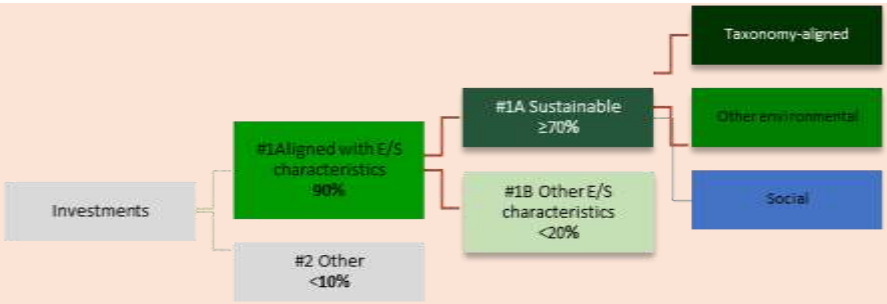

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie

zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[90]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

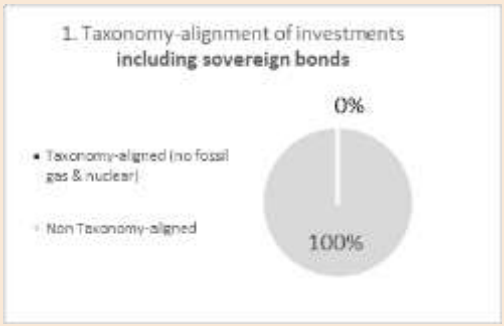

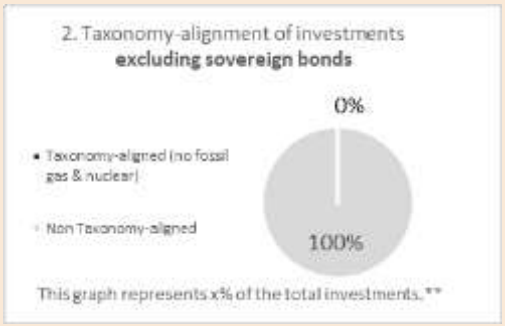

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem

[90] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Treibhausgasemissions werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

  0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der

Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

g) Robeco Financial Institutions Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Financial Institutions Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800M7K3R9AYOXVL19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 30 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
4. Der Teilfonds beabsichtigt, mit Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
4. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs") der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet. Einige der nachhaltigen Investitionen sind Green Bonds und tragen deshalb zu den ökologischen Zielen gemäß EU-Taxonomie bei.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber hinaus erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk oder werden durch das Green Bond Framework oder Social Bond Framework von Robeco bewertet und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltiger Anleihen vermieden.

Das SDG Framework von Robeco wird bei der Analyse nachhaltiger Investitionen, die durch positive Scores in diesem Framework bestimmt werden, berücksichtigt. Das SDG-Rahmenwerk von Robeco beurteilt den Beitrag von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Rahmenwerk einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global

Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

o Über den ESG-Integrationsprozess, im Rahmen der Due-Diligence-Richtlinien und Verfahren vor der Anlage, werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren, im Rahmen der obligatorischen Klimarisikoanalyse (PAI 1-6, Tabelle 1, PAI 4, Tabelle 2)
- Indikatoren für Wasser und Abfall (PAI 7-9, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über das Programm von Robeco für aktive Einflussnahme berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Financial Institutions Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der hauptsächlich in auf Euro lautende nachrangige Anleihen investiert, die von Finanzinstituten begeben werden. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
4. Der Teilfonds investiert mindestens 5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 30 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

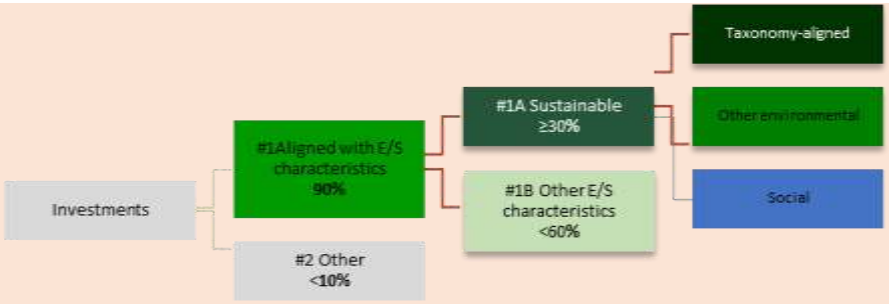

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[91]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

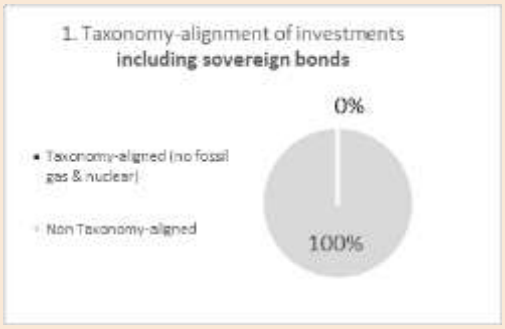

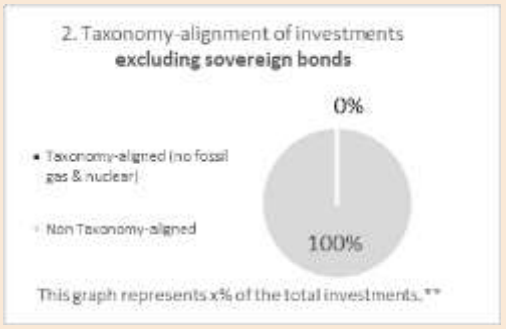

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

[91] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen.

Zusätzlich beabsichtigt der Teilfonds, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige

Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen.

Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

h) Robeco Euro Short Duration Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Euro Short Duration Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800YAYEQ8JA643775

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 30 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen durch Anwendung von Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds bewirbt Investitionen in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen, die zur Finanzierung von Umwelt- oder Sozialprojekten verwendet werden.
3. Der Fonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
4. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen Score im Robeco Country Sustainability Ranking zu haben als im allgemeinen Marktindex, auf den in Anhang VI – Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste von Robeco stehen.

2. Prozentualer Anteil des Teilfonds, der in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen investiert ist.
3. Die Anzahl der Positionen, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
4. Der gewichtete durchschnittliche Score des Teilfonds im Robeco Country Sustainability Ranking im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei nachhaltigen Investitionen, bei denen es sich um grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen handelt, werden erhebliche Beeinträchtigungen durch die Anwendung der Rahmenwerke von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen vermieden. Infolgedessen werden die folgenden nachteiligen Auswirkungen während der Anlageanalyse im Rahmen des Rahmenwerks von Robeco zur Bestimmung zulässiger grüner, sozialer oder nachhaltigkeitsbezogener Anleihen berücksichtigt:

- Tabelle 1, PAI 15 (Treibhausgasintensität)
- Tabelle 1, PAI 16 (Länder, in die investiert wird, mit gesellschaftlichen Verstößen)

- Tabelle 2, PAI 17 (Anteil der nicht als Green Bonds eingestuften Anleihen)

In einem ersten Schritt werden ESG-Anleihen auf ihre Übereinstimmung mit den am Markt vorhandenen Standards oder Grundsätzen geprüft, wie z. B. den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA), der Climate Bond Initiative (CBI) oder internationalen Standards wie dem EU-Standard für Green Bonds (Tabelle 2, PAI 17). In einem zweiten Schritt wird unter anderem die Treibhausgasintensität (Tabelle 1, PAI 15) in der Projektbewertung beurteilt, wobei die Verteilung der Erlöse berücksichtigt wird. Außerdem werden die ESG-Anleihen auf ihre Übereinstimmung mit internationalen Normen in Bezug auf soziale und Governance-Themen (in Bezug auf Tabelle 1, PAI 16) bewertet. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob der jeweilige Emittent in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für den Emittenten, was bedeutet, dass er keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung, die die SFDR ergänzt.

Vor der Investition werden mit dem SDG-Rahmenwerk von Robeco die positiven und negativen Beiträge von Emittenten zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beurteilt. Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Emittenten direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-9, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco Euro Short Duration Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in auf den EURO lautende Anleihen investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitätsbasierte und regionale Ausschlüsse, die Good Governance Policy sowie das SDG Framework von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Der Teilfonds investiert mindestens 2,5 % seines Vermögens in grüne, soziale und/oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen (Anleihen mit ESG-Kennzeichnung). In einem zweiten Schritt wird unter anderem die Treibhausgasintensität (Tabelle 1, PAI 15) in der Projektbewertung beurteilt, wobei die Verteilung der Erlöse berücksichtigt wird. Außerdem werden die ESG-Anleihen auf ihre Übereinstimmung mit internationalen Normen in Bezug auf soziale und Governance-Themen (in Bezug auf Tabelle 1, PAI 16) bewertet.
3. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
4. Der gewichtete durchschnittliche Score im Country Sustainability Ranking von Robeco ist besser als der des allgemeinen Marktindex.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 30 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die eine Kombination aus positiven Scores laut dem SDG-Rahmenwerk von Robeco sowie Investitionen in grüne, soziale und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen aufweisen. Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) der UN zu leisten. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation.

Der Teilfonds strebt nicht ausdrücklich einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel an, es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in den nachhaltigen Anlagen auch solche mit einem Umweltziel enthalten sind. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 10 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

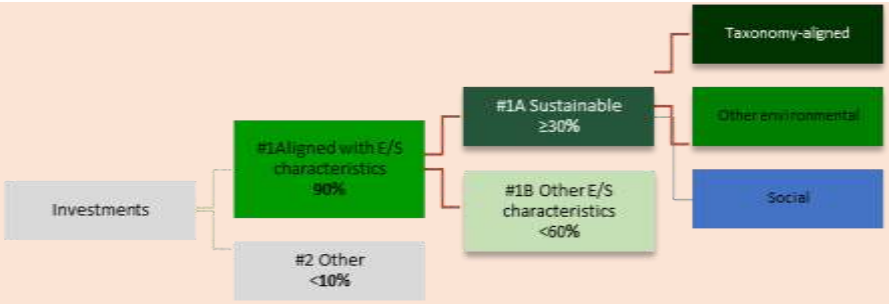

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[92]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

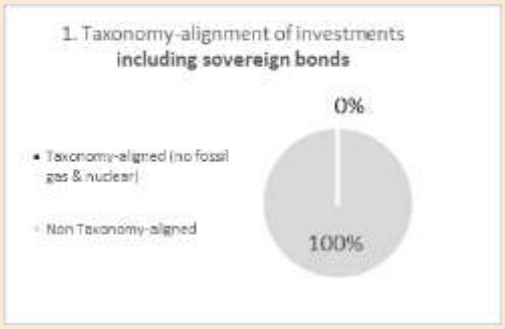

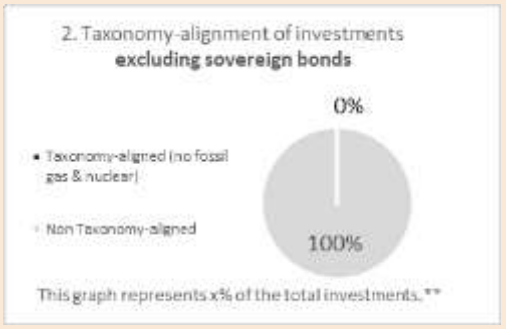

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[92] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Erlöse aus sozialen oder nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen können (teilweise) für Wirtschaftstätigkeiten verwendet werden, die zu einem sozialen Ziel beitragen, der Teilfonds beabsichtigt aber nicht, ein Mindestziel festzulegen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel beläuft sich immer auf den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

6. ASSET-ALLOCATION-TEILFONDS

a) Robeco Dynamic Allocation

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen

Name des Produkts: Robeco Dynamic Allocation

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800GWKC7Z8TN6R360

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen

☒ Er **fördert ökologische/soziale (E/S) Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 50 % auf nachhaltige Anlagen entfallen

- ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

Wirtschaftstätigkeiten . Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei direkten Positionen in Staatsanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen Score im Robeco Country Sustainability Ranking zu haben als im allgemeinen Marktindex, auf den in Anhang VI - Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften in Bezug auf direkte Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen, auf:

1. Der Teilfonds wendet bestimmte Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen separat durch einen besonderen Ausschuss genehmigt werden müssen, der die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
4. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-

Merkmale von direkten Positionen in Staatsanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Der gewichtete durchschnittliche Score des Teilfonds im Robeco Country Sustainability Ranking im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der ökologischen/sozialen Merkmale für die direkten Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen, zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
4. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf) erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Die Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung für direkte Investitionen zur Offenlegungsverordnung.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-13, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird.Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Dynamic Allocation ist ein aktiv verwalteter globaler Multi-Asset-Fonds. Ziel des Teilfonds ist es, eine bessere Rendite zu erzielen als der Index. Der Teilfonds hat ein relativ hohes Risikoprofil und wendet Strategien der Vermögenszuteilung an, bei denen überwiegend direkt in Aktien investiert und Positionen in anderen Anlageklassen wie insbesondere Anleihen, Einlagen und Geldmarktinstrumenten aufgebaut werden. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil der Direktanlagen oder des Due Diligence-Verfahrens in Bezug auf zugrunde liegende Fonds. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy von Robeco und das Robeco SDG-Rahmenwerk an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Außerdem werden diese Elemente bei den Due Diligence-Untersuchungen in Bezug auf externe Fonds berücksichtigt. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gibt es die folgenden verbindlichen Elemente in Bezug auf direkte Positionen in Staatsanleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik der Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), basierend auf bestimmten Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Anlagen des Teilfonds haben einen durchschnittlichen ESG-Mindestscore von 6 im Country Sustainability Ranking.

Für den Teilfonds gibt es die folgenden verbindlichen Elemente in Bezug auf direkte Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds entspricht der Ausschlusspolitik der Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), die auf bestimmten Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Brennstoffe) und Geschäftspraktiken basiert, die nach Ansicht von Robeco für die Gesellschaft schädlich sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien

vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.

3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
4. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Mindestens 80 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 50 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, die positive Scores laut dem Robeco SDG-Rahmenwerk aufweisen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 20 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer erläutert. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

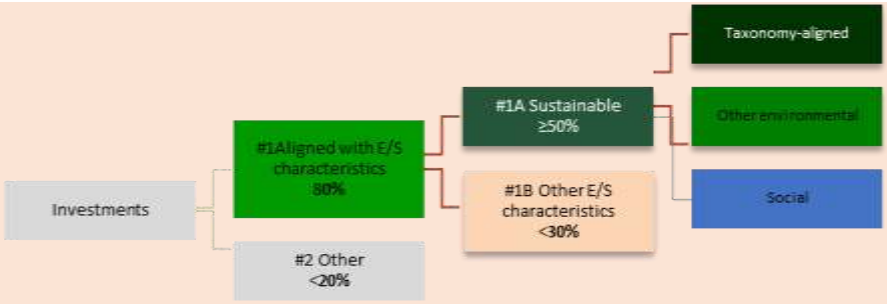

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[93]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

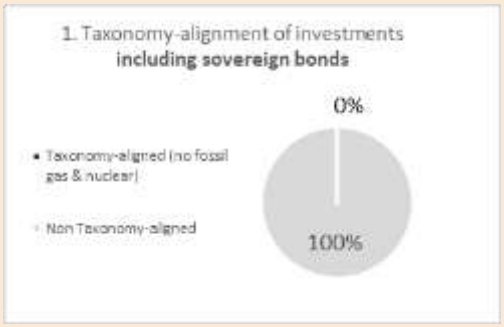

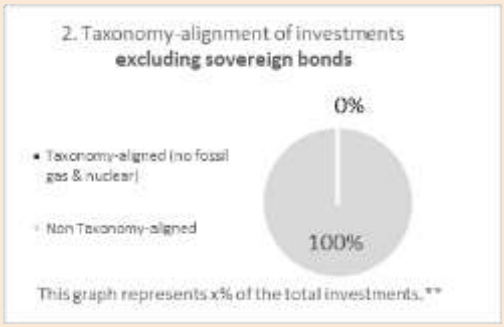

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfassen „Staatsanleihen" alle Engagements in staatlichen Anlagewerten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem

[93] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen vorzunehmen, gemessen an positiven Scores in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco. Dazu können Anlagen mit sozialen Zielen gehören. Die sozialen Ziele des Teilfonds werden mit Anlagen in Unternehmen erreicht, die in dem SDG-Rahmenwerk von Robeco positive Scores im Hinblick auf SDG 1 (Keine Armut), SDG 2 (Kein Hunger), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Hochwertige Bildung), SDG 5 (Geschlechter-Gleichheit), SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen), SDG 7 (Bezahlbare und saubere Energie), SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), SDG 10 (Weniger Ungleichheiten), SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) und SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) erzielen. Während die Summe der sozial nachhaltigen Anlagen und der nachhaltigen Anlagen mit Umweltziel immer den Mindestanteil des Teilfonds für nachhaltige Anlagen von 50 % ausmacht, verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen, da die Anlagestrategie des Teilfonds kein spezifisches Anlageziel in Bezug auf sozial nachhaltige Anlagen vorsieht. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Anlagen beläuft sich deshalb auf 0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten**

Nicht zutreffend.

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

b) Robeco High Income Allocation

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

Name des Produkts: Robeco High Income Allocation

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800SXP6WFIGLUYC39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Er **fördert ökologische/soziale Eigenschaften**, und obwohl er keine nachhaltige Investition als Anlageziel hat, wird ein Anteil von mindestens 25 % auf nachhaltige Anlagen entfallen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei direkten Positionen in Staatsanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen Score im Robeco Country Sustainability Ranking zu haben als im allgemeinen Marktindex, auf den in Anhang VI - Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften in Bezug auf direkte Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen, auf:

1. Der Teilfonds wendet bestimmte Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
4. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von direkten Positionen in Staatsanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Der durchschnittliche ESG-Score im Country Sustainable Ranking von Robeco.

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der ökologischen/sozialen Merkmale für die direkten Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen, zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
4. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Anlagen zielen darauf ab, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen („SDGs“) der UN zu leisten, die soziale und ökologische Ziele verfolgen. Dabei handelt es sich um 17 weltweit anerkannte Ziele, die Umweltziele wie Klimaschutz, sauberes Wasser, Leben auf dem Land und im Wasser sowie soziale Ziele wie kein Hunger, Geschlechtergleichheit, Bildung usw. umfassen. Robeco hat ein eigenes Rahmenwerk entwickelt, das auf den SDGs der Vereinten Nationen basiert und mit dem der Beitrag eines Emittenten zu diesen SDGs in einem dreistufigen Prozess ermittelt wird. Dieser Prozess beginnt mit einer sektorspezifischen Ausgangsbasis, anhand der die Produkte eines Unternehmens analysiert werden, um den Beitrag zu Gesellschaft und Umwelt zu untersuchen. Darüber hinaus werden die betrieblichen Abläufe bei der Herstellung solcher Produkte sowie etwaige Kontroversen/Rechtsstreitigkeiten und ergriffene Abhilfemaßnahmen geprüft, bevor ein endgültiger SDG-Score erteilt wird. Der endgültige Score rangiert zwischen stark negativ (-3) und stark positiv (+3), und nur die Emittenten mit positiven SDG-Scores (+1, +2 und +3) werden als nachhaltige Investitionen betrachtet.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Anlagen beeinträchtigen keines der ökologischen oder sozialen Ziele nachhaltiger Anlagen erheblich, weil bei der Berücksichtigung wichtiger negativer Auswirkungen die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zur Orientierung herangezogen werden. Darüber erreichen nachhaltige Anlagen einen positiven Score im Robeco SDG-Rahmenwerk und bewirken deshalb keine erhebliche Beeinträchtigung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Über das SDG-Rahmenwerk von Robeco werden bei der Identifizierung von nachhaltigen Anlagen für den Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder direkt oder indirekt berücksichtigt. Darüber hinaus werden freiwillige Umwelt- und Sozialindikatoren in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Messung der Auswirkungen auf die SDGs und der Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt. Eine detaillierte Beschreibung der Einbindung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen ist im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf)

erhältlich ist. In dieser Erklärung legt Robeco seinen Ansatz zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigen nachteiligen Auswirkungen und die Methoden für ihre Berücksichtigung im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses von Robeco vor Anlageentscheidungen und der Verfahren mit Verbindung zu Research und Analysen, Ausschlüssen und Beschränkungen und/oder Stimmrechtsausübung und Engagement dar. Diese Beschreibung enthält außerdem eine Erklärung, in welcher Weise die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch das SDG-Rahmenwerk berücksichtigt werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen werden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht.

Die Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Bei einem Verstoß wird das Unternehmen ausgeschlossen oder in den Engagementprozess aufgenommen und nicht mehr als nachhaltige Anlage betrachtet.

Im SDG-Rahmenwerk von Robeco erfolgt im abschließenden Schritt des Rahmenwerks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung für direkte Investitionen zur Offenlegungsverordnung.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-13, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird.Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Robeco High Income Allocation ist ein aktiv verwalteter Fonds, der weltweit in verschiedene

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlageklassen investiert. Ziel des Teilfonds ist es, langfristigen Kapitalzuwachs zu erreichen und gleichzeitig ein gleichbleibendes Einkommensniveau zu wahren. Der Teilfonds hat ein relativ niedriges Risikoprofil und wendet Vermögensallokationsstrategien an, bei denen überwiegend direkt in Anleihen investiert und Positionen in anderen Anlageklassen wie insbesondere Aktien aufgebaut werden. Die Vermögenszuteilungsstrategie unterliegt Anlage- und Volatilitätsbeschränkungen. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil der Direktanlagen oder des Due Diligence-Verfahrens in Bezug auf zugrunde liegende Fonds. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy von Robeco und das Robeco SDG-Rahmenwerk an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Außerdem werden diese Elemente bei den Due Diligence-Untersuchungen in Bezug auf externe Fonds berücksichtigt. Weitere produktspezifische Informationen sind auf unserer Website und über die in den abschließenden Fragen dieser Offenlegung angegebenen Links zu finden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gibt es die folgenden verbindlichen Elemente in Bezug auf direkte Positionen in Staatsanleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik der Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), basierend auf bestimmten Ausschlusskriterien im Hinblick auf Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Anlagen des Teilfonds haben einen durchschnittlichen ESG-Mindestscore von 6 im Country Sustainability Ranking.

Für den Teilfonds gibt es die folgenden verbindlichen Elemente in Bezug auf direkte Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds entspricht der Ausschlusspolitik der Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), die auf bestimmten Ausschlusskriterien in Bezug auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Brennstoffe) und Geschäftspraktiken basiert, die nach Ansicht von Robeco für die Gesellschaft schädlich sind. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Dies schließt Unternehmen ein, die gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen. Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für

multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.

3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
4. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Mindestens 70 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt, zu mindestens 25 % nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen an Anlagen mit positiven Scores im Robeco SDG-Rahmenwerk oder Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 30 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer beschrieben, sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen außer Anleihen und Aktien, die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

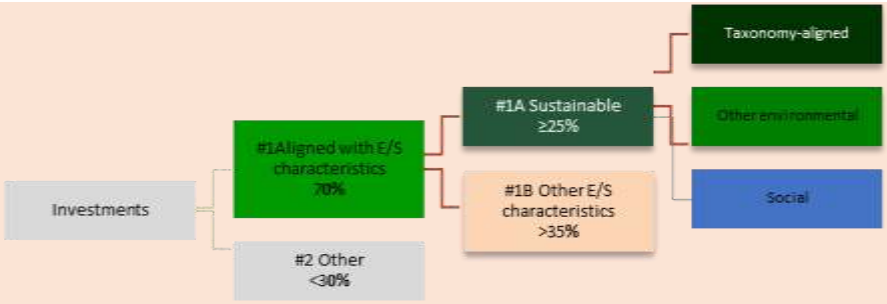

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Der Teilfonds kann zwar Derivate für Anlagezwecke sowie zur Absicherung und zum effizienten Portfoliomanagement nutzen, er nutzt Derivate für diese Zwecke aber nicht außerhalb des für die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen vorgesehenen Anteils.

Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[94]

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

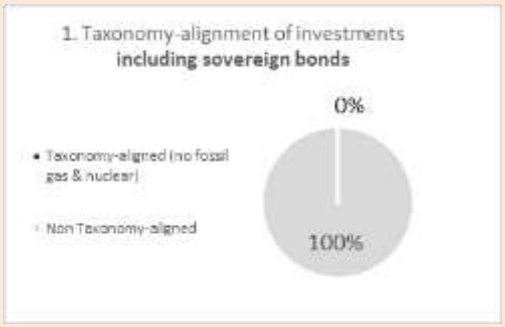

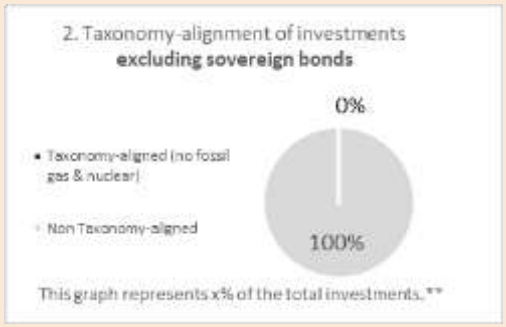

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfassen „Staatsanleihen" alle Engagements in staatlichen Anlagewerten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

[94] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

c) Robeco Flexible Allocation

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit

Name des Produkts: Robeco Flexible Allocation

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800K1HHD25EVUAK49

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

●○ ☒ **Nein**

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, er einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Anlagen haben
  - ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei direkten Positionen in Staatsanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds bewirbt, einen besseren gewichteten durchschnittlichen Score im Robeco Country Sustainability Ranking zu haben als im allgemeinen Marktindex, auf den in Anhang VI - Benchmarks verwiesen wird (der „allgemeine Marktindex").

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften in Bezug auf direkte Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen, auf:

1. Der Teilfonds wendet bestimmte Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.

3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.
4. Der Teilfonds nutzt die Stimmrechtsvertretung bei Hauptversammlungen zur Förderung guter Unternehmungsführungspraktiken und nachhaltiger unternehmerischer Handlungsweisen, die zur Schaffung von langfristigem Shareholder Value beitragen. Dazu gehört auch das Vertreten einer aktiven Haltung zu sozialen und ökologischen Themen über die Proxy Voting Policy von Robeco.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-Merkmale von direkten Positionen in Staatsanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Der gewichtete durchschnittliche Score des Teilfonds im Robeco Country Sustainability Ranking im Vergleich zum allgemeinen Marktindex.

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der ökologischen/sozialen Merkmale für die direkten Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen, zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.
4. Anzahl der Positionen und Anzahl der Tagesordnungspunkte, über die wir abgestimmt haben.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen vorzunehmen, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen vorzunehmen, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

✱ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anlage I zur delegierten Verordnung für direkte Investitionen zur Offenlegungsverordnung.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1)
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1)

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1)
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3)
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-13, Tabelle 1)
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien

für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.

- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Flexible Allocation ist ein aktiv verwalteter globaler Multi-Asset-Fonds. Der Teilfonds verfolgt das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften, indem er globale Positionen in Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Einlagen, alternativen Anlagen und/oder anderen allgemein anerkannten Anlageklassen eingeht. Der Teilfonds wendet eine flexible Allokationsstrategie an, die Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds wird also auf der Grundlage der vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt und angepasst. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil der Direktanlagen oder des Due Diligence-Verfahrens in Bezug auf zugrunde liegende Fonds. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy von Robeco und das Robeco SDG-Rahmenwerk an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Außerdem werden diese Elemente bei den Due Diligence-Untersuchungen in Bezug auf externe Fonds berücksichtigt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gibt es die folgenden verbindlichen Elemente in Bezug auf direkte Positionen in Staatsanleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), basierend auf bestimmten Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse

auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

2. Die Anlagen des Teilfonds haben einen durchschnittlichen ESG-Mindestscore von 6 im Robeco Country Sustainability Ranking.

Für den Teilfonds gibt es die folgenden verbindlichen Elemente in Bezug auf direkte Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf bestimmten Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Brennstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Investitionen in ausgeschlossene Wertpapiere aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.
4. Mit allen Aktienpositionen ist ein Abstimmungsrecht verbunden und Robeco übt dieses Recht aus, indem es gemäß seiner Proxy Voting Policy abstimmt, sofern dem nichts entgegensteht (z.B. Share Blocking oder wenn die Ausübung als nicht kosteneffizient beurteilt wird). Die Abstimmungspolitik von Robeco ist verfügbar unter: https://www.robeco.com/files/docm/docu-stewardship-approach-and-guidelines.pdf.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die

zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen an Anlagen mit positiven Scores im SDG-Rahmenwerk von Robeco oder Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 30 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer beschrieben, sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen außer Anleihen und Aktien, die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

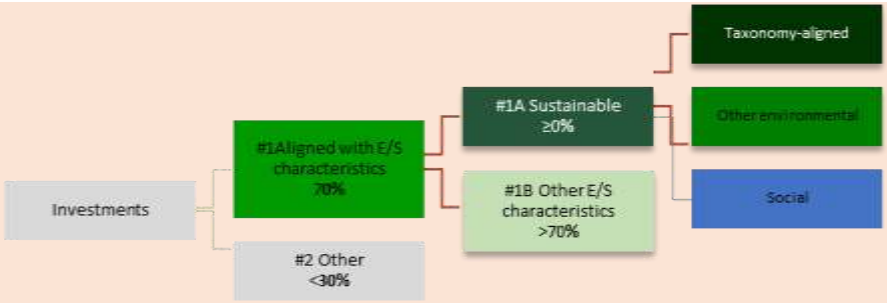

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[95]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

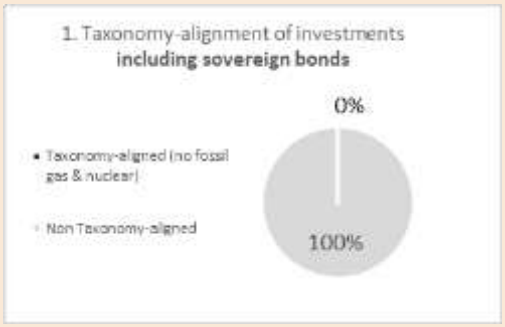

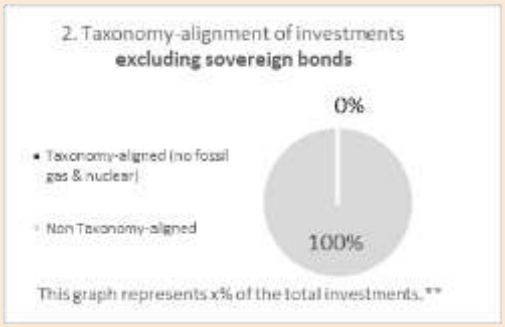

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[95] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

d) Robeco Global Target Maturity Bonds

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

Name des Produkts: Robeco Global Target Maturity Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): TBD

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
  - ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - ☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen
- ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

●○ ☒ **Nein**

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, er einen Mindestanteil von _ % nachhaltigen Anlagen haben
  - ☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
  - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden ökologischen/sozialen Eigenschaften auf:

1. Der Teilfonds wendet bestimmte Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen vorzunehmen, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

Auf welche Weise vermeiden die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, erhebliche Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen vorzunehmen, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anhang I zur delegierten Verordnung für direkte Investitionen zur Offenlegungsverordnung.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1).
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1).
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1).

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1).

- Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3).

o Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:

- Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-13, Tabelle 1).
- Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
- Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Robeco Global Target Maturity Bonds ist ein aktiv verwalteter Fonds, der in auf den EURO/USD lautende Anleihen investiert. Die Auswahl der Anleihen basiert auf einer Analyse der Fundamentaldaten, wie im Abschnitt zur Strategie der Anlagepolitik in Anhang I dieses Prospektes beschrieben.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil des Verfahrens für die Anleihenauswahl. Der Teilfonds wendet unter anderem normen-, aktivitäts- und regionsbasierte Ausschlüsse und die Good Governance Policy von Robeco an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Anlageprozess.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gelten die folgenden verbindlichen Elemente:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf bestimmten Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Brennstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die

Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Die Good Governance Policy von Robeco gilt für den Teilfonds und sieht Prüfungen auf eine Reihe von Governance-Kriterien vor, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen an Anlagen mit positiven Scores im SDG-Rahmenwerk von Robeco oder Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 30 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer beschrieben, sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen außer Anleihen und Aktien, die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

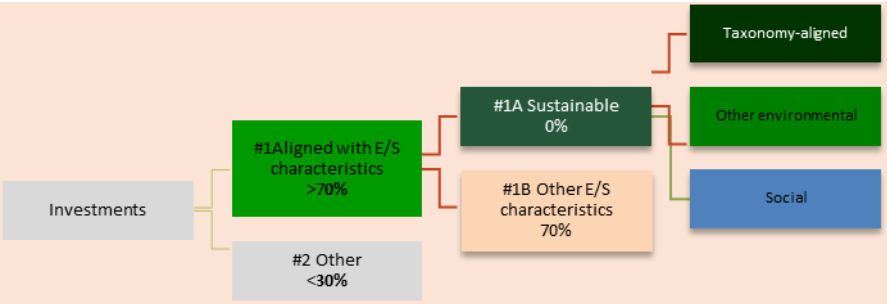

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Renten-, Geld-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformi

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[96]?

96 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung

tät umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

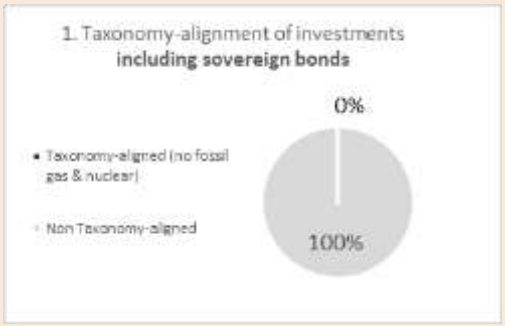

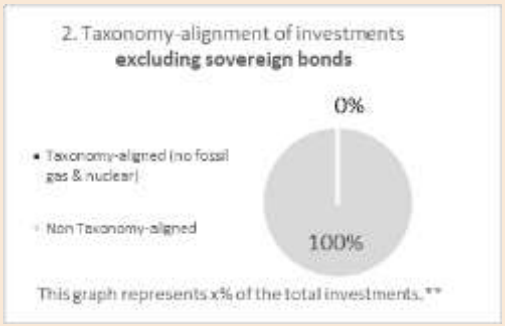

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

○ ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

0 %.

am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Unter anderem fällt unter „#2 Andere Investitionen" die Verwendung von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken (in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik) einsetzen. Ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen gelten für die zugrunde liegenden Wertpapiere, soweit sie relevant sind.

Wird ein bestimmter Index als Benchmark herangezogen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften, die es bewirbt, ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

Nicht zutreffend.

sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

e) Robeco Step-in Global Equities

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel

Name des Produkts: Robeco Step-in Global Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): TBD

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, er einen Mindestanteil von _ % nachhaltigen Anlagen haben
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei direkten Positionen in Staatsanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern mit durchschnittlichen Mindest-Scores im Robeco Country Sustainability Ranking. Das Robeco Country Sustainability Ranking berücksichtigt rund 50 ESG-Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften in Bezug auf direkte Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen, auf:

1. Der Teilfonds wendet bestimmte Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-

Merkmale von direkten Positionen in Staatsanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Der durchschnittliche ESG-Score im Country Sustainable Ranking von Robeco.

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der ökologischen/sozialen Merkmale für die direkten Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen, zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen vorzunehmen, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen vorzunehmen, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anhang I zur delegierten Verordnung für direkte Investitionen zur Offenlegungsverordnung.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1).
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1).
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1).

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1).
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3).
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-13, Tabelle 1).
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Step-in Global Equities ist ein aktiv verwalteter globaler Multi-Asset-Fonds. Das Ziel des Teilfonds besteht darin, langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften, indem er zunächst in festverzinsliche Anlagen investiert und das Engagement in globalen Aktien im Laufe der Zeit schrittweise erhöht. Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil der Direktanlagen oder des Due Diligence-Verfahrens in Bezug auf zugrunde liegende Fonds. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy von Robeco und das Robeco SDG-Rahmenwerk an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Außerdem werden diese Elemente bei den Due Diligence-Untersuchungen in Bezug auf externe Fonds berücksichtigt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gibt es die folgenden verbindlichen Elemente in Bezug auf direkte Positionen in Staatsanleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), basierend auf bestimmten Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Die Anlagen des Teilfonds haben einen durchschnittlichen ESG-Mindestscore von 6 im Robeco Country Sustainability Ranking.

Für den Teilfonds gibt es die folgenden verbindlichen Elemente in Bezug auf direkte Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf bestimmten Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Brennstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter

Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen an Anlagen mit positiven Scores im SDG-Rahmenwerk von Robeco oder Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 30 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer beschrieben, sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen außer Anleihen und Aktien, die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird,

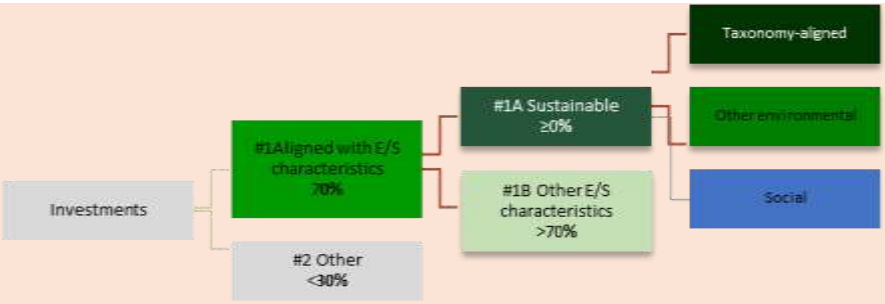

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

widerspiegeln

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Aktien-, Anleihen-, Geldmarkt-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[97]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

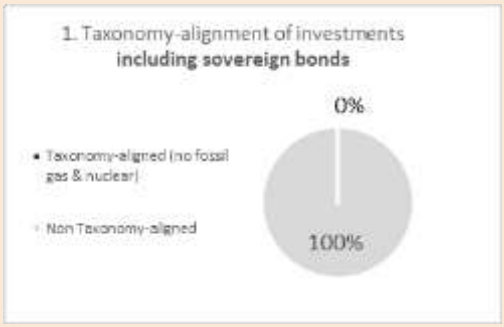

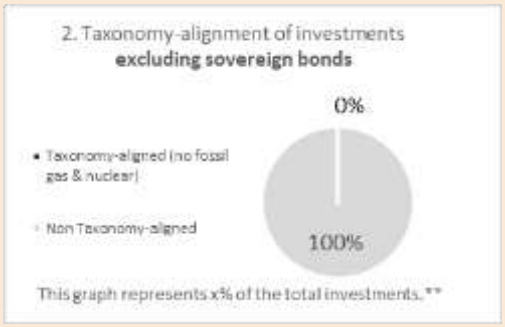

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %.

[97] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen“ eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen“ aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-

en.pdf

- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

f) Robeco Step-in Income Allocation

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Nachhaltige Investition bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition kein ökologisch oder soziales Ziel erheblich beeinträchtigt und das Unternehmen, in das investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen

Name des Produkts: Robeco Step-in Income Allocation

Unternehmenskennung (LEI-Code): TBD

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, er einen Mindestanteil von _ % nachhaltigen Anlagen haben
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen	☐ mit einem ökologischen Ziel in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie erfüllen
☐ in wirtschaftliche Aktivitäten, die die Anforderungen als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie nicht erfüllen	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Wirtschaftstätigkeiten . Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.		

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften bei direkten Positionen in Staatsanleihen auf:

1. Der Teilfonds fördert bestimmte ökologische und soziale Mindeststandards und wendet deshalb Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Für Robeco gelten Anlagen in Staatsanleihen von Ländern, in denen schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte erfolgen oder die Governance-Struktur kollabiert, als nicht nachhaltig. Außerdem hält Robeco für Robeco maßgebliche geltende Sanktionen der UN, der EU oder der USA und daraus resultierende (Anlage-)Beschränkungen ein.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds fördert Anlagen in Ländern mit durchschnittlichen Mindest-Scores im Robeco Country Sustainability Ranking. Das Robeco Country Sustainability Ranking berücksichtigt rund 50 ESG-Faktoren wie Alterung, Korruption, soziale Unruhen, politische Risiken und ökologische Risiken.

Der Teilfonds weist die folgenden E/S-Eigenschaften in Bezug auf direkte Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen, auf:

1. Der Teilfonds wendet bestimmte Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken an, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen.
2. Der Teilfonds fördert die Einhaltung und Geschäftsausübung im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, indem er Unternehmen, die gegen diese Grundsätze verstoßen, einer kritischen Prüfung unterzieht.
3. Der Teilfonds schränkt Anlagen in Unternehmen mit einem erhöhten Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis von ESG-Risiko-Scores ein, wobei alle derartigen Anlagen durch das Sustainable Investing Center genehmigt werden müssen, das die Aufsicht darüber führt, dass alle Anlagen auf der Basis einer grundlegenden Prüfung des Nachhaltigkeitsrisikos begründet und zulässig sind.

Es wurde kein Referenzwert für das Erreichen der von diesem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds weist die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren auf:

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der E/S-

Merkmale von direkten Positionen in Staatsanleihen zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Der durchschnittliche ESG-Score im Country Sustainable Ranking von Robeco.

Der Teilfonds hat die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Indikatoren, um den Erreichungsgrad der ökologischen/sozialen Merkmale für die direkten Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen, zu bewerten:

1. Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren, die infolge der Anwendung der Ausschlusspolitik von Robeco auf der Ausschlussliste stehen.
2. Die Anzahl der Positionen, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verstoßen und deshalb zum Enhanced-Engagement-Programm gehören.
3. Prozentsatz der Positionen mit erhöhtem nachhaltigkeitsbezogenen Risikoprofil.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen vorzunehmen, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen vorzunehmen, die gemäß Offenlegungsverordnung als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, _____

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren laut Anhang I zur delegierten Verordnung für direkte Investitionen zur Offenlegungsverordnung.

Vor der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Über die angewendeten normativen und aktivitätsbasierten Ausschlüsse werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Engagements in Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe (PAI 4, Tabelle 1).
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1).
  - Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1). Die Berücksichtigung dieser wichtigen nachteiligen Auswirkung ist gegenwärtig auf die Anwendung von Ausschlüssen für Palmölproduzenten und für Verstöße gegen die UNGC, die UNGP und die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen mit Bezug zu Biodiversität beschränkt.
  - Engagements in umstrittenen Waffen (Landminen, Streumunition, chemische Waffen) (PAI 14, Tabelle 1).

Nach der Anlage werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Über die Anwendung der Richtlinie zum Abstimmungsverhalten werden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt:
  - Alle mit Treibhausgasemissionen verbundenen Indikatoren (PAI 1-6, Tabelle 1).
  - Mit sozialen und Arbeitnehmerbelangen verbundene Indikatoren (PAI 10-13, Tabelle 1; PAI 5-8, Tabelle 3).
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco werden die folgenden PAIs berücksichtigt:
  - Alle mit dem Klima und anderen Umweltbelangen verbundene Indikatoren (PAI 1-13, Tabelle 1).
  - Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (PAI 10, Tabelle 1). Das Anlageuniversum wird fortlaufend auf umstrittene Verhaltensweisen in Bezug auf die vorstehend genannten Prinzipien und Richtlinien untersucht.
  - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.

Weitere Informationen sind im Principal Adverse Impact Statement von Robeco zu finden, das auf der Website von Robeco veröffentlicht wird. Der Teilfonds berichtet regelmäßig im Jahresbericht der Gesellschaft, der jährlich bis zum 30. April des nachfolgenden Kalenderjahres auf der im letzten Abschnitt dieses Dokuments aufgeführten Seite des Teilfonds bereitgestellt wird, darüber, wir er die wichtigen nachteiligen Auswirkungen seiner Anlagen berücksichtigt hat.

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Robeco Step-in Income Allocation ist ein aktiv verwalteter globaler Multi-Asset-Fonds. Der Teilfonds verfolgt das Ziel, langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, indem er zunächst in risikoarme festverzinsliche Anlagen investiert und das globale Engagement in Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Einlagen und/oder anderen allgemein anerkannten Anlageklassen schrittweise erhöht, um höhere Erträge zu erzielen.

Die Strategie integriert auf laufender Basis Nachhaltigkeitsindikatoren als Bestandteil der Direktanlagen oder des Due Diligence-Verfahrens in Bezug auf zugrunde liegende Fonds. Der Teilfonds wendet unter anderem normen- und aktivitätsbasierte Ausschlüsse, die Good Governance Policy von Robeco und das Robeco SDG-Rahmenwerk an und berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen im Investmentprozess. Außerdem werden diese Elemente bei den Due Diligence-Untersuchungen in Bezug auf externe Fonds berücksichtigt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Für den Teilfonds gibt es die folgenden verbindlichen Elemente in Bezug auf direkte Positionen in Staatsanleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf), basierend auf bestimmten Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Das bedeutet, dass der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.
2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Die Anlagen des Teilfonds haben einen durchschnittlichen ESG-Mindestscore von 6 im Robeco Country Sustainability Ranking.

Für den Teilfonds gibt es die folgenden verbindlichen Elemente in Bezug auf direkte Positionen in Unternehmensanlagen, also Aktien oder Anleihen:

1. Das Portfolio des Teilfonds steht im Einklang mit der Ausschlusspolitik Stufe 1 von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-policy.pdf). Diese basiert auf bestimmten Ausschlusskriterien im Hinblick auf Produkte (einschließlich umstrittener Waffen, Tabak, Palmöl und fossiler Brennstoffe) und Geschäftspraktiken, die nach Ansicht von Robeco schädlich für die Gesellschaft sind, wie beispielsweise Investitionen in umstrittene Verhaltensweisen, umstrittene Waffen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Das bedeutet, dass

der Teilfonds keinerlei Exposure gegenüber ausgeschlossenen Wertpapieren aufweist (unter Berücksichtigung einer Schonfrist). Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Ausschlüsse auf das Anlageuniversum des Teilfonds sind hier zu finden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

2. Die Positionen des Teilfonds werden in das Enhanced Engagement-Programm aufgenommen, wenn während des Anlagezeitraums ein Verstoß gegen eine der folgenden internationalen Richtlinien vorliegt: Standards der ILO, Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Wenn die Erfolgswahrscheinlichkeit einer aktiven Einflussnahme als sehr gering gilt, kann das Unternehmen direkt ausgeschlossen werden.
3. Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko werden von Robeco als Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Rating von 40 oder höher definiert (eine Erklärung des ESG-Risiko-Ratings findet sich in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik, die unter https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf erhältlich ist). Der Teilfonds ist bei Engagements in Anlagen mit erhöhtem Nachhaltigkeitsrisiko auf 3 % beschränkt. Jede Anlage mit einem höheren ESG-Risiko-Rating als 40 muss vom Sustainable Investment Center of Expertise genehmigt werden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Der Teilfonds sagt keinen Mindestsatz, um den der Umfang der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden, eingeengt werden soll, zu.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Robeco hat eine Good Governance Policy für die Beurteilung guter Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen. Die Richtlinie beschreibt, wie Robeco ermittelt, ob und wann ein Unternehmen keine Praktiken der guten Unternehmensführung anwendet und deshalb vom ersten Anlageuniversum für den Teilfonds ausgeschlossen wird. Gemäß Good Governance Policy von Robeco werden Prüfungen auf eine Reihe von Kriterien mit Bezug zur Unternehmensführung durchgeführt, die allgemein anerkannte und in der Branche etablierte Normen reflektieren und Themen wie Arbeitnehmerbeziehungen, Managementstruktur, Einhaltung von Steuervorschriften und Vergütung umfassen.

Die Good-Governance-Prüfung umfasst Kriterien zu solchen Themen, die für Unternehmen, in die investiert wird, geprüft werden und die in der Good Governance Policy von Robeco (https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf) genauer erläutert sind. Darüber werden die Unternehmen, die die Good-Governance-Prüfung nicht bestehen, in die Ausschlussliste aufgenommen, die hier eingesehen werden kann: https://www.robeco.com/files/docm/docu-exclusion-list.pdf.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 70 % der Anlagen sind auf die ökologischen und sozialen (E/S-) Eigenschaften des Teilfonds ausgerichtet. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen, gemessen an Anlagen mit positiven Scores im SDG-Rahmenwerk von Robeco oder Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltigkeitsbezogene Anleihen. Diese Prozentsätze sind Mindestverpflichtungen. Daher entsprechen die beiden Teilmengen nicht dem gesamten Mindestanteil nachhaltiger Anlagen im Bereich der Vermögensallokation. Die in die Kategorie „Andere Investitionen" eingestuften Investitionen, die schätzungsweise einen Anteil von 0 bis 30 % ausmachen, betreffen überwiegend Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate, wie nachstehend genauer beschrieben, sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen außer Anleihen und Aktien, die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Die vorgesehene Vermögensallokation wird kontinuierlich überwacht und jährlich bewertet.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

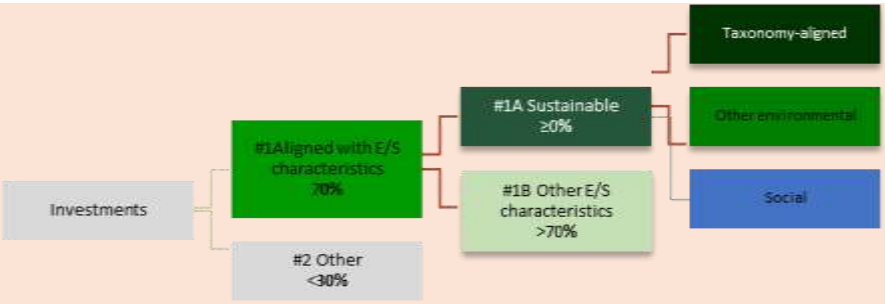

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds verwendet keine Derivaten, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken an den globalen Aktien-, Anleihen-, Geldmarkt-, Zins- und Devisenmärkten einsetzen. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie des Teilfonds vereinbar sein. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden berücksichtigt, soweit sie relevant sind, wie nachstehend beschrieben.

Wie stark sind nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel an der EU-Taxonomie ausgerichtet?

0 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformitä

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles

t umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Gas und/oder Kernenergie investiert[98]?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

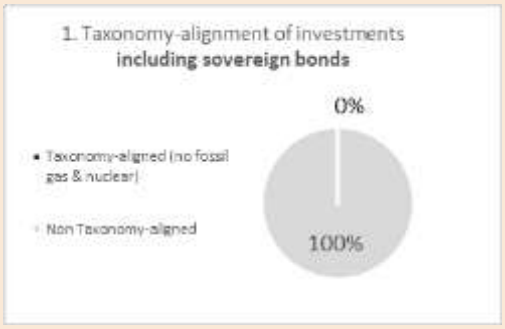

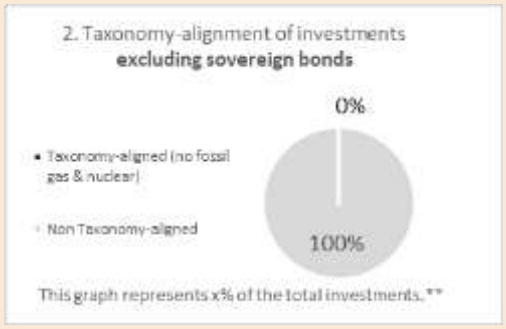

**** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

***** Weil die Investitionen nicht taxonomiekonform sind, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik, weshalb hier kein entsprechender Prozentsatz ausgewiesen ist.***

○ **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

[98] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz") und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

0 %.

sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestprozentsatz nachhaltiger Anlagen mit einem Umweltziel. Daher verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einem Mindestprozentsatz von Anlagen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen oder nicht.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Arten der unter „#2 Andere Investitionen" eingeschlossenen Instrumente und ihr Zweck sind in Anhang I dieses Prospekts unter der Überschrift „Finanzinstrumente und Anlagebeschränkungen" aufgeführt. Dazu gehören Barmittel, Barmitteläquivalente sowie Investmentfonds und zulässige Anlageklassen (außer Anleihen und Aktien), die nicht speziell ökologische und/oder soziale Merkmale fördern. Wie vorstehend dargelegt verwendet der Teilfonds keine Derivate, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen. Der Teilfonds kann Derivate, die damit immer in die Kategorie „#2 Andere Investitionen" fallen, zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken einsetzen. Börsengehandelte und OTC-Derivate sind erlaubt, einschließlich, aber nicht darauf beschränkt, Futures, Swaps, Optionen und Devisentermingeschäfte. Sofern der Teilfonds Derivate verwendet, müssen die Basiswerte mit der Anlagestrategie vereinbar sein. Soweit sie relevant sind, werden ökologische oder soziale Mindestabsicherungsmaßnahmen berücksichtigt, beispielsweise durch Anwendung der Ausschlussrichtlinie von Robeco auf jedes einzelne Wertpapierderivat.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

Nicht zutreffend.

sozialen Merkmale erreicht.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Website:

https://www.robeco.com/en/funds/

- Die PAI-Erklärung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-principal-adverse-impact-statement-2024-en.pdf
- Die Good-Governance-Prüfung von Robeco kann über den folgenden Link abgerufen werden: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-good-governance-policy.pdf
- Robecos SDG-Rahmenwerk: https://www.robeco.com/docm/docu-robeco-explanation-sdg-framework.pdf
- Robeco-Richtlinie für Nachhaltigkeitsrisiken: https://www.robeco.com/files/docm/docu-robeco-sustainability-risk-policy.pdf

ANHANG IX – Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

1. Robeco Deutschland, Zweigniederlassung der Robeco Institutional Asset Management B.V.; Taunusanlage 19, 60325 Frankfurt am Main, wurde als Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland („deutsche Informationsstelle") eingesetzt.

2. Umtausch- und Rücknahmeanträge für Anteile können bei der jeweiligen depotführenden Stelle in Deutschland eingereicht werden. Auf Antrag der Anteilinhaber können Rücknahmeerlöse, Ausschüttungen oder sonstige Zahlungen an die Anteilinhaber auch in Euro über die jeweilige depotführende Stelle erfolgen.

3. Ein Überblick über das Beschwerdeverfahren steht kostenfrei online unter www.robeco.com zur Verfügung. Die Beschwerde wird geprüft, und es erfolgt eine Rückmeldung so bald wie möglich. Beschwerden über das Produkt oder das Verhalten des Herstellers dieses Produktes können an die folgende Adresse gerichtet werden:

   Postanschrift:
   Robeco Institutional Asset Management B.V
   Weena 850, 3014 DA Rotterdam, Niederlande Tel: +31 10 224 1224
   Email: complaints@robeco.nl

4. Der Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt für Anleger jedes Teilfonds, die Satzung der Gesellschaft, der letzte Jahresbericht sowie der letzte Halbjahresbericht sind bei der deutschen Informationsstelle kostenlos in Papierform oder auf dem Postweg erhältlich. Darüber hinaus können die folgenden Dokumente kostenlos bei der deutschen Informationsstelle eingesehen werden:

   - der Verwahrungs- und Zahlstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.;
   - der Domiziliar- und Zulassungsstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.;

-. der Fondsverwaltungsdienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft;

- der Anlageberatungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Robeco Institutional Asset Management B.V.;

- der Dienstleistungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.;

- die Risikosteuerungsrichtlinie von Robeco.

5. Der Nettoinventarwert pro Anteil des Teilfonds der Gesellschaft sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der deutschen Informationsstelle an jedem Bankarbeitstag in Frankfurt am Main erhältlich. Darüber hinaus werden die Preise auf der Website www.robeco.de veröffentlicht. Alle anderen etwaigen Mitteilungen an die Anteileinhaber werden ebenfalls auf dieser Website veröffentlicht.

6. Über folgende Änderungen werden Anteilinhaber neben einer Veröffentlichung auf der Website www.robeco.de mit einem Schreiben an die Anteilinhaber informiert:

- die Beendigung der Verwaltung eines Teilfonds oder seine Auflösung,

- Änderungen der Satzung, die nicht im Einklang mit den bisherigen Anlagegrundsätzen stehen oder wesentliche Anlegerrechte berühren, oder die sich auf Gebühren und Kostenerstattungen, die aus einem Teilfonds entnommen werden können, beziehen;

- die Fusion eines Teilfonds; und,

- gegebenenfalls die Umwandlung eines Teilfonds in einen Feeder-Fonds und ein Wechsel eines Master.

7. Für Fragen über die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in der Gesellschaft wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

1. Für die folgenden Teilfonds wurde keine Anzeige zum Vertrieb in Deutschland nach § 310 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) eingereicht:

Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I

Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Global Quality Equities

Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI European Value Equities

Robeco Capital Growth Funds – Robeco Transition Asian Bonds

Robeco Capital Growth Funds – Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II

Robeco Capital Growth Funds – Robeco Emerging Markets Ex China Equities

Robeco Capital Growth Funds - Robeco Climate Global High Yield Bonds

Robeco Capital Growth Funds - Robeco Global Target Maturity Bonds

Robeco Capital Growth Funds - Robeco Step-in Global Equities

Robeco Capital Growth Funds - Robeco Step-in Income Allocation

Robeco Capital Growth Funds - Robeco Sustainable Global Stars Equities

Robeco Capital Growth Funds - Robeco Global Investment Grade Credits

Robeco Capital Growth Funds - Robeco QI Global Enhanced Index Equities

Robeco Capital Growth Funds - Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus

Anteile der oben genannten Teilfonds dürfen nicht an Anteilinhaber in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden.

ANHANG X – ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Aktien der im vollständigen Prospekt aufgeführten Teilfonds außer:

1. Robeco QI Customized Emerging Markets Enhanced Index Equities I
2. Robeco QI Global Quality Equities
3. Robeco QI European Value Equities
4. Robeco Transition Asian Bonds
5. Robeco QI Emerging Markets 3D Enhanced Index Equities II
6. Robeco Emerging Markets Ex China Equities
7. Robeco Climate Global High Yield Bonds
8. Robeco Global Target Maturity Bonds
9. Robeco Step-in Global Equities
10. Robeco Step-in Income Allocation
11. Robeco Sustainable Global Stars Equities
12. Robeco Global Investment Grade Credits
13. Robeco QI Global Enhanced Index Equities
14. Robeco QI Emerging Markets Enhanced Index Equities Plus

sind in Österreich für den Verkauf an die Öffentlichkeit registriert worden.

Einrichtungen in Österreich: Das Unternehmen hat die folgende Gesellschaft als Zahlstelle, Informationsstelle und Kontaktstelle für die in Österreich öffentlich vertriebenen (Teil-)Fonds mit Verantwortung zur Erbringung der in Art. 92 der Verordnung (EU) 2019/1160 aufgeführten Leistungen eingesetzt:

Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich

Dieses Unternehmen wird Aufgaben wie die Verarbeitung und Bereitstellung von Informationen über Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge, die Bereitstellung von Informationen für Anleger über die Ausübung ihrer Rechte als Anteilinhaber sowie alle anderen in Art. 92 der Verordnung (EU) 2019/1160 aufgeführten Aufgaben erfüllen.

Rücknahmeanträge für Teilfonds, die zum öffentlichen Verkauf in Österreich zugelassen sind, können bei der österreichischen Zahlstelle eingereicht werden. Die Zahlstelle wird in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen und der Depotbank auch den administrativen Prozess und die Zahlung des Rücknahmepreises abwickeln.

Der Prospekt, die Satzung, die Halbjahres- und Jahresberichte der Gesellschaft, die Basisinformationsblatt für den Anleger (KIIDs) für jede Anteilsklasse sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise für die Anteile sind bei der österreichischen Zahlstelle erhältlich; dort stehen andere Informationen und Dokumentationen zur Einsicht zur Verfügung.